



# 2025

Geschäftsbericht

//DWS



# Inhaltsverzeichnis

## An unsere Aktionäre

|                                                                     |              |
|---------------------------------------------------------------------|--------------|
| DWS – Auf einen Blick .....                                         | <u>I</u>     |
| Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung .....                   | <u>II</u>    |
| Geschäftsführung der persönlich haftenden<br>Gesellschafterin ..... | <u>V</u>     |
| Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats .....                      | <u>VI</u>    |
| Bericht des Aufsichtsrats .....                                     | <u>VIII</u>  |
| Aufsichtsrat .....                                                  | <u>XVI</u>   |
| Bericht des Gemeinsamen Ausschusses .....                           | <u>XVIII</u> |
| Gemeinsamer Ausschuss .....                                         | <u>XX</u>    |
| DWS-Aktie .....                                                     | <u>XXI</u>   |

## Zusammengefasster Lagebericht

|                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| Über diesen Bericht .....                                          | <u>1</u>   |
| Unser Geschäftsmodell und unsere strategische<br>Ausrichtung ..... | <u>6</u>   |
| Wirtschaftsbericht .....                                           | <u>11</u>  |
| Prognosebericht .....                                              | <u>21</u>  |
| Risikobericht .....                                                | <u>28</u>  |
| Nachhaltigkeitserklärung .....                                     | <u>45</u>  |
| Zusätzliche Angaben .....                                          | <u>134</u> |

## Konzernabschluss

|                                                      |            |
|------------------------------------------------------|------------|
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....            | <u>139</u> |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....                 | <u>139</u> |
| Konzernbilanz .....                                  | <u>140</u> |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....       | <u>141</u> |
| Konzern-Kapitalflussrechnung .....                   | <u>142</u> |
| Konzernanhang .....                                  | <u>143</u> |
| Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ..... | <u>154</u> |
| Anhang zur Konzernbilanz .....                       | <u>156</u> |
| Zusätzliche Anhangangaben .....                      | <u>173</u> |
| Bestätigungen .....                                  | <u>197</u> |

## Vergütungsbericht

|                                                                                                      |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Vergütung der Geschäftsführung .....                                                                 | <u>211</u> |
| Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats .....                                                     | <u>233</u> |
| Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen<br>Ausschusses .....                                        | <u>236</u> |
| Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung<br>der Vergütungs- und Ertragsentwicklung ..... | <u>236</u> |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....                                                      | <u>239</u> |
| Vergütung der Mitarbeitenden .....                                                                   | <u>241</u> |

## Erklärung zur Unternehmensführung

|                                                                                                                                                                                                     |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Organe der Gesellschaft .....                                                                                                                                                                       | <u>247</u> |
| Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats .....                                                                                                                                                         | <u>257</u> |
| Gemeinsamer Ausschuss .....                                                                                                                                                                         | <u>260</u> |
| Aktienpläne/Geschäfte mit nahestehenden<br>Unternehmen und Personen/Finanzexperten des<br>Prüfungsausschusses/Werte und<br>Führungsgrundsätze/Wesentliche<br>Prüfungshonorare und -leistungen ..... | <u>261</u> |
| Einhaltung des Deutschen Corporate Governance<br>Kodex/Stellungnahme zu den Anregungen des<br>Deutschen Corporate Governance Kodex .....                                                            | <u>262</u> |
| Diversität .....                                                                                                                                                                                    | <u>264</u> |

## Weitere Informationen

|                                                                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Humankapital .....                                                                                               | <u>267</u> |
| Weitere Offenlegungen zur Investment Firm<br>Regulation (EU) 2019/2033 .....                                     | <u>270</u> |
| 2024 Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8<br>Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung<br>(EU) 2021/2178 ..... | <u>275</u> |
| Patronatserklärung .....                                                                                         | <u>282</u> |
| Glossar .....                                                                                                    | <u>283</u> |
| Impressum .....                                                                                                  | <u>285</u> |



|                      |             |                                                            |                   |                                    |          |
|----------------------|-------------|------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------|----------|
|                      |             | Verwaltetes Vermögen                                       |                   | Nettomittel-aufkommen              |          |
|                      |             | 2024                                                       | 2025              | 2024                               | 2025     |
|                      |             | 1.012 Mrd €                                                | 1.085 Mrd €       | 26 Mrd €                           | 51 Mrd € |
| Ergebnis vor Steuern |             | Langfristiges Emittentenrating                             |                   | Berichtete Aufwand-Ertrag-Relation |          |
| 2024                 | 2025        | Moody's                                                    | A2                | 2024                               | 2025     |
| 951 Mio €            | 1.324 Mio € |                                                            | stabiler Ausblick | 65,6%                              | 58,0%    |
| Ergebnis je Aktie    |             | Dividende je Aktie<br>(für das Geschäftsjahr) <sup>1</sup> |                   |                                    |          |
| 2024                 | 2025        | 2024                                                       | 2025 <sup>1</sup> |                                    |          |
| 3,25 €               | 4,64 €      | 2,20 €                                                     | 3,00 €            |                                    |          |

<sup>1</sup> Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden bei der Hauptversammlung am 3. Juni 2026 eine Dividendenzahlung von 3,00 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagen.

# Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, im März 2026

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war ein besonderes Jahr für die DWS. Wir haben unseren Drei-Jahres-Strategieplan erfolgreich abgeschlossen und unsere ursprünglich gesetzten Ziele übertroffen. Damit haben wir das Vertrauen in unsere Umsetzungsfähigkeit gestärkt und wichtige Fortschritte dahingehend gemacht, das Unternehmen für die nächste Wachstumsphase zu positionieren. Zudem haben wir weitere Effizienz- und Ertragspotenziale identifiziert. Das alles hat uns zu Beginn dieses Jahres ermutigt, unsere mittelfristigen Finanzziele anzuheben.

Mit Blick auf das vergangene Jahr lässt sich festhalten: Wir haben das Geschäftsjahr 2025 auf Rekordniveau abgeschlossen. Die Erträge erreichten mit 3.155 Mio € einen neuen Höchststand. Gleichzeitig haben wir dank eines disziplinierten Kostenmanagements die Aufwendungen im Vergleich zu 2024 nahezu stabil halten können. Im Ergebnis konnten wir die Aufwand-Ertrag-Relation um 7,6 Prozentpunkte auf 58 Prozent verbessern. Darin spiegeln sich das Kostenbewusstsein und der Fokus auf Effizienz wider, den die DWS in den vergangenen Jahren aufgebaut hat. Der Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zuzurechnende Konzerngewinn stieg auf 927 Mio € – ein Plus von 43 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das verwaltete Vermögen erhöhte sich auf einen neuen Rekordwert von 1.085 Mrd € – getragen von starken Nettomittelzuflüssen aus allen Regionen sowie von günstigen Marktentwicklungen im Jahr 2025. Im vierten Quartal 2025 verzeichneten wir positive Nettomittelzuflüsse in den Bereichen Active, Passive einschließlich Xtrackers sowie Alternatives. Die Breite der Zuflüsse unterstreicht die Widerstandsfähigkeit unseres diversifizierten Geschäftsmodells und die Stärke unseres Vertriebsnetzwerks.

Auf Basis dieses starken Ergebnisses werden wir für das Geschäftsjahr 2025 eine ordentliche Dividende in Höhe von 3,00 € je Aktie vorschlagen – im Einklang mit unserer Dividendenpolitik und unserem Anspruch, attraktive Aktionärsrenditen zu bieten. Einschließlich dieser Dividendenzahlung werden wir seit unserem Börsengang im Jahr 2018 insgesamt mehr als 4 Mrd € an Sie ausgeschüttet haben.

Als wir unseren Drei-Jahres-Plan Ende 2022 verkündeten, war das operative Umfeld herausfordernd und erforderte entschlossenes Handeln. Durch frühzeitige strukturelle Kostensenkungsmaßnahmen, disziplinierte Umsetzung und einen klaren Fokus auf organisches Wachstum haben wir unsere zentralen finanziellen Ziele für 2025 nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen. Insbesondere haben wir bei unserem ambitionierten Ziel für das Ergebnis je Aktie von 4,50 € mit einem Wert von 4,64 € besser als geplant abgeschlossen und unser Ziel für die Aufwand-Ertrag-Relation deutlich übererfüllt: Mit 58 Prozent lagen wir selbst auf berichteter Basis klar unter der beim Capital Markets Day kommunizierten Marke von 59 Prozent für die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation.

Im Namen der Geschäftsführung der DWS möchte ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen herzlichen Dank für ihr außergewöhnliches Engagement, ihren unermüdlichen Einsatz und ihre starke Leistung in den vergangenen drei Jahren aussprechen – ohne sie wären diese Erfolge nicht möglich gewesen.

In den vergangenen drei Jahren hat sich nicht alles genau so entwickelt, wie wir es ursprünglich erwartet haben. Die Kundennachfrage verlagerte sich deutlich stärker in Richtung Passive, insbesondere Xtrackers, während das Wachstum in den Bereichen Active und Alternatives ungleichmäßiger verlief. Gleichzeitig erwiesen sich Margendruck und Inflation als hartnäckiger als angenommen. Wir sind mit diesen Entwicklungen pragmatisch umgegangen, haben Prioritäten angepasst, Ressourcen umverteilt und unseren Fokus konsequent auf solche Bereiche gelegt, in denen wir nachhaltige Wettbewerbsvorteile sehen. Die Erfahrungen aus dem Umgang mit diesen Herausforderungen haben unser Vertrauen in die Fähigkeit der DWS gestärkt, zu liefern, was wir versprechen.

Vor diesem Hintergrund und nach einer umfassenden strategischen Überprüfung Ende 2025 haben wir uns ambitioniertere mittelfristige Finanzziele gesetzt. Diese spiegeln sowohl unsere verbesserte Ausgangsposition als auch unser Vertrauen wider, die vor uns liegenden Chancen nutzen zu können. Unsere Ziele bis 2028 beinhalten ein Wachstum beim Ergebnis je Aktie von 10 bis 15 Prozent pro Jahr sowie eine Aufwand-Ertrag-Relation von unter 55 Prozent bis 2027. Unterstützt werden diese Ziele durch unsere Erwartung, dass die Performance- und Transaktionsgebühren 4 bis 8 Prozent zu den Erträgen beitragen sowie die kumulierten Langfrist-Nettomittelzuflüsse im Zeitraum von 2026 bis 2028 mehr als 160 Mrd € betragen werden. Zudem halten wir an einer Dividendenausschüttungsquote von rund 65 Prozent fest und beabsichtigen angesichts unserer derzeitigen Überschusskapitalposition von rund 1 Mrd €, im Jahr 2027 die Verwendung eines wesentlichen Teils dieses Kapitals für eine außerordentliche Dividende vorzuschlagen, vorbehaltlich des Kapitalbedarfs für organische und anorganische Wachstumsinitiativen.

Unsere angehobenen Finanzziele basieren auf einem klar definierten Bündel von Maßnahmen, mit denen wir Kosten- und Ertragspotenziale weiter ausschöpfen wollen.

Kostendisziplin bleibt ein zentraler Pfeiler unserer Strategie. Wir unterscheiden weiterhin klar zwischen volumenabhängigen Kosten, die mit dem Geschäft steigen, und einer diszipliniert geführten Kostenbasis, die einer kontinuierlichen Überprüfung bedarf. Zu unseren Prioritäten zählen ein effizienterer Einsatz unserer Mitarbeiter, gezielte organisatorische Vereinfachungen sowie die weitere Optimierung von IT und operativen Prozessen durch Automatisierung und Nearshoring-Initiativen. Wie in früheren Transformationsphasen sind wir entschlossen, notwendige Restrukturierungsmaßnahmen frühzeitig und konsequent umzusetzen.

Auf der Ertragsseite werden wir weiterhin dort investieren, wo wir die höchsten risikobereinigten Renditen erwarten. Xtrackers bleibt eine zentrale Wachstumssäule, gestützt durch den Ausbau des digitalen Vertriebs und der regionalen Reichweite. Wir erweitern unsere Alternatives-Plattform, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Private Credit. Gleichzeitig sind die jüngsten Verbesserungen im Bereich Active Equity, dem Kern unseres Investmentgeschäfts, ermutigend.

Mehrere strategische Wachstumsthemen ziehen sich über alle Anlageklassen hinweg durch unser gesamtes Geschäft. Wir bauen dabei auf Investitionen auf, die wir in den vergangenen Quartalen bereits getätigt haben und die nun beginnen, Früchte zu tragen.

Unser Anspruch, das „Tor zu Europa“ – „the Gateway to Europe“ – zu sein, den wir erstmals 2024 formuliert hatten, hat im vergangenen Jahr an Dynamik gewonnen. Wir sehen darin weiteres Wachstumspotenzial, weil globale Investoren Chancen in Europa neu bewerten. Die Eröffnung unseres Büros in Abu Dhabi im Dezember 2025 ist ein konkretes Beispiel für die Attraktivität unseres Angebots für Investoren aus dem Nahen Osten.

Unser Plan, die „Zukunft des Finanzwesens“ – „the Future of Finance“ – mitzugestalten, ist darauf ausgerichtet, zunehmend aus digitalen und integrierten Investmentlösungen Erträge zu erzielen. Unser Joint Venture AllUnity hat im August 2025 den ersten Euro-denominierten, MiCAR-konformen und BaFin-regulierten Stablecoin auf den Markt gebracht und gewinnt seitdem sukzessive Partner.

Gleichzeitig investieren wir weiter in den digitalen Vertrieb unserer Xtrackers-Produkte über Neobroker und digitale Plattformen. Unser Ziel, zu den fünf größten internationalen Vermögensverwaltern in den fünf größten Volkswirtschaften der Welt zu zählen, bleibt Leitlinie für unsere selektive Partnerschaftsstrategie – unter anderem in Indien mit der geplanten strategischen Zusammenarbeit mit Nippon Life India Asset Management sowie in Asien insgesamt.

Darüber hinaus sind wir optimistisch für Deutschland, unseren Heimatmarkt und eine tragende Säule des DWS-Geschäfts. Strukturelle Reformen, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge und der Infrastrukturinvestitionen, schaffen ein unterstützendes Umfeld – auch in unserem größten und etabliertesten Markt. Wir sind überzeugt, dass die DWS gut positioniert ist, um von den positiven Effekten der angelaufenen Reformen der deutschen Bundesregierung zu profitieren.

Schließlich bleibt unsere enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank ein bedeutender Wettbewerbsvorteil – insbesondere über die Privatkundenbank als unseren größten globalen Vertriebspartner sowie dadurch, dass wir zunehmend Möglichkeiten in der Kooperation mit der Investmentbank und der Unternehmensbank nutzen.

Kosten diszipliniert zu managen, liefert vergleichsweise schnell Ergebnisse. Nachhaltiges Ertragswachstum aufzubauen, ist komplexer und erfordert Geduld, Fokus und eine stringente Kapitalallokation. In den vergangenen Jahren haben wir hierfür wesentliche Grundlagen gelegt. Dies bestärkt uns in unserem Kurs und bildet die Grundlage für unsere gesteigerten Ambitionen für die kommenden Jahre. Wir bleiben unserem Anspruch verpflichtet, als verantwortungsvolle Treuhänder für unsere Kunden zu handeln und für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, langfristigen Wert zu schaffen.

Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen auf unserer Hauptversammlung am 3. Juni 2026 im Congress Center Frankfurt am Main.

Herzlichst,



Dr. Stefan Hoops  
Vorsitzender der Geschäftsführung

# Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

## DWS Management GmbH

### Dr. Stefan Hoops, \* 1980

Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 10. Juni 2022)  
sowie Co-Leiter der Investment Division (seit 1. August 2025)

### Manfred Bauer, \* 1969

Chief Product Officer und Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

### Dirk Görgen, \* 1981

Chief Client Officer und Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

### Dr. Markus Kobler, \* 1967

Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division (seit 1. November 2023)

### Dr. Karen Kuder, \* 1973

Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division (seit 1. November 2022)

### Rafael Otero, \* 1973

Chief Technology and Operations Officer und Leiter der COO Division (seit 1. Oktober 2024)

### Vincenzo Vedda, \* 1981

Chief Investment Officer und Co-Leiter der Investment Division (seit 1. August 2025)

Geschäftsführung im Berichtsjahr:

- Dr. Stefan Hoops, \* 1980

Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 10. Juni 2022)  
sowie Leiter der Investment Division (vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2025)/  
Co-Leiter der Investment Division (seit 1. August 2025)
- Manfred Bauer, \* 1969

Chief Product Officer und Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)
- Dirk Görgen, \* 1981

Chief Client Officer und Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)
- Dr. Markus Kobler, \* 1967

Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division (seit 1. November 2023)
- Dr. Karen Kuder, \* 1973

Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division (seit 1. November 2022)
- Rafael Otero, \* 1973

Chief Technology and Operations Officer und Leiter der COO Division (seit 1. Oktober 2024)
- Vincenzo Vedda, \* 1981

Chief Investment Officer und Co-Leiter der Investment Division (seit 1. August 2025)



# Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

## Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 markierte einen wichtigen Meilenstein für die DWS. Der erfolgreiche Abschluss des Drei-Jahres-Strategieplans ging einher mit einem starken operativen Ergebnis und der disziplinierten Umsetzung der Geschäftsstrategie. Umsätze, verwaltetes Vermögen und Profitabilität erreichten neue Rekordwerte und unterstreichen die Widerstandsfähigkeit und Diversifikation des Geschäftsmodells der DWS. Vor diesem Hintergrund werden Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine ordentliche Dividende in Höhe von 3,00 € je Aktie vorschlagen.

Für uns im Aufsichtsrat war das vergangene Jahr von einem intensiven Austausch mit der Geschäftsführung über die Nachhaltigkeit des Ertragsprofils des Unternehmens sowie dessen strategische Positionierung für die nächste Entwicklungsphase geprägt. Nach Abschluss des dreijährigen Strategieplans lag unser Fokus dabei nicht nur auf der Bewertung der erzielten Ergebnisse, sondern auch auf dem Verständnis der strukturellen Treiber dieser Entwicklung und deren Bedeutung für die mittelfristige Ambition der DWS. In diesem Zusammenhang stellte die Geschäftsführung die Ergebnisse einer umfassenden strategischen Überprüfung vor, die in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt wurde und die Grundlage für die Anhebung der mittelfristigen Finanzziele des Unternehmens bildete.

Ein zentrales Element unserer Diskussionen war die Balance zwischen fortgesetzter Kostendisziplin und gezielten Investitionen in zukünftiges Wachstum. Der Aufsichtsrat begleitete dabei eng die Differenzierung zwischen volumenabhängigen Kosten, die mit der Geschäftsentwicklung skalieren, und einer disziplinierten strukturellen Kostenbasis, die einer kontinuierlichen Überprüfung bedarf. Gleichzeitig befassten wir uns mit den Prioritäten der Geschäftsführung auf der Ertragsseite, insbesondere mit dem weiteren Ausbau der Xtrackers-Plattform, der Skalierung der Kompetenzen im alternativen Geschäft sowie der Stabilisierung und selektiven Stärkung der aktiven Strategien als Kernbestandteile der Investmentplattform der DWS.

Über einzelne Assetklassen hinaus widmeten wir uns intensiv den strategischen Themen, die das Profil und die Positionierung der DWS zunehmend prägen. Dazu zählten die Ambition, die Rolle des Unternehmens als Zugangspunkt für internationale Investoren zu den europäischen Märkten weiter zu stärken, die Weiterentwicklung digitaler und eingebetteter Investmentlösungen sowie der selektive Ausbau von Partnerschaften in wichtigen Wachstumsregionen.

Zudem diskutierten wir die Bedeutung des Heimatmarktes Deutschland als zentrale Säule der DWS-Plattform sowie die enge Zusammenarbeit innerhalb der Deutsche-Bank-Gruppe, insbesondere im Vertrieb.

Wie in den Vorjahren nahm ein erheblicher Teil der Tätigkeit des Aufsichtsrats die Überwachung von Risikomanagement, Kontrollsystemen und regulatorischen Themen ein. Wir verfolgten weiterhin eng den Umgang mit den laufenden ESG-bezogenen Untersuchungen der zuständigen Behörden. Der Sonderausschuss ließ sich hierzu regelmäßig von der Geschäftsführung und externen Rechtsberatern berichten, und der Aufsichtsrat begleitete den weiteren Abbau von Prüfungsfeststellungen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des unternehmensweiten Prozess- und Datenmanagements. Die Stärkung des Kontrollumfelds und der Kontrollkultur bleibt eine dauerhafte Priorität des Aufsichtsrats.

Im Bereich der Governance wurden zwei besonders wichtige Themen für die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorbereitet. Erstens beschloss der Aufsichtsrat nach einem umfangreichen und sorgfältig vorbereiteten Auswahlverfahren auf Empfehlung seines Prüfungs- und Risikoausschusses, die Bestellung eines neuen Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 vorzuschlagen. Zweitens entwickelten wir gemeinsam mit den Vertretern der Deutschen Bank im hierfür zuständigen Gemeinsamen Ausschuss das Vergütungssystem der Geschäftsführung weiter. Dabei wurden Rückmeldungen von Investoren aufgegriffen, mit dem Ziel, das System zu vereinfachen, die Transparenz zu erhöhen und die Leistungsbemessung noch stärker an den langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre auszurichten.

Die Geschäftsführung wurde in 2025 von sechs auf sieben Mitglieder erweitert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde Vincenzo Vedda mit Wirkung zum 1. August 2025 als zusätzliches Mitglied in die Geschäftsführung berufen. Als Chief Investment Officer ist er verantwortlich für das Liquid Portfolio Management (Active und Passive Portfolio Management), Trading, das Chief Investment Office and Economic Research. Mit seiner Bestellung wurde eine klare Verantwortlichkeit für das Liquid-Assets-Geschäft geschaffen, während die Verantwortung für das alternative Geschäft weiterhin gesondert zugeordnet bleibt. Der Gemeinsame Ausschuss befasste sich außerdem mit der Verlängerung einzelner Geschäftsführerverträge. Der Aufsichtsrat ist



weiterhin davon überzeugt, dass die DWS über ein starkes und erfahrenes Führungsteam verfügt, das gut positioniert ist, die Strategie des Unternehmens auch in einem anspruchsvollen Umfeld erfolgreich umzusetzen.

Im Laufe des Jahres 2025 kam es auch im Aufsichtsrat zu Veränderungen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses nominierte der Aufsichtsrat Tomohiro Yao als Nachfolger von Kazuhide Toda, der für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stand. Herr Yao wurde von der Hauptversammlung im Juni 2025 in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Kazuhide Toda für seine wertvollen Beiträge während seiner Amtszeit.

Mit Blick nach vorn ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass sich die DWS auf dem richtigen Weg befindet. Die kommenden Jahre werden geprägt sein von der Herausforderung, nachhaltiges Ertragswachstum zu erzielen und zugleich eine strikte Kostendisziplin aufrechtzuerhalten. Die angehobenen mittelfristigen Finanzziele unterstreichen den Anspruch der Geschäftsführung und bilden einen klaren Rahmen für die nächste Entwicklungsphase. Der Aufsichtsrat wird die Umsetzung der strategischen Prioritäten weiterhin eng begleiten und den konstruktiven und kritischen Dialog mit der Geschäftsführung fortsetzen. Dabei stellen wir konsequent die Interessen unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Aktionärinnen und Aktionäre in den Mittelpunkt, mit dem Ziel, nachhaltig Wert zu schaffen.

Ihr



Oliver Behrens  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm durch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Gesellschaftssatzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen sind, im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich und ordnungsgemäß wahrgenommen.

In Erfüllung unserer Aufsichtspflichten haben wir die persönlich haftende Gesellschafterin in der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der DWS überwacht und beraten. Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs und unseren strategischen Beratungen haben wir uns vor allem mit Geschäftsereignissen und Transaktionen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie mit wichtigen Personalangelegenheiten befasst. Darüber hinaus haben wir uns mit wichtigen Fragen der Unternehmensführung und -organisation sowie mit Compliance- und Kontroll-Themen und den von der DWS implementierten Governance-Standards beschäftigt. Die Geschäftsführung hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. So wurden wir kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Strategie der Gesellschaft, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität, das Kontrollrahmenwerk und das Unternehmensumfeld einschließlich der Compliance der Gesellschaft sowie die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagementaktivitäten informiert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2025 30 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei mehr als 97%. Informationen über die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Sitzungsteilnahme‘ dieses Jahresberichts enthalten. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen gefasst.

## Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Geschäftsjahres 2025 sieben Sitzungen abgehalten, in denen wir uns im Rahmen unserer Zuständigkeiten mit allen für die Gesellschaft wichtigen Themenstellungen befassten.

In unserer ersten Sitzung am 22. Januar 2025 prüften wir das Geschäftsergebnis 2024, erörterten Planabweichungen, die aktuelle Geschäftsentwicklung und vorliegende Prognosen sowie vereinbarte Ziele. Darüber hinaus befassten wir uns auf Grundlage der Beratungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit der künftigen Dividendenpolitik und beschlossen, der

Hauptversammlung im Juni 2025 eine ordentliche Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 2,20 € vorzuschlagen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung erörterten anorganische Wachstumsstrategien, Möglichkeiten in Europa, Asien-Pazifik und lokale Partnerschaften. Darüber hinaus erstattete die Geschäftsführung unter anderem Bericht zu den strategischen Prioritäten und Zielen und Produktpipeline.

Wir befassten uns zudem mit dem Format für die Hauptversammlung 2025 und beschlossen, dass diese virtuell abgehalten werden sollte. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat die Absicht, die ordentliche Hauptversammlung künftig in regelmäßigen Abständen, die nicht mehr als vier Jahre betragen, im Präsenzformat durchzuführen.

Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat bezüglich des Vorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat beschloss, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses, der Hauptversammlung die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Ferner wurde beschlossen vorzuschlagen, die KPMG zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2025 und gegebenenfalls erstellter sonstiger unterjähriger Finanzinformationen, die mit Stichtagen vor dem 31. Dezember 2025 aufgestellt werden, zu bestellen. Außerdem wurde vorgeschlagen, KPMG als Abschlussprüfer zum Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen. Auf Grundlage eines gemäß Artikel 16 EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführten Auswahlverfahrens hat der Prüfungs- und Risikoausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, oder Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger sonstiger unterjähriger Finanzinformationen, die mit Stichtagen nach dem 31. Dezember 2025 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2026 aufgestellt werden, zu bestellen. Dabei hat er angegeben, dass er die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, präferiert.

Nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss befasste sich der Aufsichtsrat ohne Beisein der Geschäftsführung mit den Ergebnissen der mit Unterstützung eines unabhängigen Beraters durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und legte seine Prioritäten, Maßnahmen und Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2025 fest.

Weiterhin erhielten wir durch den Sonderausschuss umfassende Einblicke in die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt zur ESG-Thematik, deren aktuellen Stand und das geplante weitere Vorgehen.

Neben Berichten des Nominierungs- und Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete der Gemeinsame Ausschuss zum aktuellen Stand der Überarbeitung des Vergütungssystems für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Am 10. März 2025 haben wir eine außerordentliche Sitzung abgehalten, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie die Nachhaltigkeitserklärung 2024 und den Abhängigkeitsbericht zu prüfen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten und der EU-Taxonomie Berichterstattung. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) billigten wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung und den Abhängigkeitsbericht einstimmig. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers ergaben keine Beanstandungen. Darüber hinaus schlossen wir uns dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats.

Am 19. März 2025 hielten wir eine außerordentliche Sitzung ab, um uns mit einer möglichen Opportunität im Bereich Fusionen und Übernahmen zu beschäftigen. In diesem Kontext diskutierte der Aufsichtsrat auch die M&A-Strategie der DWS.

In unserer Sitzung am 24. April 2025 befassten wir uns insbesondere mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, die am 13. Juni 2025 stattfand, und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung, die unter anderem die Wahl des Abschlussprüfers, den Vorschlag zur Billigung des Vergütungsberichts und eine Wahl zum Aufsichtsrat umfasste. Daneben enthielt die Tagesordnung Beschlussfassungen über die Billigung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Vergütungssystems und der entsprechenden Satzungsänderung und über die Billigung einer Änderung in Bezug auf die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses. Basierend auf der EU-Abschlussprüferverordnung (EU) Nr. 537/2014, die Unternehmen von öffentlichem Interesse verpflichtet, ihre externen Abschlussprüfer nach spätestens zehn Jahren zu wechseln, hat der Prüfungs- und Risikoausschuss das entsprechende Auswahlverfahren eingeleitet und dem Aufsichtsrat eine Empfehlung unterbreitet. Auf Grundlage dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung 2025 die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY für etwaige Prüfungen im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zur Hauptversammlung 2026

vorzuschlagen. Da sich Kazuhide Toda dazu entschieden hatte, sein Aufsichtsratsmandat zum Zeitpunkt des Ablaufs der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2025 niederzulegen, war ein Vertreter der Anteilseigner neu zu wählen. Gestützt auf die Empfehlung der Anteilseignervertreter in seinem Nominierungsausschuss und unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung Tomohiro Yao als Nachfolger des Anteilseignervertreters Kazuhide Toda zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Gemäß § 120a Absatz 1 Aktiengesetz muss das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KGaA mindestens alle vier Jahre oder bei wesentlichen Änderungen von der Hauptversammlung genehmigt werden. Das Vergütungssystem stand turnusgemäß zur erneuten Vorlage und Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung 2025 an. Gemäß § 113 Absatz 3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Turnusgemäß war daher auch hier eine Beschlussfassung erforderlich.

Neben den Themen für die Hauptversammlung berichtete die Geschäftsführung unter anderem über die allgemeine Geschäftsentwicklung und strategische Initiativen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung beschäftigten sich mit anorganischen Wachstumsoptionen, mit einem Kosten-Deep-Dive und den Strategien in Europa und den USA. Neben Einblicken in die anderen Ausschusstätigkeiten erhielt der Aufsichtsrat auch ein Update durch den Sonderausschuss zu der noch ausstehenden ESG-Thematik mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt.

Am 17. Juli 2025 beschäftigten wir uns näher mit den Berichten der Geschäftsführung. Der CEO gab ein M&A- und Strategieupdate, das gefolgt war von einem Einblick in eine Ergebnisbeitragsanalyse je Geschäftsbereich und Umsatzverteilung nach Regionen, Vertriebskanälen und Anlageklassen unseres CFO. Außerdem berichtete der CFO zur Finanzplanung bis 2030. Außerdem berichteten die anderen Mitglieder der Geschäftsführung von Entwicklungen in ihrem Bereich, darunter der COO zum Unternehmensdatenmanagement. In der Sektion zu Governance-Themen haben wir über die Vorbereitung der gemeinsamen Strategietagung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gesprochen.

Außerdem haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat Tomohiro Yao einstimmig in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt als Nachfolger von Kazuhide Toda, der sein Aufsichtsratsmandat mit der Hauptversammlung im Juni niedergelegt hatte. Im Anschluss an die Deep Dives berichteten die Vorsitzenden des Sonder-, Nominierungs-, Prüfungs- und Risiko- und Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses sowie des Gemeinsamen Ausschusses.

Am 9. und 10. September 2025 hielten wir außerdem unsere jährliche Tagung zur Strategieentwicklung ab, an der Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Global Head of HR der DWS und der Global Head of Corporate Strategy and M&A teilnahmen. Nach der



Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem anschließenden Update des CEOs zur Strategie, widmete sich der erste Teil der Veranstaltung den Errungenschaften und ausstehenden Aufgaben in dem Bereich Unternehmensdatenmanagement und dem Kontrollumfeld – einschließlich Unternehmensprozessmanagement. Diese Einblicke waren gefolgt von einer Expertenrede eines externen Sprechers zur Zukunft der Asset-Management-Industrie, der auch seine externe Perspektive auf die DWS teilte. Der erste Teil der Tagung war ferner geprägt durch ein Performance- und Finanz- und Risikoupdate sowie Updates zu den Geschäftsaktivitäten, einschließlich Kundentrends und Digitalen Vermögenswerten sowie Entwicklungen in den Bereichen Active, Xtrackers und Alternatives. Am zweiten Tag der Tagung sprachen wir zunächst über M&A-Aktivitäten und Wettbewerbstrends und die regionalen Strategien in EMEA, Asien-Pazifik und Amerika. Weitere Schwerpunkte lagen auf den Themen Nachhaltigkeit, Partnerschaften und IT und Operations. Wir führten außerdem Diskussionen zu unserer Kultur- und Mitarbeiterstrategie. Auf dem intensiven zweitägigen Workshop wurden insgesamt 21 Folgeaufträge vereinbart, die seither von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Über den Stand der Umsetzung lassen wir uns fortlaufend unterrichten.

In unserer Sitzung am 24. Oktober 2025 reflektierten wir die vergangene Strategietagung. Wir sprachen über die mögliche Gestaltung einer Strategietagung im nächsten Jahr und ließen Optimierungsvorschläge mit einfließen. Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat über den Status und die erfolgreiche Abarbeitung einiger Folgeaufträge, auch solcher, die sich aus der Tagung ergeben hatten. Der CFO berichtete zu den Ergebnissen des dritten Quartals. Die Geschäftsleiter berichteten über die Ergebnisse in ihren Divisionen und gaben Einblicke in verschiedene Themen. In unserer Deep-Dive-Sektion sprachen wir ausführlicher über die einzelnen Folgeaufträge, deren inhaltliche Ausgestaltung und Zieldaten. Wir erhielten Updates aus den einzelnen Ausschüssen, u. a. aus dem Nominierungsausschuss, der uns über den Status Quo der Nachbesetzung für Ute Wolf unterrichtete. Frau Wolf informierte den Aufsichtsrat zuvor in seiner Juli Sitzung über eine geplante Niederlegung ihres Mandats mit Ablauf der Hauptversammlung 2026. Der Nominierungsausschuss führt die Nachbesetzung mit Unterstützung eines unabhängigen Personalvermittlers für Führungskräfte durch.

Wir haben unsere letzte Sitzung des Jahres am 4. Dezember 2025 mit den Berichten der Geschäftsführung begonnen. Der Bericht des CEO beinhaltete ein Update zur Strategie, welche im Rahmen eines Kapitalmarkttag der Deutschen Bank Ende November vorgestellt worden ist. Zudem berichtete der CEO über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich M&A, sowie über kürzliche Fortschritte, darunter eine abgeschlossene Partnerschaft mit katarischen Investoren, die Eröffnung des Büros in Abu Dhabi und die Erweiterung des Angebots an privaten Kreditprodukten. Darüber hinaus wurde die Finanzplanung für den Konzern erörtert, sowie im Rahmen der Folgeaufträge aus der Strategietagung wurde der Status einiger Initiativen erörtert, wie beispielsweise Updates bezüglich der Digitalisierungsstrategie, hierzu

insbesondere zu den Themenbereichen eingebettete Investmentlösungen, Digital Assets – wie beispielsweise Euro-Stablecoin – sowie der Einführung von künstlicher Intelligenz (KI). Zudem beschäftigten wir uns näher mit den weiteren Berichten der Geschäftsführung, wie dem Bericht zur Produkt-Performance, dem Marktausblick sowie einem ausführlichen Update zum weiteren Ausbau von strategischen Partnerschaften. Wir sprachen des Weiteren über Aspekte der Kontrollumgebung, einschließlich dem Unternehmensprozessmanagement und Unternehmensdatenmanagement. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch mit Governance-Angelegenheiten wie zum Beispiel der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG). Am Ende der Sitzung erstatteten die Vorsitzenden aller Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie des Gemeinsamen Ausschusses Bericht.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

### Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2025 sechs Sitzungen ab.

Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Abschlussprüfers. Ein besonderer Fokus der Ausschussarbeit lag auf der Befassung mit sowie der Darstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Inhalten in der Berichterstattung.

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und der Rechnungslegung behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Vergütung von erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften und den entsprechenden Governance-Prozessen.

Der Ausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems des Konzerns, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch unser mehrjähriges Transformationsprogramm. Der Ausschuss überprüfte zudem die kontinuierliche Verbesserung der internen Risikowarnsysteme.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die wichtigsten Risiko- und Kontrollkennzahlen und verglich die Risikopositionen der DWS mit

den vordefinierten Grenzwerten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit Auswirkungen der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage auf den Konzern.

Der Ausschuss behandelte darüber hinaus den Jahresbericht der Internen Revision und wurde regelmäßig über deren Arbeit, den Prüfungsplan und die Prüfungsfeststellungen informiert. Ferner behandelte er die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und Fortschritt unterrichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem jährlichen Compliance-Bericht und erörterte regelmäßig Fragen der Compliance und der Bekämpfung von Finanzkriminalität (insbesondere der Bekämpfung von Geldwäsche).

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte zudem die internen Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen zur Identifizierung, Genehmigung und Offenlegung wesentlicher Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b AktG. Da der Ausschuss vom Aufsichtsrat benannt wurde, um über genehmigungspflichtige Geschäfte in Bezug auf wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu beschließen, ließ er sich regelmäßig über die Aktivitäten des zur Unterstützung eingerichteten Related Party Transaction Council berichten. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine nach dieser Vorschrift genehmigungs- und offenlegungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Der Ausschuss befasste sich regelmäßig mit diversen regulatorischen Initiativen wie zum Beispiel nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen, darunter insbesondere CSRD. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Entwicklung der Dividende sowie der zukünftigen Dividendenpolitik.

Für das Jahr 2025 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatte. Auch wurde berücksichtigt, dass eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG im Einklang mit regulatorischen Vorschriften für Unternehmen von öffentlichem Interesse und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy steht. Nach der Wahl von KPMG durch die Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer das Mandat und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers fest. Der Prüfungsauftrag umfasste auch den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht und eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der Nachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht.

Ein Schwerpunktthema des Ausschusses in den Jahren 2024 und 2025 war das Auswahlverfahren der DWS Group GmbH & Co. KGaA zur Bestellung eines neuen Prüfers ihrer Jahres- und Konzernabschlüsse. Die DWS Group GmbH & Co. KGaA plant, ihren Prüfer in 2026 zu wechseln. Diese Maßnahme erfolgt vor dem Hintergrund der EU-Abschlussprüfer-Verordnung (EU) Nr. 537/2014, nach der Unternehmen von öffentlichem Interesse ihren externen Abschlussprüfer nach einer Höchstlaufzeit des Mandats von zehn Jahren wechseln müssen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat zu diesem Zweck bereits in 2024 das nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführende Auswahlverfahren eingeleitet, um geeignete Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu identifizieren und seine Empfehlung an den Aufsichtsrat vorzubereiten.

Als Ergebnis des durchgeführten Auswahlverfahrens hat der Prüfungs- und Risikoausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, oder Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger sonstiger unterjähriger Finanzinformationen, die mit Stichtagen nach dem 31. Dezember 2025 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2026 aufgestellt werden, zu bestellen. Dabei hat er angegeben, dass er die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, präferiert. Die Hauptversammlung wählte EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart für die prüferische Durchsicht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2025, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten. In diesem Zusammenhang überwachte der Ausschuss auch die Einhaltung der Obergrenze für die Vergütung von Nichtprüfungsleistungen. Außerdem erstattete KPMG regelmäßig Bericht zur Prüfungsstrategie und zum Prüfungsstatus und der Ausschuss legte Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsqualität fest.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Chief Financial Officer, die Chief Administrative Officer, der Chief Technology and Operations Officer, der Leiter der Internen Revision, der Global Head of Accounting and Financial Management und die Chief Risk Officer nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats als Gast und der Vorsitzende der Geschäftsführung nahmen größtenteils an den Sitzungen teil. Wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, entschied der Ausschuss über die Teilnahme der Geschäftsführung.

## Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss hielt im Jahr 2025 vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der DWS und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeitenden, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat, d. h. für wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers). In dieser Hinsicht prüfte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS und setzte sich mit Änderungen des Vergütungssystems auseinander.

Darüber hinaus überwachte der Ausschuss das Programm des Konzerns zum Kulturwandel. Mit Blick auf die Unternehmenskultur befasste sich der Ausschuss auch eingehend mit den Ergebnissen entsprechender Befragungen der Mitarbeitenden.

Des Weiteren wurde der Ausschuss regelmäßig über wesentliche regulatorische Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns sowie auf den Aufgabenbereich des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses informiert. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. In 2025 sprach der Ausschuss in diesem Zusammenhang über die EU-Entgelttransparenzrichtlinie und Anforderungen an die Berichterstattung.

Schließlich überwachte der Ausschuss die Vorbereitung der Jahresendprozesse 2025 und die Governance in Bezug auf Vergütungsentscheidungen und erhielt Berichte darüber, wie diese im Einklang mit Konzernrichtlinien getroffen werden.

Mit Blick auf die Unternehmenskultur befasste sich der Ausschuss eingehend mit dem Kulturplan der DWS, der auf den Zielen und Bestrebungen des Unternehmens basiert, und der Nachverfolgung einzelner Initiativen sowie den Ergebnissen entsprechender Befragungen der Mitarbeitenden.

Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit weiteren Themen wie dem Rahmenwerk zu Diversity & Inclusion, dem Trainingskonzept der DWS sowie Initiativen zur Führungskräfteentwicklung.

Die Chief Administrative Officer, die globale Leiterin von HR und der Gruppenvergütungsbeauftragte der Deutsche Bank AG nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses teil.

## Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2025 dreizehn Sitzungen ab.

Zu Jahresbeginn beschäftigte sich der Ausschuss im Rahmen der Effizienzprüfung mit der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und bewertete insbesondere die Ergebnisse dieser Evaluation, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Maßnahmen.

In der ersten Jahreshälfte bereitete der Nominierungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl von Tomohiro Yao, dem neuen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und Nachfolger von Kazuhide Toda, durch die Hauptversammlung am 13. Juni 2025 vor. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Überprüfung des Vergütungssystems der Aufsichtsratsmitglieder und dem Vorschlag einer Anpassung an die Hauptversammlung. In diesem Zusammenhang wurde dem Ausschuss ein Benchmarking durch einen externen unabhängigen Vergütungsberater präsentiert, auf Basis dessen der Ausschuss seine Empfehlung an den Aufsichtsrat vorbereitete.

Ein Schwerpunktthema für den Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte war die Suche nach einer Nachbesetzung für Ute Wolf im Aufsichtsrat, die den Aufsichtsrat über die geplante Niederlegung ihres Mandats mit der Hauptversammlung 2026 informiert hatte. Der Nominierungsausschuss führte die Nachbesetzung mit Unterstützung eines unabhängigen Personalvermittlers für Führungskräfte durch, für den sich der Ausschuss nach einem Auswahlverfahren entschieden hatte.

## Sonderausschuss

Der Sonderausschuss tagte im Jahr 2025 sechsmal.

Der Ausschuss behandelte regelmäßig und eingehend die Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG-Thematik, insbesondere mit Blick auf die Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft und deren Abschluss Anfang April. Der Sonderausschuss ließ sich hierzu regelmäßig und bei Bedarf von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten. Darüber hinaus begleitete der Sonderausschuss die Untersuchung des Aufsichtsrats bezüglich weiterer interner Angelegenheiten.

## Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der ständigen Ausschüsse teil:

|                                                            | Sitzungen<br>Aufsichtsrat<br>(# Teilnahme/<br>Gesamt #) | Sitzungen<br>Prüfungs- und<br>Risikoausschuss<br>(# Teilnahme/<br>Gesamt #) | Sitzungen<br>Vergütungs-<br>und Mitarbeiter-<br>ausschuss<br>(# Teilnahme/<br>Gesamt #) | Sitzungen<br>Nominierungs-<br>ausschuss<br>(# Teilnahme/<br>Gesamt #) | Sitzungen<br>insgesamt<br>(# Teilnahme/<br>Gesamt #) |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Anzahl Sitzungen</b>                                    | <b>7</b>                                                | <b>6</b>                                                                    | <b>4</b>                                                                                | <b>13</b>                                                             | <b>30</b>                                            |
| davon: virtuell                                            | 2                                                       | 1                                                                           | 2                                                                                       | 13                                                                    | 18                                                   |
| Teilnahme:                                                 |                                                         |                                                                             |                                                                                         |                                                                       |                                                      |
| Oliver Behrens (Vorsitzender) <sup>1, 2</sup>              | 7/7<br>(100%)                                           | –                                                                           | –                                                                                       | 13/13<br>(100%)                                                       | 20/20<br>(100%)                                      |
| Ute Wolf (Stellvertretende<br>Vorsitzende) <sup>1, 2</sup> | 7/7<br>(100%)                                           | 6/6<br>(100%)                                                               | –                                                                                       | –                                                                     | 13/13<br>(100%)                                      |
| Stephan Accorsini                                          | 7/7<br>(100%)                                           | –                                                                           | –                                                                                       | –                                                                     | 7/7<br>(100%)                                        |
| Prof. Dr. Christina E. Bannier <sup>1, 2</sup>             | 7/7<br>(100%)                                           | –                                                                           | 4/4<br>(100%)                                                                           | –                                                                     | 11/11<br>(100%)                                      |
| Aldo Cardoso <sup>1, 2</sup>                               | 7/7<br>(100%)                                           | 6/6<br>(100%)                                                               | 4/4<br>(100%)                                                                           | –                                                                     | 17/17<br>(100%)                                      |
| Christine Metzler                                          | 7/7<br>(100%)                                           | –                                                                           | –                                                                                       | –                                                                     | 7/7<br>(100%)                                        |
| Angela Meurer                                              | 7/7<br>(100%)                                           | –                                                                           | –                                                                                       | 11/13<br>(85%)                                                        | 18/20<br>(90%)                                       |
| Richard I. Morris, Jr. <sup>1, 2</sup>                     | 7/7<br>(100%)                                           | 6/6<br>(100%)                                                               | –                                                                                       | 13/13<br>(100%)                                                       | 26/26<br>(100%)                                      |
| Karl von Rohr <sup>1</sup>                                 | 7/7<br>(100%)                                           | –                                                                           | –                                                                                       | –                                                                     | 7/7<br>(100%)                                        |
| Erwin Stengele                                             | –                                                       | –                                                                           | –                                                                                       | –                                                                     | –                                                    |
| Margret Suckale <sup>1, 2</sup>                            | 7/7<br>(100%)                                           | –                                                                           | 4/4<br>(100%)                                                                           | 11/13<br>(85%)                                                        | 22/24<br>(92%)                                       |
| Kazuhide Toda <sup>1, 2</sup>                              | 4/4<br>(100%)                                           | –                                                                           | –                                                                                       | –                                                                     | 4/4<br>(100%)                                        |
| Tomohiro Yao <sup>1, 2</sup>                               | 3/3<br>(100%)                                           | –                                                                           | –                                                                                       | –                                                                     | 3/3<br>(100%)                                        |

<sup>1</sup> Anteilseignervertreter, die als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen werden.

<sup>2</sup> Anteilseignervertreter, die als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär angesehen werden.

## Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entspricht den Standards guter Corporate Governance und den regulatorischen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – auch anlassbezogen ab. Damit sollte der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Anteilseignervertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig Beratungen ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Ute Wolf, die Vorsitzende, und die Ausschussmitglieder Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllen. Die Vorsitzende und die weiteren Anteilseignervertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 4. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt 'Erklärung zur Unternehmensführung – Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex' des Geschäftsberichts veröffentlicht.

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2025 fanden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, um das erforderliche Fachwissen über die DWS als Organisation sowie ihr regulatorisches Umfeld und die Wettbewerbssituation zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats das notwendige Fachwissen zur Förderung einer guten Corporate Governance weiter auf- und ausgebaut. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einführend vor den Beratungen des Aufsichtsrats im



Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen als auch in speziellen Schulungen zu gesonderten Terminen statt.

## Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, die der Hauptversammlung berichtet werden müssten.

## Jahres- und Konzernabschluss, Nachhaltigkeitserklärung und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und am 6. März 2026 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der Nachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat KPMG einen gesonderten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung und den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 11. März 2026. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. März 2026. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben waren.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 11. März 2026. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Da zwischen

diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt, die keine Einwände erhoben haben. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

## Personalentwicklungen

Im Jahr 2025 gab es Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats. Wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, wurde der Anteilseignervertreter Tomohiro Yao auf der Hauptversammlung am 13. Juni 2025 zum ersten Mal in den Aufsichtsrat der DWS gewählt. Er folgte dem bisherigen Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat Kazuhide Toda, der auf eigenen Wunsch mit gleichem Datum ausschied. Die Zusammensetzung der Ausschüsse blieb unverändert.

Wir möchten uns bei den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat sowie dem ausgeschiedenen Mitglied bedanken für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung der DWS während des letzten Jahres.

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeitenden der DWS für ihr fortwährend starkes Engagement und ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 11. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Oliver Behrens  
Vorsitzender

# Aufsichtsrat

**Oliver Behrens**

– Vorsitzender des Aufsichtsrats  
seit 6. Juni 2024  
Bad Soden

**Ute Wolf**

– Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats  
seit 22. März 2018  
Düsseldorf

**Stephan Accorsini \***

seit 29. Mai 2018  
Bad Soden

**Prof. Dr. Christina E. Bannier**

seit 15. Juni 2023  
Bad Nauheim

**Aldo Cardoso**

seit 22. März 2018  
Paris

**Christine Metzler \***

seit 21. Juni 2023  
Alsheim

**Angela Meurer \***

seit 29. Mai 2018  
Frankfurt am Main

**Richard I. Morris, Jr.**

seit 18. Oktober 2018  
London

**Karl von Rohr**

seit 3. März 2018  
Frankfurt am Main

**Erwin Stengele \***

seit 29. Mai 2018  
Oberursel

**Margret Suckale**

seit 22. März 2018  
Tegernsee

**Kazuhide Toda**

bis 13. Juni 2025  
Tokio

**Tomohiro Yao**

seit 13. Juni 2025  
New York

\* Arbeitnehmervertreter

## Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

### Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf  
– Vorsitzende

Stephan Accorsini \*

Aldo Cardoso

Richard I. Morris, Jr.

### Nominierungsausschuss

Oliver Behrens  
– Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Angela Meurer \*

### Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Margret Suckale  
– Vorsitzende

Prof. Dr. Christina E. Bannier

Aldo Cardoso

Erwin Stengele \*

\* Arbeitnehmervertreter



# Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 15 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten und drei von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern besteht.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften des DWS-Konzerns, die von wesentlicher Bedeutung sind (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Erwerb und Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion einen bestimmten Schwellenwert überschreitet). Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus bestätigt der Gemeinsame Ausschuss mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Erreichung von Leistungsbedingungen, die für die Zuteilung und Vergabe von aufgeschobenen Vergütungskomponenten an die Geschäftsführer festgelegt sind.

Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung im Folgenden gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft über seine Tätigkeit:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss fünfmal zusammengetreten und sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an den Beratungen und Abstimmungen in den Sitzungen teil.

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 31. Januar 2025, erarbeitete der Gemeinsame Ausschuss den Vorschlag zur variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024. Die Feststellung der variablen Vergütung unterliegt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung der im Jahr 2024 erreichten Ziele und der geltenden Zurückbehaltungsfristen und Leistungsbedingungen für die Vergütung sowie die Erfüllung der Leistungsbedingungen der Deferred Awards der Vorjahre, die im ersten Quartal 2025 veröffentlicht werden sollen, stimmte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig per Umlauf einem Vorschlag für die variable Vergütung zu, den er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelte und der von dieser beschlossen wurde.

Schwerpunkthemen in der Sitzung am 25. Februar 2025 waren die Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für 2025. In seinen Beratungen befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit allen Vergütungsbestandteilen und den entsprechenden Referenzgrößen, Zielvorgaben und Gewichtungen sowie den wichtigsten Messgrößen und Beurteilungskriterien. Nach umfassender Prüfung formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die individuellen Ziele für 2025. Den Vorschlag übermittelte er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die den Vorschlag in der eingereichten Form beschloss.

Am 18. März 2025 genehmigte der Gemeinsame Ausschuss im Umlaufverfahren nach einer umfassenden Bewertung und Diskussion den Vorschlag zum geänderten Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung mit Wirkung ab 2025. Gemäß § 120a Aktiengesetz ist das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DWS bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung vorzulegen.

In seiner dritten Sitzung am 26. Juni 2025 befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit der geplanten Ernennung von Vincenzo Vedda mit Wirkung zum 1. August 2025 als Mitglied der Geschäftsführung und neuer Chief Investment Officer. Darüber hinaus behandelte der Ausschuss eine mögliche Opportunität im Bereich Fusionen und Übernahmen. Der Ausschuss genehmigte den Vorschlag für die Geschäftsführung hinsichtlich der Behandlung von aktienbezogenen Zuteilungen der DWS im Hinblick auf die ordentliche Dividende, die der Zustimmung der Hauptversammlung der DWS und der Aktionärsversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf.

Am 6. August 2025 bestätigte der Gemeinsame Ausschuss im Umlauf die Erfüllung der entsprechenden DWS-Leistungsbedingungen, die Voraussetzung für die Übertragung und Freigabe von aufgeschobenen Vergütungsansprüchen der DWS an die aktuellen oder ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung sind.

In einem weiteren Umlauf am 15. August 2025 genehmigte der Gemeinsame Ausschuss einen Vorschlag für die Ziele von Vincenzo Vedda bis zum 31. Dezember 2025 und für die veränderte Balanced Scorecard von Stefan Hoops aufgrund seiner neuen Co-Head Verantwortung für die Investment Division, die aus der Ernennung von Herrn Vedda resultiert.

In seiner Sitzung am 4. September 2025 behandelte der Ausschuss die Nachfolgeplanung für die Mitglieder der Geschäftsführung. Darüber hinaus sprach der Ausschuss über die Zwischenbeurteilung und Vergütung der Geschäftsführung gemessen an den Zielen für 2025. Außerdem wurde erneut über das mögliche Projekt im Bereich Fusionen und Übernahmen gesprochen.

In seiner letzten Sitzung am 26. November 2025 beschäftigte sich der Ausschuss mit einer Vertragsverlängerung eines Geschäftsführers, die der Gemeinsame Ausschuss aufgrund seiner in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen unterstützte.

Frankfurt am Main, 11. März 2026

Für den Gemeinsamen Ausschuss der DWS Group GmbH & Co. KGaA



James von Moltke  
Vorsitzender

# Gemeinsamer Ausschuss

**James von Moltke**

– Vorsitzender  
seit 7. Mai 2018

**Oliver Behrens**

seit 28. August 2024

**Volker Steuer**

seit 1. November 2023

**Kazuhide Toda**

bis 13. Juni 2025

**Ute Wolf**

seit 23. April 2018

**Tomohiro Yao**

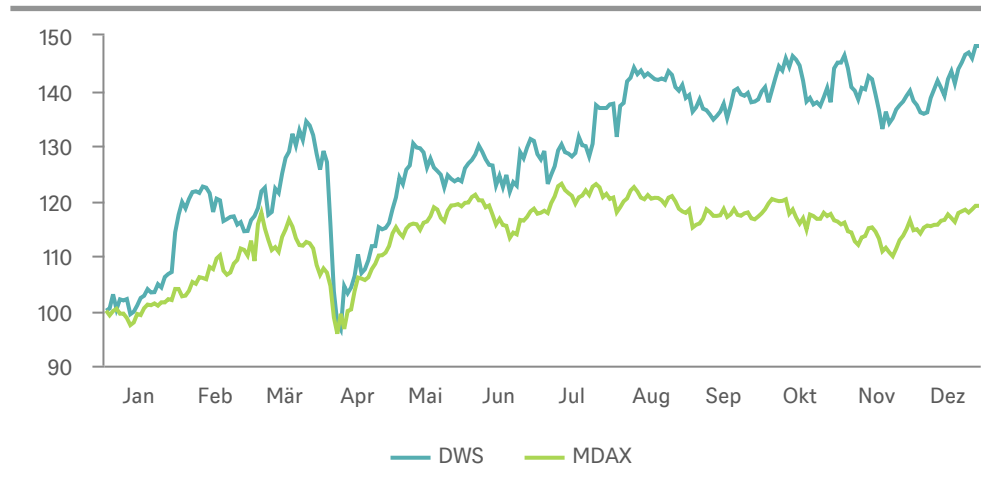
seit 17. Juli 2025

# DWS-Aktie

IFR Artikel 49 (1) (b)

Die Aktien der DWS KGaA sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes notiert. Der Prime Standard ist an der Frankfurter Wertpapierbörse und europaweit das Segment mit den höchsten Anforderungen und den strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten aller deutschen Börsen. Die Aktien der DWS KGaA wurden im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Indizes in den MDAX aufgenommen. Der erste Handelstag der DWS-Aktien im MDAX war der 24. März 2025, nach dem Börsengang und bis zu diesem Tag waren die DWS-Aktien Teil des SDAX.

Kumulierte Aktienrendite in % in 2025



Der höchste Xetra-Schlusskurs der DWS-Aktien im Jahr 2025 wurde am 30. Dezember erreicht und lag bei 56,50 €. Der niedrigste Schlusskurs betrug am 8. April 38,54 €. Im Jahr 2025 verzeichnete die Aktie eine kumulierte Aktienrendite von 48%. Der MDAX stieg im selben Zeitraum um 19%. Die Marktkapitalisierung der DWS KGaA zum 31. Dezember 2025 betrug auf Basis der 200 Mio ausstehenden Inhaber-Stammaktien 11,3 Mrd €.

## Investor-Relations-Aktivitäten

Das Jahr 2025 war weiterhin ereignisreich für Investor Relations, im Wesentlichen durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Wir setzten unser aktives Engagement mit Analysten, institutionellen und privaten Anlegern als auch Ratingagenturen fort, um die Fortschritte bei unserer Geschäftsstrategie zu diskutieren und zu erläutern. Gemeinsam mit unserem Management nahmen wir an Branchenkonferenzen und Roadshows teil, wo wir mit Sell-Side-Analysten, Aktionären und Investoren in regelmäßigem Kontakt standen.

In diesen Terminen wurden verschiedene Themen besprochen, darunter die strategischen Prioritäten und Finanzziele des Konzerns, sowohl im jetzigen Plan als auch für den neuen mittelfristigen Ausblick bis 2027, einschließlich ihrer Erreichbarkeit, die Entwicklung unseres alternativen Anlageportfolios, unsere M&A-Ambitionen, das Xtrackers-Geschäft sowie Produktinnovationen, insbesondere im Bereich aktiver ETFs. Darüber hinaus standen externe Faktoren wie die Auswirkungen geopolitischer Ereignisse, unsere makroökonomischen Erwartungen und der Finanzausblick im Mittelpunkt des Interesses.

In jedem Quartal findet eine Telefonkonferenz statt, um Analysten, Anlegern und anderen interessierten Parteien unsere Finanzergebnisse zu präsentieren. Die entsprechenden Dokumente stehen auf unserer Website (<https://group.dws.com/de/ir/>) zur Verfügung.

## Research-Berichte

Zum 31. Dezember 2025 haben 17 Analysten die DWS-Aktie bewertet und regelmäßig Berichte über den Konzern veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2025 gaben sieben Analysten eine Kaufempfehlung ab, während zehn Analysten das Halten der Aktie empfahlen. Das durchschnittliche Kursziel lag zum 31. Dezember 2025 bei 58,23 €.

### Kursziele und Empfehlungen zum 31. Dezember 2025

| Rang | Analysten            | Kursziel (in €) | Empfehlung |
|------|----------------------|-----------------|------------|
| 1    | Morgan Stanley       | 68,10           | Kaufen     |
| 2    | Kepler Cheuvreux     | 64,80           | Kaufen     |
| 3    | AlphaValue           | 63,70           | Kaufen     |
| 4    | Bank of America ML   | 62,00           | Kaufen     |
| 5    | JP Morgan            | 61,30           | Kaufen     |
| 6    | Morningstar          | 61,00           | Halten     |
| 7    | Citi                 | 59,00           | Halten     |
| 8    | CIC Market Solutions | 58,50           | Kaufen     |
|      | <b>Durchschnitt</b>  | <b>58,23</b>    |            |
| 9    | Royal Bank of Canada | 58,00           | Kaufen     |
| 10   | Autonomous           | 57,00           | Halten     |
| 11   | Goldman Sachs        | 56,00           | Halten     |
| 12   | UBS                  | 55,00           | Halten     |
| 13   | Oddo BHF             | 55,00           | Halten     |
| 14   | Exane BNP Paribas    | 54,00           | Halten     |
| 15   | Barclays             | 53,00           | Halten     |
| 16   | Metzler              | 52,50           | Halten     |
| 17   | Jefferies            | 51,00           | Halten     |

## Hauptversammlung

Die DWS KGaA hielt am 13. Juni 2025 ihre ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz ab.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat hatten für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividendenzahlung in Höhe von 2,20 € je Aktie vorgeschlagen, was von der Hauptversammlung angenommen wurde.

Weitere Informationen zur Hauptversammlung stehen auf unserer Website (<https://group.dws.com/de/ir/hauptversammlung/>) zur Verfügung.

## Finanzkalender 2026

| Datum            | Event                                                                                                |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29. Januar 2026  | Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz |
| 12. März 2026    | Geschäftsbericht 2025                                                                                |
| 29. April 2026   | Erstes Quartal 2026 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz                                   |
| 3. Juni 2026     | Hauptversammlung                                                                                     |
| 29. Juli 2026    | Halbjahresbericht 2026 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz                                |
| 28. Oktober 2026 | Drittes Quartal 2026 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz                                  |



Aktionärsstruktur

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG.

Zweitgrößter Einzelaktionär ist mit einem Anteil von 5,00% die Nippon Life Insurance Company. Dies wurde uns in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 mitgeteilt.

Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2025 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. 15,51% der DWS KGaA-Aktien befinden sich im Streubesitz.

Liquidität und Kenndaten der Aktien

IFR Artikel 49 (1) (b)

Das durchschnittliche Handelsvolumen der DWS KGaA-Aktien belief sich in 2025 auf rund 109.400 gehandelte Anteile pro Tag. Die höchsten täglichen Handelsvolumen wurden im April mit durchschnittlich ungefähr 225.100 erzielt.

Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in 2025

|         |         |       |         |           |        |          |        |
|---------|---------|-------|---------|-----------|--------|----------|--------|
| Januar  | 104.445 | April | 225.112 | Juli      | 98.304 | Oktober  | 90.945 |
| Februar | 106.308 | Mai   | 108.372 | August    | 61.334 | November | 71.563 |
| März    | 181.060 | Juni  | 112.953 | September | 58.005 | Dezember | 94.411 |

Quelle: Bloomberg, einschließlich der deutschen Wertpapierbörsen Xetra, Frankfurt, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf und München.

Kenndaten

| Wertpapierkennnummer (WKN)                                                                       | DWS100                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Emittent                                                                                         | DWS Group GmbH & Co KGaA                                                                                                                        |
| Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)                                                       | DE000DWS1007                                                                                                                                    |
| Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung                                                   | Öffentlich                                                                                                                                      |
| Für das Instrument geltendes Recht                                                               | Deutsches Recht                                                                                                                                 |
| Börsenkürzel                                                                                     | DWS                                                                                                                                             |
| Handelssegment                                                                                   | Regulierter Markt (Prime Standard)                                                                                                              |
| Indizes                                                                                          | MDAX                                                                                                                                            |
| Art der Aktien                                                                                   | Nennwertlose Inhaber-Stammaktien                                                                                                                |
| Erstnotiz                                                                                        | 23. März 2018                                                                                                                                   |
| Erstausgabepreis in €                                                                            | 32,50                                                                                                                                           |
| Unbefristet oder mit Verfalltermin                                                               | Unbefristet                                                                                                                                     |
| Ursprünglicher Fälligkeitstermin                                                                 | Keine Fälligkeit                                                                                                                                |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht                                  | Nein                                                                                                                                            |
| Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen                                                  | Variabel                                                                                                                                        |
| Bestehen eines „Dividenden-Stopps“                                                               | Nein                                                                                                                                            |
| Wandelbar oder nicht wandelbar                                                                   | Nicht wandelbar                                                                                                                                 |
| Herabschreibungsmerkmale                                                                         | Nein                                                                                                                                            |
| Anzahl der Aktien zum 30. Dezember 2025                                                          | 200.000.000                                                                                                                                     |
| Marktkapitalisierung zum 30. Dezember 2025 (in Mrd €)                                            | 11,3                                                                                                                                            |
| Aktienkurs in € zum 30. Dezember 2025 <sup>1</sup>                                               | 56,50                                                                                                                                           |
| Kumulierte Aktionärsrendite (seit 30. Dezember 2024) in %                                        | 48,09                                                                                                                                           |
| Periodenhoch (1. Januar – 30. Dezember 2025) in € <sup>1</sup>                                   | 56,50                                                                                                                                           |
| Periodentief (1. Januar – 30. Dezember 2025) in € <sup>1</sup>                                   | 38,54                                                                                                                                           |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio €, Stand letzter Meldestichtag) | 200                                                                                                                                             |
| Rechnungslegungsklassifikation                                                                   | Eigenkapital                                                                                                                                    |
| Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)                         | <a href="https://group.dws.com/link/19af41867a3549429f3abce93f6b0424.aspx">https://group.dws.com/link/19af41867a3549429f3abce93f6b0424.aspx</a> |

<sup>1</sup> Xetra Schlusskurs.

# Zusammengefasster Lagebericht

|                                                                                               |    |                                                                                                                     |    |                                                                                                        |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Über diesen Bericht .....                                                                     | 1  | Risikobericht .....                                                                                                 | 28 | Kundenzufriedenheit und<br>Beschwerdemanagement in unserer<br>nachgelagerten Wertschöpfungskette ..... | 99  |
| Unser Geschäftsmodell und unsere strategische<br>Ausrichtung .....                            | 6  | Zusammenfassende Risikobewertung .....                                                                              | 28 | Unternehmenspolitik in der nachgelagerten<br>Wertschöpfungskette .....                                 | 101 |
| Wer wir sind .....                                                                            | 6  | Risikorahmenwerk .....                                                                                              | 29 | Produktkonformität .....                                                                               | 102 |
| Unsere Strategie .....                                                                        | 7  | Nichtfinanzielles Risiko .....                                                                                      | 33 | Umweltinformationen .....                                                                              | 105 |
| Unser Steuerungssystem und unsere<br>Leistungsindikatoren .....                               | 9  | Finanzielles Risiko .....                                                                                           | 35 | Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung<br>und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 .....         | 105 |
| Wirtschaftsbericht .....                                                                      | 11 | Risiko der Sondervermögen .....                                                                                     | 42 | Klimawandel .....                                                                                      | 108 |
| Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld .....                                                      | 11 | Nachhaltigkeitserklärung .....                                                                                      | 45 | Sozialinformationen .....                                                                              | 116 |
| Unser Geschäftsverlauf und die Entwicklung unserer<br>finanziellen Leistungsindikatoren ..... | 13 | Allgemeine Informationen .....                                                                                      | 45 | Arbeitskräfte des Unternehmens .....                                                                   | 116 |
| Finanzielle Leistung .....                                                                    | 13 | Grundlagen für die Erstellung .....                                                                                 | 45 | Verbraucher und Endnutzer .....                                                                        | 127 |
| Finanz- und Vermögenslage .....                                                               | 15 | Governance .....                                                                                                    | 50 | Governance Informationen .....                                                                         | 129 |
| Erläuterungen zum Jahresabschluss der<br>DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB .....             | 18 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen<br>und ihre Wechselwirkung mit Strategie und<br>Geschäftsmodell ..... | 58 | Unternehmensführung und Unternehmensethik .....                                                        | 129 |
| Prognosebericht .....                                                                         | 21 | Wesentlichkeitsanalyse .....                                                                                        | 64 | Zusätzliche Angaben .....                                                                              | 134 |
| Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick .....                                          | 21 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....                                                            | 73 | Internes Kontrollsystem für den<br>Rechnungslegungsprozess .....                                       | 134 |
| Der DWS-Konzern .....                                                                         | 23 | Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und<br>unserem Investmentansatz .....                                      | 76 | Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und<br>erläuternder Bericht .....                                    | 135 |
|                                                                                               |    | Konzepte und Maßnahmen in unserer<br>nachgelagerten Wertschöpfungskette .....                                       | 76 |                                                                                                        |     |
|                                                                                               |    | Berücksichtigung des Klimawandels in unserer<br>nachgelagerten Wertschöpfungskette .....                            | 84 |                                                                                                        |     |
|                                                                                               |    | Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten<br>Wertschöpfungskette (Menschenrechte) .....                               | 97 |                                                                                                        |     |

# Zusammengefasster Lagebericht

## Über diesen Bericht

### Inhalt und Struktur

Unser Geschäftsbericht enthält die finanziellen Informationen und Nachhaltigkeitsinformationen, die für eine umfassende Beurteilung unserer Leistung notwendig sind. Als in Deutschland börsennotierter Vermögensverwalter richten wir uns hierbei in erster Linie an den gesetzlichen Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuchs. Die Veröffentlichung erfolgt in deutscher und englischer Sprache, wobei die deutsche Version des Berichts als verbindliches Dokument gilt. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2025 und umfasst die Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

### Finanzielle Informationen

Die Darstellung der finanziellen Informationen sowie des Geschäftsverlaufes der DWS KGaA und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften entspricht den Anforderungen der IFRS und, soweit anwendbar, des Handelsgesetzbuchs, der Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen der ESMA. Anpassungen in der Struktur und im Inhalt unseres Finanzberichts resultieren aus einem fortwährenden Optimierungsprozess, der die Lesbarkeit steigern und eine gezielte Offenlegung relevanter Informationen gewährleistet.

Qualitative und quantitative Angaben zu Risiken auf Basis des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ gehören zum Konzernabschluss und sind mit einem Verweis auf IFRS 7 gekennzeichnet.

Ausführungen, die sich auf spezifische Standards und Offenlegungen der IFR beziehungsweise IFD und deren Umsetzung über das Wertpapierinstitutsgesetz in nationales Recht beziehen, sind mit einem Verweis auf den jeweiligen IFR/IFD-Standard gekennzeichnet.

### [Nachhaltigkeitsinformationen]

#### ESRS 2 BP-2

Die ‚Nachhaltigkeitserklärung‘ wurde in Übereinstimmung mit den relevanten deutschen und europäischen Vorschriften und, sofern zutreffend, unseren eigenen Kriterien erstellt. Der Umfang basiert auf der Konsolidierung der Finanzberichterstattung. Strategische Partnerschaften, Joint Ventures und andere Investitionen wurden einbezogen, sofern sie für die Wertschöpfungskette als wesentlich erachtet wurden.

Unsere Nachhaltigkeitserklärung wurde gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung erstellt. Da eine nationale Umsetzung der CSRD weiterhin nicht vorliegt, werden die ESRS als zugrunde liegendes Rahmenwerk verwendet. Für unsere Taxonomieberichterstattung wenden wir die durch den Omnibus Delegierten Rechtsakt geänderte Fassung der Berichtsvorschriften an, welche am 1. Januar 2026 in Kraft trat (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission). Einzelheiten dazu finden Sie im Abschnitt ‚Grundlagen für die Erstellung‘ in unserer ‚Nachhaltigkeitserklärung‘.

Angaben zur ESRS, sind mit einem Verweis auf die jeweiligen ESRS gekennzeichnet. Wir verwenden ESRS-Begriffe gemäß der Definition in der Regulierung. Sofern wir einen Begriff abweichend interpretieren oder Begriffe verwenden, die nicht durch ESRS definiert sind, stellen wir eine entsprechende Definition bereit.

### Nachhaltigkeitsbezogene Definitionen

| Begriff                                         | Definition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anpassung an den Klimawandel (ESRS-Begriff)     | Der Vorgang der Anpassung an den tatsächlichen und den erwarteten Klimawandel und dessen Auswirkungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| ASHRAE 100                                      | ASHRAE 100 ist ein Energie- und Emissions-Gebäudeleistungsstandard für Bestandsgebäude, der von der American Society of Heating, Refrigerating and Air Conditioning Engineers (ASHRAE) entwickelt wurde und umfassende Verfahren und Leitlinien zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie zur Senkung der Treibhausgasemissionen in bestehenden Wohn-, Gewerbe-, institutionellen und industriellen Gebäuden bereitstellt. Der Standard stützt sich auf die aktuellsten verfügbaren Daten und vollständig auf die Anforderungen der Energieeffizienz ausgerichtet, indem er Energiegrenzwerte auf Basis von Klimazonen, Gebäudetyp und tatsächlichen Energieverbrauchswerten festlegt. Er ermöglicht die Bewertung der Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität von Immobilien außerhalb der Europäischen Union. |
| Äußerst nachhaltige und Netto-Null-Anlagen      | Anlagen, die definierte Schwellenwerte für Energieeffizienz und Emissionsintensität erfüllen und/oder über eine zertifizierte kohlenstoffarme Energieversorgung verfügen – entweder vor Ort oder durch erneuerbare Energien außerhalb des Standorts.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Dekarbonisierungshebel (ESRS-Begriff)           | Aggregierte Arten von Klimaschutzmaßnahmen wie Energieeffizienz, Elektrifizierung, Brennstoffwechsel, Nutzung erneuerbarer Energien, Produktänderung und Dekarbonisierung der Lieferkette, die zu den spezifischen Maßnahmen des Unternehmens passen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Die Nachhaltigkeitsstrategie des Portfolios     | Die Nachhaltigkeitsstrategie des Portfolios wird definiert als die Integration von ESG-Aspekten in die Entwicklung und das Management eines Portfolios, mit dem Ziel, langfristige finanzielle Erträge bei gleichzeitig positiver Nachhaltigkeitsperformance zu erzielen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Emissionen (ESRS-Begriff)                       | Die direkte oder indirekte Freisetzung von Stoffen, Erschütterungen, Wärme oder Lärm aus einzelnen oder diffusen Quellen in Luft, Wasser oder Boden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Emissionsärmere Verkehrsträger                  | Zu emissionsärmeren Verkehrsträgern gehören öffentliche Verkehrsmittel, Standard- oder E-Fahrräder oder elektrische oder hybride Personenkraftwagen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Energieausweis (EPC)                            | Der Energieausweis (Energy Performance Certificate) ist ein Bewertungssystem, das hilft, die Energieeffizienz von Gebäuden zu bestimmen, wie es in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU) 2024/1275 geregelt ist, um die Energieperformance von Gebäuden innerhalb der Europäischen Union zu bewerten und zu verbessern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Erneuerbare Energie (ESRS-Begriff)              | Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klär- und Biogas                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Indirekte Treibhausgasemissionen (ESRS-Begriff) | Treibhausgasemissionen, die infolge der Aktivitäten eines Unternehmens entstehen, aber an Quellen verursacht werden, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle eines anderen Unternehmens befinden. Indirekte Emissionen sind eine Kombination aus Scope-2-Treibhausgasemissionen und Scope-3-Treibhausgasemissionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| ISO 14001                                       | ISO 14001 ist ein internationaler Standard für Umweltmanagementsysteme (UMS). Er bietet Organisationen einen Rahmen für die Entwicklung und Implementierung eines UMS, die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und die Minimierung ihrer Umweltbelastung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| ISO 14064                                       | ISO 14064 ist ein internationaler Standard, der Grundsätze für die Quantifizierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und -entnahmen vorgibt und Anforderungen für die Berichterstattung und Überprüfung des Treibhausgasinventars einer Organisation enthält.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Begriff                                                                                      | Definition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Klimabedingte physische Risiken (physische Risiken aufgrund des Klimawandels) (ESRS-Begriff) | Risiken aufgrund des Klimawandels, bei denen es sich um ereignisbedingte (akut) oder längerfristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern handeln kann. Akute physische Risiken ergeben sich aus besonderen Gefahren, insbesondere Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Bränden oder Hitzewellen. Chronische physische Risiken entstehen durch längerfristige Klimaveränderungen, beispielsweise Temperaturänderungen, und ihre Auswirkungen auf den Anstieg der Meeresspiegel, eine geringere Verfügbarkeit von Wasser, der Verlust an biologischer Vielfalt und Veränderungen in der Ertragsfähigkeit von Flächen und Böden.                                                                                           |
| Klimabedingte Übergangsrisiken (ESRS-Begriff)                                                | Risiken, die aufgrund des Übergangs zu einer CO <sub>2</sub> -armen, klimaresilienten Wirtschaft entstehen. Sie umfassen in der Regel politische Risiken, rechtliche Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Klimabezogene Chancen (ESRS-Begriff)                                                         | Potenzielle positive Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen. Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel können Chancen für Unternehmen eröffnen. Klimabezogene Chancen werden je nach Region, Markt und Industrie, in der ein Unternehmen tätig ist, unterschiedlich sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Klimabezogene Produkte                                                                       | Bei klimabezogenen Produkten handelt es sich um Finanzprodukte, die festgelegte Methoden anwenden, die unter anderem darauf abzielen, das Risiko klimabedingter Risiken zu verringern, den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft zu unterstützen oder Aktivitäten und Vermögenswerte zu finanzieren, die mit klimabezogenen Zielen im Einklang stehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Klimaintensive Sektoren (ESRS-Begriff)                                                       | Sektoren, die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführt sind (gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Klimaschutz (ESRS-Begriff)                                                                   | Der Prozess der Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Low-Carbon-Technologien (kohlenstoffarme Technologien)                                       | Low-Carbon-Technologien (kohlenstoffarme Technologien) sind technische Verfahren und Systeme, die darauf abzielen, Treibhausgasemissionen – insbesondere CO <sub>2</sub> – bei der Energieerzeugung, in der Industrie und im Verkehr drastisch zu reduzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen (ESRS-Begriff)                                          | Die Auswirkungen, die das Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf ihre Menschenrechte. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz-, mittel- oder langfristig, beabsichtigt oder unbeabsichtigt sowie umkehrbar oder unumkehrbar sein. Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an.                                                                                                                                                                                                                               |
| Nachhaltigkeitsbezogene Chancen (ESRS-Begriff)                                               | Ungewisse Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, die, falls sie eintreten, möglicherweise wesentliche positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Unternehmens oder seine Strategie, seine Fähigkeit zur Erreichung seiner Ziele und zur Schaffung von Werten haben können und daher seine Entscheidungen und die Entscheidungen seiner Geschäftspartner im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte beeinflussen können. Wie jede andere Chance werden auch nachhaltigkeitsbezogene Chancen als Kombination aus dem Ausmaß der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit gemessen.                                                                                                         |
| Nachhaltigkeitsrisiken                                                                       | Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man potenziell wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Strategie oder unsere Ziele sowie insbesondere auf den Wert einer Anlage, die durch Nachhaltigkeitsfaktoren ausgelöst werden. Diese negativen Auswirkungen können entweder direkt durch Nachhaltigkeitsfaktoren ausgelöst werden, oder in Zusammenhang mit negativen Einflüssen auftreten, die unser Konzern, unsere Mitarbeitenden, Beteiligungsunternehmen oder andere Beteiligter auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, und beinhalten physische und transitorische Klimafaktoren. |



| Begriff                                                  | Definition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Netto-Null-Ziel (ESRS-Begriff)                           | Die Festlegung eines Netto-Null-Ziels auf Unternehmensebene im Einklang mit den gesellschaftlichen Klimazielen bedeutet, Emissionsminderungen in der Wertschöpfungskette in einer Größenordnung zu erreichen, die der Tiefe der Minderung an dem jeweiligen Punkt auf dem Weg zum 1,5-Grad-Ziel entspricht, und die Auswirkungen etwaiger verbleibender Emissionen (nach etwa 90–95% der Emissionsreduktion mit der Möglichkeit gerechtfertigter sektoraler Abweichungen im Einklang mit einem anerkannten sektoralen Pfad) durch dauerhafte Entfernung einer gleichwertigen CO <sub>2</sub> -Menge zu neutralisieren.                                                                                                                                                                                  |
| Ökostromvertrag (Green contract)                         | Bei einem Ökostromvertrag (Green Contract) kauft der Verbraucher Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Das zugehörige Energiezertifikat wird vom Stromanbieter direkt als Nachweis für den Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Quellen eingezogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen (ESRS-Begriff)            | Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen (ESRS-Begriff)            | Indirekte Emissionen aus der Erzeugung von erworbener/m oder erhaltener/m Elektrizität, Dampf, Wärme oder Kühlung, die/den das Unternehmen verbraucht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Scope-3-Treibhausgasemissionen (ESRS-Begriff)            | Alle (nicht unter Scope 2 fallenden) indirekten Treibhausgasemissionen, die in der Wertschöpfungskette des Bericht erstattenden Unternehmens auftreten, und zwar sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen. Die Scope-3-Treibhausgasemissionen lassen sich in Scope-3-Kategorien aufschlüsseln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Scope-3-Kategorie (ESRS-Begriff)                         | Eine der 15 Arten von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die vom Unternehmensstandard des THG-Protokolls identifiziert und vom Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (angepasst an den Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3), Glossar (Version 2011)) detailliert beschrieben werden. Unternehmen, die sich dafür entscheiden, ihre Scope-3-Emissionen auf der Grundlage der Kategorien für indirekte Treibhausgasemissionen der ISO 14064-1:2018 zu bilanzieren, können sich auch auf die in Abschnitt 5.2.4 definierte Kategorie (ohne indirekte Treibhausgasemissionen aus importierter Energie) der ISO 14064-1:2018 beziehen. |
| Stromattribute-Zertifikate (EAC)                         | Stromattribute-Zertifikate (EAC) sind vertragliche Instrumente für den Kauf, die Überprüfung und den Handel mit erneuerbarer Energie. Jedes Zertifikat entspricht 1 MWh Strom, der aus erneuerbaren Quellen wie Solar-, Wind- oder Wasserkraft erzeugt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Sustainable Aviation Fuels (SAF)                         | Sustainable Aviation Fuels (SAF) werden als erneuerbare oder aus Abfällen gewonnene Flugkraftstoffe definiert, die im Vergleich zu herkömmlichen Flugkraftstoff die CO <sub>2</sub> -Emissionen über ihren gesamten Lebenszyklus reduzieren können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Szenarioanalyse (ESRS-Begriff)                           | Ein Verfahren zur Ermittlung und Bewertung möglicher Folgen zukünftiger Ereignisse unter unsicheren Bedingungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Treibhausgase (THG) (ESRS-Begriff)                       | Die in Anhang V Teil 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Gase. Dazu gehören Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Methan (CH <sub>4</sub> ), Distickstoffoxid (N <sub>2</sub> O), Schwefelhexafluorid (SF <sub>6</sub> ), Stickstofftrifluorid (NF <sub>3</sub> ), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (ESRS-Begriff) | Zufriedenstellendes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben im weiteren Sinne umfasst nicht nur die Vereinbarkeit mit familiären oder Betreuungspflichten, sondern auch die Aufteilung zwischen der am Arbeitsplatz und im Privatleben verbrachten Zeit, die über familiäre Verpflichtungen hinausgeht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Begriff                                                                  | Definition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verringerung der THG-Emissionen oder Emissionsreduktionen (ESRS-Begriff) | Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 oder der THG-Gesamtemissionen des Unternehmens am Ende des Berichtszeitraums im Verhältnis zu den Emissionen im Basisjahr. Emissionsreduktionen können unter anderem durch Energieeffizienz, Elektrifizierung, Dekarbonisierung der Lieferanten, Dekarbonisierung des Strommixes, der Entwicklung nachhaltiger Produkte oder Änderungen der Berichtsgrenzen oder Tätigkeiten (z. B. Auslagerung, verringerte Kapazitäten) erreicht werden, sofern sie innerhalb des Betriebs und der Wertschöpfungskette des Unternehmens. Abbau und vermiedene Emissionen werden nicht als Emissionsreduktionen gezählt. |
| Virtuelle Kaufkraftvereinbarungen (vPPA)                                 | Virtuelle Kaufkraftvereinbarungen (vPPA) sind finanzielle Vereinbarungen zwischen einem Energieversorger und einem Energiekäufer, bei denen dem Käufer kein physischer Strom geliefert wird. Stattdessen erwirbt der Käufer die Umweltmerkmale des Projekts und die Zertifikate für erneuerbare Energien (REC), sodass er den Verbrauch erneuerbarer Energien geltend machen kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| White-Label-Produkt                                                      | Ein White-Label-Produkt ist ein Fonds, der von externen Finanzdienstleistern initiiert und mit der DWS als Verwaltungsgesellschaft eingerichtet wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ziele im Bezug auf ESRS (ESRS-Begriff)                                   | Messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzungen, die das Unternehmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen erreichen will. Sie können vom Unternehmen freiwillig festgelegt werden oder sich aus rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen ergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Bei der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB orientieren wir uns an den Transparenzanforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist in Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ dieses Geschäftsberichts wiedergegeben und auch als PDF-Dokument auf unserer Website <https://group.dws.com/de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> veröffentlicht.

## Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG

Der Vergütungsbericht für den Berichtszeitraum, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a AktG sowie der Beschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Vergütungsbericht‘ dieses Geschäftsberichts verfügbar.

## Daten und Darstellung

Alle Angaben und Berechnungsgrundlagen in diesem Geschäftsbericht basieren auf nationalen und internationalen Standards zur finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Interne Kontrollmechanismen sind darauf ausgerichtet, die Zuverlässigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen zu gewährleisten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird, sofern nicht anders angegeben, in Euro (€), der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln. „N/A“ steht für „nicht anwendbar“.

Der Konsolidierungskreis für diesen Geschäftsbericht umfasst die DWS KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main und alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden, sofern sie wesentlich sind, nach der Equity-Methode in unserem Konzernabschluss ausgewiesen und sind daher nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

Für alle Zahlen- und Wertangaben gilt, mit Ausnahme der ‚Konzern-Kapitalflussrechnung‘ die Konvention „positive as normal“. Hierbei werden alle Zahlen als positiv betrachtet. Die „ökonomische Flussrichtung“ erfolgt durch die entsprechende Bezeichnung, Zuflüsse wirtschaftlichen Nutzens sind beispielsweise als Gebühren- und Zinserträge gekennzeichnet, während Abflüsse wirtschaftlichen Nutzens mit Begriffen wie Gebührenaufwand, Personalaufwand und Aufwand beschrieben werden.

Zur Steuerung des Konzerns, zur Erfolgsmessung und zur Lagebeurteilung ziehen wir die bedeutsamsten Leistungsindikatoren nach dem „Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 20 – Konzernlagebericht“ heran. Diese werden durch weitere Leistungsindikatoren ergänzt, welche unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren insbesondere bei der Interpretation dieser Kennzahlen unterstützen, zusätzliche Informationen zu unserer Leistungsfähigkeit bieten und die Vergleichbarkeit mit anderen Marktteilnehmern erleichtern. Der Konzern stellt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in der ‚Nachhaltigkeitserklärung‘ gemäß der ESRS dar, hat jedoch bislang keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß DRS 20 definiert. Die von uns praktizierte Methode zur Bestimmung der Indikatoren kann von der Methodik anderer Wettbewerber sowie von der Methodik einer lokal regulatorisch vorgegebenen Berechnung abweichen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden gegebenenfalls geschlechtsspezifische Begriffe ausschließlich zur besseren Lesbarkeit verwendet. Diese Begriffe beziehen sich stets auf Personen aller Geschlechter und erfolgen wertfrei.

Erläuterungen der in diesem Bericht verwandten Abkürzungen und Fachbegriffe sind im Abschnitt ‚Weitere Informationen – Glossar‘.

## Externe Prüfung und Beurteilung

Unsere Berichterstattung wird von Dritten unabhängig geprüft. Die KPMG hat unseren Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat die KPMG eine unabhängige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für die in [eckigen Klammern] genannten Abschnitte durchgeführt.

Die Berichte des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sind im ‚Konzernabschluss – Bestätigungen – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers‘ zu finden.

Der Abschnitt ‚Externe Prüfung und Beurteilung‘, sowie Informationen, die als zusätzliche Angaben oder Angaben bezeichnet werden, Verweise auf unsere Unternehmens- und externe Websites und die Verweise auf den jeweiligen Standard sind nicht Gegenstand der von KPMG durchgeführten Prüfung.

## Hinweis bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.



Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

# Unser Geschäftsmodell und unsere strategische Ausrichtung

## Wer wir sind

### ESRS 2 SBM-1

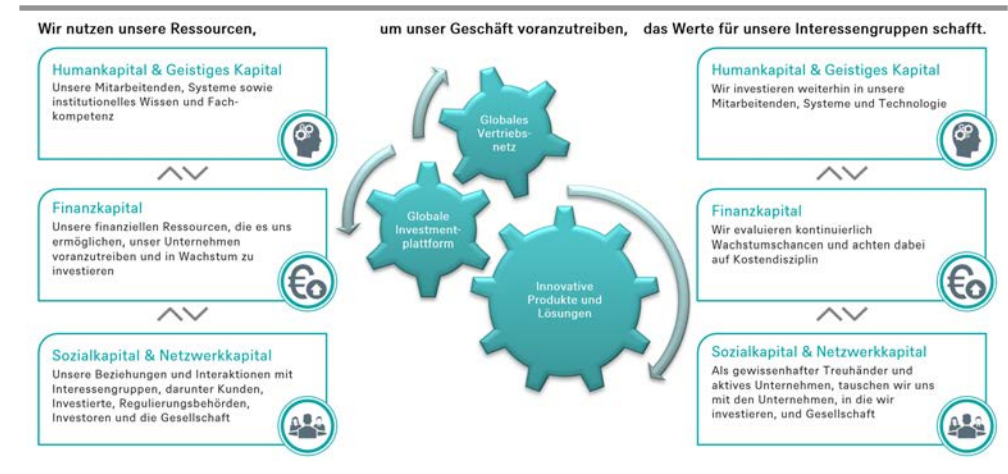
Mit einem verwalteten Vermögen (AuM) von 1.085 Mrd € zum 31. Dezember 2025 streben wir danach, einer der führenden Vermögensverwalter zu sein. Wir haben unseren Hauptsitz in Deutschland und beschäftigen weltweit rund 5.000 Mitarbeitende. Der Konzern mit der DWS KGaA als Mutterunternehmen, besteht aus 70 konsolidierten Unternehmen, von denen 42 verbundene Unternehmen und 28 konsolidierte strukturierte Unternehmen sind. Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sie hält jedoch 24 Niederlassungen über sechs ihrer Tochtergesellschaften, darunter 15 Niederlassungen in der EMEA-Region (Europa, Naher Osten und Afrika), sieben in Nord- und Südamerika und zwei in APAC-Region (Asien-Pazifik). Diese Niederlassungen erbringen hauptsächlich Vertriebs- und Serviceleistungen.

Wir betreuen weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große staatliche Einrichtungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Einzelinvestoren. Als ein Konzern, dem regulierte Vermögensverwalter angehören, stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit mehr als zwanzig Jahren ein wichtiger Bestandteil unseres Handelns und wir sind entschlossen, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln und zu investieren.

Wir bieten Privatpersonen und institutionellen Anlegern Zugang zu unseren Investitionsmöglichkeiten in allen wichtigen Anlageklassen von Active, Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden, deren Bedürfnisse durch traditionelle Anlageklassen allein nicht abgedeckt werden können, weitere maßgeschneiderte Lösungsstrategien an.

Unser Produktangebot wird von einer globalen Investmentplattform verwaltet und in der EMEA-Region, Nord- und Südamerika sowie in der APAC-Region über unser globales Vertriebsnetz vertrieben. Außerdem nutzen wir Vertriebskanäle Dritter, darunter die unseres größten Anteilseigners Deutsche Bank.

## Wie wir Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen



## Unsere Strategie

Unsere Strategie konzentriert sich auf fünf zentrale Treiber für Wachstum und Transformation.

- Erstens verfolgen wir unter dem Leitmotiv **Gateway to Europe** das Ziel, der vorrangige Ansprechpartner für Investoren zu werden, die Investitionschancen in Europa suchen. Dazu gehören die Beschleunigung von Infrastrukturinvestitionen zur Unterstützung der europäischen Transformation, der Ausbau unseres Angebots im Bereich Private Credit durch Partnerschaften mit der Corporate und Investment Bank der Deutschen Bank sowie die Stärkung unserer lokalen Präsenz in strategisch relevanten Regionen.
- Mit der Initiative **Top 5 in Top 5** streben wir an, zu einem der fünf führenden (ausländischen) Vermögensverwalter in den fünf wichtigsten Volkswirtschaften zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentrieren wir uns auf unsere führende Marktposition in Deutschland, vertiefen strategische Partnerschaften in China und beginnen Kooperationen mit lokalen Partnern in Indien, um den Markteintritt zu ermöglichen.
- Im Rahmen des Schwerpunkts **Future of Finance** wollen wir Innovationen und die Disruption im Asset Management vorantreiben. Dies beinhaltet die Entwicklung von Dienstleistungen für digitale Vermögenswerte rund um Stablecoins und On-Chain-Produkte, den Aufbau eines API-gesteuerten Ökosystems für integrierte Investmentlösungen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Entwicklung fortschrittlicher Datenplattformen und Tools für Portfoliomanager.
- Mit **Bullish Germany** wollen wir unsere Marktführerschaft in Deutschland behaupten und sehen Potenzial im weiteren Ausbau unserer lokalen Marktchancen, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge.
- Schließlich wollen wir unsere Beziehung zur Deutschen Bank unter dem Dach der **Global Hausbank** für die Bereiche Kreditvergabe, Strukturierung und Vertrieb und entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausbauen.

Zusammen positionieren uns diese fünf Treiber so, dass wir Prioritäten mit konkreten Maßnahmen verknüpfen und nachhaltiges Wachstum sowie Führungsstärke in einer sich schnell wandelnden Finanzlandschaft sicherstellen.

Zur Umsetzung dieser Treiber basiert unsere Strategie auf den vier Elementen „Growth, Value, Build und Reduce“, die auf unsere Fähigkeiten und die Wachstumsaussichten des Marktes abgestimmt sind. Aspekte der Nachhaltigkeit werden dabei berücksichtigt; entsprechende Details sind in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Vor dem Hintergrund eines sich rasch verändernden Umfelds sowie vielfältiger wirtschaftlicher, fiskalischer, politischer und ökologischer Chancen und Herausforderungen evaluieren wir kontinuierlich Chancen sowohl auf Ebene einzelner Anlageklassen als auch auf Konzernebene. Durch die enge Einbindung in unsere Planungs- und Budgetierungsprozesse gewährleisten wir eine transparente finanzielle Bewertung auf Konzernebene. Details zu unserem Geschäftsausblick sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken werden im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern‘ dargestellt.

### Unsere Strategieelemente



### Growth

Insbesondere sehen wir Wachstumspotenzial in Passive und Alternatives.

Unser Passivgeschäft, das im Wesentlichen durch die Xtrackers-Marke repräsentiert wird, zeigt weiterhin ein nachhaltiges und profitables Wachstumspotenzial. Wir haben entschieden, die Expansion durch einen mehrjährigen Wachstumsplan zu beschleunigen, der sich auf digitale Distribution, regionale Diversifizierung und innovative ETF-Lösungen konzentriert. Die

Strategie umfasst den weiteren Ausbau unseres ETF-Angebots in Europa und den USA, einschließlich aktiv gemanagter ETFs, sowie die Erschließung von Chancen im asiatisch-pazifischen Raum durch maßgeschneiderte Mandate.

Im Bereich Alternatives erwarten wir langfristiges Wachstumspotenzial, getragen von einer steigenden Nachfrage seitens institutioneller und privater Investoren. Dabei nutzen wir unsere Stärken, unsere Wettbewerbsvorteile sowie die Erfolgsbilanz unserer etablierten Anlageklassen und erweitern unser Produktangebot in den Bereichen Immobilien und Infrastruktur. Gleichzeitig fokussieren wir uns auf unsere strategischen Wachstumsinitiativen, zu denen unter anderem der Ausbau unseres Private-Credit-Angebots gehört.

Darüber hinaus evaluieren wir kontinuierlich organische und anorganische Wachstumschancen und stärken unser Team weiter durch gezielte Verstärkung mit Talenten in den Bereichen Investment, Vertrieb und Produkt.

### Beispiele für erzielte Fortschritte

Wir haben unser Xtrackers-Angebot weiter ausgebaut, wobei UCITS trotz herausfordernder globaler Marktbedingungen weiterhin der wichtigste Wachstumstreiber blieb. Die digitale Distribution gewann weiter an Dynamik, unterstützt durch neue strategische Partnerschaften, die unsere Präsenz in zentralen europäischen Märkten ausgeweitet haben. Wir haben unser Target-Maturity-Produktangebot auf weitere Fixed-Income-Exposures ausgeweitet, neue Anlageklassen wie Sukuk eingeführt und sowohl klassische Faktorprodukte als auch ETFs auf Basis einer neuen Generation fundamentaler Faktorsignale aufgelegt. Zudem haben wir neue aktive ETFs sowie mehrere maßgeschneiderte Lösungen eingeführt, die unsere Flexibilität und unseren kundenorientierten Ansatz unterstreichen. In den USA wurde das Produktspektrum durch drei neue Produkteinführungen sowie eine neu ausgerichtete Lösung weiter gestärkt. Diese umfassten ein breites Indien-Exposure, zwei Ansätze zur Reduzierung des Konzentrationsrisikos bei US-Mega-Caps sowie die Ergänzung um Europe Market Leaders.

Im Bereich Alternatives haben wir unser Geschäft gezielt positioniert, um strategische Initiativen zur Nutzung des Wachstumspotenzials im Produktbereich Private Credit voranzutreiben, unser US-Geschäft in der Immobilienfinanzierung zu stärken und unsere europäische Alternatives-Credit-Plattform auszubauen. Unsere bestehende Immobilienplattform haben wir im Einklang mit der Marktnachfrage in Richtung Strategien mit höherem Renditepotenzial diversifiziert. Beispiele hierfür sind die Auflegung eines Core-Plus-Wohnimmobilienfonds in den USA sowie eines Value-Add-Fonds in Europa. Unser Infrastrukturgeschäft ist weiterhin gut im Markt positioniert. Zudem haben wir unseren Fokus fortgesetzt, unsere Vertriebskanäle durch Produktinnovationen weiter auszubauen und zu diversifizieren.

## Value

Wir streben an, unsere Führungsposition in reifen Märkten im Bereich Active, insbesondere in Equity und Fixed Income, zu behaupten und gleichzeitig die Skalierbarkeit unserer Multi-Asset-Lösungen weiter zu erhöhen.

Im Equity-Bereich beabsichtigen wir, unsere Plattform gezielt auszubauen und aktive ETFs zu entwickeln. In einem zweiten Schritt sollen zudem die Produktbereiche Fixed Income und Multi-Asset in die Plattform integriert werden. Vor dem Hintergrund des sich wandelnden Marktumfelds und des höheren Zinsniveaus werden wir unseren Fokus im Fixed Income weiterhin auf institutionelle Investoren richten. Im Produktbereich Multi-Asset möchten wir unsere Lösungskompetenz weiter stärken und entwickeln unsere modulare Investmentplattform kontinuierlich weiter, um Skaleneffekte zu realisieren. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Pensionslösungen, Investment Advisory und Outsourced-CIO-Services planen wir, unser bestehendes Angebot in diesem Produktsegment gezielt auszubauen.

### Beispiele für erzielte Fortschritte

Im Jahr 2025 wurden die bisher identifizierten „Value“-Initiativen abgeschlossen.

## Build

Im Hinblick auf Digitalisierungstrends konzentrieren wir uns auf Embedded Investment Services und digitale Vermögenswerte.

Mit unserer Strategie im Rahmen der Embedded Investment Services wollen wir vom starken Wachstum digital vertriebener Anlageprodukte sowie von den sich wandelnden Erwartungen an kundenspezifische Produktlösungen profitieren. Durch die Entwicklung einer modularen Middleware-Lösung, die unsere Kernkompetenzen mit Marktdaten verbindet, schaffen wir eine Plattform, die eine Vielzahl hochgradig personalisierter digitaler Anwendungsfälle unterstützt. Die Plattform ist so konzipiert, dass sie sich nahtlos in Brokerage-Infrastrukturen, Beratungsportale sowie Portfolio- und Order-Management-Systeme integrieren lässt.

Wir beobachten zudem eine zunehmende Tokenisierung der Wirtschaft. Vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Veränderungen der Marktstruktur wollen wir eine Blockchain-Infrastruktur nutzen, neue Produkte entwickeln und digital affine Kundengruppen gezielt ansprechen. Insbesondere prüfen wir Möglichkeiten, klassische Anlageprodukte über die Blockchain zu emittieren und Zugang zu Kryptowährungen über organische Investitionen sowie Partnerschaften bereitzustellen. Zu diesem Zweck wurde eine strategische Initiative gestartet, um eine Tokenisierungsplattform aufzubauen und als erstes Produkt einen tokenisierten Geldmarktfonds zu emittieren.

## Beispiele für erzielte Fortschritte

Für Embedded Investment Services haben wir erste, bedeutende Partnerschaften etabliert, eine erste Version der Application Programming Interface veröffentlicht und gemeinsam mit mehreren Kunden erste Services konzipiert. Im Jahr 2025 haben wir erfolgreich drei zentrale Services mit Application Programming Interfaces eingeführt (Product Reference Data, Net Asset Value und Model Portfolio) sowie das DWS Developer Portal gelauncht. Darüber hinaus haben wir unseren ersten Kunden in Asien für einen Retirement-Anwendungsfall angebunden und die Entwicklung einer modularen, umfassenden Suite von Investment-Technologie-lösungen weiter vorangetrieben, die eine nahtlose Integration und hochgradig personalisierte digitale Kundenerlebnisse ermöglicht.

AllUnity, unser Stablecoin-Joint Venture mit Galaxy Digital und Flow Traders, vereint die Expertise des klassischen Asset Managements mit umfassendem Know-how im Bereich digitaler Vermögenswerte. Im Jahr 2025 erhielt AllUnity die E-Geld-Lizenz der BaFin und wurde durch die Emission des Euro-Stablecoins EURAU das erste nach MiCAR regulierte E-Geld-Token-Unternehmen. Darüber hinaus sind wir eine kommerzielle Vereinbarung mit AllUnity eingegangen, um Investment Advisory-Leistungen sowie On-Demand-Execution-Services für die Stablecoin-Reserve bereitzustellen.

## Reduce

Um Investitionen in „Build“ und „Growth“ zu finanzieren, beabsichtigen wir, finanzielle Ressourcen aus anderen Geschäftsbereichen umzuverteilen. In diesem Zusammenhang prüfen wir fortlaufend Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, einschließlich der Veräußerung von untergeordneten Geschäftsbereichen und des Abbaus von Führungsebenen. Dabei wird beachtet, dass diese Maßnahmen nicht unser laufendes Geschäft beeinträchtigen.

## Beispiele für erzielte Fortschritte

Im Jahr 2025 haben wir die Veräußerung eines nicht ausreichend skalierten Geschäftsbereichs abgeschlossen, der in einem herausfordernden Marktumfeld tätig war.

## Unser Steuerungssystem und unsere Leistungsindikatoren

Auf unserem Capital Markets Day 2022 haben wir mittelfristige Finanzziele für 2025 festgelegt und uns dabei auf drei strategische Prioritäten konzentriert:

- Wertschaffung für unsere Aktionäre, widerspiegelt in unserem Ziel eines Ergebnisses je Aktie von 4,50 €
- Konsequente Kostendisziplin, gemessen an einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von unter 59%
- Steigerung des verwalteten Vermögens mit Fokus auf Passive, das die Xtrackers-Marke umfasst mit einer angestrebten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von über 12%, sowie Alternatives mit einer CAGR von mehr als 10% bis 2025

Im Jahr 2025 haben wir die auf dem Capital Markets Day 2022 festgelegte strategische Ausrichtung konsequent weiterverfolgt, deutliche Fortschritte bei unseren wesentlichen Prioritäten erzielt und die Grundlage für nachhaltiges Wachstum weiter gestärkt. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 werden im Abschnitt ‚Unser Geschäftsverlauf und die Entwicklung unserer finanziellen Leistungsindikatoren – Finanzielle Leistung‘ ausführlich dargestellt.

Vor dem Hintergrund unserer starken Ergebnisse und des positiven Ausblicks haben wir unsere mittelfristigen Finanzziele für den Zeitraum bis 2028 weiter geschärft:

Ausgehend vom Basisjahr 2025 streben wir bis 2028 ein jährliches Wachstum des Ergebnisses je Aktie von 10–15% an. Ertragswachstum und ein diszipliniertes Kostenmanagement sollen die wesentlichen Treiber dieses Wachstums sein. Wir sind entschlossen, unsere Aufwand-Ertrag-Relation bis 2027 auf unter 55% zu senken und unterstreichen damit unseren Anspruch, noch effizienter zu agieren. Wir erwarten, dass Performance- und Transaktionsgebühren weiterhin einen bedeutenden Beitrag zu unseren jährlichen Erträgen leisten und voraussichtlich einen Anteil von 4–8% an unseren Erträgen haben. Unser Ziel ist es, im Zeitraum 2026 bis 2028, kumulierte langfristige Nettomittelaufkommen in Höhe von 160 Mrd € zu generieren.

Wir streben weiterhin eine Ausschüttungsquote für Dividenden von etwa 65% an.

Als DWS agieren wir in einem einzigen Geschäftssegment. Unsere Geschäftsführung ist verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie, die Überwachung des Fortschritts, sowie die Evaluierung der Geschäftsergebnisse.



Zur Steuerung unseres Geschäfts und zur Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung unserer Strategie konzentrieren wir uns auf drei bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren: Das Ergebnis vor Steuern als Maß für die Profitabilität, die Aufwand-Ertrag-Relation (bereinigt) als Indikator für die operative Effizienz sowie auf das Nettomittelaufkommen als Ausdruck unserer Wachstumsdynamik. Diese Kennzahlen betrachten wir als unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPI).

Bedeutsamste Leistungsindikatoren der DWS im Sinne des DRS 20

|                                    | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis vor Steuern               | Das Ergebnis vor Steuern entspricht dem von einem Unternehmen erwirtschafteten Gewinn vor Abzug des Ertragsteuer-Aufwands oder des gesamten Steueraufwand.                                                                                                                                                                                                                       |
| Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation | Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Kosten zu den bereinigten Erträgen eines Unternehmens.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Nettomittelaufkommen               | Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden, es sei denn, ein Dritter hält oder verwaltet die Vermögenswerte, für die wir auf vertraglicher Grundlage fortlaufende Beratung erbringen, einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung. |

Wir ergänzen diese KPI durch weitere Leistungsindikatoren, die dazu beitragen, unsere Ergebnisse in einen Kontext zu setzen, die Interpretation unserer finanziellen Kennzahlen zu vertiefen, zugrunde liegende Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge hervorzuheben und die Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern zu verbessern.

Weitere Leistungsindikatoren der DWS

|                                                   | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bereinigte Erträge                                | Die bereinigten Erträge zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne wesentliche nicht wiederkehrende Posten, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen, wie beispielsweise Veräußerungsgewinne. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bereinigte Kosten                                 | Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese Aufwandsgröße ist um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um Transformationsbedingte Kosten im Rahmen unseres im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossenen Transformationsprogramms und andere wesentliche nicht wiederkehrende Kosten bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verwaltetes Vermögen                              | Das verwaltete Vermögen bezeichnet Vermögenswerte, die (a) wir auf diskretionärer oder nicht diskretionärer beratender Basis verwalten, einschließlich derer, für die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft agieren und das Portfoliomanagement auf Dritte auslagern, und (b) von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und für die wir auf vertraglicher Grundlage fortlaufend Beratung erbringen, einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (inklusive Investmentfonds und börsengehandelte Fonds) als auch separate Kundenmandate. Es wird zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zum aktuellen Marktwert bewertet, welche von den nach IFRS geltenden Regeln für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat, einmal im Quartal oder sogar nur einmal im Jahr aktualisiert. In dem verwalteten Vermögen sind unsere nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen nicht enthalten. Seed Kapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, sind jedoch enthalten. |
| Passive AuM-Wachstum/<br>Alternative AuM-Wachstum | Unsere AuM-Wachstumsstrategie konzentriert sich auf Passive und Alternative und berücksichtigt die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für die Jahre 2022 bis 2025 (CAGR 2022-2025).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Managementgebührenmarge                           | Die Managementgebührenmarge errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum, dividiert durch die durchschnittlich verwalteten Vermögen für denselben Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der verwalteten Vermögen wird über die verwalteten Vermögen am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Berichtete Aufwand-Ertrag-Relation                | Die berichtete Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der berichteten Kosten zu den berichteten Erträgen eines Unternehmens.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

# Wirtschaftsbericht

## Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld

### Globale Wirtschaft

Seit Beginn des Jahres 2025 hat sich die wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheit weltweit deutlich erhöht. Auslöser war die veränderte handelspolitische Ausrichtung der USA, die Anfang April 2025 höhere Zölle auf alle US-Importgüter einführte. Besonders betroffen war China, das allerdings auch mit deutlichen Gegenmaßnahmen darauf reagierte. Diese hohen Zölle gegen China und andere Länder wurden zwar wenige Tage später teilweise zurückgenommen. Doch auch in den Folgemonaten kam es zu weiteren Zollerhebungen, beispielsweise auf Aluminium- und Stahlimporte aus Europa in die USA. Erst im Spätsommer kam es zu einer Einigung zwischen den USA und der Europäischen Union. Für viele Produkte inklusive Autos werden die Zölle nun auf 15% festgesetzt. Im Herbst folgte eine Übereinkunft der USA mit China im Zollstreit, die allerdings auf zwölf Monate befristet ist.

In den USA wuchs das BIP in den ersten drei Quartalen im Jahr 2025 durchschnittlich mit ungefähr 2,1% im Jahresvergleich und blieb damit robust angesichts der handelspolitischen Spannungen. Bedingt durch den Verwaltungsstillstand sind derzeit noch nicht alle volkswirtschaftlichen Daten für das Jahr 2025 verfügbar. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember bei 4,4% und damit etwas höher als zu Jahresbeginn. Auch die Zahl der Neueinstellungen entwickelte sich in 2025 eher moderat. Nachdem die Inflation zu Jahresbeginn zunächst leicht zurückgegangen war, verharrt sie im Dezember bei 2,7% im Jahresvergleich. Dies ist unter anderem auf einen gewissen Preisdruck durch die Zölle zurückzuführen. Die US-Notenbank Federal Reserve senkte die Leitzinsen insgesamt dreimal im zweiten Halbjahr.

Dank der starken Exporte in die USA und eines kräftigen Lageraufbaus ist die Wirtschaft der Eurozone im ersten Quartal um 0,6% gegenüber dem Vorquartal gewachsen. In den folgenden Quartalen kam auch aufgrund der hohen wirtschaftlichen Unsicherheit zu einem gebremsten Wachstum. Als Reaktion auf die sich verändernde weltpolitische Ordnung kündigte der designierte deutsche Bundeskanzler Friedrich Merz im März 2025 ein großes Verteidigungs- und Infrastrukturprogramm für die nächsten Jahre an. Die gesetzliche Grundlage dazu lieferte eine Grundgesetzänderung am 18. März 2025. Dies dürfte in den kommenden Jahren zu mehr Wachstum in Deutschland und den anderen europäischen Staaten führen. Die EZB setzte ihren Prozess der Zinssenkungen fort und senkte den

Einlagensatz von 3,0% im Dezember 2024 auf 2,0% im Juni 2025, was vor allem der Aussicht auf ein dauerhaftes Erreichen des Inflationsziels zu verdanken ist.

In Japan hielt der ungewohnt hohe Preisanstieg an. Es scheint, dass Inflation nach den „verlorenen Dekaden“ wieder der neue Normalzustand in Japan wird. So lag die gemessene Inflation im Oktober bei 3,0%. Vor diesem Hintergrund gelang es den japanischen Gewerkschaften, Gehaltserhöhungen von 5,4% für das Jahr 2025 durchzusetzen. Damit verfestigt sich das Lohnwachstum in Japan. Nach starkem Wachstum in den ersten beiden Quartalen, schrumpfte die japanische Wirtschaft um 0,6% im dritten Quartal, getrieben durch einen Rückgang bei den Exporten sowie den Wohnungsbauinvestitionen. Die japanische Zentralbank setzte ihren Normalisierungskurs zu Beginn des Jahres mit einer Leitzinserhöhung von 25 Basispunkten auf 0,5% fort. Die Zollankündigungen von US-Präsident Trump im April ließen die Notenbank jedoch vorerst von weiteren Zinsschritten Abstand nehmen. Insgesamt scheinen die Auswirkungen der Zölle für die japanische Wirtschaft weniger stark als die Märkte zu Beginn des Jahres befürchtet hatten. Nach einer Einigung im Zollstreit, die vor allem positiv für Automobilhersteller ausfiel, ist die Initialzündung für die Lohnverhandlungen im nächsten Jahr gestartet. Dies führte beim Direktorium der Zentralbank zum Wunsch den Normalisierungskurs in der Geldpolitik fortzusetzen. Daher erhöhte die Bank of Japan in ihrer Dezember Sitzung den Leitzins ein weiteres Mal um 25 Basispunkte auf 0,75%.

Die chinesische Wirtschaft startete mit einer soliden Basis in das Jahr 2025. Nach umfangreichen fiskalischen und monetären Unterstützungsmaßnahmen im Herbst 2024 verzeichnete das 4. Quartal 2024 ein starkes Wachstum von 5,4%. Das neue Jahr brachte jedoch schnell neue Herausforderungen durch Zölle mit sich. Die Debatte verlagerte sich schnell auf das Problem der nichttarifären Handelshemmnisse, wie die Beschränkung von Technologieexporten aus den USA nach China und von Exporten wichtiger Mineralien und Seltener Erden aus China in die USA. Beide Länder weigern sich, Güter, die für militärische Zwecke verwendet werden können, an die andere Seite zu liefern.

Trotz dieser widrigen Umstände blieben die chinesischen Exporte aus verschiedenen Gründen stark. Die Angst vor weiteren Zollerhöhungen führte zu erheblichen Vorzieheffekten, die die chinesischen Exporte ankurbelten. Während die Exporte in die USA stark zurückgingen, stiegen die Exporte in andere Länder deutlich an. Auch die Binnennachfrage war im Jahr 2025 bislang robust. Die Einzelhandelsumsätze wurden durch umfangreiche Konsumförderungsprogramme unterstützt. Die Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstungsinvestitionen blieben im ersten Halbjahr hoch, litten allerdings dann im zweiten Halbjahr unter den

staatlichen Bemühungen den teilweise ruinösen Wettbewerb in bestimmten Sektoren einzudämmen. Die Investitionen im Immobiliensektor blieben über das ganze Jahr über stark rückläufig und stellen nach wie vor einen negativen Beitrag zum Wirtschaftswachstum.

## Vermögensverwaltungsbranche

Im Jahr 2025 bewegte sich die Vermögensverwaltungsbranche in einem komplexen, aber chancenreichen Umfeld, geprägt von einem sich wandelnden makroökonomischen Umfeld, verändertem Anlegerverhalten, anhaltenden strukturellen Herausforderungen und dynamischer Produktinnovation.

Das Anlegerverhalten spiegelte sich vor diesem Hintergrund in einer Mischung aus Vorsicht, Pragmatismus und der Suche nach zusätzlichem Gewinn wider. Das anhaltend hohe Zinsniveau belebte das Interesse an festverzinslichen Anlagen neu, wobei Allokationen verstärkt in Segmente mit attraktiven Realrenditen flossen, darunter verbriefte Anlagen und Private Credit. Der langjährige Trend zur Diversifizierung gewann zusätzlich an Dynamik und lenkte mehr Kapital in Private Credit, Infrastruktur und Alternative Lösungen. Eine der markantesten Entwicklungen war die Beschleunigung des ETF-Geschäfts, insbesondere der Aufstieg aktiver ETFs. Anleger bevorzugten zunehmend Lösungen, die steuerliche, kosten- und liquiditätsbezogene Vorteile von ETFs mit aktivem Management verbinden. Gleichzeitig blieb das Interesse an nachhaltigen und wertorientierten Investments bestehen, wenngleich die Nachfrage regional stärker differenzierte, da regulatorische Fragmentierung und politische Dynamiken die Produktpräferenzen beeinflussten.

Die Vermögensverwalter selbst sahen sich 2025 wachsenden Herausforderungen gegenüber. Der anhaltende Gebühren- und Kostendruck, getrieben durch den Wettbewerb im Passiven Bereich und die Kostensensibilität institutioneller Anleger, belastete die Margen weiter. Dies kollidierte mit dem steigenden Bedarf in Technologie, Dateninfrastruktur und künstliche Intelligenz entlang des gesamten Investment- und Betriebszyklus zu investieren. Zunehmende regulatorische und Berichtspflichten, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeitsangaben, erhöhten die Komplexität und die Kosten für globale Unternehmen zusätzlich. Diese Dynamik verstärkte den seit einem Jahrzehnt anhaltenden Trend zur Konsolidierung, wobei viele Vermögensverwalter Skaleneffekte durch Fusionen, Übernahmen und strategische Partnerschaften anstrebten.

Trotz operativer und margenseitiger Belastungen beschleunigten Vermögensverwalter die Innovation über alle Produktlinien hinweg. Das ETF-Ökosystem expandierte rasant: Traditionelle Fondsstrategien wurden zunehmend in ETFs umgewandelt, während Unternehmen eine Welle neuer aktiver und thematischer ETFs auf den Markt brachten, um den sich wandelnden Anlegerpräferenzen gerecht zu werden. Private-Market-Fähigkeiten,

insbesondere in den Bereichen Private Credit, Infrastruktur und Real Assets entwickelten sich zu zentralen Säulen der Produktstrategie, da Anleger Rendite, Diversifizierung und Inflationsresistenz suchten. Viele Unternehmen erkundeten zudem neue Themen wie die Tokenisierung privater Vermögenswerte, ergebnisorientierte Lösungen mit Einkommens- oder Absicherungskomponenten sowie Strukturen, die planbare Cashflows ermöglichen sollen.

Technologie spielte eine zunehmend strategische Rolle in der Produktentwicklung und im Portfoliomanagement. Unternehmen investierten massiv in cloudbasierte Datenarchitekturen, Machine Learning für Research und Handel sowie KI-gestützte Tools für Compliance und Kundenservice. Diese Fortschritte versprachen Effizienzgewinne und zusätzliche Alpha-Generierung, brachten jedoch auch neue Risiken in Bezug auf Anbieter, Governance und operative Prozesse mit sich.

## DWS-Konzern

Als globaler Vermögensverwalter mit vielfältigen Anlagemöglichkeiten, die sowohl traditionelle aktive und passive Strategien als auch alternative und maßgeschneiderte Lösungen umfassen, waren wir gut positioniert, um den oben genannten Herausforderungen und Marktunsicherheiten der Branche zu begegnen und Marktchancen zu nutzen. Über unsere globale Investmentplattform konnten wir unseren Kunden eine umfassende Palette von Anlagelösungen anbieten, die alle wichtigen Anlageklassen und Anlagemodelle abdeckte. Wir strebten danach, ein weltweit bevorzugter Anlagepartner für unsere Kunden zu sein und dauerhafte Werte zu schaffen, indem wir die Bedürfnisse der Anleger antizipierten und auf diese eingingen.

Mit unserem Angebot an alternativen Anlagen, einschließlich Immobilien, Infrastruktur, liquiden Sachwerten und nachhaltigen Anlagen, konnten wir unseren Kunden Produkte mit höheren Renditeerwartungen anbieten, die helfen, ihre langfristigen Anlageziele zu erreichen.

Durch die globale Präsenz unserer passiven Investmentplattform waren wir gut aufgestellt und konnten durch unser Angebot, einschließlich ETFs und Mandaten von der anhaltenden Verlagerung zu passiven Anlagen profitieren. Unser Geschäftsbereich Xtrackers war unter den Top 3 der europäischen Anbieter von ETFs und anderen börsengehandelten Produkten (ETFIGI zum 31. Dezember 2025).

Weiterhin sahen wir eine anhaltende Nachfrage von Investoren in nachhaltige Anlagelösungen, insbesondere da Themen wie Klimawandel zunehmend in den Fokus rückten.

## Unser Geschäftsverlauf und die Entwicklung unserer finanziellen Leistungsindikatoren

### Finanzielle Leistung

Der DWS-Konzern erzielte im Jahr 2025 starke Finanzergebnisse. Wir übertrafen unsere Ziele trotz eines volatilen Marktumfelds. Das Jahr war geprägt von anhaltendem Margendruck und erheblicher Währungsvolatilität, insbesondere durch USD-Schwankungen.

Unser verwaltetes Vermögen ist seit Jahresbeginn auf 1.085 Mrd € gestiegen. Währungsschwankungen haben unser AuM-Wachstum insgesamt verlangsamt, aber der Bereich Passive, einschließlich Xtrackers, zeigte eine starke Dynamik und verzeichnete im Jahr 2025 einen Anstieg der AuM von 18%. Unser Ziel einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von über 12% im Passivbereich für den Zeitraum 2022–2025 haben wir erreicht. Unser Bereich Alternatives blieb im gleichen Zeitraum mit einem verwalteten Vermögen von 108 Mrd € weitgehend stabil; das Wachstum blieb jedoch hinter dem für 2022-2025 gesetzten CAGR Ziel von 10% zurück.

Wir erzielten zudem deutliche Fortschritte bei der Kosteneffizienz. Die berichtete Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich im Jahr 2025 auf 58,0%, gegenüber 65,6% im Vorjahr. Auf bereinigter Basis sank die Aufwand-Ertrag-Relation auf 57,4% gegenüber 62,3% im Vorjahreszeitraum und erreichte damit unser mittelfristiges Ziel von unter 59% für 2025 vollständig.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich im Jahresvergleich um 39% und führte dazu, dass das Ergebnis je Aktie mit 4,64 € über dem Vorjahreswert von 3,25 € sowie dem Zielwert von 4,50 € lag.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

### Bedeutsamste Leistungsindikatoren der DWS im Sinne des DRS 20

|                                           | 2025  | 2024 |
|-------------------------------------------|-------|------|
| Ergebnis vor Steuern (in Mio €)           | 1.324 | 951  |
| Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (in %) | 57,4  | 62,3 |
| Nettomittelaufkommen (in Mrd €)           | 51    | 26   |

### Weitere Leistungsindikatoren der DWS

|                                                                 | 2025  | 2024  |
|-----------------------------------------------------------------|-------|-------|
| Bereinigte Erträge (in Mio €)                                   | 3.155 | 2.747 |
| Bereinigte Kosten (in Mio €)                                    | 1.812 | 1.713 |
| Verwaltetes Vermögen (in Mrd € zum Ende der jeweiligen Periode) | 1.085 | 1.012 |
| Passive AuM-Wachstum (CAGR seit 1.1.2022, in %)                 | 13,5  | 12,1  |
| Alternative AuM-Wachstum (CAGR seit 1.1.2022, in %)             | -1,5  | -1,5  |
| Managementgebührenmarge (in Basispunkten)                       | 25,0  | 26,1  |
| Berichtete Aufwand-Ertrag-Relation (in %)                       | 58,0  | 65,6  |

### Überleitung des Zinsüberschusses und der zinsunabhängigen Erträge zu den bereinigten Erträgen

| in Mio €                                          | 2025         | 2024         |
|---------------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge</b> | <b>3.155</b> | <b>2.765</b> |
| Einmaleffekte aus Versicherungsentschädigung      | 0            | -18          |
| <b>Bereinigte Erträge</b>                         | <b>3.155</b> | <b>2.747</b> |

### Überleitung der zinsunabhängigen Aufwendungen zu den bereinigten Kosten

| in Mio €                              | 2025         | 2024         |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>   | <b>1.831</b> | <b>1.814</b> |
| Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten | 0            | -3           |
| Abfindungsaufwand                     | -19          | -24          |
| Transformationsbedingte Kosten        | N/A          | -74          |
| <b>Bereinigte Kosten</b>              | <b>1.812</b> | <b>1.713</b> |

## Unser Geschäftsverlauf

### Ertragslage

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)                                                                     | 2025         | 2024         | Veränderung gegenüber 2024 |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|----------------------------|------------|
|                                                                                                              |              |              | in Mio €                   | in %       |
| Provisionserträge Managementgebühren                                                                         | 4.012        | 3.825        | 187                        | 5          |
| Provisionsaufwand Managementgebühren                                                                         | 1.416        | 1.346        | 69                         | 5          |
| <b>Provisionsüberschuss aus Managementgebühren</b>                                                           | <b>2.597</b> | <b>2.479</b> | <b>118</b>                 | <b>5</b>   |
| Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren                                                      | 325          | 160          | 165                        | 103        |
| Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren                                                      | 7            | 12           | -5                         | -40        |
| <b>Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren</b>                                        | <b>318</b>   | <b>148</b>   | <b>170</b>                 | <b>115</b> |
| <b>Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt</b>                                                | <b>2.914</b> | <b>2.627</b> | <b>288</b>                 | <b>11</b>  |
| Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                  | 113          | 152          | -39                        | -26        |
| Zinsaufwendungen                                                                                             | 18           | 18           | 0                          | 1          |
| <b>Zinsüberschuss</b>                                                                                        | <b>95</b>    | <b>135</b>   | <b>-39</b>                 | <b>-29</b> |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen <sup>1</sup> | 159          | 246          | -88                        | -36        |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen                                              | 52           | 36           | 17                         | 48         |
| Kreditrisikovorlage                                                                                          | -2           | -1           | -1                         | 122        |
| Sonstige Erträge/Verluste (-) <sup>1</sup>                                                                   | -68          | -279         | 211                        | -76        |
| <b>Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt</b>                                                  | <b>3.155</b> | <b>2.765</b> | <b>390</b>                 | <b>14</b>  |
| Personalaufwand                                                                                              | 929          | 883          | 46                         | 5          |
| Sachaufwand und sonstiger Aufwand                                                                            | 902          | 931          | -29                        | -3         |
| <b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>                                                                | <b>1.831</b> | <b>1.814</b> | <b>17</b>                  | <b>1</b>   |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                                                                                  | <b>1.324</b> | <b>951</b>   | <b>373</b>                 | <b>39</b>  |
| Ertragsteueraufwand                                                                                          | 396          | 298          | 97                         | 33         |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                 | <b>928</b>   | <b>652</b>   | <b>276</b>                 | <b>42</b>  |
| Zurechenbar:                                                                                                 |              |              |                            |            |
| Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss                                                                    | 1            | 3            | -2                         | -78        |
| Den DWS-Aktionären                                                                                           | 927          | 649          | 278                        | 43         |
| Ergebnis je Stammaktie (in €)                                                                                | 4,64         | 3,25         | 1,39                       | 43         |

<sup>1</sup> Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ist im Wesentlichen den Bewertungsanpassungen der Derivate zu Garantiefondsprodukten in Höhe von 61 Mio € in 2025 (-50 Mio € in 2024) sowie der Bewertungsanpassung der Handelsaktiva der Garantiefonds in Höhe von 50 Mio € in 2025 (286 Mio € in 2024) zuzuordnen. Dieses Ergebnis wird durch Erträge/Verluste (-) aus Verbindlichkeiten der Garantiefonds in gleicher Höhe von -50 Mio € in 2025 (-286 Mio € in 2024) kompensiert, die in den sonstigen Erträgen/Verlusten (-) ausgewiesen werden. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

Im Jahr 2025 verzeichneten wir ein Ergebnis vor Steuern von 1.324 Mio €, was einem Anstieg um 373 Mio € (oder 39%) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Unser Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 42% von 652 Mio € auf 928 Mio €.

Insgesamt beliefen sich der Zinsüberschuss und die zinsunabhängigen Erträge auf 3.155 Mio € und lagen damit 14% über dem Vorjahr. Die Managementgebühren stiegen infolge positiver Marktentwicklungen und Nettomittelzuflüsse, was zu einem höheren durchschnittlichen verwalteten Vermögen im Vergleich zum Vorjahr führte – insbesondere getrieben durch Passive Produkte (inklusive Xtrackers). Die Performance- und Transaktionsgebühren lagen deutlich über dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf im Berichtszeitraum erfasste Performancegebühren im Bereich Alternatives zurückzuführen ist. Die übrigen Erträge beliefen sich auf 240 Mio €, ein Anstieg um 102 Mio € im Vergleich zum Vorjahr. Wesentlicher Treiber war die positive Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes von Garantien.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.831 Mio € und lagen damit weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres. Der Personalaufwand stieg um 5% auf 929 Mio €, was in erster Linie auf gestiegene variable Vergütungen sowie eine höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen ist. Der Sach- und sonstige Aufwand reduzierte sich um 29 Mio € auf 902 Mio €. Dabei wurde der Wegfall der transformationsbezogenen Kosten durch höhere volumensbedingte Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen für fondsbezogene Dienstleistungen, infolge gesteigener verwalteter Vermögen ausgeglichen.

Die Höhe des **verwalteten Vermögens** ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da die Managementgebühren überwiegend im Verhältnis zum verwalteten Vermögen abgerechnet werden. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge führen.

Das verwaltete Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.085 Mrd € und stieg damit um 7% gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024. Nettomittelaufkommen in Höhe von 51 Mrd € sowie positive Marktentwicklungen in Höhe von 77 Mrd € wurden durch negative Währungseffekte in Höhe von -55 Mrd € teilweise gemindert. Passive inklusive Xtrackers trugen mit 33 Mrd € zu den gesamten Nettomittelaufkommen im Jahr 2025 bei, zusätzlich konnten wir Nettomittelaufkommen in Höhe von 20 Mrd € aus Geldmarktanlagen verzeichnen.

Die **Währungsentwicklung** stellt die Auswirkung der Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Anpassung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte zum Ende der Berichtsperiode monatlich angewandt und berechnet wird.



Die **Marktentwicklung** stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der verwalteten Vermögen dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht.

**Sonstiges** enthält die Veränderungen von Akquisitionen und Verkäufen sowie die Umgliederung von Anlageklassen.

Entwicklung des verwalteten Vermögens in 2025

|                                                  | 31.12.2024 <sup>1</sup> |                           |                          |                       | 2025      | 31.12.2025   |
|--------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------|--------------|
| in Mrd €                                         | AuM                     | Nettomittel-<br>aufkommen | Währungs-<br>entwicklung | Markt-<br>entwicklung | Sonstiges | AuM          |
| <b>Nach Anlageklassen:</b>                       |                         |                           |                          |                       |           |              |
| Active Aktien                                    | 111                     | -3                        | -2                       | 11                    | 0         | 117          |
| Active Multi-Asset                               | 54                      | -2                        | -1                       | 2                     | 0         | 54           |
| Active Systematische und<br>quantitative Anlagen | 77                      | 4                         | -1                       | 2                     | -2        | 80           |
| Active Anleihen                                  | 213                     | 0                         | -13                      | 6                     | 3         | 209          |
| Passive einschließlich<br>Xtrackers              | 335                     | 33                        | -24                      | 52                    | 0         | 395          |
| Alternatives                                     | 110                     | 2                         | -7                       | 3                     | 0         | 108          |
| <b>Summe langfristige<br/>Anlageklassen</b>      | <b>900</b>              | <b>34</b>                 | <b>-47</b>               | <b>76</b>             | <b>0</b>  | <b>963</b>   |
| Geldmarkt                                        | 93                      | 20                        | -8                       | 1                     | 0         | 106          |
| Beratungsdienstleistungen                        | 19                      | -3                        | 0                        | 0                     | 0         | 16           |
| <b>Insgesamt</b>                                 | <b>1.012</b>            | <b>51</b>                 | <b>-55</b>               | <b>77</b>             | <b>0</b>  | <b>1.085</b> |

<sup>1</sup> Die Tabelle wurde dieses Jahr aktualisiert, um verwaltete Vermögen für Beratungsdienstleistungen separat auszuweisen. Diese wurden in der Vergangenheit ihrer jeweiligen Anlageklasse zugeschrieben.

Finanz- und Vermögenslage

Liquidität

Die Verantwortung für die Überwachung unserer Liquiditätsposition sowie für die Planung und Zuteilung der Finanzierung liegt bei Group Treasury. Eine effiziente Steuerung der Liquidität wird durch die zentrale Verwaltung der Bankguthaben im Rahmen interner Cash-Pooling-Vereinbarungen sichergestellt, um eine optimale Nutzung der Konzernressourcen zu erreichen. Überschüssige Liquidität wird in hochwertige, liquide Finanzinstrumente investiert, darunter Staatsanleihen, Anleihen subnationaler und staatlicher Institutionen, Unternehmensanleihen und Geldmarktfonds. Zum 31. Dezember 2025 betrug unsere Liquiditätsposition 3.052 Mio € (3.019 Mio € zum 31. Dezember 2024).

Unser Geschäftsmodell basiert auf planbaren, regelmäßigen Zahlungsströmen. Die wesentlichen Zahlungsmittelzuflüsse sind Management- und Performancegebühren, Erträge aus Beteiligungen sowie Zinserträge. Zu den wesentlichen Zahlungsmittelabflüssen zählen Dividenden, Betriebskosten und Steuerzahlungen.

Die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt hauptsächlich über Eigenkapital. Für spezifischen Finanzierungsbedarf kann ergänzend Fremdkapital aufgenommen werden. Die Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen in allen Währungen stellen wir durch ein strukturiertes Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken sicher, das regelmäßige Stresstests und Szenarioanalysen unserer Liquiditätsposition einschließt. Einzelheiten zu diesem Rahmenwerk werden im Abschnitt ‚Risikobericht – Finanzielles Risiko – Liquiditätsrisiko‘ dargestellt.

Die in unserem Geschäftsbericht 2024 im Abschnitt ‚Risikobericht – Finanzielles Risiko – Liquiditätsrisiko‘ genannte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € ist im März 2025 ausgelaufen. Wir haben entschieden, keine neue revolvingende Kreditlinie zu etablieren.

Kapitalmanagement

IFR Artikel 50 (a)

Mit einem zukunftsorientierten Kapitalplan wird die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive beurteilt. Die ökonomische Perspektive berücksichtigt alle relevanten Risiken, die durch interne Definitionen und Berechnungsmethoden quantifiziert werden. Die Kapitalplanung ist in den Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen, und berücksichtigt den definierten Risikoappetit. Die

Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein. Sie unterstützen die strategische Ausrichtung des Konzerns bei der Bewertung möglicher profitabler Wachstums- und Beteiligungschancen.

## Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)                                          | 31.12.2025    | 31.12.2024    | Veränderung gegenüber 2024 |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------|-----------|
|                                                                                   |               |               | in Mio €                   | in %      |
| <b>Aktiva:</b>                                                                    |               |               |                            |           |
| Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten                                     | 1.016         | 1.389         | -373                       | -27       |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte    | 5.358         | 4.944         | 413                        | 8         |
| Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte               | 3.520         | 3.854         | -334                       | -9        |
| Sonstige Vermögenswerte <sup>1</sup>                                              | 1.881         | 1.684         | 197                        | 12        |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                           | <b>11.775</b> | <b>11.871</b> | <b>-96</b>                 | <b>-1</b> |
| <b>Passiva:</b>                                                                   |               |               |                            |           |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 586           | 654           | -69                        | -11       |
| Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>                                           | 3.710         | 3.725         | -15                        | 0         |
| <b>Summe der Verbindlichkeiten</b>                                                | <b>4.295</b>  | <b>4.379</b>  | <b>-84</b>                 | <b>-2</b> |
| <b>Eigenkapital</b>                                                               | <b>7.480</b>  | <b>7.492</b>  | <b>-11</b>                 | <b>0</b>  |
| <b>Summe der Passiva</b>                                                          | <b>11.775</b> | <b>11.871</b> | <b>-96</b>                 | <b>-1</b> |

<sup>1</sup> Summe aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, Vermögenswerten aus Nutzungsrechten, sonstigen Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern.

<sup>2</sup> Summe aus sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern.

Die Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten reduzierten sich um 373 Mio € (27%) im Wesentlichen auf Grund der Dividendenzahlung in Höhe von 440 Mio € und Nettoabflüssen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 419 Mio € kompensiert durch Nettozuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 546 Mio €. Der Zugang der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 413 Mio € (8%) bezieht sich hauptsächlich auf eine Erhöhung der Beteiligungen zur weiteren Diversifizierung der Unternehmensliquidität in Höhe von 426 Mio €. Der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte reduzierten sich um 334 Mio € (9%) hauptsächlich auf Grund von Wechselkursveränderungen. Der Zugang bei den sonstigen Vermögenswerten um 197 Mio € (12%) bezieht sich hauptsächlich auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von 165 Mio €.

## Investitionsausgaben

Der Konzern tätigte im Jahr 2025 keine wesentlichen Investitionsausgaben in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich von 138 Mio € zum 31. Dezember 2024 um 6 Mio € auf 132 Mio € zum 31. Dezember 2025, was hauptsächlich auf Inanspruchnahmen bei den Co-Investments zurückzuführen ist.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 7.480 Mio € gegenüber 7.492 Mio € zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang um 11 Mio € war vor allem auf die Dividendenzahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 440 Mio €, negative Effekte aus Wechselkursveränderungen auf in Nicht-Euro Währungen denominiertes Kapital in Höhe von 483 Mio € sowie um 20 Mio € niedriger bewertete finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, zurückzuführen. Diese Effekte wurden teilweise durch den Jahresüberschuss nach Steuern für das Jahr 2025 in Höhe von 928 Mio € kompensiert.

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

### IFRS 7

#### IFR Artikel 49 (1) (c), 50 (c), 50 (d)

Wir sind eine Wertpapierfirmengruppe nach IFR.

Der Anstieg unserer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurde hauptsächlich durch die Anrechnung von Gewinnen, niedrigeren Abzugsposten und den gegenläufigen Effekt aus Wechselkursveränderungen auf das Kapital in anderen Währungen als dem Euro verursacht. Erstmals weisen wir zum 31. Dezember 2025 als unsere höchste aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 11 IFR die Anforderung aus fixen Gemeinkosten aus, die im Vergleich zum Vorjahr stabil 421 Mio € beträgt. Unsere Eigenmittelanforderung aus K-Faktoren berücksichtigt K-NPR nicht mehr infolge einer von der EBA in der zweiten Jahreshälfte 2025 veröffentlichten Klarstellung. Unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übersteigen unsere Eigenmittelanforderungen, womit wir die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 11 IFR erfüllen.

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Anforderungen

| in Mio €                                                    | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|-------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel:</b>                     |              |              |
| Hartes Kernkapital                                          | 2.573        | 2.438        |
| Kernkapital (CET1 + AT1)                                    | 2.573        | 2.438        |
| Tier-2-Kapital                                              | 0            | 0            |
| <b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt</b>            | <b>2.573</b> | <b>2.438</b> |
| <b>Eigenmittelanforderungen:</b>                            |              |              |
| K-Faktoren:                                                 |              |              |
| K-AuM (verwaltete Vermögenswerte)                           | 204          | 184          |
| K-ASA (verwahrte und verwaltete Vermögenswerte)             | 6            | 6            |
| K-NPR (Nettopositionsrisiko)                                | 0            | 355          |
| Eigenmittelanforderungen basierend auf K-Faktoren insgesamt | 209          | 545          |
| Eigenmittelanforderungen aus fixen Gemeinkosten             | 421          | 421          |
| <b>Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 11 IFR</b>          | <b>421</b>   | <b>545</b>   |
| <b>Eigenmittelüberschuss/-unterdeckung (-)</b>              | <b>2.152</b> | <b>1.893</b> |

### Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

| in Mio €                                                                                                                      | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis <sup>1</sup>                   | 7430         | 7.441        |
| Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne                                                      | 807          | 575          |
| Abzugsposten:                                                                                                                 |              |              |
| Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten) | 3.324        | 3.620        |
| Aktive latente Steuern                                                                                                        | 113          | 167          |
| Unternehmen des Finanzsektors                                                                                                 | 547          | 568          |
| Sonstige <sup>2</sup>                                                                                                         | 67           | 73           |
| <b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>                                                                                        | <b>2.573</b> | <b>2.438</b> |

<sup>1</sup> Bereinigt um niedrigere aufsichtsrechtliche Gewinnrücklagen.

<sup>2</sup> Synthetische Positionen in eigenen CET1-Instrumenten, vorsichtige Bewertung, leistungsorientiertes Vorsorgeplanvermögen, Mindestwertzusagen.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Wir nutzten die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über den Konzern enthält dieser Abschnitt Angaben zum Ergebnis der DWS KGaA.

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

### Ertragslage der DWS KGaA

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)                                 | 2025         | 2024       | Veränderung gegenüber 2024 |            |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|----------------------------|------------|
|                                                                          |              |            | in Mio €                   | in %       |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen                                    | 846          | 770        | 76                         | 10         |
| Erträge aus Beteiligungen                                                | 148          | 222        | -73                        | -33        |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 136          | 4          | 132                        | N/A        |
| Sonstige Erträge                                                         | 152          | 218        | -66                        | -30        |
| Personalaufwand                                                          | 48           | 41         | 6                          | 16         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                       | 171          | 234        | -63                        | -27        |
| Erträge aus anderen Wertpapieren                                         | 0            | 19         | -19                        | N/A        |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                     | 14           | 30         | -16                        | -53        |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                         | 46           | 72         | -26                        | -37        |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                     | 263          | 309        | -46                        | -15        |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                                  | <b>497</b>   | <b>599</b> | <b>-102</b>                | <b>-17</b> |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr                                            | 503          | 344        | 159                        | 46         |
| <b>Bilanzgewinn</b>                                                      | <b>1.000</b> | <b>943</b> | <b>57</b>                  | <b>6</b>   |

Geschäftszweck der DWS KGaA als Muttergesellschaft des Konzerns ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die DWS KGaA selbst ist nicht in der operativen Vermögensverwaltung aktiv.

Die Erträge der DWS KGaA stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften stiegen in 2025 um 76 Mio € auf 846 Mio €, was überwiegend auf höhere Erträge aus der Gewinnabführung der DWS Beteiligungs GmbH zurückzuführen ist.

In 2025 betrugen die Erträge aus Beteiligungen 148 Mio € und betrafen hauptsächlich die DWS Investments UK Limited, die DWS USA Corporation und die DWS Investments Singapore Limited.

Die Wertminderungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betrugen 136 Mio € gegenüber 4 Mio € im Vorjahr und betrafen hauptsächlich unser Investment in die DWS Real Estate GmbH.

Die sonstigen Erträge betrugen 152 Mio € verglichen mit 218 Mio € im Jahr 2024. Der Rückgang war überwiegend auf niedrigere Erträge aus der Weiterverrechnung von Service- und Infrastrukturleistungen sowie auf geringere Erträge aus der Veräußerung von unter sonstigen Wertpapieren gehaltenen Geldmarktfonds und nicht wiederkehrende Versicherungsentschädigungen im Zusammenhang mit einer Rechtsangelegenheit zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg um 6 Mio € auf 48 Mio € an, vor allem aufgrund einer höheren durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitenden und gestiegener Aufwendungen für Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 63 Mio € auf 171 Mio €. Diese Entwicklung war überwiegend auf niedrigere IT-Aufwendungen und geringere Aufwendungen für Dienstleistungen von Service- und Infrastrukturbereichen und für die Geschäftsbesorgung durch die DWS Management GmbH sowie gesunkene Aufwendungen für Beratungsleistungen zurückzuführen. Der Vorjahreswert enthielt zudem außerordentliche Aufwendungen für Rechtsrisiken.

In 2024 enthielten die Erträge aus anderen Wertpapieren Gewinnausschüttungen der unter sonstigen Wertpapieren gehaltenen Geldmarktfonds.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betrugen 14 Mio €. Der Rückgang um 16 Mio € war vor allem auf niedrigere Zinserträge aus laufenden Konten und aus der Kreditgewährung an Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken um 26 Mio € auf 46 Mio €, vor allem aufgrund niedrigerer Zinsaufwendungen im Rahmen des EUR-Cash-Pools mit unseren europäischen Tochtergesellschaften sowie gesunkener Zinsaufwendungen aus Darlehensaufnahmen bei Tochtergesellschaften.

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 263 Mio € enthielt laufende Steueraufwendungen in Höhe von 231 Mio € und einen latenten Steueraufwand in Höhe von 32 Mio €.

Der Jahresüberschuss verminderte sich in 2025 um 102 Mio € auf 497 Mio €.

### Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)           | 31.12.2025    | 31.12.2024    | Veränderung gegenüber 2024 |            |
|----------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------|------------|
|                                                    |               |               | in Mio €                   | in %       |
| <b>Aktiva:</b>                                     |               |               |                            |            |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen  | 19            | 24            | -5                         | -22        |
| Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.018         | 7.164         | -146                       | -2         |
| Finanzanlagen – Beteiligungen                      | 49            | 48            | 1                          | 3          |
| Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens    | 9             | 14            | -5                         | -37        |
| <b>Anlagevermögen insgesamt</b>                    | <b>7.095</b>  | <b>7.250</b>  | <b>-156</b>                | <b>-2</b>  |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen           | 1.152         | 1.096         | 57                         | 5          |
| Sonstige Vermögensgegenstände                      | 37            | 22            | 15                         | 71         |
| Sonstige Wertpapiere                               | 1.379         | 1.168         | 211                        | 18         |
| Guthaben bei Kreditinstituten                      | 326           | 404           | -78                        | -19        |
| <b>Umlaufvermögen insgesamt</b>                    | <b>2.894</b>  | <b>2.690</b>  | <b>205</b>                 | <b>8</b>   |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  | <b>4</b>      | <b>5</b>      | <b>-1</b>                  | <b>-16</b> |
| <b>Aktive latente Steuern</b>                      | <b>89</b>     | <b>122</b>    | <b>-32</b>                 | <b>-27</b> |
| <b>Summe der Aktiva</b>                            | <b>10.083</b> | <b>10.067</b> | <b>16</b>                  | <b>0</b>   |

#### Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Summe der Aktiva 10.083 Mio €, ein Anstieg um 16 Mio € im Vergleich zum Jahresende 2024.

Das Anlagevermögen verringerte sich um 156 Mio €, vor allem aufgrund von Wertminderungen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 57 Mio € auf 1.152 Mio €, hauptsächlich aufgrund höherer Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften, und sonstige Vermögensgegenstände stiegen um 15 Mio €, vor allem aufgrund von höheren Steuerforderungen aus laufenden Steuern. Der sonstige Wertpapierbestand erhöhte sich um 211 Mio € aufgrund höherer Anlagen in Geldmarktfonds im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.000 Mio €. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden bei der ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn für die Zahlung einer Dividende von 3,00 € je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)                  | 31.12.2025    | 31.12.2024    | Veränderung gegenüber 2024 |            |
|-----------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------|------------|
|                                                           |               |               | in Mio €                   | in %       |
| <b>Passiva:</b>                                           |               |               |                            |            |
| Gezeichnetes Kapital                                      | 200           | 200           | 0                          | 0          |
| Kapitalrücklage                                           | 6.658         | 6.658         | 0                          | 0          |
| Gewinnrücklagen                                           | 20            | 20            | 0                          | 0          |
| Bilanzgewinn                                              | 1.000         | 943           | 57                         | 6          |
| <b>Eigenkapital insgesamt</b>                             | <b>7.877</b>  | <b>7.820</b>  | <b>57</b>                  | <b>1</b>   |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 4             | 3             | 2                          | 55         |
| Steuerrückstellungen                                      | 77            | 166           | -89                        | -53        |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 78            | 102           | -24                        | -24        |
| <b>Rückstellungen insgesamt</b>                           | <b>159</b>    | <b>271</b>    | <b>-111</b>                | <b>-41</b> |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 3             | 2             | 1                          | 67         |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen       | 2.035         | 1.967         | 68                         | 3          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                | 8             | 7             | 1                          | 19         |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                        | <b>2.046</b>  | <b>1.976</b>  | <b>70</b>                  | <b>4</b>   |
| <b>Summe der Passiva</b>                                  | <b>10.083</b> | <b>10.067</b> | <b>16</b>                  | <b>0</b>   |

Die Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 78 Mio €. Dieser Rückgang war auf die Dividendenzahlung für 2024 in Höhe von 440 Mio €, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 337 Mio €, Nettoinvestitionen in Geldmarktfonds in Höhe von 200 Mio € und sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse in Höhe von 19 Mio € zurückzuführen, die teilweise durch erhaltene Zahlungen aus Gewinnabführungen für 2024 und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 918 Mio € ausgeglichen wurden.

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2025 7.877 Mio € und setzte sich aus dem gezeichneten Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 6.678 Mio € und einem Bilanzgewinn von 1.000 Mio € zusammen. Der Anstieg des Eigenkapitals um 57 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2024 war auf den Jahresüberschuss des laufenden Berichtsjahres abzüglich der in 2025 gezahlten Dividende zurückzuführen.



## Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Rückstellungen insgesamt 159 Mio €, ein Rückgang um 111 Mio € im Vergleich zum letzten Jahresende, zu dem um 89 Mio € geringere Steuerrückstellungen und um 24 Mio € niedrigere sonstige Rückstellungen beitrugen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 70 Mio € auf 2.046 Mio €, hauptsächlich aufgrund von höheren Verbindlichkeiten aus dem EUR-Cash-Pool.

## Liquidität

Group Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Finanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel und kann unter Umständen für spezifischen Finanzierungsbedarf Fremdmittel beinhalten. Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen vorausschauenden Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung etabliert.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Zahlungsmittelströme zuverlässig prognostiziert werden. Zahlungsmittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Gewinnausschüttungen von Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung des Konzerns generiert. Zahlungsmittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an unsere Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen, interne Zwischenfinanzierungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organschaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2025 hielten wir Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 326 Mio € (404 Mio € zum 31. Dezember 2024) sowie Geldmarktfonds in Höhe von 1.379 Mio € (1.168 Mio € zum 31. Dezember 2024). Die in unserem Geschäftsbericht 2024 dargestellte revolvingierende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € ist im März 2025 ausgelaufen. Wir haben entschieden, keine neue revolvingierende Kreditlinie zu etablieren.

## Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis des Konzerns, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem integriert. Weitere Informationen sind dem ‚Risikobericht‘ und dem Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Chancen und Risiken‘ in diesem Bericht zu entnehmen.

## Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der Ausblick des Konzerns, der im ‚Prognosebericht‘ dieses Berichts dargestellt ist.

## Schlusserklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz

Aufgrund der Einbindung der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche-Bank-Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und sonstigen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte oder der Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass andere Maßnahmen getroffen wurden oder nicht getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.

# Prognosebericht

## Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über unsere Erwartungen für den Konzern und sein Geschäftsumfeld für 2026. Die Abschnitte zum Ausblick für die Weltwirtschaft und die Vermögensverwaltungsbranche spiegeln unsere allgemeinen Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Wirtschafts- und Branchenentwicklung wider. Sie basieren im Wesentlichen auf unserem CIO-View, einer internen Prognose unseres Chief Investment Office zu makroökonomischen Themen, Finanzmärkten, einzelnen Anlageklassen und Marktrisiken. Im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung nutzen wir diese Sichtweise als Grundlage für unsere Produktinvestitions- und Entwicklungsentscheidungen und teilen sie mit unseren Kunden.

### Ausblick auf die Weltwirtschaft

Trotz der höheren Zölle hat sich der konjunkturelle Ausblick für Europa und insbesondere für Deutschland deutlich verbessert. Steigende Ausgaben für die Infrastruktur in Deutschland und die schrittweise Erhöhung der Verteidigungsbudgets dürften die Binnennachfrage stärken. Hinzu kommen die Zinssenkungen der EZB, die sich in einer höheren Bautätigkeit niederschlagen sollten. Der Arbeitsmarkt dürfte weitgehend stabil bleiben und damit die Grundlage für ein solides Konsumwachstum in Deutschland und in der Eurozone liefern. Bereits 2025 fiel das BIP-Wachstum höher als allgemein erwartet aus. Wir rechnen mit einem Anstieg des BIP in der Eurozone um 1,4% im Jahr 2025. In diesem Jahr dürfte es bei 1,1% liegen. Dank der höheren staatlichen Ausgaben dürfte der BIP-Zuwachs in Deutschland 2026 bei 1,2% liegen.

Die Inflationsrate schwankte in der Eurozone in den letzten Monaten um die 2%-Marke. Nach wie vor sind die Dienstleistungspreise immer noch der entscheidende Preistreiber, da das Lohnwachstum in vielen Ländern im zweiten Halbjahr 2025 höher ausfiel als erwartet. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen zum Teil kräftig an, dagegen sorgten rückläufige Energiepreise für Entlastung. In diesem dürfte der Anstieg der Lebenshaltungskosten im Jahresdurchschnitt bei 2,0% liegen. Die Aufwertung des Euro sollte für eine Entlastung bei den Konsumgüterpreisen sorgen, und ein geringeres Lohnwachstum dürfte sich positiv auf die Dienstleistungspreise auswirken. Vor diesem Hintergrund dürfte die EZB den Einlagensatz 2026 unverändert bei 2,0% belassen.

In den USA rechnen wir mit einem robusten Wachstum von durchschnittlich 2,1% im Jahresvergleich für 2026. Ein Grund für unseren Optimismus ist die Erwartung und eine robuste Investitionstätigkeit, insbesondere im Bereich der KI, sowie einer gewissen Unterstützung von der Fiskalseite. Zudem erwarten wir, dass die ausgebliebene wirtschaftliche Aktivität durch den Verwaltungsstillstand im letzten Quartal 2025 teilweise im ersten Quartal 2026 nachgeholt werden könnte. Risiken für das Wachstum sehen wir in einem schwächeren Arbeitsmarkt und einer erhöhten Inflation. Zwar erwarten wir, dass die Inflation sich im Laufe des Jahrs abkühlen sollte. Jedoch scheint es, dass insbesondere Verbraucher mit geringem Einkommen nach wie vor von hohen Preisen betroffen sind. Insgesamt bedeutet dies, dass sich der Konsum wahrscheinlich etwas weiter abschwächen jedoch nicht ausbleiben wird. Unsere Prognosen für 2026 spiegeln dies wider: zwar bleibt der Konsum robust, liegt jedoch unter den Wachstumsraten der vergangenen Jahre. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank die Leitzinsen bis Ende 2026 auf ein neutrales Niveau senken wird. Wir bleiben bei unserer seit langem bestehenden Prognose, dass der neutrale Zinssatz bei etwa 3% liegt, was unserer Prognose für die Federal Funds Rate für 2026 von 3 bis 3,25% entspricht.

In Japan erwarten wir, dass der Rückschlag im dritten Quartal 2025 vorübergehend war und nicht den Beginn einer Rezession markiert. Eine robuste inländische Nachfrage sowie das Fiskalpaket der japanischen Regierung sollten die Rückkehr zu einer Wachstumsrate von 0,7% im Jahr 2026 ermöglichen. Im ersten Halbjahr 2026 erwarten wir eine Abschwächung der Inflation getrieben durch disinflationäre Maßnahmen der Regierung. Für die zweite Jahreshälfte gehen wir davon aus, dass erneut kräftige Lohnsteigerungen zusätzlichen Preisdruck erzeugen. Insgesamt sehen wir die Inflation im Jahr 2026 um die 2%-Marke. Zusammen mit steigenden Inflationserwartungen in Japan, dürfte dies die Zentralbank dazu veranlassen, den Geldpolitischen Normalisierungskurs schrittweise fortzusetzen und den Leitzins bis Ende 2026 auf 1,0% zu erhöhen. Wir rechnen nicht damit, dass die Bank of Japan an dieser Marke stehen bleibt, sondern sich weiter in Richtung neutralem Zins bewegen wird. Dieser liegt für Japan in der Spanne zwischen 1,0-2,5%.

Nach starkem BIP-Wachstum in China in 2025, das auch durch den Außenhandel gestützt wurde, wird für 2026 eine moderate Verlangsamung auf 4,5% Wachstum erwartet. Wir nehmen dabei an, dass es zu keiner Verschärfung der US-Zölle gegenüber China kommt, dass sich das der ungewöhnlich hohe Nettoexportbeitrag zum Wachstum wieder normalisiert, und sich die Anlageinvestitionen nach Handelsunsicherheiten und politikbedingten Einbußen (Anti-Involutionspolitik) im zweiten Halbjahr 2025, wieder erholen. Die Infrastruktur-

Investitionen dürften von staatlichen Großprojekten unterstützt werden. Der stark negative Trend bei den Investitionen im Immobiliensektor dürfte allmählich nachlassen. Die Konsumnachfrage dürfte im nächsten Jahr von den Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung und Stabilisierung der Familieneinkommen profitieren.

Die strategische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren legt den Fokus auf die technologische Entwicklung, v.a. die Förderung von Innovation/KI-Einsatz und technologischer Modernisierung der Industrie; die Ankurbelung der Binnennachfrage durch bessere soziale Absicherung der privaten Haushalte sowie die 2025 begonnenen Maßnahmen, die die extreme Konkurrenzsituation in einigen Branchen und die hohen Überkapazitäten bekämpft.

## Vermögensverwaltungsbranche

Auch wenn das Marktumfeld weiterhin von Unsicherheit geprägt ist und die Anlegerstimmung kurzfristig schwanken kann, erwarten wir, dass mehrere Trends die Branche weiterhin nachhaltig prägen werden:

- Die Nachfrage nach ETFs wächst weiterhin stark. Die Aussichten für aktive ETF-Strategien bleiben außergewöhnlich positiv, mit weiterem Wachstum aufgrund steigender Nettomittelzuflüsse und dem Eintritt zusätzlicher aktiver Manager in diesem Marktsegment. Die geografische Expansion unterstreicht einen grundlegenden Wandel: Aktive ETFs gewinnen zunehmend auch außerhalb der USA an Bedeutung, insbesondere in Europa, und es wird erwartet, dass sie passive ETFs hinsichtlich Wachstum und Mittelzuflüssen übertreffen.
- Technologische Innovationen, insbesondere künstliche Intelligenz, bleiben eine strategische Priorität. Vermögensverwalter setzen künstliche Intelligenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein, um Investitionsprozesse und operative Effizienz neu zu gestalten. Auch Blockchain-Technologien werden zunehmend integriert, wobei Produktinnovationen eine stärkere Individualisierung ermöglichen und künstliche Intelligenz in Investmentprozesse sowie Aspekte des Portfoliomanagements eingebunden werden. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Technologieplattformen, Datenanalyseanbietern und Fintechs weiterhin ein zentraler Fokus sein.
- Marktkonsolidierungen und strategische Partnerschaften werden sich fortsetzen und sektorübergreifende Kooperationen fördern. Treiber sind der Zugang zu privaten Märkten, die Skalierung der Distribution, die Nutzung von Technologieinfrastruktur und künstliche Intelligenz Partnerschaften sowie die geografische Präsenz, insbesondere durch den Zugang zu wachsenden Vermögensmärkten, unterstützt durch Skaleneffekte.
- Der anhaltende Druck auf Gebühren und Kosten wird bestehen bleiben, verursacht durch zunehmenden Wettbewerb, insbesondere bei passiven Produkten, sowie wachsende regulatorische und Compliance-Anforderungen.
- Die geografische Vermögensverschiebung, vor allem in Asien, Indien und dem Nahen Osten, wird weiterhin eine bedeutende Rolle für das zukünftige Branchenwachstum spielen. Sie wird hauptsächlich durch sich wandelnde Anlegerpräferenzen getrieben, die neue Chancen für Vermögensverwalter eröffnen, da lokale Investoren ihre Anlagehorizonte global erweitern. Vermögensverwalter werden daher ihre lokale Präsenz in wachstumsstarken Märkten weiter ausbauen.

Der DWS-Konzern

Der folgende Abschnitt soll in Verbindung mit den oben genannten Abschnitten über ‚Ausblick auf die Weltwirtschaft‘ und ‚Vermögensverwaltungsbranche‘ gelesen werden. Die Herausforderungen der Branche, wie anhaltender Margendruck, verändertes Nachfrageverhalten von Kunden und Wettbewerbsdynamik, werden voraussichtlich unverändert bestehen bleiben.

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir davon aus, ein merklich höheres Ergebnis vor Steuern im Vergleich zu 2025 zu erzielen. Die Grundlage hierfür bildet unser organisches Wachstum, insbesondere in den Bereichen Xtrackers und Alternatives, ergänzt durch eine weiterhin konsequente Kostendisziplin sowie ein insgesamt konstruktives Marktumfeld. Vor diesem Hintergrund erwarten wir ein Wachstum des Ergebnisses je Aktie, das im Einklang mit unserem mittelfristigen Zielkorridor von 10–15% steht.

Wir streben an, unsere Kosteneffizienz weiter zu erhöhen, unter anderem durch Vereinfachung von Strukturen, Automatisierung und Effizienzsteigerungen in der gesamten Organisation. Infolgedessen erwarten wir für 2026 eine Aufwand-Ertrag-Relation zwischen 55% und 57%. Nach Abschluss unseres mehrjährigen Transformationsprogramms werden wir uns zukünftig auf die berichtete Aufwand-Ertrag-Relation konzentrieren.

Darüber hinaus rechnen wir im Jahr 2026 mit einem leicht höheren Nettomittelaufkommen, überwiegend durch anhaltend starke langfristige Nettomittelzuflüsse, was sich positiv auf den Asset Mix auswirken dürfte. Dies trägt dazu bei, unser mittelfristiges Ziel von rund 160 Mrd € kumulierten langfristigen Nettomittelaufkommen im Zeitraum von 2026 bis 2028 zu erreichen.

Prognose der bedeutsamsten Leistungsindikatoren der DWS im Sinne des DRS 20

|                                    | Prognose 2026 <sup>1</sup> | Prognose 2025                       | Ergebnis 2025                        |
|------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Ergebnis vor Steuern               | merklich höher (> 10%)     | merklich höher                      | gestiegen um 39%                     |
| Aufwand-Ertrag-Relation:           |                            |                                     |                                      |
| Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation | N/A                        | 57–59%                              | 57,4%                                |
| Berichtete Aufwand-Ertrag-Relation | 55-57%                     | N/A                                 | 58,0%                                |
| Nettomittelaufkommen               | leicht höher (2% bis 5%)   | leicht höheres verwaltetes Vermögen | verwaltetes Vermögen gestiegen um 7% |

<sup>1</sup> Für die Prognose 2026 haben wir die Darstellung der Trendbeschreibungen hinsichtlich Richtung und Intensität der Veränderungen überarbeitet, um die Verständlichkeit und Klarheit zu verbessern.

Chancen und Risiken

Makroökonomie, Geopolitik und das Marktumfeld

Chancen

Unsere Strategie hat sich mit der sich wandelnden Vermögensverwaltungsbranche weiterentwickelt, was direkt und indirekt zu den erwarteten Wachstumsraten und zu unserem mittelfristigen Ziel für Nettomittelzuflüsse beigetragen hat.

Die Vermögensverwalter spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft, indem sie von der Zurückhaltung der Banken aufgrund ihrer aufsichtsrechtlichen und kapitalbedingten Beschränkungen und der geringeren Fähigkeit der nationalen Regierungen, die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen bereitzustellen, profitieren.

Zu unserer Strategie gehört der Einsatz von Kapital, um sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu erzielen. Unser mittelfristiger Geschäftsplan beinhaltet eine Zunahme unserer Seed- und Co-Investments, um ein organisches Wachstum unseres Geschäfts zu ermöglichen und gleichzeitig unsere Interessen weiter mit Kundeninteressen abzustimmen. Wir glauben auch, dass der Trend zur Konsolidierung in der Vermögensverwaltungsbranche anhalten wird. Wir beabsichtigen, Wachstumskapital für Fusionen und Übernahmen auf disziplinierte Weise bereitzustellen und ziehen dabei Konsolidierungsmöglichkeiten in der Branche in Betracht, die unsere Marktposition in wichtigen Wachstumsbereichen und/oder für den Vertriebszugang stärken werden. Jede Fusion oder Übernahme wird sich neben der Erfüllung strategischer Ziele auf die Priorisierung der Wertschöpfung für die Aktionäre konzentrieren und an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite, einer Ergebnissteigerung und einem Beitrag zu unseren mittelfristigen Zielen für Nettomittelflüsse und Aufwand-Ertrags-Relation messen.

Risiken

Künstliche Intelligenz birgt eine Vielzahl von Risiken in Bezug auf Kapitalmärkte, die Gesamtwirtschaft, die Gesellschaft und darüber hinaus. So könnten sich Teile der derzeit sehr hohen Investitionen in künstliche Intelligenz als unprofitabel erweisen, falls Produktinnovationen bestehende Geschäftsmodelle obsolet machen oder Überkapazitäten entstehen. Mittel- bis langfristig werfen künstliche Intelligenz-Werkzeuge Fragen hinsichtlich politischen Missbrauchs, Meinungslenkung, Genauigkeit, gesellschaftlichen Auswirkungen sowie erhöhter Anfälligkeit für Cyberangriffe auf. Produktivitätsgewinne und zunehmende Vermögenskonzentration könnten zu steigender Arbeitslosigkeit und politischer Instabilität führen.

Aus geopolitischer Sicht steht, die seit 1990 etablierte, relativ stabile Weltordnung weiterhin unter Druck. Grundprinzipien wie regelbasierte Governance, Frieden in den meisten Regionen, Globalisierung, starke internationale Organisationen, die Hegemonie der USA sowie robuste nationale Institutionen werden durch Entwicklungen wie dem Krieg in der Ukraine, Handelskonflikte und die Gefährdung der Unabhängigkeit von Zentralbanken infrage gestellt. Während die wirtschaftlichen Folgen bislang weniger gravierend ausfielen als erwartet, könnte diese Widerstandsfähigkeit nachlassen. Die Risiken für globales Wachstum, Inflation, Schuldentragfähigkeit und Finanzstabilität bleiben erheblich.

Im Nahen Osten könnte eine von den USA angeführte Militärintervention im Iran – sowie mögliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Ziele in der Region – zu einer langanhaltenden Phase der Unsicherheit führen. Ein wesentliches, weitergehendes Risiko besteht in anhaltend höheren Gas- und Ölpreisen, falls die Lieferungen durch die Straße von Hormus über einen längeren Zeitraum eingeschränkt werden. Eine umfassendere geopolitische Destabilisierung könnte sich jedoch negativ auf unsere Kunden, unsere Geschäftstätigkeit und unsere Einnahmen, Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten auswirken und unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere finanziellen und nichtfinanziellen Ziele zu erreichen.

Die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung bleibt ein zentrales Risiko für die Finanzstabilität. Öffentliche Schulden befinden sich weiterhin auf Rekordniveau und sind durch hohe fiskalische Belastungen eingeschränkt. Der Druck auf die Haushalte bleibt bestehen, da die Ausgaben für Verteidigung, soziale Leistungen, Infrastruktur sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel anhalten.

Inflationsdruck könnte sich aus Zöllen und Verteidigungsausgaben ergeben, verstärkt durch strukturelle Faktoren wie „Grüne Inflation“, wirtschaftliche Autarkie, Reshoring sowie eine geschwächte Glaubwürdigkeit der Zentralbanken. Diese Entwicklungen könnten zwar teilweise fiskalische Zwänge mindern, jedoch die Unsicherheit über Zinssätze erhöhen und die Marktvolatilität verstärken.

Die Bewertungen von Aktien und Unternehmensanleihen liegen nahe historischer Höchststände über mehrere Dekaden hinweg, mit begrenztem Aufwärtspotenzial und signifikantem Abwärtsrisiko bei einer Normalisierung der Preise. Zudem erreicht die Marktkonzentration Rekordwerte. Wenige Mega-Cap-Titel dominieren die Indexgewichtungen und erhöhen die systemische Anfälligkeit für Schocks, insbesondere in den USA.

Eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds und eine erhöhte Unsicherheit könnten höhere Volatilität und signifikantes Abwärtspotenzial für die Finanzmärkte bedeuten. Währenddessen könnte die Risikobereitschaft der Anleger abnehmen, der Verkaufsdruck steigen und es folglich zu Liquiditätsengpässen in bestimmten Marktsegmenten kommen.

Diese Effekte könnten zu einer negativen Performance, geringeren verwalteten Vermögenswerten und entsprechend geringeren Gebühreneinnahmen an den jeweiligen Märkten führen. Aus Unternehmensrisikosicht könnte es in unserem Co-Investment-Portfolio zu Verlusten im beizulegenden Zeitwert führen. Es könnten sich negative Auswirkungen auf die Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit und unser Geschäft mit oder in den jeweiligen Ländern sowie auf unsere strategischen Pläne ergeben.

## Technologie und Infrastruktur

### Chancen

Vermögensverwalter und Vertriebspartner für Investmentprodukte entwickeln neue digitale Vertriebsmöglichkeiten, um Kunden neue Retail-/Direct-to-Consumer-Kanäle anzubieten, wie beispielsweise Neo-Broker-Plattformen. Passive Anlageprodukte werden für Vermögensverwalter aufgrund des wachsenden digitalen Umsatzes zunehmend strategisch wichtiger. Die Digitalisierung bleibt ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Branche, einschließlich der Qualität und Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung, der Kosteneffizienz und der Bereitstellung von Technologie für Vertriebspartner. Technologie ermöglicht es uns, zu wachsen, kundenorientierte Investmentlösungen in alle unsere Retail-Vertriebskanäle zu integrieren und unser bestehendes Geschäft effizienter zu gestalten.

Neue Anlageklassen wie Kryptowährungen und die zugrunde liegenden Technologien bergen erhebliches Potenzial, um innovative Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, neue Kundensegmente zu erschließen und alternative Vertriebskanäle zu öffnen. Vermögensverwalter integrieren zunehmend Krypto-Assets wie Bitcoin ETCs und tokenisierte Vermögenswerte, einschließlich tokenisierter Geldmarktprodukte in ihr Produktangebot. In den letzten zwei Jahren haben sich regulatorische Klarheit und Verbraucherschutz erheblich weiterentwickelt mit der Einführung von MiCAR in der Europäischen Union und des Genius Act in den Vereinigten Staaten. Wir haben in Partnerschaft mit Galaxy Digital und Flow Traders AllUnity gegründet, einen Euro-Stablecoin-Emittenten, der am 1. Juli 2025 eine E-Geld-Institutionslizenz erhalten hat. Am 31. Juli 2025 stellte AllUnity seinen Euro-Stablecoin EURAU öffentlich vor. Diese strategische Initiative zeigt, wie regulatorische Klarheit Finanzmarktteilnehmern hilft, Innovationen voranzutreiben.

Künstliche Intelligenz bleibt eine transformative Kraft, die unsere Branche und unsere Abläufe prägt. Unsere Teams nutzen KI-Produktivitätstools sowie generative KI-Plattformen wie M365 Copilot, innerhalb der Microsoft-Anwendungen, um manuelle Tätigkeiten zu reduzieren und Zeit für wertschöpfende Aufgaben freizusetzen. Für uns bietet künstliche Intelligenz das Potenzial, unsere Arbeitsweise weiterzuentwickeln, die Investment-Intelligenz zu vertiefen, unsere Produkte effizienter und wirkungsvoller zu gestalten und letztlich die Kundenerfahrung zu verbessern.

## Risiken

Die Vermögensverwaltungsbranche befindet sich im ständigen Wandel, bedingt durch grundlegende Veränderungen und Trends im Kundenverhalten sowie durch neue digitale Technologien. Um diese Transformation erfolgreich zu gestalten und zu verhindern, dass Wettbewerber Marktanteile gewinnen und unser Wachstumspotenzial einschränken, müssen wir unser Geschäft auf Technologie und Daten ausrichten und proaktiv handeln. Beispielsweise nutzen jüngere Kundinnen und Kunden zunehmend Neo-Broker und kaufen Anlageprodukte eigenständig, anstatt sich auf traditionelle Anlageberatung zu verlassen, und konzentrieren sich stärker auf Sparpläne.

Während die durch MiCAR geschaffene regulatorische Klarheit einen positiven Rahmen bietet, bleiben zukünftige Entwicklungen abzuwarten, da diese potenziell durch internationale Vorschriften oder durch eine weitere Harmonisierung der regulatorischen Anforderungen beeinflusst werden könnten.

Mit der zunehmenden Digitalisierung steigt das Risiko von Technologiestörungen, Cyberangriffen, Sicherheitsverletzungen, unbefugtem Zugriff, Datenverlust oder -unzugänglichkeit sowie von Ausfällen bei Dienstleistern oder Geschäftspartnern. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit von Technologie, Prozessen und Governance immer wichtiger. Wir gehen davon aus, dass unser Geschäftsbetrieb einen wachsenden Bedarf an entsprechenden Investitionen haben wird, um das Risiko eines potenziellen Verlusts von Marktanteilen zu verringern.

## Private Credit

### Chancen

Insgesamt sehen wir den Markt in Private Credit als ein attraktives Segment, das von einem zunehmenden Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage profitiert – bedingt durch den jüngsten Rückzug der Banken sowie den bevorstehenden Fälligkeiten bei Immobilienkrediten. Wir entwickeln aktiv entsprechende Produkte und haben die Kapitalbildungsaktivitäten in wichtigen globalen Märkten gestartet, um unsere ambitionierten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus erkennen wir deutliche Synergien mit unserer US-Immobilienplattform, unserer globalen Private-Credit-Plattform sowie der Origination-Partnerschaft mit der Deutschen Bank, die einen wichtigen Wettbewerbsvorteil darstellt. Entscheidend ist, dass diese Initiative vollständig auf unsere Ziele einzahlt, unser Alternatives-Angebot weiter zu diversifizieren und unsere Kreditplattform auszubauen.

## Risiken

Die Wachstumsinitiativen in Private und Structured Credit bergen erhebliche Risiken. Investitionen in diese Produkte können für den Konzern Verluste bedeuten, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte eine unterdurchschnittliche Performance aufweisen, sich die Marktbedingungen verschlechtern oder Kreditrisiken eintreten. Der Wettbewerb durch etablierte Marktteilnehmer könnte zu Preisdruck, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Marktanteilen und Schwierigkeiten bei der Kundenbindung führen. Betriebs- und Ausführungsrisiken könnten den Betrieb stören und den Erfolg der Initiative beeinträchtigen. Wir begegnen diesen Risiken durch solide Planung und starke Risikomanagementpraktiken.

## Nachhaltigkeit

### Chancen

Im Jahr 2025 war die globale Landschaft nachhaltiger Investitionen vor allem durch regulatorische Fortschritte, sich verändernde Prioritäten der Investoren und das Auftreten neuer Risiken geprägt. Europa behauptete seine Führungsrolle und stellte weiterhin den Großteil des globalen nachhaltig verwalteten Fondsvermögens dar, wobei der Fokus auf der weiteren Entwicklung und Harmonisierung regulatorischer Anforderungen lag.

Mit Blick in die Zukunft bietet die anstehende Überarbeitung der SFDR Vermögensverwaltern die Gelegenheit, innovative nachhaltige Investmentlösungen zu entwickeln.

Da Nachhaltigkeit ein Bereich ist, in dem sich Daten, Methoden und regulatorische Standards ständig weiterentwickeln, bietet uns die Teilnahme an relevanten Brancheninitiativen die Möglichkeit, zur Entwicklung solcher neuen Standards beizutragen.

### Risiken

Wir beobachten eine differenzierte Kundennachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die ESG-Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus entwickelt sich das regulatorische Umfeld kontinuierlich weiter, was die Notwendigkeit mit sich bringt, unser Produktangebot sowie unsere Anlagemöglichkeiten weiterzuentwickeln, um den sich ändernden Kundenanforderungen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Jahr 2025 setzten die Aufsichtsbehörden die Prüfung potenziell ungenauer, vager oder irreführender Aussagen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in Anlageprozessen oder Produktmerkmalen fort. Darüber hinaus führen regionale regulatorische Unterschiede und unterschiedliche Marktstandards zu einem erhöhten regulatorischen Risiko. Die oben genannten Auswirkungen können einen Einfluss auf verschiedene traditionelle Risikoarten haben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf



strategische und nichtfinanzielle Risiken. Wenn der Eindruck entsteht, dass wir Stakeholder über unsere Geschäftsaktivitäten in die Irre führen oder wenn wir unsere erklärten Netto-Null-Ziele nicht erreichen, könnten wir einem Reputationsrisiko ausgesetzt sein, das zu Reputationsschäden führt und sich auf unsere mittelfristigen Wachstumsziele für verwaltetes Vermögen und unsere Fähigkeit zur Umsatzgenerierung auswirkt. Um diesen sich verändernden regulatorischen und Kundenerwartungen gerecht zu werden, implementieren und entwickeln wir ESG-bezogene Richtlinien, Daten, Methoden und Prozesse kontinuierlich weiter.

## Regulierung und Aufsicht

### Chancen

Auf regulatorische Veränderungen durch die Entwicklung von Richtlinien, Daten, Methoden und Prozessen zur Verbesserung von Dienstleistungen, die wir unseren Kunden bieten, zu reagieren, kann uns weiter von unseren Mitbewerbern abheben.

Wir begrüßen den Wettbewerbskompass der europäischen Union, welches das Ziel verfolgt die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der EU durch die Verbesserung der Kapitalmärkte, Förderung von Innovation und Mobilisierung von privaten Investitionen zu stärken. Dadurch wird sichergestellt, dass die europäischen Unternehmen in einer sich schnell verändernden Wirtschaftslandschaft weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Wir begrüßen auch die Überprüfung und geplante Vereinfachung des derzeitigen Rahmens für den Schutz von Kleinanlegern, da dies eine wichtige Gelegenheit bietet, die bestehenden Hindernisse für die Beteiligung von Kleinanlegern am Kapitalmarkt zu beseitigen, die Beteiligung von Kleinanlegern zu erhöhen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Kapitalmärkte zu verbessern. Wir sind auch davon überzeugt, dass wir über die richtigen Produktfähigkeiten verfügen, um uns an eine sich verändernde Produktlandschaft für Privatkunden anzupassen, falls in der EU neue Anreizbeschränkungen oder Transparenzanforderungen eingeführt werden sollten.

### Risiken

Regulatorische Reformen und eine verstärkte regulatorische Kontrolle im Allgemeinen hatten und haben erhebliche Auswirkungen auf uns und können unser Geschäft und unsere Fähigkeit, strategische Pläne umzusetzen beeinträchtigen.

Diese Reformen können zu einer erhöhten Planungsunsicherheit, einer höheren Kostenbasis oder einem höheren Kapitalbedarf führen und somit unser Geschäftsmodell, unsere Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinträchtigen. Dieses Risiko kann sich negativ auf unsere mittelfristigen Ziele auswirken.

Abhängig von den Änderungen des bestehenden Rahmens für Kleinanleger, die als Teil der EU-Kleinanlegerstrategie mit möglichen Änderungen von MiFID, UCITS oder PRIIPS, umgesetzt werden, könnten die Produktlandschaft und die Struktur der Finanzindustrie insgesamt (einschließlich der Gestaltung und des Vertriebs von Finanzprodukten) betroffen. Insbesondere das diskutierte vollständige Verbot von Anreizen würde den Finanzsektor in der EU, einschließlich uns als Vermögensverwalter, erheblich beeinträchtigen. Zusammen mit der Branche sind wir der Meinung, dass der Weg des Anlegers vereinfacht werden sollte, indem redundante Tests, übermäßige Offenlegungen und Einheitslösungen für Benchmarks, die Investitionen übermäßig komplex machen und Kleinanleger abschrecken, abgeschafft werden sollten. Der Fokus sollte auf relevanten Offenlegungen liegen, welche die wichtigsten Vorteile hervorheben, wie ESG-Charakteristiken, qualitative Aspekte, welche die Anlageentscheidung steuern, und die Bedeutung von langfristigen Investitionen hervorheben.

## Rechtsstreitigkeiten und behördliche Durchsetzungsverfahren

Wir und unsere verbundenen Unternehmen, einschließlich der Deutschen Bank, können in Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Durchsetzungsverfahren in Jurisdiktionen weltweit involviert sein.

Aktuell sind dies unter anderem:

- Die Deutsche Bank, die Deutsche Bank AG Zweigniederlassung New York und einige US-Tochtergesellschaften einschließlich der DWS USA Corporation führen weiterhin bestimmte Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Sanktionen und Embargos zur Einhaltung von Geldwäschevorschriften und in anderen Bereichen des Risikomanagements gemäß einer Anordnung im Vergleichsweg („Consent Order“) und schriftlichen Vereinbarung mit dem Vorstand der US-Notenbank (Federal Reserve) durch, mit denen regulatorische Diskussionen über die Einhaltung vorheriger Anordnungen und Vergleiche der Deutschen Bank beigelegt wurden. Sollten die Deutsche Bank oder wir nicht in der Lage sein, die erforderlichen Kontrollverbesserungen rechtzeitig umzusetzen, könnten die Deutsche Bank oder wir mit zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen belegt werden, einschließlich weiterer zivilrechtlicher Geldbußen und geschäftlicher Beschränkungen.
- Aufgrund bestimmter strafrechtlicher Verurteilungen der Deutschen Bank aus der Vergangenheit mussten wir eine individuelle Ausnahme beantragen, um eine Disqualifikation bezüglich der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für qualifizierte, professionelle Vermögensverwalter gemäß dem US-Gesetz über die Sicherung von Alterseinkünften von Arbeitnehmern (US Employee Retirement Income Security Act) zu vermeiden. Im April 2024 verlängerte das US-Arbeitsministerium unsere Ausnahmeregelung, die nun am 17. April 2027 auslaufen soll. Wenn vor dem Datum kein

anderes disqualifizierendes Ereignis eintritt, wäre der Disqualifikationszeitraum dann beendet.

Die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsverfahren sind schwer vorherzusagen und können sich erheblich und nachteilig auf die geplanten Ergebnisse, die Finanzlage und den Ruf der DWS auswirken. Wenn diese Angelegenheiten in einer Weise gelöst werden, die für uns ungünstiger ist als erwartet, zum Beispiel im Hinblick auf Kosten oder notwendige Änderungen in Geschäftsbereichen oder Geschäftstätigkeiten der DWS, oder wenn die damit verbundene negative Wahrnehmung bezüglich der Geschäftstätigkeit und -aussichten der DWS und die damit verbundenen geschäftlichen Auswirkungen zunehmen, könnten wir nicht in der Lage sein, unsere strategischen Ziele umzusetzen oder gezwungen sein, diese zu ändern.

Ganz allgemein sind wir in einem stark regulierten und von Rechtsstreitigkeiten geprägten Umfeld tätig, welches uns möglicherweise Haftungsrisiken und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwer abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschäden aussetzen.

Die Deutsche Bank und die DWS stehen weiterhin regelmäßig im Dialog mit ihren Aufsichtsbehörden, die von uns erwarten, dass wir die Kontrollen schneller und in hoher Qualität verbessern. Wir sind uns dessen bewusst und haben uns verpflichtet, diese Erwartungen zu erfüllen.

Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen weltweit können die Komplexität und die Kosten für die Einhaltung sich ändernder Gesetze und Regeln erhöhen, zu größeren potenziellen Gesetzeskonflikten führen, da mehrere Regulierungssysteme in verschiedenen Rechtsordnungen stärker voneinander abweichen können, und rechtliche Risiken erhöhen, da neue Anwendungen bereits bestehender Gesetze entstehen, wie z. B. die Anwendung des traditionellen Kartellrechts im Kontext von Mehrparteien-ESG-Initiativen. Sollte eines der Gerichtsverfahren gegen uns entschieden werden oder sollten Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, dass wir gegen geltendes Recht verstoßen haben oder sollten die Deutsche Bank oder wir unseren vertraglichen Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit Aufsichtsbehörden nicht nachkommen, könnten wir erheblichen Schadensersatz, Geldbußen, Geschäftseinschränkungen, Abhilfeverpflichtungen, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Finanzlage sowie einem Reputationsrisiko und möglichen Geschäftseinbußen aufgrund der großen Medienaufmerksamkeit ausgesetzt sein. Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen von uns oder unseren verbundenen Unternehmen (einschließlich der Mitglieder des Deutsche-Bank-Konzerns) in Strafverfahren oder Aufsichts- oder Vollstreckungsanordnungen, Vergleiche oder Vereinbarungen, denen die

Deutsche Bank, wir oder unsere verbundenen Unternehmen unterliegen, können Folgen haben, die sich nachteilig auf bestimmte unserer Geschäfte auswirken.

## Gesamtbewertung

Das Management von Chancen und Risiken ist in unsere Geschäftsprozesse integriert. Wir streben eine frühzeitige Risikoerkennung und -steuerung an und zielen auf die Nutzung von Chancen ab. Dennoch kann sich jedes Risiko negativ auf unsere mittelfristigen finanziellen Ziele auswirken. Zudem könnte jedes dieser Ereignisse zu einem Rechtsstreit führen oder zu finanziellen Verlusten, die Störung unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatliches und/oder behördliche Eingriffe oder Sanktionen oder eine Schädigung unseres Rufs verursachen.

Angesichts unserer Finanz- und Vermögenslage und unserer Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung sieht die Geschäftsführung den Fortbestand des Konzerns nicht gefährdet.

Wir sind der Meinung, dass die Vermögensverwaltungsbranche längerfristig weiter wachsen wird und Vermögensverwalter, die in der Lage sind, ein breites Spektrum an aktiven, passiven und alternativen Anlagen anzubieten, von den Chancen am Markt profitieren können. Digitale Trends entwickeln sich schnell und der private Markt wird von großen Megatrends innerhalb unserer Branche unterstützt.

Insgesamt betrachten wir unser Geschäft weiterhin als gut positioniert, um Marktchancen zu ergreifen und die Herausforderungen der Vermögensverwaltungsbranche anzugehen.

Wie oben dargestellt, haben die sich ändernden Marktbedingungen und Anlegerbedürfnisse für uns und die Vermögensverwaltungsbranche bedeutende Chancen geschaffen, erfordern aber auch eine kontinuierliche Risikoüberwachung.

# Risikobericht

## Zusammenfassende Risikobewertung

### IFR Artikel 47

Wir sind aufgrund unserer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmens- und Treuhandrisiken ausgesetzt. Hierzu gehören das nichtfinanzielle, finanzielle, wie auch das Nachhaltigkeitsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eine separate Risikoart betrachtet, sondern sind Risikotreiber für bestehende Risikoarten. Das Profil unseres Unternehmensrisikos wird durch verschiedene externe und interne Faktoren wie auch durch das Risiko aus unseren Sondervermögen beeinflusst. Unsere treuhänderischen Pflichten im Rahmen der Verwaltung unserer Sondervermögen haben oberste Priorität und verlangen, dass die Interessen unserer Kunden immer an erster Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Sondervermögen im Auftrag unserer Kunden unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen und vertraglicher Verpflichtungen.

In diesem Zusammenhang hat unser Risikomanagement-Rahmenwerk zwei zentrale Grundsätze: Jeder Mitarbeitende muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die es uns ermöglicht, ein Kontrollumfeld zu gestalten, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Zu den wesentlichen Risikokategorien zählen:

- **finanzielle Unternehmensrisiken**, wie z. B. Marktrisiken im Zusammenhang mit unseren Co-Investments, Anlageinvestitionen, Garantien, sowie Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und strategischen Risiken,
- **nichtfinanzielle Unternehmensrisiken**, die das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Verpflichtungen gegenüber Kunden, Informationssicherheit, gesetzliche Vorschriften, Dienstleister) sowie potenzielle Auswirkungen und Nebeneffekte unserer treuhänderischen Risiken beinhalten.
- **Risiken der Sondervermögen** beinhalten das Management von Anlageportfolios gemäß unseren treuhänderischen und regulatorischen Verpflichtungen. Das Anlagerisiko umfasst Markt-, Liquiditäts-, Kontrahenten- und Bewertungsrisiken unter Berücksichtigung von Risikodiversifizierungseffekten.

Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken erfolgt über interne Steuerungsprozesse und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit, und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, die integraler Bestandteil unseres Risikorahmens für alle Risikokategorien sind. Der Abschnitt ‚Risikobericht – Risikorahmenwerk‘ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken, welche die den K-Faktoren zugrunde liegenden Risiken nach IFR mit abdecken.

Externe Faktoren außerhalb unseres Einflussbereichs können erhebliche Auswirkungen auf unsere finanzielle Situation und unsere geplante Strategie haben. Details dazu finden sich im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Chancen und Risiken‘. Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken erfolgt über unsere Stresstests, die unsere Risikotragfähigkeit für den Fall des Eintritts dieser Ereignisse angeben. Die Ergebnisse zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken, im Zusammenspiel mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikominderung, zu tragen, falls sie eintreten.

Die Angaben unserer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, sowie zum Kapitalmanagement sind im Abschnitt ‚Unser Geschäftsverlauf und die Entwicklung unserer finanziellen Leistungsindikatoren – Finanz- und Vermögenslage‘ erfolgt.

## Risikorahmenwerk

IFRS 7

IFR Artikel 47

ESRS 2 SBM-2, SBM-3, IRO-1

### Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu modellieren, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einsetzen. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen.
- Jedes Risiko muss gemäß dem Risikomanagement-Rahmenwerk genehmigt werden.
- Risiken müssen angemessen eingepreist werden.
- Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind. Das Risikomanagement ist eine Kernaufgabe der Geschäftsführung und wird an erfahrene Risikomanager und unser Risk and Control Committee delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind. Wir verfolgen ein Risikomanagementmodell der drei Verteidigungslinien (Lines of Defence). Die Ansätze der drei Verteidigungslinien und die ihnen zugrunde liegenden Standards gelten auf allen Unternehmensebenen.

**Erste Verteidigungslinie:** Als Risikoverantwortliche sind die Geschäftsbereiche voll verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken (im Vergleich zum definierten Risikoappetit), die innerhalb oder außerhalb ihres Geschäfts entstehen. Risikoverantwortliche sind diejenigen Stellen im Konzern, die finanzielle oder nichtfinanzielle Risiken verursachen. Die Leiter der Geschäftsbereiche bestimmen eine angemessene Organisationsstruktur, um das Risikoprofil ihrer Tätigkeiten zu identifizieren, einen Ansatz zur Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihrem Bereich zu implementieren, Geschäftsentscheidungen bezüglich der Eindämmung oder Akzeptanz von Risiken innerhalb der Risikobereitschaft zu treffen und Kontrollen aufrecht zu erhalten. Für die erste Verteidigungslinie gibt es ein eigenes Control Office (u.a. die Divisional Control und Business

Control Officers), dessen Schwerpunkt auf der Stärkung des Kontrollumfeldes liegt und das als primärer Ansprechpartner bei Risikomanagement-Themen fungiert.

**Zweite Verteidigungslinie:** Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie definieren den Risikoappetit für ihren jeweiligen Fachbereich und die zugehörige Risikoart, die sie überwachen. Sie berichten regelmäßig über die Auslastung im Verhältnis zum definierten Risikoappetit. Dazu zählen unter anderem die Risikoabteilung, die Rechtsabteilung, die Einheit zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und Compliance. Als Experten für ihre Risikoarten beraten sie, als unabhängige Kontrollfunktion, die erste Verteidigungslinie dahingehend, wie dieses Risiko zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern ist und wie man den Risikorahmen implementiert. Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie sind berechtigt, Veto gegen Risikoentscheidungen einzulegen, um das Überschreiten des Risikoappetits zu verhindern.

**Dritte Verteidigungslinie:** Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen (inklusive erster Verteidigungslinie) und den Kontrollfunktionen der zweiten Verteidigungslinie in Bezug auf den Umgang mit Risiken unabhängig und objektiv zu überprüfen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Rahmenwerke, Richtlinien, Aussagen und Werkzeuge umrissen, mit denen wir unsere Risiken identifizieren, bewerten, modellieren, messen, aggregieren, verringern und überwachen können.

- Die Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikoappetit des Konzerns werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche-Bank-Konzern den Risikoappetit für seinen Unternehmensbereich Asset Management fest, zu dessen Einhaltung wir verpflichtet sind.
- Die Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung bilden die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risiko- und Kapitalprofils.
- Unternehmensweit werden übergreifende Prüfungen der Risikoarten durchgeführt, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und ein Risikobewusstsein vorhanden sind.
- Wir steuern alle wesentlichen nichtfinanziellen, finanziellen, strategischen und Nachhaltigkeitsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoarten hinweg implementiert. Darüber hinaus führen wir ein spezifisches Kontrollrahmenwerk für Reputationsrisiken, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.

- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind zentrale Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

## Risikosteuerung

Unsere Aktivitäten und die globale Geschäftstätigkeit werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Die Geschäftsführung verantwortet das Management des Konzerns unter Beachtung der Gesetze, Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung. Sie verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung auf Konzernebene und berücksichtigt damit die Interessen der Aktionäre, Mitarbeitenden, Kunden und anderer Stakeholder. Darüber hinaus ist es die Aufgabe unserer Geschäftsführung, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation einzurichten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet, und den konzernweiten strategischen Plan sowie die Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement) zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputationsrisiken und wesentliche Rechtsstreitigkeiten des Konzerns unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet. (siehe „Erklärung zur Unternehmensführung – Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungs- und Risikoausschuss“). In Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über wesentliche Risiken, die Risikostrategie, Maßnahmen zur Risikominderung und Angelegenheiten, die wesentliche Risiken in sich bergen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung über Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Umsetzung dieser Strategie.

Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement:

Das **Risk and Control Committee** ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothemen. Es wird vom Capital Investment Committee unterstützt, welches für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed Investments zuständig ist.

Das **Reputational Risk Committee** ist verantwortlich für die Überwachung, Koordination und Steuerung von Reputationsrisiken. Es trifft präventive Entscheidungen hinsichtlich Reputationsrisiken in Übereinstimmung mit unserem Risikoappetit.

Das **Strategic Investment Committee** ist für die unternehmerischen Anlageentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig. Darüber hinaus bewertet es Risiken im Zusammenhang mit strategischen Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.

Organisatorisch berichtet der Chief Risk Officer an den CFO und hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nichtfinanziellen und finanziellen Risiken auf Unternehmensebene sowie der Risiken der Sondervermögen, die umfassende Risikokontrolle und die laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die umfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift der Konzern bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche-Bank-Konzern zurück, auch bei nichtfinanziellen Risiken, vor allem wenn Spezialkenntnisse erforderlich sind. Das Kontrollmodell des Konzerns wurde konzipiert, um die erforderlichen Anpassungen auf unsere Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen und gleichzeitig die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche-Bank-Konzerns aufrechtzuerhalten.

## Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisikoniveau aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, regulatorischen Schwellenwerte und Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil der strategischen Geschäftsplanungsprozesse. Er liegt unserer Geschäfts- und Risikostrategie zugrunde, die darauf abzielt, eine angemessene Ausrichtung unserer Risiko-, Kapital- und Finanzziele sicherzustellen unter Berücksichtigung der Risikokapazität nichtfinanzieller und finanzieller Risiken. Darüber hinaus wurde der Risikoappetit für Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen einschließlich quantitativer Indikatoren definiert.

Um den Risikoappetit zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen

zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, welche die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, abbilden und die als Gradmesser für unsere Finanzlage dienen. Wichtig dabei ist, dass wir unser Risikorahmenwerk mit unserem Risikoappetit verknüpfen.

Dem Risk and Control Committee, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss werden Risiko- und Kapitalberichte vorgelegt, die unser Risikoprofil überwachen, um sicherzustellen, dass wir im Einklang mit unserem Risikoappetit und unseren strategischen Zielen handeln. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass eine Überschreitung den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen am oder Ausnahmen zum Risikoappetit müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

## Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung für unser Geschäft formuliert. Der strategische Planungsprozess ist darauf ausgelegt, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Steuerung. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine umfassende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

## Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen, aber plausiblen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Kapitalprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Tests ergänzen klassische Risikokennzahlen und sind konsistent mit den Stresstestverfahren des Deutsche-Bank-Konzerns mit Erweiterungen, die auf unser Risikoprofil als Asset Manager zugeschnitten sind. Alle wesentlichen Kapital- und Liquiditätsrisiken sind in den Stresstests enthalten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern.

## Risikomessung und -steuerung

Die geeignete Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Risikosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ und/oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und Bedeutsamkeit

des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht die Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährte qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken durch einen risikobasierten Ansatz zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen nichtfinanziellen und finanziellen Risiken, sowie Nachhaltigkeitsrisiken und strategische Risiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoarten hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko wird implizit durch unser Rahmenwerk für ökonomisches Kapital abgedeckt, das sicherstellen soll, dass wir entsprechendes Kapital vorhalten, um die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, abzudecken, vor allem im operationellen und strategischen Risiko. Teams in Finance, Treasury und Risk Management übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung der Risiken und sorgen für die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken im Hinblick auf die Einhaltung unseres Risikoappetits der zugrunde liegenden Risikoart und unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken auf Konzern- und Portfolioebene.

Der monatliche Bericht zum Risk and Capital Profile Report informiert das Risk and Control Committee über das Risikoprofil und wird als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss verwendet. Der Risk and Capital Profile Report wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Berichte von Risk, Treasury und Finance ergänzt, die dem Risk and Control Committee und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-Inanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

## Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt das Risiko von nachteiligen Folgen von Entscheidungen, die auf falschen und/oder falsch verwendeten Modellen beruhen.



Das Management des Modellrisikos ist eine Kernkomponente unseres Risikorahmenwerks. Wir verwenden Modelle für Investitionen, Portfoliomanagement, Risikomanagement und Bewertungen sowie der Kapitalplanung und für andere Zwecke. Das Modellrisiko-Management Rahmenwerk stellt sicher, dass die Interessen unserer Kunden und Stakeholder geschützt und regulatorische Anforderungen erfüllt werden.

Ein Modell ist definiert als eine quantitative Methode, ein System oder ein Ansatz, das statistische, wirtschaftliche, finanzielle oder mathematische Theorien, Techniken und Annahmen anwendet, um Eingabedaten in quantitativen Schätzungen zu verarbeiten.

Ein Modell besteht aus drei Komponenten:

- eine Eingabekomponente, die aus Annahmen und Daten besteht
- eine Verarbeitungskomponente, die Eingänge in Schätzungen umwandelt, d. h. die Ausgabe
- eine Reporting-Komponente, die die Ausgabe in nützliche Geschäftsinformationen übersetzt

Die Definition eines Modells umfasst auch quantitative Ansätze, deren Eingabe qualitativ oder auf der Grundlage von Experteneinschätzungen erfolgt, sofern die Ausgabe quantitativer Art ist. Modelle, die von uns verwendet werden und unter das Modell-Risikorahmenwerk fallen, umfassen Modelle, die sowohl für treuhänderische als auch für nicht treuhänderische (Unternehmens-) Zwecke verwendet werden und entweder intern entwickelt und/oder von Dienstleistern bezogen werden können.

Der festgelegte Modellrisikoappetit sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken auf Basis unserer Risikokultur durchgeführt wird und Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Das Modellrisiko-Management hat das Ziel, Modell Risiken zu erkennen, bewerten und zu reduzieren. Dies wird sichergestellt durch:

- Aufrechterhaltung einer robusten Modellrisiko-Managementfunktion sowie eines Rahmenwerks, einschließlich Richtlinien und Verfahren für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg
- Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle
- Führen des Modell Inventars mit einem hohen Maß an Integrität
- Unterstützung der laufenden Bewertung von Modellrisiken
- Unabhängige Validierungen der Modelle zur effektiven und kritischen Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse sowie der Angemessenheit der Modellnutzung

- Festlegung des Modell-Risikoappetits und Standards der Berichterstattung, um allen wichtigen Akteuren einen zeitnahen und umfassenden Überblick über das Modellrisiko mit praktikablen Informationen zu verschaffen
- Sicherstellen, dass das Modellrisikorahmenwerk den bewährten Verfahren der Branche und den regulatorischen Erwartungen entspricht

## Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

### IFR Artikel 53

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man potenziell wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Strategie oder unsere Ziele sowie insbesondere auf den Wert einer Anlage, die durch Nachhaltigkeitsfaktoren ausgelöst werden. Diese negativen Auswirkungen können entweder direkt durch Nachhaltigkeitsfaktoren ausgelöst werden oder in Zusammenhang mit negativen Einflüssen auftreten, die unser Konzern, unsere Mitarbeitenden, Beteiligungsunternehmen oder andere Beteiligter auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, und beinhalten physische und transitorische Klimafaktoren. Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive Klimarisiken, können alle drei Hauptkomponenten unseres Risiko- und Kontrollrahmenwerks beeinflussen: nichtfinanzielle Risiken, finanzielle Risiken sowie Anlagerisiken unserer Sondervermögen. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind definiert als negative, wesentliche oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die direkt aus Handlungen unseres Konzerns, unserer Mitarbeitenden, unseren Beteiligungsunternehmen oder anderer Beteiligter resultieren oder mit diesen zusammenhängen. Dies wird auch als das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ bezeichnet, das darauf abzielt die Tatsache zu beschreiben, dass Nachhaltigkeitsfaktoren mit zwei Dimensionen der Wesentlichkeit verbunden sind: Die „finanzielle Wesentlichkeit“ beschreibt die ESG-bezogenen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken auf unser Geschäft und unsere Organisation („Outside-in“), während die „nichtfinanzielle Wesentlichkeit“ negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft beschreibt („Inside-out“).

Um eine effektive nachhaltigkeitsbezogene Risikoidentifikation und -bewertung sicherzustellen, wurden die Risiken getrieben von, und die Auswirkungen auf den identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren mittels „ESG-Risikothemen“ eingeteilt. Die ESG-Risikothemen können in Gruppen unterteilt werden:

- Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als nichtfinanzielle Risiken materialisieren

- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als strategische und finanzielle Risiken materialisieren und
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als treuhänderische Anlagerisiken materialisieren

Wir berücksichtigen und überwachen negative Nachhaltigkeitsauswirkungen neben den finanziellen, nichtfinanziellen und den treuhänderischen Anlagerisiken. Nationale oder regionale Vorschriften sowie bestehende Vertragsverhältnisse können die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen für bestimmte Regionen oder Anlageklassen beeinflussen.

Unsere DWS Policy on Sustainability and ESG Risk Management (vormals: DWS Policy on ESG Integration in the Risk Management Framework) beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive Klimarisiken, und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen in unser Risikomanagement-Rahmenwerk integriert werden. Die Richtlinie umfasst Definitionen in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrisiko und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, wie Nachhaltigkeitsfaktoren in der Risikotaxonomie und dem Risikobewertungsraster reflektiert sind sowie Rollen und Verantwortlichkeiten für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Für jede Gruppe von ESG-Risikothemen gibt unsere Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Risikoappetiterklärung Leitlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen vor. Vier qualitative Aussagen sind Teil der Risikoappetiterklärung, eine für jede der oben erwähnten Gruppen von ESG-Risikothemen. Sie definieren den „tone from the top“ in Bezug auf die ESG-bezogene Risikobereitschaft unserer Organisation. Quantitative Indikatoren wurden in Bezug auf jede Gruppe von ESG-Risikothemen definiert.

## Nichtfinanzielles Risiko

### ESRS 2 GOV-5

Das nichtfinanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine (strategischen) Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an unserer Marke und unserem Ruf. Das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität entsteht, die durch Assoziation, Handeln oder Nichthandeln, die von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch und/oder nicht mit unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) vereinbar wahrgenommen werden könnten.

### Hauptursachen von operationellen Risiken

Operationelle Risiken sind unserem Geschäft inhärent. Wir haben interne Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse implementiert und nutzen Risikosteuerungsinstrumente und -konzepte. Unser integrierter Ansatz über den Risikomanagement Lebenszyklus hinweg soll eine fundierte Risiko-Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der wichtigsten operationellen Risiken ermöglichen. Jegliches Versagen in Bezug auf wesentliche operationelle Risiken, das durch externe oder interne Faktoren beeinflusst wird, könnte erhebliche finanzielle, regulatorische und/oder Reputationsauswirkungen haben.

Unser Geschäft ist im Wesentlichen den nachfolgenden operationellen Risiken ausgesetzt:

- **Treuhänderische Verpflichtungen:** Als Vermögensverwalter sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass wir unsere treuhänderischen Verpflichtungen, die Interessen unserer Kunden immer an erste Stelle zu stellen, nicht einhalten. Das erfordert eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen, um unangemessene Konflikte zu vermeiden. Dabei müssen wir regulatorische Anforderungen, Prinzipien und vertragliche Vereinbarungen sowie bestimmte Veröffentlichungspflichten berücksichtigen.
- **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa gezielten Cyberangriffen geschützt ist. Die Finanzindustrie ist einem weiterhin erhöhten Bedrohungspotential durch Cyberangriffe, auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklung und des technologischen Fortschritts wie künstliche Intelligenz, ausgesetzt. Direkte oder indirekte

gezielte Angriffe können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unseren treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden zuverlässig nachzukommen.

- **Regulatorische Entwicklungen:** Die Weiterentwicklung der regulatorischen Anforderungen für die Asset Management Industrie, wie z. B. in Bezug auf Unternehmensresilienz, Nachhaltigkeit, Nutzung künstlicher Intelligenz und Offenlegungspflichten, Veröffentlichungen zur Informationstechnologie oder Aufbewahrungspflichten, stellen uns vor Herausforderungen hinsichtlich der zeitnahen Identifikation, Interpretation und Implementierung. Die Nichteinhaltung der für uns geltenden Gesetze und Vorschriften könnte uns einem materiellen operationellem Risiko aussetzen.
- **Dienstleister:** Dienstleister unterstützen uns dabei, unsere Geschäftsaktivitäten zu erbringen und unseren treuhänderischen Verpflichtungen nachzukommen. Die Abhängigkeit von unseren Zulieferern ist wesentlich für unsere Geschäftstätigkeit. Unzureichende Überwachung von Zulieferern kann sich nachteilig auf unsere Geschäftsstabilität auswirken.

## Steuerung operationeller Risiken

Die Steuerung operationeller Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien mit dem Ziel, den Konzern, unsere Kunden und Aktionäre vor dem Risiko wesentlicher finanzieller, regulatorischer oder Reputationsschäden zu schützen. Das Konzept soll sicherstellen, dass alle unsere operationellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, die Verantwortlichkeiten für die Steuerung operationeller Risiken klar zugeordnet sind und Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder bewusst eingegangen und gesteuert werden. Das Konzept der drei Verteidigungslinien und seine Grundsätze gelten auf allen Ebenen der Organisation.

Zur Steuerung unserer operationellen Risiken definiert das Operational Risk Management Framework zusammenhängende Instrumente und Verfahren, die auf das Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns abgestimmt sind. Das Operational Risk Management Framework wurde entwickelt, um einen umfassenden Ansatz für das Management der wesentlichen operationellen Risiken über den gesamten Lebenszyklus der Risikosteuerung hinweg bereitzustellen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unser operationelles Risikoprofil vor dem Hintergrund unseres Risikoappetits zu bestimmen, operationelle Risikobereiche und Risikokonzentrationen einschließlich aufkommender Risiken systematisch zu identifizieren und vorausschauende, risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten zu definieren. Der Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Schlüsselkonzepte und Prozesse für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Verlustdatensammlung, Lesson-Learned-Analysen, Szenario-Analysen, die Überwachung einer nachhaltigen Risikominderung, Bewertungen des

Transformationsrisikos sowie Risiko- und Kontrollbewertungen. Darüber hinaus wurde die Berücksichtigung der ESG-bedingten inhärenten Risikopositionen, die Bewertung von risikomindernden Kontrollen und ESG-bezogene Restrisiken in die Risiko- und Kontrollbewertungs-Anwendung einbezogen.

## Spezifische Produktlebenszyklus-Risikosteuerung

Wir verfügen über ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk, mit dem sichergestellt werden soll, dass geeignete Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung, Verwaltung und systematische Überwachung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Dieses Rahmenwerk wurde konzipiert, um die mit der Implementierung neuer Produkte oder mit wesentlichen Produktänderungen verbundenen Risiken zu verwalten. Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Überprüfungsprozess, um sicherzustellen, dass die damit verbundenen Risikobewertungen und die Kontrollen ihren Zweck erfüllen.

## Spezifische Reputationsrisikosteuerung

Wir haben ein dediziertes Rahmenwerk für das Management von Reputationsrisiken, welches den Prozess, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten, zur Unterstützung unserer Mitarbeitenden bei der Identifikation, Bewertung, Verwaltung und Berichterstattung von Reputationsrisiken sicherstellt. Dieser Prozess berücksichtigt auch ESG-Faktoren. Das Reputational Risk Committee ist der Ausschuss, der präventive Entscheidungen zu Fragen des Reputationsrisikos im Einklang mit unserem Risikoappetit trifft.

Wir streben danach sicherzustellen, dass das Reputationsrisiko im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und dem Gesamtrisikoprofil steht. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich verhindert werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Aufsichtsbehörden etc. ab. In Übereinstimmung mit unserer treuhänderischen Verantwortung bemühen wir uns, das Reputationsrisiko unseres Unternehmens gegen das wirtschaftliche Interesse unserer Kunden abzuwägen.

## Finanzielles Risiko

### IFR Artikel 47

## Marktrisiken

### IFRS 7

Das Marktrisiko ist die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Marktpreisänderungen. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Diese wiederum können durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld oder geopolitischen Ereignissen beeinflusst werden. Das Hauptziel bei der Steuerung des Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich die Risikoposition innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegt.

Das Marktrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus Investments, Garantieprodukten und Währungsdifferenzen, sowie Pensionsverbindlichkeiten und Aktienvergütungen.

**Liquide Seed Investments:** Um die Marktfähigkeit von uns neu eingeführter Produkte zu gewährleisten und die notwendige Finanzierung für neue liquide Fonds bereitzustellen, setzen wir unser Kapital ein. Zu diesen Produkten zählen in erster Linie Investmentfonds und börsengehandelte Fonds, die in Aktien und Anleihen investieren. Liquide Seed Investments sind in der Regel kurzfristiger Natur meist bis zu drei Jahre und häufig kürzer. Wir führen einen Prozess zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed Investments zu minimieren. Hierbei werden Risikopositionen zur Minimierung des Marktrisikos mit Derivaten abgesichert. Daher ist eine Sensitivitätsanalyse für dieses Portfolio nicht erforderlich.

**Co-Investments und illiquide Seed Investments:** Wir halten direkte Co-Investments, primär in Fonds, die in alternative Anlageklassen investieren, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity oder Credit und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und dem Konzern gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten. Ähnlich wie bei liquiden Seed Investments gibt es auch Fälle, in denen Startkapital zur Einführung alternativer Fonds bereitgestellt wird.

**Strategische Investments:** Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie beispielsweise einen Zugang zu spezifischen Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher eher

einem umfassenderen strategischen Geschäftszweck als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst. Strategische Investments werden zum überwiegenden Teil nach der Equity Methode bilanziert. Der Konzernbuchwert dieser Instrumente betrug 453 Mio € zum 31. Dezember 2025 (451 Mio € zum 31. Dezember 2024). Weitere Informationen sind in der Anhangangabe ‚09 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen‘ zu finden.

Die Handelsaktiva aus konsolidierten strukturierten Unternehmen und Vermögenswerte aus Investmentverträgen werden zum größten Teil durch ihre entsprechenden Verbindlichkeiten ausgeglichen. Deshalb verbleibt nur ein geringes Marktrisiko bei diesen Positionen.

Das Hauptrisiko in unserem Portfolio aus Co-, strategischen und illiquiden Seed Investments betrifft die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar vollständige Abschreibung des Wertes eines Investments erforderlich ist. Wichtige Ereignisse umfassen:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds
- **Geopolitische Risiken:** Bedeutende geopolitische Ereignisse, die Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Fondsanlagen haben, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China, Russland-Ukraine-Konflikt, Israel-Gaza-Konflikt oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen zu unterstützen oder zu fördern
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen gegenüber dem Euro auf den Berichtswert der Investments
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (z. B. Private Credit); weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds
- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen (z. B. Baukosten für Immobilien etc.)
- **Nachhaltigkeitsrisiko und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen:** Risikofaktoren für die Nachhaltigkeit, einschließlich Klimafaktoren, können sich negativ auf den beizulegenden Zeitwert der Investition auswirken; Investitionen können sich nachteilig auf die Umwelt auswirken oder negative soziale Auswirkungen haben
- **Idiosynkratische Risiken:** Marktrisiken können auch als Folge spezifischer Eigenschaften von Investments auftreten, z. B. operative Hebelwirkung, Qualität des Managements oder Betrug

Bewertungsrückgänge der Investments haben unmittelbare Auswirkungen auf unser Ergebnis durch eine Verringerung des beizulegenden Zeitwerts. Zudem wird der Gebührenertrag aus dem zugrunde liegenden Fonds negativ beeinflusst als Folge des niedrigeren Inventarwertes. Darüber hinaus können potenzielle Herausforderungen bei einer tatsächlichen oder künftigen Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten auftreten.

Die folgende Tabelle zeigt eine Sensitivitätsanalyse über die Auswirkungen, die ein hypothetischer Anstieg oder Rückgang der Marktpreise um 10% auf den beizulegenden Zeitwert von Co-Investments und illiquide Seed Investments hätten, wenn gleich dieser in Zeiten von Marktstress auch überschritten werden könnte. Die Sensitivitäten berücksichtigen den Verschuldungsgrad der Investments.

**Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten der Co-Investments und illiquide Seed Investments gegenüber möglichen Schwankungen der Marktpreise**

| in Mio €             | 31.12.2025 | Pro-forma<br>31.12.2024 |
|----------------------|------------|-------------------------|
| Marktpreisminderung: |            |                         |
| 10%                  | -77        | -76                     |
| Marktpreiserhöhung:  |            |                         |
| 10%                  | 77         | 76                      |

Die in den Vorjahren veröffentlichte Sensitivitätsanalyse wird durch die oben genannte Analyse ersetzt, um eine umfassendere Risikodarstellung zu gewährleisten, indem die illiquiden Seed Investments mit einbezogen werden.

Die oben genannten Marktrisiken im Zusammenhang mit Investments unterliegen dedizierten Genehmigungsprozessen. Diese Prozesse sollen sicherstellen, dass vor dem Tätigen neuer Investitionen alle Aspekte von Risiko, Kapital und Finanzierung berücksichtigt werden. Beispielsweise gibt es eine klar definierte Genehmigungskompetenz für neue Co-Investments und Seed-Kapitalanträge, die von der Höhe der verbundenen Risiken abhängig ist. Investmentallokationen und -anträge werden durch das Capital Investment Committee geprüft und überwacht sowie der entsprechenden Genehmigungskompetenz zugeordnet. Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos und der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist Teil des Investment-Genehmigungsprozesses.

Das Marktrisiko wird basierend auf unserem Risikorahmenwerk identifiziert und erfasst. Das Risiko wird gemessen, indem die potenziellen Verluste aus einer bestimmten Risikoart

geschätzt werden. Normalerweise wird dazu das Investmentvolumen, der Trend und potenzielle Veränderungen des Marktwerts sowie die Kovarianz zu sonstigen relevanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt. Um den Kapitalverbrauch bei finanziellen Risiken zu berechnen, werden etablierte und auf unser Risikoprofil zugeschnittene Kapitalmodelle eingesetzt.

Falls notwendig werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen erteilt, um das potenzielle Risiko für den Konzern und seine Stakeholder zu mindern. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören. Ein Bereich, in dem Positionsabsicherung als Risikominderungstechnik regelmäßig Anwendung findet, ist unser Liquid-Seed-Investment-Portfolio.

Der Risikorahmen für Co- und illiquide Seed Investments beinhaltet eine mehrperiodische Risikoplanung, die Portfoliorisiko- und Attributionsanalyse, eine Limitstruktur, die den Risikoappetit ergänzt und Kontrollschwellenwerte im Rahmen der Risikoüberwachung und Entscheidungsfindung. Die Limits für Investments des Konzerns werden regelmäßig überwacht, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegen.

**Garantieprodukte:** Wir verwalten garantierte Pensionskonten (überwiegend „Riester“-Produkte) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Fälligkeit garantieren. „Riester“-Produkte sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, die staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus eine Aufteilung in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten soll das Risiko des Kursrückgangs begrenzt werden. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation zugelassene Instrumente investieren.

Das Risiko für den Konzern als Garantiegeber tritt ein, falls der Nettoinventarwert des zugrunde liegenden Fonds zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Der jeweilige Garantiefehlbetrag wird als negativer Marktwert aus derivativen Finanzinstrumenten reflektiert.

Der Garantiefehlbetrag ist insbesondere gegenüber Veränderungen am langen Ende der Zinskurven anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den Änderungen langfristiger Zinssätze wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Aktienkursen, Volatilitäten und anderen Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert (z. B. Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** Sinkende Stornierungsraten beispielsweise führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Der Fehlbetrag der Garantieprodukte hängt hauptsächlich von Änderungen der langfristigen Zinssätze ab. Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien überwacht. Wir mindern das Zinssatz-Risiko bei Bedarf, um eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und strategischen Ziele aufrechtzuerhalten. Dazu setzen wir Instrumente wie langfristige Anleihen, langfristige Zinsswaps oder Optionen auf Swaps ein. Zudem hängt der Fehlbetrag von Änderungen der Kundenbeiträge und von Terminierungen ab, welche regelmäßig überwacht werden.

Folgende Annahme wurde für die Sensitivitätsanalyse des Fehlbetrags bei Garantieprodukten getroffen. Die Haupteinflussfaktoren auf den Garantiefehlbetrag sind, neben anderen Faktoren die langfristigen Zinssätze. Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt. Der Fehlbetrag wird mittels eines Optionspreismodells auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation berechnet, welche stochastische Zinssätze und Aktienkurse für eine Constant-Proportion-Portfolio-Insurance-Strategie verwendet. Durch diesen Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen.

Für garantierte Altersvorsorgekonten ermöglicht das Modell die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsraten und Verwaltungs-, Vertriebs- sowie Depotgebühren. Bei der derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße berechnet.

#### Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten des Garantiefehlbetrags gegenüber möglichen Änderungen langfristiger Zinssätze

| in Mio €                                  | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------------------|------------|------------|
| Verringerung der langfristigen Zinssätze: |            |            |
| 50 Basispunkte                            | -3         | -12        |
| 100 Basispunkte                           | -8         | -28        |
| Erhöhung der langfristigen Zinssätze:     |            |            |
| 50 Basispunkte                            | 2          | 9          |
| 100 Basispunkte                           | 4          | 16         |

Die Sensitivitäten des Garantiefehlbetrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang der langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den Fehlbetrag als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung.

**Risiko aus Pensionsverpflichtungen:** Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeitenden Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen. Zu den wesentlichen Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflation, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko steigt mit der Reduktion der Beiträge bei näher rückender Fälligkeit und wird durch Veränderungen des Langlebigkeitsprofils der Rentenempfänger ausgeglichen oder weiter erhöht.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungsplänen finden Sie der Anhangangabe ‚17 – Leistungen an Arbeitnehmer‘, die eine detaillierte Sensitivitätsanalyse enthält.

**Aktienvergütungsrisiko:** Die Aktienvergütung ist mit unserem Aktienkurs und dem Wertverlauf verknüpft und daher ein positives Risiko, denn die Verbindlichkeiten steigen in erster Linie nur dann, wenn sich der Aktienkurs und der relevante Wertverlauf verbessern. Wir überwachen und verwalten die resultierende Gewinn-/Verlust-Volatilität, indem wir bei Bedarf kurzfristige Derivate abschließen, um eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und unserer strategischen Ziele aufrechtzuerhalten.



Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Aktienvergütungsplänen finden Sie der Anhangangabe ‚17 – Leistungen an Arbeitnehmer‘, die Details zu der Struktur, den Bedingungen und dem beizulegenden Zeitwert der Aktienvergütungs zuteilung enthält.

**Strukturelle Währungsrisiken:** Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung als den Euro haben, gegenüber unserer Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der USD und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und damit verbundenen Kapitalanforderungen. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzkennzahlen zu stabilisieren.

Strukturelle Währungsrisiken, die zu Anpassungen in der Währungsumrechnung führen und Teil der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen sind, werden in der ‚Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung‘ gezeigt.

Die folgende Sensitivitätsanalyse wurde mit nachstehender Methodik erstellt. Die aggregierten Bilanzpositionen in den jeweiligen funktionalen Währungen werden in die EUR-Konzernwährung umgerechnet, wobei zur Schätzung der Auswirkungen auf die Bilanz eine 10-prozentige und eine 20-prozentige Auf- und Abwertung des USD zum EUR und des britischen Pfund zum EUR-Wechselkurs zugrunde gelegt wird.

#### Geschätzter Bilanzeffekt aus Sensitivitäten für strukturelle Währungsrisiken bei möglichen spezifischen Währungsänderungen

| in Mio €                             | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| USD mindert sich relativ zum EUR um: |            |            |
| 10%                                  | -279       | -313       |
| 20%                                  | -511       | -575       |
| GBP mindert sich relativ zum EUR um: |            |            |
| 10%                                  | -42        | -32        |
| 20%                                  | -77        | -59        |
| USD erhöht sich relativ zum EUR um:  |            |            |
| 10%                                  | 341        | 383        |
| 20%                                  | 767        | 862        |
| GBP erhöht sich relativ zum EUR um:  |            |            |
| 10%                                  | 51         | 39         |
| 20%                                  | 115        | 88         |

**Währungsrisiken:** Fremdwährungsrisiken entstehen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Diese werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen des ausgewiesenen Wertes sein. Wechselkursgewinne und/oder -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Wir verwenden bei Bedarf Instrumente zur Absicherung von Währungspositionen, um eine ausgewogene Risikoposition gemäß unserem Risikoappetit und unseren strategischen Zielen aufrecht zu erhalten.

#### Kreditrisiko

##### IFRS 7

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Im Konzern resultiert das Kreditrisiko primär aus den Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei externen Bank- und Finanzinstituten angelegt werden, und wird als nicht erheblich eingeschätzt. Die Geschäftspartner werden durch die Beobachtung von Marktparametern, den Einsatz unabhängiger Kreditratings, ESG-Signalen und eigene Kreditrisikoanalysen überwacht. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber diesen Geschäftspartnern wird aggregiert und die Auslastung durch die Festlegung geeigneter Limite gesteuert.

Um das Kreditrisiko unserer Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden zusätzliche Optionen in Anspruch genommen, wie Anlagen in hochwertige, liquide Staats-, Bundes-, Länder- und Unternehmensanleihen sowie Geldmarktinstrumenten.

Für den Konzern bezieht sich das Kreditrisiko in erster Linie auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Unternehmens-, Staats- und Bundesländeranleihen und andere Schuldtitel sowie auf unwiderrufliche Zusagen in den Eventualverbindlichkeiten.

Der wesentliche Treiber für unser Kreditrisiko ist die Bonität von Kreditinstituten, bei denen wir Tages- und möglicherweise Termineinlagen (bis zu einem Jahr) platzieren. Die Auslastung nach Ratings dieser Institute sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Im Berichtsjahr wurden die Einlagen reduziert und die Liquidität weiter diversifiziert.

## Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten nach Rating des Instituts

| in Mio €  | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-----------|------------|------------|
| S&P A1    | 775        | 1.102      |
| S&P A2    | 138        | 153        |
| Sonstiges | 102        | 134        |

Für Einlagen haben wir ein maximales Konzentrationslimit pro Gegenpartei von 35% in Bezug auf die Gesamtheit unserer Liquiditätspositionen, die aus Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds, Staats-, Bundesländer- und Unternehmensanleihen sowie anderen Schuldtiteln bestehen, festgelegt. In der nachstehenden Tabelle ist das höchste Konzentrationsrisiko in Bezug auf unsere Gegenparteien aufgeführt. Die Reduktion der Einlagen führte hierbei zu einer geringeren Konzentration innerhalb der Liquiditätspositionen.

## Liquiditätspositionen und Konzentration

|                                            | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--------------------------------------------|------------|------------|
| Liquiditätspositionen (in Mio €)           | 3.052      | 3.019      |
| Maximale Konzentration (in %) – Grenze 35% | 18%        | 29%        |

Der Konzern hat die Anforderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angewandt, um eine Wertberichtigung für den erwarteten Verlust (Expected Credit Loss) aus finanziellen Vermögenswerten, die auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und des beizulegenden Zeitwertes über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen bestimmt wird, zu erfassen. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen erwarteten Verluste sind nicht materiell für den Konzern.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Bruttobuchwert der Positionen, die dem Kreditrisiko unterliegen.

## Bruttobuchwert der Positionen, die dem Kreditrisiko unterliegen

| in Mio €                                                                                                                  | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten                                                                             | 1.016        | 1.389        |
| Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten                                                              | 5            | 2            |
| Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte | 62           | 82           |
| Sonstige finanzielle Aktiva                                                                                               | 954          | 760          |
| Eventualverbindlichkeiten                                                                                                 | 132          | 138          |
| <b>Insgesamt</b>                                                                                                          | <b>2.168</b> | <b>2.371</b> |

## Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Fehlbetrags bei den betrieblichen Erträgen aufgrund von Ertragsentwicklungen, die niedriger sind als erwartet und nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, beziehungsweise Änderungen der Wettbewerbslandschaft (einschließlich angespannter Arbeitsmärkte) oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.

Das strategische Risiko ist eine wesentliche Risikoart, die aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder mangelnder strategischer Positionierung und/oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen durch externe oder interne Faktoren entstehen kann. Zu den Faktoren, die in den Bewertungsprozess von strategischen Risiken einfließen, gehören die Wettbewerbslandschaft, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen, Regulierungen, strategische Beziehungen, ein makroökonomischer Abschwung und die Produktpalette.

Der Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategie regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

## Liquiditätsrisiko

### IFRS 7

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen und die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken im Rahmen unseres Risikoappetits steuern können. Das Rahmenwerk betrachtet relevante bilanzielle und außerbilanzielle Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Group Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Finanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu steuern. Die Risikoabteilung prüft die Anwendung des Rahmenwerkes für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des Risikoappetits.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem er

- eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer aufrechterhält
- einen Finanzierungsplan aufstellt, angepasst an die strategischen Pläne des Konzerns, um den künftigen Finanzierungsbedarf und künftige Finanzierungsquellen zu bewerten
- die Liquidität rollierenden zwölfmonatigen Stresstests unterzieht und dabei ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem der Konzern über einen lang anhaltenden Stresszeitraum hinweg seine Solvenz wahren muss
- regelmäßig Stresstestergebnisse überwacht und potenzielle Liquiditätsrisiken identifiziert
- Notfallfinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen

Zum 31. Dezember 2025 lag die prognostizierte Liquiditätsposition nach Stresstests für die nächsten zwölf Monate innerhalb des Risikoappetits und mit deutlichem Abstand zu den relevanten Risikolimits.

Aufgrund der zahlungswirksamen Geschäftstätigkeit und des konservativen Finanzierungsprofils unserer Bilanz wird unser Liquiditätsrisiko als gering eingeschätzt. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Finanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu zählt die Aufstellung eines Finanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigen Finanzierungsbedarf und künftigen Finanzierungsquellen, um unter anderem geplante Seed und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Analyse unserer nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2025.

## Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

| in Mio €                                                                          | 31.12.2025     |              |                                    |                                |                     |              | 31.12.2024     |              |                                    |                                |                     |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|------------------------------------|--------------------------------|---------------------|--------------|----------------|--------------|------------------------------------|--------------------------------|---------------------|--------------|
|                                                                                   | Täglich fällig | Bis 3 Monate | Mehr als<br>3 Monate bis<br>1 Jahr | Mehr als 1 Jahr<br>bis 5 Jahre | Mehr als<br>5 Jahre | Insgesamt    | Täglich fällig | Bis 3 Monate | Mehr als<br>3 Monate bis<br>1 Jahr | Mehr als 1 Jahr<br>bis 5 Jahre | Mehr als<br>5 Jahre | Insgesamt    |
| Handelspassiva                                                                    | 22             | 0            | 0                                  | 0                              | 0                   | 22           | 36             | 0            | 0                                  | 0                              | 0                   | 36           |
| Negative Marktwerte aus derivativen<br>Finanzinstrumenten                         | 95             | 0            | 0                                  | 0                              | 0                   | 95           | 165            | 0            | 0                                  | 0                              | 0                   | 165          |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertet<br>designierte finanzielle Verbindlichkeiten: | 0              | 0            | 469                                | 0                              | 0                   | 469          | 0              | 0            | 454                                | 0                              | 0                   | 454          |
| Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen                                               | 2              | 0            | 0                                  | 0                              | 0                   | 2            | 3              | 5            | 0                                  | 0                              | 0                   | 8            |
| Leasingverbindlichkeiten                                                          | 0              | 7            | 21                                 | 96                             | 49                  | 172          | 0              | 6            | 17                                 | 80                             | 59                  | 162          |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                                            | 3.088          | 0            | 0                                  | 0                              | 0                   | 3.088        | 3.038          | 0            | 2                                  | 0                              | 0                   | 3.040        |
| Eventualverbindlichkeiten                                                         | 132            | 0            | 0                                  | 0                              | 0                   | 132          | 138            | 0            | 0                                  | 0                              | 0                   | 138          |
| <b>Summe</b>                                                                      | <b>3.338</b>   | <b>7</b>     | <b>490</b>                         | <b>96</b>                      | <b>49</b>           | <b>3.979</b> | <b>3.378</b>   | <b>12</b>    | <b>473</b>                         | <b>80</b>                      | <b>59</b>           | <b>4.002</b> |

Nicht abgezinste vertragliche Cashflows aus Investmentverträgen und Verbindlichkeiten aus konsolidierten strukturierten Unternehmen, gehalten von anderen Investoren in Höhe von 2.531 Mio € zum 31. Dezember 2025 (2.421 Mio € zum 31. Dezember 2024) wurden mit gegenläufigen Vermögenswerten und Forderungen in etwa gleicher Höhe und mit identischer Laufzeit ausgeglichen. Die verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows in Höhe von 1.448 Mio € zum 31. Dezember 2025 (1.582 Mio € zum 31. Dezember 2024) wurden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt.

## Risikodiversifizierung und -konzentration

## Risikokonzentrationen

## IFRS 7

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb von Risikoarten, wie Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken. Diese können innerhalb einzelner oder über mehrere Gegenparteien, Geschäftsbereiche, Regionen/Länder, Branchen und Produkte auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten (z. B. Operational-, Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisikomanagement etc.) und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

## Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Prüfung der Kapitaladäquanz die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

## Risiko der Sondervermögen

Im Folgenden wird das Management des Risikos unserer Sondervermögen beschrieben, die wir unter Einhaltung unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten verwalten. Das Risikorahmenwerk für Investmentfonds, in dem regulatorische, kundenspezifische und interne Anforderungen erfasst sind, ist im Kontrollrahmenwerk des Unternehmens verankert.

### Risiko von Sondervermögen traditioneller Anlageklassen

#### Steuerung des Marktrisikos

Über die Steuerung des Marktrisikos werden Markt- und Konzentrationsrisiken der Sondervermögen identifiziert, gemessen, überwacht und gemeldet. Dabei werden sowohl die spezifischen Einzelrisiken der Positionen wie auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt, um das Vermögen und die Interessen der Anleger zu schützen.

Die Identifikation und Messung des Risikos erfolgen sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Weise. Die wichtigsten quantitativen Kennzahlen beruhen auf Änderungen von Kreditspreads, Aktienkursen, impliziten Volatilitäten, Rohstoffpreisen, Wechselkursen, Zinssätzen und Inflationsraten.

Die Risikomanagementfunktion überwacht Marktrisiken mithilfe spezifischer Eskalationsverfahren für die folgenden Bereiche:

- Das absolute Portfolio Marktrisiko ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene aufgrund von Änderungen in Marktrisikotreibern.
- Das relative Portfolio Marktrisiko ist das Risiko von Verlusten relativ zu einem Vergleichsmaßstab (wo verfügbar) aufgrund von Änderungen in Marktrisikotreibern.
- Das Hebelrisiko ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene, die durch die Nutzung von Derivaten oder nicht linearen Auszahlungsstrukturen entstehen.
- Das Konzentrationsrisiken ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene aufgrund von verstärkten Investitionen beispielsweise in spezifische Emittenten, Ländern oder Währungen.

Angemessene Schwellenwerte werden definiert und die jeweilige Limitauslastung an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine wahrscheinliche Limitüberschreitung werden Eskalationsprozesse ausgelöst und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

#### Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos

Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich im Risikomanagement unserer Sondervermögen auf alle Risiken, welche sich aus Umwelt-, Sozialen- oder Unternehmensführungs-Aspekten ergeben und Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte und somit finanzielle Auswirkungen für die Fondsanleger haben können (Outside-In Perspektive, „Finanzielle Materialität“). Wir haben einen Risikomanagementrahmen für Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren zu steuern, die das Risikoprofil eines Fonds beeinflussen können.

Der Risikomanagementprozess ist darauf ausgerichtet, nachhaltigkeitsbezogene Risiken auf Fondebene sowie als Teil des Managements von Konzentrationsrisiken auch auf Ebene einzelner Emittenten zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu berichten.

Um das Nachhaltigkeitsrisikoprofil eines Fonds zu bestimmen, berücksichtigen wir im Risikomanagementprozess sowohl die Bewertung des Klimatransitionsrisikos als auch unsere Norm-Bewertung jedes Emittenten in Kombination mit Positionsdaten des Fonds und, wenn relevant, in Relation zum jeweiligen Vergleichsmaßstab. Der Prozess umfasst die Festlegung des Risikoappetits auf Fondebene sowie die Messung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf den definierten Risikoappetit. Einzelheiten zu unsere ESG-Bewertungsaktivitäten finden Sie in den Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung – Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz – Unser Investmentansatz“.

Der Risikomanagement-Prozess für Nachhaltigkeitsrisiken ist für alle in Europa aufgelegten UCITS und AIFs implementiert, einschließlich der europäischen ETF-Produktpalette.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impact“) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Inside-Out Perspektive, die „Wesentlichkeit der Auswirkungen“) mit einer dedizierten Risiko-Kontrolle auf Portfolioebene für alle relevanten Produkte berücksichtigt.

#### Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Anteilscheinrückgaben von Anlegern potenziell nicht erfüllen zu können oder solche Rückgaben nur zu erheblichen Kosten für abziehende oder verbleibende Anleger abzuwickeln. Das Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Liquiditätsrisiken während des gesamten Lebenszyklus eines Portfolios zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu bewerten, zu verwalten und zu berichten. Die Prozesse werden von der ersten und zweiten

Verteidigungslinie ausgeführt und durch Richtlinien, Verfahren und Aufsichtsgremien geregelt.

Der Prozess zur Identifizierung des Liquiditätsrisikos von Portfolios berücksichtigt die Strategie des Portfolios, die Liquidität von Vermögenswerten des Portfolios und den möglichen zukünftigen Liquiditätsbedarf.

Die Messung des Liquiditätsrisikos folgt dem gleichen Grundsatz und schätzt die Liquidität der Vermögenswerte und des zukünftigen Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Portfoliostrategie ein. Dies geschieht entlang verschiedener Dimensionen, wie z. B. der Zeit zur Liquidierung von Portfoliobeständen und den Kosten für eine solche Liquidierung.

Die Liquidität der Vermögenswerte innerhalb des Portfolios wird unter Berücksichtigung von vermögens- und marktspezifischen Faktoren bestimmt. Der Liquiditätsbedarf wird anhand von Szenarien zu Mittelabflüssen und Nachbesicherung geschätzt. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Stressbedingungen auf das Liquiditätsrisiko des Portfolios zu simulieren. Anhand von Liquiditätsstresstests wird auch ermittelt, ob zusätzliche „Liquidity Management Tools“ eingeführt werden müssen, um das Management der Liquiditätsrisiken unter Stressbedingungen zu verbessern. Das Liquiditätsrisiko jedes Portfolios wird zusätzlich über ein Scoring-System bewertet.

Die Metriken werden auf Basis aktueller Markt- und Handelsdaten berechnet und stehen den Mitarbeitenden in Portfolio Management Systemen der ersten und zweiten Verteidigungslinie zur Verfügung.

Die Risikomanagementfunktion überwacht die Auslastung von Liquiditätslimiten wobei das Limitsystem aus regulatorischen und internen Limiten sowie Warnschwellen besteht. Eskalationswege und Notfallpläne sind im Rahmenwerk für Liquiditätsrisiken berücksichtigt. Die Limitierung des Liquiditätsrisikos jedes Portfolios wird im Rahmen einer jährlichen regelmäßigen Risikoinventur unter Berücksichtigung der Anlagestrategie und der Rücknahmeverpflichtungen überprüft.

## Risiko von Sondervermögen alternativer Anlageklassen

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen werden regelmäßige Bewertungs- und Kontrollprozesse auf monatlicher oder vierteljährlicher anstatt auf täglicher Basis durchgeführt.

Die Methodik für die Risikosteuerung bei den Alternatives erfordert Expertise im Erwerbs-/ Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben angemessene Kriterien zur Risikomessung definiert. Dabei haben verschiedene Unteranlageklassen von alternativen Anlagen unterschiedliche Kriterien, z. B. für Immobilien, Infrastruktur, Private Credit, Private Equity und Dachfonds. Es werden Schwellenwerte festgelegt, und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

## Identifizierung von Risiken bei alternativen Anlageklassen

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Portfoliorisiken verantwortlich, die als das Risiko sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios definiert sind. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen könnte. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der Zeit. Neben den klassischen Marktrisiken werden auch spezielle Risiken der alternativen Anlagen, wie Zinsrisiko aus Fremdfinanzierungen, Inflationsrisiko, Immobilienrisiko und Kreditrisiko berücksichtigt.

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Schwellenwerte auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts des Kontrakts und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Schwellenwerte des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Alternatives Investment Committee und/oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Schwellenwerten oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. In solchen Fällen wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement verantworteten Beobachtungsliste aufgenommen, die Basis für eine regelmäßige Überwachung und ggf. Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf diese Position ist. Verschlechtert sich die Einschätzung für solche Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung hinzugezogen oder weitere Stressszenarien analysiert.

## Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos

Wir identifizieren und bewerten die Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos von illiquiden alternativen Fonds mit Sitz in Europa auf der Grundlage individueller Risikobewertungen oder Ratings der einzelnen Vermögenswerte, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Daten beruhen. Diese können sowohl auf externen ESG-Datenanbietern (z. B. S&P Global/Munich Re



für Immobilien, Global Real Estate Sustainability Benchmark für Infrastruktur-Investments) als auch auf internen Fachexperten basieren.

## Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen sowie das Gesamtrisiko des Portfolios, ausreichend Liquidität zu generieren. Bei Alternativen-Produkten erfordern offene und geschlossene Fonds eine differenzierte Betrachtung der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitbändern aggregiert wird, wobei der für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeitraum berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert die Risikomanagementfunktion gegebenenfalls weitere interne Limite.

Das Liquiditätsrisiko betrifft hauptsächlich offene Fonds und wird durch die jeweiligen Bestimmungen innerhalb der Fonds adressiert. Die Auslastung der Liquiditätslimits wird regelmäßig überwacht. Die implementierten Liquiditätsstresstests befolgen den Ansatz, dass die Liquiditätsfaktoren, welche die Liquidität der Fonds beeinflussen, schwerwiegenden Stressbelastungen unterliegen, die möglicherweise eintreffen könnten. Dieser Vorgang erfolgt unter verschiedenen vorab festgelegten Szenarien für Liquiditätsstresstests. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und bei Bedarf wird die Grenzauslastung dem Management gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

## Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt).

Im Kontext des Konzerns sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang (Broker), Derivate-Gegenparteien oder Gegenparteien, die Wertpapierleihe betreiben, oder Banken, bei denen Bargeldeinlagen platziert werden.

Jede Gegenpartei muss von der Risikoabteilung genehmigt werden, bevor ein Handel durchgeführt werden kann. Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (z. B. Kreditspreads), Faktoren wie Ratings und durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahenten identifiziert. ESG-Aspekte werden bei der Prüfung einer Gegenpartei ebenfalls berücksichtigt. Falls angemessen, werden aggregierte Limite für das Kontrahentenrisiko festgelegt. Durch die Überwachung und Eskalation von Überschreitungen dieser Limits wird eine adäquate Beaufsichtigung sichergestellt. Zur Minderung des Kontrahentenrisikos werden Over-the-Counter-Derivate im Rahmen einer Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association oder einer ähnlichen Vereinbarung, z. B. dem Deutschen Rahmenvertrag, gehandelt. Das Engagement in Derivaten wird gemäß den Standards der European Market Infrastructure Regulation besichert.

## Bewertungsrisiko

Das Bewertungsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Fehlbewertung von Vermögenswerten in Anlageportfolios, die sich aus Problemen bei der Datenlieferung, Fehlern vonseiten der Buchhaltung, Preisanbietern oder Bewertungsberatern, einem Mangel von angemessenen Kontrollen von Preisauffälligkeiten oder fehlenden Preisen, Modell- oder Eingabefehlern und anderen Mängeln bei den Kontrollverfahren ergeben kann. Der Bereich Fiduciary Valuation Risk ist verantwortlich für die Überwachung, Kontrolle und Steuerung risikomindernder Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Vermögenswerte in Anlageportfolios im Einklang mit unseren treuhänderischen und regulatorischen Verpflichtungen angemessen bewertet werden.

Der Bewertungsprozess wird von spezialisierten Geschäfts- und Infrastrukturateams sowie von internen und externen Dienstleistern umgesetzt. Bewertungsprozesse, -verfahren und Dienstleistungsbeziehungen sind dokumentiert und darauf angelegt, die Einhaltung unserer globalen Standards und Grundsätze, wie es in den Bewertungsrichtlinien sowie in den einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und Kundenvorgaben festgelegt sind, sicherzustellen. Das Rahmenwerk für das Management von Bewertungsrisiken verlangt die Implementierung konsistenter, robuster, zeitnaher und zuverlässiger Bewertungs-, Überwachungs- und Kontrollprozesse, die den organisatorischen Aufbau, standardisierte Verfahren und angemessene Kontrollen definieren. Darüber hinaus bietet das Risikomanagement-Rahmenwerk auch Vorgaben für die Rolle der zuständigen Ausschüsse, der Geschäftsführung und der Fondsgeschäftsleitungen, die mit der Steuerung und Überwachung des Bewertungsprozesses von Vermögenswerten betraut sind.

# [Nachhaltigkeitserklärung]

## Allgemeine Informationen

Dies ist unsere zweite Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der ESRS. Sie ist in den Abschnitt ‚Allgemeine Informationen‘ unterteilt, der auch Informationen zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette enthält. In den Abschnitten ‚Umweltinformationen‘, ‚Sozialinformationen‘ und ‚Governance Informationen‘ legen wir Informationen zu unseren eigenen Geschäftstätigkeiten offen. Um die einzubeziehenden Aspekte zu bestimmen, haben wir das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ angewendet. Im Einklang mit diesem Prinzip stellen wir die potenziellen Auswirkungen unseres Geschäfts auf Menschen und die Umwelt dar und erläutern, wie wir mit Risiken und Chancen umgehen, die für unser Geschäft und unsere Strategie relevant sind. Unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette eines Vermögensverwalters haben wir die folgenden ESRS-Themenstandards als wesentlich identifiziert:

- Klimawandel – ESRS E1
- Arbeitskräfte des Unternehmens – ESRS S1
- Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte) – ESRS S2
- Verbraucher und Endnutzer – ESRS S4
- Unternehmensführung und Unternehmensethik – ESRS G1
- Unternehmensspezifische Offenlegung – Produktkonformität

### HGB-Angaben, die durch ESRS abgedeckt sind

| Nichtfinanzielle Inhalte nach HGB       | Unter ESRS behandeltes Thema | Referenzkapitel in unserem Geschäftsbericht                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Seitenzahl     |
|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Allgemeine Informationen                | ESRS 2 BP, IRO 1 – 2         | ‚Allgemeine Informationen‘                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <u>45</u>      |
| Geschäftsmodell                         | ESRS 2 SBM 1 – 3, ESRS S4    | ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘<br>‚Verbraucher und Endnutzer‘                                                                                                                                                                                                                                                                | <u>73, 127</u> |
| Umweltbelange                           | ESRS E1                      | ‚Klimawandel‘                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <u>84, 108</u> |
| Arbeitnehmerbelange                     | ESRS S1                      | ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <u>116</u>     |
| Menschenrechtsbelange                   | ESRS S2                      | ‚Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)‘                                                                                                                                                                                                                                                                     | <u>97</u>      |
| Sozialbelange                           | ESRS S3                      | Wir berichten ESRS S3, und damit verbundenen sozialen Belange nicht, da diese als nicht wesentlich eingestuft wurden und daher werden keine Konzepte zu diesem Thema veröffentlicht – bitte beachten Sie unsere Wesentlichkeitsbewertung ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ | <u>58</u>      |
| Antikorruptions- und Bestechungsbelange | ESRS G1                      | ‚Unternehmensführung und Unternehmensethik‘                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <u>129</u>     |
| Unternehmensspezifische Themen          | N/A                          | ‚Produktkonformität‘                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <u>102</u>     |

## Grundlagen für die Erstellung ESRS 2 BP-1, ESRS 2 BP-2

Unsere Nachhaltigkeitserklärung wurde gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung erstellt. Da eine nationale Umsetzung der CSRD weiterhin nicht vorliegt, werden die ESRS als zugrunde liegendes Rahmenwerk verwendet. Für unsere Taxonomieberichterstattung wenden wir die durch den Omnibus Delegierten Rechtsakt geänderte Fassung der Berichtsvorschriften an, welche am 1. Januar 2026 in Kraft trat (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission).

Aufgrund der genannten Rahmenbedingung haben wir die Abweichungen zwischen der NFRD und den ESRS geprüft und in der nachstehenden Tabelle gegenübergestellt, welche nichtfinanziellen Inhalte gemäß HGB im Rahmen der ESRS behandelt werden. Einzelheiten zu unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten sind im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ zu finden.

## ESRS Darstellung und Datenpunkte

### ESRS 2 BP-2, ESRS 2 IRO-2

Unsere Nachhaltigkeitserklärung wurde, wie im Vorjahr, gemäß dem ESRS-Rahmenwerk erstellt. Die Daten des Vorjahres beziehen sich auf das Jahr 2024. Eine Übersicht über die Änderungen bei den Informationen und Kennzahlen finden Sie in der Tabelle „Änderungen bei der Aufbereitung oder Präsentation von Nachhaltigkeitsinformationen“.

Unsere Berichterstattung basiert auf dem Konsolidierungskreis unserer Finanzberichterstattung, sofern nicht anders angegeben. Wir berücksichtigen unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gemäß der Definition der Wertschöpfungskette nach ESRS. Strategische Partnerschaften, Gemeinschaftsunternehmen und andere Investitionen wurden nur einbezogen, wenn sie aus Sicht der Wertschöpfungskette als wesentlich erachtet wurden. In unserer Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die vorgelagerte Wertschöpfungskette, wie Lieferanten, unsere eigenen Tätigkeitsbereiche wie Front- und Backoffice Funktionen sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette wie investierte Unternehmen, Kunden und Vertriebspartner erfasst. Für mehr Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“.

Nach unserer Bewertung der betrieblichen Wertschöpfungskette (siehe Abschnitt „Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit“) haben wir keine weiteren Unternehmen oder Vermögenswerte identifiziert, die über den Konsolidierungskreis im Rahmen unserer Finanzberichterstattung noch in die Emissionsberichterstattung einbezogen werden müssen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung konnten keine wesentlichen Fehler in den Daten aus dem Vorjahr festgestellt werden und für den Berichtszeitraum wurden keine Informationen in Bezug auf geistiges Eigentum, Fachwissen oder Innovationsergebnisse ausgelassen.

Sofern in den Themenbereichen nicht anders angegeben, haben wir uns an die von den ESRS vorgegebenen Zeithorizonte gehalten. Bezüglich zukunftsgerichteter Informationen sind wir uns bewusst, dass diese mit Unsicherheiten behaftet sind (siehe „Über diesen Bericht – Hinweis bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen“).

Die Daten der Portfoliounternehmen, welche Akteure in unserer Wertschöpfungskette darstellen, betrachten wir als direkte Daten, unabhängig davon, ob sie von einem Datenanbieter bereitgestellt wurden oder nicht. Für Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 (Investitionen) haben wir teilweise Daten aus indirekten Quellen erhoben. Weitere Informationen finden Sie in dem Abschnitt „Daten zu Emissionen und Kohlenstoffintensität“.

Wir haben die Deutsche Bank mit der Verwaltung unserer Immobilien und unseres Fuhrparks beauftragt. Alle Umweltdaten für Immobilien und unseren Fuhrpark beziehen wir von der Deutschen Bank, welche ebenfalls gemäß dem Rahmenwerk des GHG-Protokolls berichtet und ISO 14064-konform ist. Wir bewerten die immobilienbezogenen Emissionen, indem die Energieverbrauchsdaten aus unseren Standorten aggregiert werden, sofern die Daten auf Standortebezug verfügbar sind. Sofern keine Daten auf Standortebezug verfügbar sind, rechnen wir die Daten der Deutschen Bank auf Basis der relativen DWS Vollzeitbeschäftigten (MAK) hoch.

Im Rahmen der Aufbereitung unserer Scope-1- und -2-Emissionen erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung. Im Einklang mit unseren internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind wir uns der Abhängigkeit der Daten der Deutschen Bank sowie dem Grad der Messunsicherheit, der mit den angewandten Schätzungen und Annahmen verbunden ist, bewusst. Weitere Einzelheiten zu unseren betrieblichen Emissionen finden Sie im Abschnitt „Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit“.

Es konnten keine wesentlichen Betriebsausgaben (OpEx) oder Kapitalausgaben (CapEx) gemäß den Mindestoffenlegungsanforderungen für Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsfragen identifiziert werden. Diese Schlussfolgerung basierte auf einer Bewertung der Wesentlichkeit von CapEx und OpEx im Rahmen unseres „Konzernabschlusses“. Sie bezieht sich speziell auf die Anforderungen der ESRS und nicht auf die Berichterstattung über CapEx und OpEx gemäß der Taxonomie-Verordnung.

Die ESRS und die Taxonomie-Verordnung, einschließlich der damit verbundenen Delegierten Verordnungen, enthalten Formulierungen und Begriffe, deren Auslegung noch Unsicherheiten unterliegen und für die im Berichtszeitraum noch keine finalen Leitlinien veröffentlicht wurden. Aus diesem Grund legen wir unsere Auslegung und alle gruppenspezifischen Kriterien offen, die wir für die Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung angewendet haben.

Die folgenden Angaben haben sich gegenüber unserer ersten Nachhaltigkeitserklärung im letzten Jahr geändert; Einzelheiten zu den Gründen für die Änderungen finden Sie in den jeweiligen Kapiteln:

## Änderungen bei der Aufbereitung oder Präsentation von Nachhaltigkeitsinformationen

| ESRS                                                                  | Thema                                    | Offenlegungspflicht | Veränderung zu 2024                                                             | Referenzkapitel                                                            | Seitenzahl     |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------|
| ESRS 2, E1 – Klimawandel                                              | Vergütung der Geschäftsführung           | GOV-3               | Änderung der Anreizsysteme und Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe auch E1 GOV-3) | Governance, E1 Klimawandel – Governance                                    | <u>50, 108</u> |
| SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette              | Nachhaltigkeitsindikatoren               | SBM-1               | Änderung in der Darstellungsweise                                               | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette                         | <u>73</u>      |
| Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz | ESG AuM                                  | MDR-M, MDR-T        | Änderung der Methodologie                                                       | Produktkonformität                                                         | <u>102</u>     |
| E1 – Klimawandel                                                      | Energieverbrauch                         | E1-5                | Entfernt                                                                        | E1 Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit | <u>109</u>     |
| E1 – Klimawandel                                                      | Finanzierte Emissionen (Scope 3)         | E1-6                | Zusätzliche Kennzahl                                                            | E1 Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen              | <u>88</u>      |
| E1 – Klimawandel                                                      | Eigene Emissionen                        | E1-4, E1-6          | Änderung der Methodologie                                                       | E1 Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit | <u>109</u>     |
| S1 –Arbeitskräfte des Unternehmens                                    | Geschlechterspezifische Quote            | MDR-T, S1-5         | Änderung der Geschlechterspezifischen Quotenziele                               | Arbeitskräfte des Unternehmens                                             | <u>116</u>     |
| S1 –Arbeitskräfte des Unternehmens                                    | Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | S1-16               | Änderung der Methodologie                                                       | Arbeitskräfte des Unternehmens                                             | <u>116</u>     |

Es wurde die Möglichkeit genutzt, die nachfolgend genannten Anforderungen zur Offenlegung gemäß ESRS durch Verweis aufzunehmen. Für bestimmte Angaben wird auf andere Abschnitte dieses Geschäftsberichts verwiesen:

Die nachstehende Tabelle gibt unter Berücksichtigung der Beurteilung der Wesentlichkeit einen Überblick über die Offenlegungspflichten, die in unserer ‚Nachhaltigkeitserklärung‘ enthalten sind. Sie enthält auch Einzelheiten dazu, wo wir Übergangsbestimmungen und Offenlegungspflichten für die schrittweise Einführung anwenden.

## Einbezogene Informationen durch Verweis auf andere Abschnitte im Geschäftsbericht

| Nr. | ESRS-Anforderung           | Referenzabschnitt                                                                         | Referenzseite |
|-----|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1   | ESRS 2 BP-2                | Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Nachhaltigkeitsinformationen        | <u>1</u>      |
| 2   | ESRS 2 GOV-5               | Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko                  | <u>33</u>     |
| 3   | ESRS 2 SBM-1               | Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind                                              | <u>6</u>      |
| 4   | ESRS 2 SBM-1               | Zusammengefasster Lagebericht – Unser Geschäftsmodell und unsere strategische Ausrichtung | <u>6</u>      |
| 5   | ESRS 2 SBM-1               | Vergütungsbericht                                                                         | <u>210</u>    |
| 6   | ESRS 2 SBM-2, SBM-3, IRO-1 | Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk                          | <u>28</u>     |
| 7   | ESRS 2 GOV-3               | Vergütungsbericht                                                                         | <u>210</u>    |
| 8   | ESRS 2 E1-4, E1-6          | Konzernabschluss                                                                          | <u>139</u>    |

## Übersicht über gemeldete ESRS-Datenpunkte

| Standard       | Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten                                          | Abschnitt(e)<br>Startseite |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| E1 Klimawandel | E1.GOV-3<br>Integration klimabezogener Leistungen                                   | <u>108</u>                 |
|                | E1-1<br>Übergangsplan                                                               | <u>108, 109</u>            |
|                | E1.SBM-3<br>Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell | <u>88</u>                  |
|                | SBM-3<br>Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell    | <u>84, 88</u>              |
|                | E1-2<br>Konzepte                                                                    | <u>88, 95, 96, 109</u>     |
|                | E1-2.MDR-P<br>Konzepte                                                              | <u>88, 95, 96, 109</u>     |
|                | E1-3<br>Maßnahmen                                                                   | <u>88, 95, 96, 109</u>     |
|                | E1-3.MDR-A<br>Maßnahmen                                                             | <u>88, 95, 96, 109</u>     |
|                | E1-4<br>Ziele                                                                       | <u>88, 109</u>             |
|                | E1-4.MDR-T<br>Ziele                                                                 | <u>88, 95, 96, 109</u>     |
|                | E1-6<br>Scope-1-, -2-, -3-Emissionen und Gesamt-Treibhausgasemissionen              | <u>88, 109</u>             |
|                | E1.MDR-M<br>Parameter                                                               | <u>109</u>                 |
|                | IRO-1<br>Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs               | <u>84, 88, 109</u>         |

| Standard                          | Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten                                          | Abschnitt(e)<br>Startseite |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| S1 Arbeitskräfte des Unternehmens | S1.SBM-2<br>Interessen und Ansichten der Mitarbeiter                                | <u>116</u>                 |
|                                   | S1.SBM-3<br>Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-1<br>Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens            | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-1.MDR-P<br>Konzepte                                                              | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-3<br>Verfahren zur Äußerung von Bedenken                                         | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-4<br>Maßnahmen zu wesentlichen IROs und deren Wirksamkeit                        | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-4.MDR-A<br>Maßnahmen                                                             | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-5<br>Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen IROs                                 | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-5.MDR-T<br>Ziele                                                                 | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-6<br>Eigenschaften unserer Mitarbeiter                                           | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-9<br>Diversitätsparameter                                                        | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-16<br>Vergütungskennzahlen                                                       | <u>116</u>                 |
|                                   | S1-17<br>Vorfälle und Beschwerden                                                   | <u>116</u>                 |

| Standard                                    | Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten                                          | Abschnitt(e)<br>Startseite |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | S2.SBM-2<br>Interessen und Ansichten der Stakeholder                                | <u>97</u>                  |
|                                             | S2.SBM-3<br>Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell | <u>97</u>                  |
|                                             | S2-1.MDR-P<br>Konzepte                                                              | <u>97</u>                  |
|                                             | S2-4.MDR-A<br>Maßnahmen                                                             | <u>97</u>                  |
|                                             | S2-5.MDR-T<br>Ziele                                                                 | <u>97</u>                  |
|                                             | S2.MDR-M<br>Parameter                                                               | <u>97</u>                  |

| Standard                        | Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten                                                | Abschnitt(e)<br>Startseite |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| S4 Verbraucher<br>und Endnutzer | S4.SBM-2<br>Interessen und Ansichten von<br>Verbrauchern und Endnutzern                   | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4.SBM-3<br>Wesentliche IROs und ihre<br>Interaktion mit Strategie und<br>Geschäftsmodell | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4-1<br>Konzepte                                                                          | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4-1.MDR-P<br>Konzepte                                                                    | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4-2<br>Einbindung von Verbrauchern und<br>Endnutzern                                     | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4-3<br>Verfahren zur Äußerung von<br>Bedenken                                            | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4-4<br>Maßnahmen                                                                         | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4-4.MDR-A<br>Maßnahmen                                                                   | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4-5<br>Ziele                                                                             | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4-5.MDR-T<br>Ziele                                                                       | <a href="#">127, 99</a>    |
|                                 | S4.MDR-M<br>Parameter                                                                     | <a href="#">127, 99</a>    |

| Standard                       | Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten                                  | Abschnitt(e)<br>Startseite |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| G1<br>Unternehmens-<br>führung | G1.GOV-1<br>Die Rolle der Verwaltungs-,<br>Aufsichts- und Leitungsorgane    | <a href="#">129</a>        |
|                                | G1-1<br>Konzepte                                                            | <a href="#">129</a>        |
|                                | G1-1.MDR-P<br>Konzepte                                                      | <a href="#">129, 101</a>   |
|                                | G1-3<br>Prävention und Aufdeckung von<br>Korruption und Bestechung          | <a href="#">129</a>        |
|                                | G1-4<br>Fälle von Korruption oder<br>Bestechung                             | <a href="#">129</a>        |
|                                | G1-4.MDR-A<br>Maßnahmen                                                     | <a href="#">129, 101</a>   |
|                                | G1-4.MDR-T<br>Ziele                                                         | <a href="#">129, 101</a>   |
|                                | G1.MDR-M<br>Parameter                                                       | <a href="#">129, 101</a>   |
|                                | G1.IRO-1<br>Prozesse zur Identifizierung und<br>Bewertung wesentlicher IROs | <a href="#">129, 101</a>   |
|                                | MDR-P<br>Konzepte                                                           | <a href="#">102</a>        |
|                                | MDR-A<br>Maßnahmen                                                          | <a href="#">102</a>        |
| Produkt-<br>Compliance         | MDR-M<br>Parameter                                                          | <a href="#">102</a>        |
|                                | MDR-T<br>Ziele                                                              | <a href="#">102</a>        |

| Standard                                                                           | Liste der jeweiligen<br>Offenlegungspflichten                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwendung der<br>Übergangsvorschriften<br>für unternehmens-<br>spezifische Angaben | Nichtfinanzielle Berichterstattung <sup>1</sup>                                                                                                        |
|                                                                                    | Künstliche Intelligenz, digitale Transformation<br>und fortgeschrittene Technologie                                                                    |
|                                                                                    | Geschäftsmodellinnovation                                                                                                                              |
|                                                                                    | Investor Relations                                                                                                                                     |
|                                                                                    | Unternehmensreputation                                                                                                                                 |
| Anwendung der<br>phasenweisen<br>Offenlegungspflichten                             | Sozioökonomische Risiken                                                                                                                               |
|                                                                                    | SBM-1 40b Aufschlüsselung Gewinne, 40c ESRS<br>Sektoren und<br>SBM-3 48e<br>Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen                                  |
|                                                                                    | ESRS1. 132 und ESRS1. 133<br>Übergangsbestimmung in Bezug auf Angaben<br>zur Wertschöpfungskette in E1                                                 |
|                                                                                    | E1-9<br>Erwartete finanzielle Auswirkungen aus<br>wesentlichen physischen Risiken und<br>Übergangsrisiken sowie potenziellen<br>klimabezogenen Chancen |
|                                                                                    | S1-7<br>Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten<br>in der eigenen Belegschaft des Unternehmens                                                   |
|                                                                                    | S1-11<br>Soziale Absicherung                                                                                                                           |
|                                                                                    | S1-12<br>Menschen mit Behinderungen                                                                                                                    |
|                                                                                    | S1-13<br>Kennzahlen für Schulung und<br>Kompetenzentwicklung                                                                                           |
|                                                                                    | S1-15<br>Kennzahlen zur Work-Life-Balance                                                                                                              |

<sup>1</sup> Bezieht sich auf die Prozesse und Standards für die Buchführung, Berichterstattung und Prüfung nichtfinanzieller Informationen, einschließlich ihrer Integration in die Finanzberichterstattung. Verweise auf die Akteure und Ökosysteme, die nichtfinanzielle Transparenz unterstützen, sind ebenfalls in diesem Thema enthalten.



## Governance

Die Governance der DWS Group GmbH & Co. KGaA ergibt sich aus den spezifischen Rahmenbedingungen der Rechtsform einer deutschen Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), deren persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DWS Management GmbH, die ihrerseits durch deren Geschäftsführer (Executive Board) vertreten wird, die dadurch mittelbar die Geschäfte der DWS Group GmbH & Co. KGaA führen.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA und seine Ausschüsse sind daher dafür verantwortlich, sich mit Nachhaltigkeitsthemen zu befassen, inklusive der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Geschäftsführung hat ein Group Sustainability Committee (GSC) eingerichtet. Die jeweilige Rolle und Zusammensetzung der Organe bzw. des GSC (das kein Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan im Sinne der ESRS ist) werden im Folgenden mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen beschrieben. Eine umfassende Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane sowie der rechtsformspezifischen Governance der DWS Group GmbH & Co. KGaA sind in der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ enthalten.

## Geschäftsführung

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 GOV-5

### Zusammensetzung

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH besteht aus sieben Mitgliedern. Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft.

### Diversität

Die Geschäftsführung bestand von Januar bis Juli aus sechs Mitgliedern und ab August 2025 aus sieben Mitgliedern. 2025 gehörte eine Frau der Geschäftsführung an, was einem Anteil von 16,7% (bis Juli) bzw. 14,3% (seit August) entspricht.

Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns ist internationale Erfahrung für die Geschäftsführung wesentlich. Dementsprechend verfügen alle Mitglieder der Geschäftsführung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit über mehrjährige internationale Erfahrung. Ein Mitglied verantwortet die Region APAC, ein anderes die Region EMEA und ein drittes Mitglied die Region Amerika. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist spanischer Staatsbürger. Alle anderen Mitglieder besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und eines dieser Mitglieder hat sowohl die britische als auch die schweizerische.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind zwischen 44 und 58 Jahre alt (Durchschnitt: 50 Jahre; Stichtag: 31. Dezember 2025).

### Kenntnisse und Fähigkeiten

Alle Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über individuelle Fähigkeiten und Erfahrungen aus langjähriger Berufstätigkeit in der Finanzdienstleistungsindustrie. Alle Mitglieder der Geschäftsführung sind mit dem Sektor, den Dienstleistungen und Kundenanforderungen sowie den Regionen, die für uns relevant sind, vertraut.

Neben allgemeinen nachhaltigkeitsbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten verfügen die Mitglieder der Geschäftsführung jeweils über ressortspezifische Nachhaltigkeitskompetenzen, die im Rahmen der jeweiligen Ressortverantwortung erworben bzw. gefestigt wurden. Dies umfasst insbesondere die nichtfinanzielle Berichterstattung, das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, den Umgang mit regulatorischen und marktseitigen Anforderungen an die Ausgestaltung unserer Produkte, Nachhaltigkeitsanforderungen von Kunden(-gruppen), das Personalmanagement und die technologische Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten. Alle Mitglieder der Geschäftsführung haben durch ihre langjährige Berufserfahrung umfassende Expertise in den Bereichen Unternehmenskultur und Governance.

Die Mitglieder der Geschäftsführung eignen sich durch Ausübung ihrer Ressortverantwortung regelmäßig neues nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen an. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Themen der Unternehmenskultur und -politik teil (z. B. Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung) und können bei Bedarf zusätzlich individuell Fortbildungen erhalten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung können auf nachhaltigkeitsrelevantes Fachwissen aus dem gesamten Konzern zugreifen. Insbesondere steht der Geschäftsführung das Fachwissen des GSC zur Verfügung. Zusätzlich kann die Geschäftsführung externe Experten zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen hinzuziehen.

Ein Mitglied der Geschäftsführung ist zugleich Vorsitzender des GSC und fungiert als Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und dem GSC. Die Nachhaltigkeitsexpertise des Mitglieds resultiert insbesondere aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Chief Product Officer, im Rahmen dessen er für die Umsetzung der geltenden regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen sowie Kundenanforderungen für die in den Anwendungsbereich fallenden Produkte verantwortlich ist und sicherstellt, dass Nachhaltigkeitsmerkmale, sofern anwendbar, in den Produktlebenszyklus eingebettet werden.

Mit der oben beschriebenen Zusammensetzung der Geschäftsführung ist sichergestellt, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DWS durch eine hinreichende Expertise abgedeckt sind.

Weitere Informationen zur Geschäftsführung sind der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ zu entnehmen. Die Lebensläufe der Mitglieder der Geschäftsführung finden sich auf unserer Webseite (<https://group.dws.com/de/ueber-uns/geschaeftsfuehrung/>).

### Aufgaben und Informationsversorgung

Die Geschäftsführung hat die Gesamtverantwortung für das Management der Geschäftsaktivitäten des DWS-Konzerns. Dies beinhaltet die Verantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Geschäftsführung ist für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der Ziele und der Nachhaltigkeitskennzahlen verantwortlich. Um eine Fokussierung auf Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, hat die Geschäftsführung ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an das GSC delegiert, das der Geschäftsführung regelmäßig und anlassbezogen berichtet.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Genehmigung konzernweiter externer Veröffentlichungen, einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung. In diesem Zusammenhang werden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftsführung im Rahmen der Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse vorgelegt (siehe Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘). Die Verantwortung der Geschäftsführung für die Nachhaltigkeitserklärung ist gesetzlich vorgegeben. Verantwortlichkeiten der einzelnen Geschäftsführungsmitglieder für Nachhaltigkeitsthemen und die entsprechende Berichterstattung sind im Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung festgelegt.

Die Nachhaltigkeitskennzahlen und die damit verbundenen Ziele werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt (siehe Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘). Die Geschäftsführung ist auch für die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in die Vergütung innerhalb der Organisation verantwortlich.

Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung sind primär für die nachhaltigkeitsbezogenen Themen zuständig, die in ihre jeweilige Ressortzuständigkeit fallen. Zu diesem Zweck erhalten sie regelmäßig und anlassbezogen Berichte von Führungskräften ihrer Ressorts.

Darüber hinaus befassen sich das Risk und Control Committee sowie das Reputational Risk Committee, die unterhalb der Geschäftsführung eingerichtet sind, mit Nachhaltigkeitsthemen, die ihre Zuständigkeit betreffen.

### Vergütung

Die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung der Geschäftsführung obliegt aufgrund der oben beschriebenen Unternehmensstruktur der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH. Hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der individuellen variablen Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder besteht ein Vorschlagsrecht des Gemeinsamen Ausschusses der DWS GmbH & Co. KGaA (siehe ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘).

Das Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung wird mindestens alle vier Jahre oder im Falle wesentlicher Änderungen der Hauptversammlung der DWS KGaA zur Billigung vorgelegt. Nachdem das Vergütungssystem zuletzt im Jahr 2021 von der Hauptversammlung gebilligt worden war, hat die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH das Vergütungssystem überprüft und überarbeitet, und der Aufsichtsrat hat es der Hauptversammlung der DWS KGaA im Jahr 2025 zur Abstimmung vorgelegt. Diese billigte es am 13. Juni 2025 mit Wirkung vom 1. Januar 2025.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie der Festlegung der individuellen variablen Vergütung werden die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

1. Förderung der Strategie des DWS-Konzerns
2. Ausrichtung auf eine langfristige Unternehmensentwicklung
3. Verknüpfung mit der Strategie für Nachhaltigkeit
4. Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre
5. Motivation zu gemeinschaftlicher und individueller Leistung
6. Umfassende und transparente Veröffentlichung
7. Angemessene Vergütungshöhe und -struktur
8. Pay for performance

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Die fixe Vergütung besteht aus dem Grundgehalt, Beiträgen zur Altersvorsorge und weiteren Zusatzleistungen. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Kurzfristkomponente (Short-Term Award) und einer Langfristkomponente (Long-Term Award) zusammen. Die Gesellschafterversammlung legt Ziel- und Maximalbeträge für die variablen Vergütungsbestandteile und das Grundgehalt fest.

Der Short-Term Award, der 40% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung ausmacht, belohnt das Erreichen individueller und divisionaler Ziele der Geschäftsführungsmitglieder innerhalb eines Geschäftsjahres. Die eine Hälfte der Ziele leitet sich aus der individuellen Balanced Scorecard als Instrument zur Steuerung und Kontrolle von finanziellen sowie

nichtfinanziellen Erfolgskennzahlen ab. Die andere Hälfte bezieht sich auf bis zu drei weitere individuelle Ziele.

Mit Blick auf die Balanced Scorecard finden neben finanziellen Zielen auch nichtfinanzielle Kennzahlen in Bezug auf Kunden und Produkte sowie Aspekte wie regulatorische Anforderungen und Unternehmenskultur Berücksichtigung. In Abhängigkeit von den konkreten strategischen und operativen Herausforderungen für jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung tragen die weiteren individuellen Ziele gezielt zur Umsetzung der Gesamtstrategie des DWS-Konzerns bei, wobei mindestens eines der Ziele einen Beitrag zur Strategie für Nachhaltigkeit leistet.

Im Long-Term Award, der 60% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung ausmacht, liegt der Bemessungsschwerpunkt auf der Erreichung strategischer und langfristig orientierter Ziele. Im Long-Term Award werden diese Ziele gebündelt und für alle Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich festgelegt. Dazu gehören finanzielle Ziele (Gewichtung: 35%), Nachhaltigkeitsindikatoren (Gewichtung: 15%) und eine Deutsche-Bank-Gruppenkomponente (Gewichtung: 10%).

Für den Erfolg und das Wachstum des Unternehmens und im Einklang mit der Strategie des DWS-Konzerns wurden als finanzielle Ziele die folgenden drei Leistungskriterien ausgewählt: (1) Wachstumsrate des Ergebnisses je Aktie (15%), (2) Aufwand-Ertrag-Relation (10%), (3) Langfrist-Nettomittelaufkommen (10%). Die Gesamtstrategie der DWS berücksichtigt auch den Aspekt der Nachhaltigkeit. In Übereinstimmung mit der Strategie wurden für das Jahr 2025 die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert: Audit Control Risk Management Grade (5%), Engagement mit Unternehmen (Corporate Engagements) (5%) und neue Produkte Artikel 8 und 9 SFDR (5%).

Zur Deutsche-Bank-Gruppenkomponente zählen für das Jahr 2025 folgende Ziele: (1) Eigenkapitalrendite nach Steuern, (2) Aufwand-Ertrag-Relation und (3) Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die gleichgewichtet in die Zielvergütung einfließen. Hinsichtlich des Ziels Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wird gleichgewichtet differenziert nach drei Zielen; darunter ein Ziel aus dem Bereich Umwelt (Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen), ein soziales Ziel (Geschlechtervielfalt) und ein Ziel mit Blick auf Unternehmensführung (Audit Control Risk Management Grade).

Die variable Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder kann insgesamt, mindestens jedoch mit einem Anteil von 60%, aufgeschoben gewährt werden; dies sichert eine angemessene Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit der Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung. Mehr als die Hälfte der gesamten variablen Vergütung wird zudem in aktienbasierten Instrumenten gewährt, deren Wert von

der Kursentwicklung der DWS-Aktie abhängt. Diese aufgeschobenen Vergütungen unterliegen Leistungs- und Verfallbedingungen (Malus), und die Gesellschafterversammlung kann unter bestimmten Umständen bereits ausgezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Die Auszahlung erstreckt sich über einen Zeitrahmen von einem bis zu sechs Jahren.

Weiterführende Informationen zur Vergütung der Geschäftsführung sind dem ‚Vergütungsbericht – Vergütung der Geschäftsführung‘ zu entnehmen.

### Group Sustainability Committee (GSC)

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-5

#### Zusammensetzung

Das GSC wird vom Chief Product Officer, einem Mitglied der Geschäftsführung, geleitet. Er ist für die Ernennung der Mitglieder im GSC verantwortlich und stellt sicher, dass die Zusammensetzung im Einklang mit dem Mandat steht. Ferner gehören dem GSC der Chief Investment Officer, der auch ein Mitglied der Geschäftsführung ist, sowie Vertreter der Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten an, die aus ihren jeweiligen Rollen Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit einbringen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch eine hinreichende Expertise im GSC abgedeckt sind.

Der Anteil von Frauen zu Männern liegt aufgrund einer unterjährigen Anpassung der Zusammensetzung des Gremiums sowie organisatorischer Veränderungen im Jahresverlauf bei fünf (sieben) zu zehn (elf) zum Jahresende 2025 (2024). Dies entspricht 33,3% (38,9%) weiblichen und 67,7% (61,1%) männlichen Mitgliedern.

#### Aufgaben und Informationsversorgung

Das GSC ist mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf der Treuhand- und Unternehmensebene über die Bereiche und rechtlichen Einheiten des Konzerns hinweg mandatiert. Es fungiert in diesem Zusammenhang auf Ebene des Konzerns als oberstes Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsfragen, es sei denn, die Entscheidung fällt in die Kernkompetenzen der Geschäftsführung oder der Leitungsorgane rechtlicher Einheiten des Konzerns.

Im Jahr 2025, hat das GSC die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse inklusive der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen als Teil der Nachhaltigkeitserklärung überwacht. Darüber hinaus ist das GSC für die Nachhaltigkeitsgovernance verantwortlich und genehmigt die Zuständigkeiten für unsere wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten.

Nachhaltigkeitskennzahlen werden im GSC diskutiert, um festzustellen, ob Änderungen an den überwachten Kennzahlen erforderlich sind (siehe Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘). Die nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen werden dem GSC in Form eines Dashboards quartärllich zur Verfügung gestellt.

Das GSC dient als Plattform zur Förderung von Nachhaltigkeitsdiskussionen, bereichsübergreifender Zusammenarbeit und fungiert als Eskalationsstelle für Nachhaltigkeitsangelegenheiten. Zu den Überwachungs- und Kontrollaufgaben des GSC zählen das Vorantreiben von vereinbarten Maßnahmen, die Überwachung klimabezogener Risiken und Chancen sowie das Unterstützen bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

## Aufsichtsrat

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 GOV-5

### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Seine Größe und Zusammensetzung ergibt sich aus der Satzung der DWS sowie den Regelungen des deutschen Drittelbeteiligungsgesetzes. Danach wird ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder (vier Mitglieder) von den Arbeitnehmern der DWS gewählt.

### Diversität

Der Anteil von Frauen zu Männern liegt im Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2025 unverändert zum Vorjahr bei fünf zu sieben. Dies entspricht 41,7% weiblichen und 58,3% männlichen Mitgliedern.

Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Anzahl von Mitgliedern mit umfangreicher internationaler Erfahrung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt von drei Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands (Frankreich, Vereinigtes Königreich und Japan). Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Eines dieser Mitglieder verfügt zusätzlich über die italienische Staatsbürgerschaft. Ein Aufsichtsratsmitglied hat sowohl die britische als auch die US-amerikanische Staatsbürgerschaft, ein Mitglied die japanische Staatsangehörigkeit und ein Mitglied die französische Staatsbürgerschaft. Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat verfügen über mehrjährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen.

Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder bewegt sich im Berichtsjahr zwischen 51 und 76 Jahren (Durchschnitt: 60 Jahre; Stichtag: 31. Dezember 2025).

### Unabhängigkeit

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK) unterscheidet der Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zwischen Mitgliedern, die von dem Konzern und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin unabhängig sind und Mitgliedern, die von dem kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Die Arbeitnehmervertreter werden von der Unabhängigkeitsbetrachtung ausgenommen, wie im DCGK vorgesehen (siehe hierzu ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘).

Vor dem Hintergrund der Unabhängigkeitsdefinition der ESRS werden für die Zwecke dieses Berichts lediglich die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, die sowohl unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin als auch von dem kontrollierenden Aktionär sind, als unabhängig eingestuft. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat werden vorsorglich als nicht unabhängig angesehen.

Nach dieser Definition sind 58,3% aller Aufsichtsratsmitglieder unabhängig. Um eine Vergleichbarkeit im internationalen Kontext zu ermöglichen – wo die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter in der Regel nicht berücksichtigt wird – wurde zudem der Anteil unabhängiger Mitglieder unter den Vertretern der Anteilseigner ermittelt. Dieser beträgt im Berichtsjahr 87,5%.

### Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive der Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat selbst bewertet, unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss. Grundlage dieser Bewertung bildet eine Analyse der Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder durch einen unabhängigen externen Berater. Darauf basierend werden die Aufsichtsratsmitglieder um eine ergänzende Selbsteinschätzung gebeten. Die Ergebnisse werden in einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst, die in der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ enthalten ist.

Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über erweiterte Expertise im Bereich der Governance und Unternehmenskultur. Des Weiteren gehören dem Aufsichtsrat sieben Mitglieder mit erweiterter Expertise hinsichtlich ESG und Nachhaltigkeit an. Sechs Aufsichtsratsmitglieder haben eine vertiefte Expertise hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden zudem regelmäßig gremienspezifische Fortbildungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen angeboten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem der Konzern tätig ist, vertraut. Acht Mitglieder verfügen über erweiterte Expertise im Bereich Vermögensverwaltung und sechs im Bereich Finanzmärkte. Auch werden die für den Konzern besonders relevanten geografischen Regionen durch einschlägige Expertise im Aufsichtsrat abgedeckt. Insbesondere sind neben mehreren Mitgliedern mit vertiefter Kenntnis des europäischen Markts auch jeweils mindestens ein Mitglied mit entsprechender Expertise im amerikanischen Markt oder in der Region APAC vertreten. Weitere Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung über Kenntnisse der Märkte außerhalb Europas.

Mit der beschriebenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dem damit einhergehenden Kenntnisstand im Bereich Nachhaltigkeit ist sichergestellt, dass unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Tabelle „Übersicht der wesentlichen IROs im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘) durch eine hinreichende Expertise abgedeckt sind, wie in den jeweils offengelegten Kompetenzen der einzelnen Mitglieder dargestellt.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, seinem Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie zur Expertise der einzelnen Mitglieder sind der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ zu entnehmen.

### Aufgaben und Informationsversorgung

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufgabe ist die Erörterung strategischer Fragen mit der Geschäftsführung. Dementsprechend berichtet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat regelmäßig (mindestens jährlich im Rahmen eines Strategie-Offsites) und anlassbezogen über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns, deren Umsetzungsstand sowie die aus der Nachhaltigkeitsstrategie erwachsenden Chancen und Risiken.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung als Bestandteil des Lageberichts der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Diese stützt er auf Vorarbeiten des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie die externe betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitserklärung. Der Prüfer der Nachhaltigkeitserklärung berichtet dementsprechend jährlich im Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit und steht dem Aufsichtsrat mit seiner Sachkunde zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat mehrere Ausschüsse eingerichtet, auf die er verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben delegiert hat.

### Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung durch den Aufsichtsrat vor, was sich in der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses widerspiegelt. In diesem Zusammenhang befasst er sich auch mit den Ergebnissen der durch das Unternehmen durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und der Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auch überprüft der Prüfungs- und Risikoausschuss die Wirksamkeit des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich mit der Auswahl des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung, dessen Unabhängigkeit sowie mit der Qualität der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Darüber hinaus hat sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig vom CFO über den Stand der Vorbereitungen auf die Berichterstattung, die notwendigen internen Prozesse und deren Implementierungsstand sowie den Fortgang der Wesentlichkeitsanalyse berichten lassen. Wie auch der Aufsichtsrat greift der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig auf die Expertise des externen Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung zurück.

### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats ist unter anderem zuständig für die Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung. Hierbei achtet er auch darauf, dass im Aufsichtsrat nachhaltigkeitsbezogene Expertise vertreten ist. Ob diese Expertise weiterhin hinreichend ist, überprüft der Nominierungsausschuss regelmäßig im Rahmen seiner Bewertung der Struktur und Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Hierbei lässt er sich durch externe, auf die Evaluierung von Aufsichtsorganen spezialisierte Berater unterstützen. Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung.

### Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss des Aufsichtsrats achtet im Zuge seiner Befassung mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden auch darauf, inwieweit diese Systeme nichtfinanzielle Anreize setzen. Dabei achtet er auch auf die Verknüpfung der Vergütungssysteme mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Neben der Berichterstattung durch die Geschäftsführung kann sich der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss auch auf die Expertise konzerninterner Vergütungsexperten stützen.

### Sonderausschuss

Der Aufsichtsrat hat zur Behandlung der mit Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft sowie der US-Börsenaufsichtsbehörde einhergehenden ESG-Thematik einen Sonderausschuss



eingerichtet. Dieser Ausschuss befasst sich eingehend mit den aus dieser Thematik erwachsenden Auswirkungen und Risiken. Der Sonderausschuss lässt sich hierzu regelmäßig sowie anlassbezogen von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen sind der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ zu entnehmen.

Vergütung

Der Aufsichtsrat erhält eine feste jährliche Vergütung. Nach Ansicht des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung ist diese Ausgestaltung ohne leistungsbezogene Elemente am besten geeignet, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern. Dementsprechend enthält die Aufsichtsratsvergütung keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren.

Weitere Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem ‚Vergütungsbericht‘ zu entnehmen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht  
ESRS 2 GOV-4

Die folgende Tabelle enthält eine Zuordnung der Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung zu den wichtigsten Aspekten und Schritten der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen, wie in ESRS 1, Kapitel 4 „Sorgfaltspflicht“ beschrieben. Diese Zuordnung soll erklären, wie und wo sich unsere Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte unseres Sorgfaltspflichtprozesses in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen in der Nachhaltigkeitserklärung widerspiegelt. Die in dieser Tabelle enthaltenen Kernelemente der Sorgfaltspflicht behandeln die wichtigsten Aspekte der Sorgfaltspflicht im Rahmen der CSRD, der EU-Gesetzgebung und -Empfehlungen sowie anderer internationaler Rahmenwerke.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der Due Diligence |                                                                            | ESRS-Offenlegungspflicht | Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung                                                                                          |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a)                             | Einbettung der Due Diligence in Governance, Strategie und Geschäftsmodell  | ESRS 2 GOV-2             | Allgemeine Informationen – Governance                                                                                              |
|                                |                                                                            | ESRS 2 GOV-3             | Allgemeine Informationen – Governance                                                                                              |
|                                |                                                                            | ESRS 2 SBM-3             | Allgemeine Informationen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell |
| b)                             | Einbeziehung der betroffenen Stakeholder                                   | ESRS 2 GOV-2             | Allgemeine Informationen – Governance                                                                                              |
|                                |                                                                            | ESRS 2 SBM-2             | Allgemeine Informationen – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette                                                      |
|                                |                                                                            | ESRS 2 IRO-1             | Allgemeine Informationen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell |
|                                |                                                                            | ESRS 2 MDR-P             | Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz                                   |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette                         |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)                            |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette              |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette                                           |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Produktkonformität                                                                                      |
|                                |                                                                            |                          | Umweltinformationen – Klimawandel                                                                                                  |
|                                |                                                                            |                          | Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens                                                                               |
|                                |                                                                            |                          | Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer                                                                                    |
|                                |                                                                            |                          | Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik                                                               |
|                                |                                                                            | Themenbezogene ESRS      | Allgemeine Informationen – Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette                         |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)                            |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette              |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette                                           |
|                                |                                                                            |                          | Allgemeine Informationen – Produktkonformität                                                                                      |
|                                |                                                                            |                          | Umweltinformationen – Klimawandel                                                                                                  |
|                                |                                                                            |                          | Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens                                                                               |
|                                |                                                                            |                          | Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer                                                                                    |
|                                |                                                                            |                          | Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik                                                               |
|                                |                                                                            |                          |                                                                                                                                    |
| c)                             | Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt | ESRS 2 IRO-1             | Allgemeine Informationen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell |
|                                |                                                                            | ESRS 2 SBM-3             | Allgemeine Informationen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell |



| Kernelemente der Due Diligence |                                                                       | ESRS-Offenlegungspflicht | Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| d)                             | Maßnahmen zur Bekämpfung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt | ESRS 2 MDR-A             | Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz<br>Allgemeine Informationen – Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)<br>Allgemeine Informationen – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Produktkonformität<br>Umweltinformationen – Klimawandel<br>Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens<br>Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer<br>Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik |
|                                |                                                                       | Themenbezogene ESRS      | Allgemeine Informationen – Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)<br>Allgemeine Informationen – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Produktkonformität<br>Umweltinformationen – Klimawandel<br>Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens<br>Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer<br>Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik                                                                                                     |
| e)                             | Überwachung der Wirksamkeit dieser Bemühungen                         | ESRS 2 MDR-M             | Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz<br>Allgemeine Informationen – Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)<br>Allgemeine Informationen – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Produktkonformität<br>Umweltinformationen – Klimawandel<br>Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens<br>Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer                                                                         |
|                                |                                                                       | ESRS 2 MDR-T             | Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz<br>Allgemeine Informationen – Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)<br>Allgemeine Informationen – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Produktkonformität<br>Umweltinformationen – Klimawandel<br>Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens<br>Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer<br>Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik |
|                                |                                                                       | Themenbezogene ESRS      | Allgemeine Informationen – Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)<br>Allgemeine Informationen – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Allgemeine Informationen – Produktkonformität<br>Umweltinformationen – Klimawandel<br>Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens<br>Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer<br>Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik                                                                                                     |
|                                |                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ESRS 2 GOV-5

Der Umfang und Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung erfordern ein robustes internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, um genaue und vollständige Angaben zu unterstützen. Unser CFO und Mitarbeitende im Chief Financial Office sind verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems einschließlich der Risikobewertungsmethodik und der Definition anwendbarer Kontrollstandards mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung und Integration in unser Gesamtsystem.

### Kontrollumfeld

Der Umfang des internen Kontrollsystems umfasst den Berichtsprozess von der ersten Datenerfassung bis zur Offenlegung sowie alle Datenpunkte, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind. Das interne Kontrollsystem wurde entwickelt, um die Risiken und Kontrollen abzudecken, die mit dem gesamten Berichtsprozess und mit spezifischen Offenlegungen verbunden sind. Zur Unterstützung eines konsistenten und robusten Risiko- und Kontrollansatzes, wurde das interne Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in die umfassendere Kontrollumgebung integriert, die das Management nichtfinanzieller Risiken abdeckt, wie im Abschnitt ‚Nichtfinanzielles Risiko‘ im Risikobericht beschrieben. Ein Mechanismus hierfür war die Nutzung der bestehenden Risikotypen-Taxonomie zur Erfassung von Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Infolgedessen wurden die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einen Risikotyp integriert, der die Bereitstellung regulatorischer und nichtfinanzieller Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsbehörden abdeckt. Dies bedeutet, dass die Governanceprozesse, Risikobewertungen und die Überwachung dieses Risikotyps standardmäßig die Nachhaltigkeitserklärung abdecken. Darüber hinaus unterliegt die Nachhaltigkeitserklärung derselben Berichts-Governance wie der umfassendere Geschäftsberichtsprozess und profitiert daher von einem etablierten Kontrollumfeld in Bezug auf die externe Offenlegung.

### Risikobewertung

Die Risikobewertung der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt in zwei Phasen: Eine Risikobewertung des übergreifenden Berichtsprozesses und eine Risikobewertung auf quantitativer Offenlegungsebene.

Die Risikobewertung des übergreifenden Berichtsprozesses bewertete Szenarien, in denen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung auftreten können. Dazu gehörten

Szenarien im Zusammenhang mit dem Versäumnis, genaue und zeitnahe Offenlegungen bereitzustellen, der Berichterstattung gemäß den gesetzlichen Anforderungen und dem Ausfall von IT-Systemen, die zu ungenauen quantitativen Daten führen, welche für die Offenlegung erforderlich sind. Folgende Risikokategorien wurden bewertet: (a) Organisationsrisiko im Zusammenhang mit der Ressourcenverwaltung, (b) Komplexitätsrisiko aufgrund komplexer Datenpunkte und Risiken im Zusammenhang mit der Datenintegration und dem erforderlichen Fachwissen, (c) Compliance-Risiko im Zusammenhang mit der Auslegung und der Fähigkeit zur Einhaltung der Vorschriften sowie (d) Datenrisiko wie Datenvollständigkeit und -verfügbarkeit. Die Risikobewertung ergab, dass die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevantesten Risiken weiterhin folgende sind: Erstens die Nichteinhaltung gesetzlicher Anforderungen aufgrund unzureichender Überwachung des regulatorischen Umfelds oder unzureichender Fähigkeit zur Umsetzung neuer Anforderungen und zweitens das Versäumnis, genaue und zeitnahe Offenlegungen aufgrund unklarer Rollen und Verantwortlichkeiten, unklarer Prozesse, unvollständiger Projektimplementierung oder fehlender Kontrollen bereitzustellen.

Die Risikobewertung auf quantitativer Offenlegungsebene erfordert die Berücksichtigung zweier Risikoarten: (a) Komplexitätsrisiko, das sich auf die Komplexität der Berechnung von Datenpunkten bezieht, und (b) Prozessrisiko in Bezug auf die Governance und die Datenherkunft für die Berechnung. Die Verantwortlichen für die Offenlegung führen die Risikobewertung für beide Risikokategorien durch, denen jeweils Punktzahlen zugewiesen werden. Die kombinierte Punktzahl ergibt ein mit der Offenlegung verbundenes Risikoniveau von niedrig, mittel und hoch, woraus sich Schwellenwerte für die Werte im System ergeben. Diese dienen als Plausibilitätsprüfungen im Berichtssystem, indem die Werte mit den im Vorjahr gemeldeten Werten oder dem festgelegten Zielwert verglichen werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass zusätzlich zur bestehenden Governance, die die Verantwortlichkeiten für die Datenbereitstellung und die Datenfreigabe trennt, die quantitativen Daten einer automatischen Prüfung unterzogen werden, falls die Zahlen von unseren Erwartungen abweichen.

### Kontrolltätigkeiten

In Übereinstimmung mit dem Risikobewertungsansatz werden Kontrollaktivitäten für den übergreifenden Berichtsprozess und auf Offenlegungsebene definiert. Die übergreifenden Kontrollen des Berichtsprozesses umfassen Kontrollen, die speziell für die Nachhaltigkeitserklärung entwickelt wurden, sowie Kontrollen, die für die Erstellung des gesamten Geschäftsberichts gelten. Dazu gehören Kontrollen in Bezug auf die Dokumentation der regulatorischen Interpretation, Kontrollen, die die Bewertung des angemessenen Berichtsumfangs für die Nachhaltigkeitserklärung unterstützen, und Kontrollen in Form von Fokusgruppentreffen. Dabei handelt es sich um eigens dafür eingerichtete Governance-

Sitzungen, in denen das Senior Management den Inhalt der Nachhaltigkeitserklärung sowie des restlichen Jahresberichts detailliert prüft. Auf quantitative Offenlegungsebene werden Plausibilitätsprüfungen automatisch im Berichtssystem durchgeführt. Von allen Angaben, unabhängig vom Risikoniveau, wird mindestens erwartet, dass sie angemessene Vier-Augen-Prüfungen, klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten sowie vorhandene Belege beinhalten. Sollten die gemeldeten quantitativen Daten erheblich von unseren Erwartungen abweichen, sind weitere Kontrollen erforderlich, darunter Abstimmungen, sowie unabhängige Überprüfungen und Berechnungen. Die Verantwortlichen für die offenzulegenden Angaben bestätigen die Einhaltung der Mindestkontrollstandards bei Übernahme der Verantwortung für die Offenlegungen und bei der Freigabe des Inhalts.

## Ergebnisse

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde eine Kennzahl definiert, die wesentliche qualitative und quantitative Falschaussagen von Nachhaltigkeitsangaben überwacht, zu denen auch solche in der Nachhaltigkeitserklärung gehören. Durch diesen Mechanismus werden die wesentlichen Falschaussagen in den übergreifenden Risiko- und Kontroll-Governance-Prozess eingebettet und dem von der Geschäftsführung eingesetzten Risk and Control Committee gemeldet. Nähere Informationen zu diesem Ausschuss finden Sie im Abschnitt ‚Risikorahmenwerk‘ des ‚Risikoberichts‘.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

### ESRS 2 SBM-3

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die mit unserem Geschäftsmodell als Vermögensverwalter verbunden sind, sind in der folgenden Tabelle Übersicht der wesentlichen IROs aufgeführt. Wir haben diese IROs anhand des Ansatzes der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß IRO-1 und IRO-2 als wesentlich eingestuft.

Bisher haben wir keine Notwendigkeit erkannt, unsere übergreifende Strategie oder unser Geschäftsmodell über unsere aktuellen Aktivitäten hinaus anzupassen, da wir die wesentlichen IROs durch Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele adressieren, die wir in den thematischen und unternehmensspezifischen Abschnitten dieser Erklärung näher erläutern. Das Ergebnis dieser Bewertung wurde in gemeinsamer Arbeit unserer Nachhaltigkeits-, Risiko- und Finanzexperten erzielt.

Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir weder tatsächliche aktuelle finanzielle Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken oder Chancen mit wesentlichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Cashflows festgestellt, noch haben wir ein tatsächliches erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der in den zugehörigen Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte sowie den Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtszeitraums festgestellt.

Obwohl ESRS 2 normalerweise die Offenlegung erwarteter finanzieller Auswirkungen ab dem zweiten Berichtsjahr vorschreibt, profitieren Unternehmen der ersten Berichtswelle, die erstmals für das Geschäftsjahr 2024 nach CSRD berichteten, von einer verlängerten Übergangsregelung aufgrund der delegierten Verordnung der Europäischen Kommission vom Juli 2025 („Quick Fix“). Diese Änderung verlängert die schrittweise Einführung der Offenlegung erwarteter finanzieller Auswirkungen und anderer komplexer Datenpunkte ausdrücklich bis zum Geschäftsjahr 2025 und 2026 und trägt damit den von den Berichterstellern geäußerten Bedenken hinsichtlich fehlender klarer Methoden und Vergleichbarkeit Rechnung.

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die ESRS haben wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und Auswirkungen im Verhältnis zu ihrem erwarteten Zeithorizont beurteilt und dabei das Fachwissen aus unserer Organisation genutzt. Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist es, uns in die Lage zu versetzen, unsere Fähigkeit zu evaluieren, diese Risiken und Auswirkungen wirksam im Rahmen unseres bestehenden Geschäftsmodells und unserer Strategie zu managen. Zusätzlich zu Risiken und Auswirkungen analysierten wir auch unsere wesentlichen Chancen. Durch unsere strategischen Initiativen und Maßnahmen

wollen wir diese Chancen nutzen, um die langfristige Wertschöpfung für unsere Stakeholder zu steigern.

Wir führen regelmäßig eine Risikoinventur durch, um die Wesentlichkeit (basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken im Verhältnis zu ihrem erwarteten Zeithorizont) der Auswirkungen auf finanzielle und nichtfinanzielle Risiken zu bestimmen. Dies umfasst auch Risiken, die durch kurz-, mittel- und langfristige Faktoren bedingt sind. Im Rahmen dieser Analyse wird die Wirksamkeit bestehender Kontrollen geprüft, um die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells entlang der Wertschöpfungskette zu testen.

Der Prozess nutzt die Expertise aus unserem Unternehmen sowie Daten zur Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen gegen die im Prozess identifizierten inhärenten Risiken. Diese Daten werden mit den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für ESRS identifizierten und bewerteten inhärenten Risiken abgeglichen.

Sofern wir für das Geschäftsjahr 2025 Risiken identifiziert haben, die den Schwellenwert für die Aufnahme in unsere internen Prozesse zur Beurteilung der Kapital- und Liquiditätsangemessenheit überschritten, haben wir diese im Rahmen unseres internen Kapitaladäquanzbewertungsprozesses in die Anforderungen an den ökonomischen Kapitalpuffer einbezogen. Damit stellen wir sicher, dass wir widerstandsfähig bleiben und über eine angemessene Kapitalausstattung verfügen.

Darüber hinaus haben wir einen einheitlichen Ansatz bei der Berichterstattung über sowohl themenbezogene als auch unternehmensspezifische wesentliche Sachverhalte verfolgt. Da die Mehrheit unserer IROs mit dem Klimawandel in Zusammenhang steht, werden diese Auswirkungen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im speziellen thematischen Abschnitt ‚Unser Ansatz zur Identifizierung und Messung klimabezogener Risiken‘ dargelegt.

### Änderungen der IROs

In den Tabellen ‚Änderungen der IROs im Jahresvergleich‘ und ‚Übersicht der wesentlichen IROs‘ präsentieren wir die jährlichen Änderungen der wesentlichen IRO-Aussagen sowie die endgültige Liste der wesentlichen Themen für 2025. Beide Tabellen enthalten Details zum ESRS-Thema, Zuordnung zu den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß Anwendungsanforderung 16, zur Wertschöpfungsstufenstufe und zum erwarteten Zeithorizont.

Aufgrund der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle zuvor wesentlichen vorgelagerten IROs in diesem Jahr als unwesentlich eingestuft. Dies spiegelt Branchen-Benchmarks und Lieferantenrisikodaten wider, die eine geringere Relevanz für unsere Branche nahelegen.

In der Tabelle ‚Änderungen der IROs im Jahresvergleich‘ zeigt Spalte eins das ESRS-Thema, während Spalte zwei und drei die entsprechende IRO-Aussage des Berichtszeitraums und die jeweilige Wertschöpfungsstufe, auf die sich die IRO bezieht, darstellen. Spalte vier gibt den erwarteten Zeithorizont der jeweiligen IRO an. Spalte fünf zeigt an, ob im Vergleich zur Bewertung des Vorjahres Änderungen vorgenommen wurden.

#### Änderungen der IROs

| Standard              | Stellungnahme der IRO                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wertschöpfungskette               | Erwarteter Zeithorizont | Veränderung zum Vorjahr                                   |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>2024/2025 – E1</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |                         |                                                           |
| E1 – Klimawandel      | Mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Investitionen in Vermögenswerte mit hoher Klimawirkung, z. B. in Unternehmen der fossilen Brennstoffindustrie, was zu höheren Treibhausgasemissionen führen könnte.                                                                                                        | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             | Keine materielle Änderung des Wortlauts                   |
| E1 – Klimawandel      | Potenziell positive Auswirkungen auf die Umwelt durch klimabezogene Informationen und Produktoptionen, die während der Kundeninteraktion bereitgestellt werden und die Kunden bei fundierten Entscheidungen unterstützen können, welche sich auf die späteren Emissionergebnisse innerhalb ihrer Portfolios auswirken könnten. | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Mittelfristig           | Keine Änderung                                            |
| E1 – Klimawandel      | Physische und Übergangsklimarisiken können für die Portfoliounternehmen zu geringeren Anlagerenditen und in der Folge zu finanziellen Schäden führen.                                                                                                                                                                          | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             | Keine Änderung                                            |
| E1 – Klimawandel      | Das Risiko einer unzureichenden Anpassung an die Kundennachfrage nach klimabezogenen Produkten könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produktpalette verringern und die finanzielle Entwicklung beeinträchtigen.                                                                                                                  | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Mittelfristig           | Aktualisierter Zeithorizont gemäß Experten-Bewertung 2025 |
| E1 – Klimawandel      | Die Chance einer höheren Nachfrage nach Produkten und Technologien zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an ihn könnte zu steigenden Vermögenswerten und Anlagerenditen in unseren Anlageportfolios führen und somit eine positive finanzielle Performance zur Folge haben.                                       | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             | Keine Änderung                                            |

| Standard                            | Stellungnahme der IRO                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Wertschöpfungskette               | Erwarteter Zeithorizont | Veränderung zum Vorjahr                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E1 – Klimawandel                    | Die Chance, von Dritten geprüfte Gebäudezertifizierungen zu erhalten, könnte zu einer Steigerung der Wertentwicklung, der Auslastung und der Mieteinnahmen führen und sich somit positiv auf die finanzielle Entwicklung auswirken                                                                                                                                                                                                                                                               | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             | Keine Änderung                                                                                                                                                                        |
| E1 – Klimawandel                    | <del>Das Risiko eines unzureichenden klimabezogenen Engagements, einschließlich der Nichtberücksichtigung öffentlich eingegangener Verpflichtungen (z. B. Jahresziele, Netto-Null usw.), könnte zu einem Reputationsrisiko führen.</del>                                                                                                                                                                                                                                                         | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Mittelfristig           | Angesichts der aktualisierten Engagement-Richtlinien und dem Marktumfeld-Statement als unwesentlich eingestuft.                                                                       |
| E1 – Klimawandel                    | Die Möglichkeit, klimabezogene Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, um die Kundennachfrage zu erfüllen und energieeffiziente Technologien zu nutzen, könnte zu einer positiven finanziellen Entwicklung führen.                                                                                                                                                                                                                                                                          | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Mittelfristig           | Chance wurde nach einer Neubewertung und aufgrund von Veränderungen im Marktumfeld als unwesentlich eingestuft.                                                                       |
| E1 – Klimawandel                    | <del>Das Risiko eines Mangels an klarer Unternehmensführung und Rechenschaftspflicht, das zu unsachgemäßer Verwaltung/Überwachung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen führt, könnte eine unzureichende Ressourcenausstattung und das Verfehlen von Zielen zur Folge haben, was letztlich zu Reputations- und Finanzschäden führen könnte.</del>                                                                                                                                                   | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           | Nach Änderungen der IRO-Bewertungsmethodik als unwesentlich eingestuft.                                                                                                               |
| E1 – Klimawandel                    | Fehlende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder mangelnde Reduktion von Emissionen im eigenen Betrieb, können dazu führen, dass Chancen zur Senkung der Energiekosten verpasst werden und das Risiko besteht, dass die Energieeinsparungsziele nicht erreicht werden, was finanzielle und reputationsbezogene Folgen haben kann.                                                                                                                                                     | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Die Formulierung wurde aufgrund von Branchenstandards aktualisiert (siehe Stellungnahme 2024 unten). Der Zeithorizont wurde ebenfalls gemäß der Experten-Bewertung 2025 aktualisiert. |
| E1 – Klimawandel                    | <del>Das Risiko, das durch das Fehlen eines klaren Dekarbonisierungsplans mit spezifischen Emissionsminderungsmaßnahmen entsteht, könnte zu einer unzureichenden Umsetzung von Vermeidungs-, Reduzierungs- und Substitutionsstrategien für Scope 1-, 2- und -3 Emissionsquellen führen, wie z. B. Energieverbrauch von Immobilien, Fuhrpark, Reisen und Lieferkette. Dies könnte wiederum die Energieeinsparungsziele gefährden und zu potenziellen Reputations- und Finanzschäden führen.</del> | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           | Der Wortlaut wurde aufgrund von Branchenstandards aktualisiert (siehe neue Aussage 2025 oben). Der Zeithorizont wurde ebenfalls gemäß der Experten-Bewertung 2025 aktualisiert.       |
| E1 – Klimawandel                    | <del>Das Risiko unvollständiger oder ungenauer Emissionsdaten könnte dazu führen, dass in großem Umfang Schätzungen und Annahmen angewendet werden oder die Emissionen des Unternehmens in ungenauer Weise gemeldet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass Ziele verfehlt werden, was zu Reputations- und Finanzschäden führen könnte</del>                                                                                                                                                   | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           | Nach Angleichung an die DMA-Richtlinien der Deutschen Bank und an Branchenstandards als unwesentlich eingestuft.                                                                      |
| <b>2024/2025 – S1</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                   |                         |                                                                                                                                                                                       |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | Das Risiko einer Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Ethnizität, Religion oder sexueller Orientierung könnte die Vielfalt und Inklusion der Belegschaft beeinträchtigen, was sich negativ auf den Ruf auswirken könnte.                                                                                                                                                                                                                                                 | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Keine Änderung                                                                                                                                                                        |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | Das Risiko eines möglichen geschlechtsspezifischen Lohngefälles bei Boni aufgrund der Unterrepräsentation von Frauen in bestimmten Investorensegmenten könnte finanzielle Risiken für den Ruf und die Bindung talentierter Mitarbeiter bergen                                                                                                                                                                                                                                                    | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Keine Änderung                                                                                                                                                                        |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | Die Möglichkeit, hochtalentierte Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund anzuwerben, zu halten und zu motivieren, könnte Innovation und Wachstum fördern und sich positiv auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken.                                                                                                                                                                                                                                      | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Keine Änderung                                                                                                                                                                        |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | Die Möglichkeit, den guten Ruf einer Marke zu wahren, indem Geschlechtervielfalt und Inklusion im gesamten Unternehmen gefördert und inklusive Elternzeitregelungen sowie Stellenbeschreibungen genutzt werden, um vielfältige Talente zu gewinnen und zu binden.                                                                                                                                                                                                                                | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Neuklassifizierung als wesentlich, da zunehmende HR-Aktivitäten in dieser Angelegenheit die tatsächlichen Auswirkungen der sich bietenden Chancen verdeutlichten.                     |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | <del>Zu den Möglichkeiten, den finanziellen Wert durch Investitionen in Programme zum Wohlbefinden der Mitarbeiter zu steigern, gehören die Bereitstellung von Finanzbildung, Ressourcen für die psychische Gesundheit und Unterstützung bei der Familienplanung. Folglich wirkt sich die Berücksichtigung sich entwickelnder Bedürfnisse der Belegschaft positiv auf die finanzielle Leistung aus.</del>                                                                                        | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Aufgrund einer niedrigeren Bewertung für 2025 als unwesentlich eingestuft.                                                                                                            |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | <del>Risiken für das Wohlbefinden der Mitarbeiter, darunter ein eingeschränkter Zugang zu Weiterbildung und psychologischer Unterstützung, könnten die Produktivität und die Bindung talentierter Mitarbeiter verringern, was sich wiederum negativ auf die finanzielle Leistung auswirken könnte.</del>                                                                                                                                                                                         | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Neuklassifiziert als unwesentlich, da nicht ausreichende Beweise für einen finanziellen Einfluss vorliegen.                                                                           |

| Standard                                      | Stellungnahme der IRO                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wertschöpfungskette               | Erwarteter Zeithorizont | Veränderung zum Vorjahr                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2024/2025 – S2</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |                         |                                                                                                                                                                                    |
| S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Zwangsarbeit und Kinderarbeit, kann für die Unternehmen, in die investiert wird, rechtlichen Haftungen, Reputationsschäden und Betriebsstörungen mit sich bringen. Dies könnte sich folglich negativ auf die finanzielle Performance auswirken, da es ein Risiko für den Wert dieser Investitionen darstellt. | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurzfristig             | Keine Änderung                                                                                                                                                                     |
| S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | <del>Mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette aufgrund der Nichteinhaltung von Lieferantenstandards und der Nichtanwendung eines Risikomanagementansatzes könnten zu Menschenrechtsverletzungen führen.</del>                                                                                                                     | Vorgelagerte Wertschöpfungskette  | Langfristig             | Aufgrund von Branchenstandards, den Ergebnissen des Deutsche Bank Double Materiality Assessment und Lieferantenrisikodaten, die auf eine geringe Relevanz hinweisen, unwesentlich. |
| S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | <del>Das Risiko einer Nichteinhaltung von Menschenrechtsstandards könnte zu rechtlichen Haftungs- und Reputationsschäden führen.</del>                                                                                                                                                                                                                                  | Vorgelagerte Wertschöpfungskette  | Langfristig             | Aufgrund von Branchenstandards, den Ergebnissen des Deutsche Bank Double Materiality Assessment und Lieferantenrisikodaten, die auf eine geringe Relevanz hinweisen, unwesentlich. |
| <b>2024/2025 – S4</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |                         |                                                                                                                                                                                    |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | Die Möglichkeit, die Kundenzufriedenheit zu steigern, könnte zu einem verbesserten Ruf sowie zu höheren Umsätzen und Marktanteilen führen.                                                                                                                                                                                                                              | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             | Keine Änderung                                                                                                                                                                     |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | Das Risiko von Datenschutzverletzungen könnte zum Missbrauch personenbezogener Daten, zu behördlichen Sanktionen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen und aktuelle und zukünftige Geschäftsbeziehungen beeinträchtigen.                                                                                                                                | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             | Die Risikobewertung wurde aufgrund von Erkenntnissen aus interner Peer-Analyse der DMA-Ergebnisse neu als wesentlich eingestuft.                                                   |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | Mögliche negative Auswirkungen von Verstößen gegen den Datenschutz und unsachgemäßem Datenschutzmanagement können zu finanziellen Verlusten und emotionaler Belastung der Kunden führen                                                                                                                                                                                 | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Keine Änderung                                                                                                                                                                     |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | Das Risiko fehlender Betriebskontrollen könnte zu verstärkter behördlicher Kontrolle führen und die Nichteinhaltung verbindlicher Vorschriften, wie z. B. der DSGVO, könnte negative finanzielle Auswirkungen haben, darunter Betriebsstörungen, finanzielle Verluste und behördliche Strafen.                                                                          | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           | Die Erklärung wurde leicht überarbeitet, um ihren Bezug zum Thema „Datenschutz“ besser widerzuspiegeln.                                                                            |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | <del>Das Risiko von Datenschutzverletzungen könnte zum Missbrauch personenbezogener Daten, zu behördlichen Sanktionen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen und aktuelle und zukünftige Geschäftsbeziehungen beeinträchtigen.</del>                                                                                                                     | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Aufgrund einer niedrigeren Punktzahl in der Bewertung für 2025 als unwesentlich eingestuft.                                                                                        |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | <del>Das Risiko unterschiedlicher Datenschutzregelungen in den einzelnen Regionen könnte zu Störungen bei der Datenübertragung und einem erhöhten Compliance – Aufwand führen und sich somit potenziell negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken</del>                                                                     | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             | Aufgrund einer niedrigeren Punktzahl in der Bewertung für 2025 als unwesentlich eingestuft.                                                                                        |
| <b>2024/2025 – G1</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |                         |                                                                                                                                                                                    |
| G1 – Unternehmensführung                      | Das Risiko einer Nichteinhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Finanzkriminalität sowie das Risiko unentdeckter wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Betrug oder anderem ethischen Fehlverhalten seitens der Beteiligungsunternehmen könnte zu einem Verlust von Anlageerträgen führen                                                 | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurzfristig             | Keine Änderung                                                                                                                                                                     |
| G1 – Unternehmensführung                      | Mögliche negative Auswirkungen auf die Bevölkerung aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und der mangelnden Erkennung und Eindämmung von Geldwäsche könnte die Prävention organisierter krimineller Aktivitäten behindern.                                                                                                                             | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           | Keine Änderung                                                                                                                                                                     |
| G1 – Unternehmensführung                      | Risiken aus der strafrechtlichen Haftung von Unternehmen, darunter potenzielle zivil- und strafrechtliche Sanktionen, hohe Geldbußen, Gewinnabschöpfungen und Wertpapierprozesse aufgrund von Verstößen gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung und Sanktionen in verschiedenen Rechtsräumen, könnten zu regulatorischen Risiken führen           | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           | Keine Änderung                                                                                                                                                                     |
| G1 – Unternehmensführung                      | Das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften und Richtlinien, ethischem Fehlverhalten und Reputationsschäden könnte sich negativ auf die finanzielle Performance, die Kundenergebnisse und die Marktintegrität auswirken.                                                                                                                                                | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           | Keine Änderung                                                                                                                                                                     |
| G1 – Unternehmensführung                      | <del>Das Risiko, verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren nicht aufrechtzuerhalten und die Erwartungen der Stakeholder hinsichtlich Datenintegrität und Transparenz nicht zu erfüllen, kann zu rechtlichen Haftungs- und Reputationsschäden führen.</del>                                                                                                               | Vorgelagerte Wertschöpfungskette  | Kurzfristig             | Aufgrund von Lieferantenrisikodaten, die auf eine geringe Relevanz hinweisen, wurde die Einstufung auf unwesentlich geändert.                                                      |



| Standard            | Stellungnahme der IRO                                                                                                                                                                                                                                   | Wertschöpfungskette               | Erwarteter Zeithorizont | Veränderung zum Vorjahr |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 2024/2025 – ES      |                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |                         |                         |
| Entitäts-spezifisch | Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung gesetzlicher Produktvorschriften könnten zu empfindlichen Geldbußen, Strafen und Rechtsstreitigkeiten führen und sich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken. | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Mittelfristig           | Keine Änderung          |

Auswirkungen, Risiken, Chancen (IROs) in 2025

In der Tabelle ‚Übersicht über wesentliche IROs‘ zeigt Spalte eins den ESRS-Standard, Spalte zwei und drei das Unterthema und die Unter-Unterthemen (sofern zutreffend) der ESRS 1 – Anwendungsanforderung 16, das mit einer IRO-Erklärung in Spalte fünf verbunden ist. Zu Referenzzwecken zeigt Spalte vier einen IRO-Code:

ESRS-Thema\_Art der IRO\_Wertschöpfungskette\_fortlaufende Nummer.

- Dabei steht für die Art der IRO
- PI für positive Auswirkung (positive Impacts),
  - NI für negative Auswirkung (negative Impacts),
  - R für Risiko (Risks),
  - O für Chance (Opportunities)

- und für die Wertschöpfungskette
- U für vorgelagerte Wertschöpfungskette (Upstream),
  - O für eigene Geschäftstätigkeit (Own Operations),
  - D für nachgelagerte Wertschöpfungskette (Downstream) steht.

Übersicht der wesentlichen IROs

| ESRS-Thema       | Unterthema  | Unter-Unterthemen | IRO code  | Stellungnahme der IRO                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Wertschöpfungskette                | Erwarteter Zeithorizont |
|------------------|-------------|-------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| E1 – Klimawandel | Klimaschutz |                   | E1_PI_D_1 | Potenzielle positive Auswirkungen auf die Umwelt durch klimabezogene Informationen und Produktoptionen, die während der Kundeninteraktion bereitgestellt werden und Kunden bei fundierten Entscheidungen unterstützen können, die sich auf spätere Emissionsergebnisse in ihren Portfolios auswirken könnten.                                | Nachgelagerte Wertschöpfungs-kette | Mittelfristig           |
| E1 – Klimawandel | Klimaschutz |                   | E1_NI_D_1 | Mögliche indirekte negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Investitionen in Vermögenswerte mit hoher Klimawirkung, z. B. in Unternehmen der fossilen Brennstoffindustrie, was zu höheren Treibhausgasemissionen führen könnte.                                                                                                            | Nachgelagerte Wertschöpfungs-kette | Langfristig             |
| E1 – Klimawandel | Klimaschutz |                   | E1_R_O_1  | Fehlende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder mangelnde Reduktion von Emissionen im eigenen Betrieb, können dazu führen, dass Chancen zur Senkung der Energiekosten verpasst werden und das Risiko besteht, dass die Energieeinsparungsziele nicht erreicht werden, was finanzielle und reputationsbezogene Folgen haben kann. | Eigene Geschäftstätigkeit          | Kurzfristig             |
| E1 – Klimawandel | Klimaschutz |                   | E1_R_D_1  | Physische und Übergangsklimarisiken können für die Portfoliounternehmen zu geringeren Anlagerenditen und in der Folge zu finanziellen Schäden führen.                                                                                                                                                                                        | Nachgelagerte Wertschöpfungs-kette | Langfristig             |
| E1 – Klimawandel | Klimaschutz |                   | E1_R_D_2  | Das Risiko einer unzureichenden Anpassung an die Kundennachfrage nach klimabezogenen Produkten könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produktpalette verringern und die finanzielle Entwicklung beeinträchtigen.                                                                                                                                | Nachgelagerte Wertschöpfungs-kette | Mittelfristig           |
| E1 – Klimawandel | Klimaschutz |                   | E1_O_D_1  | Die Chance einer höheren Nachfrage nach Produkten und Technologien zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an ihn durch Beteiligungsunternehmen könnte zu steigenden Vermögenswerten und Anlagerenditen in unseren Anlageportfolios führen und somit eine positive finanzielle Performance zur Folge haben.                       | Nachgelagerte Wertschöpfungs-kette | Langfristig             |

| ESRS-Thema                                    | Unterthema                                                           | Unter-Unterthemen                                                       | IRO code  | Stellungnahme der IRO                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wertschöpfungskette               | Erwarteter Zeithorizont |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| E1 – Klimawandel                              | Klimaschutz                                                          |                                                                         | E1_O_D_2  | Die Chance, von Dritten geprüfte Gebäudezertifizierungen zu erhalten, könnte zu einer Steigerung der Wertentwicklung, der Auslastung und der Mieteinnahmen führen und sich somit positiv auf die finanzielle Entwicklung auswirken.                                                                                                                                     | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens           | Gleichbehandlung und Chancengleichheit                               | Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit    | S1_R_O_1  | Das Risiko eines potenziellen geschlechtsspezifischen Lohngefälles aufgrund der Unterrepräsentation von Frauen in leitenden und hoch bezahlten Positionen könnte finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Ruf und der Bindung von Talenten darstellen.                                                                                                               | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens           | Gleichbehandlung und Chancengleichheit                               | Vielfalt                                                                | S1_R_O_2  | Das Risiko einer Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Ethnizität, Religion oder sexueller Orientierung könnte die Diversität und Inklusion der Belegschaft beeinträchtigen, was sich negativ auf den Ruf auswirken könnte.                                                                                                                      | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens           | Gleichbehandlung und Chancengleichheit                               | Vielfalt                                                                | S1_O_O_1  | Die Möglichkeit, den guten Ruf einer Marke zu wahren, indem Geschlechtervielfalt und Inklusion im gesamten Unternehmen gefördert und inklusive Elternzeitregelungen sowie Stellenbeschreibungen genutzt werden, um vielfältige Talente zu gewinnen und zu binden.                                                                                                       | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens           | Gleichbehandlung und Chancengleichheit                               | Vielfalt                                                                | S1_O_O_2  | Die Möglichkeit, hochtalentierten Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund anzuwerben, zu halten und zu motivieren, könnte Innovation und Wachstum fördern und sich positiv auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken.                                                                                                            | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             |
| S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | Sonstige arbeitsbezogene Rechte                                      | 1. Kinderarbeit<br>2. Zwangsarbeit                                      | S2_R_D_1  | Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Zwangsarbeit und Kinderarbeit, kann für die Unternehmen, in die investiert wird, rechtlichen Haftungen, Reputationsschäden und Betriebsstörungen mit sich bringen. Dies könnte sich folglich negativ auf die finanzielle Performance auswirken, da es ein Risiko für den Wert dieser Investitionen darstellt. | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurzfristig             |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Datenschutz                                                             | S4_R_O_1  | Das Risiko fehlender Betriebskontrollen könnte zu verstärkter behördlicher Kontrolle führen und die Nichteinhaltung verbindlicher Vorschriften, wie z. B. der DSGVO, könnte negative finanzielle Auswirkungen haben, darunter Betriebsstörungen, finanzielle Verluste und behördliche Strafen.                                                                          | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Datenschutz                                                             | S4_NI_O_1 | Mögliche negative Auswirkungen aufgrund von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und unsachgemäßem Datenschutzmanagement, die zu Identitätsdiebstahl, nicht autorisierten Offenlegungen, finanziellen Verlusten und emotionaler Belastung führen können.                                                                                                   | Eigene Geschäftstätigkeit         | Kurzfristig             |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Zugang zu (hochwertigen) Informationen                                  | S4_R_D_1  | Risiko von rechtlichen Schritten, behördlicher Kontrolle und/oder Rufschädigung als Folge irreführender, ausbeuterischer oder diskriminierender Marketingpraktiken, die sich an Verbraucher und Endnutzer richten.                                                                                                                                                      | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer                | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Zugang zu (hochwertigen) Informationen                                  | S4_O_D_1  | Die Möglichkeit, die Kundenzufriedenheit zu steigern, könnte zu einem verbesserten Ruf sowie zu höheren Umsätzen und Marktanteilen führen.                                                                                                                                                                                                                              | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Langfristig             |
| G1 – Unternehmensführung                      | Korruption und Bestechung                                            | Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung                       | G1_NI_O_1 | Mögliche negative Auswirkungen auf die Bevölkerung aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und der mangelnden Erkennung und Eindämmung von Geldwäsche könnte die Prävention organisierter krimineller Aktivitäten behindern.                                                                                                                             | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           |
| G1 – Unternehmensführung                      | Korruption und Bestechung                                            | 1. Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung<br>2. Vorkommnisse | G1_R_O_1  | Das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften und Richtlinien, ethischem Fehlverhalten und Reputationsschäden könnte sich negativ auf die finanzielle Performance, die Kundenergebnisse und die Marktintegrität auswirken.                                                                                                                                                | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           |
| G1 – Unternehmensführung                      | Korruption und Bestechung                                            | 1. Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung<br>2. Vorkommnisse | G1_R_O_2  | Risiken aus der strafrechtlichen Haftung von Unternehmen, darunter potenzielle zivil- und strafrechtliche Sanktionen, hohe Geldbußen, Gewinnabschöpfungen und Wertpapierprozesse aufgrund von Verstößen gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung und Sanktionen in verschiedenen Rechtsräumen, könnten zu regulatorischen Risiken führen.          | Eigene Geschäftstätigkeit         | Mittelfristig           |

| ESRS-Thema               | Unterthema                | Unter-Unterthemen                                 | IRO code  | Stellungnahme der IRO                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wertschöpfungskette               | Erwarteter Zeithorizont |
|--------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| G1 – Unternehmensführung | Korruption und Bestechung | Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung | G1_R_D_1  | Das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Finanzkriminalität sowie wesentliche Falschdarstellungen aufgrund von Betrug oder anderem ethischen Fehlverhalten der Beteiligungsunternehmen könnten zu Verlusten der Anlageerträge führen. | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurzfristig             |
| Entitäts-spezifisch      | Produkt-Compliance        |                                                   | ESD_R_D_1 | Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung gesetzlicher Produktvorschriften könnten zu empfindlichen Geldbußen, Strafen und Rechtsstreitigkeiten führen und sich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken.                                | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Mittelfristig           |

Unsere wesentlichen Auswirkungen geben klar an, wie und ob sie sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken, zusammen mit den oben genannten erwarteten Zeithorizonten. Darüber hinaus finden Sie unten eine Übersicht über die Verbindung zwischen dem Geschäftsmodell und den Geschäftsbeziehungen jeder wesentlichen Auswirkung:

- E1\_PI\_D\_1: Im Einklang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell unterhalten wir Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden, die sie bei fundierten Entscheidungen unterstützen, welche sich auf die zukünftigen Emissionsergebnisse innerhalb ihrer Portfolios auswirken können.
- E1\_NI\_D\_1: Im Einklang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell investieren wir entsprechend den Präferenzen unserer Kunden, was zu höheren Treibhausgasemissionen führen kann.
- S4\_NI\_O\_1: Im Einklang mit unserem Geschäftsmodell können wir durch die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen personenbezogene Daten verletzen und Daten unsachgemäß verwalten, was möglicherweise zu finanziellen Verlusten und emotionalem Stress bei unseren Kunden führt.
- G1\_NI\_O\_1: Im Einklang mit unserem Geschäftsmodell und unseren Aktivitäten erfüllen wir möglicherweise nicht die gesetzlichen Anforderungen. Dies kann dazu führen, dass wir Geldwäsche nicht erkennen und eindämmen können, was die Prävention organisierter krimineller Aktivitäten behindern kann.

Da es sich hierbei um wesentliche Auswirkungen handelt, werden die Maßnahmen, die wir ergreifen, um sie zu adressieren, in den entsprechenden Themenabschnitten ausführlich beschrieben. Ebenso verweisen wir hinsichtlich der Offenlegungspflichten ESRS E1 – ESRS 2 SBM-3, ESRS S1 – ESRS SBM-3, ESRS S2 – ESRS 2 SBM-3 und ESRS S4 – ESRS 2 SBM-3 auf die jeweiligen Themenabschnitte dieser Nachhaltigkeitserklärung.

### Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2025 haben wir zum zweiten Mal unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Berichtsanforderungen erstellt, wie sie in den ESRS festgelegt sind. Wir haben sichergestellt, dass die sich daraus ergebende Bewertung den aktuellsten Kontext und die wichtigsten Themen widerspiegelt, im Einklang mit den ESRS-Richtlinien, die Unternehmen dazu verpflichten, ihre Wesentlichkeitsbewertung auf dem neuesten Stand zu halten, anstatt jedes Jahr eine vollständige Neubewertung durchzuführen. Die Endergebnisse definierten die Nachhaltigkeitsthemen, die für uns von sehr hoher Relevanz sind. Im Einklang mit den Berichtsanforderungen berücksichtigte die Bewertung unsere potenziellen negativen oder positiven Auswirkungen auf ein Thema (Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie potenzielle Risiken und Chancen für unser Geschäft (finanzielle Wesentlichkeit) entlang der Wertschöpfungskette. Der Prozess ist im Abschnitt ‚Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen‘. beschrieben. Um unsere Bewertungsergebnisse nach Abschluss des Geschäftsjahres zu validieren, haben wir im Januar 2026 den ersten Teil der Wesentlichkeitsanalyse wiederholt. Die Ergebnisse der Wiederholung wurden dann mit unserer ursprünglichen Bewertung verglichen. Daraus konnten wir schlussfolgern, dass unsere wesentlichen Themen und nachfolgenden wesentlichen IROs nicht betroffen waren und unverändert blieben. Wie letztes Jahr beschrieben, bleiben zukünftige Überarbeitungstermine unserer Wesentlichkeitsanalyse von der nationalen Umsetzung in Deutschland sowie von der EU zu erlassenden weiteren Leitlinien und Delegierten Verordnungen abhängig.

Gemäß der „DWS Policy on Sustainability and ESG Risk Management“ (vorher: DWS Policy on ESG Integration in the Risk Management Framework) werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikotypen betrachtet. Stattdessen gelten Nachhaltigkeitsfaktoren als Risikofaktoren innerhalb der bestehenden Risikotypen, wie sie in unserer Risikotaxonomie definiert sind. Im Jahr 2025 haben wir die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit den internen Risikomanagementprozessen verknüpft, um die Konsistenz der Ergebnisse innerhalb der Organisation sicherzustellen und eine unabhängige Bewertung zu ermöglichen. Diese Maßnahme bildete zudem die Grundlage für die Resilienz-Analyse, die im Abschnitt

„Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell“ beschrieben wird. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im „Risikobericht – Risikosteuerung“. Darüber hinaus wird unsere Strategie durch die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Themen einschließlich Risiken, Chancen und Auswirkungen geprägt.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 IRO-2

Wir haben die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ermittelt und ihre Wesentlichkeit auf der Grundlage der doppelten Wesentlichkeit in drei Schritten bewertet:

### Zusammenstellung und Bewertung der mit Hilfe von einem Drittanbieter erstellten IRO-Longlist

Auch im Jahr 2025 wurde unsere Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der doppelten Materialität von einem analysebasierten Drittanbieter unterstützt. In Übereinstimmung mit dem Vorgehen im letzten Jahr haben wir DWS-spezifische Parameter bereitgestellt, um unsere Wertschöpfungsstufen zu erfassen. Dabei wurden öffentlich verfügbare Informationen unserer vorgelagerten Lieferanten, unseres eigenen Konzerns und nachgelagerten Portfoliounternehmen, Kunden und Vertriebspartner ausgewertet. Hierbei sind wir von der Grundannahme ausgegangen, dass Fokus auf geografische Standorte, Investitionen und Geschäftsbeziehungen mit signifikanten Volumina gelegt werden soll, da diese eher ein Treiber für potenzielle Auswirkungen sind und mit höheren Risiken und Chancen verbunden sind. Unsere spezifischen Parameter wurden dann durch die Parameter des Drittanbieters ergänzt, der Unternehmensberichte und Publikationen zu Finanzen und Nachhaltigkeit, Eingabe von Wettbewerberinformationen, Vorschriften, Richtlinien und Online-Nachrichten in Bezug auf ESRS-Nachhaltigkeit und unternehmensspezifische Angelegenheiten bewertet. Unter Berücksichtigung der finanziellen Wesentlichkeit und der Bedeutung der Auswirkungen haben wir eine Liste von Nachhaltigkeitsaspekten erstellt, aus der wir eine erste Liste von IROs abgeleitet haben, was im Vergleich zum Vorjahr zu geringfügigen Änderungen geführt hat. Wir haben die IRO-Aussagen des Vorjahres übernommen und ausgewählte neue Aussagen der Deutschen Bank sowie unsere aktualisierte Liste der Nachhaltigkeitsthemen integriert.

### Interne Experteneinbindung und Bewertung von IROs

Wir haben die internen Fachexperten der einzelnen Geschäftsbereiche beibehalten, die bei der Bewertung potenzieller IROs zwischen 2024 und 2025 naturgemäß auch die Interessen unserer externen Stakeholder berücksichtigen würden. Die internen Fachexperten wurden gebeten, eine ausgewählte Liste von IROs aus dem Vorjahr sowie neu identifizierte, in ihren

Zuständigkeitsbereich fallende IROs aus ihrer jeweiligen Perspektive anhand einer Vorlage zu bewerten. Diese Vorlage berücksichtigte eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit auf Basis von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. In Übereinstimmung mit ESRS 1 wurden die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unheilbarkeit (bei negativen Auswirkungen) verwendet, um den Schweregrad der Auswirkungen zu bestimmen. Bei der Bewertung des finanziellen Schweregrads wurden sowohl finanzielle und Reputationseffekte, als auch kunden- und marktbezogene Aspekte berücksichtigt, die sich aus Risiken und Chancen sowie regulatorischen Überlegungen ergeben.

Die Bewertung pro potenziellem IRO ergab eine Höchstpunktzahl, wobei

- die Wesentlichkeit der Auswirkung das Maximum vom jeweiligen Ausmaß/Umfang/Unheilbarkeit multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit war,
- die finanzielle Wesentlichkeit das Maximum von der jeweiligen finanziellen Auswirkung (Markt/Kunden/Reputation/Regulierung) multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit war.

Bei der Bewertung potenzieller IRO-Aussagen berücksichtigten die internen Experten der Bereiche die bestehenden Abhängigkeiten zwischen den Auswirkungen (positiv und negativ) und den damit verbundenen Chancen und Risiken. In einigen Fällen führte dies dazu, dass IRO-Aussagen mit klaren Abhängigkeiten als wesentlich erachtet wurden. Ein Beispiel für eine Risikoaussage mit einer Abhängigkeit von einer negativen Auswirkung finden Sie in den IRO-Aussagen S4\_NI\_O\_1 und S4\_R\_O\_2. Unser Ansatz zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Auswirkungen berücksichtigte den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit. In diesem Jahr wurde zusätzlich eine „Menschenrechtskennzeichnung“ in die Bewertung der IROs aufgenommen. Wurde die Menschenrechtskennzeichnung für negative Auswirkungen als „Ja“ bewertet, hatte der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, die somit nicht berücksichtigt wurde.

Die Wesentlichkeitsschwelle wurde auf mindestens drei auf einer fünfstufigen Skala festgelegt, einschließlich eines Korridors von 1,5 bis 2,99 bei dem ein IRO als potenziell wesentlich erachtet wurde. Unter 1,5 wurde ein IRO als unwesentlich erachtet. Die Schwellenwerte wurden in Übereinstimmung mit den Schwellenwerten der Deutschen Bank festgelegt.

### Interne Überprüfung der IRO-Ergebnisse

Die interne Überprüfung der IRO-Ergebnisse im Jahr 2025 erfolgte nach dem gleichen Ansatz wie im Vorjahr. In einem ersten Schritt wurden die Ergebnisse nach Abschluss der einzelnen IRO-Bewertungen durch interne Fachexperten der einzelnen Abteilungen von der Finanzabteilung bewertet. Alle IROs mit Schwerpunkt auf den potenziell wesentlichen IROs

wurden von einem abteilungsübergreifenden internen Überprüfungsgremium geprüft, dem Personen aus den Bereichen Sustainability Strategy, Sustainability Risk, Platform Sustainability und Group Sustainability Reporting angehörten, um eine übergreifende Perspektive, eine Qualitätsprüfung und Konsistenz mit anderen oder zuvor veröffentlichten Angaben zu gewährleisten. Im Anschluss an die Arbeit des internen Überprüfungsgremiums wurden die Bewertungen in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der Abteilungen fertiggestellt. Die endgültigen Ergebnisse wurden dem GSC, sowie unserem Prüfungs- und Risikoausschuss vorgelegt und von der Geschäftsführung genehmigt.

Während unseres gesamten Prozesses wurde die zweite Verteidigungslinie für Sustainability Risk konsultiert und wesentliche Themen und die dazugehörigen Offenlegungspflichten wurden in Prozesse eingebettet, wie unter ‚Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung‘ beschrieben.

Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse per Wertschöpfungsstufe. Alle angezeigten Themen und Unterthemen sind aus Sicht der Auswirkungen und/oder der finanziellen Wesentlichkeit wesentlich. Um die wesentlichen IROs den Unterthemen und Unterunterthemen gemäß ESRS 1 Anwendungsanforderung 16 zuzuordnen, haben wir die Zuordnung unter Schritt 1 (‚Zusammenstellung und Bewertung der mit Hilfe von einem Drittanbieter erstellten IRO-Longlist‘) genanntem Anbieter beibehalten und nach eigenem fachlichem Ermessen die Offenlegungsanforderungen und Datenpunkte bestimmt, welche die jeweiligen identifizierten IROs abdecken.

Die in der Tabelle ‚Übersicht über gemeldete ESRS-Datenpunkte‘ in der Kategorie „Verwendung von Übergangsbestimmungen für unternehmensspezifische Angaben“ genannten Themen wurden uns vom Drittanbieter als potenziell wesentlich markiert. Da wir zuvor nicht über diese Themen berichtet hatten, machten wir von den Übergangsbestimmungen Gebrauch und nahmen diese Themen auch nicht in die IRO-Bewertung auf. Wie letztes Jahr, haben wir jedoch ein wesentliches Thema, Produktkonformität, identifiziert, über das zuvor berichtet wurde und das nicht in der ESRS 1 Anwendungsanforderung 16-Liste enthalten ist. Daher haben wir erneut für Produktkonformität dessen Aufnahme als unternehmensspezifische Angabe bestätigt, indem wir die mit dem Thema verbundenen Mindestoffenlegungsanforderungen berichten.

Für themenbezogene ESRS haben wir die Definitionen und Namen potenzieller wesentlicher Themen mit den unter ESRS 1 Anwendungsanforderung 16 definierten Begriffen abgeglichen, mit Ausnahme unternehmensspezifischer Themen. Daher weichen die Titel wesentlicher Themen sowie die mit diesen Themen verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen von den in früheren Geschäftsberichten offengelegten wesentlichen Themen ab.

ESRS-Themen und Position innerhalb der Wertschöpfungskette

| ESRS-Code                  | ESRS-Thema                                      | ESRS-Unterthema                                                      | Wertschöpfungskette Stufe <sup>1</sup> |                           |                                   |
|----------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
|                            |                                                 |                                                                      | Vorgelagerte Wertschöpfungskette       | Eigene Geschäftstätigkeit | Nachgelagerte Wertschöpfungskette |
| <b>E1</b>                  | <b>Klimawandel</b>                              | Klimaschutz                                                          |                                        | ✓                         | ✓                                 |
| <b>S1</b>                  | <b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>           | Gleiche Behandlung und Chancen für alle                              |                                        | ✓                         |                                   |
|                            |                                                 | Arbeitsbedingungen                                                   |                                        | ✓                         |                                   |
| <b>S2</b>                  | <b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b> | Sonstige arbeitsbezogene Rechte                                      |                                        |                           | ✓                                 |
| <b>S4</b>                  | <b>Verbraucher und Endnutzer</b>                | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer |                                        | ✓                         | ✓                                 |
| <b>G1</b>                  | <b>Unternehmensführung</b>                      | Korruption und Bestechung                                            |                                        | ✓                         | ✓                                 |
| <b>Entitäts-spezifisch</b> | <b>Produktkonformität</b>                       |                                                                      |                                        |                           | ✓                                 |

<sup>1</sup> ✓ – Mindestens ein wesentliches IRO wurde identifiziert.

Unser Ansatz zur Adressierung und Überwachung von IROs im Zusammenhang mit den dargestellten wesentlichen Themen wird in den jeweiligen thematischen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Immaterielle Themen  
ESRS 2 IRO-2, Sozialbelange gemäß HGB

Für diesen Berichtszeitraum ergab die IRO-Bewertung, wie unter IRO-1 beschrieben, weder wesentliche E4-Biodiversitäts- noch E3-Wasser-bezogene IROs entlang der Wertschöpfungskette.

In Übereinstimmung mit den Definitionen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures und des Network for Greening the Financial System betrachten wir den Begriff „Natur“ als alles Leben auf der Erde, zusammen mit der Geologie, dem Wasser, dem Klima und allen anderen unbelebten Komponenten, aus denen unser Planet besteht. Dabei bezieht sich Biodiversität auf die Variabilität unter lebenden Organismen, die die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und von Ökosystemen umfasst.

Wir sind uns bewusst, dass Überlegungen zur Natur und insbesondere zur Biodiversität zunehmend auf die Agenda der Anleger rücken. Da der Markt und die verfügbaren Daten für

Produkte jedoch noch in der Anfangsphase stecken und sich das Bewusstsein der Anleger entsprechend weiterentwickelt, bleiben die damit verbundenen Chancen im Vergleich zu anderen Investitionsmöglichkeiten zumindest kurzfristig gering.

In Bezug auf Biodiversität haben wir keine wesentlichen IROs für unsere Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt. Als Vermögensverwalter mit Tochtergesellschaften in 70 konsolidierten Unternehmen, an denen wir in den meisten Fällen Untermietverträge halten, befindet sich unseres Wissens keiner unserer Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätsempfindlichen oder wasserempfindlichen Gebieten. Diese Standorte haben dementsprechend auch keine negativen Auswirkungen auf diese Gebiete, indem sie zur Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten und zur Störung der Arten führen. Eine Übersicht über unsere konsolidierten Einheiten finden Sie im Abschnitt ‚20 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz‘ zum ‚Konzernabschluss‘. Diese Schlussfolgerung steht im Einklang mit unserer in 2024 durchgeführten ENCORE-Analyse (dem von den Vereinten Nationen unterstützten Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure Tool) die für uns als Vermögensverwalter, keine sehr starken oder starken Auswirkungen oder Abhängigkeiten von der Natur aufgezeigt. Daher haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinden zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsamer biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt und sind nicht der Ansicht, dass für unsere eigenen Standorte Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Biodiversität ergriffen werden müssen.

Im Rahmen der IRO-Bewertung, wie unter IRO-1 für nachgelagerte Investitionen beschrieben, haben wir den Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen berücksichtigt, „deren Betriebe in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten angesiedelt sind, deren Aktivitäten sich entweder potenziell negativ auf die lokale Biodiversität auswirken könnten, für die es keine Folgenabschätzung gibt oder die in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die lokale Biodiversität verwickelt sind“, und haben dabei Informationen von externen Datenanbietern verwendet. Obwohl dieser Datensatz dabei hilft, einen Pool von Portfoliounternehmen zu identifizieren, für die Biodiversität ein potenziell relevantes Anlagethema ist, sind die verfügbaren Informationen immer noch nicht detailliert genug, um die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich einzustufen oder spezifische Richtlinien, Maßnahmen und Ziele zu ihrer Bewältigung in Betracht zu ziehen. Dies entspricht den Einschätzungen unseres Wettbewerbs.

Da unsere IRO-Bewertung keine wesentlichen Auswirkungen ergab, haben wir daher weder Übergangs- und physische Risiken und Chancen noch systemische Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität weiter bewertet.

Wir überwachen weiterhin das sich entwickelnde Marktumfeld und die Einflussindikatoren im Einklang mit den Vorschriften und berücksichtigen sie in relevanten Prozessen, wie z. B. Engagement, wenn sie wesentlich sind.

IROs in Bezug auf S3 Betroffene Gemeinschaften wurden bewertet. Hierbei wurden die IROs zur sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement ursprünglich vom analysebasierten Drittanbieter dem Standard S3 zugeordnet. Wir stellten jedoch fest, dass diese IROs Mitarbeiterangelegenheiten, insbesondere die Mitarbeitermotivation, betreffen, die bereits durch die IROs der Kategorie S1 abgedeckt werden. Daher entschieden wir uns, ehrenamtliches Engagement als Maßnahme im Abschnitt ‚Eigene Mitarbeiter‘ aufzunehmen. Andere IROs der Kategorie S3 erreichten den wesentlichen Schwellenwert nicht. Daher berichten wir weder über Konzepte, Maßnahmen, Parameter oder Ziele zu S3 noch über soziale Angelegenheiten wie gemäß § 289c Absatz 4 HGB vorgeschrieben.

IROs in Bezug auf E2 Umweltverschmutzung und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erschienen nicht auf der initialen Liste, wie unter IRO-1 beschrieben. Daher haben wir für E2 weder unsere Standorte und Geschäftsaktivitäten auf tatsächliche und potenzielle IROs überprüft noch die betroffenen Gemeinden konsultiert. Für E5 haben wir weder unsere Vermögenswerte und Aktivitäten auf tatsächliche oder potenzielle IROs überprüft noch die betroffenen Gemeinden konsultiert.

Die Offenlegungspflichten ESRS E1 – ESRS 2 IRO-1 und ESRS G1 – ESRS 2 IRO-1 finden Sie in den jeweiligen Themenabschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung.



## Verweise auf Information zu anderen EU-Gesetzgebungen

Die folgende Tabelle stammt aus ESRS 2, Anhang B des ESRS. Sie veranschaulicht die Datenpunkte in ESRS 2 und aktuellen ESRS, die sich aus anderen EU-Gesetzen ergeben. Bitte beachten Sie, dass sich Umfang und Definitionen in der unten genannten EU-Gesetzgebung von unserer Berichterstattung im Rahmen des ESRS unterscheiden können.

### Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt                                                                                           | SFDR-Referenz <sup>1</sup>             | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                    | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>                                                                             | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>          | Startseite          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|
| ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d                                       | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission <sup>5</sup> , Anhang II                                            | N/A                                           | <a href="#">49</a>  |
| ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e                                   | N/A                                    | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                                          | N/A                                           | <a href="#">49</a>  |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30                                                                             | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3 | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | N/A                                                                                                                     | N/A                                           | <a href="#">49</a>  |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i                   | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1  | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>6</sup> , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken                                      | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                                          | N/A                                           | N/A                 |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii        | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2  | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                                          | N/A                                           | N/A                 |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii                   | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 <sup>7</sup> , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | N/A                                           | N/A                 |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | N/A                                    | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II               | N/A                                           | N/A                 |
| ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14                                                 | N/A                                    | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | N/A                                                                                                                     | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | <a href="#">108</a> |
| ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g                        | N/A                                    | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2                    | N/A                                           | N/A                 |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt                                                                                                                                                                                              | SFDR-Referenz <sup>1</sup>                                                      | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                    | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>                                                     | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>          | Startseite                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------|
| ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34                                                                                                                                                                                    | Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2                                           | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen                                                        | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6                                                 | N/A                                           | <a href="#">88</a> , <a href="#">109</a> |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38                                                                                                             | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | N/A                                                                                             | N/A                                           | Nicht wesentlich                         |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37                                                                                                                                                                                   | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | N/A                                                                                             | N/A                                           | Nicht wesentlich                         |
| ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43                                                                                                                             | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | N/A                                                                                             | N/A                                           | Nicht wesentlich                         |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44                                                                                                                                   | Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1                                   | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1      | N/A                                           | <a href="#">88</a> , <a href="#">109</a> |
| ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55                                                                                                                                                                       | Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1                                           | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen                                                    | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1                                        | N/A                                           | <a href="#">88</a> , <a href="#">109</a> |
| ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56                                                                                                                                                      | N/A                                                                             | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | N/A                                                                                             | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | Nicht wesentlich                         |
| ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66                                                                                                                            | N/A                                                                             | N/A                                                                                                                                                                                                                                                              | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | N/A                                           | Schrittweise Einführung                  |
| ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c. | N/A                                                                             | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.               | N/A                                                                                             | N/A                                           | Schrittweise Einführung                  |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt                                                                                                                                                                    | SFDR-Referenz <sup>1</sup>                                                                                                                                       | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                              | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>                    | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Startseite              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.                                                                                             | N/A                                                                                                                                                              | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten | N/A                                                            | N/A                                  | Schrittweise Einführung |
| ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69                                                                                                                     | N/A                                                                                                                                                              | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II | N/A                                  | Schrittweise Einführung |
| ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28 | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1<br>Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2<br>Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2<br>Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9                                                                                                                                                             | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                            | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13                                                                                                                                                                      | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                            | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14                                                                                                                                                            | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c                                                                                                              | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                          | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29                                                                                                        | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                          | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i                                                                                                                                                          | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1                                                                                                                            | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b                                                                                                                                                                   | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c                                                                                                                                                                   | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b                                                                                               | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c                                                                                                                 | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d                                                                                                                                      | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d                                                                                                                                                     | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39                                                                                                                                                     | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1                                                                                                                            | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | Nicht wesentlich        |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f                                                                                                                                              | Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | <a href="#">116</a>     |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g                                                                                                                                              | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | <a href="#">116</a>     |
| ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20                                                                                                                                    | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1                                                                                 | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | <a href="#">116</a>     |
| ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21                          | N/A                                                                                                                                                              | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | N/A                                  | <a href="#">116</a>     |
| ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22                                                                                                                              | Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3                                                                                                                           | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | <a href="#">116</a>     |
| ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23                                                                                                      | Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3                                                                                                                            | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                        | N/A                                                            | N/A                                  | <a href="#">116</a>     |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt                                                                                                                                           | SFDR-Referenz <sup>1</sup>                                                        | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>                                                              | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Startseite                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------|
| ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c                                                                                                                        | Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3                                             | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | <a href="#">116</a>                      |
| ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c                                                                                  | Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3                                             | N/A                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                           | N/A                                  | Nicht wesentlich                         |
| ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e                                                         | Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3                                             | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | Nicht wesentlich                         |
| ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a                                                                                            | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1                                            | N/A                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                           | N/A                                  | <a href="#">116</a>                      |
| ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b                                                                                            | Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3                                             | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | <a href="#">116</a>                      |
| ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a                                                                                                                        | Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3                                             | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | <a href="#">116</a>                      |
| ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a                              | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 | N/A                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | N/A                                  | <a href="#">116</a>                      |
| ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b                                                            | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3                                   | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | <a href="#">97</a>                       |
| ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17                                                                                                           | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1  | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | <a href="#">97</a>                       |
| ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18                                                                                         | Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3                                    | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | <a href="#">97</a>                       |
| ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19                                            | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1                                            | N/A                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 1 2020/1818 Artikel 12 Absatz | N/A                                  | <a href="#">97</a>                       |
| ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 | N/A                                                                               | N/A                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                           | N/A                                  | <a href="#">97</a>                       |
| ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36                                            | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3                                            | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | <a href="#">97</a>                       |
| ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16                                                                                                                  | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1  | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | Nicht wesentlich                         |
| ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17                   | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1                                            | N/A                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | N/A                                  | Nicht wesentlich                         |
| ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36                                                                                                      | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3                                            | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | Nicht wesentlich                         |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16                                                                                                       | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1  | N/A                           | N/A                                                                                                      | N/A                                  | <a href="#">127</a> , <a href="#">99</a> |
| ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17                                            | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1                                            | N/A                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | N/A                                  | <a href="#">127</a> , <a href="#">99</a> |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt                                                                | SFDR-Referenz <sup>1</sup>             | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>                    | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Startseite              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35                           | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | N/A                           | N/A                                                            | N/A                                  | <a href="#">127, 99</a> |
| ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b                   | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3 | N/A                           | N/A                                                            | N/A                                  | N/A                     |
| ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d                               | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3  | N/A                           | N/A                                                            | N/A                                  | N/A                     |
| ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a | Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 | N/A                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | N/A                                  | <a href="#">129</a>     |
| ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b                  | Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3 | N/A                           | N/A                                                            | N/A                                  | <a href="#">129</a>     |

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) (ABl. L 317 vom 9.12.2019, Seite 1).

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, Seite 1).

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, Seite 1).

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, Seite 1).

<sup>5</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die in der Referenzwert-Erklärung enthaltene Erläuterung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in jedem bereitgestellten und veröffentlichten Referenzwert berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, Seite 1).

<sup>6</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, Seite 1).

<sup>7</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für auf das Pariser Abkommen abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, Seite 17).

## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### ESRS 2 SBM-1

Unsere Strategie für Nachhaltigkeit ist Teil unserer Gesamtstrategie mit den Einzelheiten, die hier in der Nachhaltigkeitserklärung dargelegt sind.

Wir sind ein globaler Vermögensverwalter mit umfassender Anlageexpertise in allen Anlageklassen: Active, Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives. Als Treuhänder ist es unsere Pflicht, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Wir wissen, dass jeder Kunde individuelle Anlageziele verfolgt und bieten daher ein breites Spektrum an Anlagelösungen an, um durch die Ausgewogenheit von Anlagerisiken und -chancen langfristigen Wert zu schaffen. Dies schließt auch finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ein.

Weitere Einzelheiten zu unserem Geschäftsmodell und unseren Aktivitäten, welche die wesentlichen Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien und geografischen Gebiete umfassen, finden Sie in den Abschnitten ‚Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind‘ und ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unser Geschäftsmodell und unsere strategische Ausrichtung‘. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeitendenzahl nach geografischen Gebieten finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens – Merkmale der DWS-Mitarbeitenden‘.

Veränderte politische und regulatorische Rahmenbedingungen sowie sich wandelnde Kundenpräferenzen erfordern eine regelmäßige Überprüfung unserer Strategie, unseres Produktangebots und unserer Nachhaltigkeitsprozesse und -aktivitäten, um diese an die sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Im Anschluss an eine solche Überprüfung haben wir unsere Strategie für Nachhaltigkeit verfeinert und im April 2025 Anpassungen vorgenommen, um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Als Treuhänder mit Fokus auf langfristige Anlagen erkennen wir die Bedeutung des Wandels hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Dieser Wechsel wird voraussichtlich Unternehmen und die Gesellschaft verändern und sowohl Risiken als auch Chancen für Investitionen schaffen. Unter anderem bieten wir unseren Kunden Expertise und Lösungen an, die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß dem Abschnitt ‚Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz‘ integrieren.

Bei unserem Handeln befolgen wir diese Prinzipien:

- Wir bieten unseren Kunden Anlageexpertise und -lösungen, die konventionelle oder nachhaltigkeitsbezogene Ziele verfolgen.

- Für Kunden, die Nachhaltigkeitsziele verfolgen, umfasst unser Produktangebot auch Produkte, die unter anderem Umwelt- oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen fördern.
- Die Anlageentscheidungen unserer Kunden bestimmen, in welchem Umfang Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung berücksichtigt werden.

Angesichts der sich wandelnden regionalen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen überprüfen und passen wir unser Produktangebot und unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich an, um die Einhaltung der sich entwickelnden Anforderungen zu gewährleisten.

Deswegen konzentrieren wir uns in unserem Update zu den Fortschritten bei unseren Nachhaltigkeitsindikatoren, insbesondere auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Ziel ist es, eine aussagekräftigere Momentaufnahme unserer Fortschritte im jeweiligen Kontext zu liefern, da wir als Vermögensverwalter ein spezifisches Geschäftsmodell verfolgen, bei dem die meisten unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unsere Beteiligungsunternehmen entstehen. Weiter unten finden Sie zudem Verweise auf Quellen, in denen die Fortschritte beim Management der übrigen Nachhaltigkeitsthemen beschrieben und quantifiziert werden.

Als Unternehmen managen wir die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und fördern durch Schulungen und ehrenamtliches Engagement unserer Mitarbeiter nachhaltigere Unternehmenspraktiken. Die entsprechenden Kennzahlen finden Sie in den Abschnitten ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit‘ und ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘. Darüber hinaus berücksichtigen wir unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele bei unseren finanziellen Anreizen, wie im ‚Vergütungsbericht‘ dargestellt.

Im Bereich der Nachhaltigkeit stellen Umweltrisiken – insbesondere klimabedingte Risiken – weiterhin erhebliche Gefahren für den Wohlstand und das Wohlergehen der Weltwirtschaft dar (siehe Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette‘). Dies spiegelt sich auch in der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse wider, die im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ detailliert beschrieben wird. Wie bereits im Vorjahr erwies sich der Klimawandel als wesentlicher Faktor mit der höchsten Anzahl identifizierter IROs. Die meisten dieser Faktoren betreffen unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette, die wir anhand unserer Scope-3-Portfolioemissionen überwachen, in dem wir den inflationsbereinigten WACI nutzen. Die diesjährige Zahl zeigt eine kumulierte inflationsbereinigte Reduzierung von -36,5% über vier Jahre (von -36,0% im Vorjahr) im Vergleich zum Basisjahr 2019. Details zu den AuM dieser Kennzahlen finden Sie im Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘.



Europa spielt aufgrund seiner Vorreiterrolle bei nachhaltigen Fonds und regulatorischen Standards sowie des entsprechenden Kundeninteresses weiterhin eine zentrale Rolle in unserer Strategie für Nachhaltigkeit. Im Einklang mit diesen Vorschriften gewährleisten wir Transparenz hinsichtlich unserer verwalteten Vermögenswerte und berichten detailliert im Abschnitt ‚Produktkonformität‘. Im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ erläutern wir zudem, wie wir die Arten neuer Produkte, die zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele unserer Kunden in Europa aufgelegt werden, im Hinblick auf die gleichen europäischen Vorschriften überwachen. Angesichts der sich wandelnden regulatorischen Rahmenbedingungen und während wir weiterhin Engagements mit Portfoliounternehmen führen, haben wir unsere Zielsetzung aktualisiert und konzentrieren uns verstärkt auf Engagements in Europa und Asien. Dies führte dazu, dass die Anzahl der Engagements im Jahr 2025 von 632 im Jahr 2024 auf 414 sank. Weitere Informationen zu unserem Ansatz bei Engagements und dem überarbeiteten Zielen finden Sie im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘.

In 2024 haben wir unser Ziel erreicht, vom CDP im Bereich Klimawandel die Bewertung B zu erhalten. Im Rahmen unseres kontinuierlichen Engagements für die Einhaltung regulatorischer Standards haben wir im April beschlossen, unsere CDP-Antworten, wie bereits vor 2020, unter der Einreichung der Deutschen Bank zusammenzufassen. Daher veröffentlichen wir für das Jahr 2025 keine separate Bewertung mehr.

## Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unsere Wertschöpfungskette, die wir gemäß der ESRS und der Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group) „Value Chain Implementation Guidance“ formalisiert haben, bleibt wie unten aufgeführt bestehen.

### DWS Wertschöpfungskette



Die Wertschöpfungskette eines Vermögensverwalters unterscheidet sich von anderen Branchen, da die meisten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachgelagert durch Portfoliounternehmen entstehen, mit denen operative und vertragliche Bindungen oft indirekt oder gar nicht vorhanden sind. Diese Komplexität kann die Identifizierung, die Bewertung und das Management dieser Faktoren erschweren.

Um unsere Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, nutzen wir Marktdaten, Marktanalysen und Expertenwissen. Damit identifizieren wir Chancen und Risiken in der Weltwirtschaft. Wir nutzen dazu auch Dienste und Daten unserer Lieferanten. Unsere eigene Geschäftstätigkeit besteht aus unseren Geschäftsbereichen und den Infrastrukturfunktionen. Hier entwickeln wir die Lösungen für unsere Portfoliounternehmen, Kunden und Vertriebspartner. Kernaktivitäten wie Marktdatenanalyse, Produkterstellung und -investition, Engagement und Stimmrechtsausübung sind integraler Bestandteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die unsere Kunden mit bereitgestellten Produkten und Dienstleistungen direkt unterstützen. Auf diese Weise sind wir bestrebt für unsere Kunden langfristigen Wert unter Berücksichtigung relevanter Risiken und Chancen und in Übereinstimmung mit dem individuellen Anlageziel, der Risikobereitschaft und dem Zeithorizont zu schaffen.

Unser Mehrheitsaktionär und Mutterkonzern ist die Deutsche Bank, die eine eigene Nachhaltigkeitserklärung veröffentlicht, in der sie ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsbelange gemäß ESRS offenlegt.

## Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder ESRS 2 SBM-2

Bei der Formulierung und Überwachung unserer Strategie für Nachhaltigkeit werden Entwicklungen des internen und externen Umfelds auf der Grundlage von Beiträgen verschiedener interner und externer Stakeholder berücksichtigt. Die wesentlichen Gruppen werden im Folgenden näher erläutert. Das GSC wird zu potenziell wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen konsultiert und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein. Unsere Strategie für Nachhaltigkeit wurde zuletzt im Jahr 2025 überprüft und aktualisiert wie in ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘ beschrieben. Informationen zu unserem kontinuierlichen Engagement mit unseren Mitarbeitenden finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘.

Ähnlich wie im Vorjahr streben wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Engagement-Ansatzes speziell mit Portfoliounternehmen, Kunden und Indexanbietern sowie anderen Branchengruppen an:

Engagement mit Portfoliounternehmen

Engagement ist ein zentraler Bestandteil unseres Stewardship-Ansatzes. Im Jahr 2025 setzten wir unseren konstruktiven Dialog mit ausgewählten Portfoliounternehmen fort. Einzelheiten zu unserem Stewardship-Ansatz und unseren Prioritäten finden Sie in den Angaben im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘.

Engagement mit Kunden

Als treuhänderischer Partner möchten wir Anlageexpertise und -lösungen bereitstellen, die es unseren Kunden ermöglichen, ihre nachhaltigen Anlageziele zu erreichen, sofern dies gewünscht wird. Das Team für Produktnachhaltigkeit unterstützt unsere Kunden und Anlageteams durch die Bereitstellung von nachhaltigkeits- und insbesondere klimabezogenen Informationen, Analysen und Anlagelösungen. Im Rahmen unserer Netto-Null-Kunden-Engagement-Strategie möchten wir unsere Kunden gezielt dabei unterstützen, ihre Netto-Null-Anlageziele zu erreichen und entsprechende Lösungen anbieten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten ‚Klimawandel – Berücksichtigung des Klimawandels in Zusammenarbeit mit unseren Kunden‘ und ‚Verbraucher und Endnutzer – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette‘.

Engagement mit Indexanbietern

Das Team von Xtrackers ist sich der wichtigen Rolle der Indexanbieter bei der Bereitstellung nachhaltiger Anlagelösungen im passiven Bereich bewusst und arbeitete auch 2025 weiterhin aktiv mit Indexanbietern an der Entwicklung und Pflege ESG-bezogener Indizes, denen unter anderem börsengehandelte Fonds folgen.

Engagement mit anderen Branchengruppen

Darüber hinaus haben wir uns auch 2025 in zahlreichen Branchengruppen, darunter Investoreninitiativen, engagiert, um unser Verständnis für den Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zu verbessern. Die dabei genutzten Engagement-Formate beinhalten zum Beispiel individuelle Stakeholder-Dialoge oder Mitgliedschaften in Arbeitsgruppen und Lenkungsschüssen. Unsere nachhaltigkeits-bezogenen Mitgliedschaften und Verpflichtungen werden grundsätzlich über das GSC gesteuert.

Auszug der wichtigsten Branchenverbände und Kooperationsinitiativen, in denen wir aktiv sind

| Themengruppe und Name                                         | Relevante DWS-Gesellschaft                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Themen:</b>                                     |                                                                                                                                                                                                     |
| Bundesverband Investment und Asset Management (BVI)           | DWS Group GmbH & Co. KGaA<br>DWS Alternatives GmbH<br>DWS Beteiligungs GmbH<br>DWS Grundbesitz GmbH<br>DWS International GmbH<br>DWS Investment GmbH<br>DWS Investment S.A.<br>DWS Real Estate GmbH |
| European Funds and Asset Management Association (EFAMA)       | DWS Group GmbH & Co. KGaA<br>DWS Investment GmbH<br>DWS Investments UK Limited                                                                                                                      |
| UK The Investment Association (IA)                            | DWS Investments UK Limited                                                                                                                                                                          |
| Global Infrastructure Investors Association (GIIA)            | DWS Alternatives Global Limited                                                                                                                                                                     |
| <b>Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Investieren:</b>  |                                                                                                                                                                                                     |
| Principles for Responsible Investment (PRI)                   | DWS Group GmbH & Co. KGaA                                                                                                                                                                           |
| Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)           | DWS Alternatives Global Limited                                                                                                                                                                     |
| <b>Klima:</b>                                                 |                                                                                                                                                                                                     |
| Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM) (ausgesetzt in 2025) | DWS Group GmbH & Co. KGaA                                                                                                                                                                           |
| Science Based Targets Initiative (SBTi)                       | DWS Group GmbH & Co. KGaA                                                                                                                                                                           |
| Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)       | DWS Investments UK Limited                                                                                                                                                                          |
| Asia Investor Group on Climate Change (AIGCC)                 | DWS Investments Hong Kong Limited                                                                                                                                                                   |
| Ceres Investor Network on Climate Risk and Sustainability     | DWS Investment Management Americas, Inc.                                                                                                                                                            |
| CDP Investor Signatory                                        | DWS Investment GmbH                                                                                                                                                                                 |
| Climate Action 100+                                           | DWS Investment GmbH                                                                                                                                                                                 |
| <b>Natur und Biodiversität:</b>                               |                                                                                                                                                                                                     |
| Ceres Valuing Water Initiative                                | DWS Investment Management Americas, Inc.                                                                                                                                                            |
| <b>Unternehmensführung:</b>                                   |                                                                                                                                                                                                     |
| Global Institutional Governance Network (GIGN)                | DWS Investment GmbH                                                                                                                                                                                 |
| International Corporate Governance Network (ICGN)             | DWS Investment GmbH                                                                                                                                                                                 |

In Bezug auf solche Initiativen bleiben wir ein unabhängiger Treuhänder, der für seine eigenen Investitions- und Abstimmungsentscheidungen verantwortlich ist. Als dieser handeln wir immer unabhängig, um unsere eigenen Strategien, Richtlinien und Praktiken festzulegen.

## Engagement mit anderen allgemeinen Interessengruppen

Weiter pflegen wir den Dialog mit anderen allgemeinen Stakeholdern wie Nichtregierungsorganisationen, um weitere externe Perspektiven auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen einzuholen.

Informationen zu den Offenlegungsanforderungen ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘, ‚Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)‘ und ‚Verbraucher und Endnutzer‘ finden Sie in den jeweiligen Themenabschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung.

## Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

### Konzepte und Maßnahmen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wie im Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘ beschrieben, sind wir bestrebt, Investmentlösungen anzubieten, die den Bedürfnissen unserer Kunden, Investoren und Vertriebspartnern entsprechen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anlagepräferenzen unserer Kunden sowie regulatorischer Anforderungen bringen wir Produkte sowohl mit als auch ohne bindende Nachhaltigkeitsmerkmale auf den Markt oder verwalten diese. Darüber hinaus integrieren wir Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in unsere Anlageprozesse, nehmen Stewardship-Aktivitäten wahr und streben danach, für unsere Kunden langfristigen Wert zu schaffen. Dabei berücksichtigen wir Unterschiede zwischen Regionen, Anlagestrategien, Kundenanforderungen und Regulierungsregimen.

Die folgenden beiden Abschnitte ‚Unser Investmentansatz‘ und ‚Unsere Produktpalette‘ bieten einen Überblick über Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele in Bezug auf unsere Aktivitäten der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Schwerpunkt auf unseren Produkten und Anlageprozessen.

Die hier beschriebenen Inhalte gelten für die nachfolgenden wesentlichen themenbezogenen Standards, wie in den jeweiligen Abschnitten hervorgehoben. Dieser Abschnitt dient dazu, Wiederholungen in themenbezogenen Abschnitten zu vermeiden, in denen Sachverhalte durch dieselben Richtlinien abgedeckt sind.

### Unser Investmentansatz

Unsere treuhänderische Verantwortung besteht darin, im besten Interesse unserer Anleger und Kunden zu handeln. Dazu gehört die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Identifizierung nachhaltigkeitsbezogener Chancen als zentrale Säulen unserer Investmentprozesse sowie Stewardship-Aktivitäten im Namen unserer Anleger und Kunden wahrzunehmen.

### Nachhaltigkeit in traditionellen Anlageklassen

#### Konzepte

Unsere Richtlinien berücksichtigen unsere Strategie, regulatorische Anforderungen (einschließlich regionaler Unterschiede) und relevante Branchenstandards, wie die Grundsätze für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment – PRI).

Der DWS Global Chief Investment Officer und der Head of Platform Sustainability sind verantwortlich für die Implementierung der Rahmenwerke und Richtlinien.

### Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Im aktiven Anlagengeschäft werden Nachhaltigkeitsrisiken in den verschiedenen Schritten des Anlageprozesses berücksichtigt, etwa bei der fundamentalen Emittentenanalyse und dem Portfoliomanagement. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken wird zusätzlich durch die Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios sowie produktspezifische Nachhaltigkeitsmerkmale geleitet.

Insgesamt unterliegt die Integration internen Richtlinien, wobei rechtliche Unterschiede und verschiedene regulatorische Anforderungen berücksichtigt werden.

Der Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken für unser Xtrackers Business wird im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ dargestellt.

### DWS Stewardship Statement

Unsere treuhänderische Verantwortung besteht darin, im besten Interesse der Anleger und Kunden zu handeln, was auch die Wahrnehmung von Stewardship-Aktivitäten in ihrem Namen einschließt. Als Treuhänder des Kapitals unserer Kunden verpflichten wir uns, unsere Stimme zu nutzen, um die langfristige finanzielle Performance ihrer Investitionen zu unterstützen.

Im Jahr 2025 veröffentlichte die DWS Investment GmbH das DWS Stewardship Statement als Teil ihrer laufenden Stewardship-Aktivitäten. Es umfasst sowohl die Ausübung von Stimmrechten durch die DWS Investment GmbH als auch ihr Engagement mit Emittenten liquider Wertpapiere wie Aktien- und/oder Anleihen. Das DWS Stewardship Statement legt dar, wie die DWS Investment GmbH Stewardship durch Engagement mit Portfoliounternehmen und die effektive Nutzung von Stimmrechten ausübt, wie die Governance und Überwachung dieser Aktivitäten erfolgt und wie die DWS Investment GmbH darüber berichtet. Einzelheiten zum Engagement-Prozess sind in der DWS Engagement Policy beschrieben, während der Ansatz zu Corporate Governance und zur Stimmrechtsausübung in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy 2025 erläutert ist.

### Engagement

Die in 2025 überarbeitete DWS Engagement Policy legt den Anwendungsbereich von Engagement mit Portfoliounternehmen über verschiedene Anlageklassen hinweg, die Governance einschließlich der Verantwortlichkeiten, die Kriterien für die Auswahl von

Portfoliounternehmen, die Festlegung von Zielen und thematischen Prioritäten, Maßnahmen zur Überwachung und Eskalation sowie den Umgang mit Interessenkonflikten dar. Die DWS Engagement Policy wird von der DWS Investment GmbH herausgegeben und berücksichtigt delegierte Engagement-Aktivitäten, die ihr von anderen in EMEA ansässigen Gesellschaften innerhalb der DWS übertragen wurden.

Nicht im Anwendungsbereich dieser Richtlinie sind Portfolios, deren Portfoliomanagement im Rahmen einer Delegation von DWS Investment Management Americas, Inc., DBX Advisors LLC oder RREEF Americas L.L.C. an DWS Investment S.A., DWS Investment GmbH, DWS International GmbH oder DWS CH AG übertragen wurde.

### Corporate Governance und Proxy Voting (Stimmrechtsausübung)

Die DWS Corporate Governance und Proxy Voting Policy für 2025 gibt einen allgemeinen Überblick über wesentlichen Faktoren, die die DWS Investment GmbH bei der Bewertung von Abstimmungsvorschlägen im Rahmen von Aktionärsversammlungen berücksichtigt und ist auf unserer Website veröffentlicht. Die Richtlinie legt die aktuellen Abstimmungsrichtlinien der DWS Investment GmbH dar und gibt die Grundsätze und Kernwerte wieder, die dem Ansatz zur guten Unternehmensführung zugrunde liegen – einschließlich Themen wie die Zusammensetzung des Vorstands, Vergütung der Führungskräfte, die Transparenz und Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und Aktionärsrechte. Die Grundsätze wurden im Laufe der Zeit weiterentwickelt, einschließlich Aktualisierungen im Jahr 2025, und bilden die Grundlage dieser Richtlinie. Darüber hinaus legt die Richtlinie den Abstimmungsansatz in Bezug auf Nachhaltigkeit dar, mit besonderem Schwerpunkt auf klimabezogenen Risiken.

Die Richtlinie wird angewandt für Abstimmungsaktivitäten für Aktienpositionen, die die DWS Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft von Rechts wegen oder als Finanzdienstleister ausführt oder bei denen die DWS Investment GmbH von anderen in EMEA ansässigen Gesellschaften des DWS -Konzerns damit beauftragt wurde, diese Tätigkeiten in ihrem Namen auszuführen.

### Proxy Voting Policy und Guidelines Americas

Für unsere Rechtseinheiten in den USA haben wir eine separate Abstimmungsrichtlinie, die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass Stimmrechtsvertreter nach angemessener Prüfung im besten wirtschaftlichen Interesse der Kunden und im guten Glauben abstimmen. Sie berücksichtigt unter bestimmten Umständen die ISS Sustainability Proxy Voting Guidelines „Sustainability“ Policy zu sozialen und Nachhaltigkeitsthemen.

## Maßnahmen

### Engagement

Im Jahr 2025 hat die DWS Investment GmbH die Anforderungen für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Engagements sowie die Schwerpunktthemen im Bereich Stewardship unter Berücksichtigung relevanter regulatorischer Entwicklungen und aufgekommener Themen aktualisiert.

### Corporate Governance und Proxy-Voting-Aktivitäten (Stimmrechtsausübung)

Im Jahr 2025 haben wir einen Pre-Season-Brief an unsere Portfoliounternehmen vor Beginn der Proxy-Voting-Season geschickt, in dem wir die wichtigsten Änderungen der DWS Corporate Governance und Proxy Voting Policy erläutert haben. Den Pre-Season-Brief haben wir an mehr als 2.700 Portfoliounternehmen versendet, die, bedingt durch regulatorische Unsicherheiten, überwiegend außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind. Die Aktualisierung der Richtlinie für 2025 verschärfte die Anforderungen an die Offenlegung von Transaktionen mit nahestehenden Parteien und erhöhte die Erwartungen an die finanzielle Fachkompetenz der Vorsitzenden von Prüfungsausschüssen. Zusätzlich wurde der Schwerpunkt auf die Offenlegung durch Unternehmen mit identifizierten klimabezogenen Risiken verstärkt, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung auf Vorstandsebene, die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen sowie die Ziele zur Emissionsminderung.

### ESG-Bewertungsaktivitäten

Unser proprietäres Softwaresystem, die DWS ESG Engine, erfasst Daten aus verschiedenen Datenquellen, einschließlich Daten von führenden kommerziellen ESG-Datenanbietern. Für die Anlageklassen, für die Daten verfügbar sind, werden die Daten standardisiert und zu ESG-Bewertungen aggregiert, die von verschiedenen Funktionen innerhalb der DWS verwendet werden. Das ESG Engine and Solutions Team ist für die Validierung der von der DWS ESG Engine produzierten Ergebnisse verantwortlich, die in regelmäßigen Aktualisierungszyklen erfolgt. Im Jahr 2025 nutzten wir mehrere externe kommerzielle ESG-Datenanbieter. Die Daten werden über die Aladdin-Plattform den Research-Analysten und Portfoliomanagern für liquide Vermögenswerte zur Verfügung gestellt und unterstützen das Research, die Anlageentscheidungen und das Portfoliomanagement gemäß der produktspezifischen Anlagerichtlinien.

Die Bewertungsaktivitäten der DWS ESG Engine werden von Geschäfts- und regulatorischen Anforderungen sowie Kundenanforderungen bestimmt. Das ESG Methodology Council unterstützt die Überprüfung und Überwachung der für die liquiden Vermögenswerte der Investment Division geltenden ESG-Methoden und -Bewertungen. Im Jahr 2025 lag der

Schwerpunkt auf der Prozessoptimierung. Zusätzlich wurden die zentralen ESG-Methoden vom unabhängigen DWS Model Risk Validation Team überprüft, überarbeitet und validiert.

Die Qualität und Relevanz der von der ESG Engine bereitgestellten ESG-Bewertungen wird auf Anfrage vom Sustainability Assessment Validation Council überprüft, das Anpassungen der Bewertungen der DWS ESG Engine empfiehlt, wenn diese die zugrunde liegenden Risikoprofile des jeweiligen Unternehmens/Emittenten oder Fonds fehlerhaft wiedergeben.

### Trainingsaktivitäten

Im Jahr 2025 erhielten die Engagement Leads Schulungen, die sich auf die Überarbeitung des Engagement-Prozesses konzentrierten. Darüber hinaus wurden Portfoliomanager und Research-Analysten im aktiven Anlagegeschäft zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageprozesse geschult. Zusätzlich wurden Vorbereitungskurse für die Zertifizierung als ESG-Analyst angeboten. Bis Ende 2025 haben 399 Kollegen die Zertifizierung zum ESG Analyst (Certified ESG Analyst) erhalten.

### Parameter und Ziele

Während der Abstimmungssaison 2025 haben wir auf insgesamt 55 Aktionärsversammlungen Fragen gestellt, wie auf der Webseite <https://www.dws.com/de-de/loesungen/nachhaltigkeit/corporate-governance/> veröffentlicht. Wir haben an über 20 Aktionärsversammlungen in Deutschland persönlich oder virtuell teilgenommen. Zusätzlich haben wir individualisierte Briefe zum Saisonabschluss an über 700 Portfoliounternehmen versandt, in denen wir Fälle hervorgehoben haben, in denen wir Managementanträgen nicht zugestimmt haben, da diese nicht mit den in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy dargelegten Erwartungen übereinstimmten. Diese individualisierten Briefe wurden überwiegend an Unternehmen außerhalb der Vereinigten Staaten versendet, bedingt durch regulatorische Unsicherheiten.

Im Jahr 2025 haben wir für Fonds und Mandate, die bei unseren Gesellschaften in Europa und Asien aufgelegt sind, bei insgesamt 5.809 Aktionärsversammlungen von 4.247 Portfoliounternehmen in 65 Märkten abgestimmt. Dies entspricht im Vergleich zu 2024 einem Rückgang von 5% bei der Anzahl von Aktionärsversammlungen, sowie von 1% bei der Anzahl von Unternehmen, bei denen wir abgestimmt haben. Für die in den USA ansässigen Investmentfonds haben wir im Jahr 2025 bei insgesamt 9.217 Versammlungen von 6.483 Portfoliounternehmen abgestimmt.



Stimmrechtsausübung und Engagements mit Unternehmen

|                                                                                                                                                       | 2025       | 2024       | Veränderung<br>in % |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|---------------------|
| <b>Stimmrechtsausübung:</b>                                                                                                                           |            |            |                     |
| Anzahl abgestimmte Versammlungen für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa <sup>1</sup> und Asien <sup>2</sup>                                         | 5.809      | 6.085      | -5                  |
| Anzahl Unternehmen, in deren Versammlungen wir abgestimmt haben                                                                                       | 4.247      | 4.310      | -1                  |
| Anzahl abgestimmte Versammlungen für Fonds und Mandate mit Sitz in den USA                                                                            | 9.217      | 9.249      | 0                   |
| Anzahl Unternehmen, in deren Versammlungen wir abgestimmt haben                                                                                       | 6.483      | 6.567      | -1                  |
| <b>Teilnahme an Aktionärsversammlungen/eingereichte Fragen für virtuelle/ physische Meetings für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa<sup>1</sup></b> | <b>55</b>  | <b>67</b>  | <b>-18</b>          |
| <b>Engagements mit Portfoliounternehmen für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa<sup>1, 3</sup></b>                                                   | <b>414</b> | <b>632</b> | <b>-34</b>          |

<sup>1</sup> Gemäß dem Anwendungsbereich beschrieben in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy.  
<sup>2</sup> Die DWS Investment GmbH agiert als Stimmrechtsberater für einzelne-Gesellschaften in Asien, für welche die DWS Investment GmbH Abstimmungsempfehlungen abgibt, wobei die Stimmrechte sowie die Stimmrechtsausübung bei den jeweiligen Gesellschaften in Hongkong und Japan verbleiben.  
<sup>3</sup> Die ausgewiesene Gesamtzahl von 414 Engagements im Jahr 2025 beinhaltet 73 Engagements mit Portfoliounternehmen aus den USA, die in Fonds mit Sitz in der EU gehalten werden

Im Laufe des Jahres haben wir weiterhin die Engagement-Aktivitäten überwacht und nachverfolgt. Um die fortlaufende Wirksamkeit unseres Engagement-Rahmenwerkes sicherzustellen, haben wir im Jahr 2025 unseren Engagement-Prozess sowie die dazugehörigen Kontrollprozesse verfeinert.

Die Zielanzahl der durchzuführenden Engagements in 2025 wurde auf 250 angepasst, wobei Engagements mit Portfoliounternehmen aus den USA aufgrund regulatorischer Unsicherheiten ausgenommen wurden. Die DWS Investment GmbH hat die Engagements mit US-Portfoliounternehmen bis September 2025 temporär ausgesetzt.

Das Ziel umfasst Engagements mit Portfoliounternehmen für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa und stellt ein jährliches Ziel dar. Im Jahr 2025 erreichten wir unser angepasstes Jahresziel von 250 Engagement Aktivitäten, unter Ausschluss der Engagements mit US-Unternehmen und führten insgesamt 341 solcher Engagements durch. Unter Einbeziehung der Engagement-Aktivitäten mit US-Portfoliounternehmen, die nach September 2025 wieder aufgenommen wurden, wurden im Jahr 2025 insgesamt 414 Engagement-Aktivitäten durchgeführt.

ESG in alternativen Anlageklassen

ESG bei Investitionen in Immobilien

Konzepte

Unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen handelt im Einklang mit dem Global Sustainability Framework, dem für Anlageklassen spezifischen Environmental and Social Management System, das für unsere globalen privaten Immobilieninvestitionen gilt. Unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen erkennt die Bedeutung der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen als integralen Bestandteil der Geschäftssteuerung an. Die regionalen Investitionsausschüsse und/oder die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften – je nach Bedarf und/oder den lokalen Gesetzen/Vorschriften – tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Rahmenwerks.

Der Bereich konzentriert sich dabei auf die folgenden ESG-Aspekte, die für Immobilieninvestitionen von wesentlicher Bedeutung sind: transitorische Risiken (z. B. Gebäudeenergieeffizienz), physische Risiken (z. B. Überschwemmungen), Soziales (z. B. Wohlbefinden-Nachhaltigkeitsratings) sowie Unternehmensführung (z. B. Risikobewertungen von Kreditnehmern). Diese ESG-Aspekte können sowohl Risiken als auch Chancen für Immobilieninvestitionen darstellen, ferner können Investitionen sowohl positive also auch negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Daher verfolgt unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen einen treuhänderischen Ansatz hinsichtlich ESG-Aspekten und Nachhaltigkeitsperformance im privaten Immobilieninvestmentmanagement und definiert einen Handlungsbereich zwischen ESG- und finanziellen Risikogrenzen. Die ESG-Risikogrenze bezieht sich dabei auf Risiken, bei denen geeignete Maßnahmen zur Bewertung und Verwaltung von ESG-Aspekten, wenn sie nicht rechtzeitig ergriffen werden, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die langfristig erwartete finanzielle Performance des Vermögenswerts oder Portfolios haben könnten. Die finanzielle Risikogrenze bezieht sich auf negative Auswirkungen unangemessener Maßnahmen (z. B. Maßnahmen, die zum falschen Zeitpunkt erfolgen oder zu umfangreich sind) auf die Einhaltung der Anlageziele.

Maßnahmen

Unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen hat acht Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die für das Immobilieninvestmentmanagement besonders relevant sind, und diese in die folgenden vier Themenfelder gruppiert:

- Resilienz, einschließlich der Effizienz beim Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Anpassung an äußere Bedingungen, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel



- Wohlbefinden, welches die physische sowie psychische Behaglichkeit der Gebäudenutzer sowie Raumluftqualität umfasst
- Natur, welches die Kreislaufwirtschaft von Gebäuden und den Schutz von Ökosystemen vor Verschmutzung beinhaltet
- Community, einschließlich erschwinglichem Wohnraum und Einbindung von Interessengruppen

Der Geschäftsbereich für Immobilienanlagen ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsperformance auf Objekt- und Portfolioebene zu bewerten und zu überprüfen. Dabei werden, soweit möglich und anwendbar, etablierte Ratings, Zertifizierungen und Benchmarks von Drittanbietern wie Energy Star, Building Research Environmental Assessment Methodology, Leadership in Energy and Environment, Carbon Risk Real Estate Monitor, Global Real Estate Sustainability Benchmark und Principles for Responsible Investment herangezogen. Zertifizierungen für nachhaltige Gebäude bieten eine ganzheitliche Bewertung und Beurteilung der Performance von Immobilienvermögen und der für Immobilien relevanten Nachhaltigkeitsaspekte wie sie in den Nachhaltigkeitsthemen festgehalten werden.

Der Investmentprozess ist in drei Phasen gegliedert: Research und Strategie, Portfolioplanung und Implementierung. ESG-Aspekte und Nachhaltigkeitsperformance, welche sowohl Risiken als auch Chancen beinhalten, sind wichtige Elemente der Betrachtung in jeder dieser Phasen.

Die Nachhaltigkeits-Due-Diligence wird vor dem Erwerb abgeschlossen und erfolgt in zwei Screening-Phasen: Ein erstes und ein erweitertes Screening, in denen unter anderem die Resilienz des Vermögensgegenstandes gegenüber transitorischen und physischen Risiken bewertet wird. Die Ergebnisse, einschließlich identifizierter Hindernisse und erforderlicher Maßnahmen, werden anschließend dem Anlageausschuss vorgelegt.

Nach dem Erwerb überwachen Asset- und Portfoliomanager die Nachhaltigkeitsperformance, um Risiken zu mindern und potenzielle Wertschöpfungsmöglichkeiten im Rahmen der laufenden Geschäftsplanung zu identifizieren. Dies wird für Immobilieninvestitionen anhand des jährlichen Maßnahmenplans sichergestellt, welcher auf Grundlage der tatsächlichen Performance und des daraus resultierenden Risikoprofils, der Nachhaltigkeitsstrategie des Portfolios einschließlich der Haltedauer der Vermögenswerte und der strategischen Nachhaltigkeitsziele des jeweiligen Portfolios erstellt wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Portfolios wird definiert als die Integration von ESG-Aspekten in die Entwicklung und das Management eines Portfolios mit dem Ziel, langfristige finanzielle Erträge bei gleichzeitig positiver Nachhaltigkeitsperformance zu erzielen.

## Parameter und Ziele

Unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen legt keine unternehmensweiten Ziele und Kennzahlen fest. Mit Hilfe und Anleitung des Nachhaltigkeitsteams des Geschäftsbereichs für Immobilienanlagen entwickelt und implementiert jedes Fonds- oder Kundenportfolioteam eine spezielle Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie, die an spezifische Überlegungen wie unter anderem Kundenanforderungen, geografische Allokation, regulatorisches Umfeld, Anlagestrategie, Risikoprofil angepasst ist. Die Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie enthält Kennzahlen und Ziele, die für die Nachhaltigkeitsziele des Portfolios geeignet sind (z. B. Kohlenstoffintensität oder Prozentsatz des zertifizierten Immobilienvermögens), die den Kunden offengelegt werden. Die Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie wird gemäß den entsprechenden Genehmigungs- und Aufsichtsprozessen regelmäßig oder ad hoc (falls aufgrund erheblicher regulatorischer, marktbezogener oder Portfolioänderungen erforderlich) überprüft und genehmigt. Eine Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie wird nicht rückwirkend für ältere, nicht im Vertrieb befindliche Bestandsfonds festgelegt, noch für Individualmandate, denen der Kunde nicht zustimmt.

## Nachhaltigkeit in Infrastrukturinvestitionen

### Konzepte

Die Aktivitäten unseres Infrastrukturgeschäfts und das Investitionsrahmenwerk werden durch ein spezielles Nachhaltigkeitsrahmenwerk („Sustainability Framework“) (früher „Umwelt- und Sozialmanagementsystem“) geregelt. Im Jahr 2025 haben wir das Rahmenwerk, unter dem das Infrastrukturgeschäft operiert, aktualisiert, um sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalgeschäfte einzubeziehen. Die Geschäftsbereiche haben separate Implementierungsrichtlinien, um Veränderungen im Nachhaltigkeitsumfeld zu berücksichtigen und unsere Nachhaltigkeitsverfahren zu stärken. Es gilt für potenzielle und bestehende Portfolioinvestitionen in Infrastruktur-Eigenkapital und -Fremdkapital. Außerdem legt es fest, wie wir mit unseren Portfoliounternehmen zusammenarbeiten und sicherstellen, dass wir regelmäßige Berichte zu Nachhaltigkeitsthemen erhalten, wodurch die Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Kennzahlen im Zeitverlauf unterstützt wird.

Das Infrastruktur-Fremdkapitalgeschäft operiert unter einem speziellen Umwelt- und Sozialmanagementsystem und verwendet eine maßgeschneiderte, proprietäre Nachhaltigkeits-Bewertungsmethode, die seit 2021 für neue und bestehende Investitionen eingeführt wurde. Die Methode unterstützt den gesamten Anlageprozess und die laufende Überwachung der Umweltrisiken der Infrastruktur-Fremdkapitalportfolios neben anderen Nachhaltigkeitsrisiken.

Das Infrastrukturgeschäft zielt darauf ab, dass Fähigkeiten und Kompetenzen gemäß unseren Anforderungen aufrechterhalten werden, um unsere Nachhaltigkeits-Richtlinien ordnungsgemäß umzusetzen und unser Nachhaltigkeitsrahmenwerk effektiv zu betreiben. Durch die Anwendung der im Rahmenwerk definierten Kompetenz- und Schulungsmatrix wird eine effektive Umsetzung gewährleistet.

Das DWS Infrastructure Nachhaltigkeits-Forum und die jeweiligen Investitionsausschüsse tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsrahmenwerks und der Implementierungsrichtlinien.

### Maßnahmen

Wir streben an, Nachhaltigkeitsaspekte in den Investitionsrahmen des Infrastrukturgeschäfts in allen Phasen des Investitionszyklus für Eigenkapitalinvestitionen (ohne USA) zu integrieren – von der ersten Prüfung und Due Diligence bis hin zum Asset Management und den Exit-Phasen. Der Bereich Infrastrukturinvestitionen arbeitet mit dem Management der Portfoliounternehmen zusammen, um unsere Nachhaltigkeitsziele und die erforderliche Berichterstattung zu erörtern. Für jedes Portfoliounternehmen wird ein Satz von Leistungskennzahlen (KPIs) identifiziert, vereinbart und regelmäßig verfolgt. Während der Haltedauer überwachen wir Umweltaspekte wie CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Energie-, Abfall- und Wasserverbrauch, soziale Aspekte wie Gesundheit und Sicherheit, D&I sowie Menschenrechtsthemen auf Mitarbeiter- und Vorstandsebene sowie Governance-Aspekte wie Betrug, Bestechung, Sanktionen und die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften der Investitionen. Dies erfolgt durch regelmäßige KPI-Berichterstattung der Portfoliounternehmen und wird durch die jährliche Teilnahme an der Global Real Estate Sustainability Benchmark Infrastructure Survey (GRESB) auf Fonds- und Asset-Ebene bewertet. Zusätzlich zu den genannten Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt die Due Diligence auch klimabezogene Aspekte, die dem Investitionsausschuss zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Bereich Infrastrukturinvestitionen erstellt außerdem einen jährlichen Bericht über nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen für die Investoren in jedem seiner Fonds. Dieser Bericht enthält Informationen zu den Nachhaltigkeitsinitiativen und der Performance der zugrunde liegenden Investitionen des Fonds und umfasst seit dem Jahr 2024 Informationen, die mit den Empfehlungen der TCFD für alle Investitionen übereinstimmen.

### Kennzahlen und Ziele

Das Infrastrukturgeschäft legt keine plattformweiten Kennzahlen und Ziele fest. Innerhalb des Nachhaltigkeitsrahmenwerks und der DWS-Infrastruktur-Nachhaltigkeitsanforderungen für Eigenkapitalinvestitionen legen wir fest, welche Richtlinien und Verfahren umgesetzt werden müssen und welche Kennzahlen regelmäßig berichtet werden sollen. Das Dokument zu den

Nachhaltigkeitsanforderungen wird nach der Übernahme mit jedem Portfoliounternehmen geteilt und diskutiert.

## Unsere Produktpalette

### Einführung

Sich neu entwickelnde regulatorische Leitlinien sowie weitere Klarstellungen für existierende regulatorische Anforderungen werden weiterhin die Produktgestaltung, -offenlegung und -berichterstattung in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Komponenten beeinflussen. Darüber hinaus könnte eine weitere Divergenz der aufsichtsrechtlichen Regelungen zwischen verschiedenen Regionen die Herausforderungen für globale Vermögensverwalter erhöhen. Wir planen, unsere Produktpalette weiterhin an diese sich entwickelnden aufsichtsrechtlichen Maßgaben und Branchenstandards anzupassen.

### Konzepte

#### DWS Coal Policy

Die DWS Coal Policy beschreibt unseren Ansatz in Bezug auf Investitionen in Kraftwerkskohleunternehmen und legt Maßnahmen fest, die darauf abzielen, Investitionen in Aktivitäten mit Kohlebezug und deren Finanzierung zu reduzieren. Für unsere Produkte, die unter die DWS Coal Policy fallen, gelten unmittelbare Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen, die neue Kapazitäten für Kraftwerkskohle entwickeln, sowie für Unternehmen, deren Kohleanteil am Umsatz mehr als 25% beträgt. Darüber hinaus beschreibt unsere DWS Coal Policy einen vollständigen Ausstieg aus der Kohlenutzung in den Volkswirtschaften der EU/OECD bis 2030 und im Rest der Welt bis 2040. Details zu der Definition für Produkte, die unter den Anwendungsbereich fallen, werden in der Richtlinie beschrieben, die auf unserer Website verfügbar ist.

Für die DWS Coal Policy ist der COO der Investment Division verantwortlich. Interne Prozessbeschreibungen legen die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Funktionen in der Organisation dar, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich sind.

#### DWS Controversial Weapons Statement

Umstrittene Waffen sind solche Waffen, die aufgrund ihrer schädlichen oder willkürlichen Wirkung internationalen Übereinkommen unterliegen. Dazu zählen Streumunitionen, Antipersonenminen sowie biologische und chemische Waffen. Die dazugehörigen Übereinkommen sind das Oslo-Übereinkommen, das Ottawa-Übereinkommen das Biowaffen- sowie das Chemiewaffen-Übereinkommen. Das DWS Controversial Weapons Statement beschreibt, wie wir unsere Grundsätze in Bezug auf Investitionen in Unternehmen festgelegt

haben, die an der Herstellung, dem Vertrieb und/oder dem Transfer von umstrittenen Waffen beteiligt sind gemäß den vorgenannten Übereinkommen. Diese Grundsätze zielen darauf ab, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die aufgrund ihrer direkten oder indirekten Beteiligung an umstrittenen Waffen als kontrovers eingestuft werden. Die Restriktionen gelten für alle Anlageklassen unter Berücksichtigung rechtlicher, regulatorischer und vertraglicher Unterschiede in bestimmten Regionen und Produkten. Das DWS Controversial Weapons Statement ist auf unserer Website verfügbar.

Für das Controversial Weapons Statement ist der Head of Platform Sustainability verantwortlich, wobei interne Prozessbeschreibungen die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung in den verschiedenen Funktionen in der Organisation darlegen.

## ESG-Rahmenwerk

Das ESG-Rahmenwerk stellt unseren Ansatz zur ESG-Produktklassifizierung bzw. Offenlegung unserer gesamten Produktpalette dar, mit dem Ziel, interne und externe Anforderungen zu erfüllen. Mindestanforderungen werden durch regulatorische Standards vorgegeben, wie beispielsweise die Leitlinien der ESMA zu Fondsnamen, die ESG oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (ESMA-Leitlinien).

Die ESMA-Leitlinien traten am 21. Mai 2025 für bestehende Produkte (die vor dem 21. November 2024 aufgelegt wurden) in Kraft, um Vermögensverwaltern messbare Kriterien für die Verwendung von ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fondsnamen zu bieten und Greenwashing entgegenzuwirken. Die ESMA-Leitlinien gelten für alle in der EU vertriebenen UCITS und AIFs. Zu den wichtigsten Anforderungen zählen eine 80-prozentige Ausrichtung der Fondsvermögen an den Umwelt- oder Sozialmerkmalen bzw. nachhaltigen Anlagezielen sowie zusätzliche Ausschlusskriterien auf Basis der EU-Standards für Paris-Aligned und Climate Transition Benchmarks, abhängig vom Namen des Fonds.

## Aktiv verwaltete Publikumsfonds

Die meisten unserer in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds wenden weiterhin einen von zwei DWS-ESG-Filtern an: „DWS ESG Investment Standard“ oder „DWS Basic Exclusions“.

Der „DWS Basic Exclusions“-Filter stellt unseren grundlegenden Ansatz dar, bestimmte Ausschlüsse in die Anlagerichtlinien des jeweiligen Fonds aufzunehmen. Der „DWS ESG Investment Standard“-Filter erweitert die Ausschlüsse im Vergleich zum „DWS Basic Exclusions“-Filter und umfasst Fonds, deren Namen ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe enthalten. Dieser Filter wurde daher Anfang 2025 weiterentwickelt, um die Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu berücksichtigen. Für diese Fonds erfolgt die

Offenlegung gemäß Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR).

In Europa ansässige, aktiv verwaltete Publikumsfonds, die unter Artikel 8 SFDR berichten aber keine ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffe im Namen tragen, wenden den „DWS Basic Exclusions“-Filter an.

Außerhalb Europas, wo diese beiden Filter nicht anwendbar sind, können aufgrund unterschiedlicher Vorschriften, Kundenanforderungen und Marktstandards regionale Unterschiede bei der Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Merkmale auftreten.

Der Head of Platform Sustainability beaufsichtigt das Management der ESG-Filter im aktiven Geschäftsbereich. Einzelheiten zu den ESG-Filtern stehen Stakeholdern in den entsprechenden produktspezifischen vorvertraglichen Offenlegungen zur Verfügung, die auf der jeweiligen DWS-Website veröffentlicht sind.

## Passive (Xtrackers ETFs)

Für unsere in Europa ansässigen, passiv verwalteten Xtrackers ETFs wurden Mindeststandards für eine umfassende Bewertung von Anlagerisiken und -chancen festgelegt, indem nachhaltigkeitsbezogene Merkmale, wo zutreffend, in die Due Diligence- und Auswahlprozesse des zugrunde liegenden Index („Referenzindex“) einbezogen werden. In Europa ansässige Xtrackers ETFs, die nach Artikel 6 SFDR offenlegen, wenden mindestens Ausschlüsse auf der Grundlage der anwendbaren DWS-weiten Richtlinien an, wie in ihren produktspezifischen Anlagerichtlinien vorgesehen. Für in Europa ansässige passiv verwaltete Xtrackers ETFs, die nach Artikel 8 oder 9 SFDR offenlegen, stehen Stakeholdern Details zur Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen in den entsprechenden Indexdokumentationen sowie den ETF-bezogenen vorvertraglichen Offenlegungen auf der jeweiligen Xtrackers-Website zur Verfügung. Im Einklang mit der SFDR können solche Offenlegungen unter anderem Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, zum Anteil nachhaltiger Investitionen, zur EU Taxonomiekonformität und zum Ansatz, der beim Engagement und dem Abstimmungsverhalten über passiv verwaltete Vermögenswerte verfolgt wird, enthalten. Der Global Head of Xtrackers Product Specialists and Development ist für die Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen bei Xtrackers verantwortlich.

Angesichts der Tatsache, dass die Annahme eines erheblichen Tracking Errors unsere treuhänderische Pflicht in Bezug auf ein angemessenes Risikomanagement für passiv verwaltete Xtrackers ETFs verletzen würde, können weder die Fonds noch ihr jeweiliger Portfoliomanager ihre nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale einseitig ändern. Jede Änderung

in ESG-Merkmalen wird in der Regel durch eine Konsultation des jeweiligen Indexanbieters veranlasst und durch die Entwicklung regulatorischer Leitlinien oder die Erwartungen der Anleger in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Merkmale bestimmt.

Im Laufe des Jahres 2025 haben wir Konsultationen mit Indexanbietern zur Umsetzung der in den ESMA-Leitlinien festgelegten Mindestanforderungen geführt. Infolgedessen haben Indexanbieter entweder die Methodik der Indizes angepasst, um die Mindestkriterien der ESMA-Leitlinien zu erfüllen, und/oder die Namen der Indizes geändert. In den Fällen, in denen ein Indexanbieter den Namen seiner Indizes geändert hat und wir die Indexmethodik als nicht konform mit den relevanten Mindestanforderungen der ESMA-Leitlinien bewertet haben, wurde der Name des Fonds entsprechend angepasst.

### Alternative Anlageklassen

Wie im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ beschrieben, zielt innerhalb der alternativen Anlageklassen das produkt- oder anlageklassenspezifische Nachhaltigkeitsrahmenwerk darauf ab, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen zu beurteilen und zu managen.

### Maßnahmen

#### Aktiv verwaltete Publikumsfonds

Unser „ESG Filter Management Prozess“ bleibt weiterhin aktiv und steuert alle Änderungen an den ESG-Filtern, die sowohl durch interne als auch externe Faktoren ausgelöst werden. Dieser Prozess zielt darauf ab, unsere ESG-Filter weiterzuentwickeln und die rechtzeitige Umsetzung von Änderungen zu unterstützen, sodass unsere Produkte stets den sich ändernden Vorschriften und Erwartungen der Stakeholder entsprechen.

Im Jahr 2025 haben wir als Reaktion auf das sich weiter entwickelnde ESG-Zielmarktkonzept in Deutschland den „DWS Basic Exclusions“-Filter angepasst, indem die Ausschlüsse für die Rüstungsindustrie aufgehoben wurden.

#### Passive (Xtrackers ETFs)

Im Laufe des Jahres 2025 hat das Xtrackers-Geschäft die Anzahl der in Europa ansässigen ETFs, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben und nach Artikel 8 SFDR berichten, mit der Auflegung von 16 neuen ETF-Teilfonds weiter erhöht.

Zudem haben wir im Jahr 2025 aktiv verwaltete ETFs aufgelegt, die nachhaltigkeitsbezogene Merkmale auf Basis interner Mindeststandards integrieren.

### Alternative Anlageklassen

Innerhalb der alternativen Anlageklassen bieten wir weiterhin Fonds an, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben.

Wir bleiben unserem zentralen geschäftlichen Ziel verpflichtet, die europäische Transformation zu unterstützen. Im Jahr 2025 hat das von uns gemeinsam mit der Frankfurt School of Finance & Management gegründete „Centre for European Transformation“ Konferenzen und Seminare veranstaltet und seine zweite Jahreskonferenz mit Schwerpunkt auf der europäischen Wettbewerbsfähigkeit abgehalten.

### Parameter und Ziele

Mit unserem Übergang zu regulatorisch basierten Berichten sind Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen AuM nun im Abschnitt ‚Produktkonformität‘ zu finden.

#### SFDR-Product-Launch-Indikator

Der SFDR-Product-Launch-Indikator misst den Anteil der neuen Fonds- oder Teilfondauflagen, die gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR offengelegt werden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der neuen SFDR-Produktauflagen (Artikel 6, 8 und 9) im Berichtszeitraum über alle Anlageklassen hinweg.

Der Indikator umfasst alle Produktauflagen, die unter unsere alleinige Kontrolle und in den Anwendungsbereich der SFDR fallen (d. h. ohne Produkte für Einzelinvestoren sowie White-Label-/kundeninitiierte Produktauflagen) und die nicht als spezifische Alternatives-Vehikelstrukturen eingerichtet wurden. Ein White-Label-Produkt ist ein Fonds, der von externen Finanzdienstleistern initiiert und mit der DWS als Verwaltungsgesellschaft aufgelegt wird.

Unser Ziel für den SFDR-Product-Launch-Indikator im Jahr 2025 ist es, sicherzustellen, dass mindestens 50% aller neuen SFDR Produktauflagen während des Berichtszeitraums unter Artikel 8 oder 9 SFDR offengelegt werden. Damit wollen wir in 2025 ein diversifiziertes Produktportfolio für unsere Geschäftsbereiche Active, Xtrackers und Alternatives anbieten und gleichzeitig die rechtlichen, regulatorischen und operativen Anforderungen sicherstellen. Der SFDR-Product-Launch-Indikator wurde von der Geschäftsführung als Teil der Nachhaltigkeitskennzahlen genehmigt.

Die nachstehende Tabelle fasst die Kennzahl zusammen und gibt den tatsächlichen Wert für den Berichtszeitraum 2025 an.

SFDR-Product-Launch-Indikator

| Parameter                     | Definition                                                                                                                          | Ziel 2025 | Istwert 2025 |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|
| SFDR-Product-Launch-Indikator | Anzahl der Produkteinführungen gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR als Prozentsatz aller Produkteinführungen gemäß Artikel 6, 8 oder 9 SFDR | ≥ 50%     | 61,5%        |

Im Jahr 2025 entfielen 61,5% unserer Auflagen im Anwendungsbereich des Indikators auf Produkte, die gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR berichten. Damit haben wir für 2025 unser Ziel erreicht, dass mindestens 50% unserer Produktauflagen unter Artikel 8 oder 9 SFDR offenlegen.

Im Laufe des Jahres haben wir den SFDR-Product-Launch-Indikator kontinuierlich überwacht und nachverfolgt. Darüber hinaus beobachten wir regulatorische Entwicklungen und erwägen den Übergang zu einem aktualisierten, nachhaltigkeitsbezogenen Indikator auf Basis der erwarteten Überarbeitung von SFDR. Während der SFDR-Product-Launch-Indikator im Jahr 2025 weiterhin eine aussagekräftige Kennzahl darstellt, könnte seine Relevanz in naher Zukunft mit dem Inkrafttreten von SFDR 2.0 und der damit verbundenen Weiterentwicklung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Produktstrategie abnehmen.

Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

Unser Ansatz zur Identifizierung und Messung klimabezogener Risiken

Klimarisiken  
ESRS 2 SBM-3

Klimabezogene Faktoren sind im Rahmen unserer Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in unser Rahmenwerk für das Risikomanagement integriert. Daher können klimabezogene Faktoren – bestehend aus physischen Risikofaktoren und Übergangsrisikofaktoren – alle drei Hauptbereiche unseres Rahmenwerks für das Risikomanagement und die Risikokontrollen beeinflussen. Die Hauptbereiche umfassen nichtfinanzielle Risiken, strategische und finanzielle Risiken sowie treuhänderische Anlagerisiken.

Wir identifizieren Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Klimarisiken, in den folgenden Zeithorizonten:

- **Kurzfristig – 1 Jahr:** Reflektiert unseren jährlichen Risikobewertungszyklus und Anpassungen in unserem Kapitalplanungsprozess. Zudem ist dies der Zeitraum, in dem wir unsere Richtlinien und Verfahren aktualisieren.

- **Mittelfristig – 1 bis 5 Jahre:** Spiegelt unseren strategischen und geschäftlichen Planungszyklus wider, einschließlich unserer Strategie für Nachhaltigkeit sowie unserer Kapitalplanung. Dies ist ein angemessener Zeitrahmen, um Veränderungen in den Kundenanforderungen vorherzusehen.
- **Langfristig > 5 Jahre:** Berücksichtigt den Zeitraum über die (standardmäßige) strategische und operative Planung hinaus. Entwicklungen in diesem Zeitraum werden entsprechend ihrer Wesentlichkeit in angemessener Weise berücksichtigt.

Auswirkungen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell  
ESRS 2 SBM-3

Als Vermögensverwalter werden klimabezogene Risiken in erster Linie durch unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette bestimmt, d. h. kurz- bis mittelfristig durch das Verhalten unserer Kunden sowie langfristig durch unsere Investitionen, wie in unserer Wesentlichkeitsanalyse dargelegt (siehe hierzu ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell – Übersicht der wesentlichen IROs‘). Einerseits kann der Klimawandel zu Verlusten von Vermögenswerten führen, was sich auf die Renditen und die Wettbewerbspositionierung unserer Produkte auswirken kann. Andererseits kann die zur Bekämpfung des Klimawandels benötigte Transformation neue Chancen für unsere Kunden und uns bieten.

Das Verhalten unserer Kunden, das für unseren jährlichen Risikobewertungs- und Kapitalplanungszyklus kurzfristig sowie für unseren Strategie- und Geschäftsplanungszyklus mittelfristig relevant ist, wird direkt durch gezielte Kundeneinbindung bewertet. Eine ausführliche Erläuterung hierzu findet sich in ‚Berücksichtigung des Klimawandels in Zusammenarbeit mit unseren Kunden‘ und ‚Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette‘.

Wir verwenden Klimaszenarioanalysen, um mögliche Auswirkungen der identifizierten materiellen physischen und Übergangsrisiken auf finanzielle Risiken mittel- und langfristig zu quantifizieren. Diese können sich als strategische Risiken in unserer Gesamtgewinn- und Verlustrechnung niederschlagen und somit die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells im Hinblick auf den Klimawandel beeinflussen. Unser Ansatz zur Resilienzanalyse ist in Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ zu finden.

Details zur Portfolio-Klimaszenarioanalyse finden sich im unten stehenden Abschnitt ‚Klimaszenarioanalyse‘.

Für den mittelfristigen Zeithorizont analysierten wir die Auswirkungen einer unzureichenden Anpassung an die Kundennachfrage nach klimabezogenen Produkten. Wir konnten jedoch



keine erwarteten finanziellen Auswirkungen feststellen, die sich auf unsere Finanzlage, unsere finanzielle Leistungsfähigkeit und unsere Cashflows für das Geschäftsjahr 2025 auswirken würden. Auch identifizierten wir kein signifikantes Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der nächsten Berichtsperiode.

Für den langfristigen Zeithorizont simulierten wir das Risiko für Portfoliounternehmen durch physische und transitorische Klimarisiken und ermittelten die erwarteten finanziellen Auswirkungen physischer Klimarisiken und Risiken des Klimawandels, die sich wesentlich auf unsere Finanzlage, unsere finanzielle Performance und unsere Cashflows für das Geschäftsjahr 2025 auswirken könnten.

Im Jahr 2025 wurden die Ergebnisse der Klimaszenarioanalyse im Rahmen der Risikobewertung überprüft, um festzustellen, welche klimabedingten Risiken die Wesentlichkeitsschwellen für die Einbeziehung in die Kapitalmanagementprozesse überschreiten. Neu identifizierte wesentliche Risiken werden in die Kapitalmanagementprozesse einbezogen, um sicherzustellen, dass wir gegenüber diesen Risiken widerstandsfähig bleiben und ausreichend kapitalisiert sind.

Die Klimaszenarioanalyse wird auf unsere Portfolios unter der konservativen Annahme statischer Investitionen und Portfolioallokation angewendet, ohne Änderungen in der Asset-Allokation oder den Produkten zu berücksichtigen.

Wir gehen davon aus, dass wir über ausreichende Flexibilität verfügen, um höhere Risikopositionen im Zeitverlauf, insbesondere langfristig, im Einklang mit den Kundenmandaten und unseren treuhänderischen Verantwortlichkeiten, reduzieren zu können. Darüber hinaus ist unsere Strategie für Nachhaltigkeit an der Kundennachfrage ausgerichtet. Sollte sich die Kundennachfrage aufgrund deren Sichtweise auf den Klimawandel ändern, würden wir unser Produktangebot entsprechend anpassen und erwarten auch, dazu mittelfristig in der Lage zu sein. Umgekehrt sind die verfügbaren Szenarien, insbesondere langfristig, mit einem erheblichen Maß an Unsicherheit behaftet.

Die zur Beurteilung der Resilienz herangezogene Klimaszenarioanalyse konzentrierte sich auf die Auswirkungen auf unsere liquiden Vermögenswerte. Daher wurden die Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, wie beispielsweise die Wettbewerbspositionierung unseres Produktangebots, nicht vollständig berücksichtigt. Aus diesem Grund kann keine abschließende Aussage über die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells im Hinblick auf den Klimawandel getroffen werden.

## Klimaszenarioanalyse für unsere traditionellen Anlageklassen ESRS 2 IRO-1

Um die potenziellen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in unseren traditionellen Anlageportfolios zu identifizieren und zu bewerten, führen wir jährlich eine klimabezogene Szenarioanalyse durch. Die Ergebnisse, der im Jahr 2025 durchgeführten Szenarioanalyse, wurden internen Stakeholdern und dem GSC zur Berücksichtigung in der Geschäfts- und Produktstrategie vorgelegt.

Unsere ausgewählten Szenarien umfassen globale Temperaturanstiege zwischen +1,5 und +5 Grad Celsius. Die Bewertung, die auf Daten des MSCI Climate Value-at-Risk (CVaR)-Modells basiert, dient als Grundlage für die Beurteilung des potenziellen Risikos unserer aktuellen Investitionen. Diese Szenarien umfassen verschiedene Temperaturanstiege und integrieren Annahmen in Bezug auf staatliche Vorschriften, Makroökonomie, Energiesystemen, Landnutzung, Geschäftsabläufen, technologischen Fortschritten und physischen Eigenschaften.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Haupttypen eingeteilt: Übergangsrisiken und physische Risiken. Übergangsrisiken und -chancen konzentrieren sich auf die Auswirkungen politischer Veränderungen, die auf die Förderung einer nachhaltigeren Wirtschaft abzielen. Dazu gehören potenzielle Kostensteigerungen für Unternehmen sowie neue Geschäftsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Einführung oder Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien und klimabezogener Produkte und Dienstleistungen. Erstere bezeichnen wir in diesem Zusammenhang als „politische Risiken“, letztere als „technologische Chancen“. Der Klimawandel wird zudem die Intensität und Häufigkeit chronischer (langsam auftretender Risiken) und akuter (Naturkatastrophen) physischer Gefahren verändern. Dies wird höchstwahrscheinlich finanzielle Auswirkungen für Unternehmen und deren Investoren haben. Diese Auswirkungen werden als „physische Risiken“ bezeichnet.

Die potenziellen finanziellen Auswirkungen politischer Risiken, technologischer Chancen und physischer Risiken auf unsere Anlagen werden in unserer Szenarioanalyse bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die Art dieser Chancen und Risiken sowie die potenziellen Auswirkungen auf die von uns verwalteten Anlageportfolios näher erläutert. Der Umfang der Analyse basiert auf von uns verwalteten Anlagebeständen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen. Staatliche und supranationale Vermögenswerte sind daher nicht in der Analyse enthalten. Vermögenswerte in unseren illiquiden alternativen Portfolios sind ebenfalls nicht enthalten.

Das MSCI CVaR-Modell berücksichtigt relevante regionale, sektorale und unternehmensspezifische Faktoren sowie auf angenommene Temperaturanstiege



zugeschnitten Klimaszenarien. Die inhärente Komplexität von Klimasystemen und deren Auswirkungen auf die Mikro- und Makroökonomie führen zu einem erheblichen Maß an Unsicherheit bei der Bestimmung der Auswirkungen auf die Finanzbewertungen unserer Portfoliounternehmen. Darüber hinaus ist die Reaktion der Portfoliounternehmen auf politische Veränderungen und physische Klimaveränderungen nicht vollständig vorhersehbar und nicht Teil der Modellierung.

Die Analyse sollte als Orientierungshilfe und Instrument zur relativen Wertanalyse der Auswirkungen des Klimawandels auf Sektoren, Regionen oder Anlageklassen unter bestimmten Annahmen verstanden werden, nicht als exakte Prognose zukünftiger Bewertungen einzelner Anlagen oder Portfolios. Wir sind uns der Kritik an den Einschränkungen und Annahmen der Klimaszenario-Modellierung im Finanzdienstleistungsbereich bewusst. Beispielsweise spiegeln Klimaszenarien möglicherweise viele der schwerwiegendsten Auswirkungen, die wir erwarten können, wie z. B. Kipppunkte, nicht wider. Wir werden die Entwicklung von Methoden für Klimaszenarien weiterhin beobachten.

### Klimabedingte Übergangsrisiken in unseren Anlageportfolios

Übergangschancen und -risiken deuten auf potenzielle finanzielle Auswirkungen für Unternehmen aufgrund politischer Veränderungen und spezifischen Annahmen zur Klimaentwicklung hin. Als Grundlage unserer Analyse haben wir verschiedene Klimapfade bis 2050 gewählt, die zu globalen Temperaturanstiegen von +1,5, +2 und +3 Grad Celsius führen würden. Innerhalb dieser Szenarien sind die projizierte Entwicklung der Treibhausgasemissionen (GHG) und die damit verbundenen Annahmen zum Kohlenstoffpreis entscheidende Einflussfaktoren.

Politische Risiken werden anhand der Treibhausgasemissionen eines Portfoliounternehmens entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewertet. Die erforderlichen Entwicklungen des Kohlenstoffpreises werden unter Berücksichtigung der Intensität und des Zeitpunkts steuerlicher und regulatorischer Maßnahmen modelliert. Unternehmen, die an der Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien beteiligt sind, können von strengeren Klimarichtlinien und den damit verbundenen potenziellen Wachstumschancen profitieren. Kohlenstoffarme Technologien (Low-carbon technologies) sind technische Verfahren und Systeme, die darauf abzielen, Treibhausgasemissionen – insbesondere CO<sub>2</sub> – bei der Energieerzeugung, in der Industrie und im Verkehr drastisch zu reduzieren.

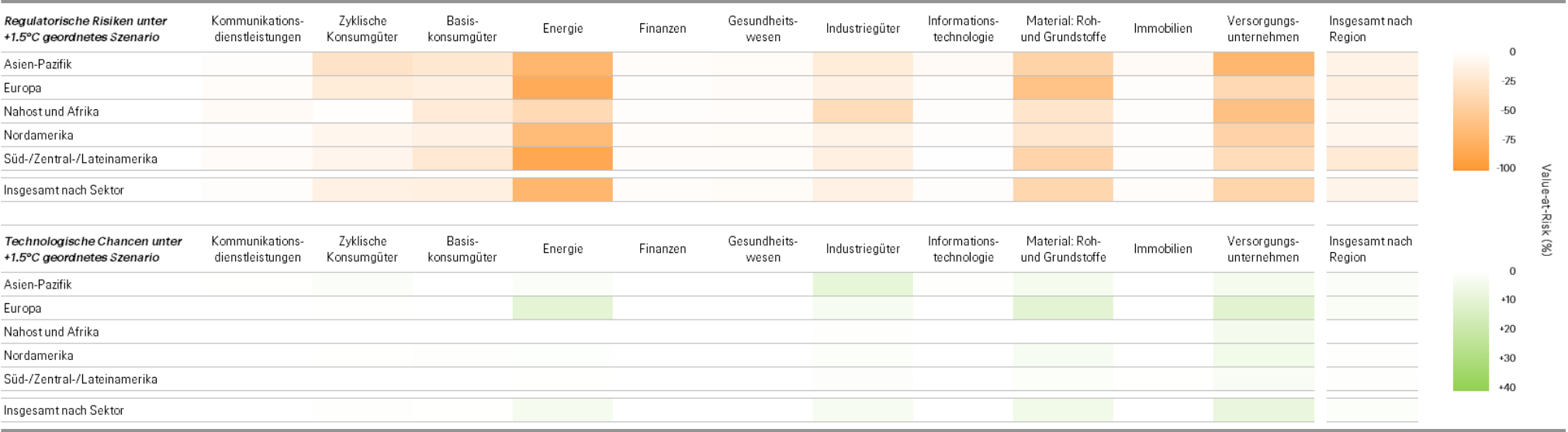
Die wichtigsten Kennzahlen zur Bewertung von Technologiechancen auf Ebene der Portfoliounternehmen sind deren Umsätze und Patente mit Bezug auf kohlenstoffarme

Technologien. Diese können Aufschluss über Investitionen in Forschung und Entwicklung in diesem Bereich geben. Die Modelle berücksichtigen jedoch keine unternehmensspezifischen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus basieren die Modelle und ihre Eingabeparameter auf verschiedenen Annahmen, darunter die Annahme, dass die heutigen Innovatoren auch die Innovatoren von morgen sein werden. Allerdings berücksichtigen sie die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung von Unternehmen als Reaktion auf aufkommende klimabedingte Risiken und Chancen nicht.

Die beiden nachstehenden Grafiken veranschaulichen die politischen Risiken und technologischen Chancen im Rahmen eines geordneten Übergangs bei einem Temperaturanstieg von +1,5 Grad Celsius. In geordneten Übergangsszenarien wird davon ausgegangen, dass Klimaschutzmaßnahmen frühzeitig und global koordiniert umgesetzt und im Laufe der Zeit schrittweise intensiviert werden. Ungeordnete Szenarien gehen hingegen von späten und divergierenden Maßnahmen in verschiedenen Regionen und Sektoren aus.

Im Ergebnis der Klimaszenarioanalyse zeigt sich, dass politische Risiken voraussichtlich für kohlenstoffintensive Branchen wie Energie, Versorgungs- sowie Roh- und Grundstoffunternehmen relevanter sein werden. Allerdings weisen Sektoren mit hohen politischen Risiken in den Modellen auch eine stärkere Anfälligkeit für technologiebezogene Faktoren auf, was Einfluss darauf haben kann, wie sie von klimapolitischen Entwicklungen betroffen sind. Der asiatisch-pazifische Raum und Europa werden möglicherweise in den meisten Sektoren etwas stärker von der Einführung kohlenstoffarmer Technologien profitieren als andere Regionen der Welt.

Aggregierter klimabedingter Wert im Risiko (Value at Risk) unter Annahme des +1.5 Grad Celsius Szenarios bis 2050, resultierend aus regulatorischen Risiken (obere Darstellung, dunklere Farbe bedeutet erhöhtes Abwärtsrisiko) und technologischen Chancen (untere Darstellung, dunklere Farbe bedeutet höheres Aufwärtspotenzial), aufgeteilt nach Sektoren und Regionen der investierten Unternehmen



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Aladdin-Plattform und MSCI Klima VaR Daten, per 30. Dezember 2025.

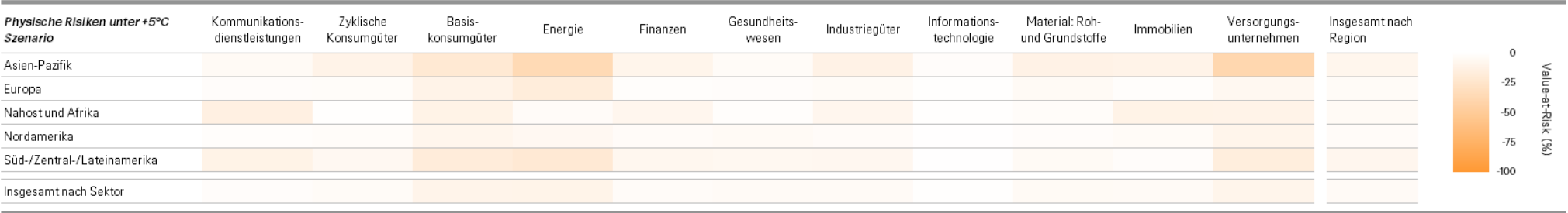
Klimabedingte physische Risiken in unseren Anlageportfolios

Der erwartete globale Temperaturanstieg wird voraussichtlich die Häufigkeit und Schwere akuter und chronischer Wetterereignisse erhöhen. Unser verwendetes Modell berücksichtigt als physische Klimarisiken extreme Kälte und Hitze, Windböen, Niederschlag, Schneefall, tropische Wirbelstürme, Überschwemmungen, niedrige Flusspegel sowie Waldbrände. Die angewandten Szenarien für physische Risiken basieren auf einem langfristigen Zeithorizont bis 2100 und bewerten zwei Arten wirtschaftlicher Auswirkungen auf unsere Portfoliounternehmen: Betriebsunterbrechungen und Sachschäden.

Das Ausmaß, in dem unsere Portfoliounternehmen physischen Risiken ausgesetzt sind, hängt von der Sensibilität ihres Geschäfts gegenüber solchen Faktoren ab. Ein wesentlicher Aspekt ist die geografische Lage der Unternehmen sowie ihrer Geschäftsaktivitäten.

Bei Szenarien mit einem erheblichen Temperaturanstieg könnten die physischen Klimarisiken deutlichere Auswirkungen haben. Die folgende Grafik zeigt die potenziellen physischen Risiken bei einem langfristigen, extremen +5 Grad Celsius Übergangspfad bis zum Jahr 2100. Sie zeigt, dass unsere Portfoliounternehmen in Regionen wie Asien/Pazifik und Lateinamerika mit schwerwiegenden Folgen extremer Klimaereignisse konfrontiert sein könnten als Unternehmen in anderen Regionen. Zu den Auswirkungen könnten eine geringere Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Produktivität, sowie direkte Vermögensschäden zählen. Von allen im Modell identifizierten akuten und chronischen Klimarisiken könnte extreme Hitze eines der potenziell signifikantesten physischen Risiken für unsere Portfoliounternehmen darstellen.

Aggregierter klimabedingter Wert im Risiko (Value at Risk) unter dem +5 Grad Celsius Szenario bis 2100, resultierend aus physischen Risiken (nach Sektoren und Regionen der Unternehmen)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Aladdin-Plattform und MSCI Klima VaR Daten, per 30. Dezember 2025.

Klimaszenarioanalyse für illiquide alternative Anlageklassen  
ESRS 2 IRO-1

Für unsere europäischen Portfolios alternativer Infrastruktur-Investitionen wurde 2024 erstmals eine Klimarisiko-Szenarioanalyse für drei physische Risikoszenarien und drei Übergangsriskoszenarien eingeführt. Zu den berücksichtigten physischen Klimarisiken zählen extreme Hitze, Waldbrände, tropische Wirbelstürme, Dürre, Meeresspiegelanstieg, Überschwemmungen, Erdbeben und Bodensenkungsrisiken, veränderte Lufttemperatur, veränderte Niederschlagsmuster, veränderte Windmuster, Wasserknappheit, extreme Kälte- und Sturmrisiken, extreme Niederschläge, Erdbeben und Bodenerosion.

Für physische Risiken werden Temperaturszenarien für einen globalen Temperaturanstieg von +2,6, +4,5 und +8,5 Grad Celsius analysiert, und zwar für kurzfristige, mittelfristige und langfristige Zeithorizonte (d. h. 2030, 2035, 2040, 2045 und 2050). Im Hinblick auf Übergangsrisiken werden die durch das NGFS (Network for Greening the Financial System) definierten Szenarien „Netto-Null“, „Verzögerter Übergang“ und „National festgelegte Beiträge“ für die Zeithorizonte 2030 und 2040 analysiert. Die analysierten Übergangsrisiken und -chancen umfassen: höhere Preise für Treibhausgasemissionen, die Nutzung emissionsärmerer Energiequellen, die Förderung energieeffizienterer Gebäude und Betriebsabläufe, den Ausbau emissionsarmer Waren und Dienstleistungen sowie eine Veränderung der Verbraucherpräferenzen. Zusätzlich werden Risiken für Treibhausgasemissionen bewertet.

Für unser globales Immobilienportfolio werden sämtliche Vermögenswerte, im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung und jährlich während der Investitionsphase hinsichtlich ihrer Anfälligkeit gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken mit einem Zeithorizont bis 2050 bewertet. Zudem werden bestehende sowie geplante Maßnahmen zur Minderung der

Anfälligkeit der Vermögenswerte gegenüber Klimarisiken berücksichtigt. Die Auswahl der Vermögenswerte und das Risikomanagement zielen darauf ab, die Klimarisiken innerhalb eines akzeptablen Risikotoleranzbereichs zu halten.

Die genannten Analysen werden für bestimmte illiquide alternative Anlageprodukte durchgeführt, allerdings sind die Ergebnisse sind nicht in den Prozess eingebettet, der die Basis der Resilienzanalyse bildet.

Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen  
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Einleitung  
ESRS 2 IRO-1

Unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat mehrere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert, die sowohl unsere liquiden Anlageklassen als auch unser Immobiliengeschäft betreffen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Liquide Anlageklassen

Für unsere liquiden Anlageklassen haben wir eine negative Auswirkung (E1\_NI\_D\_1), zwei Übergangs- und physische Risiken (E1\_R\_D\_1, E1\_R\_D\_2) sowie eine Chance (E1\_O\_D\_1) in Bezug auf den Klimawandel identifiziert.

Die potenziellen negativen Auswirkungen im Kontext des Klimawandels ergeben sich für uns durch unsere Investitionen in Vermögenswerte mit hohen Treibhausgasemissionen, beispielsweise Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe. Dazu haben wir verschiedene

Kennzahlen betrachtet, die sich an den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact) orientieren. Dazu gehören absolute Treibhausgasemissionen, die Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen sowie das Investitionsvolumen in Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe. Um das Risiko potenzieller negativer Auswirkungen unserer Investitionen zu minimieren, haben wir Maßnahmen ergriffen, die sich auf unsere Investitionstätigkeiten sowie auf unser Engagement mit unseren Portfoliounternehmen konzentrieren. Diese Maßnahmen werden im Unterabschnitt ‚Maßnahmen‘ näher erläutert.

Eine potenzielle Quelle klimabedingter Risiken ergibt sich für uns daraus, dass unsere Portfoliounternehmen ihre Emissionsreduktionsziele nicht erreichen. Dies kann zu Betriebsstörungen, regulatorischen Änderungen und Reputationsschäden führen. Dadurch können wiederum potenziell die Vermögenswerte und Anlagerenditen unserer Portfolios reduziert werden. Weitere Informationen zum Climate-VaR finden Sie unter ‚Unser Ansatz zur Identifizierung und Messung klimabezogener Risiken – Klimaszenarioanalyse‘.

Eine potenzielle Chance ergibt sich aus der höheren Nachfrage nach Produkten und Technologien zur Eindämmung oder Anpassung an den Klimawandel, die zusätzlichen Wert für unsere Portfoliounternehmen schaffen, die in diesen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Realisierung dieser Wertschöpfung kann die Performance unserer Anlageportfolios bei angemessener Gewichtung dieser Portfoliounternehmen unterstützen, und höhere Vermögenswerte könnten zu höheren Gebühren führen.

### Immobilien

Für unsere Immobilieninvestitionen haben wir eine Chance (E1\_O\_D\_2) identifiziert.

Zusätzlich zu den oben genannten wurden spezifische Klimaauswirkungen und -risiken im Zusammenhang mit unserem Immobiliengeschäft berücksichtigt.

Die potentiellen Risiken und negativen Auswirkungen des Klimawandels für Immobilien ergeben sich aus energieineffizienten und kohlenstoffintensiven Vermögenswerten, den sogenannten „stranded assets“, die mit einem potenziellen Wertverlust („brown discount“) konfrontiert sind, der unter anderem geringere Belegungs- und Mieteinnahmen zur Folge hat. Darüber hinaus könnten solche Vermögenswerte bestehende und zukünftige Mindeststandards zur Energieeffizienz nicht erfüllen. Ebenso könnten Vermögenswerte, die nicht widerstandsfähig gegen physische Risiken des Klimawandels sind, mit Schadenskosten, Betriebsunterbrechungskosten oder geringen Belegungs-/Mieteinnahmen sowie einem Abschlag bei der Veräußerung konfrontiert sein. Dieser wird erhoben, um die zur Beseitigung von Schwachstellen erforderlichen Kapitalausgaben zu berücksichtigen.

Die klimabezogenen Chancen sowie die potenziellen positiven Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen äußerst nachhaltige und Netto-Null-Anlagen (d.h. Anlagen, die definierte Schwellenwerte für Energieeffizienz und Emissionsintensität erfüllen und/oder über eine zertifizierte kohlenstoffarme Energieversorgung verfügen, entweder durch erneuerbare Energien vor Ort oder außerhalb des Standorts).

### Konzepte

#### ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P 65

Unsere internen Verfahren zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Engagement Policy, die DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy und die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas, sowie die DWS Coal Policy werden im Abschnitt ‚Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz‘ beschrieben.

Finanziell wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden in verschiedenen Phasen der jeweiligen Investitionsprozesse berücksichtigt, abhängig von den anwendbaren internen Verfahren zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und den produktspezifischen Anlagerichtlinien.

Im Einklang mit unserer Engagement-Policy bezieht sich Engagement auf gezielte Interaktionen mit Portfoliounternehmen, um das Verständnis der DWS Investment GmbH für deren Geschäft und finanziell wesentliche Risiken und Chancen, einschließlich des Klimawandels, zu vertiefen.

Die Mindestoffenlegungsanforderungen für die unten genannten Richtlinien werden im Abschnitt ‚Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz‘ behandelt. Die folgende Tabelle konzentriert sich auf den spezifischen E1 IRO-Kontext. Die Richtlinien und Verfahren sind in unserem internen Richtlinienportal verfügbar und ausgewählte Richtlinien sind auch öffentlich auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Überblick über relevante Richtlinien

| Richtlinien und Verfahren                                                            | Kontext                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Verwandte IROs                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Interne Verfahren zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken                         | Die internen Verfahren definieren und regeln die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere aktiven Anlageprozesse unter Berücksichtigung länderspezifischer Unterschiede und unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird zudem durch die Anlagepolitik des jeweiligen Portfolios und die produktspezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale geleitet.                                                          | E1_NI_D_1, E1_R_D_1, E1_R_D_2, E1_O_D_1 |
| DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy                                     | DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy – EMEA legt die aktuellen Abstimmungsrichtlinien der DWS Investment GmbH dar und gibt die Grundsätze und Kernwerte wieder, die dem Ansatz zur guten Unternehmensführung zugrunde liegen, einschließlich der Abstimmung über klimabezogene Vorschläge.                                                                                                                                                                    | E1_NI_D_1, E1_R_D_1, E1_R_D_2, E1_O_D_1 |
| DWS Coal Policy                                                                      | Die DWS Coal Policy zielt darauf ab, Investitionen in und die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken zu reduzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | E1_NI_D_1, E1_R_D_1, E1_R_D_2, E1_O_D_1 |
| Global Sustainability Framework für unsere globalen privaten Immobilieninvestitionen | Das Global Sustainability Framework für das private Immobilieninvestmentmanagement legt die wichtigsten Grundsätze und Prozesse im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im privaten Immobilieninvestmentmanagement fest. Das Implementierungsdokument des Frameworks ist ein internes Umwelt- und Sozialmanagementsystem, dessen operative Umsetzung, wie weiter unten im Text erläutert, ausführlicher beschrieben wird (E1-3 29, Kennzahlen und Ziele). | E1_O_D_2                                |

Maßnahmen  
ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen beschrieben, die für die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel relevant sind. Dies gilt für Anlageklassen, für die IRO-Bewertungen durchgeführt wurden, d. h. liquide Anlageklassen sowie Immobilienportfolios.

Liquide Anlageklassen

Als Vermögensverwalter können wir neben der Umsetzung der oben genannten Richtlinien unsere Engagement- und Stimmrechtsausübungsaktivitäten gegenüber unseren Portfoliounternehmen als Hebel zur Dekarbonisierung einsetzen. Einzelheiten zu den von der DWS Investment GmbH im Laufe des Jahres ergriffenen Maßnahmen werden zwar im Folgenden aufgeführt, aufgrund der Art dieser Engagement- und Stimmrechtsausübungsaktivitäten ist es jedoch nicht möglich, jeder einzelnen dieser Maßnahmen eine spezifische Reduzierung der Treibhausgasemissionen zuzuordnen.

Alle im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind fortlaufend und gehören im Allgemeinen zu den typischen Geschäftsabläufen, die unsere Mitarbeitenden mithilfe von Daten und Forschungsergebnissen externer Dienstleister durchführen. Derzeit besteht keine Abhängigkeit von zusätzlichen Ressourcen, um die unten beschriebenen Maßnahmen fortzuführen.

Engagement mit Portfoliounternehmen

Im Jahr 2025 setzten wir unsere Engagements mit ausgewählten Portfoliounternehmen zu klimabezogenen Themen fort. In diesem Zusammenhang konzentrierten wir uns auf jene Portfoliounternehmen, die gemäß unserem Engagement-Prozess, wie im DWS Stewardship Statement und der Engagement Policy dargelegt, priorisiert wurden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘.

Im Jahr 2025 führten wir 153 (2024: 208) thematische Engagements zum Thema „Netto-Null“ durch, von denen der überwiegende Teil Folgeengagements waren. Diese Engagements konzentrierten sich darauf, die Fortschritte der Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Klimastrategien zu bewerten, geeignete Emissionsminderungsziele zu setzen und die Transparenz klimabezogener Offenlegungen im Einklang mit internationalen Berichtsstandards zu verbessern.

Proxy Voting

Im Jahr 2025 haben wir bei unseren Abstimmungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel die klimabezogenen Leitlinien der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy für die Geschäftseinheiten angewendet, die in deren Anwendungsbereich fallen.

Unsere Stimmrechtsausübung zu klimabezogenen Themen umfasst:

- Aufsichtsräte zur Verantwortung ziehen, wenn die DWS Investment GmbH der Auffassung ist, dass sie Klimarisiken nicht angemessen begegnen
- Abstimmungen über klimabezogene Managementanträge, die die Zustimmung der Aktionäre zu Klimaaktionsplänen oder Fortschrittsberichten eines Unternehmens einholen
- Unterstützung angemessener Aktionärsanträge, die zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung von Klimarisiken oder eine umfassendere Offenlegung von Informationen für die Aktionäre fordern.

Im Jahr 2025 stimmten wir über insgesamt 24 (2024: 22) Say-on-Climate-Managementanträge ab und und verweigerten für 3 (2024: 6) unsere Unterstützung, die von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit im Bereich fossiler Energieträger stammten, aufgrund von Bedenken hinsichtlich ihrer Transformationsstrategien. Wir unterstützten 30 (2024: 91)

Aktionärsanträge zu klimabezogenen Themen, was unseren anhaltenden Fokus auf die Unterstützung eines wirksamen Klimarisikomanagements widerspiegelt.

Darüber hinaus stimmte die DWS Investment GmbH gegen die Wiederwahl von Aufsichtsratsvorsitzenden bei 43 Portfoliounternehmen mit hohen Klimarisiken, bei denen das Unternehmen keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen hatte, um diese Risiken zu identifizieren, zu steuern und offenzulegen, oder nicht auf unsere klimabezogenen Engagement-Anfragen reagiert hatte.

### Immobilien

Nach dem Erwerb überwachen wir die Nachhaltigkeitsleistung der Beteiligungen, um eine angemessene Risikominderung zu fördern. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, durch das aktive Nachhaltigkeitsprogramm, das den Grundsätzen der Managementmethodik Plan-Do-Check-Act folgt, potenziellen Mehrwert zu schaffen. Das Nachhaltigkeitsprogramm des aktiven Asset Managements umfasst die folgenden fünf Phasen:

- **Datenerhebung und -analyse:** Sammeln und Überprüfen umfassender und verlässlicher Daten zu ESG-Aspekten aller verwalteten Vermögenswerte, soweit dies praktikabel und umsetzbar ist. Die Datenerhebung erfolgt je nach Datentyp vierteljährlich oder jährlich während der gesamten Haltedauer.
- **Risikoüberprüfung:** Jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsperformance für alle bestehenden Vermögenswerte, bei der Übergangsrisiken, physische Risiken und soziale Normen sowie die Haltedauer der Vermögenswerte, die Mietbedingungen und die Anlagestrategie berücksichtigt werden.
- **Zielsetzung:** Festlegung jährlicher Ziele und Initiativen als Bestandteil eines Sustainability Action Plan auf Basis von Risikobewertungen auf Anlagenebene und der Nachhaltigkeitsstrategie des Portfolios.
- **Umsetzung:** Umsetzung der Maßnahmen des Sustainability Action Plan auf Anlagenebene, die den besten Nutzen in Bezug auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance, die Senkung der Betriebskosten und die Steigerung der Nutzerzufriedenheit bieten.
- **Messung und Berichterstattung:** Auf Grundlage der oben genannten Aktivitäten wird der Fortschritt der Projektumsetzung im Hinblick auf die Ziele für das Objekt, das Portfolio und die Region verfolgt. Die Nachhaltigkeitsleistung wird mit der von vergleichbaren Unternehmen anhand von regulatorischen und branchenspezifischen Standards und Benchmarks verglichen, wie z. B. den technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zur Anpassung an den Klimawandel und zur Minderung, dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM), der Umweltbewertungsmethode des Building Research Establishment (BRE), LEED (Leadership in Energy and Environment Design), der Global Real Estate Sustainability Benchmark und den Principles for Responsible Investment (PRI). Die

Berichterstattung an Investitionsausschüsse und Kunden erfolgt nach Bedarf und/oder soweit angemessen.

### Metriken und Ziele

ESRS E1-4, ESRS 2 MDR-T, ESRS E1-6

### Unser Netto-Null-Zwischenziel

Im Jahr 2021 haben wir uns im Rahmen unserer NZAM-Verpflichtung ein Zwischenziel zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität bestimmter verwalteter Vermögenswerte bis 2030 gesetzt.

Ab Februar 2026 wird der vormals gruppenweite Umfang unserer NZAM-Verpflichtung auf bestimmte europäische Rechtseinheiten der DWS Group GmbH & Co. KGaA angepasst.

Infolge der Aktualisierung der NZAM-Verpflichtungserklärung und der Anpassung des Umfangs überarbeiten wir derzeit unser klimabezogenes Ziel für unser Portfolio, das ursprünglich im November 2021 auf der NZAM-Website veröffentlicht wurde. Während diese Überprüfung läuft, berichten wir weiterhin für 2025 die relevanten Kennzahlen gemäß dem vorherigen Zwischenziel und in Übereinstimmung mit den Vorjahren.

Für weitere Informationen siehe ‚Strategie‘.

Unser Zwischenziel für 2030 ist die Reduzierung des WACI um 50% für die im Anwendungsbereich liegenden verwalteten Vermögenswerte im Vergleich zum Basisjahr 2019 (inflationsbereinigt). Zur Berechnung der WACI-Zielvorgabe verwenden wir die Scope 1- und Scope 2-Emissionen unserer Portfoliounternehmen. Unsere Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen basieren auf dem Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur globalen Erderwärmung um 1,5°C. Dieser Bericht legte das Reduktionsziel von 50% bis 2030 fest, das für einen geordneten Übergang zum 1,5°C-Ziel erforderlich ist. Das Jahr 2019 wurde als Basisjahr gewählt, da es das letzte verfügbare Datenjahr war, als das Ziel festgelegt wurde, und zudem das letzte Jahr war, in dem die Wirtschaftstätigkeit nicht durch die Pandemie beeinträchtigt wurde.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Meldung und Verfügbarkeit von Emissionsdaten basieren die WACI-Berechnungen für den Berichtszeitraum 2025 auf unseren Portfoliobeständen zum Jahresende 2024 unter Verwendung der Emissionsdaten des jeweiligen Portfoliogesellschaften aus dem Vorjahr, also 2023. Die Basiszahl basierte analog dazu auf den Portfoliobeständen zum Jahresende 2020 und den Emissionen von 2019.



Unter Verwendung der gleichen Methodik wie bei der Festlegung des Zwischenziels betrug das im Anwendungsbereich für unser Netto-Null-Zwischenziel fallende verwaltete Vermögen 389,0 Mrd €, was 39,2% des gesamten verwalteten Vermögens zum 31. Dezember 2024 entspricht. Dieser Gesamtbetrag umfasst 25,2 Mrd € an Immobilienvermögen, die nicht in die WACI-Berechnung einbezogen werden, da die finanzielle Kohlenstoffintensität kein geeigneter Maßstab für Immobilienvermögen ist. Der Rest des verwalteten Vermögens ist nicht Gegenstand des Netto-Null-Ziels. Dies liegt daran, dass es entweder zu Anlageklassen gehört, für die es keine anerkannten Messmethoden gibt, oder die sich in Anlageprodukten und regionalen Rechtsräumen befinden, für die die Einbeziehung in den Geltungsbereich des Netto-Null-Ziels die ausdrückliche Zustimmung anderer Stakeholder bedürfte.

Wir haben uns für eine Reduzierung der Kohlenstoffintensität anstelle absoluter Emissionen als Ziel entschieden, da die Berechnung absoluter Emissionen für ein Anlageportfolio stark von der Gesamtgröße des verwalteten Vermögens abhängt, was einen direkten Vergleich im Zeitverlauf erschwert. Wir stellen in diesem Bericht neben den Fortschritten bei der Erreichung unseres Kohlenstoffintensitätsziels auch die Daten zu den absoluten finanzierten Emissionen zur Verfügung.

Um unsere Zielmetrik für die Kohlenstoffintensität besser an die Emissionsreduzierung in der Realwirtschaft anzupassen, wenden wir den inflationsbereinigten WACI anstelle des Standard-WACI an. Dadurch wird der Einfluss von Preiserhöhungen aus der Dekarbonisierungskennzahl herausgerechnet. Andernfalls würde ein nominaler Anstieg der Einnahmen aufgrund der Inflation zu einer Verringerung der finanziellen Kohlenstoffintensität von Unternehmen führen, obwohl es in realen Zahlen keine Dekarbonisierung gibt. Der Anstieg der Inflation in den letzten Jahren hat die Bedeutung der Annahme dieses Ansatzes verdeutlicht.

Im Basisjahr 2019 betrug der WACI 170,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Million USD Umsatz (tCO<sub>2</sub>e/mn USD). Im Jahr 2023 hat sich dieser Wert auf 92,3 (101,4 in 2022) Tonnen CO<sub>2</sub>e/mn USD geändert. Ohne Berücksichtigung der Inflation entspricht dies einer inflationsbereinigten Reduzierung von 36,5% (36,0% in 2022) über vier Jahre.

Die Veränderung des WACI unserer Portfolios ist das kombinierte Ergebnis dreier wesentlicher, zugrunde liegenden Effekte:

- Änderungen der Portfoliozusammensetzung aufgrund von Mittelflüssen, Marktbewegungen oder anderen Portfolioüberlegungen,
- Änderungen der Kohlenstoffintensität der Portfoliounternehmen selbst,
- Änderungen unseres Produktmix, z.B. Schließung bestehender Produkte oder Einführung neuer Produkte.

Der inflationsbereinigte kumulative Rückgang des WACI um 36,5% (2022: 36,0%) stellt einen Fortschritt in Richtung unseres Reduktionsziels von 50% bis 2030 dar. Der kumulative Rückgang des WACI bis 2022 wurde im letztjährigen Bericht mit 33,6% angegeben. Dieser Wert wurde aufgrund von Änderungen bei den gemeldeten Emissionen unserer Portfoliounternehmen auf 36,0% revidiert. Kurzfristig kann die WACI-Kennzahl jedoch durch externe Faktoren wie Wertpapierkursbewegungen und Kundenströme beeinflusst werden, die außerhalb unserer Kontrolle und der unserer Portfoliounternehmen liegen. Da diese Faktoren die Kennzahl im Jahresvergleich volatil machen können, gehen wir nicht davon aus, dass der Verlauf der WACI-Reduktion einem linearen Trend folgt.

Für private Immobilieninvestitionen entwickelt und übernimmt jeder Fonds oder jedes Kundenportfolioteam mit Hilfe und Anleitung des Nachhaltigkeitsteams der Immobilienplattform eine spezielle Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie. Diese kann klimabezogene Ziele beinhalten und wird individuell an spezifische Überlegungen wie Kundenanforderungen, geografische Allokation, regulatorisches Umfeld, Anlagestrategie, Risikoprofil usw. angepasst. Die Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie wird gemäß den entsprechenden Genehmigungs- und Kontrollverfahren regelmäßig oder bei Bedarf (falls aufgrund erheblicher regulatorischer, marktbezogener oder Portfolioänderungen erforderlich) überprüft und genehmigt. Für Bestandfonds, die kein Kapital aufnehmen, sowie für separate Mandatskonten, bei denen es keine Zustimmung der Kunden gibt, wird keine rückwirkende Strategie zur Nachhaltigkeit des Portfolios festgelegt.

Wir sind bestrebt, vorübergehende Risikobewertungen (unter Verwendung des CRREM-Tools) für alle Objekte durchzuführen, für die die erforderlichen Daten verfügbar sind, und die identifizierten Effizienzmaßnahmen im Rahmen der Portfolioziele umzusetzen, soweit angemessen und realisierbar. Darüber hinaus sind wir bestrebt, physische Risikobewertungen (unter Befolgung der Methodik, die in den technischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel und anderen branchenweit bewährten Verfahren beschrieben ist) für alle Vermögenswerte durchzuführen, für die die erforderlichen Daten verfügbar sind, und identifizierte Anpassungsmaßnahmen umzusetzen, soweit angemessen und im Rahmen der Portfolioziele umsetzbar. Diese Bewertungen werden im Rahmen der Due Diligence beim Erwerb jedes Vermögenswerts und jährlich durchgeführt, wie in den oben genannten Phasen des Nachhaltigkeitsprogramms beschrieben.

Die Leistung wird darüber hinaus anhand der Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) gemessen und verglichen. Dieser umfasst die Beurteilung von Themen wie Risikomanagement (in der Managementkomponente) und Risikobewertung, Energie und Treibhausgase (in der Performancekomponente) umfasst.

## Daten zu Emissionen und Kohlenstoffintensität ESRS E1-6, ESRS 2 MDR-M

Die hier angegebenen absoluten finanzierten Emissionen werden für unsere Bestände in den Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen (einschließlich Anleihen, bei denen die Mittelverwendung grundsätzlich auf bestimmte grüne Projekte begrenzt ist (sogenannte Use of Proceeds Bonds), Staatsanleihen und direkte Immobilien berechnet. Finanzierte Emissionen aus Beständen an unterstaatlichen Schuldtiteln, Dachfondsbeständen, Investitionen in Immobilienschuldtitel und illiquiden Infrastruktur-Eigen- und Fremdkapitalanlagen sind aufgrund der Datenverfügbarkeit in dieser Berechnung nicht enthalten. Die Berechnung der absoluten finanzierten Emissionen umfasst 80,7% des gesamten von der DWS verwalteten Vermögens für das Jahresende 2024 und 73,7% für das Jahresende 2023.

Daten zu Emissionen von Beständen an liquiden Anlagen, d.h. Aktien sowie Unternehmens- und Staatsanleihen, stammen von externen Datenanbietern. Bei Unternehmensemittenten basieren 87% der Emissionsdaten auf den vom Emittenten gemeldeten Zahlen (Primärdaten), während 13% vom Datenanbieter gemäß seiner Methodik geschätzt werden. Emissionsdaten für staatliche Emittenten für das letzte verfügbare Jahr basieren auf Schätzungen des Datenanbieters, während staatliche Emissionsdaten für das Vorjahr auf gemeldeten Zahlen basieren.

Gemäß der Methodik des Drittanbieters werden die Kohlenstoffemissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) klassifiziert. Dazu gehören Emissionen von CO<sub>2</sub> sowie verschiedener anderer Treibhausgase (Methan, Distickstoffmonoxid, Fluorkohlenwasserstoffe und Perfluorkohlenwasserstoffe), die anhand ihres 100-jährigen Treibhauspotenzials in ihr CO<sub>2</sub>-Äquivalent umgerechnet werden.

Unsere zugewiesenen Emissionen werden anhand eines Attributionsfaktors berechnet. Dieser wird aus dem Verhältnis zwischen unseren ausstehenden Beteiligungen (Zähler) und entweder dem Unternehmenswert einschließlich Barmitteln oder dem BIP für staatliche Emittenten (Nenner) bestimmt.

Wie bereits im Vorjahr sind auch in diesem Jahr die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer Portfoliounternehmen im Bericht enthalten. Darüber hinaus weisen wir in unserer Berichterstattungsmethodik für finanzierte Emissionen die Scope-3-Emissionen unserer Portfoliounternehmen in diesem Jahr separat aus, um die Transparenz zu erhöhen und unsere Berichterstattung besser an die sich entwickelnden Best Practices und Branchenstandards anzupassen. Unsere Berechnung der finanzierten Emissionen basiert auf den Emissionen unserer Portfoliounternehmen, die entweder von diesen Unternehmen selbst gemeldet oder

von externen Datenanbietern geschätzt werden. Die Einbeziehung biogener Emissionen in diese Zahlen hängt daher von der Methodik dieser Holding-Unternehmen und Datenanbieter ab, über die wir derzeit keine Transparenz verfügen.

Bei Staatsanleihen umfassen die gemeldeten Scope 1-Emissionen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.

Die finanzierten Emissionen für unsere direkten Immobilienbeteiligungen für Scope 1 und Scope 2 der Vermögenswerte werden gemäß den Anforderungen des Global Real Estate Sustainability Benchmark berechnet. Diese orientiert sich an den technischen Leitlinien für „Accounting and Reporting of GHG Emissions from Real Estate Operations“, die gemeinsam mit der Partnership for Carbon Accounting Financials und dem CRREM veröffentlicht wurden. Einzelheiten zur Methodik finden Sie unter: ([https://carbonaccountingfinancials.com/files/downloads/ghg\\_emissions\\_real\\_estate\\_guidance\\_1.0.pdf](https://carbonaccountingfinancials.com/files/downloads/ghg_emissions_real_estate_guidance_1.0.pdf)). Wir berichten über die finanzierten Emissionen für unseres gesamten Immobilienbestands, einschließlich Wohn- und Gewerbeimmobilien, auf Basis von Primärdaten. Emissionen aus Immobilienkreditportfolios sind aufgrund fehlender Daten nicht in unserer Berichterstattung enthalten.

## Portfolioemissionen – Metriken

| Metrik                                                                  | Definition                                                                                                                                                                                                                                             | Wie sich dies auf unsere<br>Klimastrategie, Chancen und<br>Risiken auswirkt                                                                                                                                                                                                              | Gesamtjahr<br>2022 | Gesamtjahr<br>2023 | Gesamtjahr<br>2024 | Gesamtjahr<br>2025 | Mittelfristige Ambition                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Scope-3-Portfolioemissionen (Netto-Null) –<br>inflationbereinigter WACI | Kumulative inflationsbereinigte Veränderung der<br>gewichteten durchschnittlichen<br>Kohlenstoffintensität (WACI) der im<br>Geltungsbereich unseres Netto-Null-Zwischenziels<br>befindlichen Vermögenswerten im Vergleich zu<br>unserem Basisjahr 2019 | Weitere Details finden Sie<br>unter „Nachhaltigkeit in<br>unserer Produktpalette und<br>unserem Investmentansatz<br>– E1 Berücksichtigung des<br>Klimawandels in unserer<br>nachgelagerten<br>Wertschöpfungskette –<br>Berücksichtigung des<br>Klimawandels in unseren<br>Investitionen“ | -8,4%              | -6,5%              | -36,0%             | -36,5%             | Erreichen einer Reduktion des<br>inflationbereinigten WACI in Bezug auf<br>Scope-1- und -2-Portfolioemissionen um<br>50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr<br>2019 (im Einklang mit unserem Netto-<br>Null Zwischenziel) |
| Vermögenswerte im Geltungsbereich von<br>Netto-Null (in %)              | Der Prozentsatz des gesamten verwalteten<br>Vermögens, das von dem Netto-Null-Zwischenziel<br>abgedeckt wird                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 38,6%              | 36,9%              | 39,1%              | 39,2%              |                                                                                                                                                                                                                            |
| Vermögenswerte im Geltungsbereich von<br>Netto-Null (in Mrd €)          | Der €-Wert des durch das Netto-Null-Zwischenziel<br>abgedeckten verwalteten Vermögens                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 358,0 Mrd €        | 302,9 Mrd €        | 350,3 Mrd €        | 389,0 Mrd €        |                                                                                                                                                                                                                            |

Hinweis: Die WACI-Kennzahl wird nur für im Geltungsbereich befindliches verwaltetes Vermögen berechnet, das in liquide Assets investiert ist und wofür Kohlenstoffdaten von unseren aktuellen Anbietern verfügbar sind. Beteiligungen an direkten Immobilienvermögenswerten werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

## Portfolioemissionen – Details zum WACI

|                                                                                                                                                                       | Jahr 1                      |              | Jahr 2                      |              | Jahr 3                      |               | Jahr 4                      |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------|-----------------------------|--------------|-----------------------------|---------------|-----------------------------|---------------|
|                                                                                                                                                                       | CO <sub>2</sub> -Intensität | Reduktion    | CO <sub>2</sub> -Intensität | Reduktion    | CO <sub>2</sub> -Intensität | Reduktion     | CO <sub>2</sub> -Intensität | Reduktion     |
| <b>Ausgangsbasis-WACI 2019 (Kohlenstoffemissionen per 2019, Vermögenswerte per Ende 2020)</b>                                                                         | <b>170,5</b>                |              |                             |              |                             |               |                             |               |
| Schritt 1 – Hinzufügen neuer Portfolios zu den im Geltungsbereich befindlichen Vermögenswerten (neue Net Zero Asset Owner Alliance-Kunden, Geltungsbereichskorrektur) | 170,2                       |              | 158,2                       |              | 152,0                       |               | 96,3                        |               |
| Schritt 2 – Selbst-Dekarbonisierung von Portfoliounternehmen                                                                                                          | 165,3                       | -2,9%        | 146,1                       | -7,7%        | 131,1                       | -13,7%        | 94,8                        | -1,6%         |
| Schritt 3 – Änderungen im DWS-Produktangebot (Schließung bestehender Produkte)                                                                                        | 165,8                       | -2,6%        | 145,8                       | -7,9%        | 132,8                       | -12,6%        | 94,5                        | -1,9%         |
| Schritt 4 – Änderungen der Wertpapierkurse                                                                                                                            | 165,1                       | -3,0%        | 161,1                       | +1,8%        | 122,4                       | -19,5%        | 91,4                        | -5,1%         |
| Schritt 5 – Änderungen der Portfoliobestände (Nettomittelaufkommen, Portfolioänderungen)                                                                              | 157,0                       | -7,8%        | 154,7                       | -2,2%        | 101,4                       | -33,3%        | 92,1                        | -4,4%         |
| Schritt 6 – Änderungen im DWS-Produktmix (Einführung neuer Produkte)                                                                                                  | 157,6                       | -7,4%        | 154,5                       | -2,3%        | 101,4                       | -33,3%        | 92,2                        | -4,3%         |
| Inflationsanpassung                                                                                                                                                   |                             | +1,2%        |                             | +6,1%        |                             | +6,4%         |                             | +3,6%         |
| Initial berichtete Zahlen                                                                                                                                             | 157,6                       | -6,3%        | 154,5                       | +3,6%        | 101,4                       | -29,0%        | 92,2                        | -0,9%         |
| Endgültige Zahlen (inklusive nachträglicher Korrekturen der Kohlenstoffdaten)                                                                                         | 154,0                       | -8,4%        | 152,3                       | +2,1%        | 97,7                        | -31,6%        | 92,3                        | -0,7%         |
| <b>Kumulativer inflationsbereinigter Dekarbonisierungsfortschritt seit 2019</b>                                                                                       |                             | <b>-8,4%</b> |                             | <b>-6,5%</b> |                             | <b>-36,0%</b> |                             | <b>-36,5%</b> |

Hinweis: Der Basiswert von 170,2 für 2019 weicht hier von dem damals gemeldeten Wert von 170,5 ab. Dieser Unterschied ist auf Aktualisierungen der Emissionsdaten der Unternehmen zurückzuführen, die nach der Veröffentlichung der ersten Zahl gemeldet wurden.

Portfolioemissionen – Finanzierte Emissionen (in tCO<sub>2</sub>e)<sup>1</sup>

| Metrik/Kennzahl                                                                                                                                        | Definition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wie sich dies auf unsere Klimastrategie, Chancen und Risiken auswirkt                                                                                                                                                                                      | Gesamtjahr 2022 | Gesamtjahr 2023   | Gesamtjahr 2024   | Gesamtjahr 2025   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Scope-3-Kategorie-15-Emissionen – Finanzierte Scope-1- und Scope-2-Emissionen für Portfoliobestände ohne staatliche Emittenten (in tCO <sub>2</sub> e) | Die Scope-3-Kategorie-15-Emissionen beziehen sich auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen und Vermögenswerte innerhalb unserer Anlageportfolios. Dies umfasst Daten zu börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und direkte Immobilien.                                                               | Weitere Details finden Sie unter ‚Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz – E1 Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette – Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘ | 33.463.923      | 30.232.404        | 26.046.373        | 25.114.543        |
| Scope-3-Kategorie-15-Emissionen – Finanzierte Scope-1- und Scope-2-Emissionen für Portfoliobestände von staatlichen Emittenten (in tCO <sub>2</sub> e) | Die Scope-3-Kategorie-15-Emissionen beziehen sich auf die Scope-1-Emissionen und Scope-2-Emissionen von Staaten innerhalb unserer Anlageportfolios. Scope-1-Emissionen sind inländische Treibhausgasemissionen innerhalb eines Staatsgebiets. Die Werte umfassen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft. |                                                                                                                                                                                                                                                            | Nicht berichtet | 18.147.149        | 23.655.494        | 21.022.017        |
| <b>Summe Scope-3-Kategorie-15-Emissionen – Finanzierte Scope-1- und Scope-2-Emissionen für Portfoliobestände (in tCO<sub>2</sub>e)</b>                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>N/A</b>      | <b>48.379.553</b> | <b>49.701.866</b> | <b>46.136.560</b> |
| Scope-3-Kategorie-15-Emissionen – Finanzierte Scope-3-Emissionen für Portfoliobestände (in tCO <sub>2</sub> e) <sup>2</sup>                            | Die Scope-3-Kategorie-15-Emissionen entsprechen dem finanzierten Anteil der Scope-3-Emissionen (tCO <sub>2</sub> e) der Unternehmen und Vermögenswerte innerhalb unserer Anlageportfolios. Dies umfasst Daten zu börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und direkte Immobilien.                     |                                                                                                                                                                                                                                                            | Nicht berichtet | Nicht berichtet   | Nicht berichtet   | 197.132.046       |

<sup>1</sup> Obwohl wir kein absolutes Reduktionsziel für finanzierte Emissionen haben, stellen wir die Daten hier aus Gründen der Transparenz zur Verfügung. Aufgrund eines Verzugs bei der Verfügbarkeit von Emissionsdaten basieren die oben dargestellten Ganzjahresdaten 2025 auf den Portfoliobeständen zum Jahresende 2024 unter Verwendung der Emissionsdaten des jeweiligen Vorjahres, also 2023. Dieselbe Methodik wurde auch für die anderen oben berichteten Zeiträume angewendet.

<sup>2</sup> Wie bereits im Vorjahr sind auch in diesem Jahr die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer Portfoliounternehmen im Bericht enthalten. Darüber hinaus weisen wir in unserer Berichterstattungsmethodik für finanzierte Emissionen die Scope-3-Emissionen unserer Portfoliounternehmen in diesem Jahr separat aus, um die Transparenz zu erhöhen und unsere Berichterstattung besser an die sich entwickelnden Best Practices und Branchenstandards anzupassen.

Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Produkten

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Einführung

ESRS 2 IRO-1

Wir haben ein wesentliches produktbezogenes Risiko in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Dieses Resultat basiert auf unserer Wesentlichkeitsanalyse wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben:

- Das Risiko einer unzureichenden Anpassung an die Kundennachfrage nach klimabezogenen Produkten könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produktpalette verringern und die finanzielle Entwicklung beeinträchtigen.

Bei klimabezogenen Produkten handelt es sich um Finanzprodukte, die festgelegte Methoden anwenden, die unter anderem darauf abzielen, das Risiko klimabedingter Risiken zu verringern, den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft zu unterstützen oder

Aktivitäten und Vermögenswerte zu finanzieren, die mit klimabezogenen Zielen im Einklang stehen.

In diesem Abschnitt berichten wir zu Konzepten, Maßnahmen, Parametern und Zielen unter Berücksichtigung des oben genannten wesentlichen Risikos.

Konzepte

ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

Durch die Implementierung unserer ESG-Filter in aktiv verwalteten Publikumsfonds, die in Europa ansässig sind, werden Mindestausschlüsse in Bezug auf klimabezogene Bewertungen angewendet (siehe auch Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘). Indem wir bestimmte Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen über die produktspezifischen Anlagerichtlinien ausschließen, wollen wir unseren Kunden Zugang zu Produkten ermöglichen, die ein geringeres anteiliges Anlagevolumen gegenüber kohlenstoffintensiven Vermögenswerten aufweisen.

Die unter dem Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ genannten Prozesse für Xtrackers ETFs gelten auch für klimabezogene Produkte.

Die in Europa ansässigen klimabezogenen ETFs von Xtrackers bilden in erster Linie Indizes ab, die der EU-Verordnung über Paris-Aligned (Paris-konformer EU-Referenzwert) und Climate Transition Benchmarks folgen. Diese Indizes unterliegen unseren üblichen Due-Diligence-Kriterien in Bezug auf die Datennutzung und -prozesse, die Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen, Einfachheit der Replikation und andere Qualitätskriterien, die bei der Auswahl von Indizes gelten, die von ETFs abgebildet werden. Wir beobachten weiterhin die Marktnachfrage nach klimabezogenen Produkten.

Wie im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ beschrieben, zielt innerhalb der alternativen Anlageklassen das produkt- oder anlageklassenspezifische Nachhaltigkeitsrahmenwerk darauf ab, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen, inklusive klimabezogene Risiken und Chancen, zu beurteilen und zu managen.

## Maßnahmen

### ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

Im Einklang mit dem „ESG Filter Management Prozess“ im aktiven Geschäftsbereich, der im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ beschrieben ist, haben wir unsere DWS-ESG-Filter weiterentwickelt und die Anforderungen der ESMA-Leitlinien integriert.

Dementsprechend halten sich Fonds, die in den Anwendungsbereich der ESMA-Leitlinien fallen sowie ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Namen tragen, an die darin festgelegten Mindestanforderungen. So schließt beispielsweise der „DWS ESG Investment Standard“-Filter nach der Weiterentwicklung im Jahr 2025 Investitionen aus, die nicht mit den Kriterien für EU Paris-Aligned Benchmarks übereinstimmen, wie z. B. Investitionen in Kohle, Öl und Gas.

Weitere Einzelheiten zu den ESMA-Leitlinien finden Sie im Abschnitt ‚Produktkonformität‘.

In unserem Xtrackers-Geschäft und im Zusammenhang mit der DWS Coal Policy arbeiten wir mit Indexanbietern zusammen, um Kohleentwickler auszuschließen und Kohleunternehmen in Klima-, ESG- und, wo möglich, in gängigen Benchmarks zu reduzieren, um die Offenlegung der Indexanbieter zu verbessern und „klimabezogene Indexlösungen“ auszubauen. Darüber hinaus wurde zur Einhaltung der Anforderungen der ESMA-Leitlinien die Methodik bestimmter Indizes so angepasst, dass alle Fonds mit entsprechenden ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Fondsamen Investitionen ausschließen, die nicht mit

den Kriterien für EU Paris-Aligned Benchmarks übereinstimmen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Kohle, Öl und Gas.

Im Bereich der alternativen Anlageklassen bieten wir Fonds an, die sich mit klimabezogenen Themen und anderen mit dem Klimawandel verbundenen Themen befassen. Wir entwickeln und implementieren klimabezogene Strategie innerhalb unseres Immobilien- und Infrastrukturgeschäfts.

Der Anwendungsbereich der oben erwähnten Maßnahmen bezieht sich auf den jeweils genannten Produktbereich. Es erfolgt, sofern nicht anders angegeben, eine fortlaufende Umsetzung der Maßnahmen. Alle oben beschriebenen Maßnahmen werden von unseren aktuellen Mitarbeitenden durchgeführt. Derzeit besteht keine Abhängigkeit von zusätzlichen Ressourcen, um diese fortzuführen.

## Parameter und Ziele

### ESRS E1-4, ESRS 2 MDR-T

Wie im Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen – Metriken und Ziele‘ erläutert, haben wir uns Portfolio-Netto-Null-Zwischenziele gesetzt. Diese Ziele sind auch anwendbar, um die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zu verfolgen, die in diesem Abschnitt beschrieben sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Portfolio-Emissionen und die damit verbundenen Parameter und Ziele direkt von der Implementierung von Nachhaltigkeitsmerkmalen in das Produktdesign beeinflusst werden.

## Berücksichtigung des Klimawandels in Zusammenarbeit mit unseren Kunden

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Einführung

##### ESRS 2 IRO-1

Unsere Client Coverage-Spezialisten arbeiten eng mit unseren Anlagespezialisten und Produktteams zusammen, wie zuvor in ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘ sowie ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Produkten‘ beschriebenen. Im Hinblick auf den Klimawandel bedeutet dies, Transparenz in Bezug auf ESG-Filter und klimabezogene Produkte zu schaffen. Das Thema Klimawandel, insbesondere die globale Erwärmung, ist teilweise Gegenstand in Kundengesprächen. Wir bieten Anlageexpertise und -lösungen, die klimabezogene Anlagerisiken und -chancen berücksichtigen und unsere Kunden bei der Erreichung ihrer klimabezogenen Anlageziele im Einklang mit ihren Mandaten, Fondsanlagezielen und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen unterstützen. Wir beraten unsere Kunden entsprechend ihrer Interessen bei der Umstellung auf klimabezogene Produkte. Gleiches gilt für die Aufklärung der Kunden darüber, welche

ESG-Filter ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen könnten. Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für unsere Nachhaltigkeitserklärung haben wir eine potenzielle positive klimabezogene Auswirkung (E1\_PI\_D\_1) identifiziert. Im Fokus steht der potenziell positive Einfluss auf die Umwelt durch klimabezogene Informationen und Produktoptionen, die im Rahmen der Kundenbetreuung bereitgestellt werden und Kunden bei fundierten Entscheidungen unterstützen können, welche wiederum die zukünftigen Emissionsergebnisse ihrer Portfolios beeinflussen können. Weitere Beschreibung ist in dem Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ zu finden.

### Konzepte

#### ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

In Gesprächen mit unseren Kunden berücksichtigen und besprechen wir alle unternehmensweiten Anlagerichtlinien. Im besten Interesse unserer Kunden legen wir gemeinsam fest, welche Anlageprinzipien in den einzelnen Produkten berücksichtigt werden sollen. Da die endgültige Anlageentscheidung beim Kunden liegt, haben wir keine kundenspezifischen Richtlinien.

Die Anlagerichtlinien gelten grundsätzlich für alle verwalteten Vermögenswerte im Konzern, sofern nicht anders angegeben ist und soweit dies mit unseren treuhänderischen Pflichten gegenüber unseren Kunden vereinbar ist. Sollten bestimmte Rechtseinheiten von den Richtlinien ausgenommen sein, ist dies in den Richtlinien dargelegt. Die Richtlinien sind auf unserem internen Richtlinienportal hinterlegt und in einigen Fällen auf unserer öffentlichen Webseite zu finden.

### Maßnahmen

#### ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

Grundsätzlich beraten wir unsere Kunden zu Anlageprodukten und Investitionsmöglichkeiten. Wir interagieren mit unseren Kunden in verschiedenen Formaten und ermöglichen einen ständigen Dialog mit unseren Kundenberatern in Deutschland, EMEA, APAC und den USA. Wir verfügen über viele Standorte über alle Regionen hinweg und bieten unseren Kunden somit lokalen Kontakt zu Beratern vor Ort.

Entsprechend der Anlagepräferenzen unserer Kunden, umfasst unser Beratungsleistung auch die Bereitstellung nachhaltiger und klimabezogener Anlagestrategien. Unsere sogenannten „ESG-Botschafter“, aus allen Regionen und Kundensegmenten, befassen sich kontinuierlich mit Nachhaltigkeitstrends und -entwicklungen und deren möglicher Bedeutung für unsere Kunden. Die Informationen werden dann mit unserer Organisation geteilt. Die Botschafter werden vom globalen ESG Client Officer angeleitet und arbeiten eng mit den

Anlagespezialisten und Produktexperten zusammen, um nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu kommunizieren.

Außerdem unterstützen wir unsere Kunden durch gezielte Gespräche zu den relevanten Themen und geeigneten Anlagestrategien. Hierzu arbeitet unser Nachhaltigkeitsteam in der Produkt Division eng mit unseren Kundenbetreuern zusammen, um tiefgehendes Kundenwissen und Nachhaltigkeitsexpertise zu verbinden. Unsere Lösungen können es den Kunden ermöglichen, eigene nachhaltigkeitsbezogene Ziele zu setzen oder zu erreichen.

Der Umfang der oben genannten Maßnahmen liegt in der jeweiligen Kundenabteilung und wird, sofern nicht anders angegeben, fortlaufend umgesetzt. Alle oben beschriebenen Maßnahmen werden von unseren Mitarbeitenden durchgeführt. Derzeit besteht keine Abhängigkeit von zusätzlichen externen Ressourcen, um diese Maßnahmen wie oben beschrieben fortzusetzen.

### Parameter und Ziele

#### ESRS 2 MDR-T

Als Treuhänder benötigen wir die Zustimmung unserer Kunden, um ihre Portfolios im Einklang mit Klimaüberlegungen zu verwalten. Daher setzen wir diesbezüglich keine quantitativen Ziele, sondern streben an, sie über den Einfluss, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Klimawandel entsprechend ihrer Präferenzen aufzuklären. Unseren unternehmensweiten Klimaansatz erläutern wir näher unter ‚Unsere Strategie‘ und im Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘.

### Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Menschenrechte)

#### ESRS S2

### Strategie

#### ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3

Im Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette – Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder‘ finden sich unsere Angaben dazu, wie Interessen und Ansichten der Stakeholder unsere Strategie sowie unser Geschäftsmodell beeinflussen.

Wir unterhalten keinen dedizierten Kommunikationskanal für die Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitskräfte unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen wir allerdings indirekt beispielsweise durch unser DWS Norm Assessment, welches auf Daten von externen ESG-Datenanbietern beruht, wie unten im Abschnitt ‚Konzepte‘ beschrieben.



Für unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Wir berücksichtigen allerdings das Thema Arbeiter in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, indem wir Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit in unsere Anlageprozesse im Einklang mit der produktspezifischen Anlagerichtlinie einbeziehen.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS S2-1, ESRS S2-4

Wir haben das folgende wesentliche Risiko bezogen auf Unternehmen, in die wir investiert sind, identifiziert. Dieses Resultat basiert auf unserer Wesentlichkeitsanalyse wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben:

- Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, etwa durch Zwangs- und Kinderarbeit, kann für Unternehmen, in die investiert wird, zu rechtlichen Haftungsrisiken, Reputationsschäden und Betriebsstörungen führen und somit potenziell ein Risiko für den Wert der Investitionen in diese Unternehmen bedeuten.

Im Einklang mit den Mindestangaben wie in den ESRS beschrieben, berichtet dieser Abschnitt zu Konzepten, Maßnahmen, Parameter und Ziele unter Berücksichtigung des oben genannten wesentlichen Risikos.

### Konzepte

Als Treuhänder sind wir bestrebt, Anlageentscheidungen im besten Interesse unserer Kunden zu treffen und dabei wesentliche Risiken und Chancen im Einklang mit den produktspezifischen Anlagerichtlinien zu berücksichtigen.

Die folgenden internationalen Standards in Bezug auf menschenrechtsbezogene Themen verstehen wir im Einklang mit den produktspezifischen Anlagerichtlinien als Grundlage unserer Anlageprozesse im aktiven Geschäft:

- UN Global Compact, eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit
- UN Guiding Principles for Business and Human Rights, eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten zu verhindern, anzugehen und zu beheben
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, die von Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden

- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Diese Standards sind im DWS Norm Assessment für unsere in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds reflektiert, die den „DWS ESG Investment Standard“-Filter oder „DWS Basic Exclusions“-Filter anwenden. Unsere ESG-Filter werden im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ ausführlicher beschrieben. Unser DWS Norm Assessment bewertet das Verhalten von Unternehmen, beispielsweise im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation sowie im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Standards und Prinzipien. Es berücksichtigt infolgedessen beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Menschenhandel sowie Kinder- oder Zwangsarbeit. In unserem in Europa ansässigen aktiv verwalteten Geschäft werden abhängig von der produktspezifischen Anlagerichtlinie Unternehmen von Investitionen ausgeschlossen, die das niedrigste Norm Assessment Ergebnis aufweisen. Darüber hinaus wird das DWS Norm Assessment unter anderem als Auswahlkriterium für die Priorisierung von Engagements verwendet.

Für unser DWS Norm Assessment, verwenden wir Daten aus unserer DWS ESG Engine. Dabei sind wir bestrebt, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Daten sicherzustellen, indem wir mehrere externe Datenanbieter nutzen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Datenpunkte zu überprüfen, sowie Ausreißer zu identifizieren und zu korrigieren. Die ESG-bezogenen Kernmethoden werden kontinuierlich überprüft und zusätzlich einmal jährlich vom unabhängigen DWS Model Risk Validation Team validiert. Eine gesonderte Berichterstattung über schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und -vorfälle im Zusammenhang mit unseren Portfoliounternehmen besteht nicht.

Einzelheiten zu unseren internen Verfahren zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, dem DWS Stewardship Statement, der Engagement Policy, und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy sowie der Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas sind im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ dargelegt.

Finanziell materielle Risiken im Zusammenhang mit Normverstößen werden in verschiedenen Schritten der Anlageprozesse berücksichtigt in Abhängigkeit der geltenden internen Richtlinien für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und der produktspezifischen Anlagerichtlinien.

Im Einklang mit unserer Engagement Policy umfasst Engagement die zielgerichteten Interaktionen mit Portfoliounternehmen, um das Verständnis der DWS Investment GmbH für deren Geschäftsmodell sowie für finanziell wesentliche Risiken und Chance zu vertiefen,

einschließlich Themen wie Menschenrechte und folglich auch Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Einklang mit unserem DWS Stewardship Statement und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy, erwartet die DWS Investment GmbH von Portfoliounternehmen, dass sie international anerkannte Menschenrechte und Arbeitsstandards respektieren. Die Portfoliounternehmen sollten wirksame Prozesse implementiert haben, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren, zu verhindern und zu adressieren, da dies entscheidend ist, um operative, rechtliche und Reputationsschäden zu vermeiden. Transparenz ist erforderlich: Unternehmen sollten ihre Menschenrechtsrichtlinien, Risikomanagementprozesse sowie alle Vorfälle oder Verstöße offenlegen – einschließlich der ergriffenen Maßnahmen zu deren Behebung.

Wenn eine Portfoliogesellschaft Verstöße gegen internationale Normen und Menschenrechte nicht angemessen adressiert oder offenlegt, kann die DWS Investment GmbH erwägen, gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vorstands zu stimmen. Dieser Ansatz macht die Unternehmensführung für unzureichende Maßnahmen oder mangelnde Transparenz in Bezug auf solche Kontroversen verantwortlich.

Unsere Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas berücksichtigt in bestimmten Fällen die Empfehlungen der ISS Sustainability Proxy Voting Guidelines „Sustainability“ Policy bei sozialen und nachhaltigkeitsbezogenen Aktionärsanträgen.

## Maßnahmen

Wir adressieren soziale Themen und Menschenrechtsfragen durch Stimmrechtsausübung und Engagement-Initiativen. Im Jahr 2025 führte die DWS Investment GmbH mehrere Engagements mit Fokus auf soziale Themen, darunter auch Arbeitsrechte in den Lieferketten, durch. Diese Engagements sollen die Unternehmen ermutigen, faire Arbeitspraktiken umzusetzen und Menschenrechte zu wahren. Beispielsweise haben wir gegenüber einigen Unternehmen unsere Erwartung formuliert, Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten zu entwickeln und zu veröffentlichen, angepasst an die globalen Standards.

Die DWS Investment GmbH unterstützt begründete Aktionärsanträge in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die anerkannte Standards berücksichtigen, bei der Stimmrechtsausübung.

Diese Themen werden voraussichtlich auch in Zukunft Teil der Engagement- und Stimmrechtsausübungs-Aktivitäten gemäß den geltenden Proxy-Voting- und Engagement-Richtlinien der DWS Investment GmbH sein.

Allgemeine Informationen zu Engagement- und Stimmrechtsausübungs-Aktivitäten der DWS Investment GmbH finden sich im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘.

## Parameter und Ziele

### ESRS 2 MDR-T, ESRS S2-5

Die DWS Investment GmbH hat keine Ziele für die Anzahl der Engagements oder der Stimmrechtsausübungs-Aktivitäten in Bezug auf Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette festgelegt. Stattdessen berücksichtigen wir Faktoren wie die Größe der Positionen und die Schwere des Vorfalles/Fehlverhaltens bei der Priorisierung von Portfoliounternehmen für die Engagements. Die Stimmrechtsabgabe erfolgt gemäß den relevanten Grundsätzen, die in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy festgelegt sind. Im Jahr 2025 hat die DWS Investment GmbH den Engagement-Prozess sowie die zugehörigen Kontrollprozesse überarbeitet. Um die operative Wirksamkeit des Engagement-Rahmenwerks sicherzustellen, werden diese weiterhin regelmäßig überprüft.

## Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

## Strategie

### ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3

Wir sind bestrebt, unsere Geschäfte jeden Tag in Übereinstimmung mit unseren treuhänderischen Pflichten und im besten Interesse unserer Kunden zu führen. Unsere Mitarbeitenden im Vertrieb arbeiten mit Produktspezialisten, Portfoliomanagern und dem Kundenservice zusammen, um unseren Kunden geeignete Anlageprodukte und -lösungen anzubieten. Gemäß unserer Wesentlichkeitsanalyse und den Ergebnissen der IRO-Bewertung haben wir eine wesentliche Chance und ein wesentliches Risiko identifiziert. Alle im Folgenden genannten Prozesse, mit Schwerpunkt auf Kundenzufriedenheitsumfragen und Beschwerdemanagement, zielen darauf ab, die allgemeine Kundenzufriedenheit und unsere Reputation langfristig aufrechtzuerhalten und zu steigern.

Institutionelle Anleger und Intermediäre werden von uns im Rahmen dieses Berichtes als Kunden betrachtet. Der Begriff „Endverbraucher“ bezieht sich auf Privatanleger, unsere mittelbaren Kunden, die durch Intermediäre und institutionelle Kunden bedient werden. Endverbraucher sind Anleger unserer Publikumsfonds und ETF/ETC-Produkte und fallen daher aus dem Betrachtungsbereich dieses Berichts.

Unsere Offenlegung dazu, wie Interessen und Ansichten von Stakeholdern unsere Strategie und unser Geschäftsmodell beeinflussen, finden Sie im Abschnitt ‚Interessen und

Standpunkte unserer Stakeholder' (SBM-2 – 43, 44, 45a, c, d), speziell für Kunden im Abschnitt ‚Engagement mit Kunden‘.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

#### Richtlinien

Ethische Standards sind ein wichtiger Teil unserer Wurzeln. Angefangen bei dem Onboarding von Kunden, haben wir Prozesse etabliert, um sicherzustellen, dass Menschenrechte respektiert werden. Wir erheben keinen Anspruch auf vollständige Übereinstimmung mit den UN Leitprinzipien und können auch keine vollständige Einhaltung dieser garantieren. Einige unserer bestehenden Prozesse bedienen jedoch ausgewählte Aspekte der UN Leitprinzipien – beispielsweise das Abgleichen von Listen die bestätigte Menschenrechtsverletzer umfasst im Rahmen unserer Due-Diligence-Prüfungen während der Onboarding Phase sowie auch regelmäßig während der gesamten Geschäftsbeziehung. Des Weiteren sind unsere Prozesse darauf ausgelegt, teilweise den Zugang zu Behebung im Falle einer Eskalation zu unterstützen.

Die Kundenzufriedenheitsprozesse folgen dem 2021 eingeführten Kundensegmentierungsmodell, das unsere Kunden in drei Segmente einteilt: Platin-, Gold- und weiteren Kunden. Um langfristige Beziehungen zu unseren Kunden sicherzustellen, arbeiten wir kontinuierlich daran, die Kundenzufriedenheit durch eine Kombination aus täglicher Interaktion und regelmäßigem Feedback über unsere gesamte Kundenbasis hinweg zu stärken. Im Rahmen dieses Ansatzes führen wir eine jährliche Zufriedenheitsumfrage durch und bitten unsere Platin-, Gold- sowie weitere strategische Kunden um erweitertes Feedback. Darüber hinaus haben alle Kunden jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden jeglicher Art einzureichen.

Mindestanforderungen für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden sind in der globalen Beschwerderichtlinie des DWS Konzerns festgelegt. Die Mitarbeitenden aus den Bereichen der Kundenbetreuung untersuchen jede Beschwerde gründlich und informieren die Beschwerdeführer über das Ergebnis. Die Richtlinie lehnt sich an die Anforderungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) an. Alle Leiter der Geschäftsbereiche müssen sicherstellen, dass ein angemessener Rahmen für die Bearbeitung von Beschwerden eingerichtet wird, der die in der Richtlinie definierten Anforderungen erfüllt. Für Kunden werden die Grundsätze zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden, die Kommunikationskanäle für die Einreichung von Beschwerden und Wege der Eskalation für den Fall unbefriedigender Bearbeitung auf unserer Website öffentlich bereitgestellt. Darüber hinaus verfügen wir über eine Beschwerderichtlinie (einschließlich Whistleblowing), die ein striktes Verbot von Vergeltungsmaßnahmen vorsieht.

Weitere Informationen sind im Abschnitt ‚Eigene Geschäftstätigkeit – Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC)‘.

#### Maßnahmen

Um die Kundenerfahrung zu bewerten und Risiken zu minimieren, prüfen wir Beschwerden fortlaufend. Obwohl wir, wie oben beschrieben, zwischen Kunden und Anlegern unterscheiden, werden alle Beschwerden von Kunden und Anlegern nach denselben Standards bearbeitet. Da die Nichteinhaltung von Standards für die Bearbeitung von Beschwerden zu behördlicher Kontrolle und Rufschädigung führen kann, verpflichten wir uns, alle Beschwerden fair, effektiv und zeitnah zu bearbeiten. Unser Beschwerdeverzeichnis gibt wertvolle Einblicke, wie wir aus der Sicht unserer Kunden abschneiden. Ein robuster und konsistenter Prozess zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden sowie transparente Berichte helfen dabei, diese Erkenntnisse zu verarbeiten und gestörte Kundenbeziehungen wieder aufzubauen. Wir bemühen uns, negative Kundenerlebnisse zu identifizieren und zu korrigieren, daraus zu lernen und unsere Mitarbeitenden entsprechend zu schulen.

Kunden können ihre Anliegen über verschiedene Kanäle bei uns einbringen, wie zum Beispiel Brief, E-Mail, Telefon oder persönliche Besprechungen. Hingegen können keine Anliegen über Soziale Medien-Plattformen oder Nachrichten entgegengenommen werden, da diese Kanäle nicht sicher oder verlässlich für vertrauliche Informationen sind. Wenn ein Problem über Soziale Medien adressiert wurde, bitten wir die Kunden, einen der oben genannten Kanäle zu verwenden, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen schnell und effektiv gelöst werden. Prozesskontrollen durch Führungskräfte sollen sicherstellen, dass alle eingegangenen Beschwerden gemäß den gesetzlichen Anforderungen bearbeitet, dokumentiert, untersucht, gelöst und gemeldet wurden. Darüber hinaus gibt es eine zentrale Beschwerdemanagement-Funktion, um wesentliche Beschwerden an die zuständigen internen Gremien zu melden. Wir erstatten den Aufsichtsbehörden Bericht, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### Parameter und Ziele

ESRS S4-5, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Wie zuvor beschrieben, fragen wir unsere Kunden regelmäßig nach Feedback und bieten die Möglichkeit, Beschwerden aller Art jederzeit bei uns vorzubringen. Um die Kundenzufriedenheit insgesamt in einer konsistenten Art und Weise und global einheitlich zu erfassen, wurde in 2022 eine neue Umfrage als Pilotprojekt bei unseren 50 wichtigsten globalen Kunden erstmalig durchgeführt. Die Umfrage folgt der Net Promoter Score Methodologie und verfolgt das Ziel, das Kundenerlebnis zu verbessern und die Kundenorientierung noch stärker ausprägen. Der sogenannte Net Promoter Score gibt an, wie wahrscheinlich es ist, uns an einen Geschäftspartner weiterzuempfehlen und reicht von minus 100 bis plus 100 (uneingeschränkte Weiterempfehlung).

Seit der Einführung haben wir die Umfrage ausgeweitet. 2023 kamen Gold Kunden hinzu und 2025 haben wir den Umfang nochmals vergrößert, um zusätzliche strategische und wichtige Kunden über die Platinum- und Goldsegmente hinaus einzubeziehen.

2025 führten wir die vierte jährliche Umfrage unter mehr als 300 Kunden durch, zu denen sowohl institutionelle Kunden als auch Intermediäre zählen. 2025 liegt der Net Promoter Score bei 63 (53 in 2024) für alle befragten Kunden. Das Ergebnis spiegelt eine kontinuierliche Verbesserung und das hohe Maß an Kundenorientierung, was bedeutet, dass der Großteil der Befragten die DWS ihren Geschäftspartnern empfehlen würden. Um eine Entwicklung über mehrere Jahre feststellen zu können, sind wir bestrebt, die Umfrage für dieselbe Population in 2026 erneut zu wiederholen.

Bei den Beschwerden gab es im Jahr 2025 einen Anstieg um 3,6 Prozent. Außergewöhnliche Vorfälle wurden nicht gemeldet. Das im Jahr 2025 verzeichnete Beschwerdeaufkommen spiegelt in etwa das normale Geschäft wider, wobei die meisten Beschwerden von privaten Fondsanlegern stammten. Grundsätzlich setzen wir allerdings keine Ziele für die Bearbeitung von Beschwerden, insbesondere in Hinblick auf die Reduzierung der Anzahl von Beschwerden. Dies könnte Mitarbeiter davon abhalten, Beschwerden zu melden und aufzuzeichnen. Daher betrachten wir regelmäßige Beschwerdeprotokolle als Beweis dafür, dass die Verfahren zur Beschwerdebearbeitung verstanden und angewendet werden. Unser Ziel ist die Reduzierung von Fehlern, die Verbesserung der Risikotransparenz und die Erhöhung transparenter Managementinformationen.

## Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 IRO-1

Wir haben das folgende wesentliche Risiko im Zusammenhang mit den Unternehmen identifiziert, in die wir investiert sind. Dieses Resultat basiert auf unserer Wesentlichkeitsanalyse wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben:

- Risiken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Finanzkriminalität sowie unentdeckte wesentliche Falschaussagen aufgrund von Betrug oder anderem ethischen Fehlverhalten von Portfoliounternehmen können zu Renditeverlusten in unseren Portfolios führen.

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmenspolitik fokussieren wir uns auf die Unternehmen, in die wir

investieren, und berücksichtigen keine spezifischen Unterkriterien wie Standort, Tätigkeit oder Branche.

Im Einklang mit den Mindestangaben wie in den ESRS beschrieben, berichtet dieser Abschnitt zu Konzepten, Maßnahmen, Parameter und Zielen unter Berücksichtigung des oben genannten materiellen Risikos.

### Konzepte

Als Treuhänder sind wir bestrebt, Aspekte der Unternehmenspolitik in unseren Anlageprozessen unseres aktiv verwalteten Geschäfts im Einklang mit der produktspezifischen Anlagerichtlinie zu berücksichtigen.

Diese Standards sind im DWS Norm Assessment für unsere in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds reflektiert, die den „DWS ESG Investment Standard“-Filter oder „DWS Basic Exclusions“-Filter anwenden. Unsere ESG-Filter werden im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ ausführlicher beschrieben. Unser DWS Norm Assessment untersucht unter anderem auch die Geschäftsethik. In unserem in Europa ansässigen aktiv verwalteten Geschäft werden abhängig von der produktspezifischen Anlagerichtlinie Unternehmen von Investitionen ausgeschlossen, die das niedrigste DWS Norm Assessment Ergebnis aufweisen. Darüber hinaus wird das DWS Norm Assessment unter anderem als Auswahlkriterium für die Priorisierung von Engagements verwendet.

Für unser DWS Norm Assessment verwenden wir Daten aus unserer ESG Engine. Dabei sind wir bestrebt, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Daten sicherzustellen, indem wir mehrere externe Datenanbieter nutzen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Datenpunkte zu überprüfen, sowie Ausreißer zu identifizieren und zu korrigieren. Die ESG-bezogenen Kernmethoden werden kontinuierlich überprüft und zusätzlich einmal jährlich vom unabhängigen DWS Model Risk Validation Team validiert. Eine gesonderte Berichterstattung über schwerwiegende Verfehlungen bei der Unternehmenspolitik im Zusammenhang mit unseren Portfoliounternehmen besteht nicht.

Einzelheiten zu unseren internen Verfahren zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, dem DWS Stewardship Statement, der Engagement Policy, und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy sowie der Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas sind im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ dargelegt.

Finanziell materielle Risiken im Zusammenhang mit Normverstößen werden in verschiedenen Schritten der Anlageprozesse berücksichtigt in Abhängigkeit der geltenden internen

Richtlinien für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und der produktspezifischen Anlagerichtlinien.

Im Einklang mit der Engagement Policy, umfasst Engagement die zielgerichteten Interaktionen mit Portfoliounternehmen, um das Verständnis der DWS Investment GmbH für deren Geschäftsmodell sowie für finanziell wesentliche Risiken und Chancen zu vertiefen, einschließlich der Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik.

Unsere DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy ist darauf ausgelegt, hohe Standards für die Unternehmenspolitik bei Portfoliounternehmen zu fördern. Die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas berücksichtigt wesentliche Governance-Fehler, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Bestechung, große oder wiederholte Geldstrafen oder Sanktionen von Regulierungsbehörden.

Auf Grundlage dieser Richtlinien bewerten wir, ob gegen einen Geschäftsleiter anhängige Gerichtsverfahren oder Ermittlungen laufen, wie z. B. Einspruch gegen Finanzberichte, Bestechung oder Betrug, und könnten gegen die Entlastung von geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Geschäftsleitern oder die Wiederwahl bestimmter Geschäftsleiter stimmen.

## Maßnahmen

Im Jahr 2025 führte die DWS Investment GmbH mehrere Engagements durch, welche sich auf die Themen der Unternehmenspolitik konzentrierten. Darüber hinaus waren diese auch Teil unserer Stimmrechtsausübungsaktivitäten. Diese Themen werden voraussichtlich auch künftig Teil ihrer Engagement- und Stimmrechtsausübungsaktivitäten sein gemäß den geltenden Richtlinien für Corporate Governance, Proxy-Voting und Engagement.

Im Einklang mit unserer DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy überwacht die DWS Investment GmbH die Stimmrechtsabgaben gegen das Management im Zusammenhang mit Governance-Versagen, einschließlich anhängiger Gerichtsverfahren oder Ermittlungen gegen Geschäftsleiter, wie z. B. Einspruch gegen Finanzberichte, Bestechung oder Betrug.

Allgemeine Informationen zu unseren Engagement- und Stimmrechtsausübungsaktivitäten finden sich im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘.

## Parameter und Ziele

### ESRS 2 MDR-T

Wir haben keine Ziele für die Anzahl der Engagements oder der Stimmrechtsausübungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik festgelegt. Stattdessen berücksichtigen wir Faktoren wie die Größe der Beteiligungen und die Schwere des Vorfalls/Fehlverhaltens bei der Priorisierung von Portfoliounternehmen für Engagements. Darüber hinaus erfolgt die Stimmrechtsabgabe gemäß den relevanten Grundsätzen, die in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy festgelegt sind. Im Jahr 2025 hat die DWS Investment GmbH den Engagement-Prozess sowie die zugehörigen Kontrollprozesse aktualisiert. Um die operative Wirksamkeit des Engagement-Rahmenwerks sicherzustellen, werden diese weiterhin regelmäßig überprüft.

## Produktkonformität

### Governance

Informationen zu Governance-bezogenen Angaben, die auch für das in diesem Abschnitt behandelte Thema Produktkonformität relevant sind, finden Sie im Abschnitt ‚Allgemeine Informationen – Governance‘.

### Strategie

Wir betrachten Produktkonformität als Voraussetzung für die Ausübung unserer Geschäftstätigkeit. Weitere Informationen dazu, wie die Interessen und Ansichten der Stakeholder in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell berücksichtigt werden, finden Sie im Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

### Einführung

Wir haben das folgende wesentliche Risiko in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Dieses Resultat basiert auf unserer Wesentlichkeitsanalyse wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben:

- Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung gesetzlicher Produktvorschriften könnten zu empfindlichen Geldbußen, Strafen und Rechtsstreitigkeiten führen und sich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken.



In diesem Abschnitt berichten wir zu Konzepten, Maßnahmen und Parametern unter Berücksichtigung des oben genannten wesentlichen Risikos.

### Konzepte

Wir haben einen globalen Produktgenehmigungsprozess, der das Ziel hat sicherzustellen, dass alle Produkte im Rahmen einer einheitlichen Governance aufgelegt werden. Dieser Prozess, der funktional durch den Global Head of Product Management verantwortet wird, steht im Einklang mit unseren treuhänderischen Pflichten, internen Richtlinien sowie regulatorischen Anforderungen und stellt damit die gesetzlichen, regulatorischen und operativen Anforderungen sicher.

### Maßnahmen

Die Leitlinien der ESMA zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, ist für neue Fonds zum 21. November 2024 in Kraft getreten. Betroffene Fonds, die vor diesem Datum aufgelegt wurden, mussten ab dem 21. Mai 2025 entweder die Anforderungen der ESMA-Leitlinien erfüllen oder umbenannt werden.

Für unsere betroffenen aktiv verwalteten Publikumsfonds unter unserer alleinigen Kontrolle mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Namen haben wir die in den ESMA-Leitlinien festgelegten Anforderungen wie im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ beschrieben umgesetzt.

Für unsere betroffenen passiv verwalteten Xtrackers ETFs waren wir mit den Indexanbietern im engen Austausch hinsichtlich möglicher Änderungen der Methoden oder der Benennung der jeweiligen Indizes, da Methodik und Indexname die Einhaltung der ESMA-Leitlinien durch die Fonds beeinflussen können.

Im Bereich Alternatives haben wir ESMA-Leitlinien umgesetzt, soweit sie anwendbar sind.

Die ESMA-Leitlinien gelten auch für alle liquiden institutionellen Spezialfonds mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Namen. Wir haben diese Produkte überprüft, die Ergebnisse an unsere Kunden mit betroffenen Produkten kommuniziert und die Dokumentation entsprechend den regulatorischen Vorgaben und mit Zustimmung der Kunden angepasst.

Grundsätzlich hängen die konkreten Auswirkungen der Umsetzung der ESMA-Leitlinien unter anderem davon ab, wie sich die Aufsichtsbehörden zu den noch offenen Auslegungs- und Anwendungsfragen der Leitlinien äußern und wie sich die jeweilige Verwaltungspraxis

entwickeln wird. Wir verfolgen und begleiten daher auch weiterhin die regulatorischen Entwicklungen auf nationaler und EU-Ebene im Hinblick auf die betroffenen Produkte.

Darüber hinaus beobachten wir die bevorstehende Einführung der SFDR 2.0-Überarbeitung, die eine neue Kategorisierung für nachhaltigkeitsbezogene Finanzprodukte vorsieht. In Erwartung dieser regulatorischen Änderungen werden wir unsere Produktstrategie und -gestaltung kontinuierlich weiterentwickeln, um sie an die aktualisierten Kategorien und regulatorisch vorgegebenen Kriterien anzupassen.

### Parameter und Ziele

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

### Berichterstattung des SFDR- und ESMA-verwalteten Vermögens

Angesichts regulatorischer Änderungen und externer Entwicklungen haben wir unseren Ansatz zur Berichterstattung über Produkte, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten verwaltet werden, überprüft. Ab dem Berichtszeitraum 2025 schaffen wir Transparenz über unsere Vermögenswerte, die unter die relevante nachhaltigkeitsbezogene Finanzmarktregulierung fallen.

Mit der Umsetzung der ESMA-Leitlinien wurde eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene sowie messbare Kriterien für die Verwendung von ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fondsnamen eingeführt. Damit kann die Vermögensverwaltungs-Branche nun auf diese allgemein definierten Standards für nachhaltigkeitsbezogene Vermögenswerte zurückgreifen.

Wir nutzen diese allgemein definierten Standards, um „ESMA verwaltetes Vermögen“ offenzulegen. ESMA verwaltetes Vermögen bezieht sich auf Fonds, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe in ihrem Namen verwenden, unter die ESMA-Leitlinien fallen und bei denen DWS entweder als Verwaltungsgesellschaft oder als Alternative Investment Fund Manager (AIFM) fungiert. Alle entsprechenden Produkte aus den Bereichen Active, Passive und Alternatives sind enthalten.

Darüber hinaus legen wir die verwalteten Vermögenswerte von Fonds offen, die gemäß den Artikeln 6, 8 und 9 der aktuellen EU-Offenlegungsverordnung berichten („SFDR verwaltetes Vermögen“). Während die ESMA-Leitlinien für UCITS und AIF gelten, deren Namen ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe enthalten, erfasst die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) ein breiteres Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen, wie beispielsweise institutionelle Mandate.

Der Übergang von der Offenlegung des „ESG verwalteten Vermögens“ basierend auf intern definierten Kriterien im Geschäftsbericht 2024 zur Berichterstattung von ESMA und SFDR



verwaltetem Vermögen führt zu einem regulatorisch getriebenen Berichtsumfang für die offengelegten Parameter. Diese Änderung in der Berichterstattung stellt keine Anpassung unserer Ambitionen oder Produktstrategien dar, sondern vielmehr eine Entscheidung, sich an einen neuen, extern definierten regulatorischen Standard anzupassen. Damit beabsichtigen wir, uns fortlaufend an die sich weiterentwickelnden Erwartungen von Aufsichtsbehörden, Investoren und anderen Stakeholdern hinsichtlich einer klaren, transparenten und regulatorisch gestützten Abgrenzung nachhaltigkeitsbezogener Vermögenswerte anzupassen.

Während wir für den Berichtszeitraum Transparenz hinsichtlich des SFDR und ESMA verwalteten Vermögens gewährleisten, nehmen wir die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen der SFDR zur Kenntnis und erwarten, dass das derzeitige SFDR-Regime und die ESMA-Leitlinien – wie im Vorschlag dargelegt – in Produktkategorien und spezifische Anforderungen zusammengeführt werden, wenngleich die zeitlichen Rahmenbedingungen ungewiss bleiben.

Außerhalb der EU verwaltete Vermögenswerte, die somit nicht unter SFDR und die ESMA-Leitlinien fallen, können dennoch bestimmten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagerichtlinien unterliegen. Allerdings existiert derzeit kein verpflichtender, vergleichbarer regulatorischer Rahmen, nach dem diese Vermögenswerte berichtet werden könnten. Wir werden das regulatorische Umfeld weiterhin beobachten und unseren Ansatz zur Berichterstattung nachhaltigkeitsbezogener Vermögenswerte auch außerhalb der EU künftig überprüfen.

Um Vergleichbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, legen wir gemäß den Anforderungen von ESRS 2 Absatz 13 sowohl SFDR als auch ESMA verwaltetes Vermögen für den aktuellen und den vorherigen Berichtszeitraum offen. Da die ESMA-Leitlinien für bestehende Produkte erst im Mai 2025 in Kraft getreten sind, haben wir für das ESMA verwaltete Vermögen 2024 einen annahmenbasierten Ansatz angewendet. Das ESMA verwaltete Vermögen für 2024 wird berechnet, indem das verwaltete Vermögen zum 31. Dezember 2024 derjenigen Produkte unserer Produktpalette abgebildet wird, die 2025 unter die Definition des ESMA verwalteten Vermögens fallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Zahlen für die Berichtszeiträume 2024 und 2025. Zur Transparenz und zum historischen Vergleich belief sich unser ESG verwaltetes Vermögen, das gemäß unserem internen ESG-Rahmenwerk für 2024 ermittelt wurde, auf 162,6 Mrd €.

SFDR verwaltetes Vermögen und ESMA verwaltetes Vermögen

| in Mrd. €                                    | 31.12.2025 | 31.12.2024      |
|----------------------------------------------|------------|-----------------|
| <b>SFDR verwaltetes Vermögen – Insgesamt</b> | <b>805</b> | <b>730</b>      |
| Artikel 6                                    | 441        | 406             |
| Artikel 8                                    | 363        | 323             |
| Artikel 9                                    | 1          | 1               |
| Davon:                                       |            |                 |
| ESMA verwaltetes Vermögen                    | 85         | 82 <sup>1</sup> |

<sup>1</sup> Annahmebasiert: Das ESMA verwaltete Vermögen für 2024 wird berechnet, indem das verwaltete Vermögen zum 31. Dezember 2024 derjenigen Produkte unserer Produktpalette abgebildet wird, die 2025 unter die Definition des ESMA verwalteten Vermögens fallen.

Das gesamte SFDR verwaltete Vermögen ist um 75 Mrd € gestiegen, getrieben durch Nettomittelzuflüsse und Marktentwicklungen. Produkte mit einer Offenlegung gemäß Artikel 6 oder 8 SFDR trugen maßgeblich zu diesem Anstieg bei. Auch das ESMA verwaltete Vermögen erhöhte sich von den annahmenbasierten 82 Mrd € im Jahr 2024 auf 85 Mrd € im Jahr 2025, vorwiegend aufgrund von Marktentwicklungen.

Angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen der SFDR 2.0 sowie weiteren regulatorischen Entwicklungen setzen wir keine quantitativen Ziele für SFDR verwaltetes Vermögen und ESMA verwaltetes Vermögen. Dennoch überwachen wir die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen im Hinblick auf das jeweilige wesentliche Risiko durch die Bewertung der Einhaltung bestehender regulatorischer Anforderungen (Artikel 6, 8 und 9 SFDR) sowie der ESMA-Leitlinien. Der Fortschritt wird im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr gemessen, um die Vergleichbarkeit während des Übergangs zu einer ESMA- und SFDR-basierten Berichterstattung sicherzustellen.

Unterschied zwischen ESG verwaltetes Vermögen, SFDR verwaltetes Vermögen und ESMA verwaltetes Vermögen

Der Unterschied zwischen ESG verwaltetes Vermögen, SFDR verwaltetes Vermögen und ESMA verwaltetes Vermögen ergibt sich unter anderem aus unterschiedlichen regionalen und produktbezogenen Geltungsbereichen und angewandten Methoden. Die für jedes Produkt spezifische Anlagerichtlinie, wie sie in den jeweiligen rechtlichen Dokumenten definiert ist, regelt die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Merkmale des Produkts. Dies wird über alle Anlageklassen hinweg einheitlich angewendet, unabhängig von in diesem Bericht gewählten Offenlegungsumfang.

Umweltinformationen

Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

Hintergrund

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) legen wir offen, wie und in welchem Umfang unsere Aktivitäten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (Delegierte Verordnung) legt spezifische Leistungskennzahlen (KPI) für Nichtfinanz-Unternehmen und Finanzunternehmen fest und bestimmt die Berechnungsmethode für die Kalkulation der KPI. Sie unterscheidet zwischen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen hinsichtlich der Berichtspflichten und des Inhalts der Offenlegung.

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA ist ein Nicht-Finanzunternehmen gemäß Artikel 1 Absatz 9 der Delegierten Verordnung. Allerdings erbringen wir Finanztätigkeiten, da die Aktivitäten unserer Tochtergesellschaften denen eines Vermögensverwalters oder einer Investmentgesellschaft entsprechen. Die Offenlegung der KPI für Nicht-Finanzunternehmen, wie sie in der Delegierten Verordnung vorgesehen sind, würde daher nicht angemessen zeigen, inwieweit unsere wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß der Taxonomie-Verordnung nachhaltig sind. Daher berichten wir im Sinne des Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung als ein Finanzunternehmen. Darüber hinaus verwenden wir die KPI für Vermögensverwalter, da diese unser zugrunde liegendes Geschäftsmodell am besten widerspiegeln.

Im Juli 2025 verabschiedete die Europäische Kommission Maßnahmen mit dem Ziel der Vereinfachung der Anwendung der Taxonomie-Verordnung (Omnibus-Regulation). Die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 eingeführten relevanten Änderungen betreffen den Umfang der für die Berechnung des KPI zu berücksichtigenden Vermögenswerte gemäß der Delegierten Verordnung sowie die Anpassung der Meldebögen. Die DWS hat die neuen Offenlegungsstandards für die Offenlegung der ökologischen Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2025 angewandt.

Die im Geschäftsbericht 2024 ausgewiesenen KPI werden im Anhang unter ‚2024 Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178‘ gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Delegierten Rechtsakts offengelegt.

Die Vergleichs-KPI für das Geschäftsjahr 2024 wurden gemäß der damals geltenden Delegierten Verordnung und somit vor den Änderungen durch die Omnibus-Regulation erstellt. Folglich sind die Zahlen für 2024 und 2025 nur eingeschränkt vergleichbar.

KPI für Nicht-Finanzunternehmen

Nicht-Finanzunternehmen müssen drei KPI offenlegen, die sich auf (1) den Anteil ihres Umsatzes aus Produkten und Dienstleistungen, (2) die Investitionsausgaben (CapEx) und (3) die Betriebsausgaben (OpEx) beziehen, die jeweils mit wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind, welche gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells konnten wir jedoch keine relevanten wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Nicht-Finanzunternehmens im Sinne der Taxonomie-Verordnung identifizieren. Daher belaufen sich alle drei gemäß der Delegierten Verordnung offenzulegenden KPI für Nicht-Finanzunternehmen auf null. Daher verzichten wir in diesem Geschäftsbericht auf die Aufnahme der entsprechenden Tabellen und qualitativen Erläuterungen zu den KPI von Nicht-Finanzunternehmen.

KPI für Vermögensverwalter

Wir veröffentlichen die KPI für Vermögensverwalter im vorgegebenen Format gemäß Anhang IV und Anhang XI der Delegierten Verordnung.

Die erläuternden qualitativen Informationen zu den KPI, die Finanzunternehmen gemäß Anhang XI der Delegierten Verordnung bereitzustellen haben, finden Sie weiter unten.

Anhang IV Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 – Meldebogen für die KPI von Vermögensverwaltern

Die Zahlen im folgenden Meldebogen sind in Euro (€), der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln. „N/A“ steht für „nicht anwendbar“.

Unsere KPI

| Offenlegungsstichtag |                                     | 31.12.2025 |           |
|----------------------|-------------------------------------|------------|-----------|
| Risikopositionen     |                                     | %          | Mio. EUR  |
| 1                    | Gesamt-AUM                          | 100,0      | 1.050.765 |
| 2                    | Für den KPI erfasste Vermögenswerte | 27,9       | 293.488   |

| Offenlegungstichtag                                 |                                                                                                                                          | 31.12.2025         |                    |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| % der erfassten Vermögenswerten                     |                                                                                                                                          | %<br>umsatzbasiert | %<br>CapEx-basiert |
| 3                                                   | <b>Taxonomiefähig</b>                                                                                                                    | 44,7               | 48,6               |
| 4                                                   | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie <sup>(1)</sup>                                                                                        | 0,1                | 0,3                |
| 5                                                   | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas <sup>(2)</sup>                                                                                       | 0,5                | 0,4                |
| 6                                                   | <b>Taxonomiekonform</b>                                                                                                                  | 7,7                | 11,0               |
| 7                                                   | Unternehmen, die unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen                                                          | 6,4                | 9,4                |
| 8                                                   | davon Nicht-Finanzunternehmen                                                                                                            | 5,4                | 8,4                |
| 9                                                   | davon Finanzunternehmen                                                                                                                  | 1,0                | 1,1                |
| 10                                                  | Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen                                                                                   | 0,6                | 0,6                |
| 11                                                  | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen <sup>(3)</sup>                                                                        | 0,8                | 1,0                |
| 12                                                  | Übergangstätigkeiten                                                                                                                     | 0,4                | 0,6                |
| 13                                                  | Ermöglichende Tätigkeiten                                                                                                                | 3,9                | 5,4                |
| 14                                                  | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie <sup>(1)</sup>                                                                                        | 0,1                | 0,3                |
| 15                                                  | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas <sup>(2)</sup>                                                                                       | 0,0                | 0,2                |
| <b>Taxonomiekonform je Ziel</b>                     |                                                                                                                                          | %<br>umsatzbasiert | %<br>CapEx-basiert |
| 16                                                  | Klimaschutz (CCM)                                                                                                                        | 7,1                | 10,4               |
| 17                                                  | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                                       | 0,0                | 0,2                |
| 18                                                  | Wasser- und Meeresressourcen (WTR)                                                                                                       | 0,1                | 0,1                |
| 19                                                  | Kreislaufwirtschaft (CE)                                                                                                                 | 0,3                | 0,2                |
| 20                                                  | Umweltverschmutzung (PPC)                                                                                                                | 0,0                | 0,0                |
| 21                                                  | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)                                                                                                | 0,0                | 0,0                |
| 22                                                  | <b>Nicht bewertete Risikopositionen</b>                                                                                                  |                    |                    |
| 23                                                  | Risikopositionen aus der Finanzierung nicht bewerteter nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien <sup>(4)</sup>                   | N/A                | N/A                |
| 24                                                  | Nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden <sup>(5)</sup>                      | N/A                | N/A                |
| 25                                                  | Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die gemäß Artikel 7 Absatz 9 dieser Verordnung Meldung erstatten <sup>(6)</sup> | N/A                | N/A                |
| <b>Aufschlüsselung der erfassten Vermögenswerte</b> |                                                                                                                                          | %                  | Mio. EUR           |
| 26                                                  | Unternehmen, die unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen                                                          | 75,3               | 221.137            |
| 27                                                  | davon Nicht-Finanzunternehmen                                                                                                            | 44,9               | 131.721            |
| 28                                                  | davon Finanzunternehmen                                                                                                                  | 30,5               | 89.416             |
| 29                                                  | Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen                                                                                   | 22,7               | 66.687             |
| 30                                                  | Auf freiwilliger Basis angegebenen Risikopositionen <sup>(3)</sup>                                                                       | 1,9                | 5.664              |

<sup>1</sup> Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

<sup>2</sup> Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

<sup>3</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

<sup>4</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

<sup>5</sup> Im Einklang mit Artikel 3 Absatz 1a dieser Verordnung. Die Zahlen in beiden Spalten müssen übereinstimmen.

<sup>6</sup> Die Werte sollten in beiden Spalten übereinstimmen.

## Anhang XI Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 – Qualitative Offenlegungen

### Umfang der erfassten Vermögenswerte

Die Definition der Gesamtkapitalanlagen, welche wir für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität unserer Investitionen anwenden, weicht von der Definition des verwalteten Vermögens im Abschnitt ‚Unser Geschäftsverlauf und die Entwicklung unserer finanziellen Leistungsindikatoren – Finanzielle Leistung‘ ab. Für die Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung folgen wir den Verordnungen der Europäischen Kommission und berichten nur den Wert aller verwalteten Vermögenswerte aus unseren kollektiven und individuellen Portfolioverwaltungstätigkeiten.

Die relevanten Vermögenswerte, die von unseren KPI abgedeckt werden, schließen Anlagen in Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten aus, während Anlagen in regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gemäß der einschlägigen Mitteilung der Europäischen Kommission (C/2024/6691) einbezogen werden. Darüber hinaus sind Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Interbankenkredite auf Abruf sowie alle anderen Kategorien von Vermögenswerten, die nicht in Artikel 7 Absatz 6 der Delegierten Verordnung aufgeführt sind, wie beispielsweise „Goodwill“ und Rohstoffe, ausgeschlossen.

Zusätzlich umfassen die relevanten Vermögenswerte, die von unserem KPI erfasst werden, Risikopositionen in Unternehmen, die gemäß der Bilanzrichtlinie (EU) 2013/34 Nachhaltigkeitsinformationen in ihrem Lagebericht veröffentlichen müssen, sowie in Tochtergesellschaften von Mutterunternehmen, die diesen Berichtspflichten unterliegen. Sofern ein solches Beteiligungsunternehmen relevante Nachhaltigkeitsinformationen nicht direkt veröffentlicht, verwenden wir die Daten des nächstgelegenen berichtenden Mutterunternehmens gemäß der Mitteilung der Europäischen Kommission (C/2024/6691).

Wir haben uns ebenfalls entschieden, von der Option Gebrauch zu machen, Risikopositionen in Unternehmen einzubeziehen, die gemäß der Bilanzrichtlinie (EU) 2013/34 nicht zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen in ihrem Lagebericht verpflichtet sind oder die nicht zu Unternehmensgruppen gehören, die verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsinformationen in ihrem Lagebericht aufzunehmen, sofern sie die relevanten KPI gemäß der Delegierten Verordnung freiwillig veröffentlichen.

Die Taxonomiekonformität unserer Immobilienbestände wurde bewertet, indem die technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 angewendet wurden. Im Jahr 2025 haben wir Immobilienanlagen in der EU, im Vereinigten Königreich sowie außerhalb dieser

Jurisdiktionen einbezogen. Entsprechend den sich entwickelnden Branchenstandards nutzten wir den ASHRAE 100, einen Standard für die Energieeffizienz und Emissionsbewertung von Gebäuden, und ordneten ihn dem Energieausweis gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zu, um Immobilien in Regionen zu bewerten, in denen dieser Energieausweis nicht als Standard für die ökologische Nachhaltigkeit von Gebäuden in Betracht gezogen wird.

Basierend auf den Verordnungen der Europäischen Kommission haben wir bei unseren Fondsbeteiligungen und Zweckgesellschaften, soweit relevante und verlässliche Daten den zugrundeliegenden Investitionen verfügbar waren, einen Look-Through-Ansatz angewendet, um unsere Berichterstattung zu verbessern. Wo keine verlässlichen Informationen vorlagen, wurden die Vermögenswerte von den in unseren KPI erfassten Vermögenswerten ausgeschlossen, da eine Taxonomiebewertung nicht möglich war.

### Datenquellen und Beschränkungen

Für die Offenlegung gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung nutzen wir Daten von externen Datendienstleistern, von externen Geschäftspartnern wie investierte Unternehmen sowie von Fondsverwaltern. Alle Daten weisen Einschränkungen auf. Dazu gehören die Abhängigkeit von externen Bewertungsmethoden, die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität, wie z. B. Vollständigkeit und Korrektheit, die zu einer Über- oder Unterbewertung unserer KPI führen können. Für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit oder -konformität unserer Investitionen wurden keine Schätzungen verwendet.

Wo klare Kriterien oder Methoden zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Immobilieninvestitionen fehlen, haben wir eine eigene Methodik entwickelt. Künftige regulatorische Anforderungen und Entwicklungen können eine Anpassung dieser Methodik erforderlich machen und zu anderen Ergebnissen führen.

### Fortschreitende Entwicklung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten

Die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 eingeführten Änderungen – sowohl hinsichtlich der für die Berechnung des KPI relevanten Vermögenswerte als auch der geltenden Offenlegungsstandards – machen einen Vergleich der Daten von 2024 und 2025 ungeeignet, um die Entwicklung der Taxonomie-Bewertung unserer wirtschaftlichen Aktivitäten im Zeitverlauf darzustellen.

Wir haben jedoch insgesamt eine Steigerung der Genauigkeit und Vollständigkeit der 2025 gemeldeten Taxonomiedaten festgestellt, was sich positiv auf unsere KPI für das Geschäftsjahr 2025 auswirkte; das Ausmaß lässt sich jedoch angesichts der geänderten Meldevorschriften nur schwer abschätzen.

### Nicht wesentliche Vermögenswerte und Aktivitäten

Die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 führt auch einen neuen Schwellenwert für Wesentlichkeit ein. Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen können die Prüfung der Einhaltung der Taxonomie-Verordnung für die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten auslassen, die für ihr Geschäft finanziell nicht wesentlich sind. Dementsprechend können Vermögensverwalter entscheiden, die Taxonomiefähigkeit oder -konformität von Vermögenswerten deren Verwendungszweck bekannt ist „known use of proceed“, nicht zu prüfen, wenn der kumulierte Wert dieser Vermögenswerte unter 10% ihrer relevanten Vermögenswerte liegt. Solche immateriellen Vermögenswerte sind separat und sowohl für den Umsatz als auch für die Investitionsausgaben auszuweisen. Wir haben keine unter unseren KPI fallenden Vermögenswerte als finanziell nicht wesentlich identifiziert und daher die Wesentlichkeitsschwelle für die Offenlegung im Geschäftsjahr 2025 nicht angewendet.

### Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in unserer Geschäftsstrategie, unseren Produktgestaltungsprozessen und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Unsere Angaben darüber, wie und in welchem Umfang unsere Aktivitäten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten, spiegeln die Verfügbarkeit, Qualität und Detailtiefe der uns zur Verfügung gestellten relevanten Daten wider. Angesichts der laufenden Weiterentwicklung von Marktpraktiken, Berichtsstandards und aufsichtsrechtlichen Erwartungen gehen wir davon aus, dass der Umfang der Taxonomie-konformen Aktivitäten in unseren Portfolios im Laufe der Zeit zunehmen werden.

Derzeit sind Taxonomie-Daten nur für einen begrenzten Teil unseres verwalteten Vermögens verfügbar, da die Taxonomie-Verordnung nur bestimmte Sektoren und Wirtschaftstätigkeiten abdeckt und die Daten für Investitionen außerhalb der EU sehr begrenzt sind.

Daher richten wir unsere Geschäftsstrategie und Produktentwicklungsprozesse zum jetzigen Zeitpunkt nicht gezielt auf Investitionen in nachhaltige Anlagen im Sinne der Taxonomie-Verordnung aus.

## Klimawandel

### ESRS E1

#### Governance

##### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

### ESRS 2 GOV-3

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Vergütungssystems sowohl für die Geschäftsführung als auch für alle Mitarbeitenden. Ein Teil der jährlichen variablen Vergütung wird anhand des Erreichungsgrades bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren bestimmt. Die für 2025 ausgewählten Indikatoren beinhalten jedoch keine expliziten klimaspezifischen Faktoren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Aus unserer Sicht ist diese Struktur ohne erfolgsbezogene Elemente am besten geeignet, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion angemessen abzubilden und zu fördern. Einzelheiten zu unseren Vergütungssystemen sind in unserer Nachhaltigkeitserklärung im Abschnitt ‚Governance‘ und im Unterabschnitt ‚Vergütung‘ offengelegt.

#### Strategie

##### Unser Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels

Im Einklang mit dem Global Risks Report des Weltwirtschaftsforums gehen wir davon aus, dass langfristig der Klimawandel eine große Bedrohung für die globale Wirtschaft darstellt. Gleichzeitig kann er neue Chancen schaffen – auch für Investitionen.

Im Jahr 2020 kommunizierten wir unsere Klimaambition und wurden Gründungsmitglied der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM). Dabei haben wir hervorgehoben, dass dieses Vorhaben nur in engem und kontinuierlichem Dialog und Austausch mit Kunden, Regulatoren und weiteren Stakeholdern gelingen würde.

Nach der Aktualisierung unserer Strategie für Nachhaltigkeit im Jahr 2025 und der überarbeiteten NZAM-Verpflichtungserklärung haben wir unseren Klimaansatz unter Berücksichtigung des sich kontinuierlich wandelnden regulatorischen Umfelds, Marktdynamik und Kundenerwartungen überprüft.

Wir verfolgen weiterhin das Ziel, langfristig risikoadjustierte Gewinne für unsere Kunden zu schaffen, indem wir Investitionsrisiken und -chancen einschließlich wesentlicher klimabezogener Aspekte berücksichtigen.

Dementsprechend fokussiert sich unser Klimaansatz weiterhin darauf:

- Investmentexpertise und -lösungen anzubieten, die klimabezogene Risiken und Chancen berücksichtigen. Dabei möchten wir unsere Kunden unterstützen, ihre klimabezogenen Anlageziele im Einklang mit ihren Mandaten, den Anlagezielen der Fonds und anderen rechtlichen Verpflichtungen zu erreichen
- Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf Netto-Null bis 2050 anzustreben und
- Transparenz durch unsere jährlichen Offenlegungen herzustellen

Ab Februar 2026 wird der vormals gruppenweite Umfang unserer NZAM-Verpflichtung auf bestimmte europäische Rechtseinheiten der DWS Group GmbH & Co. KGaA angepasst.

Infolge der Aktualisierung der NZAM-Verpflichtungserklärung und der Anpassung des Umfangs überarbeiten wir derzeit unser klimabezogenes Ziel für unser Portfolio, das ursprünglich im November 2021 auf der NZAM-Website veröffentlicht wurde.

Einzelheiten zu unseren klimabezogenen Zwischenzielen und -maßnahmen in 2025 sind in den Abschnitten ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘ und ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit‘ zu finden.

##### Übergangsplan für den Klimaschutz

### ESRS E1-1

Im Jahr 2025 veröffentlichten wir relevante Informationen eines Übergangsplan in unserer Nachhaltigkeitserklärung. Einen eigenständigen Klimatransformationsplan haben wir jedoch noch nicht veröffentlicht.

Wir werden sowohl die Entwicklungen in Bezug auf die Regulatorik als auch auf Marktstandards hinsichtlich einer angemessenen Offenlegung zu Übergangsplänen für den Klimaschutz weiterhin beobachten. Dies wird unseren künftigen Ansatz und Zeitplan prägen. Dies bezieht sich auch auf kommende Anforderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, welches Umsetzungspläne für getroffene Umweltaussagen fordert.

## Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit

### Auswirkungen-, Risiko- und Chancenmanagement

#### Unser Ansatz zur Nachhaltigkeit in unserer eigenen Geschäftstätigkeit IRO-1

Bei der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für unsere Nachhaltigkeitserklärung haben wir für 2025 ein wesentliches Übergangsrisiko identifiziert, das unsere zentralen klimabezogenen Auswirkungen für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten widerspiegelt (E1\_R\_O\_1). Nähere Erläuterungen sind in dem folgenden Abschnitt zu finden: ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘.

#### Konzepte – Unsere Governance im Umgang mit klimabezogenen Risiken für die eigene Geschäftstätigkeit ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

Um die Klimarisiken unserer eigenen Geschäftstätigkeit, einschließlich der damit verbundenen Treibhausgasemissionen, zu bewältigen, befolgen wir die in unserer internen „DWS Policy on Sustainability and ESG Risk Management“ festgelegte Governance-Struktur (für alle Mitarbeitenden über unser internes Richtlinienportal zugänglich). Mithilfe dieser Governance-Struktur steuern wir zudem die potenziellen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und legen von der Geschäftsführung genehmigte Ziele fest. Die Geschäftsführung ist für diese Richtlinie verantwortlich, während die Zuständigkeit hierfür beim Leiter des Bereichs Nachhaltigkeitsrisiko liegt. Die Umsetzung durch die einzelnen Geschäftsbereiche erfolgt gemäß der Governance-Struktur für Nachhaltigkeit (weitere Einzelheiten zu unserer Unternehmensführung und den jeweiligen Gremien finden Sie im Abschnitt ‚Governance‘ dieser ‚Nachhaltigkeitserklärung‘).

Das Programm für operative Nachhaltigkeit (früher Operational Net Zero programme) wurde eingerichtet, um die Umweltauswirkungen unserer operativen Tätigkeiten zu minimieren. Es überwacht und kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen zur Emissionsreduzierung und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele. Im Mittelpunkt dieser Strategien steht die Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels durch Steigerung der Energieeffizienz und den Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen, wie beispielsweise die Umstellung auf erneuerbare Energien für unsere Büros.

Weitere interne Richtlinien und Verfahren unterstützen die wirksame Umsetzung dieser Emissionsreduktionsmaßnahmen zusätzlich. Dazu gehören die Global Real Estate Policy – Deutsche Bank Group und zugehörige Dokumente zu Mindeststandards in der Technik und Bürodesignstandards, der Firmenwagenplan, die Geschäftsreisen, Reisekosten- und Corporate Card-Weisung sowie die DWS Third Party Risk Management Policy. Diese enthalten Nachhaltigkeitsanforderungen, die mit einzelnen Dekarbonisierungshebeln verknüpft sind und unterstützen unsere operative Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Übergangsrisiken sowie unsere Bemühungen, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern.

ISO 14001 ist ein internationaler Standard für Umweltmanagementsysteme (UMS). Er bietet Organisationen einen Rahmen für die Entwicklung und Implementierung eines UMS, die Einhaltung relevanter rechtlicher Vorgaben und die Minimierung ihrer Umweltbelastung. Unter Anwendung des ISO 14001-Rahmenwerks haben wir unser Umweltmanagementsystem im Jahr 2023 eingeführt. Im Rahmen dieses Systems bewerten wir die wichtigsten Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeiten und verfolgen unsere Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele.

### Maßnahmen

#### Unsere Maßnahmen zur Emissionsreduktion ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A, ESRS E1-4

Unsere Schwerpunkte liegen auf Maßnahmen in den Bereichen Immobilien, Fuhrpark und Geschäftsreisen sowie auf der Identifizierung von Möglichkeiten zur messbaren Reduzierung des Energieverbrauchs. Wir nutzen Marktinstrumente für die Beschaffung erneuerbarer Energien und setzen neue Technologien ein, wo immer diese verfügbar und geeignet sind. Auch 2025 verfolgen wir im Vergleich zu den Vorjahren denselben Ansatz zur Reduzierung unserer Umweltauswirkungen in den jeweiligen Emissionsbereichen.



## Wesentliche Dekarbonisierungshebel

| Emissionskategorie | Hebel                                                                                          | Ergebnis                                        | Im Berichtsjahr durchgeführte Maßnahmen                                                                                                                                                                                                | Voraussichtliches Zwischenziel | THG-Reduzierung erreicht in tCO <sub>2</sub> e (Jahr zu Jahr) <sup>1</sup> | Insgesamt erreichte THG-Reduzierung gegenüber dem Basisjahr 2019 | Erwartete THG-Reduzierung bis 2030 |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Immobilien         | Energieeffizienzmaßnahmen                                                                      | Reduzierung des Energieverbrauchs               | – Steigerung der Energieeffizienz<br>– Gebäudetechnologie optimieren                                                                                                                                                                   | 2030                           | 89                                                                         |                                                                  |                                    |
|                    | Beschaffung erneuerbarer Energien                                                              | Verbrauch fossiler Brennstoffe ersetzen         | Kauf von erneuerbaren Energiezertifikaten/<br>Energieattributionszertifikaten zur Beschaffung von erneuerbarer Energie                                                                                                                 | 2025                           | -40                                                                        | -70%                                                             | -46%                               |
| Firmenfuhrpark     | Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge ersetzen                                | Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe | Fortsetzung der Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe in der Pkw-Flotte                                                                                                                                                      | 2030                           | -33                                                                        |                                                                  |                                    |
| Geschäftsreisen    | Förderung der Beschränkung von Geschäftsreisen auf kritische oder kommerziell relevante Reisen | Reiseemissionen vermeiden                       | Entwicklung eines Plans zur Reduzierung der Emissionen im Flugverkehr, der über die Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Flugreisen hinausgeht, einschließlich der Erprobung von Sustainable-Aviation-Fuel-Zertifikaten <sup>2</sup> | 2030                           | -3.713                                                                     | -42%                                                             | -46%                               |

<sup>1</sup> THG-Anstieg/THG-Reduzierung (–) von 2024 auf 2025.

<sup>2</sup> Sustainable Aviation Fuels (SAF) werden als erneuerbare oder aus Abfällen gewonnene Flugkraftstoffe definiert, die im Vergleich zu herkömmlichem Flugkraftstoff die CO<sub>2</sub>-Emissionen über ihren gesamten Lebenszyklus reduzieren können.

Die effektive Umsetzung der geplanten Maßnahmen hängt von der kontinuierlichen Verfügbarkeit interner Finanzmittel, Kapazitäten und Fähigkeiten ab und unterliegt zudem der Konsistenz unseres Geschäftsmodells, unserer Prioritäten und unseres Betriebsumfelds. Wir vertrauen auf die Deutsche Bank als wichtigen Partner für die Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung unserer Niederlassungen und unseres Fuhrparks. Daher besteht für die effektive Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen in diesen Bereichen eine Abhängigkeit von der Deutschen Bank und ihren Lieferanten.

Zusätzlich zu den unter Immobilien, Fuhrpark und Geschäftsreisen berichteten Maßnahmen, für die wir quantifizierte Reduktionsziele und festgelegte Stichtage definiert haben (siehe Abschnitt ‚Parameter und Ziele‘ weiter unten), berichten wir über weitere, nicht quantifizierte Maßnahmen, die unsere Agenda für operative Nachhaltigkeit unterstützen:

### Gekaufte Waren und Dienstleistungen

Im Rahmen des Onboardings neuer Lieferanten müssen diese vor Vertragsabschluss einen ESG-Fragebogen ausfüllen. Lieferanten, die im Rahmen der Drittparteien-Risikobewertung als hohes Nachhaltigkeitsrisiko oder – bei hohem Auftragsvolumen – als mittleres Risiko eingestuft werden, werden einer eingehenden Due-Diligence-Prüfung unterzogen. Werden dabei Umwelt- oder Menschenrechtsbedenken deutlich, muss der Lieferant zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder ein Engagement zur Behebung dieser Probleme nachweisen. Die Behebung der Mängel hat Priorität, um die Lieferantenbeziehungen aufrechtzuerhalten. Werden die Risiken jedoch nicht beseitigt, wird die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten beendet.

Der ESG-Prozess für das Drittparteienmanagement bildet die Grundlage für die Auswahl und das Management von Drittanbietern und gewährleistet die Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen des deutschen Sorgfaltsgesetzes für die Lieferkette. Alle unter dieses Gesetz fallenden Lieferanten werden diesem Bewertungsprozess unterzogen. Die Bewertung ist implementiert und wird fortlaufend durchgeführt.

### E-Mobilität

Unsere Mitarbeiter werden ermutigt, sich für emissionsärmere Verkehrsmittel zu entscheiden, d. h. öffentliche Verkehrsmittel, Standard- oder E-Fahrräder sowie elektrische oder hybride Personenkraftwagen. Dies wird durch Initiativen wie das „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Nahverkehr in Deutschland und das „bike2work“-Programm, das an mehreren Standorten angeboten wird, ermöglicht. In Großbritannien haben Mitarbeitende jetzt die Möglichkeit, über das Mitarbeiterleistungsprogramm einen Leasingvertrag für ein Elektrofahrzeug abzuschließen.

Der Umfang dieser Leistungen ist nur an ausgewählten Standorten verfügbar, dort wurden die Initiativen jedoch bereits umgesetzt.

### Schulung und Bewusstsein

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden intern kontinuierlich für das Thema und bieten ihnen eine Reihe von ESG-bezogenen Ressourcen und Schulungsmaterialien an.

Der Umfang unseres Schulungs- und Sensibilisierungsprogramms steht allen Mitarbeitenden weltweit zur Verfügung. Das Programm ist eine fortlaufende Aktivität und wird regelmäßig überprüft, um es kontinuierlich zu verbessern.

Umweltmanagementsystem

Im Jahr 2025 haben wir unsere ISO 14001-Akkreditierung für das Umweltmanagementsystem an fünf unserer Bürostandorte, darunter unsere Hauptsitze in Frankfurt, London und New York, weiterhin aufrechterhalten. Dies unterstreicht die Robustheit der Prozesse, die wir implementiert haben, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Umwelt und unsere Stakeholder zu überwachen und zu steuern. Wir sind kontinuierlich bestrebt, die Qualität unserer Prozesse weiter zu verbessern.

Der Umfang des Umweltmanagementsystems ist auf fünf Standorte beschränkt. Das System ist ein fortlaufendes Programm und unterliegt der jährlichen Rezertifizierung gemäß der Norm ISO 14001.

Parameter und Ziele

Unsere Umweltleistung  
ESRS E1-4, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Wir haben uns für 2030 Zwischenziele gesetzt, die die Emissionen unserer Immobilien, unseres Fuhrparks und unserer Geschäftsreisen umfassen. Mithilfe dieser Ziele und unserer Indikatoren für operative Nachhaltigkeit steuern, minimieren und überwachen wir die Umweltauswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Diese Ziele basieren auf einem Ansatz, der weiterhin auf wissenschaftlich fundierten Methoden, insbesondere dem SBTi Absolute Contraction Approach, beruht.

Wir überprüfen unsere Fortschritte regelmäßig anhand dieser Zwischenziele für 2030 mit jährlichen Offenlegungen. Anhand dieser zeitgebundenen, ergebnisorientierten Nachhaltigkeitsindikatoren messen wir unsere Fortschritte bei der Bewältigung unserer wichtigsten klimabedingten Risiken (siehe ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘). Wir arbeiten außerdem daran, unseren Emissionsdatenbestand zu verbessern, um die Qualität der Messung und Berichterstattung unserer Fortschritte zu optimieren und ein Umweltmanagementsystem mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten für die Erreichung unserer Ziele aufrechtzuerhalten.

Betriebsemissionsmetriken

| Metrik/Kennzahl                                                               | Definition                                                                                           | Basisjahr 2019 THG<br>in tCO <sub>2</sub> e | Gesamtjahr 2024 | Gesamtjahr 2025 | Mittelfristige Ambition                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Scope-1- und -2-Betriebsemissionen <sup>1</sup>                               | Prozentuale Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019             | 2.764                                       | -71%            | -70%            | Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null-Zwischenziel) |
| Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn) <sup>1, 2</sup> | Prozentuale Reduzierung der Scope-3-Emissionen von Flug- und Bahnreisen gegenüber dem Basisjahr 2019 | 11.985                                      | -11%            | -42%            | Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null-Zwischenziel) |

<sup>1</sup> Die Zahlen für den DWS-Konzern (Scope 1 und 2) für 2024 und 2019 wurden aufgrund einer Änderung der Methodik gegenüber den für 2024 gemeldeten Zahlen neu berechnet. Die Emissionen der Scope 1 und 2 (Fuhrpark und kohlenwasserstoffbezogene Emissionen) sowie die Emissionen des Scope 3 (Schienenverkehr) werden auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) anhand von Daten des Deutsche-Bank-Konzerns ermittelt. Die übrigen Emissionen der Scope 1 und 2 werden mithilfe der DWS-Methodik berechnet (siehe ‚Methodischer Ansatz‘).

<sup>2</sup> Die Zahlen für den Flugverkehr unter Scope 3 für die Jahre 2024 und 2019 wurden aufgrund einer Änderung der Methodik gegenüber den für 2024 gemeldeten Zahlen neu berechnet (siehe ‚Methodischer Ansatz‘).

## Unser Ansatz zur Emissionsberichterstattung

ESRS 2 IRO-1, ESRS E1-1, ESRS E1-4, ESRS E1-6

### Berichterstattung und Zielgrenze

In der Berichterstattung über die Umweltauswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit geben wir die Auswirkungen anhand der von uns verursachten Emissionen an, gemessen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, und decken damit alle sechs Treibhausgase gemäß dem Kyoto-Protokoll ab. Wir definieren unsere Emissionsquellen gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard und legen eine Berichtsgrenze für unsere Zwischenziele für 2030 fest, die unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus unserem Unternehmensimmobilien- und Flottensystem sowie Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen umfasst. Während wir über Scope-2-Emissionen sowohl markt- als auch standortbasiert berichten, ist es der markt-basierte Ansatz, der in unserer Zielgrenze enthalten ist. Unsere Ziele wurden unter Verwendung des SBTi Absolute Contraction Approach festgelegt, einem wissenschaftlich fundierten Ansatz zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen, die auf die globale, jährliche Emissionsreduktionsrate abgestimmt sind, die erforderlich ist, um 1,5°C einzuhalten.

Neben der Berichterstattung über unsere Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftsreisen ergreifen wir auch Maßnahmen zur Reduzierung der klimabezogenen Auswirkungen unserer Lieferkette und des Arbeitswegs unserer Mitarbeitenden, wenn auch auf nicht quantifizierter Basis.

Wir haben 2019 als Basisjahr gewählt, auf dessen Grundlage wir unsere Zwischenziele für 2030 festgelegt haben, im Einklang mit dem Ansatz, den wir für unsere Portfolioinvestitionen gewählt haben. Wir haben das Jahr 2019 als repräsentativ eingestuft, da es in unserer eigenen Geschäftstätigkeit keine größeren externen Effekte oder Anomalien gab, die unsere Emissionsbasislinie erheblich beeinflusst hätten.

Unsere Ziele berücksichtigen keine signifikanten Personalaufstockungen oder strategischen Strukturänderungen, die unsere eigenen Geschäftstätigkeiten beeinträchtigen würden. Alle Auswirkungen von Änderungen unseres Geschäftsmodells, unseres Betriebsumfelds oder unserer Geschäftsstrategie, die sich auf die Umweltleistung auswirken, müssten separat berücksichtigt und bewertet werden, um sicherzustellen, dass unsere Ziele weiterhin unsere Strategie für Nachhaltigkeit widerspiegeln.

### Unser Konsolidierungsansatz

Bei der Bereitstellung quantifizierter Emissionsberichte unter den im Abschnitt 'Methodischer Ansatz' definierten Grenzen berichten wir unsere konsolidierten betrieblichen Emissionen auf der Grundlage der operativen Kontrolle. Dieser Ansatz wird durch das GHG-Protocol und

ESRS vorgegeben. Im Jahr 2024 wurde eine Überprüfung nach beiden Standards sowie eine interne Bewertung der operativen Kontrolle durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung haben wir geprüft, wo wir die praktische Fähigkeit haben, die Aktivität einseitig zu beeinflussen und zu lenken, und daher werden wir die damit verbundenen betrieblichen Emissionen entsprechend dieses Ergebnisses konsolidieren. Im Jahr 2025 haben wir unsere Bewertung der betrieblichen Kontrolle aktualisiert. Ähnlich wie im Jahr 2024 umfasst unsere Berichterstattung über die betrieblichen Emissionen keine zusätzlichen Vermögenswerte oder Unternehmen außerhalb des finanziellen Konsolidierungskreises. Dieses Vorgehen entspricht unserem Ansatz zur Finanzkonsolidierung unserer Tochtergesellschaften, Beteiligungen und assoziierten Unternehmen.

Bei der Anwendung der Leitlinien des GHG-Protocols zu Emissionsbereichen berichten wir unsere Immobilien- und Flottenemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2 auf der Grundlage einer technischen Auslegung des GHG-Protocols zur operativen Kontrolle und unserer internen Bewertung der operativen Kontrolle.

### Methodischer Ansatz

ESRS E1-6, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 BP-2

### Scope-1- und -2-Emissionen

Wir beauftragen die Deutsche Bank mit der Unterstützung bei der Verwaltung unserer Immobilien und unseres Fuhrparks. Daher beziehen wir alle Umweltdaten für Immobilien und unseren Fuhrpark von der Deutschen Bank, die auch im Einklang mit dem GHG-Protocol-Rahmenwerk berichtet und ISO 14064-konform sind. ISO 14064 ist ein internationaler Standard, der Grundsätze für die Quantifizierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und -entnahmen vorgibt und Anforderungen für die Berichterstattung und Überprüfung des Treibhausgasinventars einer Organisation enthält. Im Jahr 2024 meldeten wir die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der DWS, indem wir die Daten der Deutschen Bank auf Basis der relativen Vollzeitbeschäftigtenbasis (MAK) aufteilten. Für das Jahr 2025 haben wir unsere immobilienbezogenen Emissionen auf der Grundlage aggregierter Energieverbrauchsdaten von unseren Betriebsstandorten bewertet, für die Daten auf Standortebene verfügbar sind. Wo keine Energieverbrauchsdaten für unseren Eigenverbrauch verfügbar sind, schätzen wir unseren Verbrauch weiterhin durch Umlage. Wir glauben, dass diese Änderung der Methodik eine genauere Einschätzung unseres Verbrauchs in den Bereichen Scope 1 und 2 bietet als unser bisheriger Ansatz.

Wir sind uns der Abhängigkeit von den Daten der Deutschen Bank und deren Datenlieferanten sowie der mit den angewandten Schätzungen und Annahmen verbundenen Messunsicherheit bewusst. Wir melden daher keine weiteren Scope-1- und Scope-2-Daten auf

Länder-/Segmentebene oder nach Quelltyp, da aufgrund unseres Ansatzes ein inhärentes Maß an Schätzunsicherheit besteht.

### Betriebliche Scope-3-Emissionen

Im Jahr 2024 kamen wir zu dem Schluss, dass unsere Emissionen der Kategorien 1-14 des Scope 3 aufgrund ihrer relativen Wesentlichkeit im Vergleich zu den Emissionen aus unseren Investitionen der Kategorie 15 des Scope 3 unbedeutend sind. Dieser Vorgehensweise bleibt für unsere Berichterstattung 2025 unverändert. Wir berichten weiterhin über Geschäftsreisen der Scope 3 Kategorie 6, die mit unseren Nachhaltigkeitsindikatoren in Einklang stehen, und messen die Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele.

Unsere Berichtsgrenze für betriebliche Emissionen für Scope 3 umfasst Geschäftsreisen im Zusammenhang mit Flug- und Bahnreisen im Einklang mit unseren Zielgrenzen für Scope 3. Wir nutzen Systeme und Prozesse der Deutschen Bank für die Buchung und Verwaltung von Geschäftsreisen. Folglich werden Daten zu unseren Flug- und Bahnreisen von einem externen Dienstleister der Deutschen Bank bereitgestellt, das die gesamte Reisebuchung und -berichterstattung verwaltet.

Im Jahr 2025 haben wir eine Neuberechnung unserer luftverkehrsbedingten Emissionen vorgenommen, um die kabinenklassenspezifischen Emissionsfaktoren zu berücksichtigen. Wir verwenden reise-spezifische Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Netto-Null, um unsere luftbezogenen Emissionen auf der Grundlage der jeweiligen Reiseentfernung und Kabinenklasse zu berechnen, die unsere Mitarbeiter im Berichtsjahr unternommen haben. Durch die Berücksichtigung der Kabinenklasse in unserer Berechnung spiegeln unsere flugbedingten Emissionen die Auswirkungen unterschiedlicher Sitzplatzkonfigurationen auf die durchschnittlichen Emissionen pro zurückgelegtem Passagierkilometer genauer wider.

Wir wenden führende Standards wie das GHG-Protocol bei der Berichterstattung über unsere Emissionen an.

### Scope-1-, -2- und -3-Emissionszahlen, Basis- und Zielwerte ESRS E1-4, ESRS E1-6, MDR-T, ESRS BP-2

Im Einklang mit dem empfohlenen Ansatz der ESRS und des GHG-Protocols haben wir eine Neuberechnung der Ausgangsbasis für 2019 für Geschäftsreisen nach Scope 1, 2 und 3 vorgenommen, um die Änderungen unseres methodischen Ansatzes bei der Emissionsberichterstattung widerzuspiegeln. Die daraus resultierenden angepassten Ausgangswerte stellen unsere Emissionen genauer dar, anhand derer wir unsere aktuelle Leistung bei der Reduzierung unserer Emissionen messen. Unser Ansatz zur Zielsetzung, der in wissenschaftsbasierter Methodik verankert ist, insbesondere der SBTi Absolute Contraction Approach, bleibt unverändert. Daher haben wir unsere Zwischenziele für 2030 für Scope 1 und 2 kombiniert und Scope 3 Geschäftsreisen neu berechnet. Wir verfolgen weiterhin unser Ziel, unsere gemeldeten betrieblichen Emissionen durch die genannten Maßnahmen zu reduzieren und in unserer Nachhaltigkeitserklärung über unsere Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele zu berichten.

Die Tabelle ‚Scope-1-, -2- und -3-THG-Emissionen‘ am Ende dieses Abschnitts zeigt unsere Brutto-Scope-1-, -2- und -3-THG-Emissionen, gegebenenfalls Vergleichszahlen und unsere Ziele für 2030. Wir haben keine spezifischen quantitativen Emissionsreduktionsziele für 2050 festgelegt und melden daher keine quantifizierten Ziele für 2050.

Ähnlich wie 2024, beteiligen wir uns auch in 2025 nicht an regulierten Emissionshandelssystemen und haben daher keine Scope-1-Emissionen im Zusammenhang mit solchen Systemen. Obwohl die Datenverfügbarkeit nicht ausreicht, um eine klare Aussage zu biogenen Emissionen zu treffen, bewerten wir unsere biogenen Emissionen aufgrund der Art unserer Tätigkeiten als unbedeutend. Für Scope 1 und Scope 3 (Kategorie 6) bewerten wir biogene Emissionen im Zusammenhang mit Flotten und Mietwagen als vernachlässigbar. Für Scope 2, bei dem die biogenen Emissionen hauptsächlich mit dem Stromverbrauch zusammenhängen, bestätigt eine interne Schätzung unter Einbeziehung der Faktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Netto-Null-Emissionen, dass diese im Kontext unserer Gesamtemissionen unbedeutend sind.

## Energiebezogene vertragliche Instrumente

Über die Deutsche Bank beschaffen wir Energiezuordnungszertifikate (Zertifikate für erneuerbare Energien und Herkunftsnachweise). Diese werden unter unseren Scope-2-Emissionen (marktbasiert) ausgewiesen. Diese Zertifikate werden als ungebündelte Zertifikate erworben. Weitere Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

### Vertragsinstrumente

|                                                                                                                                      | 30.9.2025 <sup>1</sup> | 31.12.2024 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------|
| Anteil der vertraglichen Instrumente (Scope-2-THG-Emissionen)                                                                        | 76%                    | 51%        |
| Ökostromvertrag <sup>2</sup>                                                                                                         | 19%                    | 13%        |
| Stromattribute-Zertifikat (EAC) <sup>3</sup>                                                                                         | 57%                    | 38%        |
| Virtueller Stromabnahmevertrag (vPPA) <sup>4</sup>                                                                                   | 0%                     | 0%         |
| Anteil der vertraglichen Instrumente verwendet für den Kauf von Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist       | 100%                   | 100%       |
| Ökostromvertrag                                                                                                                      | 100%                   | 100%       |
| Stromattribute-Zertifikat (EAC)                                                                                                      | 0%                     | 0%         |
| Virtueller Stromabnahmevertrag (vPPA)                                                                                                | 0%                     | 0%         |
| Anteil der vertraglichen Instrumente verwendet für den Kauf von Energie, die nicht mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist | 100%                   | 100%       |
| Ökostromvertrag                                                                                                                      | 0%                     | 0%         |
| Stromattribute-Zertifikat (EAC)                                                                                                      | 100%                   | 100%       |
| Virtueller Stromabnahmevertrag (vPPA)                                                                                                | 0%                     | 0%         |

<sup>1</sup> Die für 2025 gemeldeten Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025. Das Vorjahr wird stets auf den Zeitraum von Januar bis Dezember angepasst. Spezifische Daten zu Vertragsinstrumenten für DWS liegen nicht vor. Die Zahlen für 2025 und 2024 sind auf der Grundlage des Anteils der Deutschen Bank an vertraglichen Instrumenten über Instrumentenarten hinweg.

<sup>2</sup> Bei einem Ökostromvertrag (Green Contract) kauft der Verbraucher Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Das zugehörige Energiezertifikat wird vom Stromanbieter direkt als Nachweis für den Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Quellen eingezogen.

<sup>3</sup> Stromattribute-Zertifikate (EAC) sind vertragliche Instrumente für den Kauf, die Überprüfung und den Handel mit erneuerbarer Energie. Jedes Zertifikat entspricht 1 MWh Strom, der aus erneuerbaren Quellen wie Solar-, Wind- oder Wasserkraft erzeugt wird.

<sup>4</sup> Virtuelle Stromabnahmeverträge (vPPA) sind finanzielle Vereinbarungen zwischen einem Energieversorger und einem Energiekäufer, bei denen dem Käufer kein physischer Strom geliefert wird. Stattdessen erwirbt der Käufer die Umweltmerkmale des Projekts und die Zertifikate für erneuerbare Energien, sodass er den Verbrauch erneuerbarer Energien geltend machen kann.

## Scope-1-, -2- und -3-THG-Emissionen

| Emissionskategorie                                                                    |                     |                   |            |                                       |                             |                       | Rückblickend |                        | Basisjahr und Zieljahre |                   |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|------------|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|--------------|------------------------|-------------------------|-------------------|------------------------|
|                                                                                       |                     |                   |            |                                       |                             | Wie bereits berichtet |              | Änderung zu vorheriger |                         | Ziel 2030         | Ziel 2050 <sup>2</sup> |
|                                                                                       | Basisjahr<br>(2019) | 2025 <sup>1</sup> | 2024       | Abweichung vom<br>vorherigen Zeitraum | Abweichung<br>vom Basisjahr | 2019                  | 2024         | 2019                   | 2024                    |                   |                        |
| Scope-1-THG-Emissionen:                                                               |                     |                   |            |                                       |                             |                       |              |                        |                         |                   |                        |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen (in tCO <sub>2</sub> e)                                  | 860                 | 376               | 325        | 15,7%                                 | -56,3%                      | 1.909                 | 762          | -1.049                 | -437                    | -46% <sup>4</sup> | N/A                    |
| Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus regulierten Handelssystemen (in %)³            | N/A                 | N/A               | N/A        | N/A                                   | N/A                         | N/A                   | N/A          | N/A                    | N/A                     | N/A               | N/A                    |
| Scope-2-THG-Emissionen:                                                               |                     |                   |            |                                       |                             |                       |              |                        |                         |                   |                        |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in tCO <sub>2</sub> e)                 | N/A                 | 2.715             | 2.542      | 6,8 %                                 | N/A                         | N/A                   | 4.452        | N/A                    | -1.910                  | N/A               | N/A                    |
| Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in tCO <sub>2</sub> e)                    | 1.904               | 444               | 478        | -7,2%                                 | -76,7%                      | 3.974                 | 735          | -2.070                 | -256                    | -46% <sup>4</sup> | N/A                    |
| Scope-3-THG-Emissionen:                                                               |                     |                   |            |                                       |                             |                       |              |                        |                         |                   |                        |
| Indirekte Bruttoemissionen insgesamt (Scope 3) THG-Emissionen (in tCO <sub>2</sub> e) | N/A                 | 46.143.526        | 49.712.545 | -7,2 %                                | N/A                         | N/A                   | 49.707.651   | N/A                    | 4.895                   | N/A               | N/A                    |
| Kategorie 6 – Reisetätigkeiten (Flug und Bahn) (in tCO <sub>2</sub> e)                | 11.985              | 6.966             | 10.679     | -34,8 %                               | -41,9%                      | 8.744                 | 5.784        | 3.241                  | 4.895                   | -46% <sup>4</sup> | N/A                    |
| Kategorie 15 – Investitionen (in tCO <sub>2</sub> e) <sup>5</sup>                     | N/A                 | 46.136.560        | 49.701.866 | -7,2 %                                | N/A                         | N/A                   | 49.701.866   | N/A                    | 0                       | N/A               | N/A                    |
| Gesamt-THG-Emissionen:                                                                |                     |                   |            |                                       |                             |                       |              |                        |                         |                   |                        |
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) (in tCO <sub>2</sub> e)                        | N/A                 | 46.146.617        | 49.715.412 | -7,2%                                 | N/A                         | N/A                   | 49.712.866   | N/A                    | 2.547                   | N/A               | N/A                    |
| THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) (in tCO <sub>2</sub> e)                           | N/A                 | 46.144.346        | 49.713.349 | -7,2%                                 | N/A                         | N/A                   | 49.709.148   | N/A                    | 4.201                   | N/A               | N/A                    |

<sup>1</sup> Die für 2025 gemeldeten Daten stammen aus dem Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025. Das Vorjahr wird immer auf Januar bis Dezember umgestellt. Die Daten zum Immobilienverbrauch in den Bereichen 1 und 2 decken 98% der Vollzeitmitarbeiter der DWS ab.

<sup>2</sup> Zur Unterstützung unseres Ziels, unsere betrieblichen Emissionen zu reduzieren, haben wir für bestimmte Anlagen und betriebliche Tätigkeiten, die in den Geltungsbereich fallen, Zwischenziele für das Jahr 2030 festgelegt. Wir haben keine Ziele für die Zeit nach 2030 festgelegt.

<sup>3</sup> Im Jahr 2025 nahmen wir nicht an regulierten Emissionshandelssystemen teil und verursachen daher keine Scope-1-Emissionen im Zusammenhang mit Emissionshandelssystemen.

<sup>4</sup> Unsere Zwischenziele für die Emissionen bis 2030 sollen unter 1,487 tCO<sub>2</sub>e (-1,678 tCO<sub>2</sub>e gegenüber dem für 2024 gemeldeten Ziel) für die Scope 1 und 2 (marktbasiert) liegen und unter 6,448 tCO<sub>2</sub>e (+1,744 tCO<sub>2</sub>e gegenüber dem für 2024 gemeldeten Ziel) für den Scope 3 – Kategorie 6.

<sup>5</sup> Einzelheiten zur Methodik finden Sie im Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘. Die zuvor gemeldeten Zahlen für 2024 wurden nur für die Bereiche Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Kategorie 6 – Reisetätigkeiten neu berechnet.

| Emissionskategorie                                                                         |                     |                   |        |                                       |                             |                       |        |                        | Rückblickend |           | Basisjahr und Zieljahre |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|--------|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|--------|------------------------|--------------|-----------|-------------------------|--|
|                                                                                            |                     |                   |        |                                       |                             | Wie bereits berichtet |        | Änderung zu vorheriger |              |           |                         |  |
|                                                                                            | Basisjahr<br>(2019) | 2025 <sup>1</sup> | 2024   | Abweichung vom<br>vorherigen Zeitraum | Abweichung<br>vom Basisjahr | 2019                  | 2024   | 2019                   | 2024         | Ziel 2030 | Ziel 2050 <sup>2</sup>  |  |
| THG-Intensitätszahlen:                                                                     |                     |                   |        |                                       |                             |                       |        |                        |              |           |                         |  |
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoeinnahmen<br>(in tCO <sub>2</sub> e/Mio €) | N/A                 | 9.901             | 11.250 | -12%                                  | N/A                         | N/A                   | 11.250 | N/A                    | 0,6          | N/A       | N/A                     |  |
| THG-Gesamtemissionen (marktbefugten) pro Nettoeinnahmen<br>(in tCO <sub>2</sub> e/Mio €)   | N/A                 | 9.900             | 11.250 | -12%                                  | N/A                         | N/A                   | 11.249 | N/A                    | 1,0          | N/A       | N/A                     |  |
| Nettoertrag (in Mio €) <sup>3</sup>                                                        | N/A                 | 4.661             | 4.419  | 5%                                    | N/A                         | N/A                   | 4.419  | N/A                    | 0            | N/A       | N/A                     |  |

<sup>1</sup> Die für 2025 gemeldeten Daten stammen aus dem Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025. Das Vorjahr wird immer auf Januar bis Dezember umgestellt.

<sup>2</sup> Zur Unterstützung unseres Ziels, unsere betrieblichen Emissionen zu reduzieren, haben wir für bestimmte Anlagen und betriebliche Tätigkeiten, die in den Geltungsbereich fallen, Zwischenziele für das Jahr 2030 festgelegt. Ziele, die über das Jahr 2030 hinausgehen, haben wir nicht festgelegt.

<sup>3</sup> Der Nettoertrag gemäß der Tabelle ‚Ertragslage‘ im Abschnitt ‚Unser Geschäftsverlauf und die Entwicklung unserer finanziellen Leistungsindikatoren‘ berechnet sich als Summe aus Verwaltungsgebühren, Performance- und Transaktionsgebühren, Zinsen und ähnlichen Erträgen, Nettogewinnen aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch Gewinn und Verlust und Nettoerträgen aus Beteiligungen nach der Equity-Methode. Die hier verwendete Definition folgt den Empfehlungen in den FAQ der European Financial Reporting Advisory Group, Frage-ID 482 ([https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/Explanations%20January%20-%20May%202024%20\(final%20version\).pdf](https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/Explanations%20January%20-%20May%202024%20(final%20version).pdf)).



## Sozialinformationen

### Arbeitskräfte des Unternehmens

#### ESRS S1

#### Strategie

##### ESRS 2 SBM-2, ESRS SBM-3 ESRS S1-1

Unsere Belegschaft ist entscheidend für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, da gut ausgebildete Mitarbeitende die Voraussetzung für unser Geschäftsmodell sind. Das Fachwissen unserer Mitarbeitenden ist entscheidend, um unseren Kunden kompetente Beratung zu bieten und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu liefern. Das anhaltende Tempo des Wandels erfordert professionelles Personalmanagement, organisatorische Fähigkeiten und ein Angebot fairer Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Unsere Personalstrategie ist auf unser Geschäftsmodell und unsere Geschäftsstrategie abgestimmt. Sie spiegelt Marktentwicklungen und gesellschaftliche Trends wider und entwickelt sich in Absprache mit verschiedenen Interessengruppen, wie der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und den Betriebsräten, weiter. Im Jahr 2025 haben wir weitere Fortschritte im Hinblick auf unsere Ambition erzielt, (a) eine strategisch ausgerichtete Belegschaft aufzubauen, (b) eine Kultur der Exzellenz zu fördern und (c) inklusive Entscheidungsfindung in unserem gesamten Unternehmen zu verankern.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unsere Arbeitskräfte, die sich aus unserem auf den Menschen ausgerichteten Geschäftsmodell ergeben, sind die Bereitstellung fairer Arbeitsbedingungen und ein inklusives Arbeitsumfeld, das die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle fördert. Die Ergebnisse unserer Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Arbeitskräfte werden regelmäßig überprüft, um potenzielle Änderungen in der Strategie zu berücksichtigen, wie im Abschnitt 'Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell' ausführlich beschrieben. Im Jahr 2025, wie bereits im Jahr 2024, haben wir nur wesentliche Risiken und Chancen identifiziert und keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte.

Unsere Personalstrategie wird durch die funktionalen Prioritäten der Personalabteilung umgesetzt. Unser strategisches Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle unsere Mitarbeitenden ihr volles Potenzial entfalten können, und eine Kultur zu etablieren, die auf Anerkennung kollektiver und individueller Erfolge basiert. Wir fördern interne Mobilität, indem

wir unseren Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung bieten. Dadurch unterstützen wir ihr Wachstum, steigern die Arbeitszufriedenheit und stärken ihre Bindung an das Unternehmen.

Wir sind bestrebt, vielfältige Talente zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Als zweite Verteidigungslinie hat die Personalabteilung das Ziel, sicherzustellen, dass das Unternehmen und die Geschäftsbereiche die arbeitsbezogenen gesetzlichen, regulatorischen und unternehmensinternen Anforderungen erfüllen.

Die Personalstrategie und die funktionalen Prioritäten der Personalabteilung werden in enger Zusammenarbeit mit dem globalen DWS HR-Führungsteam entwickelt und regelmäßig überprüft.

#### Governance

Der Global Head of DWS Human Resources ist für alle unsere Personalangelegenheiten verantwortlich und leitet die Personalabteilung des DWS-Konzerns, die aus zentralen HR-Produktteams, regionalen HR-Teams und divisionalen HR-Teams besteht. Darüber hinaus umfasst die Position die Koordination und Gestaltung der Personalstrategie. Dabei wird sichergestellt, dass sie mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmt und unterstützt, sowie gleichzeitig den relevanten Vorschriften und Gesetzen entspricht.

Innerhalb der Personalabteilung der DWS finden regelmäßig HR-Governance-Meetings mit dem jeweiligen Regional Head of DWS Human Resources und dem jeweiligen Product Head of Human Resources statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen stehen wichtige Themen wie aktuelle Risiken, Probleme und regulatorische Entwicklungen sowie gegebenenfalls der Fortschritt von Abhilfemaßnahmen. Die Ergebnisse werden anschließend dokumentiert, dem DWS HR-Führungsteam mitgeteilt und bei dessen Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Deutsche Bank fungiert als Hauptlieferant für verschiedene unserer personalbezogenen Themen, darunter HR-Prozesse und HR-Systeme. Die Deutsche Bank berichtet vierteljährlich über die Leistung der zur Verfügung gestellten personalbezogenen Dienstleistungen.

Das monatliche HR-Controls-Dashboard der Deutschen Bank überwacht deren operative HR-Leistung im Hinblick auf das Management von Risiken im Bereich Beschäftigungspraktiken und bietet einen Überblick über relevante Kontrollindikatoren in Bezug auf den Lebenszyklus der Mitarbeitenden. Die Ergebnisse werden dem HR-Führungsteam der Deutschen Bank präsentiert, dem auch der Global Head of DWS Human Resources angehört.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Risiken und Chancen für unsere Belegschaft beziehen sich auf Arbeitsbedingungen sowie Diversität und Inklusion. Diese werden durch Richtlinien gesteuert, indem wichtige Maßnahmen durchgeführt und relevante Kennzahlen überwacht werden. Unsere Personalabteilung überprüft regelmäßig Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Arbeitskräfte.

### Chancengleichheit und Arbeitsbedingungen

ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-3, ESRS S1-4, ESRS 2-MDR-A

#### Chancengleichheit

Wir bieten Chancengleichheit durch Entwicklungsmöglichkeiten, einschließlich effektiver Schulungsangebote und regelmäßiger Leistungsbeurteilungen, wie in den Unterabschnitten ‚Arbeitsbedingungen‘, ‚Führungskräfteentwicklung‘, ‚Leistung und Belohnung‘ und in diesem Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘ beschrieben. Wir konzentrieren uns darauf, eine vielfältige Belegschaft zu bewahren und die Mitarbeitenden durch Prozesse und Maßnahmen gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen und ein inklusives Arbeitsumfeld für unsere vielfältige Belegschaft zu fördern, wie im Abschnitt ‚Diversität und Inklusion (D&I)‘ beschrieben.

Faire Arbeitsbedingungen bieten nicht nur die Möglichkeit, die Motivation, das Engagement und die Produktivität unserer eigenen Belegschaft zu steigern, sondern auch interne Talente zu halten und externe Talente zu gewinnen. Wir stärken unsere Belegschaft, indem wir das Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch ein dediziertes Rahmenwerk und ein Angebot von Lohnzusatzleistungen fördern. Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeitenden, pflegen einen konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretern – einschließlich des Abschlusses von Betriebsvereinbarungen – und ermöglichen die Vertretung der Mitarbeitenden durch Betriebsräte, wie im Abschnitt ‚Prozesse zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter‘ erläutert wird.

Die Personalabteilung ist dafür verantwortlich, Maßnahmen zu definieren und durchzuführen, um die angestrebten Arbeitsbedingungen zu erreichen und Chancengleichheit zu gewährleisten. Im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen beurteilt die Personalabteilung die mit der Belegschaft verbundenen Risiken, um Änderungsbedarfe zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Die Angaben in diesem Abschnitt umfassen alle Arten und Gruppen von Mitarbeitenden, einschließlich Arbeitnehmervertretern sowie, so weit zutreffend, auch Nicht-Angestellten. Wir verwenden Prozesse und Datenquellen, wie beispielsweise Personaldaten auf globaler oder

Länderebene, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, die sich auf unsere eigene Belegschaft beziehen, einschließlich bestimmter Personengruppen, zum Beispiel Personen mit besonderen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Behinderung oder Personen, die in bestimmten Kontexten und Tätigkeiten arbeiten, wie zum Beispiel in kundennahen Funktionen, in Hochrisikoumgebungen oder in Regionen mit besonderen rechtlichen oder sozialen Anforderungen.

### Allgemeiner Ansatz Konzepte und Maßnahmen

ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die personalbezogenen Richtlinien der Deutschen Bank gelten grundsätzlich für uns, sie decken alle unsere Mitarbeitenden in allen Regionen ab und steuern unsere wesentlichen personalbezogenen Risiken und Chancen über den gesamten Mitarbeitenden-Lebenszyklus hinweg. Die globalen HR-Richtlinien der Deutschen Bank werden von dem Global Head of Human Resources der Deutschen Bank unterzeichnet und mindestens jährlich überprüft.

Die Richtlinien werden von dem jeweiligen Personalbereich der Deutschen Bank entwickelt und sind auf die geltenden Gesetze und Vorschriften in den verschiedenen Rechtsräumen abgestimmt, in denen sie tätig ist. Sie werden in Absprache mit relevanten Stakeholdern, einschließlich betroffener Parteien wie uns, gemäß den konzernweiten Anforderungen der Deutschen Bank an Richtlinien, Verfahren, wichtige operative Dokumente und Rahmenbedingungen festgelegt und überarbeitet. Im Falle einer wesentlichen Überarbeitung einer Richtlinie werden die jeweiligen globalen Verantwortlichen sowie die jeweiligen Fachexperten aller betroffenen Einheiten der Bank konsultiert, einschließlich denen der DWS.

Im Jahr 2025 wurden im Einklang mit dem vereinfachten Richtlinien-Taxonomie-Programm der Deutschen Bank mehrere Personalrichtlinien der Deutschen Bank optimiert, um Mitarbeitenden und Führungskräften klare und durchgängige Leitlinien zu bieten und die Komplexität im gesamten Angestellten- und Nicht-Angestellten-Lebenszyklus zu reduzieren. So wurden beispielsweise die Richtlinie „Einstellung von Mitarbeitern“, die „Richtlinie Sicherheitsüberprüfung“, die „Richtlinie über die Empfehlung von Kandidaten & verbundenen Kandidaten sowie die Offboarding-Richtlinie“ in einer einzigen, umfassenden „Richtlinie Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern“ zusammengeführt.

Darüber hinaus hat unser Personalteam eine „DWS Vergütungsrichtlinie“ und eine „Richtlinie für die Bewertung der Eignung von Mitgliedern von Leitungsorganen und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ erstellt. Diese Richtlinien werden in Absprache mit relevanten Stakeholdern und im Einklang mit den globalen Anforderungen der DWS an politische Rahmenbedingungen, Governance und Dokumentation erstellt. Die globalen Richtlinien der

Personalabteilung werden von unserem Global Head of DWS Human Resources genehmigt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Unabhängig davon, ob es sich um Richtlinien der Deutschen Bank oder unsere eigenen handelt, werden die Arbeitnehmervertreter im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte, beispielsweise nach dem Betriebsverfassungsgesetz, einbezogen, und gegebenenfalls werden Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Richtlinien sind für Mitarbeitende und Nicht-Angestellte auf dem internen Richtlinienportal verfügbar, welches mit dem DWS-Intranet verknüpft ist.

Wir ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen, um positive Auswirkungen und Chancen zu fördern und gleichzeitig potenzielle negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren. Sofern nicht anders angegeben, sind diese Maßnahmen nicht an einen bestimmten Zeithorizont gebunden.

Unsere Maßnahmen sind überwiegend globale Aktivitäten oder Programme, die für alle Mitarbeitenden in allen Regionen gelten, wie globale Lernangebote oder Führungsprogramme. Es gibt auch Maßnahmen, die spezifisch für eine Region oder eine Abteilung sind, beispielsweise das Duale Studentenprogramm in Deutschland. Mit diesen Maßnahmen fördern wir die Umsetzung unserer Personalstrategie und funktionalen Prioritäten und stellen eine angemessene Ressourcenzuweisung sicher. Unsere Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten zu ‚Arbeitsbedingungen‘, und ‚Diversität und Inklusion (D&I)‘ beschrieben.

### Arbeitsbedingungen

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Wir streben danach, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen und haben relevante Richtlinien implementiert, wie im Abschnitt ‚Leistung und Belohnung‘ und in der „Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit“ der Deutschen Bank dargelegt, und wie in dem Abschnitt ‚Wohlbefinden und Gesundheit und Sicherheit‘ beschrieben.

Im Jahr 2024 haben wir die „DWS Academy“ entwickelt. Dies erweiterte die Möglichkeiten sowohl für allgemeines Lernen als auch für vertiefende, auf die jeweilige Rolle und die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden zugeschnittene Lernpfade. Im Jahr 2025 haben wir unser Angebot weiter ausgebaut und zusätzliche Schulungs- und Lernmöglichkeiten geschaffen, die auf zukunftsrelevante Kernkompetenzen ausgerichtet sind, darunter Kundenorientierung, Künstliche Intelligenz und Datenwissenschaft.

Im Rahmen unserer Talentmanagementstrategie haben wir das „Early Careers – P.A.C.E Graduate Programme“ mit einem neuen Jahrgang im Jahr 2025 fortgesetzt, wobei „P.A.C.E.“ für proaktiv, agil, neugierig und unternehmerisch steht. Darüber hinaus investieren wir in unsere Top-Talente, indem wir unternehmensweit drei Programme anbieten, um wichtige Kompetenzen für die Zukunft zu stärken und zur Weiterentwicklung unserer DWS-Kultur beizutragen: Das Corporate Talent Programme, das Core Talent Programme und das Rising Regional Talent Programme.

### Führungskräfteentwicklung

Mit unserem „Leadership Kompass“ definieren wir acht Verhaltensweisen und die Führungsstandards, die wir einhalten wollen. Er dient als Leitfaden für unsere Führungskultur und zeigt auf, wo wir unsere Kompetenzen ausbauen müssen. Ein komplexes und dynamisches Umfeld erfordert neue Wege der Zusammenarbeit, der Vernetzung und der zielgerichteten Führung, basierend auf einer gemeinsamen Führungssprache, Vision und gemeinsamen Verhaltensweisen. Der Leadership Kompass beschreibt Verhaltensweisen, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, die Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sowie die Ausrichtung unserer Kunden auf all unsere Entscheidungen im Einklang mit unseren Werten fördern.

Mit der Neuauflage des Leadership Kompass in 2025 haben wir ein Verständnis dafür geschaffen, wie wir effektive und verantwortungsvolle Führung jeden Tag praktizieren und leben. Wir haben diese Verhaltensweisen in unser Führungskräfte-Curriculum integriert, das aus unserem New Manager Programme, unserem Experienced Manager Programme und zusätzlichen Schulungen für unsere Führungskräfte besteht.

Im Jahr 2025 haben wir außerdem unser Kompass Upward Feedback Tool eingeführt, mit dem Führungskräfte eine Selbsteinschätzung vornehmen und anonymes Feedback von ihren Teammitgliedern anfordern können, mit dem Ziel, ihr Führungsverhalten zu reflektieren und zu verbessern.

Mitarbeitende, die Einfluss auf Personalentscheidungen haben, z. B. als einstellender Manager oder Interviewer, als Entscheidungsträger für Talentprogramme oder Personalbeurteilungen, werden darin geschult, wie sie potenzielle Vorurteile und Barrieren, die bei solchen Gesprächen auftreten, abbauen können. Um dies zu ermöglichen, bieten wir über unsere zentralen, divisionalen und regionalen Kanäle, die auf der zentralen Lernplattform, dem LearningHub, verfügbar sind, eine breite Palette an Lernmöglichkeiten und -formaten an. Im Rahmen unserer DWS Academy bieten wir einen Lernpfad und Schulungen zum Thema Diversität und Inklusion für alle Mitarbeitenden an.

## Prozesse zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter ESRS S1-1

### Engagement mit der eigenen Belegschaft

Unsere jährliche Mitarbeitenden-Befragung, Exit-Befragung und die Culture-Pulse-Umfrage sind ein kontinuierlicher Dialog mit unseren Mitarbeitenden, der uns hilft, die Motivation und wahrgenommene Produktivität zu verstehen. Darüber hinaus ermöglichen individuelle Gespräche und vielfältige Kommunikationskanäle wie Teambesprechungen, Mitarbeitenden-Netzwerke, E-Mails, Newsletter, Townhall-Meetings und interaktive Intranet-Funktionen den Mitarbeitenden, ihre Perspektiven auszutauschen und Feedback zu geben.

Die freiwillige und vertrauliche Mitarbeitenden-Befragung ist das zentrale Instrument zur Informationsbeschaffung, um den Fortschritt des Engagements der Mitarbeitenden zu beobachten. Dazu werden alle internen Mitarbeitenden gebeten, Feedback zu einer breiten Palette von Themen wie Kommunikation, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Diversität und Inklusion, Ethik und Verhalten sowie Ressourcen abzugeben. Die Mitarbeitenden-Befragung bietet auch Einblicke in die Bereitschaft der Mitarbeitenden, ihre Bedenken frei zu äußern, was für die kontinuierliche Verbesserung des Prozesses wertvoll ist. Detaillierte Informationen finden Sie im folgenden Abschnitt ‚Prozesse und Kanäle, um Bedenken zu äußern und Vermeidung negativer Auswirkungen für die eigenen Mitarbeitenden‘.

Darüber hinaus führen wir im ersten und letzten Quartal des Jahres eine Culture-Pulse-Umfrage durch, in der Mitarbeitende nach Feedback und Wertschätzung durch ihre Vorgesetzten befragt werden. Im Rahmen dessen wird erfasst, wie wir ein exzellentes Kundenerlebnis anstreben, Probleme partnerschaftlich lösen und Mitarbeitenden Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Im Jahr 2024 haben wir den DWS Culture Plan entwickelt, der auf unseren Zielen und Bestrebungen basiert. Ziel des Plans ist es, unsere Werte zu stärken und Integrität und ethisches Handeln im gesamten Unternehmen weiter zu fördern. Die Aufsicht darüber obliegt weiterhin dem Culture, Integrity and Conduct Committee, einem vom Vorstand der Deutschen Bank eingesetzten Gremium. Das für das Chief Administrative Office zuständige Geschäftsführungsmitglied der DWS ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied dieses Ausschusses. Der DWS Culture Plan berücksichtigt die Ergebnisse der Mitarbeitenden- und Culture Pulse-Umfragen, relevante Kennzahlen, Ermittlungen im Bereich der Finanz-kriminalität und der Mitarbeitenden-Beziehungen, Rückmeldungen des Top-Managements sowie wesentliche regionale Gegebenheiten in Bezug auf Verhalten, Integrität und Kultur. Darüber hinaus werden wesentliche Verhaltensrisiken aus der vorherigen Risiko- und Kontrollbewertung und den Ergebnissen des DWS Group Risk and Control Committee einbezogen. Der Culture Plan wird dem Ausschuss jährlich vorgelegt. Darüber hinaus stellen wir dem

Komitee vierteljährliche Berichte über den Fortschritt der Initiativen des Culture Plans zur Verfügung, einschließlich der erzielten Ergebnisse und des Zeitplans des Programms.

### Engagement mit Arbeitnehmervertretern

Neben diesem direkten Engagement mit unserer Belegschaft pflegen wir einen offenen und konstruktiven Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen. In Deutschland beispielsweise, wo die Mehrheit unserer Mitarbeitenden beschäftigt ist, regelt das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) die Beteiligung von Betriebsräten, indem es deren Rechte und Pflichten festlegt und die Fälle und Formen vorschreibt, in denen Arbeitgeber einen Betriebsrat beteiligen müssen. Die in regelmäßigen Intervallen neu gewählten Mitglieder der Betriebsräte vertreten die Interessen der Mitarbeitenden in Gesprächen und in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber.

Unsere Mitarbeitenden in Deutschland, Luxemburg und Spanien werden direkt durch unsere eigenen Betriebsräte vertreten, während die Mitarbeitenden in Österreich und den Niederlanden durch die Betriebsräte der Deutschen Bank vertreten werden. Mitarbeitende im Vereinigten Königreich werden durch das Deutsche Bank Employee Consultation Forum vertreten. Zusätzlich sind unsere Mitarbeitenden neben der Vertretung durch unseren eigenen DWS Betriebsrat auch durch den Deutsche Bank Konzernbetriebsrat und auf europäischer Ebene durch den Deutsche Bank Europäischen Betriebsrat vertreten. Basierend auf der Vereinbarung über die grenzüberschreitende Unterrichtung und Anhörung der Mitarbeitenden der Deutschen Bank, inklusive unseren Mitarbeitenden, die am 10. September 1996 geschlossen wurde, vertritt der Europäische Betriebsrat die in allen EU-Ländern beschäftigten Mitarbeitenden.

## Prozesse und Kanäle, um Bedenken zu äußern und Vermeidung negativer Auswirkungen für die eigenen Mitarbeitenden ESRS S1-1, ESRS S1-3, ESRS G1-1, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank hat ein Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk eingerichtet, das allen Mitarbeitenden und Nicht-Angestellten zur Verfügung steht, um Bedenken zu äußern. Dies soll dazu beitragen, dass alle Bedenken oder wahrgenommenen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden bekannt werden und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können. Dieses Rahmenwerk gilt auch für uns. Detaillierte Informationen zum Whistleblowing finden Sie unter G1-1 im Abschnitt ‚Governance‘.

Beschwerden über negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft oder über Fehlverhalten der eigenen Belegschaft, einschließlich menschenrechtsbezogenem Fehlverhalten, werden von einer der Ermittlungsfunktionen der Deutschen Bank untersucht. Dies bildet die Grundlage für die Risikominderung, abhängig von der Art des Vorwurfs, sofern sich dieser als begründet erweist. In jedem Fall, der ein potenzielles Disziplinarverfahren erfordert, wird die

Angelegenheit an die Personalabteilung weitergeleitet und gemäß der DWS Vergütungsrichtlinie sowie den geltenden lokalen Gesetzen behandelt. Das für Angelegenheiten für Mitarbeitende zuständige Personalteam ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um die Gleichbehandlung von Beschwerden zu gewährleisten. Weitere Informationen zur DWS Vergütungsrichtlinie finden Sie im Abschnitt ‚Leistung und Belohnung‘.

Dies gilt unabhängig von dem Kanal, über den diese Bedenken gemeldet werden, z. B. über die von der Deutschen Bank eingerichteten Whistleblowing-Kanäle, die Personalabteilung und/oder die Führungskraft. Folgemaßnahmen können unter anderem Richtlinienänderungen, Prozess- und Kontrollverbesserungen, Überprüfungen der gewonnenen Erkenntnisse oder Disziplinarmaßnahmen umfassen, je nach Schwere und Umständen.

Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeitende können von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen bis hin zu Entlassungen reichen, wie im Abschnitt ‚Vorfälle und Beschwerden‘ beschrieben. Wir sind bestrebt, Disziplinarentscheidungen konsequent und transparent zu treffen.

Um zu beurteilen, inwieweit die Kanäle zur Meldung von Bedenken wirksam sind und von den Mitarbeitenden als vertrauenswürdig eingestuft werden, werden die Mitarbeitenden im Rahmen der jährlichen Mitarbeitenden-Befragung um freiwilliges und anonymes Feedback gebeten, um zu messen, wie gut die Mitarbeitenden die Kanäle zur Meldung von Bedenken kennen und wie zuversichtlich sie sind, dass ein potenzielles Anliegen wirksam und vertraulich behandelt wird. Innerhalb der Umfrage werden Mitarbeitende über einen Link zur Seite „Anliegen melden“ weitergeleitet, falls sie ein Anliegen haben, das sie äußern möchten. Die Ergebnisse der Umfrage von 2025 zeigten, dass die Mitarbeitenden weiterhin ein Arbeitsumfeld erleben, das unseren Standards entspricht und sie sich in der Lage fühlen, ihre Meinung zu äußern. Die Ergebnisse zeigten auch, dass, obwohl die Anzahl der Mitarbeitenden mit Anliegen gering ist, sie aber wissen, wie sie ein Anliegen vorbringen könnten.

Zusätzlich zur Mitarbeitenden-Befragung und der Culture-Pulse-Umfrage führen wir eine optionale und vertrauliche Exit-Befragung für freiwillig ausscheidende Mitarbeitende durch. Diese dient primär dazu, die Gründe für ihren Weggang, ihre Erfahrungen im Unternehmen und mögliche negative Auswirkungen auf besonders gefährdete Mitarbeitenden-Gruppen zu ermitteln. Um das Vertrauen in und die Effektivität der Kommunikationskanäle zu bewerten, werden die Teilnehmer gefragt, ob sie in den letzten zwölf Monaten Bedenken hatten, die sie hätten äußern können, ob sie diese geäußert haben und, falls nicht, warum nicht. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Kontaktdaten für eine vertrauliche Kontaktaufnahme durch ein Mitglied der unabhängigen Whistleblowing-Zentrale der Deutschen Bank zu hinterlassen.

## Parameter und Ziele

### Merkmale der DWS-Mitarbeitenden

#### ESRS S1-6, ESRS S1-9

Unsere Belegschaft besteht aus Angestellten und Nicht-Angestellten. Ein Angestellter ist definiert als eine Person, die gemäß nationalem Recht oder nationaler Praxis in einem Arbeitsverhältnis mit uns steht. Die Rollen der Angestellten können in leitende und nicht leitende Rollen sowie in kundenorientierte und Infrastruktur-Rollen unterschieden werden. Infrastruktur-Rollen umfassen klassische administrative Tätigkeiten und beinhalten beispielsweise Kontrollfunktionen oder Rollen in der Informationstechnologie. Kundenorientierte Funktionen haben direkten Kontakt mit Kunden und potenziellen Kunden. Neben Mitarbeitenden mit Kundenberatungskompetenz basiert unser Geschäftsmodell auch stark auf qualifizierte und gewissenhafte Mitarbeitenden in den Infrastrukturfunktionen. Wir bieten Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten an, um unseren Mitarbeitenden Flexibilität zu ermöglichen und so ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance) gerecht zu werden.

Wenn vorübergehend erforderliche Fähigkeiten für die erfolgreiche Durchführung wichtiger Projekte und kritischer Leistungen erforderlich sind und diese Fähigkeiten bei unseren Mitarbeitenden nicht vorhanden sind, greifen wir auf externes Fachwissen und kurzfristige Unterstützung in Form von nicht angestellten Beschäftigten zurück. Dieser Ansatz soll dabei unterstützen, unsere Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und Fristen einhalten zu können, während wir gleichzeitig die Entwicklung und den Einsatz unserer eigenen Mitarbeitenden nach Möglichkeit priorisieren. Die „Richtlinie Contingent Worker Resource“ gilt für uns und legt die Anforderungen für deren Management fest, um Mindestkontrollstandards einzuhalten und erhöhte Risiko-, Gesetzes- und Regulierungsanforderungen zu erfüllen. Im Jahr 2025 wurde die Richtlinie Contingent Worker Resource im Einklang mit dem Richtlinien-Taxonomie-Programm überarbeitet, um eine klare und umfassende Anleitung zu bieten. Die Anforderungen an Hintergrundprüfungen und Empfehlungen für Nicht-Angestellte sind nun in der Richtlinie enthalten, und die vorherigen Richtlinien „Richtlinie Sicherheitsüberprüfung“ und „Richtlinie über die Empfehlung von Kandidaten und verbundenen Kandidaten“ wurden außer Kraft gesetzt. Die Richtlinie wurde vom Global Head of Human Resources der Deutschen Bank genehmigt.

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Personalzahlen aus den zentralen HR-Systemen und basieren auf der Mitarbeitendenkapazität (MAK beziehungsweise Vollzeitäquivalenz) oder auf der Mitarbeitendenzahl zum Jahresende im Dezember. Die Berechnung der MAK erfolgt wie folgt: Vollzeitbeschäftigte – Summe aller Beschäftigten mit einer MAK von 1; und Teilzeitbeschäftigte – Summe aller Beschäftigten mit einer MAK > 0 und < 1.

Die Definition von Angestellten und Nicht-Angestellten erfolgt analog zur Definition in unserem Jahresabschluss. Die repräsentativste Zahl in unserem Konzernabschluss finden Sie in der Anhangangabe ‚23 – Ergänzende Informationen‘. Sofern in diesem Bericht nicht anders spezifiziert, werden die Begriffe Beschäftigte, Angestellte und Mitarbeitende synonym verwendet (im Gegensatz zu nicht angestellten Beschäftigten beziehungsweise Nicht-Angestellten).

#### Mitarbeitendenzahl nach Geschlecht

| Mitarbeitendenzahl | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|--------------------|--------------|--------------|
| Männlich           | 2.880        | 2.757        |
| Weiblich           | 2.084        | 1.933        |
| Nicht gemeldet     | 0            | 0            |
| Andere             | 0            | 0            |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>4.964</b> | <b>4.690</b> |

Hinweis: Geschlecht gemäß Angabe der Beschäftigten.

#### Mitarbeitendenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigt, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden entsprechen

| Mitarbeitendenzahl | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|--------------------|--------------|--------------|
| Deutschland        | 1.885        | 1.859        |
| USA                | 770          | 798          |
| Indien             | 1.112        | 867          |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>3.767</b> | <b>3.524</b> |

#### Mitarbeitende nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (MAK)

|                                                    | 31.12.2025 |          |        |                |           | 31.12.2024 |          |        |                |           |
|----------------------------------------------------|------------|----------|--------|----------------|-----------|------------|----------|--------|----------------|-----------|
| in Vollzeitkräften                                 | Männlich   | Weiblich | Andere | Nicht gemeldet | Insgesamt | Männlich   | Weiblich | Andere | Nicht gemeldet | Insgesamt |
| Mitarbeitende                                      | 2.843      | 1.983    | 0      | 0              | 4.826     | 2.725      | 1.841    | 0      | 0              | 4.567     |
| Festangestellte Mitarbeitende                      | 2.835      | 1.979    | 0      | 0              | 4.814     | 2.719      | 1.835    | 0      | 0              | 4.555     |
| Zeitarbeitnehmer                                   | 8          | 5        | 0      | 0              | 12        | 6          | 6        | 0      | 0              | 12        |
| Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten | 0          | 0        | 0      | 0              | 0         | 0          | 0        | 0      | 0              | 0         |
| Vollzeitbeschäftigte                               | 2.796      | 1.806    | 0      | 0              | 4.602     | 2.690      | 1.675    | 0      | 0              | 4.365     |
| Teilzeitbeschäftigte                               | 47         | 177      | 0      | 0              | 224       | 35         | 166      | 0      | 0              | 202       |

Hinweis: Das Geschlecht wird von den Beschäftigten selbst angegeben. Die Angabe von Voll- und Teilzeitbeschäftigten ist freiwillig.

#### Prozentuale Aufteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen (MAK)

| in %             | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------------|------------|------------|
| Unter 30         | 18         | 17         |
| 30-50 Jahre      | 61         | 61         |
| 50+ Jahre        | 22         | 22         |
| <b>Insgesamt</b> | <b>100</b> | <b>100</b> |

Bitte beachten Sie, dass die DWS bestätigt, dass sie keine Personen im Alter von 0–14 Jahren (Kinder) beschäftigt.

#### Einstellung und Fluktuation

##### ESRS S1-1, ESRS S1-6, ESRS 2 MDR-P

Die Richtlinie Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern der Deutschen Bank gilt auch für uns. Sie legt die konzernweiten und global geltenden Anforderungen fest und weist den am Einstellungs-, Onboarding- und Offboarding-Prozess beteiligten Rollen die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu. Die Richtlinie wurde vom Global Head of Human Resources der Deutschen Bank genehmigt und wird mindestens jährlich überprüft.



Für die Rekrutierung von Mitarbeitenden umfasst die Richtlinie die Genehmigung von Einstellungen, die Kandidatensuche, Vorstellungsgespräche, die Eignungsbeurteilung, das Kandidatenmanagement, die Angebotsgenehmigung, die Hintergrundprüfung und das Onboarding, einschließlich interner Versetzungen. Sie unterstreicht die Verpflichtung, alle Mitarbeitenden fair und gleich zu behandeln. Daher müssen alle Kandidaten im gesamten Einstellungsprozess ausschließlich nach ihren Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen beurteilt und/oder interviewt werden, um potenzielle Voreingenommenheit und Diskriminierung zu vermeiden. Alle Mitarbeitenden, die am Rekrutierungsprozess beteiligt sind, müssen alle geltenden Gesetze einhalten.

Die in der Richtlinie Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern erwähnte „Richtlinie für die Einstellung von Mitarbeitern“ enthält detaillierte Anforderungen und praktische Hinweise für alle Aspekte der Rekrutierung von Mitarbeitenden. Sie verweist außerdem auf den „Praxisleitfaden für einstellende Führungskräfte“, der besagt, dass die in einer Stellenbeschreibung aufgeführten Anforderungen breit gefasst sein sollten, um einen ausreichend vielfältigen Bewerberpool zu gewährleisten.

Die Richtlinie Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern der Deutschen Bank definiert zudem weltweit einheitliche Mindestanforderungen für das Offboarding ausscheidender Mitarbeitenden sowie für die Abwicklung von Umzügen und verweist auf eine separate „Leitlinie für Einstellung und Leitlinie für das Offboarding“, welche detailliertere Informationen und praktische Hinweise zu allen Aspekten des Offboardings bietet.

Im Jahr 2025 sank die Mitarbeitenden-Fluktuation von 466 im Jahr 2024 auf 408, was 8,5% entspricht (im Vergleich zu 10,2% in 2024). Diese Fluktuationsrate setzt sich aus Abgängen aufgrund von Kündigungen und vom Unternehmen initiierten Kündigungen zusammen, einschließlich Umstrukturierungen oder leistungsbedingten Kündigungen und Kündigungen im Zusammenhang mit befristeten Verträgen. Die Gesamtfluktuationsrate der Mitarbeitenden wird definiert als das Verhältnis der „Gesamtmitarbeitendenfluktuation“ auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtsjahr zur „durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden“, ermittelt anhand der Mitarbeitendenzahlen zum Monatsende im Berichtsjahr, ausgedrückt in Prozent.

Im Jahr 2025 betrug die freiwillige Fluktuationsrate 5,8%, im Vergleich zu 6,5% im Jahr 2024.

Der Hauptgrund für den Rückgang der Fluktuation im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 ist die verbesserte Mitarbeiterbindung in Indien.

Darüber hinaus legt unsere eigene Richtlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern von Leitungsorganen und Inhabern von Schlüsselfunktionen Mindestanforderungen an die Eignung dieser Personen fest. Diese Richtlinie wird von unserem Global Head of DWS Human Resources genehmigt und mindestens jährlich überprüft.

### Leistung und Belohnung

#### ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P, ESRS S1-16

Die Belohnung von Leistung ist ein wichtiger Faktor unserer Arbeitsbedingungen, um die besten Talente anzuziehen und zu halten, daher ist das Bekenntnis zu einem fairen, transparenten und nachhaltigen Vergütungsansatz von entscheidender Bedeutung. Die Vergütungs- und Leistungsstrategie ist auf unsere globale Geschäftsstrategie, Risikostrategie sowie auf unsere Ziele und unsere angestrebte Kultur abgestimmt und unterstützt das Schlüsselprinzip der Fairness.

Unser Vergütungsrahmenwerk fördert und honoriert nachhaltige Leistung und Beiträge zu Ergebnissen, Benehmen und Verhalten über alle Organisationsebenen hinweg. Die DWS Vergütungsrichtlinie regelt Vergütungsfragen für verschiedene Mitarbeitenden-Gruppen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie Mindeststandards für Verantwortlichkeit und Leistungsmanagement. Sie legt außerdem die Konsequenzen für Mitarbeitende fest, die die geforderten Standards in Bezug auf Geschäftsergebnisse (Was) und Verhalten (Wie) nicht erfüllen. Die Richtlinie gilt weltweit, wird mindestens jährlich überprüft und von unserem Global Head of DWS Human Resources genehmigt. In Deutschland werden das Rahmenwerk und relevante Änderungen mit dem Betriebsrat besprochen und in einer Gruppenbetriebsvereinbarung festgehalten.

### Jährliches Gesamtvergütungsverhältnis

Unsere Vergütungsstrategie honoriert Leistung und Beitrag durch eine angemessene Kombination aus fixem und variablem Gehalt, die zusammen die Gesamt-Vergütung bzw. Gesamt-Kompensation bilden. Die Begriffe „Vergütung“ und „Kompensation“ werden in diesem Abschnitt synonym verwendet.

Die fixe Vergütung eines Mitarbeitenden wird anhand einer Kombination aus internen Daten zur fixen Vergütung und externen Marktdaten bestimmt, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie Mindestlohnanforderungen und die Angleichung an die Gehälter vergleichbarer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die variable Vergütung wird auf der Grundlage eines Orientierungsrahmens für die variable Vergütung gewährt und ist eng mit individuellen Leistungskennzahlen verknüpft, wie z. B. der Erfüllung der zu Beginn des Leistungsjahres festgelegten geschäftlichen und individuellen Ziele sowie mit dem individuellen und erwartenden Verhalten und Auftreten.

Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis vergleicht die jährliche Gesamtvergütung des bestbezahlten Mitarbeitenden mit dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden, mit Ausnahme des bestbezahlten Mitarbeitenden. Die Berechnung ergibt, dass das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung im Jahr 2025 den Faktor 80 beträgt. Im Jahr 2024 lag dieser Faktor bei 66. Der Anstieg dieses Verhältnisses spiegelt die Steigerung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person wider, sowie eine Verringerung des Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung kann auch als Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung des bestbezahlten Mitarbeitenden zur durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne den bestbezahlten Mitarbeitenden) ausgedrückt werden, was im Jahr 2025 einen Wert von 54 ergibt.

Die Methodik zur Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung, die den oben dargestellten Verhältnisberechnungen zugrunde liegt, wurde für 2025 verbessert, um langfristige Bindungs- und Anreizstrukturen unter anteiliger Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts (fair value pro rata temporis) für das jeweilige Performance-Jahr einzubeziehen. Bei Anwendung derselben Methodik hätte sich für 2024 dasselbe Ergebnis für das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung ergeben (das heißt einem Faktor von 66).

### Wohlbefinden und Gesundheit und Sicherheit

#### ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Wir nehmen an dem Wellbeing-Angebot der Deutschen Bank teil, welches darauf abzielt, ein gesundheitsförderndes und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir bestärken unsere Mitarbeitenden darin, ihr eigenes Wohlbefinden wichtig zu nehmen und auch ihr Umfeld dabei zu unterstützen. Dabei betonen wir, dass Gesundheit und Wohlbefinden auf alltäglichen Verhaltensweisen beruhen, die sich auf vier Dimensionen stützen: körperliches Wohlbefinden, emotionale und mentale Ausgeglichenheit, soziale Kontakte und finanzielle Sicherheit.

Wir bieten Angebote an, die zu einem ganzheitlichen Ansatz beitragen, darunter Entwicklungsmöglichkeiten, kontinuierliche Weiterbildung, transparente und leicht zugängliche Unterstützungssysteme, enge Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden-Netzwerken, Zusatzleistungen und hybride Arbeitsmodelle. Um unsere Angebote im Bereich Wohlbefinden transparenter zu gestalten, das Bewusstsein dafür zu schärfen und eine bessere Abstimmung über alle Bereiche und Regionen hinweg zu gewährleisten, steht der Deutsche Bank Global Well-being Hub allen Mitarbeitenden und Nicht-Angestellten zur Verfügung. Das Portal bündelt zahlreiche bestehende Ressourcen, Initiativen und Angebote verschiedener Standorte an einem Ort und erleichtert unseren Mitarbeitenden so den Zugang zu Informationen über Unterstützungsangebote (z. B. 24-Stunden-Hotline des Mitarbeitenden-Beratungsprogramms, Ersthelfer für psychische Gesundheit, Betriebsärzte) oder Angebote zur persönlichen

Weiterentwicklung. Darüber hinaus finden sich hier hilfreiche Tipps zur Steigerung des Wohlbefindens.

Bezahlter Jahresurlaub ist an den meisten Standorten Standard und wird als Zusatzleistung angeboten. In Deutschland ist dies beispielsweise im Bundesurlaubsgesetz geregelt. Tarifverträge und individuelle Arbeitsverträge für nicht-tarifgebundene Mitarbeitenden sehen bezahlte Urlaubstage vor, die deutlich über dem gesetzlichen Mindestanspruch liegen. Wir erinnern unsere Mitarbeitenden das ganze Jahr über regelmäßig an die Inanspruchnahme ihres Jahresurlaubs. An den meisten Standorten wurde zudem ein familienfreundliches Elternzeitmodell nach regionalen Marktstandards und unter Berücksichtigung eines geschlechtsneutralen Ansatzes etabliert.

Wir bieten darüber hinaus eine Reihe von Leistungen, die unsere Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit ihrer beruflichen und privaten Verpflichtungen unterstützen sollen. An unseren wichtigsten Standorten können wir berufstätige Eltern beispielsweise durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung in der Nähe des Arbeitsplatzes und durch einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten unterstützen. Wir bieten außerdem flexible Arbeitszeitmodelle wie Hybridarbeit, flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und Jobsharing an, abhängig von den jeweiligen Stellenanforderungen und Kundenbedürfnissen. Dies ermöglicht es uns, hochqualifizierte Mitarbeitende mit unterschiedlichen Hintergründen zu gewinnen, langfristig an uns zu binden und zu motivieren.

Obwohl arbeitsbedingte Verletzungen, Arbeitsunfälle und schwerwiegende Vorfälle wie Arbeitsunfälle mit Todesfolge bei einem Vermögensverwalter äußerst selten sind und eher die Sicherheit anderer Branchen betreffen, setzen wir uns weiterhin für sichere Arbeitsumgebungen zum Wohle unserer Mitarbeitenden, Besucher und Kunden ein. Wir sind überzeugt, dass die Integration starker Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken in unser Geschäft zahlreiche positive Ergebnisse fördert, die Produktivität steigert und die allgemeine Zufriedenheit erhöht. Wir halten uns an die in den Ländern, in denen wir tätig sind, geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze. Die Deutsche Bank hat eine Richtlinie für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit festgelegt, die für uns gilt und die jeweiligen Anforderungen an die Mitarbeitenden sowie Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen regelt. Dazu gehören Hilfsmittel und Arbeitsplatzanalysen, Erste Hilfe, Brandschutz, Gebäudeevakuierungspläne und die Benennung von Sicherheitsbeauftragten. Die Richtlinie wird vom Chief Security Officer der Deutschen Bank genehmigt und jährlich überprüft.

## Diversität und Inklusion (D&I)

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS S1-9, ESRS MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T

D&I-Überlegungen sind wichtig für die Erfüllung unserer strategischen Ambitionen. Unser Ziel ist es, den vielfältigen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, indem wir eine Belegschaft aufbauen, die einzigartige Erfahrungen mitbringt und eine inklusive Kultur fördert, in der unterschiedliche Perspektiven geschätzt werden.

Diversität und Inklusion sind ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensrichtlinien. Wir halten uns an den „Verhaltenskodex der Deutschen Bank“, der erwartete Verhaltensregeln und Anforderungen enthält, um faire und gleiche Chancen für Mitarbeitende aller Hintergründe und Erfahrungen zu gewährleisten. Gemäß unseren Standards und Anforderungen zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Belästigungsprävention sowie unserer Richtlinie Einstellung, Onboarding und Offboarding von Mitarbeitern bieten wir allen Bewerbern und Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, dass jeder das Recht auf ein professionelles Arbeitsumfeld hat, das Chancengleichheit fördert und diskriminierende Beschäftigungspraktiken verbietet.

Im Jahr 2025 haben wir ein Rahmenwerk für Inklusion eingeführt, das von der Geschäftsführung unterstützt wird. Unser Fokus lag in diesem Jahr auf der Umsetzung von vier strategischen Prioritäten zur Unterstützung dieses Rahmenwerks:

- Zusammensetzung der Belegschaft: Diversifizieren und nachhalten der demografischen Zusammensetzung unserer Belegschaft.
- Faire Prozesse: Etablieren von Praktiken, die eine faire und inklusive Entscheidungsfindung fördern und gleichzeitig Exzellenz und Leistungsprinzipien wahren.
- Arbeitsplatzkultur: Gewährleisten von psychologischer Sicherheit und die Befähigung der Mitarbeitenden, sich aktiv einzubringen.
- Verantwortungsvolle Führung: Einbinden von Führungskräften, um Verhaltensweisen zu unterstützen und vorzuleben, die mit der Personalstrategie übereinstimmen.

Darüber hinaus haben wir weltweit eine Reihe wichtiger externer Partnerschaften aufgebaut. Diese ermöglichen es uns, bewährte Verfahren auszutauschen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaften auszuüben, in denen wir tätig sind:

- Mitglied der Human Rights Campaign's Business Coalition gegen LGBTQI+-feindliche Landesgesetze und Unterzeichner der Resolution zur Achtung der Ehe. Im Jahr 2025 haben wir den Corporate Equality Index der Human Rights Campaign Foundation abgeschlossen und die Höchstpunktzahl von 100 erreicht. Dieser Index dient als nationales Benchmarking-

Instrument für Unternehmensrichtlinien, -praktiken und -leistungen für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle und queere Mitarbeitende.

- Mitglied des Business Disability Forum, dessen Ziel es ist, die Lebensqualität von Mitarbeitenden und Konsumenten mit Behinderung durch den Abbau von Inklusionsbarrieren zu verbessern.
- Sponsoring der Initiative Fondsfrauen in Deutschland, einem Business-Netzwerk für Frauen im Asset Management und Finanzsektor.
- Mitglied der Arbeitsgruppe Diversität & Inklusion des Investment Company Institute, einem Thinktank führender Investmentgesellschaften.
- Unterzeichner der Charta der Vielfalt, Deutschlands größter Initiative für Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz, die ein Arbeitsumfeld fördert, in dem jedes Talent wertgeschätzt wird.
- Gründungsmitglied der Diversity- und Inklusionsinitiative The Equity Collective von Morgan Stanley.

## Zielgrößen für die Geschlechterquote

Für den Aufsichtsrat einer börsennotierten, mitbestimmten Gesellschaft gilt seit der Änderung des § 96 des Aktiengesetzes (AktG) durch Artikel 3 des Führungspositionen-Gesetzes aus dem Jahr 2015 eine Mindestquote von 30 Prozent Frauen, die seitdem von der DWS angewendet wurde. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren Ende 2025, wie bereits im Jahr 2024, fünf von zwölf bzw. 41,7% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen. Weitere Einzelheiten zur Diversität des Aufsichtsrats finden Sie im Abschnitt „Governance – Aufsichtsrat – Diversität“.

Nach dem Führungspositionen-Gesetz II müssen börsennotierte Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten in ihren Vorständen und Verwaltungsräten mit mehr als drei Mitgliedern jeweils eine Position mit einer Frau und einem Mann besetzen. Diese Vorgabe gilt aufgrund der KGaA-Struktur und der geringeren Unternehmensgröße nicht für die Geschäftsführung der DWS.

Im Jahr 2025 setzte die Geschäftsführung das Ziel fest, einen Frauenanteil von 30% in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung zu erreichen. Zum Vergleich: Die für 2024 festgelegten Ziele lagen bei 32% für die erste und 33% für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung. Außer der Geschäftsführung waren keine weiteren Stakeholder in den Zielsetzungsprozess eingebunden. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden monatlich überwacht und überprüft. Zum 31. Dezember 2025 erreichten wir eine Frauenquote von 32,9% (insgesamt 23 Frauen) auf der ersten Ebene (34,6% zum 31. Dezember 2024) und 31,3% (insgesamt 142 Frauen) auf der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung (33,8% zum 31. Dezember 2024).

Die Entwicklung des Frauenanteils in unseren beiden Managementebenen unterhalb der Geschäftsführung verlief in den letzten fünf Jahren tendenziell positiv. Seit Ende 2024 haben sich jedoch die jüngsten organisatorischen Veränderungen und die damit einhergehende Umstrukturierung der Managementebenen negativ ausgewirkt.

### Geschlechtsspezifisches Lohngefälle ESRS S1-16

Unser Vergütungsrahmenwerk gilt für alle Mitarbeitenden gleichermaßen, unabhängig von Unterschieden in Dienstalter, Beschäftigungsdauer, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit. Weitere Einzelheiten zum Vergütungsrahmenwerk finden Sie im Abschnitt ‚Vergütungsbericht‘.

Wir haben ein unbereinigtes globales geschlechtsspezifisches Lohngefälle angegeben, um das Ausmaß des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern unter den Mitarbeitenden des Unternehmens weltweit aufzuzeigen. Das unbereinigte globale geschlechtsspezifische Lohngefälle ist definiert als die Differenz der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns der männlichen Mitarbeitenden. Im Jahr 2025 betrug unser unbereinigtes globales geschlechtsspezifisches Lohngefälle 36,1%, während der gleiche Wert für 2024 bei 33,8% lag. Zu den Faktoren, die zum unbereinigten globalen geschlechtsspezifischen Lohngefälle beitragen, gehören unser Geschäftsstruktur, unsere geografische Präsenz und die geringere Repräsentation von Frauen in leitenden und hochbezahlten Positionen an Standorten mit höheren Lebenshaltungskosten.

Eine Regressionsanalyse, bei der eine Reihe objektiver Faktoren wie Seniorität, Geschäftsbereich und Region berücksichtigt werden, ergibt ein bereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle von 4,3% für 2025 im Vergleich zu 5,2% im Jahr 2024. Diese Analyse spiegelt nicht gleichen Lohn für gleiche Arbeit oder Arbeit von gleichem Wert wider.

Analog zum Vorgehen bei der Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung wurde die Methodik zur Ermittlung der Bruttostundenlöhne für 2025 verbessert und umfasst nun langfristige Bindungs- und Anreizstrukturen unter anteiliger Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts (fair value pro rata temporis) für das jeweilige Performance-Jahr. Bei Anwendung der neuen Methodik auf 2024 hätte sich das gleiche Ergebnis für das unbereinigte globale geschlechtsspezifische Lohngefälle ergeben sowie – nach Regressionsanalyse – ein Wert von 4,9% für das bereinigte globale geschlechtsspezifische Lohngefälle (gegenüber zuvor berichteten 5,2%).

Die Veränderungen des globalen geschlechtsspezifischen Lohngefälles im Vergleich zum Vorjahr, bereinigt und unbereinigt, sind insbesondere auf Organisationsveränderung zurückzuführen.

### Menschen mit Behinderungen

Wir möchten ein inklusives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden schaffen, einschließlich Menschen mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen sowie neurodiversen Menschen. Wir haben in mehreren Ländern Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der Inklusion ins Leben gerufen. Wir versuchen, die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden durch barrierefreie Arbeitsplätze und angemessene Unterbringung, barrierefreie Eingänge, Aufzüge, Toiletten und Parkplätze zu erfüllen. Für diejenigen, die aufgrund einer Behinderung kurz- oder langfristig Flexibilität benötigen, stehen flexible Arbeitsoptionen zur Verfügung. Wo immer möglich und angebracht, bemühen wir uns, Menschen mit Behinderungen Arbeitsmöglichkeiten zu bieten und unterstützen das unternehmensweite Inklusionsnetzwerk für Mitarbeitende mit Behinderungen.

### Vorfälle und Beschwerden

ESRS S1-1, ESRS S1-17, ESRS G1-1; ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P

Wir orientieren uns bei der Beurteilung von Menschenrechten in unserer eigenen Belegschaft an der Vorgehensweise der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank engagiert sich seit Langem für die Achtung von Menschenrechten und hat internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte freiwillig übernommen. Dieses Engagement ist im Verhaltenskodex der Deutschen Bank verankert, der für uns gilt und in dem das Rahmenwerk „Schützen, Respektieren und Abhilfe“ der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte anerkannt wird.

Der Verhaltenskodex der Deutschen Bank definiert die Mindeststandards für Verhalten und Handeln, die von allen Mitarbeitenden und Nicht-Angestellten sowie dem Vorstand der Deutschen Bank und unserer Geschäftsführung beachtet werden sollen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, sicherzustellen, dass sich die Mitarbeitenden der Deutschen Bank ethisch, integer und im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften verhalten. Die Deutsche Bank hat eine verpflichtende Schulung eingeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex und ihre daraus resultierenden Verantwortlichkeiten umfassend verstehen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich stets ethisch verhalten, die Richtlinien und Verfahren sowohl der Deutschen Bank wie auch unsere eigenen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Wir streben jederzeit danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Belästigung, Diskriminierung und Vergeltung ist und in dem die

Menschenrechte jederzeit geschützt sind. Uns ist kein erhöhtes Schadensrisiko für Personen mit bestimmten Merkmalen bekannt, und wir haben diesbezüglich auch keine Erkenntnisse gewonnen. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert.

In unserem weltweiten Geschäftsbetrieb akzeptieren wir beispielsweise keinen Menschenhandel, keine Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit und keine Kinderarbeit und behandeln diese Fälle daher nicht in unseren Richtlinien. Im Falle möglicher Verstöße stehen Beschwerdeverfahren zur Verfügung, um Vorfälle zu melden, zu untersuchen und zu sanktionieren, wie im Unterabschnitt, Prozesse und Kanäle, um Bedenken zu äußern und Vermeidung negativer Auswirkungen für die eigenen Mitarbeitenden dieses Abschnitts ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘ beschrieben.

Die Deutsche Bank hat Mechanismen wie den Whistleblowing-Kanal und den Beschwerdemanagement-Kanal eingerichtet, um Angelegenheiten und Bedenken anzusprechen, bei denen wir möglicherweise nicht den Verhaltensstandards entsprechen. Beschwerden von Angestellten und Nicht-Angestellten werden gemäß den lokalen Gesetzen behandelt. Diese Mechanismen gelten in vollem Umfang für uns. Je nach den Umständen und der Schwere können Maßnahmen, einschließlich Disziplinarmaßnahmen, erforderlich sein. Wir sind bestrebt, Disziplinaentscheidungen einheitlich und transparent im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu treffen. Jeder Mitarbeitende soll sich fair behandelt fühlen.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde ein Diskriminierungsvorfall gemeldet (wie im Jahr 2024). In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff Vorfälle auf alle Beschwerden über Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die von Angestellten oder Nicht-Angestellten im Rahmen eines formellen Verfahrens vorgebracht werden und die von der Deutschen Bank in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen DWS-Vertreter, je nach Art des Vorwurfs, bestätigt oder teilweise bestätigt wurden, sowie alle Rechtsansprüche, einschließlich Diskriminierungsvorwürfen und Belästigungen gegen die DWS.

Darüber hinaus gab es fünfzehn Beschwerden über Diskriminierung, Belästigung oder im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen im Allgemeinen (im Vergleich zu elf Fällen im Jahr 2024). In diesem Zusammenhang handelt es sich bei Beschwerden um Vorwürfe der Diskriminierung, Belästigung oder der Arbeitsbedingungen, die von Angestellten oder Nicht-Angestellten im Rahmen eines formellen Verfahrens erhoben wurden und nicht, teilweise oder vollständig bestätigt wurden; ausgenommen sind die oben gemeldeten Vorfälle. Im Berichtsjahr wurden null entsprechende Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für OECD-Multinationale Unternehmen eingereicht (wie im Jahr 2024). Die Gesamtsumme der Bußgelder, Strafen und Entschädigungen infolge der oben genannten Vorfälle und Beschwerden betrug null Euro (wie im Jahr 2024).

Darüber hinaus geben wir an, dass es im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle (null) gab, auch keine Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (wie im Jahr 2024). Es wurden keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft gezahlt (null Euro, wie auch im Jahr 2024).

### Corporate Volunteering

Mit unserem ehrenamtlichen Engagement setzen wir unser Commitment zu sozialer Verantwortung in konkrete Maßnahmen um und unterstützen damit die in unserer CSR-Strategie definierten strategischen Prioritäten.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Wir streben nicht nur danach, in unserem Unternehmen ein attraktives Arbeitsumfeld zu gestalten – ein Aspekt, der nach der Wesentlichkeitsanalyse als wesentliche S1-Chance identifiziert wurde (siehe ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘) – sondern möchten unseren Mitarbeitenden auch die Möglichkeit geben, sich ehrenamtlich zu engagieren. Mit unserer CSR-Strategie nehmen wir soziale Verantwortung als wichtige Verpflichtung an.

Wir haben dafür keine spezifischen Richtlinien, stellen aber die genaue Erfassung und Berichterstattung der ehrenamtlichen Tätigkeiten sicher, indem wir die jeweiligen Teamleiter bitten, ein Formular auszufüllen, in dem sie den Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit selbst angeben.

### Kennzahlen und Ziele

#### ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Wir erfassen seit mehreren Jahren den Zeitaufwand unserer Mitarbeitenden für ehrenamtliche Tätigkeiten. Um die Beteiligung zu steigern, haben wir Ziele festgelegt, die wir Jahr für Jahr schrittweise erhöht haben. Für 2025 haben wir uns das Ziel gesetzt, 7.120 ehrenamtlich geleistete Stunden zu erreichen, was im Vergleich zu 2024 (6.474) einer Steigerung von 10% entspricht. Dieses erhöhte Ziel wurde dem Group Sustainability Committee vorgestellt und vom Global Head of Communications, Brand and CSR sowie der Geschäftsführung als Teil der Nachhaltigkeitsindikatoren genehmigt. Im Berichtsjahr wurde das Ziel durch 7.552 geleistete Stunden ehrenamtlicher Arbeit erreicht.

Da die Datenerfassungsformulare manuell verarbeitet werden und um eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten, werden ehrenamtliche Einsätze entweder als halben Tag



(bei einer Dauer von mehr als 2,5 Stunden) oder als ganzer Tag (bei mehr als 5 Stunden) erfasst. Dies dient dazu, die Anfahrtszeit zu berücksichtigen, wenn der Einsatzort eine längere Anfahrt erfordert. Dauert ein Einsatz deutlich weniger als einen halben Tag oder deutlich mehr als einen ganzen Arbeitstag, wird die genaue Stundenzahl erfasst.

## Verbraucher und Endnutzer

### ESRS S4

## Datenschutz in unserer eigenen Geschäftstätigkeit

### Strategie

#### ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3

Datenschutz ist für uns ein wesentliches Thema, da eine unsachgemäße Datenverarbeitung zu Datenschutzverletzungen führen kann, etwa zu unbefugter Offenlegung von Daten, Identitätsdiebstahl, finanziellen Verlusten oder emotionalen Belastungen für die Betroffenen. Diese potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit einzelnen Vorfällen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht betrachten wir alle Personen, deren personenbezogene Daten wir verarbeiten, als Verbraucher und Endnutzer. Dazu zählen insbesondere Kunden, Vertreter institutioneller Kunden und Lieferanten sowie unsere Mitarbeitenden. Diese Personengruppen sind von unserem Datenschutzmanagement gleichermaßen betroffen, da für sie jeweils das gleiche Risiko einer Beeinträchtigung ihrer Datenschutzrechte besteht. Sie sind Nutzer von Dienstleistungen, die potenziell negative Auswirkungen auf ihr Recht auf Privatsphäre haben könnten. Sie sind jedoch weder Nutzer von Produkten, die Menschen schaden noch von Produkten, deren Nutzung von spezifischen und zugänglichen produktbezogenen Informationen abhängt. Ebenso sind diese Nutzer auch keinen besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Unsere Angaben dazu, wie Interessen und Sichtweisen von Stakeholdern unsere Strategie und unser Geschäftsmodell beeinflussen, finden Sie im Abschnitt ‚Allgemeine Informationen – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette – Interessen und Sichtweisen der Stakeholder‘.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir zudem ein wesentliches Risiko mit dem IRO-Code S4\_R\_O\_1 sowie eine potenzielle negative Auswirkung mit dem IRO-Code S4\_NI\_O\_1 in Bezug auf dieses Thema identifiziert. Risiko und Auswirkung werden im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ näher beschrieben.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Im Bereich Datenschutz werden wir durch die Abteilung für Konzerndatenschutz der Deutschen Bank unterstützt, eine spezialisierte, unabhängige Kontrollfunktion, die zur

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch unsere Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen berät und diese überwacht. Sie definiert Datenschutzgrundsätze und legt einheitliche Anforderungen sowie Mindestkontrollstandards in Bezug auf den Datenschutz fest, um die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sicherzustellen. Unterstützt wird sie von lokalen Datenschutzbeauftragten in den Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind.

In den meisten Ländern, in denen wir Geschäfte betreiben, gibt es Datenschutzgesetze. Diese leiten sich unter anderem von den datenschutzbezogenen Bestimmungen der EU-Grundrechtecharta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. Wir erkennen Datenschutz als einen wichtigen gesellschaftlichen Wert an, da Kunden, Mitarbeitende und andere Interessengruppen erwarten, dass die uns anvertrauten persönlichen Daten mit angemessener Sorgfalt behandelt werden. Daher verpflichten wir uns zum Schutz personenbezogener Daten und zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie vergleichbarer Gesetze.

### Richtlinien

Im Jahr 2025 setzte die Abteilung für Konzerndatenschutz die Überprüfung und Verbesserung des Governance- und Richtlinienrahmenwerkes zum Datenschutz fort, das auch für uns gilt.

Die zentralen Datenschutzgrundsätze und unsere Umsetzung sind in den „Grundsätzen zum Datenschutz und zur Privatsphäre“ dokumentiert. Darin verpflichten wir uns, personenbezogene Daten rechtmäßig, fair und transparent zu verarbeiten, ihre Sicherheit zu gewährleisten, die Nutzung auf bestimmte Zwecke zu beschränken, Daten zu minimieren und korrekt zu pflegen, die Rechte der betroffenen Personen zu respektieren sowie die Weitergabe und Übermittlung von Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht zu kontrollieren.

Darüber hinaus gibt es die globale Datenschutzrichtlinie, die jährlich überprüft wird und zuletzt dahingehend überarbeitet wurde, dass länderspezifische Besonderheiten in einem Anhang zusammengefasst wurden, die zuvor in separaten lokalen Verfahrensbeschreibungen geregelt waren. Beide Dokumente wurden vom Konzerndatenschutzbeauftragten der Deutschen Bank genehmigt und sind im internen Richtlinienportal veröffentlicht, das allen Mitarbeitenden zugänglich ist.

Die Datenschutzrichtlinie definiert die konzernweit gültigen Mindestanforderungen der Deutschen Bank zum Datenschutz für alle Mitarbeitenden sowie für ausgewählte Rollen in der Organisation:



- Anforderungen an alle Mitarbeitenden hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten und die Eskalation potenzieller Datenschutzverletzungen
- spezifische Anforderungen für Mitarbeitende mit Verantwortung für die Steuerung von Lieferanten-(Vendoren-)beziehungen

Darüber hinaus enthält die Richtlinie Anforderungen an die Leiter von Geschäfts- und Infrastruktureinheiten, um Folgendes sicherzustellen:

- Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist über alle neuen Aktivitäten zu informieren, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten für neue oder geänderte Zwecke vorsehen
- Anfragen von Einzelpersonen aufgrund ihrer durch geltende Datenschutzgesetze oder -vorschriften gewährten Rechte werden identifiziert und umgehend bearbeitet, beispielsweise Auskunftersuchen, Anfragen zur Übertragung ihrer Daten an andere Dienstleister oder Anfragen zur Löschung ihrer Daten
- Die Einwilligung einer Einzelperson in die Verarbeitung ihrer Daten wird auf rechtmäßige Weise eingeholt, zum Beispiel über ein Opt-in
- Einzelpersonen werden durch Datenschutzhinweise darüber informiert, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht.

Sofern gesetzlich vorgeschrieben werden Datenschutzhinweise von unseren Geschäfts- und Infrastruktureinheiten direkt an unsere Kunden und Mitarbeitenden übermittelt oder auf unseren jeweiligen öffentlichen Webseiten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es auf den Webseiten Hinweise, die über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Nutzung dieser Webseiten informieren. Die Datenschutzhinweise geben einen Überblick darüber, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten, an welche Drittparteien (einschließlich Dienstleister) Daten übermittelt werden können und welche Rechte Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, gemäß Datenschutzrecht haben. Dienstleister, die in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, sind vertraglich verpflichtet, dies nur auf der Grundlage unserer Anweisungen zu tun und die geltenden Datenschutzanforderungen einzuhalten. Wenn wir datenschutzbezogene Anfragen von Einzelpersonen – beispielsweise zur Auskunft, Löschung oder Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten – oder Beschwerden von Einzelpersonen erhalten, wird die Abteilung für Konzerndatenschutz im Einzelfall eingebunden und stimmt sich bei Bedarf mit den relevanten internen Stakeholdern sowie den betroffenen Personen ab.

In Bezug auf spezifische Zusammenhänge mit den identifizierten wesentlichen Risiken weist die Richtlinie bestimmten Funktionsinhabern auch konkrete Aufgaben zu, um sicherzustellen, dass wir alle Datenschutzverpflichtungen einhalten. Der Konzerndatenschutz beobachtet kontinuierlich neue Datenschutzgesetze und -vorschriften und tauscht Informationen darüber mit den lokalen Datenschutzbeauftragten aus, um deren Relevanz und potenzielle Folgen zu

bewerten und bei Bedarf das Richtlinienrahmenwerk sowie die Mindestkontrollstandards anzupassen.

Bezüglich der Richtlinien zum Schutz von Personen vor Vergeltungsmaßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt ‚Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik – Eigene Geschäftstätigkeit – Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC) – Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen‘.

## Maßnahmen

Da unsere Mitarbeitenden die ersten Ansprechpartner für unsere Kunden/Kundendaten sind, haben wir Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden ein umfassendes Verständnis für Datenschutz haben. Dies umfasst eine verpflichtende jährlich durchzuführende Datenschutzbildung, die vom Konzerndatenschutz für alle Mitarbeitenden einschließlich berechtigtem Personal von Dienstleistern zur Verfügung gestellt wird. Die Schulung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um unsere Datenschutzkultur zu stärken und neue Risiken zu adressieren, wie sie beispielsweise durch die zunehmende Nutzung von KI-Technologien entstehen. Je nach Land der Mitarbeitenden enthält die Schulung zudem maßgeschneiderte Module mit relevanten Anwendungsfällen und Testfragen, die bestanden werden müssen. Außerdem werden die Mitarbeitenden darüber informiert, wie sie interne Unterstützung bei Datenschutzfragen erhalten können, welche Rechte Einzelpersonen in Bezug auf Datenschutz haben, welche bewährten Praktiken zum Schutz personenbezogener Daten bestehen, welche Trends im Datenschutz relevant sind und welche Folgen unzureichende Datenschutzpraktiken haben können.

Wenn es um die direkte Einbindung von Anspruchsberechtigten geht, kann jede Einzelperson, deren personenbezogene Daten wir verarbeiten, uns über eine bestimmte E-Mail-Adresse kontaktieren. Unser Chief Data Office verwaltet den Posteingang. Diese Einbindung erfolgt fortlaufend und hängt von den über die E-Mail-Adresse eingehenden Anfragen ab. Die häufigsten Anfragen, die wir dazu erhalten, beziehen sich auf die Geltendmachung der Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Wir dokumentieren und verfolgen jede Anfrage und bemühen uns, die Anliegen innerhalb von 30 Tagen zu klären.

Für das Jahr 2025 haben wir keine Verletzungen personenbezogener Daten mit wesentlichen Auswirkungen auf Einzelpersonen identifiziert. Unsere Berichterstattungsprozesse und -strukturen sollen sicherstellen, dass Datenschutzverstöße zeitnah eskaliert und Vorfälle sofort bearbeitet und bewertet werden. Sollte es zu einer Datenschutzverletzung kommen, werden im Rahmen des Vorfalldmanagements gegebenenfalls auch Folgemaßnahmen ergriffen. Folgemaßnahmen beziehen sich auf den einzelnen Vorfall, können aber beispielsweise die Aufforderung umfassen, entsprechende Kontrollen durchzuführen, um vergleichbare Vorfälle

künftig zu vermeiden. Bei Bedarf werden die betroffenen Personen sowie die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden informiert. Da keine wesentlichen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten festgestellt wurden, sind wir der Ansicht, dass unsere bestehenden Prozesse und Strukturen effektiv funktionieren.

### Parameter und Ziele

ESRS S4-5, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Die Datenschutzrichtlinie stellt zusammen mit den dazu gehörigen Dokumenten die operative und regulatorische Funktionsfähigkeit sicher; daher wurden keine Kennzahlen oder Ziele festgelegt. Unser Bestreben ist es, sicherzustellen, dass kein Verbraucher oder Endnutzer im Jahresvergleich eine Datenschutzverletzung erfährt. Zur Vorbeugung zukünftiger Datenschutzverletzungen geben wir regelmäßig Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge an die für die gemeldeten Vorfälle verantwortlichen Geschäfts- und Infrastrukturbereiche.

## Governance Informationen

### Unternehmensführung und Unternehmensethik

ESRS G1

#### Eigene Geschäftstätigkeit – Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC)

Finanzkriminalität ist schädlich für die Gesellschaft und kann schwerwiegende Folgen für Einzelpersonen haben. Finanzkriminalität umfasst hauptsächlich Betrug, Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Darüber hinaus besteht ein ständiges Risiko, dass terroristische Organisationen versuchen, das Finanzsystem zu missbrauchen, um ihre Aktivitäten zu finanzieren. Kriminelle nutzen komplexe Geldwäscheschemata, einschließlich gezielter Platzierung und Verschleierung über verschiedene Grenzen hinweg, um die Einnahmen aus Straftaten in das globale Finanzsystem zu integrieren. Darüber hinaus besteht ein anhaltendes Risiko, dass externe Akteure versuchen, das Finanzsystem zu missbrauchen, um ihre Aktivitäten zu finanzieren. Die Folgen der Finanzkriminalität schaden Einzelpersonen, Institutionen und der Integrität des Finanzsystems.

### Governance

ESRS 2 GOV-1, ESRS G1-1

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Kontinuierliche Verbesserungen unserer Prozesse zur Bekämpfung von Finanzkriminalität stellen eine wichtige Priorität dar. Die Geschäftsführung und alle unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, die höchsten Verhaltensstandards einzuhalten, um Finanzkriminalität zu bekämpfen. Die Geschäftsführung ist für das Management und die Eindämmung des Risikos von Finanzkriminalität innerhalb der DWS verantwortlich (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Informationen – Governance“). Sie ist darüber hinaus die höchste Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung aller Richtlinien verantwortlich ist. Die Geschäftsführung hat diese Aufgaben an die AFC- und Compliance-Funktion delegiert. Diese ist Teil des Verantwortungsbereichs des Chief Administrative Office und steht in engem Kontakt mit den AFC- und Compliance-Funktionen des Deutsche-Bank-Konzerns.

Wir erkennen an, dass ein effektives Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und Unternehmenskultur ist und wir sind kontinuierlich bestrebt, uns zu verbessern – einschließlich der Umsetzung von Lehren aus Ereignissen der Vergangenheit. Wir haben den Ansatz der drei Verteidigungslinien in unserem Risikomanagement-Rahmenwerk implementiert. Dieses ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Risikokultur und trägt zur Stärkung unserer Unternehmenskultur bei. Die Verantwortlichkeiten der drei Verteidigungslinien sind im Risikomanagement Rahmenwerk der DWS beschrieben.

Als Teil des Deutsche-Bank-Konzerns unterliegen wir der konzernweiten Strategie zur Prävention von Finanzkriminalität. Der Konzerngeldwäschebeauftragte des Deutsche-Bank-Konzerns ist verantwortlich für die Definition und regelmäßige Überprüfung der Risiken, die von der AFC-Funktion gesteuert werden. Die AFC- und Compliance-Abteilung der DWS, unter der Leitung des Geldwäschebeauftragten der DWS, folgt dem Anti-Financial Crime Framework der Deutschen Bank.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 IRO-1, ESRS G1-1, ESRS G1-3

Bei der Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ – im Zusammenhang mit Geschäftspraktiken haben wir uns ausschließlich auf eigene Unternehmensinformationen bezogen und darüber hinaus keine weiteren Kriterien zu Regionen, Produkten oder Services berücksichtigt.

Wir sind dafür verantwortlich die Auswirkungen von Finanzkriminalität auf unsere Geschäftstätigkeiten und Produktangebote einzudämmen. Die negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft, die sich aus dem Versäumnis ergeben, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Bestechung, Betrug, moderne Sklaverei oder die Unterstützung von Kunden bei der Verlagerung von Gewinnen und der Ausnutzung von Unterschieden in den Steuergesetzen zu erkennen und zu bekämpfen, haben eine hohe Relevanz angesichts des kurzen Handlungsfensters, um Maßnahmen ergreifen zu können. Das Versäumnis, Kriminelle daran zu hindern, auf Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen zuzugreifen und diese auszunutzen, würde Aktivitäten unterstützen, die der Gesellschaft schaden. Diese Aktivitäten können den Rechtsstaat und die soziale Gerechtigkeit untergraben, denn letztendlich wird die Last der Finanzkriminalität oft von den Schwächsten der Gesellschaft getragen, z. B. durch verringerte öffentliche Angebote, erhöhte direkte Kosten, niedrigere Einnahmen, Sanktionen und erhöhte finanzielle Instabilität. Wir haben ein strenges Risikomanagement-Rahmenwerk mit angemessenen Prozessen und Kontrollen, um Finanzkriminalität effektiv zu verhindern, zu erkennen, einzudämmen und zu melden. Wir überprüfen und analysieren kontinuierlich unser Risiko in Bezug auf potenzielle Geldwäsche und andere Finanzkriminalitätsrisiken, unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs unserer Geschäftstätigkeiten, einschließlich Kunden, Produkte und Dienstleistungen, Vertriebskanäle, Organisationsstruktur und geografische Standorte. Die Schutzmaßnahmen werden aus den Ergebnissen dieser Risikoanalysen abgeleitet. Ebenso wenden wir strenge Sorgfaltspflichten in unserem Investitionsprozess und der Prüfung der Unternehmen an, in die wir für unsere Kunden und Produkte investieren, wobei wir die potenziellen positiven und/oder negativen Auswirkungen auf unsere Stakeholder und die Gesellschaft berücksichtigen.

### Konzepte

Wir sind uns bewusst, dass die Unternehmenskultur insbesondere durch Geschäftsethik, berufliche Integrität, Mitarbeiterengagement und effektive Kanäle zur Meldung von Bedenken, einschließlich eines Hinweisgebersystems, beeinflusst wird. Weitere Informationen zu unserem Culture Plan finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens – Engagement mit der eigenen Belegschaft‘ und ‚Vorfälle und Beschwerden‘. Das Thema Unternehmenskultur umfasst dabei effektive Geschäftspraktiken und interne Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Überwachung der Einhaltung von treuhänderischen Pflichten gegenüber unseren Kunden. Darüber hinaus werden effektive Kontrollen zu Mitarbeiteranreizen und das Management rechtlicher und reputationsbezogener Risiken implementiert, um die berufliche Integrität zu überwachen. Geschäftsethik betrifft auch die Beziehungen zu, und die Behandlung von, Lieferanten, einschließlich der Interaktionen mit Lieferanten, des effektiven Managements vertraglicher Verpflichtungen und deren Auswirkungen auf die Lieferkette, des Beschaffungsprozesses und des fairen Verhaltens gegenüber Lieferanten.

Als Teil des Deutsche-Bank-Konzerns ermutigen wir alle Interessengruppen, sich direkt an uns oder die Deutsche Bank zu wenden, wann immer sie Bedenken hinsichtlich unserer Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften haben. Dies gilt für unsere eigenen Aktivitäten, betrifft aber auch die Lieferkette der DWS. Unsere Hinweisgebersysteme stehen allen offen, um Bedenken melden zu können. Dies ist in der externen Richtlinie zum Beschwerdeverfahren beschrieben. Dieses externe Beschwerdeverfahren bietet Informationen über die Kanäle zur Meldung von Bedenken, zu den Prozessen, die einer solchen Meldung folgen und dem Schutz der Hinweisgeber.

Der Verhaltenskodex des Deutsche-Bank-Konzerns – der auch für uns gilt – verlangt von allen Mitarbeitenden, sich mit höchster Integrität zu verhalten und Bedenken sofort zu eskalieren oder zu melden. Eine Kultur, in der Probleme offen angesprochen werden können, ist entscheidend für die Aufrechterhaltung einer positiven Compliance-Kultur unseres Unternehmens, in der sich jeder nicht nur an unsere Richtlinien hält, sondern auch an die geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern. So schaffen wir eine sichere Umgebung für Mitarbeitende, um Probleme anzusprechen. Der Verhaltenskodex steht allen Interessengruppen auf unserer Internetseite zur Verfügung und wird zusätzlich allen Mitarbeitenden durch Informationsschreiben und Schulungen bekannt gegeben.

Das Speak-up und Whistleblowing Rahmenwerk sowie die Richtlinie zur Meldung von Bedenken (einschließlich Hinweisgebersystem) gilt für alle Mitarbeitende, sowohl für festangestellte als auch temporäre, und erklärt, wie Probleme oder Bedenken sofort über die eingerichteten Kanäle (z. B. Integritätshotline) gemeldet werden können. Diese schützen die

Identität der meldenden Personen. Wir haben ein striktes Verbot jeglicher Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber umgesetzt.

Wir halten das Risiko der Nichteinhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, Geldwäsche und Sanktionen in allen Ländern für wesentlich, da es potenziell zu kurzfristigen Reputationsschäden, rechtlichen Maßnahmen und Vertrauens- und Einnahmeverlusten führen kann. Wir haben ein umfassendes Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität als Teil des konzernweiten Ansatzes der Deutschen Bank zur Identifizierung und Steuerung von Risiken der Finanzkriminalität implementiert, um diese Risiken zu identifizieren, zu managen und zu verhindern.

Die DWS ist Teil des Deutsche-Bank-Konzerns und unterliegt daher dem Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität der Deutschen Bank, das zur Identifizierung und Steuerung von Risiken der Finanzkriminalität verwendet wird. Dieses ist in Verbindung mit dem Verhaltenskodex und der Risikomanagementrichtlinie in Bezug auf Finanzkriminalität zu lesen.

Die Deutsche Bank verfügt über ein umfassendes Paket von Richtlinien, die die Mindeststandards in Übereinstimmung mit allen relevanten regulatorischen Anforderungen in allen Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, festlegen. Zu den wichtigsten Richtlinien des Deutsche-Bank-Konzerns gehören die Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche, die Sanktionsrichtlinie, die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Richtlinie zur Betrugsbekämpfung. Wir haben die Mindeststandards und Richtlinien des Deutsche-Bank-Konzerns zusätzlich zu unseren eigenen Verpflichtungen zur Verhinderung von Finanzkriminalitätsrisiken implementiert. Die Richtlinien gelten für alle Mitarbeitende. Wir unterscheiden nicht nach Funktionen mit dem höchsten Risiko, sondern wenden die gleichen Standards auf alle unsere Mitarbeitende an.

Die neuesten Versionen aller Richtlinien zum Management von Finanzkriminalitätsrisiken sind in unserem Richtlinienportal verfügbar, auf das unsere Mitarbeitende Zugriff haben. Die Richtlinien werden jährlich überprüft und Änderungen werden allen Mitarbeitenden mitgeteilt. Die Vertrautheit wird durch obligatorische Schulungen verstärkt, einschließlich Links zu den relevanten Richtlinien und Verfahren, und die Nichteinhaltung kann zu Disziplinarmaßnahmen führen. Wo erforderlich werden den Interessengruppen Details der Richtlinien zur Verfügung gestellt, um bei der Umsetzung der in den Richtlinien festgelegten Mindeststandards zu helfen. Die Geschäftsführung ist letztendlich verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien im gesamten DWS-Konzern.

## Know Your Client

Wir betrachten die Kundenbeziehung als zentral für die Verhinderung von Finanzkriminalitätsrisiken. Die geltende Anti-Geldwäsche-Richtlinie des Deutsche-Bank-Konzerns und die Know-Your-Client-Richtlinie, die allen Mitarbeitenden über unser internes Richtlinienportal zur Verfügung stehen, enthalten die Mindestkontrollanforderungen und werden regelmäßig im Einklang mit regulatorischen Entwicklungen aktualisiert und durch interne Sicherungsmaßnahmen ergänzt. Die Anti-Geldwäsche-Richtlinie legt die weltweit geltenden Mindestanforderungen zur Geldwäschebekämpfung gemäß dem deutschen Geldwäschegesetz fest und wird durch lokale Ergänzungen erweitert, um auch lokal geltende regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Die Richtlinie beschreibt die Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden, Schulungen durchzuführen, ungewöhnliche Aktivitäten zu melden, Anfragen von Behörden an den zuständigen Geldwäschebeauftragten der jeweiligen Rechtseinheit weiterzuleiten, sich der verfügbaren Kanäle zur Meldung von Bedenken und Problemen bewusst zu sein und Dokumentationen im Zusammenhang mit der Geldwäschebekämpfung zu führen und aufzubewahren. Relevante Mitarbeitende müssen unter anderem Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Kunden durchführen, die Identität und das Eigentum der Kunden feststellen, den Zweck und die Art ihrer Beziehung klären, Informationen über Kunden, Transaktionen oder Parteien auf Anfrage des Geldwäschebeauftragten bereitstellen und Kundenbeziehungen nach Anweisungen des Geldwäschebeauftragten beenden oder ablehnen. Die Know-Your-Client-Richtlinie umfasst vorgeschriebene Aktivitäten zur Bewertung des zugrunde liegenden Finanzkriminalitätsrisikos eines Kunden oder Geschäftspartners, einschließlich Anforderungen an den Zeitpunkt der Kundenüberprüfungen, Sorgfaltspflichten bei der Kundenaufnahme, regelmäßige und ereignisgesteuerte Kundenüberprüfungen, die Behandlung politisch exponierter Personen sowie Geschäftsbeschränkungen und Kundenabgänge.

## Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Wir sind verpflichtet, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und Deutschland weltweit verhängten Sanktionen und Embargos sowie die weitreichenden Sanktionen der Länder, in denen wir tätig sind, insbesondere der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs, einzuhalten. Um dieses Risiko zu kontrollieren, werden Portfolio-transaktionen gefiltert, Kunden- und Geschäftspartnerdaten überprüft, der Handel mit sanktionierten Finanzinstrumenten für unsere Portfolios eingeschränkt und weitere Maßnahmen, wie die Einschränkung von Kundenaktivitäten oder die Beendigung von Kundenbeziehungen, ergriffen.

Die Sanktionsrichtlinie – Deutsche-Bank-Konzern, die auch für uns gilt, legt die Anforderungen und Standards in Bezug auf die Identifizierung, Eskalation und das Management von Sanktionsrisiken und Risiken der Proliferationsfinanzierung fest und gilt weltweit für alle

Mitarbeitende der DWS. In Fällen, in denen die Anforderungen eines Landes strenger sind als die in der Sanktionsrichtlinie, müssen die strengeren lokalen Anforderungen befolgt werden. Wenn die Anforderungen eines Landes jedoch unter den in der Sanktionsrichtlinie festgelegten Standards liegen, hat die Sanktionsrichtlinie Vorrang.

Wir folgen den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen der Deutschen Bank, die jene Bereiche abdecken, die ein erhöhtes Risiko für Bestechung und Korruption darstellen. Der Grundpfeiler ist die Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption. Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden anwendbar. Diese Richtlinie deckt alle wichtigen Bereiche der Bestechungs- und Korruptionsrisiken ab, einschließlich zentraler Risikobereiche wie Geschenke und Einladungen, Spenden für wohltätige Zwecke, Einstellungspraktiken, Joint Ventures und strategische Investitionen, Risikomanagement von externen Lieferanten, Archivierungs- und Aufzeichnungsmanagement sowie politische Spenden.

Wir haben das ganzheitliche Rahmenwerk zum Management von Betrugsrisiken der Deutschen Bank in allen drei Verteidigungslinien implementiert. Dieses definiert die Governance, Mindeststandards und wichtige Kontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos, wie z. B. obligatorische Abwesenheit von relevanten Mitarbeitergruppen. Die Richtlinie zur Betrugsverhinderung legt die geltenden Mindestanforderungen fest und definiert das Verbot von Betrug, einschließlich internem Betrug durch Mitarbeitende zulasten der DWS, zulasten unserer Kunden und anderer Dritter und Betrug durch externe Parteien zulasten der DWS. Außerdem definiert die Richtlinie das Verständnis und die Bewertung von Betrugsrisiken sowie die Eskalation von internem und externem Betrug.

## Maßnahmen

Die Vereinigten Staaten haben ein sekundäres Sanktionsregime eingeführt, bei dem strenge Maßnahmen gegen ausländische Finanzinstitute ergriffen werden können, die unter anderem direkt oder indirekt an Transaktionen beteiligt sind, die die militärisch-industrielle Basis Russlands betreffen. Sanktionen könnten zur Einschränkung oder Beendigung des Zugangs zum US-Markt, zur Einfrierung von Vermögenswerten, zu Reputationsschäden und zum Verlust von Geschäften führen. Unser Sanktionsregime enthält die US-Sekundärsanktionen in unserem Sanktions- und Embargo-Programm.

Wir haben eine dedizierte Sanktionsabteilung eingerichtet und bestehende Kontrollen verbessert, um Unternehmen, ihre zugehörigen Wertpapiere und Kunden mit höherem Risiko für sekundäre Sanktionen zu identifizieren. Wir verbessern kontinuierlich unsere Prozesse und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die mit dem Sanktionsrahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns

übereinstimmen; so haben wir in 2025 Kontrollen zur Identifizierung von Umgehungen von Sanktionen etabliert.

Wir erkennen unsere Rolle in der Gesellschaft an und konzentrieren unsere Aktivitäten auf die Minderung von Finanzkriminalitätsrisiken durch die Implementierung strenger Risikomanagementprozesse und -kontrollen. Wir sehen erhebliche Chancen in der kontinuierlichen Verbesserung unserer Kontrollen zur Prävention von Finanzkriminalität und glauben, dass robuste Kontrollen den Markenwert steigern und langfristige Kosten indirekt vermieden werden können.

## Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität

Unser inhärentes Risiko gegenüber Finanzkriminalität wird durch das Kundenprofil, die geografischen Regionen, in denen wir tätig sind, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie die genutzten Vertriebskanäle beeinflusst. Die verschiedenen Risiken der Finanzkriminalität werden unter den Risikoarten Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Sanktionen und Embargos, interner und externer Betrug sowie Bestechung und Korruption zusammengefasst.

## Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Bestechung oder Korruption durch unsere Mitarbeitende oder Dritte, die für oder in unserem Namen handeln, und verpflichten uns zur Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in den Ländern, in denen wir tätig sind. Jährlich führen wir als Teil des Deutsche-Bank-Konzerns eine Bewertung der inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken sowie der entsprechenden Kontrollen durch. Zu den implementierten präventiven und aufdeckenden Kontrollen gehören erweiterte Zustimmungserfordernisse des Managements, verstärkte Sorgfaltspflichten bei Business Development Consultants und Joint Ventures/Partnern bei strategischen Investitionen, einschließlich vertraglicher Zusicherungen und Garantien zur Bekämpfung von Bestechung, sowie eine kontinuierliche Überwachung des Mitarbeiterverhaltens. Identifizierte Fälle von Bestechung und Korruption werden unabhängig untersucht, wobei die Disziplinarmaßnahmen für die Mitarbeitenden von Red-Flags bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen. Die Richtlinien und Vorschriften zur Prävention von Bestechung und Korruption gelten für alle Mitarbeitende, einschließlich Zeit- und Vertragsmitarbeitende. Identifizierte Fälle von Bestechung und Korruption werden dem Senior Management und den zuständigen Rechts- oder Aufsichtsbehörden gemeldet. Untersuchungen werden unabhängig von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette durchgeführt.



Schulungen

Regelmäßige jährliche Schulungen werden für alle festangestellten und temporären Mitarbeitenden an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen sowie für die Mitglieder der Geschäftsführung durchgeführt. Diese Schulungen decken alle Risiken der Finanzkriminalität ab, einschließlich Betrugsbekämpfung, Bestechung und Korruption, und testen das Wissen der Lernenden über die behandelten Risiken sowie deren Verständnis der daraus resultierenden Auswirkungen (abweichende Frequenz für das Trainingsmodul Erleichterung der Steuerhinterziehung: 2-jährlich). Dieses verpflichtende Curriculum wird durch weitere fakultative Weiterbildungsangebote ergänzt.

Die Schulungsmodule enthalten Verlinkungen zu den anwendbaren Richtlinien und betonen, wie wichtig es ist, Risiken für Finanzkriminalität zu erkennen und Bedenken oder Verdachtsmomente zu äußern, einschließlich der Nutzung der anonymen Hinweisgebersysteme. In den Modulen werden die persönlichen, beruflichen, finanziellen, regulatorischen und gesellschaftlichen Folgen eines mangelnden Risikomanagements für Finanzkriminalitätsrisiken erläutert. Die verpflichtende Schulung zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst beispielsweise für uns relevante regulatorische Anforderungen, die wichtigsten Bereiche unserer Risikoexposition, entsprechende Präventionsmaßnahmen sowie geltende Mindeststandards und -richtlinien.

Die übergreifende Schulungsabschlussquote von 100% wurde für Lernende erreicht, die bis Ende des vierten Quartals 2025 die obligatorische Schulung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität abschließen mussten (100% in 2024). Diese umfasst Abschlussquoten für die Trainingsmodule für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Betrug, Bestechung und Korruption, Erleichterung der Steuerhinterziehung und Sanktionen und Embargos. Da die AFC-Schulung für alle Mitarbeitende obligatorisch ist (abgesehen von denjenigen Mitarbeitenden, die längere Zeit abwesend sind (z. B. aufgrund von Elternzeit/ Erziehungsurlaub oder langfristiger krankheitsbedingter Abwesenheit) und demnach vorübergehend nicht in den Geltungsbereich dieser Anforderung fallen), müssen Lernende, die die Schulung nicht bis zum erforderlichen Fälligkeitsdatum abschließen, mit Disziplinarmaßnahmen rechnen und werden dem Compliance Red Flag-Team zur Untersuchung gemeldet. Der Anteil der im Jahr 2025 durch Schulungsprogramme abgedeckten Mitarbeitenden beträgt 64%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Trainingsmodul „Betrug, Bestechung und Korruption“ aufgrund einer technischen Verzögerung nicht allen Mitarbeitenden in diesem Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Einführung dieses Moduls für die verbleibenden Mitarbeitenden ist für 2026 geplant, sodass anschließend die gesamte Belegschaft abgedeckt wird.

Verhinderung und Aufdeckung von Bestechung und Korruption – Anti-Bestechungs- und Korruptionsschulung

|                                                                                           | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Abdeckung durch Schulungen:                                                               |            |            |
| Anzahl der abgedeckten Mitarbeitende                                                      | 4.964      | 4.575      |
| Anzahl der Mitarbeitenden, die Schulung erhalten haben                                    | 3.175      | 4.575      |
| Anteil der Mitarbeitenden, die Schulung erhalten haben                                    | 64%        | 100%       |
| Schulungsmethode und Dauer (in Stunden):                                                  |            |            |
| Obligatorisches computergestütztes Training                                               | 1          | 1          |
| Häufigkeit:                                                                               |            |            |
| Wie oft ist eine Schulung erforderlich                                                    | Jährlich   | Jährlich   |
| Behandelte Themen:                                                                        |            |            |
| Definition von Bestechung/Korruption                                                      | Abgedeckt  | Abgedeckt  |
| Politik                                                                                   | Abgedeckt  | Abgedeckt  |
| Bestechungs-/Korruptionsszenarien                                                         | Abgedeckt  | Abgedeckt  |
| Sprechen Sie Ihre Meinung aus, äußern Sie Bedenken und vermeiden Sie Vergeltungsmaßnahmen | Abgedeckt  | Abgedeckt  |

Parameter und Ziele  
ESRS 2 MDR-T, ESRS G1-3, ESRS G1-4

Verurteilungen und Geldbußen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Antikorruptions- und Finanzkriminalitätsrisiken

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Anti-Bestechungs- und Korruptions-gesetze und -vorschriften und erwarten Transparenz und Integrität in allen unseren Geschäftstätigkeiten, um unzulässige Vorteile oder den Anschein fragwürdigen Verhaltens seitens unserer Mitarbeitenden und verbundenen Dritten zu vermeiden.

Alle unsere Mitarbeitende sind gemäß den einschlägigen Richtlinien und Arbeitsverträgen verpflichtet, ihre Beteiligung als Partei an strafrechtlichen Ermittlungen oder Verurteilungen zu melden. Wir tolerieren Bestechung oder Korruption in keiner Form.

Der DWS-Konzern wurde nicht wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-gesetze verurteilt, die uns entweder von unseren Mitarbeitenden mitgeteilt wurden oder bei denen die DWS die Prozesskosten des zugrunde liegenden Verfahrens übernommen hat.

Wir haben keine Ziele für den Aspekt des Geschäftsverhaltens in unserer eigenen Geschäfts-tätigkeit. Unser Ansatz wird in erster Linie von regulatorischen Anforderungen bestimmt. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Einhaltung der strengen regulatorischen Anforderungen zur Verhinderung von Finanzkriminalitätsrisiken unterliegt regelmäßigen unabhängigen externen Prüfungen, die von unseren Aufsichtsbehörden angeordnet werden.



# Zusätzliche Angaben

## Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

### Allgemein

Unsere Geschäftsführung ist für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung verantwortlich. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung und die Aufstellung des Konzernabschlusses für externe Berichtszwecke nach IFRS und HGB.

### Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

#### Ziele des internen Kontrollsystems

Zur Minderung des Risikos aus der Rechnungslegung wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zur Unterstützung dessen haben wir die nachstehenden Ziele festgelegt:

- **Existenz:** Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- **Vollständigkeit:** Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- **Bewertung:** Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- **Rechte, Verpflichtungen und Eigentum:** Rechte und Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- **Darstellung und Berichterstattung:** Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichterstattung sind angemessen.
- **Sicherung von Vermögenswerten:** Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Prozess der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Damit soll sichergestellt werden, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil unseres Kontrollumfelds.

#### Organisation des internen Kontrollsystems

Unsere Organisationsstruktur ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Prozesses der Rechnungslegung und der Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind hauptsächlich Mitarbeitende im Chief Financial Office zuständig.

Unsere CFO Division ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich. Die wichtigsten Kontrollfunktionen, die zum internen Kontrollsystem beitragen, liegen in den Bereichen Group Accounting and Financial Management, Corporate Accounting sowie den regionalen und Produkt-CFO-Teams.

Group Accounting and Financial Management ist für alle Themen des Konzernrechnungswesens und Finanzmanagements verantwortlich, einschließlich der Kontrolle der Rechnungslegung. Das Team ist für die Berichterstattung und die Zusammenstellung der Konzernfinanzberichte sowie die Implementierung des Kontrollrahmens für die Finanzberichterstattung zuständig, um das Risiko wesentlicher Falschdarstellung der Finanzberichterstattung zu minimieren. Es koordiniert außerdem die Bewertung und Überprüfung von Risiko- und Kontrollfragen und führt eine laufende Bewertung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch. Corporate Accounting ist für die Durchführung des Abschluss- und Konsolidierungsprozesses verantwortlich, überwacht und validiert die Periodenergebnisse und führt Korrekturprozesse durch. Darüber hinaus stellen Finanzteams für Produkte und Regionen durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

#### Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Der Konzern führt eine Vielzahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse aus. Einige der wichtigsten Kontrollen, die diese Prozesse unterstützen, umfassen:

– **Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung:**

Kontrollen im Hinblick auf die Konsolidierung, Angabe und Darstellung in Abschlüssen.

– **Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien:** Die Kontrollen sind so konzipiert, dass eine konsistente Aufzeichnung und Berichterstattung der Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen gewährleistet ist.

– **Nachweis von Bilanzposten:** Kontrollen in Bezug auf den Nachweis von Bilanzkonten sollen die Integrität der Salden von Hauptbuchkonten auf der Grundlage von Belegen gewährleisten.

– **Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen:** Das Principal Valuation Control Council stellt angemessene Bewertungskontrollen sicher.

– **Kontrollen externer und interner Abstimmungen:** Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.

– **Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen:**

Kontrollen überprüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie die ordnungsgemäße Genehmigung neuer Produkte.

– **Systemzugangskontrollen:** Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen in den wesentlichen Systemen der Rechnungslegung nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

## Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die Funktion Finance Control Oversight im Rahmen der allgemeinen Prozesse zur Rechnungslegung sowie der Rahmenwerke für nichtfinanzielle Risiken und Kontrollen des Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit Kontrollvertretern besetzt sind, wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die Interne Revision unterstützt, welche die Wirksamkeit des Aufbaus und der Durchführung des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet.

Zudem sind die Geschäftsführung sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss als ständiger Ausschuss des Aufsichtsrats für die Beaufsichtigung des Prozesses der Rechnungslegung zuständig. Dies beinhaltet neben der Aufstellung des Konzernabschlusses durch die Geschäftsführung auch die Vorlage des Konzernabschlusses an dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung sowie die Freigabe zu Veröffentlichung.

## Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals einschließlich des genehmigten und des bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des gezeichneten Kapitals des Konzerns verweisen wir auf die Anhangangabe ‚16 – Eigenkapital‘ zum ‚Konzernabschluss‘.

### Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2025 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

### Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2025 keine Änderungen bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

### Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichten Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH als der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen

Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft“). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig und professionell geeignet sind und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 67 Absatz 2 Nummer 1 WpIG).

Gemäß § 62 Absatz 2 des WpIG kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig beziehungsweise professionell geeignet sind oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des WpIG, gegen die zur Durchführung des WpIG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

### Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25 Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

## Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben

Am 6. Juni 2024 beschloss die Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung von zwei genehmigten Kapitalien in einer Gesamthöhe von 80 Mio €:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/ oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 20 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2024/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2024/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2024/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2024/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die genehmigten Kapitalien wurden bislang nicht ausgenutzt.

## Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

## Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollerwerbs aus dem Konzern aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungszahlung berechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem ‚Vergütungsbericht – Vergütung der Geschäftsführung‘ enthalten.



# Konzernabschluss

---

|                                                                                                       |            |                                                                                   |            |                                                                        |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------|------------|
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....                                                             | <u>139</u> | Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....                              | <u>154</u> | Zusätzliche Anhangangaben .....                                        | <u>173</u> |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....                                                                  | <u>139</u> | 05 – Provisionsüberschuss aus<br>Vermögensverwaltung .....                        | <u>154</u> | 17 – Leistungen an Arbeitnehmer .....                                  | <u>173</u> |
| Konzernbilanz .....                                                                                   | <u>140</u> | 06 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand .....                                      | <u>155</u> | 18 – Ertragsteuern .....                                               | <u>185</u> |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....                                                        | <u>141</u> | 07 – Ergebnis je Stammaktie .....                                                 | <u>155</u> | 19 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und<br>Personen .....     | <u>187</u> |
| Konzern-Kapitalflussrechnung .....                                                                    | <u>142</u> |                                                                                   |            | 20 – Informationen zu Tochtergesellschaften und<br>Anteilsbesitz ..... | <u>189</u> |
| Konzernanhang .....                                                                                   | <u>143</u> | Anhang zur Konzernbilanz .....                                                    | <u>156</u> | 21 – Strukturierte Unternehmen .....                                   | <u>192</u> |
| 01 – Grundlagen der Aufstellung .....                                                                 | <u>143</u> | 08 – Finanzinstrumente .....                                                      | <u>156</u> | 22 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....                          | <u>195</u> |
| 02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und<br>kritische Einschätzungen der Rechnungslegung ..... | <u>144</u> | 09 – Nach der Equity-Methode bilanzierte<br>Beteiligungen .....                   | <u>162</u> | 23 – Ergänzende Informationen .....                                    | <u>195</u> |
| 03 – Erstmals angewandte und neue<br>Rechnungslegungsvorschriften .....                               | <u>152</u> | 10 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige<br>immaterielle Vermögenswerte ..... | <u>163</u> |                                                                        |            |
| 04 – Segmentberichterstattung .....                                                                   | <u>153</u> | 11 – Sachanlagen .....                                                            | <u>167</u> | Bestätigungen .....                                                    | <u>197</u> |
|                                                                                                       |            | 12 – Leasingverhältnisse .....                                                    | <u>168</u> | Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....                          | <u>197</u> |
|                                                                                                       |            | 13 – Sonstige Aktiva und Passiva .....                                            | <u>169</u> | Bestätigungsvermerk des unabhängigen<br>Abschlussprüfers .....         | <u>198</u> |
|                                                                                                       |            | 14 – Rückstellungen .....                                                         | <u>170</u> |                                                                        |            |
|                                                                                                       |            | 15 – Eventualverbindlichkeiten .....                                              | <u>171</u> |                                                                        |            |
|                                                                                                       |            | 16 – Eigenkapital .....                                                           | <u>171</u> |                                                                        |            |

# Konzernabschluss

ESRS 2 E1-4, E1-6

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| in Mio €                                                                                                     | Anhang   | 2025         | 2024         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------------|--------------|
| Provisionserträge Managementgebühren                                                                         |          | 4.012        | 3.825        |
| Provisionsaufwand Managementgebühren                                                                         |          | 1.416        | 1.346        |
| <b>Provisionsüberschuss aus Managementgebühren</b>                                                           | <b>5</b> | <b>2.597</b> | <b>2.479</b> |
| Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren                                                      |          | 325          | 160          |
| Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren                                                      |          | 7            | 12           |
| <b>Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren</b>                                        | <b>5</b> | <b>318</b>   | <b>148</b>   |
| <b>Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt</b>                                                | <b>5</b> | <b>2.914</b> | <b>2.627</b> |
| Zinsen und ähnliche Erträge <sup>1</sup>                                                                     |          | 113          | 152          |
| Zinsaufwendungen                                                                                             |          | 18           | 18           |
| <b>Zinsüberschuss</b>                                                                                        |          | <b>95</b>    | <b>135</b>   |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen <sup>2</sup> |          | 159          | 246          |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen                                              | 9        | 52           | 36           |
| Kreditrisikovorsorge                                                                                         |          | -2           | -1           |
| Sonstige Erträge/Verluste (-) <sup>2</sup>                                                                   |          | -68          | -279         |
| <b>Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt</b>                                                  |          | <b>3.155</b> | <b>2.765</b> |
| Personalaufwand                                                                                              | 17       | 929          | 883          |
| Sachaufwand und sonstiger Aufwand                                                                            | 6, 12    | 902          | 931          |
| <b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>                                                                |          | <b>1.831</b> | <b>1.814</b> |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                                                                                  |          | <b>1.324</b> | <b>951</b>   |
| Ertragsteueraufwand                                                                                          | 18       | 396          | 298          |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                 |          | <b>928</b>   | <b>652</b>   |
| Zurechenbar:                                                                                                 |          |              |              |
| Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss                                                                    |          | 1            | 3            |
| Den DWS-Aktionären                                                                                           |          | 927          | 649          |

<sup>1</sup> Enthalten Zinsen und ähnliche Erträge, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden, in Höhe von 83 Mio € in 2025 (126 Mio € in 2024).

<sup>2</sup> Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ist im Wesentlichen den Bewertungsanpassungen der Derivate zu Garantiefondsprodukten in Höhe von 61 Mio € in 2025 (-50 Mio € in 2024) sowie der Bewertungsanpassung der Handelsaktiva der Garantiefonds in Höhe von 50 Mio € in 2025 (286 Mio € in 2024) zuzuordnen. Dieses Ergebnis wird durch Erträge/Verluste (-) aus Verbindlichkeiten der Garantiefonds in gleicher Höhe von -50 Mio € in 2025 (-286 Mio € in 2024) kompensiert, die in den sonstigen Erträgen/Verlusten (-) ausgewiesen werden. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| in Mio €                                                                                                                           | 2025        | 2024       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|
| <b>In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern</b>                                        | <b>928</b>  | <b>652</b> |
| <b>Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen:</b>                                                                         |             |            |
| Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden:                                                 |             |            |
| Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern                                | 8           | 8          |
| Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden              | 4           | 3          |
| Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können:                                    |             |            |
| Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung                   |             |            |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern                                                                        | -19         | 1          |
| Anpassungen aus der Währungsumrechnung                                                                                             |             |            |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern                                                                        | -483        | 247        |
| Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können | 1           | 0          |
| <b>Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern, insgesamt</b>                                                 | <b>-499</b> | <b>252</b> |
| <b>Gesamtergebnis, nach Steuern</b>                                                                                                | <b>429</b>  | <b>904</b> |
| Zurechenbar:                                                                                                                       |             |            |
| Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss                                                                                          | 0           | 3          |
| Den DWS-Aktionären                                                                                                                 | 429         | 901        |

## Ergebnis je Stammaktie

|                                        | Anhang | 2025   | 2024   |
|----------------------------------------|--------|--------|--------|
| <b>Ergebnis je Stammaktie:</b>         |        |        |        |
| Unverwässert                           | 7      | 4,64 € | 3,25 € |
| Verwässert                             | 7      | 4,64 € | 3,25 € |
| <b>Anzahl der Stammaktien (in Mio)</b> | 16     | 200    | 200    |



# Konzernbilanz

| in Mio €                                                                                                                  | Anhang   | 31.12.2025    | 31.12.2024    | in Mio €                                                                            | Anhang   | 31.12.2025    | 31.12.2024    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------|---------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                                                                             |          |               |               | <b>PASSIVA</b>                                                                      |          |               |               |
| Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten                                                                             | 8        | 1.016         | 1.389         | Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:                 | 8        |               |               |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:                                                          | 8        |               |               | Handelsspassiva                                                                     |          | 22            | 36            |
| Handelsaktiva                                                                                                             |          | 2.172         | 2.157         | Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten                              |          | 95            | 165           |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten                                                                    |          | 22            | 21            | Zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verpflichtungen         |          | 469           | 454           |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte                  |          | 3.164         | 2.766         |                                                                                     |          |               |               |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>                                          | <b>8</b> | <b>5.358</b>  | <b>4.944</b>  | <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b> | <b>8</b> | <b>586</b>    | <b>654</b>    |
| Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte | 8        | 62            | 82            | Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen                                                 | 8        | 2             | 8             |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen                                                                         | 9        | 453           | 451           | Leasingverbindlichkeiten                                                            | 12       | 151           | 140           |
| Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten                                                              | 8        | 5             | 2             | Sonstige Passiva                                                                    | 8, 13    | 3.232         | 3.154         |
| Sachanlagen                                                                                                               | 11       | 16            | 18            | Rückstellungen                                                                      | 14       | 44            | 56            |
| Vermögenswerte aus Nutzungsrechten                                                                                        | 12       | 133           | 122           | Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern                                       | 18       | 96            | 161           |
| Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte                                                       | 10       | 3.520         | 3.854         | Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern                                        | 18       | 185           | 207           |
| Sonstige Aktiva                                                                                                           | 8, 13    | 1.047         | 821           | <b>Summe der Verbindlichkeiten</b>                                                  |          | <b>4.295</b>  | <b>4.379</b>  |
| Steuerforderungen aus laufenden Steuern                                                                                   | 18       | 77            | 60            | Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €                        | 16       | 200           | 200           |
| Steuerforderungen aus latenten Steuern                                                                                    | 18       | 89            | 128           | Kapitalrücklage                                                                     |          | 3.439         | 3.439         |
|                                                                                                                           |          |               |               | Gewinnrücklagen                                                                     |          | 3.783         | 3.291         |
|                                                                                                                           |          |               |               | Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern           |          | 38            | 540           |
|                                                                                                                           |          |               |               | <b>Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>                                |          | <b>7.460</b>  | <b>7.471</b>  |
|                                                                                                                           |          |               |               | Anteile ohne beherrschenden Einfluss                                                |          | 20            | 21            |
|                                                                                                                           |          |               |               | <b>Eigenkapital insgesamt</b>                                                       |          | <b>7.480</b>  | <b>7.492</b>  |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                                                                   |          | <b>11.775</b> | <b>11.871</b> | <b>Summe der Passiva</b>                                                            |          | <b>11.775</b> | <b>11.871</b> |

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| in Mio €                                                                                         | Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital                                            |                 |                 |                                                                                                                                                |                                                   |                                                    |            |              |                                      |                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------|--------------|--------------------------------------|------------------------|
|                                                                                                  | Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern <sup>1</sup> |                 |                 |                                                                                                                                                |                                                   |                                                    | Insgesamt  | Insgesamt    | Anteile ohne beherrschenden Einfluss | Eigenkapital insgesamt |
|                                                                                                  | Stammaktien                                                                              | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)                                                                                                             |                                                   |                                                    |            |              |                                      |                        |
|                                                                                                  |                                                                                          |                 |                 | Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern | Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen | Anpassung aus der Währungsumrechnung, nach Steuern |            |              |                                      |                        |
| <b>Bestand zum 1. Januar 2024</b>                                                                | <b>200</b>                                                                               | <b>3.440</b>    | <b>3.857</b>    | <b>-76</b>                                                                                                                                     | <b>19</b>                                         | <b>351</b>                                         | <b>293</b> | <b>7.791</b> | <b>26</b>                            | <b>7.817</b>           |
| Gesamtergebnis, nach Steuern <sup>1</sup>                                                        | 0                                                                                        | 0               | 649             | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 247                                                | 247        | 896          | 3                                    | 899                    |
| Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern | 0                                                                                        | 0               | 5               | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 0                                                  | 0          | 5            | 0                                    | 5                      |
| Gezahlte Bardividende                                                                            | 0                                                                                        | 0               | 1.220           | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 0                                                  | 0          | 1.220        | 0                                    | 1.220                  |
| Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern              | 0                                                                                        | -1              | 0               | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 0                                                  | 0          | -1           | 0                                    | -1                     |
| Sonstige                                                                                         | 0                                                                                        | 0               | 0               | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 0                                                  | 0          | 0            | -9                                   | -9                     |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>                                                             | <b>200</b>                                                                               | <b>3.439</b>    | <b>3.291</b>    | <b>-76</b>                                                                                                                                     | <b>19</b>                                         | <b>598</b>                                         | <b>540</b> | <b>7.471</b> | <b>21</b>                            | <b>7.492</b>           |
| Gesamtergebnis, nach Steuern <sup>1</sup>                                                        | 0                                                                                        | 0               | 927             | -20                                                                                                                                            | 0                                                 | -483                                               | -503       | 425          | 0                                    | 425                    |
| Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern | 0                                                                                        | 0               | 5               | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 0                                                  | 0          | 5            | 0                                    | 5                      |
| Gezahlte Bardividende                                                                            | 0                                                                                        | 0               | 440             | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 0                                                  | 0          | 440          | 0                                    | 440                    |
| Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern              | 0                                                                                        | 0               | 0               | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 0                                                  | 0          | 0            | 0                                    | 0                      |
| Sonstige                                                                                         | 0                                                                                        | 0               | 0               | 0                                                                                                                                              | 0                                                 | 0                                                  | 0          | 0            | -1                                   | -1                     |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2025</b>                                                             | <b>200</b>                                                                               | <b>3.439</b>    | <b>3.783</b>    | <b>-96</b>                                                                                                                                     | <b>19</b>                                         | <b>115</b>                                         | <b>38</b>  | <b>7.460</b> | <b>20</b>                            | <b>7.480</b>           |

<sup>1</sup> Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

| in Mio €                                                                                                                 | 2025        | 2024       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|
| <b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:</b>                                                                       |             |            |
| <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)</b>                                                                             | <b>928</b>  | <b>652</b> |
| Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:                                                          |             |            |
| Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten aus der Investitionstätigkeit                                  | -16         | -6         |
| Latente Steuern, netto                                                                                                   | 31          | -42        |
| Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen (–)                                                                | 55          | 48         |
| Anteilige Verluste/Gewinne (–) aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen                                    | -52         | -36        |
| Andere nicht zahlungswirksame Bewegungen                                                                                 | -55         | -32        |
| <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–), bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten</b> | <b>891</b>  | <b>584</b> |
| Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:                         |             |            |
| Verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten                                                                         | -6          | 27         |
| Sonstige Aktiva                                                                                                          | -254        | 68         |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen                                                    | 15          | -30        |
| Sonstige Passiva                                                                                                         | 38          | 486        |
| Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, netto <sup>1</sup>      | -120        | -433       |
| Sonstige, netto                                                                                                          | -19         | 2          |
| <b>Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>                                                                   | <b>546</b>  | <b>705</b> |
| davon: Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit von Garantiefonds                                                 | -7          | -4         |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit:</b>                                                                               |             |            |
| Erlöse aus Verkauf von:                                                                                                  |             |            |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>    | 1.425       | 3.630      |
| Sachanlagen                                                                                                              | 0           | 1          |
| Erwerb von:                                                                                                              |             |            |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte <sup>3</sup>    | -1.853      | -3.103     |
| Nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen                                                                       | -3          | -5         |
| Sachanlagen                                                                                                              | -4          | 0          |
| Zugang von immateriellen Vermögenswerten                                                                                 | -16         | -30        |
| Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen                                               | 34          | 37         |
| Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte                                                   | -2          | 0          |
| Rückzahlung von Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte                                                   | 0           | 2          |
| <b>Nettocashflow aus Investitionstätigkeit</b>                                                                           | <b>-419</b> | <b>530</b> |

| in Mio €                                                                                      | 2025        | 2024          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:</b>                                                   |             |               |
| Gezahlte Bardividende an DWS-Aktionäre                                                        | -440        | -1.220        |
| Rückzahlung von sonstigen Geldaufnahmen                                                       | -5          | 0             |
| Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (Principal)                                          | -20         | -21           |
| Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss                                     | 0           | -6            |
| <b>Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>                                               | <b>-466</b> | <b>-1.246</b> |
| <b>Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b> | <b>-34</b>  | <b>11</b>     |
| <b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>                      | <b>-373</b> | <b>0</b>      |
| Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                               | 1.266       | 1.266         |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                             | -373        | 0             |
| <b>Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>                            | <b>893</b>  | <b>1.266</b>  |

<sup>1</sup> Diese Position umfasst hauptsächlich von konsolidierten Garantiefonds gehaltene Handelsaktiva, die durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der konsolidierten Garantiefonds ausgeglichen werden und unter sonstigen Passiva ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Die Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus Fälligkeiten und Verkäufen von Staats- und Unternehmensanleihen und sonstigen Schuldtiteln.

<sup>3</sup> Die Auszahlungen resultieren vor allem aus Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen und sonstigen Schuldtiteln.

## Zusätzliche Cashflow Informationen

| in Mio €                                                          | 2025         | 2024         |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet:</b> |              |              |
| Gezahlte/erhaltene (–) Ertragsteuern, netto                       | 444          | 156          |
| Gezahlte Zinsen                                                   | 17           | 15           |
| Erhaltene Zinsen                                                  | 81           | 136          |
| Erhaltene Dividenden                                              | 27           | 19           |
| <b>Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten:</b>             |              |              |
| Barreserven                                                       | 0            | 0            |
| Täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten                     | 893          | 1.266        |
| <b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt</b>     | <b>893</b>   | <b>1.266</b> |
| Termineinlagen                                                    | 123          | 123          |
| <b>Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten</b>              | <b>1.016</b> | <b>1.389</b> |

# Konzernanhang

## 01 – Grundlagen der Aufstellung

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und unterliegt deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH hält als Muttergesellschaft einen Anteil von 79,49% an der DWS KGaA. Die übrigen Anteile stehen im Eigentum externer Investoren. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen. Die Deutsche Bank AG ist oberste Muttergesellschaft der DWS KGaA. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen. Der Konzernabschluss nach IFRS der Deutsche Bank AG kann auf der Investor Relations Website der Deutsche Bank AG (<https://www.db.com/ir>) eingesehen werden.

Der vorliegende Konzernabschluss stellt die DWS KGaA und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Konzern) als eine wirtschaftliche Einheit dar. Als Vermögensverwalter bietet der Konzern Privatpersonen und Institutionen Zugang zu allen wichtigen liquiden und illiquiden Anlageklassen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen IFRS sowie in Anwendung von § 315a/315e Handelsgesetzbuch und nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und in Euro (€), der Berichtswährung des Konzerns, erstellt.

Die konsolidierte Bilanz des Konzerns ist nicht nach Fristigkeit gegliedert. Folgende Salden werden grundsätzlich als kurzfristig angesehen: Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden Steuern, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen, sonstige finanzielle

Passiva, Rückstellungen und Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern. Folgende Salden werden grundsätzlich als nicht kurzfristig angesehen: zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, Sachanlagen, Vermögenswerte aus Nutzungsrechten, Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen aus latenten Steuern und Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern. Alle anderen Salden sind gemischter Natur einschließlich kurzfristiger als auch langfristiger Anteile.

Angaben gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ über das Risikomanagement von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht“ enthalten und ein integrierter Bestandteil des Konzernabschlusses.

In 2025 wurde die Darstellung der Anhangangabe „08 – Finanzinstrumente“ gegenüber der Darstellung in 2024 überarbeitet. Die Überarbeitungen wurden durchgeführt, um die Darstellung von Informationen zu den Finanzinstrumenten des Konzerns transparenter und benutzerfreundlicher zu gestalten und den Abschlussadressaten ein verbessertes Verständnis der Inhalte sowie eine erhöhte Lesbarkeit zu ermöglichen.

Am 5. März 2026 hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

## 02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung

Mit Ausnahme der in dieser Anhangangabe beschriebenen Änderungen werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 einheitlich angewandt.

### Konsolidierungsgrundsätze

Im Abschluss des Konzerns sind nach den Grundsätzen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ die Jahresabschlüsse der DWS KGaA und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen einschließlich bestimmter strukturierter Unternehmen enthalten.

Tochtergesellschaften der DWS KGaA sind die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, prüft der Konzern eine Reihe von Kontrollfaktoren. Diese beinhalten eine Analyse:

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Aktivitäten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat,
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten und der Höhe der Erträge hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen

entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Neue erworbene Tochtergesellschaften werden nach der Erwerbsmethode konsolidiert. Nach dieser Methode sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft und einem konsolidierten strukturierten Unternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle anzusetzen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

### Strukturierte Unternehmen

Der Konzern fördert die Gründung strukturierter Unternehmen und interagiert mit von Dritten gegründeten strukturierten Unternehmen hauptsächlich, um seine Geschäftstätigkeit, die Vermögensverwaltung im Namen seiner Kunden, auszuüben. Zudem investiert der Konzern zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in strukturierte Unternehmen.

Im Rahmen der Konsolidierungsentscheidung von strukturierten Unternehmen wird beurteilt, ob der Konzern die strukturierten Unternehmen beherrscht, und ob dieser seine Kontrolle als Prinzipal oder als Agent ausübt. Bei der Beurteilung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent agiert werden unter anderem der Umfang der Entscheidungsfindungsaktivitäten, Rechte, die von anderen Parteien gehalten werden, und die Möglichkeit der Einflussnahme auf variable Rückflüsse einschließlich der Vergütung berücksichtigt.

Der Konzern agiert im Wesentlichen mit den folgenden strukturierten Unternehmen, die einer Konsolidierungsentscheidung unterzogen werden:

- **Garantiefonds** werden vom Konzern verwaltet und eine Garantie über den gesamten Nominalbetrag oder eines Teils desselben zu einem bestimmten, im jeweiligen Garantievertrag festgelegten Zeitpunkt wird gewährt. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Unternehmen.
- **Seed Investments** werden getätigt, um die Marktfähigkeit neuer, vom Konzern eingeführter Produkte zu gewährleisten und die notwendige Finanzierung für einen neuen Fonds bereitzustellen. Bei zunehmender Größe des Fonds und/oder infolge von Anlagen durch Kunden in den Fonds werden die Seed Investments nach und nach zurückgeführt. Die Laufzeit des eingesetzten Kapitals beträgt in der Regel bis zu drei Jahre.
- **Co-Investments** werden insbesondere in alternativen Anlageklassen eingesetzt, um neue Anlagestrategien zu entwickeln und um eine Interessenübereinstimmung zwischen den Kunden und dem Management zu gewährleisten.

Die Anteile der anderen Anleger im Fall von konsolidierten strukturierten Unternehmen werden daraufhin beurteilt, ob sie als Anteile ohne beherrschenden Einfluss und damit als Teil des Eigenkapitals oder als Verbindlichkeiten, zu qualifizieren sind. Da die Anleger bewertungstäglich die Rücknahme von Anteilen verlangen können, sofern der Konzern die Anteilrücknahme nicht beschränkt oder vorübergehend ausgesetzt hat, und den Marktwert ihrer Anteile zurückerhalten, gelten die Anteile der Anleger nicht als Eigenkapital, und der Konzern weist Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten aus, die den Wert des zugrunde liegenden Vermögensportfolios widerspiegeln, die als Handelsaktiva gehalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

## Equity-Methode

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese enden, nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Gemeinschaftsunternehmen sind strategische Beteiligungen, bei denen der Konzern eine gemeinschaftliche Führung über ein Unternehmen vertraglich vereinbart.

In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien sowie wesentliche Geschäftsvorfälle. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equity-Methode auch dann erforderlich sein, wenn der Anteil des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen, angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens erhöht (oder vermindert). Der Konzern überprüft quartärllich, ob Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, und führt im entsprechenden Fall einen Wertminderungstest durch.

Der Anteil des Konzerns am Ergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, der in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen ist, wird an die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns angepasst. Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen resultieren, werden in Höhe des Anteils des Konzerns eliminiert.

## Anpassungen aus der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt, wobei eine Reihe von Konzerngesellschaften eine andere funktionale Währung verwendet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, entspricht.

Eine Gesellschaft erfasst Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde. Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten in Fremdwährungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung des Konzerns werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe zum Wechselkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechend umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

## Provisionen und Gebühren aus der Vermögensverwaltung

Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung gemäß IFRS 15 zur Vereinnahmung von Provisionen und Gebühren an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Der Konzern erbringt Vermögensverwaltungsdienstleistungen, die aus Treuhand- und anderen treuhänderischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Halten oder Investieren



von Vermögenswerten im Namen von Kunden bestehen. Diese Dienstleistungen, die zu Managementgebühren und erfolgsabhängigen Erträgen, sogenannten Performance- und Transaktionsgebühren, führen, stellen eine einzige Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 im Laufe der Zeit dar. Management- und Performancegebühren sind als variable Gegenleistungen einzustufen, sodass der Konzern an jedem Abschlussstichtag den Betrag der Gebühren schätzt, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung der zugesagten Dienstleistungen auf den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Nutzen aus der Dienstleistung der Vermögensverwaltung fließt dem Kunden zu, der diese Leistung gleichzeitig nutzt, während diese über die Zeit erbracht wird.

Der Konzern erfasst den Ertrag über die Zeit, in dem er den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung misst und dabei jegliche Unsicherheit darüber ausschließt, ob es sehr wahrscheinlich ist, dass es zu einer wesentlichen Umkehr des kumulierten Betrags der erfassten Umsatzerlöse kommt oder nicht.

Für die Managementgebühren und sonstige wiederkehrende Gebühren ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Managementgebühren werden primär als Prozentsatz des verwalteten Vermögens angesetzt und sind damit von diesem abhängig.

Für die erfolgsabhängigen Gebühren, wie Performancegebühren oder transaktionsbezogene Erfolgsgebühren, ist dieser Zeitpunkt üblicherweise der Eingang der Performancegebühr, sobald jegliche Unsicherheit bezüglich der Performancekomponente vollständig beseitigt ist. Erfasst der Konzern erfolgsabhängigen Gebühren vor deren tatsächlichem Eingang, wendet er eine parameterbasierte Methodik an, die prüft, ob der Konzern die mit der Performancegebühr verbundenen Bedingungen voraussichtlich erfüllen wird, sodass eine signifikante Umkehrung des kumulierten erfassten Umsatzbetrags mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. In diesem Fall wird der Anspruch auf die entsprechenden erfolgsabhängigen Gebühren als Vertragsvermögenswert erfasst und in der Konzernbilanz unter sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Performancegebühren werden primär aus dem Fondsmanagement erzielt und basieren auf der Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zu einer Vergleichs- oder Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds. Weitere Bestandteile sind transaktionsbezogene Erfolgsgebühren, die sich auf bestimmte Vertragsbestimmungen beziehen (z. B. für Immobilientransaktionen für Produkte im Bereich Alternatives).

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen ergeben sich aus dem erstmaligen Ausgabeaufschlag und der laufenden Vertriebsvergütung.

Die Erträge und Aufwendungen von Provisionen und Gebühren werden brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand ausgewiesen. Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus Management- und Performancegebühren sind der Anhangangabe ‚05 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung‘ zu entnehmen.

## Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der konsolidierten Bilanz zum Handelstag erfasst oder ausgebucht, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise zur Ausgabe oder zum Rückkauf der Verbindlichkeit verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden am Erfüllungstag in der konsolidierten Bilanz erfasst beziehungsweise ausgebucht. Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

## Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert und bewertet finanzielle Vermögenswerte in Übereinstimmung mit IFRS 9, wobei die Klassifizierung sowohl auf dem Geschäftsmodell, das zur Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch auf den vertraglichen Cashflow-Eigenschaften der finanziellen Vermögenswerte basiert. Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle definiert:

- **Halteabsicht („hold to collect“):** Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- **Halte- und Verkaufsabsicht („hold to collect and sell“):** Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.
- **Sonstiges Geschäftsmodell:** Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ nicht erfüllen, welche zu Handelszwecken gehalten werden, oder welche als Fair-Value-Option designiert werden.

Für finanzielle Vermögenswerte mit Halteabsicht und finanzielle Vermögenswerte mit Halte- und Verkaufsabsicht wird darüber hinaus geprüft, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beim erstmaligen Ansatz darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte mit Halteabsicht werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Effektivzinsmethode bewertet und auf der

Grundlage des Modells der erwarteten Kreditausfälle auf Wertminderung geprüft. Finanzielle Vermögenswerte mit Halte- und Verkaufsabsicht werden in der Folge erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral erfasst und bei Ausbuchung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Wertminderungen auf der Grundlage des Modells der erwarteten Kreditausfälle und Wertaufholungen sowie Zinserträge und Währungsumrechnungseffekte werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Nettogewinne (-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten und Zinserträge und Dividenden unter Zinsen und ähnliche Erträge erfasst.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten finanziellen Verbindlichkeiten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf die eigene Kreditkomponente des Konzerns zurückzuführen sind, in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Zinsen auf verzinsliche Verbindlichkeiten werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Zinsaufwendungen ausgewiesen.

## Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man unter unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert werden in Anhangangabe „08 – Finanzinstrumente“ erläutert.

## Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus den Anschaffungskosten einer Akquisition und von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen

Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikobereinigten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen werden auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aktiviert. Der Konzern verfügt über eine zahlungsmittelgenerierende Einheit für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte, da der Konzern für Steuerungs- und Berichtszwecke als ein einziges Geschäftssegment für die Vermögensverwaltung geführt wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung geprüft, indem der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem Buchwert verglichen wird. Zudem überprüft der Konzern quartärllich, ob Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, und führt im entsprechenden Fall einen Wertminderungstest durch.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt und auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Lebensdauer werden nicht abgeschrieben. Ihre unbestimmte Nutzungsdauer ist mindestens einmal jährlich zu bestätigen. Für diese Vermögenswerte wird jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine mögliche Wertminderung häufiger ein Wertminderungstest durchgeführt.

## Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines

identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Diese Verträge beziehen sich vorwiegend auf Bürogebäude und andere Leasingverträge für Fahrzeuge.

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse eine einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode an, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten beispielsweise welche mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten ab Vertragsbeginn, die keine Kaufoptionen enthalten.

## Nutzungsrechte

Als Leasingnehmer erfasst der Konzern Nutzungsrechte zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht, dem Bereitstellungsdatum. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls jährlich auf Wertminderung überprüft.

## Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um den höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen zum Beispiel infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

## Leistungen an Arbeitnehmer

### Aktienbasierte Vergütungspläne

Alle Mitarbeitenden, die DWS-aktienbasierte Vergütungen erhalten, unterliegen Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen, die für jede Tranche erfüllt sein müssen, damit sie abgerechnet werden können. Falls diese Leistungsbedingung nicht erfüllt wird, verfällt die Tranche.

Der Vergütungsaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeitenden Leistungen erbringen, auf die sich die Prämien beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen für die in Tranchen ausgegebenen Prämien. Die Schätzungen der erwarteten Verwirkungen werden im Falle tatsächlicher Verwirkungen oder bei Änderungen der Erwartungen periodisch angepasst. Der Zeitpunkt der Aufwandserfassung bei Zuschüssen, die aufgrund von Vorruhestandsregelungen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeit beinhalten, wird beschleunigt, indem die Amortisationsdauer der Aufwendungen vom Zeitpunkt der Gewährung bis zu dem Zeitpunkt verkürzt wird, an dem der Mitarbeitende die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuschüsse erfüllt, und nicht bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit. Bei Zuteilungen, die in Tranchen geliefert werden, wird jede Tranche als eine separate Zuteilung betrachtet und separat amortisiert.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte Vergütungspläne wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Awards des DWS Equity Plan entspricht dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an Mitarbeitende weitergereicht werden, sowie gegebenenfalls bereinigt um den Effekt etwaiger Beschränkungen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Der beizulegende Zeitwert der Awards des DWS Stock Appreciation Rights Plan wurde mit der allgemeinen Black-Scholes Formel ermittelt. Die zugehörigen Verbindlichkeiten, werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die eingegangenen Verbindlichkeiten werden am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet, wobei Gewinne und Verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Weitere Informationen zu aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Anhangangabe ,17 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ enthalten.

### Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bietet Pensionszusagen in Form beitragsorientierter Pläne und leistungsorientierter Pläne an. Das Vermögen sämtlicher beitragsorientierter Pläne des Konzerns wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der

Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf Grundlage der erbrachten Arbeitsleistung der Mitarbeitenden als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden die leistungsorientierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und in der Periode des Anfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Weitere Informationen zu Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in Anhangangabe ,17 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ enthalten.

## Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstehen, wenn das Arbeitsverhältnis von dem Konzern vor dem regulären Renteneintrittsdatum beendet wird oder wenn ein Arbeitnehmer im Gegenzug für diese Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Aufwand und Verbindlichkeit, wenn der Konzern nachweislich an einen detaillierten formalen Plan gebunden ist, der keine realistische Möglichkeit des Rückzugs vorsieht. Im Falle eines Angebots zur Förderung des freiwilligen Ausscheidens werden die Abfindungsleistungen auf der Grundlage der Anzahl der Arbeitnehmer bewertet, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden. Leistungen, die in mehr als zwölf Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Der Abzinsungssatz wird unter Bezugnahme auf die Marktrenditen für hochwertige Unternehmensanleihen bestimmt.

## Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der

Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden beispielsweise, weil die Verpflichtung durch eine Versicherung abgedeckt ist, wird ein Vermögenswert dann angesetzt, wenn der Erhalt der Erstattung so gut wie sicher ist.

Wenn ein wirtschaftlicher Abfluss aus einer Verpflichtung wahrscheinlich ist, aber keine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann, wird keine Rückstellung gebildet und die Verpflichtung wird als Eventualverbindlichkeit betrachtet. Zu den Eventualverbindlichkeiten gehören auch mögliche Verpflichtungen, bei denen die Chance eines künftigen wirtschaftlichen Abflusses höher als unwahrscheinlich, aber niedriger als wahrscheinlich ist. Wurde für eine Verpflichtung eine Rückstellung gebildet, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

## Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Verbindlichkeit erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn

1. sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen,
2. ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und
3. ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Organschaft erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft auflösen und zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Der Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 gegebenenfalls zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Der Konzern schätzt potenzielle Verluste und Erstattungen, die aus unsicheren Ertragsteuerpositionen entstehen können, nach Maßgabe von IAS 12 „Ertragsteuern“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. Diese Schätzungen beruhen auf Ermessensentscheidungen, sodass die endgültigen Ertragssteuerverbindlichkeiten und -forderungen hiervon erheblich abweichen können.

Weitere Informationen zu Ertragssteuern des Konzerns sind in Anhangangabe ,18 – Ertragsteuern‘ enthalten.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird nach der indirekten Methode für den Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit erstellt. Die Zuordnung der Kapitalflüsse zu operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfolgt auf Basis der Haupttätigkeit des Konzerns, der Vermögensverwaltung.

Die Bewegungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Salden, die im Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, stellen alle Änderungen dar, die sich auf den Buchwert auswirken. Dazu gehören die Auswirkungen von Marktbewegungen sowie Mittelzuflüsse und -abflüsse. Im Allgemeinen stimmen die in der konsolidierten Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Bewegungen nicht genau mit den Bewegungen in der konsolidierten Bilanz von einer Periode zur nächsten überein, da sie nicht zahlungswirksame Posten ausschließen.

Für die Zwecke der konsolidierten Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns Barreserven und täglich fälligen Einlagen bei Kreditinstituten.

## Rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Jahresabschlüssen nach IFRS erfordert Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, welche sich auf die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Berichtsstichtag sowie auf die ausgewiesenen Beträge von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode auswirken. Die endgültigen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Diese Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, Planungen und Erwartungen oder Prognosen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Diese werden regelmäßig überprüft. Weitere Einzelheiten zu rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Annahmen sind im Rahmen der Darstellung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze in dieser Anhangangabe und in den entsprechenden Anhangangaben im Konzernabschluss enthalten.

Der Konzern hat die folgenden Schätzungen und Annahmen als wesentlich eingestuft:



## Provisionen und Gebühren aus der Vermögensverwaltung

Im laufenden Geschäftsjahr schloss der Konzern das Projekt ab, für alternative geschlossene Fonds mit kumulativer ausschüttungsbasierter Vergütung, die hauptsächlich gegen Ende eines Mehrjahreszeitraums bestimmt wird, sowohl die Wahrscheinlichkeit einer Umkehrung erfasster Erträge aufgrund eines unsicheren zukünftigen Ereignisses als auch deren möglichen Ausmaßes neu zu bewerten. Für diese Fonds hat der Konzern seine rechnungslegungsbezogenen Schätzungen hinsichtlich des Erhalts erfolgsabhängiger Gebühren weiterentwickelt und im Geschäftsjahr angewendet.

Diese Schätzungsänderung bezieht sich insbesondere auf die Wahrscheinlichkeit einer signifikanten Umkehrung der kumulierten erfassten erfolgsabhängigen Gebühren in zukünftigen Perioden. Diese berücksichtigt unter anderem die Entwicklung der relevanten Erfolgskennzahlen und die Einschätzung, ob der Fonds die mit der Performancegebühr verbundenen Bedingungen voraussichtlich auf Basis bereits veräußerter Vermögenswerte sowie der Bewertung der noch im Fonds befindlichen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag voraussichtlich erfüllen wird. Bei der Bewertung der noch im Fonds befindlichen Vermögenswerte wird eine Abzinsungsmethode angewandt, die unabhängige Bewertungen der Vermögenswerte verwendet und angepasst wird, um Schwankungen Rechnung zu tragen, die sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds und der Wertentwicklung der sich im Fonds befindenden Vermögenswerte ergeben könnten. Die parameterbasierte Methodik wird durch eine Experteneinschätzung ergänzt, bei dem Bewertungsspezialisten des Konzerns für die Bewertung der Vermögenswerte eine „Bewertungsobergrenze“ festlegen, die nicht überschritten werden darf. Die Bewertungen der noch im Fonds befindlichen Vermögenswerte unterliegen Schätzungen und Annahmen in welche subjektive Beurteilungen einfließen.

Diese Schätzungsänderung stellt eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzungen gemäß IAS 8 da und wurde daher prospektiv angewendet. Die Auswirkungen der Schätzungsänderung sind in Anhangangabe „05 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung“ enthalten. Auswirkungen auf zukünftige Perioden werden erwartet, können jedoch zum Berichtzeitpunkt nicht verlässlich geschätzt werden.

## Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter

Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Verfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten mit Preisnotierungen in einem aktiven Markt sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an Fachwissen und das Ermessen des Managements sind bei Instrumenten, die mit spezialisierten und komplexen Modellen bewertet werden und bei denen einige oder alle Parameter weniger liquide oder weniger gut beobachtbar sind, von größerer Bedeutung. Ermessensentscheidungen des Managements werden bei der Auswahl angemessener Bewertungsverfahren, Parameter und Annahmen sowie bei deren Anwendung erforderlich. Führen unterschiedliche Bewertungsverfahren zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten abbildet. Ferner können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen des Managements erfordern.

Die Annahmen, die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die verwendeten Bewertungsparameter und -methoden zugrunde liegen, sowie quantitative Angaben sind in Anhangangabe „08 – Finanzinstrumente“ enthalten.

## Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern schätzt den beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt auf der Grundlage von Gewinnprognosen und unter Berücksichtigung von Synergien. Diese Bewertung beinhaltet Schätzungen und Annahmen in Bezug auf potenzielle künftige Erträge, Gewinnmargen, angemessene Abzinsungssätze und die erwartete Dauer der Kundenbeziehungen.

Die Verwendung von Schätzungen ist wichtig für die Bestimmung des erzielbaren Betrags bei der Bewertung der Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten. Sie erfordert Schätzungen, die auf notierten Marktpreisen, Preisen vergleichbarer Unternehmen, dem Barwert oder anderen Bewertungstechniken oder einer Kombination davon beruhen, wobei das Management subjektive Beurteilungen und Annahmen treffen muss.



Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,10 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte‘ enthalten.

## Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern kann in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, behördliche Verfahren und Untersuchungen involviert sein. Entscheidungen darüber, ob und in welcher Höhe Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten zu bilden sind, werden auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen getroffen und unterliegen wesentlichen Ermessensentscheidungen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekannten Unwägbarkeiten, insbesondere in den frühen Stadien der Sachverhalte.

Sachverhalte, für die der Konzern feststellt, dass die Möglichkeit eines zukünftigen Verlustes mehr als unwahrscheinlich ist, können sich von Zeit zu Zeit ändern, ebenso können sich Sachverhalte, für die eine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann ändern und somit der geschätzte mögliche Verlust für diese Sachverhalte. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich höher oder niedriger ausfallen als der geschätzte mögliche Verlust für die Sachverhalte, für die eine solche Schätzung vorgenommen wurde.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,14 – Rückstellungen‘ enthalten.

## 03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

### Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat die folgende geänderte Rechnungslegungsvorschrift mit Wirkung zum 1. Januar 2025 erstmals angewandt.

#### Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

| Neuer/geänderter Standard                       | Inhalt                     | Datum des Inkrafttretens | Datum der Übernahme in europäisches Recht |
|-------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|
| IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ | Mangelnde Austauschbarkeit | 1. Januar 2025           | 12. November 2024                         |

Diese Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2025 noch nicht in Kraft getreten und wurden zum 31. Dezember 2025 nicht angewandt, auch nicht in Fällen, für die eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist.

#### Neue Rechnungslegungsvorschriften

| Neuer/geänderter Standard                                                      | Inhalt                                                                                                                                                                           | Datum des Inkrafttretens | Datum der Übernahme in europäisches Recht |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|
| IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“             | Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten                                                                                                              | 1. Januar 2026           | 27. Mai 2025                              |
| Jährliche Verbesserungen zu den IFRS Rechnungslegungsvorschriften – Ausgabe 11 | Änderungen, die Klarstellungen, Vereinfachungen, Korrekturen und Änderungen umfassen, die darauf abzielen, die Konsistenz mehrerer IFRS- Rechnungslegungsstandards zu verbessern | 1. Januar 2026           | 9. Juli 2025                              |
| IFRS 18 „Darstellung des Abschlusses und Angaben“                              | Neue Anforderungen an die Darstellung und Angaben im Abschluss                                                                                                                   | 1. Januar 2027           |                                           |

Die Umsetzung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Der IFRS 18 wird keine Auswirkung auf das Jahresergebnis des Konzerns haben, jedoch hat der neue Standard erhebliche Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses.

## 04 – Segmentberichterstattung

Der Konzern betreibt ein einziges Geschäftssegment für Berichterstattungs- und Überwachungszwecke. Als Hauptentscheidungsträger und Segmentmanager ist die Geschäftsführung für die Geschäftsstrategie sowie die Überprüfung und Überwachung der Ergebnisse des Konzerns verantwortlich, was unter anderem die Strategie, die Planung, wichtige Personalentscheidungen, die Organisation, das Risikomanagement und Compliance umfasst.

Die operative Tätigkeit des Konzerns wird durch eine global integrierte Investmentgruppe über einheitliche Kundensegmente, Vertriebskanäle und Anlageklassen gesteuert. Das Produktangebot des Konzerns wird weltweit über ein einheitliches globales Netzwerk vertrieben. Dieses zentral gesteuerte Vertriebsnetzwerk betreut alle Produkte und verhandelt Preise mit Kunden. Zudem werden zentrale Infrastrukturfunktionen wie Marketing, Produktstrategie und Produktentwicklung weitestgehend gemeinsam genutzt.

# Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## 05 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

### Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung nach Art der Provision und Produkten

| in Mio €                                                              | 2025         | 2024 <sup>1</sup> |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|
| <b>Managementgebühren:</b>                                            |              |                   |
| Provisionserträge Managementgebühren                                  | 4.012        | 3.825             |
| Provisionsaufwand Managementgebühren                                  | 1.416        | 1.346             |
| <b>Provisionsüberschuss aus Managementgebühren</b>                    | <b>2.597</b> | <b>2.479</b>      |
| davon:                                                                |              |                   |
| Active Aktien                                                         | 771          | 775               |
| Active Multi-Asset                                                    | 220          | 220               |
| Active Systematische und quantitative Anlagen                         | 257          | 238               |
| Active Anleihen                                                       | 229          | 228               |
| Geldmarkt                                                             | 56           | 49                |
| Passive einschließlich Xtrackers                                      | 563          | 472               |
| Alternatives                                                          | 494          | 495               |
| Beratungsdienstleistungen                                             | 7            | 7                 |
| Sonstige                                                              | 1            | -5                |
| <b>Performance- und Transaktionsgebühren:</b>                         |              |                   |
| Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren               | 325          | 160               |
| Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren               | 7            | 12                |
| <b>Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren</b> | <b>318</b>   | <b>148</b>        |
| davon:                                                                |              |                   |
| Alternatives                                                          | 211          | 38                |
| Active und sonstige                                                   | 106          | 110               |
| <b>Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt</b>         | <b>2.914</b> | <b>2.627</b>      |

<sup>1</sup> Die Tabelle wurde im Vergleich zum Vorjahr aktualisiert und zeigt nun den Provisionsüberschuss aus Beratungsdienstleistungen separat, der zuvor in den entsprechenden Assetklassen enthalten war.

Der Konzern erfasste Provisionserträge aus erfolgsabhängigen Gebühren vor deren tatsächlichem Eingang in Höhe von 165 Mio € in 2025 (0 Mio € in 2024), die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren ausgewiesen werden.

Ein entsprechender Betrag wurde als Vertragsvermögenswert angesetzt und wird in der Konzernbilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Anhangangabe ,13 – Sonstige Aktiva und Passiva'). Diese Performancegebühr wird erst nach Erfüllung aller damit zusammenhängenden Bedingungen gezahlt. Der tatsächliche Betrag bei Fälligkeit richtet sich nach den realisierten Werten der noch im Fonds befindlichen Vermögenswerte.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der teilweise oder vollständig nicht erfüllten Performanceverpflichtungen zugeordnet ist und sich überwiegend auf alternative geschlossene Fonds mit kumulativer ausschüttungsbasierter Vergütung bezieht, deren Höhe hauptsächlich gegen Ende eines mehrjährigen Zeitraums festgelegt wird, auf 173 Mio € mit einem Zeitraum von vier Jahren (2026 bis 2029). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahresbetrag zum 31. Dezember 2024 mit einem Zeitraum von vier Jahren (2025 bis 2028) in Höhe von 250 Mio € ist auf die Erfassung der oben genannten Performancegebühr zurückzuführen, die teilweise durch weitere Wertsteigerungen des Fondsvermögens kompensiert wurde.

### Provisionserträge aus Vermögensverwaltung nach Regionen

| in Mio €                                                   | 2025         | 2024         |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Provisionserträge aus Vermögensverwaltung:</b>          |              |              |
| Deutschland                                                | 1.622        | 1.602        |
| Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika          | 2.067        | 1.699        |
| Nord- und Südamerika                                       | 617          | 650          |
| Asien/Pazifik                                              | 31           | 34           |
| <b>Provisionserträge aus Vermögensverwaltung insgesamt</b> | <b>4.337</b> | <b>3.985</b> |
| <b>Provisionsaufwand aus Vermögensverwaltung</b>           | <b>1.423</b> | <b>1.358</b> |
| <b>Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung</b>        | <b>2.914</b> | <b>2.627</b> |

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Provisionen/Gebühren sind in der Anhangangabe ,13 – Sonstige Aktiva und Passiva' zu finden.

## 06 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

| in Mio €                                                                | 2025       | 2024       |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Elektronische Datenverarbeitung                                         | 129        | 148        |
| Beratungsleistungen                                                     | 35         | 60         |
| Marktdaten und Marktforschungsdienstleistungen                          | 84         | 73         |
| Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 60         | 62         |
| Fondsbezogene Dienstleistungen und ausgelagerte Tätigkeiten             | 288        | 267        |
| Marketingaufwendungen                                                   | 29         | 32         |
| Aufwendungen für Reisen                                                 | 18         | 18         |
| Aufwendungen vom Deutsche-Bank-Konzern <sup>1</sup>                     | 162        | 174        |
| Sonstige Aufwendungen                                                   | 97         | 98         |
| <b>Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt</b>                      | <b>902</b> | <b>931</b> |

<sup>1</sup> In 2025 entfallen davon 123 Mio € auf Entgelte für vom Deutsche-Bank-Konzern bezogene Infrastrukturdienstleistungen (134 Mio € in 2024) und 39 Mio € auf DWS-Funktionen in Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften (40 Mio € in 2024).

## 07 – Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird mittels Division des den DWS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ist als durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien definiert.

Dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Verträge zur Ausgabe von Stammaktien zugrunde. Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 keinen Verwässerungseffekt je Stammaktie.

### Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)                                                                                                                                | 2025 | 2024 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert)                                                   | 927  | 649  |
| Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie                          | 927  | 649  |
| Anzahl der Stammaktien (in Mio)                                                                                                                                         | 200  | 200  |
| Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert) (in Mio)                                      | 200  | 200  |
| Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie (in Mio) | 200  | 200  |

### Ergebnis je Stammaktie

|                                       | 2025   | 2024   |
|---------------------------------------|--------|--------|
| Ergebnis je Stammaktie (unverwässert) | 4,64 € | 3,25 € |
| Ergebnis je Stammaktie (verwässert)   | 4,64 € | 3,25 € |

# Anhang zur Konzernbilanz

## 08 – Finanzinstrumente

Die wichtigsten Finanzinstrumente, die der Konzern hält, und ihre Bewertung werden im Folgenden beschrieben:

### Handelsaktiva und Verbindlichkeiten der konsolidierten strukturierten Unternehmen gegenüber externen Investoren

Diese Vermögenswerte in Schuldtitel und Eigenkapitaltitel beziehen sich hauptsächlich auf strukturierte Unternehmen, die der Konzern basierend auf der Konsolidierungsbeurteilung, wie in der Anhangangabe „02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung“ beschrieben, konsolidiert. Die Bewertung dieser Vermögenswerte folgt der vom Fonds erstellten Bewertung und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Die Verbindlichkeiten umfassen den Anteil der externen Investoren am Nettobuchwert des Fonds. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und die Bewertung basiert auf den täglich kalkulierten Rückkaufpreisen des Fonds, der dem Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte entspricht.

### Derivative Finanzinstrumente

Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beziehen sich hauptsächlich auf kurzfristige Derivate, die der Konzern abgeschlossen hat, um die Ergebnisvolatilität in Verbindung mit unserer aktienkursgebundenen Vergütung zu steuern. Der beizulegende Zeitwert der Hedge-Optionen wird mit dem Black-Scholes-Optionspreismodell berechnet.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beziehen sich hauptsächlich auf Garantien des Konzerns, der garantierte Altersvorsorgekonten verwaltet, die eine vollständige oder teilweise fiktive Garantie bei Fälligkeit bieten. Diese Garantien werden als Derivate betrachtet. Der beizulegende Zeitwert der Garantien wird mit Optionspreismodellen unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen berechnet, wobei das Verhaltensrisiko der Kunden für die Altersvorsorgekonten zusätzlich einbezogen wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte

### Prinzipalinvestments

Diese Vermögenswerte in Schuldtitel und Eigenkapitaltitel beziehen sich hauptsächlich auf Beteiligungen in Co- und Seed Investments, die notwendig für unser Hauptgeschäft als Vermögensverwalter sind, sowie Beteiligungen in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen zur weiteren Diversifizierung der Unternehmensliquidität.

Die Bewertung des Konzernanteils an Co- und Seed Investments basiert auf der Bewertung des entsprechenden Fonds und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Die Bewertung der Staats- und Unternehmensanleihen basiert auf beobachtbaren Marktpreisen.

### Finanzinstrumente, die sich auf fondsgebundene Lebensversicherungen beziehen

Der Konzern hält Investmentverträge, die sich auf fondsgebundene Lebensversicherungen beziehen. Diese Verträge enthalten keine wesentlichen Versicherungsrisiken oder ermessensabhängige Überschussbeteiligung und unterliegen daher nicht dem IFRS 17 „Versicherungsverträge“.

Die Vermögenswerte aus Investmentverträgen stellen den tatsächlichen Wert der im Rahmen der Kundenverträge gehaltene Fondsanteile dar. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt durch die Fondsverwaltung auf Basis beobachtbarer Marktdaten und beinhaltet gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Der Konzern nutzt vor allem die Vermögenswerte, um die Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zu begleichen. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen wird bestimmt durch den höheren Wert des a) beizulegenden Zeitwert der entsprechenden Vermögenswerte basierend auf beobachtbaren Marktdaten oder dem b) Mindestvertragswert (Anspruch im Todesfall). Das Kreditrisiko muss bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt werden, da die Verbindlichkeiten vollständig durch die zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert sind, die in den meisten Verträgen über dem Mindestvertragswert liegen, oder vom Konzern selbst gedeckt sind. Der

beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten entspricht dem erforderlichen Vertragswert bei Fälligkeit, Kündigung oder Tod des Investmentvertragskunden.

### Zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Vermögenswerte beziehen sich auf langfristige Bundesländeranleihen, die gehalten werden, um das Zinsänderungsrisiko der garantierten Altersvorsorgekonten zu managen sowie zur weiteren Diversifizierung der Unternehmensliquidität.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Die Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten sowie die kurzfristigen Termineinlagen des Konzerns haben vorwiegend eine Fälligkeit bis zu drei Monaten. Das primäre Ziel von Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten besteht darin, den Nominalwert dieser Forderungen sowie die damit gegebenenfalls verbundenen Zinsen zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten der konsolidierten strukturierten Unternehmen gegenüber externen Investoren) sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, hauptsächlich aus Provisionen, sowie Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen und sonstigen Abrechnungssalden.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert sowie die Bemessungshierarchie und den beizulegenden Zeitwert, falls gefordert. Angaben zum beizulegenden Zeitwert von kurzfristigen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden nicht gemacht, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Alle Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts in der nachstehenden Tabelle sind wiederkehrende Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts. Leasingforderungen und Verbindlichkeiten sind in der Anhangangabe ‚12 – Leasingverhältnisse‘ berücksichtigt. Für quantitative und qualitative Anhangangaben bezüglich Kreditrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko verweisen wir auf den ‚Risikobericht – Finanzielles Risiko‘.

#### Buchwert und beizulegender Zeitwert nach Bemessungshierarchie

| in Mio €                                                                                                                         | 31.12.2025   |              |                        |            |              | 31.12.2024   |              |                        |            |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|------------------------|------------|--------------|
|                                                                                                                                  | Buchwert     |              | Beizulegender Zeitwert |            |              | Buchwert     |              | Beizulegender Zeitwert |            |              |
|                                                                                                                                  | Insgesamt    | Stufe 1      | Stufe 2                | Stufe 3    | Insgesamt    | Insgesamt    | Stufe 1      | Stufe 2                | Stufe 3    | Insgesamt    |
| <b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>                                           |              |              |                        |            |              |              |              |                        |            |              |
| <b>Handelsaktiva – konsolidierte strukturierte Unternehmen</b>                                                                   | <b>2.172</b> | <b>237</b>   | <b>1.936</b>           | <b>0</b>   | <b>2.172</b> | <b>2.157</b> | <b>348</b>   | <b>1.809</b>           | <b>0</b>   | <b>2.157</b> |
| <b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>                                                                    | <b>22</b>    | <b>0</b>     | <b>22</b>              | <b>0</b>   | <b>22</b>    | <b>21</b>    | <b>0</b>     | <b>21</b>              | <b>0</b>   | <b>21</b>    |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:         |              |              |                        |            |              |              |              |                        |            |              |
| Co-Investments                                                                                                                   | 467          | 0            | 0                      | 467        | 467          | 493          | 0            | 0                      | 493        | 493          |
| Seed Investments                                                                                                                 | 185          | 24           | 110                    | 50         | 185          | 164          | 19           | 93                     | 52         | 164          |
| Sonstige Prinzipalinvestments                                                                                                    | 2.042        | 1.329        | 645                    | 68         | 2.042        | 1.655        | 1.138        | 410                    | 107        | 1.655        |
| <b>Prinzipalinvestments insgesamt</b>                                                                                            | <b>2.694</b> | <b>1.353</b> | <b>756</b>             | <b>585</b> | <b>2.694</b> | <b>2.312</b> | <b>1.158</b> | <b>502</b>             | <b>652</b> | <b>2.312</b> |
| Vermögenswerte aus Investmentverträgen                                                                                           | 469          | 0            | 469                    | 0          | 469          | 454          | 0            | 454                    | 0          | 454          |
| <b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte Vermögenswerte insgesamt</b>      | <b>3.164</b> | <b>1.353</b> | <b>1.225</b>           | <b>585</b> | <b>3.164</b> | <b>2.766</b> | <b>1.158</b> | <b>956</b>             | <b>652</b> | <b>2.766</b> |
| <b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte insgesamt</b>                                              | <b>5.358</b> | <b>1.590</b> | <b>3.183</b>           | <b>585</b> | <b>5.358</b> | <b>4.944</b> | <b>1.506</b> | <b>2.786</b>           | <b>653</b> | <b>4.944</b> |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte</b> | <b>62</b>    | <b>0</b>     | <b>62</b>              | <b>0</b>   | <b>62</b>    | <b>82</b>    | <b>0</b>     | <b>82</b>              | <b>0</b>   | <b>82</b>    |



| in Mio €                                                                                                                   | 31.12.2025   |           |                        |           |            | 31.12.2024   |           |                        |            |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|------------------------|-----------|------------|--------------|-----------|------------------------|------------|------------|
|                                                                                                                            | Buchwert     |           | Beizulegender Zeitwert |           |            | Buchwert     |           | Beizulegender Zeitwert |            |            |
|                                                                                                                            | Insgesamt    | Stufe 1   | Stufe 2                | Stufe 3   | Insgesamt  | Insgesamt    | Stufe 1   | Stufe 2                | Stufe 3    | Insgesamt  |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>                                           |              |           |                        |           |            |              |           |                        |            |            |
| Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten                                                                              | 1.016        |           |                        |           |            | 1.389        |           |                        |            |            |
| Forderungen aus Verträgen mit Kunden                                                                                       | 693          |           |                        |           |            | 653          |           |                        |            |            |
| Forderungen aus Krediten                                                                                                   | 5            |           |                        |           |            | 2            |           |                        |            |            |
| Sonstige Finanzaktiva                                                                                                      | 96           |           |                        |           |            | 107          |           |                        |            |            |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert insgesamt</b>                                   | <b>1.809</b> |           |                        |           |            | <b>2.152</b> |           |                        |            |            |
| <b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:</b>                                  |              |           |                        |           |            |              |           |                        |            |            |
| Handelspassiva – Investmentfonds (Short-Position)                                                                          | 22           | 22        | 0                      | 0         | 22         | 36           | 36        | 0                      | 0          | 36         |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten                                                                     | 95           | 0         | 18                     | 77        | 95         | 165          | 0         | 13                     | 151        | 165        |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte finanzielle Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen | 469          | 0         | 469                    | 0         | 469        | 454          | 0         | 454                    | 0          | 454        |
| <b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>                         | <b>586</b>   | <b>22</b> | <b>487</b>             | <b>77</b> | <b>586</b> | <b>654</b>   | <b>36</b> | <b>467</b>             | <b>151</b> | <b>654</b> |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:</b>                                        |              |           |                        |           |            |              |           |                        |            |            |
| Verbindlichkeiten konsolidierter strukturierter Unternehmen gegenüber externen Investoren <sup>1</sup>                     | 2.065        |           |                        |           |            | 1.995        |           |                        |            |            |
| Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden                                                                                 | 624          |           |                        |           |            | 648          |           |                        |            |            |
| Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen                                                                         | 355          |           |                        |           |            | 344          |           |                        |            |            |
| Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen                                                                                        | 2            |           |                        |           |            | 8            |           |                        |            |            |
| Sonstige Finanzpassiva                                                                                                     | 43           |           |                        |           |            | 53           |           |                        |            |            |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>                               | <b>3.090</b> |           |                        |           |            | <b>3.047</b> |           |                        |            |            |

<sup>1</sup> Wie in Anhangangabe „01 – Grundlagen der Aufstellung“ beschrieben, hat sich die Darstellung dieser Position im Vergleich zu 2024 geändert. Es gab keine Änderung in der Rechnungslegungsmethode.

Der Anstieg bei den sonstigen Prinzipalinvestments um 387 Mio € ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Beteiligungen zur weiteren Diversifizierung der Unternehmensliquidität in Höhe von 426 Mio € zurückzuführen.

Der Konzern verpfändet finanzielle Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus Over-the-Counter-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für solche Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Buchwert der finanziellen verpfändeten Vermögenswerte als Sicherheit zum 31. Dezember 2025 belief sich auf 25 Mio € (42 Mio € zum 31. Dezember 2024).

## Bewertungstechniken und -kontrollen des beizulegenden Zeitwerts

**Stufe 1 – In aktiven Märkten notierte Preise** – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

**Stufe 2 – Bewertungsverfahren bei Nutzung von beobachtbaren Marktdaten** – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den verwendeten Verfahren gehören die Verwendung von gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumente oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche wesentlichen Eingangsparameter beobachtbar sind.

**Stufe 3 – Bewertungsverfahren bei Nutzung nicht am Markt beobachtbarer Parameter** – Bei einigen Positionen wird zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts eine Kombination aus beobachtbaren und nicht beobachtbaren oder nur nicht beobachtbaren Inputfaktoren verwendet. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die verwendeten Bewertungsmodelle auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen (z. B. Private-Equity-Transaktionen), historischen Daten, wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie Researchinformationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu berücksichtigen.

**Validierung und Kontrolle** – Der Konzern verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Kontrolle von Bewertungen, welches die internen Kontrollstandards, Methoden und Verfahren für den Bewertungsprozess regelt. Das Principal Valuation Control Council entwickelt und steuert den Rahmen für die Bewertungskontrolle und stellt die Überprüfung und Angemessenheit verschiedener detaillierte Aspekte der Kontrollen sicher, wie unabhängige Preisüberprüfungen, Prüfschwellen und die Genehmigung von verwendeten Marktdaten. Darüber hinaus überprüft das Principal Valuation Control Council die Ergebnisse der Vollständigkeitskontrollen und stellt sicher, dass alle wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einem angemessenen Bewertungskontrollverfahren unterzogen wurden.

Spezialisierte Bewertungskontrollteams führen die Kontrollprozesse durch, die die Bewertung von Finanzinstrumenten in allen Stufen der Bemessungshierarchie abdecken. Ein Hauptaugenmerk dieser Spezialisten liegt auf solchen Bewertungen, bei denen im Rahmen der Bewertungsprozesse Einschätzungen des Managements vorgenommen werden

einschließlich der oben erwähnten regelmäßigen Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertungsanpassungen.

Das Principal Valuation Control Council überwacht als zweite Verteidigungslinie die Bewertungskontrollprozesse, die von den spezialisierten Teams durchgeführt werden. Ergebnisse der Bewertungskontrollprozesse werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch unter den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls anzupassen. Dieser Prozess wird im Valuation Control Report zusammengefasst und vom Principal Valuation Control Council überprüft.

Für Instrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, unterliegen die in den Modellen verwendeten Annahmen und Techniken der unabhängigen Modellvalidierung des Konzerns.

## Umklassifizierungen

Umklassifizierungen zwischen den Stufen finden statt, wenn Änderungen in den Inputfaktoren vorliegen, die für die Kategorisierung innerhalb der Bemessungshierarchie relevant sind. Wo anwendbar, wird angenommen, dass Umklassifizierungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3 zum Jahresanfang stattgefunden haben, um die Änderungen in der aktuellen Marktliquidität und beobachtbaren Inputfaktoren wieder zu spiegeln.

In 2025 hatte der Konzern 14 Mio € von Stufe 2 in Stufe 1 umklassifiziert. Diese Umklassifizierung bezog sich hauptsächlich auf sonstige Prinzipalinvestments. In 2024 gab es Umklassifizierungen von Stufe 1 in Stufe 2 in Höhe von 64 Mio € und von Stufe 2 in Stufe 1 in Höhe von 7 Mio €. Die Umklassifizierungen bezogen sich hauptsächlich auf sonstige Prinzipalinvestments.

Es gab keine Umklassifizierungen in 2025 und in 2024 aus sowie in die Stufe 3 der Bemessungshierarchie.

## Analyse der Finanzinstrumente innerhalb Bemessungshierarchie Stufe 3

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet werden, werden auf Basis eines oder mehrerer nicht am Markt beobachtbarer Parameter bewertet.

## Überleitung der Finanzinstrumente in Stufe 3

| in Mio €                                                                                           | Finanzielle Vermögenswerte |                  |                                  |            | Finanzielle Verbindlichkeiten                             |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------|----------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------|------------|
|                                                                                                    | Co-Investments             | Seed Investments | Sonstige<br>Prinzipalinvestments | Insgesamt  | Negative Marktwerte aus<br>derivativen Finanzinstrumenten | Insgesamt  |
| <b>Bestand zum 1. Januar 2024</b>                                                                  | <b>453</b>                 | <b>0</b>         | <b>107</b>                       | <b>561</b> | <b>103</b>                                                | <b>103</b> |
| Veränderung des Konsolidierungskreises                                                             | 0                          | 0                | 0                                | 0          | 0                                                         | 0          |
| Unrealisierte und realisierte Gewinne/-verluste (–) durch Gewinn- und Verlustrechnung <sup>1</sup> | -7                         | 0                | -1                               | -9         | -51                                                       | -51        |
| Gewinne/-Verluste (–) aus Wechselkursänderungen durch Gewinn- und Verlustrechnung                  | 21                         | 0                | 6                                | 27         | 0                                                         | 0          |
| Käufe                                                                                              | 29                         | 52               | 18                               | 100        | 0                                                         | 0          |
| Verkäufe                                                                                           | 0                          | 0                | 4                                | 4          | 0                                                         | 0          |
| Abwicklungen                                                                                       | 3                          | 0                | 19                               | 22         | 2                                                         | 2          |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>                                                               | <b>493</b>                 | <b>52</b>        | <b>107</b>                       | <b>653</b> | <b>151</b>                                                | <b>151</b> |
| Veränderung des Konsolidierungskreises                                                             | 0                          | 0                | 0                                | 0          | 0                                                         | 0          |
| Unrealisierte und realisierte Gewinne/-verluste (–) durch Gewinn- und Verlustrechnung <sup>1</sup> | 1                          | 4                | -6                               | -1         | 73                                                        | 73         |
| Gewinne/-Verluste (–) aus Wechselkursänderungen durch Gewinn- und Verlustrechnung                  | -38                        | -6               | -9                               | -53        | 0                                                         | 0          |
| Käufe                                                                                              | 29                         | 0                | 3                                | 32         | 0                                                         | 0          |
| Verkäufe                                                                                           | 0                          | 0                | 0                                | 0          | 0                                                         | 0          |
| Abwicklungen                                                                                       | 17                         | 0                | 28                               | 45         | 2                                                         | 2          |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2025</b>                                                               | <b>467</b>                 | <b>50</b>        | <b>68</b>                        | <b>585</b> | <b>77</b>                                                 | <b>77</b>  |

<sup>1</sup> Unrealisierte und realisierte Gewinne/-verluste (–) durch Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt beziehen sich hauptsächlich auf unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die der Konzern zum Stichtag hält und die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen reflektiert sind.

## Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Der Wert der Finanzinstrumente ist abhängig von nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die aus einer Bandbreite von für möglich gehaltenen Alternativen ausgewählt werden. Für die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2025 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 7 Mio € erhöht beziehungsweise um bis zu 42 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2024 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 11 Mio € gestiegen beziehungsweise um bis zu 58 Mio € gesunken.

Die Berechnung der Sensitivität orientiert sich an dem Ansatz, der zur Bewertung der Bewertungsunsicherheit für vorsichtige Bewertungszwecke verwendet wird. Die vorsichtige Bewertung ist ein Mechanismus zur Quantifizierung der Bewertungsunsicherheit und zur Beurteilung eines Ausstiegspreises mit einer 90-prozentigen Sicherheit. Gemäß der EU-Verordnung würden die zusätzlichen Bewertungsanpassungen als Abzug von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angewandt.

Die möglichen Auswirkungen der relativen Bewertungsunsicherheit des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, sind für den Konzern begrenzt.

## Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

| in Mio €                                                  | 31.12.2025                                                                                                       |                                                                                                                  | 31.12.2024                                                                                                       |                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                           | Positive Änderung<br>des beizulegenden<br>Zeitwerts durch<br>Nutzung ange-<br>messener möglicher<br>Alternativen | Negative Änderung<br>des beizulegenden<br>Zeitwerts durch<br>Nutzung ange-<br>messener möglicher<br>Alternativen | Positive Änderung<br>des beizulegenden<br>Zeitwerts durch<br>Nutzung ange-<br>messener möglicher<br>Alternativen | Negative Änderung<br>des beizulegenden<br>Zeitwerts durch<br>Nutzung ange-<br>messener möglicher<br>Alternativen |
| Co-Investments                                            | 0                                                                                                                | 29                                                                                                               | 0                                                                                                                | 39                                                                                                               |
| Seed Investments                                          | 0                                                                                                                | 4                                                                                                                | 0                                                                                                                | 5                                                                                                                |
| Sonstige Prinzipalinvestments                             | 2                                                                                                                | 4                                                                                                                | 3                                                                                                                | 6                                                                                                                |
| Negative Marktwerte aus<br>derivativen Finanzinstrumenten | 5                                                                                                                | 5                                                                                                                | 8                                                                                                                | 8                                                                                                                |
| <b>Insgesamt</b>                                          | <b>7</b>                                                                                                         | <b>42</b>                                                                                                        | <b>11</b>                                                                                                        | <b>58</b>                                                                                                        |

## Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die unten aufgeführten Spannen zeigen den jeweils höchsten und niedrigsten Wert, der für die Bewertung der Engagements verwendet wird.

### Finanzinstrumente der Stufe 3 und quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Inputfaktoren

| in Mio €<br>(sofern nicht anders angegeben)            | 31.12.2025             |                        |                                        |                                                           |        |      | 31.12.2024             |                        |                                        |                                                           |        |      |
|--------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------|------|------------------------|------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------|------|
|                                                        | Beizulegender Zeitwert |                        | Bewertungs-<br>verfahren               | Signifikante nicht<br>beobachtbare Parameter<br>(Stufe 3) | Spanne |      | Beizulegender Zeitwert |                        | Bewertungs-<br>verfahren               | Signifikante nicht<br>beobachtbare Parameter<br>(Stufe 3) | Spanne |      |
|                                                        | Vermögens-<br>werte    | Verbind-<br>lichkeiten |                                        |                                                           |        |      | Vermögens-<br>werte    | Verbind-<br>lichkeiten |                                        |                                                           |        |      |
| Co-Investments                                         | 465                    | 0                      | Methode des angepassten Nettovermögens | Kurs-/Nettoinventarwert                                   | 100%   | 100% | 491                    | 0                      | Methode des angepassten Nettovermögens | Kurs-/Nettoinventarwert                                   | 100%   | 100% |
|                                                        | 2                      | 0                      | Discounted-Cashflow-Modell             | Bonitätsaufschlag                                         | 11%    | 13%  | 2                      | 0                      | Discounted-Cashflow-Modell             | Bonitätsaufschlag                                         | 11%    | 13%  |
|                                                        |                        |                        |                                        | Erlösquote                                                | 75%    | 75%  |                        |                        |                                        | Erlösquote                                                | 75%    | 75%  |
|                                                        |                        |                        |                                        | Ausfallrate                                               | 1%     | 1%   |                        |                        |                                        | Ausfallrate                                               | 1%     | 1%   |
|                                                        |                        |                        |                                        | Rate der vorzeitigen Tilgungen                            | 25%    | 25%  |                        |                        |                                        | Rate der vorzeitigen Tilgungen                            | 20%    | 20%  |
| Seed Investments                                       | 50                     | 0                      | Methode des angepassten Nettovermögens | Kurs-/Nettoinventarwert                                   | 100%   | 100% | 52                     | 0                      | Methode des angepassten Nettovermögens | Kurs-/Nettoinventarwert                                   | 100%   | 100% |
| Sonstige Prinzipalinvestments                          | 14                     | 0                      | Methode des angepassten Nettovermögens | Kurs-/Nettoinventarwert                                   | 100%   | 100% | 23                     | 0                      | Methode des angepassten Nettovermögens | Kurs-/Nettoinventarwert                                   | 100%   | 100% |
|                                                        | 13                     | 0                      | Discounted-Cashflow-Modell             | Bonitätsaufschlag                                         | 1%     | 7%   | 36                     | 0                      | Discounted-Cashflow-Modell             | Bonitätsaufschlag                                         | 1%     | 7%   |
|                                                        |                        |                        |                                        | Erlösquote                                                | 75%    | 75%  |                        |                        |                                        | Erlösquote                                                | 75%    | 75%  |
|                                                        |                        |                        |                                        | Ausfallrate                                               | 1%     | 1%   |                        |                        |                                        | Ausfallrate                                               | 1%     | 1%   |
|                                                        |                        |                        |                                        | Rate der vorzeitigen Tilgungen                            | 25%    | 25%  |                        |                        |                                        | Rate der vorzeitigen Tilgungen                            | 20%    | 25%  |
|                                                        | 12                     | 0                      | Discounted-Cashflow-Modell             | Abzinsungssatz                                            | 9%     | 30%  | 23                     | 0                      | Discounted-Cashflow-Modell             | Abzinsungssatz                                            | 9%     | 11%  |
|                                                        | 29                     | 0                      | Marktbasierter Ansatz                  | Marktmultiplikatoren                                      | 5.6x   | 8.3x | 26                     | 0                      | Marktbasierter Ansatz                  | Marktmultiplikatoren                                      | 5.6x   | 8.3x |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 0                      | 76                     | Optionspreis-modell                    | Stornierungsrate                                          | 1%     | 15%  | 0                      | 151                    | Optionspreis-modell                    | Stornierungsrate                                          | 1%     | 15%  |
|                                                        |                        | 1                      | Discounted-Cashflow-Modell             | Optionsprämie                                             | 0,2%   | 0,4% |                        |                        |                                        |                                                           |        |      |
| <b>Insgesamt</b>                                       | <b>585</b>             | <b>77</b>              |                                        |                                                           |        |      | <b>653</b>             | <b>151</b>             |                                        |                                                           |        |      |

## 09 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Der Konzern hält zum 31. Dezember 2025 Anteile an vier assoziierten Unternehmen (vier zum 31. Dezember 2024) und Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen (eins zum 31. Dezember 2024). Ein assoziiertes Unternehmen wird basierend auf seinem Jahresüberschuss und seiner Bilanzsumme als für den Konzern wesentlich angesehen.

### Wesentliche Beteiligungen

| Beteiligung                       | Hauptgeschäftssitz | Art der Beziehung        | Anteil |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------------|--------|
| Harvest Fund Management Co., Ltd. | Shanghai, China    | Strategische Beteiligung | 30%    |

Die unten genannten Finanzinformationen für das Jahr 2025 basieren auf ungeprüften IFRS-Abschlüssen der Harvest Fund Management Co., Ltd., während die Finanzinformationen für das Jahr 2024 an die geprüften IFRS-Abschlüsse der Harvest Fund Management Co., Ltd. angepasst wurden.

#### Zusammengefasste Finanzinformationen

| in Mio €                                                     | 2025       | 2024       |
|--------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Umsatz                                                       | 853        | 804        |
| Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 236        | 164        |
| Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung             | -3         | 1          |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                        | <b>233</b> | <b>166</b> |

| in Mio €                                                                   | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte                                                | 1.096        | 842          |
| Langfristige Vermögenswerte                                                | 1.187        | 1.342        |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                    | <b>2.284</b> | <b>2.184</b> |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten                                             | 804          | 680          |
| Langfristige Verbindlichkeiten                                             | 195          | 230          |
| <b>Summe der Verbindlichkeiten</b>                                         | <b>999</b>   | <b>910</b>   |
| Minderheitenanteile                                                        | 47           | 46           |
| <b>Nettovermögen der Anteilseigner, nach der Equity-Methode bilanziert</b> | <b>1.238</b> | <b>1.227</b> |

#### Überleitung des Gesamtnettovermögens auf den Buchwert des Konzerns

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)                            | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Nettovermögen der Anteilseigner, nach der Equity-Methode bilanziert | 1.238      | 1.227      |
| Anteil des Konzerns am Eigenkapital der Beteiligung                 | 30%        | 30%        |
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen                                | 371        | 368        |
| Geschäfts- oder Firmenwert                                          | 17         | 18         |
| Immaterielle Vermögenswerte                                         | 13         | 15         |
| Sonstige Anpassungen                                                | -1         | -1         |
| <b>Buchwert</b>                                                     | <b>401</b> | <b>400</b> |

Der Anteil am Ergebnis belief sich in 2025 auf 67 Mio € (49 Mio € in 2024). Im Berichtsjahr erhielt der Konzern eine Bardividende in Höhe von 34 Mio € (37 Mio € in 2024).

### Nicht wesentliche Beteiligungen

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

| in Mio €                                                                                                    | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Beteiligungsbuchwert der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b> | <b>49</b>  | <b>48</b>  |
| Anteil des Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen                         | -11        | -13        |
| <b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>                                                                | <b>-11</b> | <b>-13</b> |

| in Mio €                                                                                                    | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Beteiligungsbuchwert der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen</b> | <b>4</b>   | <b>4</b>   |
| Anteil des Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen                         | -3         | -1         |
| <b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>                                                                | <b>-3</b>  | <b>-1</b>  |

10 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttowerte und kumulierten Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts stellten sich für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2025 beziehungsweise 31. Dezember 2024 wie folgt dar.

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

|                                              |       |
|----------------------------------------------|-------|
| in Mio €                                     |       |
| Bestand zum 1. Januar 2024                   | 2.867 |
| Abgänge                                      | 0     |
| Wechselkursveränderungen                     | 114   |
| Bestand zum 31. Dezember 2024                | 2.981 |
| davon:                                       |       |
| Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts | 2.981 |
| Kumulierte Wertminderungen                   | 0     |
| Abgänge                                      | 0     |
| Wechselkursveränderungen                     | -227  |
| Bestand zum 31. Dezember 2025                | 2.754 |
| davon:                                       |       |
| Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts | 2.754 |
| Kumulierte Wertminderungen                   | 0     |

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2025 entfielen hauptsächlich auf Wechselkursveränderungen in Höhe von -227 Mio € (114 Mio € zum 31. Dezember 2024).

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet. In den Jahren 2025 und 2024 hat der Konzern keinen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben.

Die in den Jahren 2025 beziehungsweise 2024 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keinem Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Konzerns, da der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit höher war als der jeweilige Buchwert.

Eine Überprüfung der Strategie des Konzerns sowie makroökonomische, geopolitische und regulatorische Risiken, die die Vermögensverwaltungsbranche betreffen, wie etwa globale wirtschaftliche Unsicherheit, erhöhte geopolitische Spannungen, Inflationsdruck und volatile Finanzmärkte, können sich negativ auf die Leistungsprognosen auswirken und zu künftigen Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Buchwert

Der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit wird auf der Grundlage des Eigenkapitals des Konzerns ermittelt.

Erzielbarer Betrag

Der erzielbare Betrag entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Konzerns abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow-Basis. Dieses spiegelt die Besonderheiten des Vermögensverwaltungsgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld wider. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können.

Das Discounted-Cashflow-Modell verwendet auf ihren Barwert abgezinste Ergebnisprognosen auf der Basis von Fünfjahres-Strategieplänen. Die Schätzung zukünftiger Ergebnisse erfordert die Beurteilung und Berücksichtigung der vergangenen und aktuellen Performance sowie der erwarteten Kapitalbindungsanforderungen beziehungsweise der Kapitaleinlagen im Einklang mit dem Geschäftsplan, den Markterwartungen sowie wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen.

Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Im Falle der Unternehmensfortführung wird angenommen, dass der Cashflow zum Eigenkapital um eine konstante langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 2,0% in 2025 und 2,0% in 2024 steigt oder sich dieser annähert. Dieser basiert auf Ertragsprognosen sowie der Erwartung für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation und wird im Endwert erfasst.



## Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

**Wesentliche Annahmen:** Der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Abzinsungssatz (Eigenkapitalkosten) und die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Abzinsungssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells ermittelt und beinhalten einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. Zahlungsmittel generierenden Einheit-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Abzinsungssätze auswirken. Der Konzern wendete in 2025 einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 9,9% und in 2024 einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 10,4% an.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen bezogen auf Effizienzsteigerungen und das Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

- Erstens verfolgt der Konzern unter dem Leitmotiv **Gateway to Europe** das Ziel, der vorrangige Ansprechpartner für Investoren zu werden, die Investitionschancen in Europa suchen. Dazu gehören die Beschleunigung von Infrastrukturinvestitionen zur Unterstützung der europäischen Transformation, der Ausbau seines Angebots im Bereich Private Credit durch Partnerschaften mit der Corporate und Investment Bank der Deutschen Bank sowie die Stärkung seiner lokalen Präsenz in strategisch relevanten Regionen.
- Mit der Initiative **Top 5 in Top 5** strebt der Konzern an, zu einem der fünf führenden (ausländischen) Vermögensverwalter in den fünf wichtigsten Volkswirtschaften zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich der Konzern auf seine führende Marktposition in Deutschland, vertieft strategische Partnerschaften in China und beginnt Kooperationen mit lokalen Partnern in Indien, um den Markteintritt zu ermöglichen.
- Im Rahmen des Schwerpunkts **Future of Finance** will der Konzern Innovationen und die Disruption im Asset Management vorantreiben. Dies beinhaltet die Entwicklung von Dienstleistungen für digitale Vermögenswerte rund um Stablecoins und On-Chain-Produkte, den Aufbau eines API-gesteuerten Ökosystems für integrierte Investmentlösungen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Entwicklung fortschrittlicher Datenplattformen und Tools für Portfoliomanager.

- Mit **Bullish Germany** will der Konzern seine Marktführerschaft in Deutschland behaupten und sieht Potenzial im weiteren Ausbau seiner lokalen Marktchancen, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge.
- Schließlich will der Konzern seine Beziehung zur Deutschen Bank unter dem Dach der **Global Hausbank** für die Bereiche Kreditvergabe, Strukturierung und Vertrieb und entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausbauen.

Unsicherheiten bezogen auf wesentliche Annahmen und potenzielle Ereignisse/Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten, sind:

- Negative Effekte aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
- Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus
- Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettomittelzuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitenden im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
- Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

**Sensitivitäten:** Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das Discounted-Cashflow-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Abzinsungssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen können.

## Sonstige immaterielle Vermögenswerte

### Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte

| in Mio €                                       | Erworbene immaterielle Vermögenswerte                                                                     |                                            |                                              |              |                       |                                                                 | Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                | Nicht abzuschreibende<br><br>Rechte aus Vermögensverwaltungs-<br>verträgen im Publikums-<br>fondsgeschäft | Abzuschreibende                            |                                              |              |                       | Abzuschreibende                                                 |                                              |                                                |
|                                                |                                                                                                           | Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte | Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte | Markenrechte | Software und sonstige | Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt | Software                                     |                                                |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten:              |                                                                                                           |                                            |                                              |              |                       |                                                                 |                                              |                                                |
| Bestand zum 1. Januar 2024                     | 1.046                                                                                                     | 115                                        | 20                                           | 30           | 88                    | 253                                                             | 265                                          | 1.564                                          |
| Zugänge                                        | 0                                                                                                         | 0                                          | 0                                            | 0            | 0                     | 0                                                               | 30                                           | 30                                             |
| Abgänge                                        | 0                                                                                                         | 0                                          | 0                                            | 0            | 0                     | 0                                                               | 8                                            | 8                                              |
| Wechselkursveränderungen                       | 71                                                                                                        | 8                                          | 0                                            | 0            | -1                    | 7                                                               | 5                                            | 83                                             |
| Bestand zum 31. Dezember 2024                  | 1.117                                                                                                     | 123                                        | 20                                           | 30           | 88                    | 260                                                             | 292                                          | 1.670                                          |
| Zugänge                                        | 0                                                                                                         | 0                                          | 0                                            | 0            | 0                     | 0                                                               | 16                                           | 16                                             |
| Abgänge                                        | 0                                                                                                         | 109                                        | 20                                           | 0            | 8                     | 137                                                             | 2                                            | 138                                            |
| Wechselkursveränderungen                       | -133                                                                                                      | -15                                        | 0                                            | 0            | 1                     | -13                                                             | -7                                           | -153                                           |
| Bestand zum 31. Dezember 2025                  | 984                                                                                                       | 0                                          | 0                                            | 30           | 81                    | 110                                                             | 300                                          | 1.394                                          |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen: |                                                                                                           |                                            |                                              |              |                       |                                                                 |                                              |                                                |
| Bestand zum 1. Januar 2024                     | 330                                                                                                       | 115                                        | 20                                           | 0            | 88                    | 224                                                             | 183                                          | 737                                            |
| Abschreibungen                                 | 0                                                                                                         | 0                                          | 0                                            | 1            | 0                     | 1                                                               | 25                                           | 27                                             |
| Abgänge                                        | 0                                                                                                         | 0                                          | 0                                            | 0            | 0                     | 0                                                               | 8                                            | 8                                              |
| Wertminderungen und Wertaufholungen (–)        | 0                                                                                                         | 0                                          | 0                                            | 0            | 0                     | 0                                                               | 7                                            | 7                                              |
| Wechselkursveränderungen                       | 22                                                                                                        | 8                                          | 0                                            | 0            | -1                    | 7                                                               | 4                                            | 34                                             |
| Bestand zum 31. Dezember 2024                  | 353                                                                                                       | 123                                        | 20                                           | 2            | 88                    | 233                                                             | 212                                          | 797                                            |
| Abschreibungen                                 | 0                                                                                                         | 0                                          | 0                                            | 1            | 0                     | 1                                                               | 28                                           | 29                                             |
| Abgänge                                        | 0                                                                                                         | 109                                        | 20                                           | 0            | 8                     | 137                                                             | 2                                            | 138                                            |
| Wertminderungen und Wertaufholungen (–)        | 0                                                                                                         | 0                                          | 0                                            | 0            | 0                     | 0                                                               | 2                                            | 2                                              |
| Wechselkursveränderungen                       | -42                                                                                                       | -15                                        | 0                                            | 0            | 1                     | -13                                                             | -6                                           | -61                                            |
| Bestand zum 31. Dezember 2025                  | 311                                                                                                       | 0                                          | 0                                            | 3            | 81                    | 84                                                              | 233                                          | 628                                            |
| Buchwert:                                      |                                                                                                           |                                            |                                              |              |                       |                                                                 |                                              |                                                |
| zum 1. Januar 2024                             | 716                                                                                                       | 0                                          | 0                                            | 29           | 0                     | 29                                                              | 82                                           | 827                                            |
| zum 31. Dezember 2024                          | 764                                                                                                       | 0                                          | 0                                            | 28           | 0                     | 28                                                              | 81                                           | 873                                            |
| zum 31. Dezember 2025                          | 673                                                                                                       | 0                                          | 0                                            | 26           | 0                     | 26                                                              | 67                                           | 766                                            |

Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Wertminderungsaufwand für selbst entwickelte Software in Höhe von 2 Mio € (Wertminderungsaufwand in Höhe von 7 Mio € zum 31. Dezember 2024) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

ausgewiesen. Der Wertminderungsaufwand ist hauptsächlich auf die Stilllegung und Desinvestition von Anwendungen zurückzuführen, die der Konzern nicht mehr nutzt.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 29 Mio € (27 Mio € in 2024) werden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nutzungsdauer der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

|                                              | Nutzungsdauer in Jahren |
|----------------------------------------------|-------------------------|
| Software                                     | bis zu 10               |
| Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte   | bis zu 20               |
| Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte | bis zu 8                |
| Markenrechte                                 | bis zu 20               |

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Diese Anlageklasse umfasst die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Methode nach Steuern.

**Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft** – Diese Vermögenswerte mit einem Bilanzwert von 673 Mio € beziehen sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA. Sie umfassen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die dem Konzern das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da diese Verträge bereits häufig verlängert wurden und die dafür anfallenden Kosten minimal sind, wird in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer gerechnet. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Die immateriellen Vermögenswerte wurden zum Zeitpunkt der Übernahme der Zurich Scudder Investments, Inc. im Geschäftsjahr 2002 von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, er wurde anhand der Residualwertmethode (Multi-Period Excess Earnings Method mit Zugrundlegung eines Fünf-Jahres-Planes von 2026 bis 2030) ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht Stufe 3 der Bemessungshierarchie. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittel-aufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Abzinsungssatz und die langfristige Wachstumsrate.

Jede nachteilige Veränderung der wesentlichen Annahmen könnte zu einem Anhaltspunkt für eine Wertminderung des Buchwerts führen.

Jährliche Prüfung der Werthaltigkeit

|                                                            | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Bewertungsparameter:</b>                                |            |            |
| Abzinsungssatz (in %)                                      | 9,8        | 10,2       |
| langfristige Wachstumsrate (in %)                          | 3,7        | 3,7        |
| <b>Ergebnis der jährlichen Prüfung der Werthaltigkeit:</b> |            |            |
| Wertminderung (in Mio €)                                   | 0          | 0          |
| Wertaufholung (in Mio €)                                   | 0          | 0          |

## 11 – Sachanlagen

| in Mio €                                              | Betriebs- und<br>Geschäftsaus-<br>stattung | Mietereinbauten | Anlagen im Bau | Insgesamt |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------|----------------|-----------|
| <b>Anschaffungskosten:</b>                            |                                            |                 |                |           |
| <b>Bestand zum 1. Januar 2024</b>                     | <b>26</b>                                  | <b>41</b>       | <b>0</b>       | <b>67</b> |
| Zugänge                                               | 0                                          | 0               | 0              | 0         |
| Abgänge                                               | 2                                          | 0               | 0              | 2         |
| Umklassifizierung                                     | 1                                          | -1              | 0              | 0         |
| Wechselkursveränderungen                              | 0                                          | 3               | 0              | 3         |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>                  | <b>25</b>                                  | <b>43</b>       | <b>0</b>       | <b>68</b> |
| Zugänge                                               | 2                                          | 1               | 0              | 4         |
| Abgänge                                               | 2                                          | 2               | 0              | 4         |
| Umklassifizierung                                     | 0                                          | 0               | 0              | 0         |
| Wechselkursveränderungen                              | -1                                         | -5              | 0              | -6        |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2025</b>                  | <b>24</b>                                  | <b>37</b>       | <b>0</b>       | <b>62</b> |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:</b> |                                            |                 |                |           |
| <b>Bestand zum 1. Januar 2024</b>                     | <b>21</b>                                  | <b>22</b>       | <b>0</b>       | <b>43</b> |
| Abschreibungen                                        | 2                                          | 3               | 0              | 5         |
| Abgänge                                               | 1                                          | 0               | 0              | 1         |
| Wertminderungen und Wertaufholungen (–)               | 0                                          | 1               | 0              | 1         |
| Umklassifizierung                                     | 1                                          | -1              | 0              | 0         |
| Wechselkursveränderungen                              | 0                                          | 2               | 0              | 2         |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>                  | <b>23</b>                                  | <b>27</b>       | <b>0</b>       | <b>50</b> |
| Abschreibungen                                        | 1                                          | 3               | 0              | 4         |
| Abgänge                                               | 2                                          | 2               | 0              | 4         |
| Wertminderungen und Wertaufholungen (–)               | 0                                          | 0               | 0              | 0         |
| Umklassifizierung                                     | 0                                          | 0               | 0              | 0         |
| Wechselkursveränderungen                              | -1                                         | -3              | 0              | -4        |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2025</b>                  | <b>21</b>                                  | <b>25</b>       | <b>0</b>       | <b>46</b> |
| <b>Buchwert:</b>                                      |                                            |                 |                |           |
| <b>zum 31. Dezember 2024</b>                          | <b>2</b>                                   | <b>16</b>       | <b>0</b>       | <b>18</b> |
| <b>zum 31. Dezember 2025</b>                          | <b>3</b>                                   | <b>12</b>       | <b>0</b>       | <b>16</b> |

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vorwiegend IT- und Betriebsausstattung in den Geschäftsräumen des Konzerns.

Mietereinbauten umfassen insbesondere Einbauten in gemieteten Räumen sowie die Kosten für die Durchführung struktureller Verbesserungen an gemieteten Gebäuden.

Anlagen im Bau schließen alle aktivierten Aufwendungen ein, die bei der Erstellung eines Vermögenswerts entstanden sind. Diese werden nach Abschluss der Erstellung in die jeweilige Anlageklasse übertragen.

Zum 31. Dezember 2025 unterlagen keine Sachanlagen Beschränkungen von Verfügungsrechten oder wurden als Sicherheit für Schulden hinterlegt. Ebenfalls bestanden keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen zum 31. Dezember 2025.

Alle Gruppen von Sachanlagen werden erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen.

### Wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlagen nach Anlageklasse

|                                    | Nutzungsdauer in Jahren                                                          |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7 bis 10 Jahre                                                                   |
| Mietereinbauten                    | Der kürzere der folgenden Zeiträume:<br>10 Jahre oder die verbleibende Mietdauer |

Die Buchwerte von Sachanlagen werden auf Wertminderungen hin überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Liegen entsprechende Indikatoren vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 12 – Leasingverhältnisse

### Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

#### Vermögenswerte aus Nutzungsrechten

| in Mio €                                              | Immobilien | Sonstige | Vermögenswerte aus Nutzungsrechten insgesamt |
|-------------------------------------------------------|------------|----------|----------------------------------------------|
| <b>Anschaffungskosten:</b>                            |            |          |                                              |
| <b>Bestand zum 1. Januar 2024</b>                     | <b>213</b> | <b>1</b> | <b>214</b>                                   |
| Zugänge                                               | 3          | 0        | 3                                            |
| Abgänge                                               | 0          | 0        | 0                                            |
| Umklassifizierung                                     | 1          | 0        | 1                                            |
| Wechselkursveränderungen                              | 7          | 0        | 7                                            |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>                  | <b>224</b> | <b>1</b> | <b>225</b>                                   |
| Zugänge                                               | 1          | 0        | 2                                            |
| Abgänge                                               | 1          | 0        | 2                                            |
| Umklassifizierung                                     | 42         | 0        | 42                                           |
| Wechselkursveränderungen                              | -15        | 0        | -15                                          |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2025</b>                  | <b>250</b> | <b>1</b> | <b>251</b>                                   |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:</b> |            |          |                                              |
| <b>Bestand zum 1. Januar 2024</b>                     | <b>79</b>  | <b>1</b> | <b>79</b>                                    |
| Abschreibung                                          | 21         | 0        | 21                                           |
| Abgänge                                               | 0          | 0        | 0                                            |
| Wechselkursveränderungen                              | 3          | 0        | 3                                            |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>                  | <b>102</b> | <b>1</b> | <b>103</b>                                   |
| Abschreibung                                          | 23         | 0        | 23                                           |
| Abgänge                                               | 1          | 0        | 2                                            |
| Wechselkursveränderungen                              | -7         | 0        | -7                                           |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2025</b>                  | <b>117</b> | <b>1</b> | <b>118</b>                                   |
| <b>Buchwert:</b>                                      |            |          |                                              |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>                  | <b>122</b> | <b>0</b> | <b>122</b>                                   |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2025</b>                  | <b>133</b> | <b>0</b> | <b>133</b>                                   |

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten des Konzerns umfassen hauptsächlich Gebäude, die langfristig gemietet werden. Einige der Mietverträge enthalten Optionen zur Verlängerung des Mietverhältnisses um einen bestimmten Zeitraum, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die allgemeinen Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Aus diesen Mietverträgen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen, Fremdkapitalaufnahmen oder den Abschluss weiterer Leasingverträge durch den Konzern sowie keine Restwertgarantien.

#### In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

| in Mio €                                                                                            | 2025 | 2024 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| Abschreibung auf Nutzungsrechte                                                                     | 23   | 21   |
| Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten                                                                 | 6    | 5    |
| Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten, die in den sonstigen Erträgen ausgewiesen sind | 0    | 0    |
| Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen                                                     | 0    | 0    |

#### In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

| in Mio €                                                | 2025 | 2024 |
|---------------------------------------------------------|------|------|
| Auszahlungen für Leasingverhältnisse                    | 25   | 26   |
| davon: Tilgungsanteil                                   | 20   | 21   |
| davon: Zinsanteil                                       | 6    | 5    |
| davon: nicht in der Bilanz erfasste Leasingverhältnisse | 0    | 0    |

#### Verlängerungsoptionen und noch nicht begonnene, aber eingegangene Leasingverhältnisse

| in Mio €                                                                                      | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse:</b>          |            |            |
| Bis zu einem Jahr                                                                             | 0          | 0          |
| Über einem Jahr bis zu fünf Jahren                                                            | 4          | 6          |
| Über fünf Jahre                                                                               | 256        | 257        |
| <b>Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse insgesamt</b> | <b>259</b> | <b>263</b> |

Die meisten Immobilienleasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von dem Konzern durch vorherige schriftliche Mitteilung an den Vermieter vor dem Ende des Leasingvertrags ausgeübt werden können. Diese Benachrichtigungsfrist reicht von 18 Monaten bis zu 90 Tagen vor dem Ende der unkündbaren Vertragsdauer. In bestimmten, seltenen Fällen verlängern sich Mietverträge automatisch, wenn nicht vorher eine schriftliche Mitteilung erfolgt.

Wo dies praktisch durchführbar ist, wird der Konzern versuchen, Verlängerungsoptionen in seine Leasingverträge aufzunehmen, um die betriebliche Flexibilität zu erhöhen.

Alle Optionen können von dem Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Bei Vertragsbeginn prüft der Konzern, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen mit

angemessener Sicherheit möglich ist. Wenn dies der Fall ist, werden diese bei der Erstbewertung der damit verbundenen Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

## Leasingverhältnisse als Leasinggeber

### Finanzierungsleasing

Der Konzern erfasst Finanzierungsleasingverhältnisse unter Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2025 gab es einen Vertrag mit einer Nettoinvestition in Höhe von 1,2 Mio € (1,7 Mio € zum 31. Dezember 2024). Der Konzern erfasste in 2025 Mieteinnahmen in Höhe von 0,3 Mio € (0,3 Mio € in 2024) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand.

## 13 – Sonstige Aktiva und Passiva

| in Mio €                                          | 31.12.2025   | 31.12.2024 |
|---------------------------------------------------|--------------|------------|
| <b>Sonstige Aktiva:</b>                           |              |            |
| Sonstige finanzielle Aktiva:                      |              |            |
| Forderungen aus Verträgen mit Kunden              | 693          | 653        |
| Vertragsvermögenswerte                            | 165          | 0          |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte               | 96           | 107        |
| <b>Sonstige finanzielle Aktiva insgesamt</b>      | <b>954</b>   | <b>760</b> |
| Sonstige nichtfinanzielle Aktiva:                 |              |            |
| Sonstige Steuerforderungen                        | 31           | 22         |
| Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte          | 63           | 39         |
| <b>Sonstige nichtfinanzielle Aktiva insgesamt</b> | <b>93</b>    | <b>60</b>  |
| <b>Sonstige Aktiva insgesamt</b>                  | <b>1.047</b> | <b>821</b> |

Zum 31. Dezember 2025 weist der Konzern Vertragsvermögenswerte in Höhe von 165 Mio € (0 Mio € zum 31. Dezember 2024) aus erfolgsabhängigen Gebühren, die er vor deren tatsächlichem Eingang erfasst hat, aus (siehe auch Anhangangabe „05 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung“).

| in Mio €                                                                                  | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Sonstige Passiva:</b>                                                                  |              |              |
| Sonstige finanzielle Passiva:                                                             |              |              |
| Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden                                                | 625          | 648          |
| Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen                                        | 355          | 344          |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                                                    | 43           | 53           |
| Verbindlichkeiten konsolidierter strukturierter Unternehmen gegenüber externen Investoren | 2.065        | 1.995        |
| <b>Sonstige finanzielle Passiva insgesamt</b>                                             | <b>3.088</b> | <b>3.040</b> |
| Sonstige nichtfinanzielle Passiva:                                                        |              |              |
| Sonstige Steuerverbindlichkeiten                                                          | 41           | 16           |
| Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten                                               | 103          | 98           |
| <b>Sonstige nichtfinanzielle Passiva insgesamt</b>                                        | <b>144</b>   | <b>114</b>   |
| <b>Sonstige Passiva insgesamt</b>                                                         | <b>3.232</b> | <b>3.154</b> |



## 14 – Rückstellungen

### Veränderungen nach Art der Rückstellung

| in Mio €                             | Operationelle Risiken | Zivilverfahren | Sonstige  | Insgesamt |
|--------------------------------------|-----------------------|----------------|-----------|-----------|
| <b>Bestand zum 1. Januar 2024</b>    | <b>21</b>             | <b>8</b>       | <b>21</b> | <b>50</b> |
| Zuführungen zu Rückstellungen        | 3                     | 1              | 7         | 12        |
| Verwendungen von Rückstellungen      | 1                     | 0              | 1         | 2         |
| Auflösungen von Rückstellungen       | 0                     | 4              | 0         | 5         |
| Übertragung                          | 0                     | 0              | 0         | 0         |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b> | <b>24</b>             | <b>5</b>       | <b>27</b> | <b>56</b> |
| Zuführungen zu Rückstellungen        | 3                     | 2              | 5         | 10        |
| Verwendungen von Rückstellungen      | 0                     | 4              | 25        | 29        |
| Auflösungen von Rückstellungen       | 0                     | 2              | 0         | 2         |
| Übertragung                          | 0                     | 11             | 0         | 11        |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2025</b> | <b>27</b>             | <b>11</b>      | <b>6</b>  | <b>44</b> |

**Operationelles Risiko** ist das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition zur Ermittlung von Rückstellungen aus operationellem Risiko unterscheidet sich von der im Risikomanagement, indem Verlustrisiken aus Zivilprozessen und aufsichtsbehördlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

**Rückstellungen für Zivilverfahren** resultieren aus gegenwärtigen oder potenziellen Forderungen oder Verfahren wegen angeblicher Nichteinhaltung von vertraglichen, sonstigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten, die zu Ansprüchen von Kunden, Geschäfts- und Vertragspartnern oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

**Sonstige Rückstellungen** umfassen Rückstellungen für aufsichtsbehördliche Verfahren und verschiedene andere Sachverhalte, die nicht in den genannten Rückstellungsarten berücksichtigt werden.

Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen sind kurzfristiger Natur und werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in Anspruch genommen.

### Laufende Einzelverfahren

Der Konzern ist in einer Vielzahl von Ländern tätig, in denen unterschiedliche rechtliche und regulatorische Anforderungen gelten. Es liegt in der Natur seiner Geschäftstätigkeit, dass der Konzern von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichtsverfahren und behördliche Untersuchungen verwickelt wird. Für Angelegenheiten, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, sind die Rückstellungen, die der Konzern für zivilrechtliche Verfahren und behördliche Untersuchungen gebildet hat, in der obigen Tabelle zusammengefasst. Der Konzern zeigt Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten nicht für einzelne Sachverhalte, weil da eine solche individuelle Offenlegung den Ausgang der jeweiligen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Der Konzern kann nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von anhängigen Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten unvorteilhaft ausfallen und Mittelabflüsse nach sich ziehen könnten, welche die gebildeten Rückstellungen übersteigen. Es wird aber derzeit nicht erwartet, dass eines dieser Verfahren wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns hat.

Im ESG-Verfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt verhängte die Staatsanwaltschaft wegen einer fahrlässig begangenen aufsichtsrechtlichen Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld. Die DWS hat den Bescheid akzeptiert, der zum 1. April 2025 rechtskräftig wurde. Damit hat sich die Angelegenheit erledigt.

Eine deutsche und eine luxemburgische Konzerngesellschaft sind Parteien in einem Schiedsverfahren mit einem Unternehmen, das eine Geschäftseinheit der DWS erworben hat. Gegenstand des Verfahrens sind Ansprüche auf gegenseitige Kaufpreisanpassung sowie Ansprüche auf Ersatz eines vermeintlichen Schadens.

## 15 – Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen verbindliche Zusagen an Fonds, bei denen der Konzern als Investor fungiert.

### Eventualverbindlichkeiten nach Laufzeitbändern

| in Mio €                                   | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--------------------------------------------|------------|------------|
| < 1 Jahr                                   | 132        | 138        |
| 1 bis 3 Jahre                              | 0          | 0          |
| 3 bis 5 Jahre                              | 0          | 0          |
| > 5 Jahre                                  | 0          | 0          |
| <b>Eventualverbindlichkeiten insgesamt</b> | <b>132</b> | <b>138</b> |

## 16 – Eigenkapital

### Kapitalmanagement

Mit einem zukunftsorientierten Kapitalplan wird die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive beurteilt. Die ökonomische Perspektive berücksichtigt alle relevanten Risiken, die durch interne Definitionen und Berechnungsmethoden quantifiziert werden. Die Kapitalplanung ist in den Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen, und berücksichtigt den definierten Risikoappetit. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein. Sie unterstützen die strategische Ausrichtung des Konzerns bei der Bewertung möglicher profitabler Wachstums- und Beteiligungschancen.

Der Konzern unterliegt als Wertpapierinstitut der Investment Firm Regulation (IFR). Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen basieren auf dem höheren Wert der fixen Gemeinkosten oder der K-Faktoren. Erstmals ist das zum 31. Dezember 2025 die Anforderung aus fixen Gemeinkosten, die im Vergleich zum Vorjahr stabil 421 Mio € beträgt. Die Eigenmittelanforderung des Konzerns aus K-Faktoren berücksichtigt K-NPR nicht mehr infolge einer von der EBA in der zweiten Jahreshälfte 2025 veröffentlichten Klarstellung. Der Konzern hat diese Anforderungen im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt erfüllt, da die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 11 IFR übersteigen.

Die zukunftsorientierte Kapitalplanung im Konzern-Kapitalmanagement basiert auf dem den DWS-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis, in Höhe von 7.430 Mio € zum 31. Dezember 2025 (7.441 Mio € zum 31. Dezember 2024).

### Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Stammaktien. Zum 31. Dezember 2025 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200 Mio € und ist in 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Anteil jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

|                                          |                    |
|------------------------------------------|--------------------|
| Anzahl der Aktien                        |                    |
| <b>Stammaktien zum 31. Dezember 2024</b> | <b>200.000.000</b> |
| Änderungen                               | 0                  |
| <b>Stammaktien zum 31. Dezember 2025</b> | <b>200.000.000</b> |

## Genehmigtes Kapital

Einzelheiten des genehmigten Kapitals ergeben sich aus § 4 der Satzung. Am 6. Juni 2024 hat die Hauptversammlung die Aufhebung des genehmigten Kapitals gemäß § 4 Absatz 4 und § 4 Absatz 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2022/I und Genehmigtes Kapital 2022/II) und die Schaffung von neuem genehmigten Kapital beschlossen. Unter diesen neuen Kapitalgenehmigungen ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2027 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 20 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2027 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 60 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II).

| Genehmigtes Kapital | Allgemeine Beschreibung     | Befristet bis |
|---------------------|-----------------------------|---------------|
| 20.000.000 €        | Genehmigtes Kapital 2024/I  | 5. Juni 2027  |
| 60.000.000 €        | Genehmigtes Kapital 2024/II | 5. Juni 2027  |

## Dividendenzahlungen

|                                   | 2025 (Vorschlag) | 2024 |
|-----------------------------------|------------------|------|
| Bardividende (in Mio €)           | 600              | 440  |
| Bardividende je Stammaktie (in €) | 3,00             | 2,20 |

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden bei der Hauptversammlung am 3. Juni 2026 eine Dividendenzahlung von 3,00 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen.

# Zusätzliche Anhangangaben

## 17 – Leistungen an Arbeitnehmer

### Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen Konzern-Mitarbeitenden im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalige Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt ein bedingtes Recht auf eine Barzahlung in Höhe des Wertzuwachses des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl fiktiver DWS-Aktien

über einen festgelegten Zeitraum. Diese r Award verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden. Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

### Grundsätzliche Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne

| Jahre der Gewährung       | Art des Vergütungsplans                  | Anwartschaftsfrist                                                                          | Anspruchsberechtigung                                                                            |
|---------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2025/2024 DWS Equity Plan | Jährliche Awards                         | 1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>                                 | Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende                   |
|                           | Jährliche Awards (Senior Management)     | 1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup> | Mitglieder der Geschäftsführung                                                                  |
|                           | Jährliche Awards – unmittelbar zugeteilt | Unmittelbar zugeteilt bei Gewährung <sup>1</sup>                                            | Mitarbeitende, die einer Vergütungsregulierung unterliegen                                       |
|                           | Bleibprämie/Akquisitionsprämie           | Individuelle Festlegung                                                                     | Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente                           |
| 2023 DWS Equity Plan      | Jährliche Awards                         | 1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate <sup>1</sup>                 | Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (InstVV MRTs)     |
|                           | Jährliche Awards                         | 1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>                                 | Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (non-InstVV MRTs) |
|                           | Jährliche Awards (Senior Management)     | 1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup> | Mitglieder der Geschäftsführung                                                                  |
|                           | Abfindung                                | Individuelle Festlegung                                                                     | Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeitende Abfindungszahlungen aufzuschieben         |
|                           | Bleibprämie/Akquisitionsprämie           | Individuelle Festlegung                                                                     | Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente                           |

| Jahre der Gewährung  | Art des Vergütungsplans                                                        | Anwartschaftsfrist                                                                          | Anspruchsberechtigung                                                                            |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2022 DWS Equity Plan | Jährliche Awards                                                               | 1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate <sup>1</sup>                 | Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (InstVV MRTs)     |
|                      | Jährliche Awards                                                               | 1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>                                 | Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (non-InstVV MRTs) |
|                      | Jährliche Awards (Senior Management)                                           | 1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup> | Mitglieder der Geschäftsführung                                                                  |
|                      | Abfindung                                                                      | Individuelle Festlegung                                                                     | Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeitende Abfindungszahlungen aufzuschieben         |
|                      | Bleibprämie/Akquisitionsprämie                                                 | Individuelle Festlegung                                                                     | Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente                           |
| 2021 DWS Equity Plan | Jährliche Awards                                                               | 1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate <sup>1</sup>                 | Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (InstVV MRTs)     |
|                      | Jährliche Awards                                                               | 1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>                                 | Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (non-InstVV MRTs) |
|                      | Jährliche Awards (Senior Management)                                           | 1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup> | Mitglieder der Geschäftsführung                                                                  |
|                      | Bleibprämie/Akquisitionsprämie                                                 | Individuelle Festlegung                                                                     | Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente                           |
| 2020 DWS Equity Plan | Jährliche Awards (Senior Management)                                           | 1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup> | Mitglieder der Geschäftsführung                                                                  |
|                      | Abfindung                                                                      | Individuelle Festlegung                                                                     | Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeitende Abfindungszahlungen aufzuschieben         |
| 2019 DWS Equity Plan | Jährliche Awards (Senior Management)                                           | 1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup> | Mitglieder der Geschäftsführung                                                                  |
|                      | Performance Share Unit Awards (einmalige IPO-bezogener Award)                  | 1/3: März 2022, 1/3: März 2023, 1/3: März 2024 <sup>1</sup>                                 | Mitglieder der Geschäftsführung                                                                  |
| 2018 DWS Equity Plan | Performance Share Unit Awards (einmaliger IPO-bezogener Award) <sup>1</sup>    | 1/3: März 2022, 1/3: März 2023, 1/3: März 2024 <sup>1</sup>                                 | Ausgewählte Führungskräfte                                                                       |
|                      | Stock Appreciation Rights Awards (einmaliger IPO-bezogener Award) <sup>1</sup> | Für non-MRTs: 1. Juni 2021 <sup>3</sup><br>Für MRTs: 1. März 2023 <sup>1,3</sup>            | alle DWS-Mitarbeitende <sup>2</sup>                                                              |

<sup>1</sup> Abhängig von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus gilt eine Wartefrist von sechs Monaten (MRTs nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (MRTs im Sinne der InstVV oder IFD mit Beginn in 2023) nach Eintritt der Unverfallbarkeit.

<sup>2</sup> Außer wenn Mitarbeitende einen Performance Share Unit Award erhalten haben.

<sup>3</sup> Für ausstehende Awards gilt eine 4-jährige Ausübungsfrist nach der Unverfallbarkeit/Wartezeit.

Der Konzern verfügt über weitere aktienbasierte Vergütungspläne, die jedoch weder auf Einzel- noch auf Gesamtbasis für den Konzernabschluss als wesentlich einzustufen sind.

Bewegungen der Aktienanrechte

|                                   | DWS Equity Plan      |                      | DWS Stock Appreciation Rights Plan |                                   |                      |                                   |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|-----------------------------------|
|                                   | 2025                 | 2024                 | 2025                               |                                   | 2024                 |                                   |
|                                   | Anzahl von Anrechten | Anzahl von Anrechten | Anzahl von Anrechten               | Durchschnittlicher Ausübungspreis | Anzahl von Anrechten | Durchschnittlicher Ausübungspreis |
| Aktien (in Tausend)               |                      |                      |                                    |                                   |                      |                                   |
| <b>Ausstehend zu Jahresbeginn</b> | <b>1.373</b>         | <b>1.744</b>         | <b>340</b>                         | <b>22,33 €</b>                    | <b>696</b>           | <b>24,65 €</b>                    |
| Neu gewährt <sup>1</sup>          | 587                  | 740                  | 0                                  | 0,00 €                            | 36                   | 22,33 €                           |
| Zuteilt oder ausgeübt             | -728                 | -1.078               | -282                               | 22,33 €                           | -359                 | 24,40 €                           |
| Verfallen                         | -29                  | -39                  | 0                                  | 0,00 €                            | 0                    | 0,00 €                            |
| Ausgelaufen                       | 0                    | 0                    | -31                                | 22,33 €                           | -23                  | 23,80 €                           |
| Andere Veränderungen              | -9                   | 6                    | -3                                 | 22,33 €                           | -10                  | 22,33 €                           |
| <b>Ausstehend zum Jahresende</b>  | <b>1.194</b>         | <b>1.373</b>         | <b>23</b>                          | <b>22,33 €</b>                    | <b>340</b>           | <b>22,33 €</b>                    |
| davon ausübbar                    | 0                    | 0                    | 23                                 | 0,00 €                            | 340                  | 0,00 €                            |

<sup>1</sup> In 2024 einschließlich neu gewährter Anrechte im Rahmen der außerordentlichen Dividende.

Wesentliche Informationen zu den gewährten, zuteilten und verbleibenden Aktienanrechten

|                                                 | 2025                                                             |                                                 |                                   | 2024                                                             |                                                |                                   |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                 | Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr | Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/ Ausübung | Gewichtete Restlaufzeit in Jahren | Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr | Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung Ausübung | Gewichtete Restlaufzeit in Jahren |
| DWS Equity Plan                                 | 37,91 €                                                          | 49,88 €                                         | 1,4                               | 32,48 €                                                          | 35,50 €                                        | 1,2                               |
| DWS Stock Appreciation Rights Plan <sup>1</sup> | 0,00 €                                                           | 48,75 €                                         | 1,7                               | 13,44 €                                                          | 38,80 €                                        | 0,7                               |

<sup>1</sup> In 2025 wurden keine Anrechte aus dem DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Marktwert ausstehender, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster aktienbasierter Awards 44 Mio € (44 Mio € zum 31. Dezember 2024), davon bezogen sich 19 Mio € (25 Mio € zum 31. Dezember 2024) auf bereits unverfallbare Anwartschaften.

Der Zeitwert der Awards des DWS Stock Appreciation Rights Plan wurde mit der allgemeinen Black-Scholes Formel ermittelt. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Awards des DWS Stock Appreciation Rights Plan zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

Parameter bei der Ermittlung des Zeitwertes der Awards des DWS Stock Appreciation Rights Plan

|                                                            | Bewertungsstichtag 31.12.2025 | Bewertungsstichtag 31.12.2024 |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Anzahl (in Tausend)                                        | 23                            | 340                           |
| Beizulegender Zeitwert (gewichteter Durchschnitt)          | 34,36 €                       | 17,72 €                       |
| Aktienkurs                                                 | 56,50 €                       | 39,80 €                       |
| Ausübungspreis                                             | 22,33 €                       | 22,33 €                       |
| Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt) in %      | 33                            | 33                            |
| Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren | 1,7                           | 0,7                           |
| Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)                | 65                            | 65                            |

Da es keinen liquiden Markt für die implizite Volatilität der DWS-Aktien gibt, wird die erwartete Volatilität des DWS-Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern nimmt im Namen seiner Mitarbeitenden an einer Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses teil. Diese Pläne werden entweder direkt vom Konzern oder von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns finanziert. Dabei handelt es sich sowohl um beitragsorientierte als auch um leistungsorientierte Pläne. Die Bilanzierung dieser Pläne erfolgt anhand der Art und wirtschaftlichen Substanz des jeweiligen Plans. Die Höhe der Anwartschaft der Planteilnehmer basiert bei den leistungsorientierten Plänen grundsätzlich auf der Vergütung der Mitarbeitenden und ihrer Dienstzeit. Beiträge für beitragsorientierte Pläne basieren in der Regel auf einem Prozentsatz der Vergütung der Mitarbeitenden. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsorientierten Pläne des Konzerns.

Die leistungsorientierten Pläne werden anhand ihrer geografischen Verteilung beschrieben, die die Unterschiede bezogen auf die Art und die Risiken der Leistungen sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds berücksichtigt. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planteilnehmer, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.



## Wesentliche Informationen zum Status der Planteilnehmer der leistungsorientierten Verpflichtungen

|                                                 | 31.12.2025  |                            |               |            | 31.12.2024  |                            |               |            |
|-------------------------------------------------|-------------|----------------------------|---------------|------------|-------------|----------------------------|---------------|------------|
| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)        | Deutschland | EMEA<br>(ohne Deutschland) | Asien/Pazifik | Insgesamt  | Deutschland | EMEA<br>(ohne Deutschland) | Asien/Pazifik | Insgesamt  |
| <b>Pensionsverpflichtungen bezüglich:</b>       |             |                            |               |            |             |                            |               |            |
| Aktive Planteilnehmer                           | 183         | 36                         | 8             | 226        | 185         | 37                         | 8             | 230        |
| Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft      | 122         | 3                          | 0             | 126        | 123         | 3                          | 0             | 126        |
| Leistungsempfänger                              | 103         | 7                          | 0             | 110        | 106         | 8                          | 0             | 114        |
| <b>Pensionsverpflichtung insgesamt</b>          | <b>408</b>  | <b>46</b>                  | <b>8</b>      | <b>462</b> | <b>414</b>  | <b>48</b>                  | <b>8</b>      | <b>469</b> |
| <b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b> | <b>404</b>  | <b>62</b>                  | <b>5</b>      | <b>472</b> | <b>406</b>  | <b>62</b>                  | <b>5</b>      | <b>473</b> |
| <b>Ausfinanzierungsquote (in %)</b>             | <b>99</b>   | <b>135</b>                 | <b>67</b>     | <b>102</b> | <b>98</b>   | <b>130</b>                 | <b>60</b>     | <b>101</b> |

Die größte Verpflichtung leistungsorientierter Pensionspläne des Konzerns besteht in Deutschland. In den anderen Ländern entfallen die größten Verpflichtungen auf die Schweiz und Luxemburg. In Deutschland werden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Regel auf kollektiver Basis mit Betriebsräten vereinbart. Die wichtigsten Pensionspläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeitenden eine wichtige Rolle spielen. Der Konzern folgt dabei dem Ansatz, der sich durch eine für die Mitarbeitenden im jeweiligen Marktumfeld attraktive sowie eine auf lange Sicht nachhaltige Plangestaltung auszeichnet. Zugleich versucht der Konzern, dass aus derartigen Zusagen erwachsende Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsorientierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionspläne üblicherweise auf dem zum Zeitpunkt des Renteneintritts erreichten Endgehalts. Diese Zusageformen stellen nach wie vor einen wesentlichen Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Teilnehmern mit unverfallbarer Anwartschaft oder Leistungsempfängern dar. Derzeit sind die wichtigsten leistungsorientierten Pensionspläne für aktive Mitarbeitende in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg Kapitalkontenpläne, bei denen der Konzern jährlich einen auf das laufende Gehalt des Mitarbeitenden bezogenen Jahresbetrag auf individuelle Konten der Mitarbeitenden gutschreibt. Je nach den Planregeln wird der Saldo des Versorgungskontos mit einem festen Zinssatz verzinst oder das Konto partizipiert an der Marktentwicklung bestimmter zugrunde liegender Anlageformen, um das damit verbundene Investitionsrisiko zu vermindern. Teilweise ist, wie insbesondere in Deutschland, eine garantierte Leistung in den Planregeln vorgesehen, beispielsweise eine Zahlung mindestens in Höhe der geleisteten Beiträge. Nach Renteneintritt können die Planbegünstigten in der Regel wählen, ob das erreichte Kapital als

Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt häufig zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Die nachstehenden Beträge der erwarteten Versorgungsleistungen aus leistungsorientierten Plänen des Konzerns beruhen auf zurückliegenden und angenommenen zukünftigen Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus dem Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen des Konzerns bei nicht ausfinanzierten Plänen.

## Erwartete zukünftige Pensionszahlungen

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)                                        | Deutschland | EMEA (ohne<br>Deutschland) | Asien/Pazifik | Insgesamt |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------|---------------|-----------|
| Erfolgte Leistungszahlungen 2025                                                | 11          | 3                          | 1             | 14        |
| Erwartete Leistungszahlungen 2026                                               | 13          | 3                          | 1             | 17        |
| Erwartete Leistungszahlungen 2027                                               | 15          | 3                          | 1             | 19        |
| Erwartete Leistungszahlungen 2028                                               | 17          | 2                          | 1             | 21        |
| Erwartete Leistungszahlungen 2029                                               | 18          | 3                          | 1             | 22        |
| Erwartete Leistungszahlungen 2030                                               | 19          | 3                          | 1             | 23        |
| Erwartete Leistungszahlungen 2031-2035                                          | 122         | 13                         | 6             | 141       |
| Gewichteter Durchschnitt der Duration der<br>Leistungsverpflichtung (in Jahren) | 9           | 11                         | 9             | 9         |

## Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

In den USA partizipieren einige Mitarbeitende an leistungsorientierten Plänen für medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns unterhalten werden. Grundsätzlich liegt das mit dem Plan verbundene Risiko beim Trägerunternehmen des Plans, während die arbeitgebenden Unternehmen des Konzerns lediglich verpflichtet sind, die Kosten zu tragen, die den jeweiligen Mitarbeitenden innerhalb des Trägerunternehmens entstehen.

Ausgewählte Gesellschaften des Konzerns sind neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Konzernzusagen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Altersversorgungsleistungen an berechnete Mitarbeitende in Deutschland und Luxemburg leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die Leistungen zugunsten der eigenen Mitarbeitenden. Ein Anstieg der Leistungen kann auch durch zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Ruheständlern, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation vorzunehmen, entstehen. Der BVV-Plan ist ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Wie in der Branche üblich, behandelt der Konzern ihn in der Rechnungslegung als beitragsorientierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden des Konzerns bezogenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren. Das liegt in der Tatsache begründet, dass der BVV sein Planvermögen weder den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf den jüngsten Angaben des BVV liegt derzeit kein Defizit vor, welches sich auf die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns auswirken könnte. Außerdem werden etwaige in Zukunft auftretende Planüberschüsse an die Planteilnehmer ausgeschüttet, sodass dadurch die Konzernbeiträge nicht reduziert werden können.

## Überwachung und Risikomanagement

Die Pensionspläne des Konzerns werden vom Risk and Control Committee beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um ein Gremium des Konzerns, welches die Geschäftsführung beauftragt hat. Hierzu wird es von der Pension Working Group unterstützt. Das Mandat umfasst die Überwachung der Richtlinien für Ausfinanzierung, Portfoliostruktur, Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen und Risikomanagement. Das Risikomanagement beinhaltet die Steuerung und die Kontrolle von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen, Kapitalanlagen, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überprüfung finanzieller und demografischer

versicherungsmathematischer Annahmen. Hierbei setzt der Konzern auf etablierte Überwachungs- und Kontrollprozesse vom Deutsche-Bank-Konzern. Im Fall von strukturellen Veränderungen im Konzern oder bei Veränderungen im externen Umfeld (z. B. rechtlicher oder steuerlicher Art) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

Für den Konzern bezieht sich das Risiko aus den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in erster Linie auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, deren Auswirkungen durch die Anlagestrategie teilweise vermindert werden.

Der Konzern ist bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf seine Finanzlage zu minimieren, jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Deutsche-Bank-Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck entwickelten spezifischen Kennzahlen. Dieser Prozess wird durch den Deutsche-Bank-Konzern durchgeführt und berücksichtigt Risikopositionen des Konzerns.

## Finanzierung

Verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen werden unterhalten, um die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen des Konzerns auszufinanzieren. Die Ausfinanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – insbesondere zur Erfüllung lokaler gesetzlicher Anforderungen – auf eine Deckung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 80% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass bestimmte Pläne nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird regelmäßig überprüft, beispielsweise wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne werden von dem Konzern bei Bedarf in der Bilanz abgegrenzt.

Für extern ausfinanzierte leistungsorientierte Pläne können lokale Mindestdotierungsanforderungen bestehen. Für leistungsorientierte Pläne in Deutschland, die vor allem über Treuhandvermögen finanziert sind, bestehen hingegen keine regulatorischen Vorgaben für die Ausfinanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. In den meisten Ländern erwartet der Konzern einen wirtschaftlichen Nutzen aus eventuellen Überdeckungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form

reduzierter künftiger Beträge. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der übernommenen Investitionsstrategie für die wichtigsten ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne des Konzerns erwartet der Konzern im Falle etwaiger Mindestdotierungsanforderungen kurzfristig keine wesentlichen, die Liquidität belastenden Unterdeckungen. Der Konzern prüft jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Im Rahmen der Ausfinanzierungsgrundsätze hat der Konzern sich in 2025 aus der Bilanz gezahlte Leistungen in Höhe von 11 Mio € (13 Mio € in 2024) von der Treuhandgesellschaft erstatten lassen.

## Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet.

Die folgende Darstellung der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

### Angewandte versicherungsmathematische Annahmen

|                                                                 | 31.12.2025                             |                            |               | 31.12.2024                             |                            |               |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------|---------------|----------------------------------------|----------------------------|---------------|
|                                                                 | Deutschland                            | EMEA (ohne Deutschland)    | Asien/Pazifik | Deutschland                            | EMEA (ohne Deutschland)    | Asien/Pazifik |
| Diskontierungszinssatz (in %)                                   | 4,10                                   | 1,75                       | 5,16          | 3,54                                   | 1,39                       | 4,55          |
| Inflationsrate (in %)                                           | 2,04                                   | 1,13                       | 1,60          | 2,08                                   | 1,22                       | 1,60          |
| Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)                          | 2,22                                   | 1,53                       | 6,58          | 2,27                                   | 1,63                       | 5,93          |
| Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)                         | 2,04                                   | 0,35                       | N/A           | 2,07                                   | 0,37                       | N/A           |
| <b>Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren:</b> |                                        |                            |               |                                        |                            |               |
| für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer                    | 21,5                                   | 22,1                       | N/A           | 21,5                                   | 22,0                       | N/A           |
| für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen                    | 22,9                                   | 23,8                       | N/A           | 23,7                                   | 23,9                       | N/A           |
| für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer                    | 22,8                                   | 24,0                       | N/A           | 22,8                                   | 23,9                       | N/A           |
| für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen                    | 24,0                                   | 25,6                       | N/A           | 24,8                                   | 25,6                       | N/A           |
| <b>Angewendete Sterbetafeln</b>                                 | Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G | Länderspezifische Tabellen | N/A           | Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G | Länderspezifische Tabellen | N/A           |

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen, durch renommierte externe Index- oder Datenanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichten Anleiheinformatoren – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen sowie deren Höhe und Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der angenommenen Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze des Konzerns im jeweiligen Markt als auch lokale gesetzliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Annahmen können die Annahmen zur Lebenserwartung für die Bewertung der Verpflichtungen des Konzerns aus seinen leistungsorientierten Plänen von Bedeutung sein. Diese Annahmen wurden im Einklang mit den üblichen Ansätzen in den jeweiligen Ländern festgelegt. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

#### Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkungen auf den Konzernabschluss

| in Mio €                                                                                            | 2025        |                            |               |            | 2024        |                            |               |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------|---------------|------------|-------------|----------------------------|---------------|------------|
|                                                                                                     | Deutschland | EMEA<br>(ohne Deutschland) | Asien/Pazifik | Insgesamt  | Deutschland | EMEA<br>(ohne Deutschland) | Asien/Pazifik | Insgesamt  |
| <b>Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:</b>                                          |             |                            |               |            |             |                            |               |            |
| <b>Verpflichtung am Jahresanfang</b>                                                                | <b>414</b>  | <b>48</b>                  | <b>8</b>      | <b>469</b> | <b>409</b>  | <b>43</b>                  | <b>7</b>      | <b>458</b> |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:                                   |             |                            |               |            |             |                            |               |            |
| Laufender Dienstzeitaufwand                                                                         | 10          | 2                          | 1             | 12         | 10          | 1                          | 1             | 12         |
| Zinsaufwand                                                                                         | 15          | 1                          | 0             | 16         | 14          | 1                          | 0             | 15         |
| Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust | 0           | 0                          | 1             | 1          | 1           | 0                          | 0             | 1          |
| In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:                                        |             |                            |               |            |             |                            |               |            |
| Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen   | -20         | -2                         | 0             | -22        | -17         | 1                          | 0             | -16        |
| Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen         | -1          | 0                          | 0             | -1         | 0           | 0                          | 0             | 0          |
| Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust                                      | -1          | 0                          | 0             | 0          | 9           | 1                          | 0             | 11         |
| Kapitalfluss und andere Veränderungen:                                                              |             |                            |               |            |             |                            |               |            |
| Zuführungen der Planteilnehmer                                                                      | 0           | 1                          | 0             | 1          | 0           | 1                          | 0             | 1          |
| Leistungszahlungen                                                                                  | -11         | -3                         | -1            | -14        | -12         | 0                          | -1            | -14        |
| Akquisitionen/Veräußerungen                                                                         | 0           | 0                          | 0             | 0          | 0           | 0                          | 0             | 0          |
| Wechselkursänderungen                                                                               | 0           | 0                          | -1            | -1         | 0           | 0                          | 0             | 0          |
| Sonstige <sup>1</sup>                                                                               | 2           | 0                          | 0             | 1          | 1           | 0                          | 0             | 1          |
| <b>Verpflichtung am Jahresende</b>                                                                  | <b>408</b>  | <b>46</b>                  | <b>8</b>      | <b>462</b> | <b>414</b>  | <b>48</b>                  | <b>8</b>      | <b>469</b> |
| davon:                                                                                              |             |                            |               |            |             |                            |               |            |
| intern finanziert                                                                                   | 0           | 1                          | 2             | 3          | 0           | 1                          | 2             | 3          |
| extern finanziert                                                                                   | 408         | 45                         | 6             | 459        | 414         | 46                         | 6             | 466        |

|                                                                                            | 2025        |                            |               |                       | 2024        |                            |               |                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------|---------------|-----------------------|-------------|----------------------------|---------------|------------------------|
| in Mio €                                                                                   | Deutschland | EMEA<br>(ohne Deutschland) | Asien/Pazifik | Insgesamt             | Deutschland | EMEA<br>(ohne Deutschland) | Asien/Pazifik | Insgesamt              |
| <b>Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:</b>                          |             |                            |               |                       |             |                            |               |                        |
| <b>Planvermögen am Jahresanfang</b>                                                        | <b>406</b>  | <b>62</b>                  | <b>5</b>      | <b>473</b>            | <b>398</b>  | <b>56</b>                  | <b>4</b>      | <b>458</b>             |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:                          |             |                            |               |                       |             |                            |               |                        |
| Zinsertrag                                                                                 | 14          | 1                          | 0             | 15                    | 13          | 1                          | 0             | 14                     |
| In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:                               |             |                            |               |                       |             |                            |               |                        |
| Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags | -14         | 0                          | 0             | -13                   | 1           | 3                          | 0             | 4                      |
| Kapitalfluss und andere Veränderungen:                                                     |             |                            |               |                       |             |                            |               |                        |
| Zuführungen der Planteilnehmer                                                             | 0           | 1                          | 0             | 1                     | 0           | 1                          | 0             | 1                      |
| Zuführungen des Arbeitgebers                                                               | 6           | 1                          | 1             | 9                     | 6           | 1                          | 0             | 7                      |
| Leistungszahlungen <sup>2</sup>                                                            | -11         | -3                         | 0             | -14                   | -12         | 0                          | 0             | -13                    |
| Akquisitionen/Veräußerungen                                                                | 0           | 0                          | 0             | 0                     | 0           | 0                          | 0             | 0                      |
| Wechselkursänderungen                                                                      | 0           | 0                          | -1            | 0                     | 0           | 0                          | 0             | 0                      |
| Sonstige <sup>1</sup>                                                                      | 2           | 0                          | 0             | 1                     | 1           | 0                          | 0             | 1                      |
| Kosten der Planadministration                                                              | 0           | 0                          | 0             | 0                     | 0           | 0                          | 0             | 0                      |
| <b>Planvermögen am Jahresende</b>                                                          | <b>404</b>  | <b>62</b>                  | <b>5</b>      | <b>472</b>            | <b>406</b>  | <b>62</b>                  | <b>5</b>      | <b>473</b>             |
| <b>Finanzierungsstatus am Jahresende</b>                                                   | <b>-4</b>   | <b>16</b>                  | <b>-3</b>     | <b>10</b>             | <b>-8</b>   | <b>14</b>                  | <b>-3</b>     | <b>3</b>               |
| <b>Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:</b>                   |             |                            |               |                       |             |                            |               |                        |
| <b>Saldo am Jahresanfang</b>                                                               | <b>0</b>    | <b>-13</b>                 | <b>0</b>      | <b>-13</b>            | <b>0</b>    | <b>-12</b>                 | <b>0</b>      | <b>-12</b>             |
| Zinsaufwand                                                                                | 0           | 0                          | 0             | 0                     | 0           | 0                          | 0             | 0                      |
| Veränderungen im Begrenzungswert                                                           | 0           | -2                         | 0             | -2                    | 0           | -1                         | 0             | -1                     |
| Wechselkursänderungen                                                                      | 0           | 0                          | 0             | 0                     | 0           | 0                          | 0             | 0                      |
| <b>Saldo am Jahresende</b>                                                                 | <b>0</b>    | <b>-15</b>                 | <b>0</b>      | <b>-15</b>            | <b>0</b>    | <b>-13</b>                 | <b>0</b>      | <b>-13</b>             |
| <b>Nettovermögenswert/-schuld (-)</b>                                                      | <b>-4</b>   | <b>1</b>                   | <b>-3</b>     | <b>-6<sup>3</sup></b> | <b>-8</b>   | <b>1</b>                   | <b>-3</b>     | <b>-10<sup>4</sup></b> |

<sup>1</sup> Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften.<sup>2</sup> Nur für extern finanzierte Pensionspläne.<sup>3</sup> Davon 10 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 16 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.<sup>4</sup> Davon 10 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 20 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

## Anlagestrategie

Der Konzern nimmt an der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns teil. Das Anlageziel ist, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen zu schützen, die aus Veränderungen des Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne resultieren. Dabei liegt der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zudem werden die Auswirkungen der Pläne auf andere Kennzahlen wie aufsichtsrechtliches Eigenkapital und lokale Gewinn- und Verlustrechnungen berücksichtigt. Die Anlagestrategien operieren in Übereinstimmung mit den erteilten Anlagemandaten oder -grundsätzen, die mit den Treuhändern der Pensionspläne und den Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, den Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten leistungsorientierten Pensionsplänen abzusichern, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept angewendet. Risiken aus Inkongruenzen zwischen den Schwankungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine Vermögensanlage erreicht, die in etwa der zugrundeliegenden Verpflichtung in Bezug auf die Marktrisikofaktoren Zinsniveau, Risikoaufschlägen und Inflation entspricht. Dabei spiegelt das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung wider.

In den Fällen, in denen das gewünschte Absicherungsniveau entsprechend der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns für diese Risiken durch physische Instrumente (z. B. Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Derivate beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere derivative Instrumente wie Zinsterminkontrakte und Optionen eingesetzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich aufgrund einer unzureichenden Markttiefe für Unternehmensanleihen mit sehr langen Laufzeiten wie auch aufgrund von Liquiditäts- und Kostenaspekten. Daher beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Schwellenländern oder alternative Anlagen, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen. Die Anlagestrategie erlaubt das aktive Eingehen von Marktrisiken aus Zinssätzen und Kreditrisikoprämien innerhalb bestimmter Grenzen. Infolgedessen wird das Marktrisiko aus dem Planvermögen entsprechend begrenzt.

## Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung des Portfolios der ausfinanzierten leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns nach wesentlichen Anlageklassen dar. Die Allokation des Planvermögens beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzelnen verwalteten Portfolios als auch die zugrunde liegenden Fondsstrukturen von Mischfonds (sogenannte Commingled Funds), in die das Planvermögen investiert wird.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Stufe 1 im Einklang mit IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ – der beizulegende Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die in aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und sonstige (das heißt Stufe 2 und Stufe 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.



## Allokation des Planvermögens in Anlageklassen

| in Mio €                                            | 31.12.2025       |                                    |                   |            | 31.12.2024       |                                    |                   |            |
|-----------------------------------------------------|------------------|------------------------------------|-------------------|------------|------------------|------------------------------------|-------------------|------------|
|                                                     | Deutsch-<br>land | EMEA<br>(ohne<br>Deutsch-<br>land) | Asien/<br>Pazifik | Insgesamt  | Deutsch-<br>land | EMEA<br>(ohne<br>Deutsch-<br>land) | Asien/<br>Pazifik | Insgesamt  |
| Liquide Mittel                                      | 20               | 2                                  | 1                 | 23         | 13               | 2                                  | 2                 | 17         |
| Aktien <sup>1</sup>                                 | 51               | 18                                 | 1                 | 70         | 43               | 17                                 | 1                 | 60         |
| Hochrangige Anleihen <sup>2</sup> :                 |                  |                                    |                   |            |                  |                                    |                   |            |
| Staatsanleihen                                      | 68               | 8                                  | 2                 | 78         | 73               | 10                                 | 2                 | 86         |
| Unternehmensanleihen                                | 160              | 17                                 | 1                 | 178        | 163              | 17                                 | 0                 | 180        |
| Nicht-hochrangige Anleihen:                         |                  |                                    |                   |            |                  |                                    |                   |            |
| Staatsanleihen                                      | 4                | 1                                  | 0                 | 5          | 4                | 0                                  | 0                 | 4          |
| Unternehmensanleihen                                | 16               | 1                                  | 0                 | 17         | 14               | 1                                  | 0                 | 16         |
| Verbriefte und andere<br>Schuldtitle                | 0                | 1                                  | 0                 | 1          | 0                | 1                                  | 0                 | 2          |
| Alternative Anlagen:                                |                  |                                    |                   |            |                  |                                    |                   |            |
| Immobilien                                          | 25               | 9                                  | 0                 | 34         | 27               | 9                                  | 0                 | 36         |
| Rohstoffe                                           | 4                | 0                                  | 0                 | 4          | 2                | 0                                  | 0                 | 2          |
| Beteiligungen                                       | 0                | 0                                  | 0                 | 0          | 0                | 0                                  | 0                 | 0          |
| Andere <sup>3</sup>                                 | 38               | 4                                  | 0                 | 42         | 37               | 4                                  | 0                 | 41         |
| Derivate (Marktwert) auf:                           |                  |                                    |                   |            |                  |                                    |                   |            |
| Zinsänderung                                        | 19               | 0                                  | 0                 | 19         | 29               | 1                                  | 0                 | 30         |
| Kreditausfallrisiko                                 | -1               | 0                                  | 0                 | -1         | -1               | 0                                  | 0                 | -1         |
| Inflationsänderung                                  | 0                | 0                                  | 0                 | 0          | 0                | 0                                  | 0                 | 0          |
| Wechselkursänderung                                 | 1                | 0                                  | 0                 | 1          | -1               | -1                                 | 0                 | -1         |
| Andere                                              | 0                | 0                                  | 0                 | 0          | 0                | 0                                  | 0                 | 0          |
| <b>Beizulegender Zeitwert des<br/>Planvermögens</b> | <b>405</b>       | <b>62</b>                          | <b>5</b>          | <b>472</b> | <b>406</b>       | <b>62</b>                          | <b>5</b>          | <b>473</b> |

<sup>1</sup> Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten.

<sup>2</sup> Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

<sup>3</sup> Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des ausfinanzierten Planvermögens von leistungsorientierten Konzernplänen aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Stufe 1 gemäß IFRS 13.

## Allokation des Planvermögens von Stufe 1 Vermögenswerten

| in Mio €                                                      | 31.12.2025       |                                    |                   |           | 31.12.2024       |                                    |                   |           |
|---------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------|-------------------|-----------|------------------|------------------------------------|-------------------|-----------|
|                                                               | Deutsch-<br>land | EMEA<br>(ohne<br>Deutsch-<br>land) | Asien/<br>Pazifik | Insgesamt | Deutsch-<br>land | EMEA<br>(ohne<br>Deutsch-<br>land) | Asien/<br>Pazifik | Insgesamt |
| Liquide Mittel                                                | 3                | 0                                  | 0                 | 3         | -5               | 0                                  | 0                 | -4        |
| Aktien <sup>1</sup>                                           | 37               | 1                                  | 1                 | 39        | 31               | 1                                  | 1                 | 32        |
| Hochrangige Anleihen <sup>2</sup> :                           |                  |                                    |                   |           |                  |                                    |                   |           |
| Staatsanleihen                                                | 24               | 4                                  | 0                 | 28        | 25               | 5                                  | 0                 | 29        |
| Unternehmensanleihen                                          | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Nicht-hochrangige Anleihen:                                   |                  |                                    |                   |           |                  |                                    |                   |           |
| Staatsanleihen                                                | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Unternehmensanleihen                                          | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Verbriefte und andere<br>Schuldtitle                          | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Alternative Anlagen:                                          |                  |                                    |                   |           |                  |                                    |                   |           |
| Immobilien                                                    | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Rohstoffe                                                     | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Beteiligungen                                                 | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Andere                                                        | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Derivate (Marktwert) auf:                                     |                  |                                    |                   |           |                  |                                    |                   |           |
| Zinsänderung                                                  | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Inflationsänderung                                            | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| Andere                                                        | 0                | 0                                  | 0                 | 0         | 0                | 0                                  | 0                 | 0         |
| <b>Beizulegender Zeitwert des<br/>notierten Planvermögens</b> | <b>64</b>        | <b>5</b>                           | <b>1</b>          | <b>70</b> | <b>51</b>        | <b>6</b>                           | <b>1</b>          | <b>57</b> |

<sup>1</sup> Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten.

<sup>2</sup> Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

## Geografische Verteilung des investierten Planvermögens der leistungsorientierten Pensionspläne

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben)        | 31.12.2025  |                |                                |                            |                          |                                   |            | 31.12.2024  |                |                                |                            |                          |                                   |            |
|-------------------------------------------------|-------------|----------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|------------|-------------|----------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|------------|
|                                                 | Deutschland | Großbritannien | Vereinigte Staaten von Amerika | Andere Länder der Eurozone | Weitere Industriestaaten | Entwicklungs- und Schwellenländer | Insgesamt  | Deutschland | Großbritannien | Vereinigte Staaten von Amerika | Andere Länder der Eurozone | Weitere Industriestaaten | Entwicklungs- und Schwellenländer | Insgesamt  |
| Liquide Mittel                                  | 0           | 0              | 0                              | 20                         | 2                        | 1                                 | 23         | 0           | 0              | 1                              | 13                         | 1                        | 2                                 | 17         |
| Aktien                                          | 3           | 5              | 20                             | 21                         | 17                       | 4                                 | 70         | 1           | 1              | 32                             | 14                         | 8                        | 3                                 | 60         |
| Hochrangige Staatsanleihen                      | 14          | 0              | 2                              | 37                         | 6                        | 19                                | 78         | 16          | 0              | 3                              | 40                         | 10                       | 16                                | 86         |
| Nicht-hochrangige Staatsanleihen                | 0           | 0              | 0                              | 0                          | 0                        | 5                                 | 5          | 0           | 0              | 0                              | 0                          | 0                        | 4                                 | 4          |
| Hochrangige Unternehmensanleihen                | 20          | 8              | 62                             | 64                         | 23                       | 1                                 | 178        | 19          | 7              | 58                             | 77                         | 18                       | 1                                 | 180        |
| Nicht-hochrangige Unternehmensanleihen          | 0           | 0              | 1                              | 16                         | 0                        | 0                                 | 17         | 0           | 0              | 1                              | 15                         | 0                        | 0                                 | 16         |
| Verbriefte und andere Schuldtitel               | 0           | 0              | 0                              | 0                          | 1                        | 0                                 | 1          | 0           | 0              | 0                              | 0                          | 1                        | 0                                 | 2          |
| <b>Zwischensumme</b>                            | <b>37</b>   | <b>13</b>      | <b>85</b>                      | <b>158</b>                 | <b>49</b>                | <b>30</b>                         | <b>372</b> | <b>36</b>   | <b>9</b>       | <b>96</b>                      | <b>159</b>                 | <b>39</b>                | <b>26</b>                         | <b>364</b> |
| Anteil (in %)                                   | 10          | 3              | 23                             | 42                         | 13                       | 8                                 | 100        | 10          | 2              | 26                             | 44                         | 11                       | 7                                 | 100        |
| Weitere Anlagekategorien                        |             |                |                                |                            |                          |                                   | 100        |             |                |                                |                            |                          |                                   | 108        |
| <b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b> |             |                |                                |                            |                          |                                   | <b>472</b> |             |                |                                |                            |                          |                                   | <b>473</b> |

Zum 31. Dezember 2025 waren im Planvermögen Derivate-Transaktionen mit anderen Gesellschaften im Deutsche-Bank-Konzern mit einem positiven Marktwert von 18 Mio € (positiver Marktwert von 28 Mio € zum 31. Dezember 2024) enthalten. Im Planvermögen gab es weder materielle Beträge vom Konzern emittierter Wertpapiere noch sonstiger Forderungen gegen den Konzern. Es waren keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

## Wichtige Risikosensitivitäten

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten und der versicherungsmathematischen Annahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen werden anhand von geometrischen Extrapolationsmethoden, die auf der Planduration für die jeweilige Annahme basieren, näherungsweise ermittelt. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität der Verpflichtungen hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt einen angemessenen Näherungswert für kleine bis moderate Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Schätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei verändertem Zinssatz genutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für leistungsorientierte Pensionspläne wirken sich Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten über die versicherungsmathematischen Annahmen – hauptsächlich bezogen auf Zinssatz und Inflationsrate – auf die Planverpflichtungen sowie auf den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens aus. Wenn der Konzern das verpflichtungsorientierte Anlagekonzept nutzt, reduziert sich das Gesamtrisiko zu diesen Veränderungen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Planvermögen infolge von damit verbundenen Marktrisikofaktoren oder den zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Bei Annahmen ohne Einfluss auf das Planvermögen wird nur die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch die Funktion Market Risk Management des Deutsche-Bank-Konzerns für die größten Pläne, welche für den Konzern angewendet werden, durch Nutzung risikosensitiver Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die ungefähre Veränderung des Marktwerts des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche versicherungsmathematische Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf den Finanzierungsstatus verdeutlichen, können sich das Ausmaß der Auswirkungen und die Bandbreite für möglich gehaltener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen bezogen auf ähnliche Risikofaktoren sensitiv sind, können sich tatsächliche Veränderungen des Planvermögens und der Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nicht lineare Effekte, die Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen und wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf den gesamten Finanzierungsstatus haben können, ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten Vorsicht geboten. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Minderung der mit den leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

#### Sensitivitätsanalyse bei Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen

|                                                        | 31.12.2025       |                                    |                   | 31.12.2024       |                                    |                   |
|--------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------|-------------------|------------------|------------------------------------|-------------------|
|                                                        | Deutsch-<br>land | EMEA<br>(ohne<br>Deutsch-<br>land) | Asien/<br>Pazifik | Deutsch-<br>land | EMEA<br>(ohne<br>Deutsch-<br>land) | Asien/<br>Pazifik |
| in Mio €                                               |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| <b>Zinssatz (–50 bp):</b>                              |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung              | -17              | -2                                 | 0                 | -19              | -2                                 | 0                 |
| <b>Zinssatz (+50 bp):</b>                              |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung         | 17               | 2                                  | 0                 | 19               | 2                                  | 0                 |
| <b>Kreditrisikorate (–50 bp):</b>                      |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung              | -17              | -2                                 | 0                 | -19              | -3                                 | 0                 |
| <b>Kreditrisikorate (+50 bp):</b>                      |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung         | 17               | 2                                  | 0                 | 19               | 3                                  | 0                 |
| <b>Inflationsrate (–50 bp):<sup>1</sup></b>            |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung         | 2                | 0                                  | 0                 | 3                | 0                                  | 0                 |
| <b>Inflationsrate (+50 bp):<sup>1</sup></b>            |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung              | -6               | 0                                  | 0                 | -7               | 0                                  | 0                 |
| <b>Gehaltssteigerungsrate (–50 bp):</b>                |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung         | 0                | 0                                  | 0                 | 0                | 0                                  | 0                 |
| <b>Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):</b>                |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung              | 0                | 0                                  | 0                 | 0                | 0                                  | 0                 |
| <b>Anstieg der Lebenserwartung um 10%:<sup>2</sup></b> |                  |                                    |                   |                  |                                    |                   |
| Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung              | -3               | 0                                  | 0                 | -4               | 0                                  | 0                 |

<sup>1</sup> Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich Rentensteigerungen, soweit diese an die Inflationsrate gekoppelt sind.

<sup>2</sup> Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

#### Erwarteter Kapitalfluss

Die nachstehende Tabelle enthält die erwarteten Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2026, einschließlich der Beiträge an die externen Pensionsfonds des Konzerns für extern ausfinanzierte Pläne, Direktzahlungen an Begünstigte in Bezug auf nicht ausfinanzierte Pläne sowie Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

## Erwartete Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

| in Mio €                                                                             | 2026      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Erwartete Zuführungen:                                                               |           |
| zum konzerninternen leistungsdefinierten Planvermögen                                | 12        |
| zum leistungsdefinierten Planvermögen anderer Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns | 1         |
| zum BVV                                                                              | 4         |
| zu anderen beitragsdefinierten Plänen                                                | 20        |
| Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne                 | 0         |
| <b>Erwartete Zahlungen für Pensionspläne</b>                                         | <b>37</b> |

## Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle ist eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ beziehungsweise IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“.

## Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

| in Mio €                                                    | 2025      | 2024      |
|-------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| <b>Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne:</b>          |           |           |
| Dienstzeitaufwand <sup>1</sup>                              | 13        | 13        |
| Nettozinsaufwand/-ertrag (-)                                | 0         | 0         |
| <b>Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne insgesamt</b> | <b>13</b> | <b>13</b> |
| Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne:                  |           |           |
| Beiträge an den BVV                                         | 4         | 4         |
| Beiträge an beitragsdefinierte Pläne                        | 20        | 20        |
| <b>Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne insgesamt</b>  | <b>24</b> | <b>24</b> |
| <b>Pensionsaufwendungen insgesamt</b>                       | <b>38</b> | <b>37</b> |
| Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung     | 15        | 16        |
| Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung  | 0         | 0         |
| Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung   | 44        | 39        |
| Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen                    | 38        | 43        |
| Aufwand für Abfindungszahlungen <sup>2</sup>                | 13        | 19        |

<sup>1</sup> Inklusive des nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitaufwands aus Abfindungen von 0 Mio € in 2025 (1 Mio € in 2024).

<sup>2</sup> Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Awards. Inklusive des nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitaufwands aus Abfindungen.

## 18 – Ertragsteuern

| in Mio €                                                                                                                          | 2025       | 2024       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):</b>                                                                                       |            |            |
| Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr                                                                                   | 369        | 322        |
| Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)                                                                               | -4         | 18         |
| <b>Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>                                                                              | <b>364</b> | <b>341</b> |
| <b>Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):</b>                                                                                        |            |            |
| Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften | 27         | -25        |
| Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes                                                            | 5          | -6         |
| Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)                                                                                | 0          | -11        |
| <b>Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>                                                                               | <b>31</b>  | <b>-42</b> |
| <b>Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>                                                                                  | <b>396</b> | <b>298</b> |

Der Ertragsteueraufwand lag in 2025 bei 396 Mio € (298 Mio € in 2024). Die effektive Steuerquote in Höhe von 29,9% (31,4% in 2024) wurde im Wesentlichen durch nicht abzugsfähige Aufwendungen beeinflusst, wobei steuerbefreite Erträge zum Teil gegenläufig wirkten.

Der laufende Steueraufwand verminderte sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2025 um 2 Mio €. Im Geschäftsjahr 2024 führten diese Effekte zu einer Reduzierung des laufenden Steueraufwands um 2 Mio €.

Der latente Steueraufwand erhöhte sich aufgrund von Aufwendungen aus der Wertberichtigung latenter Steuerforderungen sowie aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2025 per Saldo um einen Betrag in Höhe von 4 Mio €. Im Geschäftsjahr 2024 führten diese Effekte zu einer Erhöhung des latenten Steuerertrags um 4 Mio €.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 26,7% im Geschäftsjahr 2025 und 31,9% in 2024. Der Rückgang resultiert aus der zukünftigen Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland ab 2028.

### Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (–)

| in Mio €                                                                                          | 2025       | 2024       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (–) bei einem Ertragsteuersatz von 31,9% (31,9% für 2024)</b> | <b>423</b> | <b>303</b> |
| Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse                                                 | -44        | -25        |
| Steuerbefreite Einnahmen                                                                          | -3         | -3         |
| Steuereffekt aus mit der Equity-Methode konsolidierten Beteiligungen                              | -11        | -8         |
| Nicht abzugsfähige Aufwendungen                                                                   | 17         | 14         |
| Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern                                | 2          | -6         |
| Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes <sup>1</sup>               | 5          | -6         |
| Effekt aus aktienbasierter Vergütung                                                              | 0          | 0          |
| Sonstige <sup>1</sup>                                                                             | 7          | 29         |
| <b>Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (–)</b>                                                    | <b>396</b> | <b>298</b> |

<sup>1</sup> Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag (–) wird überwiegend in den Positionen Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern und sonstige ausgewiesen.

### Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) erfasste Ertragsteuern

| in Mio €                                                                                                          | 2025      | 2024      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen                   | -4        | -3        |
| Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung: |           |           |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode                                                                        | -1        | 0         |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste                                                 | 0         | 0         |
| Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:                                                                           |           |           |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode                                                                        | 0         | 0         |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste                                                 | 0         | 0         |
| <b>Steueraufwand (–)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen</b>    | <b>-4</b> | <b>-3</b> |
| <b>Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (–) beziehungsweise gutgeschrieben wurden</b>      | <b>0</b>  | <b>0</b>  |

### Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

| in Mio €                                                                                                                  | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Latente Steuerforderungen:</b>                                                                                         |            |            |
| Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge                                                                           | 4          | 4          |
| Noch nicht genutzte Steuergutschriften                                                                                    | 0          | 0          |
| Abzugsfähige temporäre Differenzen:                                                                                       |            |            |
| Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung                                                            | 86         | 103        |
| Handelsaktiva/-passiva                                                                                                    | 43         | 74         |
| Leasingverhältnisse                                                                                                       | 37         | 36         |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                         | 4          | 4          |
| Zinsaufwand                                                                                                               | 4          | 11         |
| Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte | 13         | 9          |
| Sonstige Aktiva                                                                                                           | 14         | 14         |
| <b>Latente Steuerforderungen insgesamt, vor bilanzieller Saldierung</b>                                                   | <b>205</b> | <b>255</b> |
| <b>Latente Steuerverbindlichkeiten:</b>                                                                                   |            |            |
| Zu versteuernde temporäre Differenzen:                                                                                    |            |            |
| Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung                                                            | 11         | 14         |
| Handelsaktiva/-passiva                                                                                                    | 58         | 70         |
| Leasingverhältnisse                                                                                                       | 34         | 33         |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                         | 175        | 201        |
| Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte | 0          | 0          |
| Sonstige Aktiva                                                                                                           | 23         | 16         |
| <b>Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt, vor bilanzieller Saldierung</b>                                             | <b>301</b> | <b>334</b> |

### Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

| in Mio €                                                    | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Latente Steuerforderungen                                   | 89         | 128        |
| Latente Steuerverbindlichkeiten                             | 185        | 207        |
| <b>Latente Steuerverbindlichkeiten, rechnerischer Saldo</b> | <b>96</b>  | <b>79</b>  |

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag (–). Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben werden und Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen notiert sind als dem Euro.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden<sup>1</sup>

| in Mio €                                               | 31.12.2025  | 31.12.2024  |
|--------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Unverfallbar                                           | -192        | -203        |
| Verfall in der folgenden Periode                       | 0           | 0           |
| Verfall nach der folgenden Periode                     | -11         | -10         |
| <b>Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge</b> | <b>-203</b> | <b>-213</b> |

<sup>1</sup> Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2025 wies der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 1 Mio € (1 Mio € zum 31. Dezember 2024) aus, die die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge von latenten Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte operative Ergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Aufstellung über Vortragsperioden, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2025 auf temporäre Differenzen in Höhe von 134 Mio € (143 Mio € zum 31. Dezember 2024) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen keine latenten Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen des Säule-2-Rahmenwerks hat die Deutsche Bank AG als oberste Muttergesellschaft eine Analyse auf Basis des vorläufigen länderbezogenen Berichts durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analyse werden keine wesentlichen Beträge erwartet, die dem DWS-Konzern zugeordnet werden oder im DWS-Konzern entstehen.

19 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Unternehmen oder Personen, die die andere Partei mittelbar oder unmittelbar kontrollieren oder maßgeblichen Einfluss auf ihre finanziellen oder operativen Entscheidungen ausüben können. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält
- Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich DB Beteiligungs-Holding GmbH, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie deren jeweilige Tochterunternehmen
- Tochtergesellschaften der DWS KGaA, deren assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen
- Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten von Mitarbeitenden der DWS KGaA und ihrer nahestehenden Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen zwischen der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften erfüllen die Definition von Geschäften mit nahestehenden Unternehmen. Diese Transaktionen werden jedoch nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen, sofern sie im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden. Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und ihren jeweiligen Tochtergesellschaften gelten ebenfalls als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen. Darüber hinaus gelten Transaktionen mit Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns einschließlich ihrer assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen.

Die Transaktionen in der unten genannten Tabelle mit Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns beziehen sich im Wesentlichen auf Cash-Management-Aktivitäten, Asset-Management-Leistungen, ausgelagerte Dienstleistungen und Leasingverhältnisse.

Die DWS KGaA übernahm Kosten für Dienstleistungen von der DWS Management GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der Deutsche Bank AG, in Bezug auf nahestehende



Personen in Höhe von 32 Mio € in 2025 (37 Mio € in 2024). Der Rückgang ist auf niedrigere aufgeschobene variable Vergütungen zurückzuführen.

Darüber hinaus zahlte die DWS KGaA am 18. Juni 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 350 Mio € an die DB Beteiligungs-Holding GmbH, die eine hundertprozentige Tochter der Deutsche Bank AG ist (970 Mio € für das Geschäftsjahr 2023 am 11. Juni 2024).

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen führten in 2025 zu Erträgen in Höhe von 1 Mio € und Aufwendungen in Höhe von 70 Mio € (6 Mio € Erträge und 61 Mio € Aufwendungen in 2024) sowie zu Forderungen in Höhe von 0 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 12 Mio € zum 31. Dezember 2025 (1 Mio € Forderungen und 16 Mio € Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024). Diese Transaktionen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Vertriebsvereinbarungen und Dienstleistungsverträgen. Es gab keine materiellen Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen in 2025. Darüber hinaus hatte der Konzern zum 31. Dezember 2025 beziehungsweise 31. Dezember 2024 keine Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns.

#### Transaktionen mit dem Deutsche-Bank-Konzern

| in Mio €                                   | 2025                                       |                              |                      |                   | 2024                                       |                              |                      |                   |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------|----------------------|-------------------|--------------------------------------------|------------------------------|----------------------|-------------------|
|                                            | Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge | Zinsunabhängige Aufwendungen | Vermögensgegenstände | Verbindlichkeiten | Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge | Zinsunabhängige Aufwendungen | Vermögensgegenstände | Verbindlichkeiten |
| Deutsche Bank AG                           | -345                                       | 149                          | 630                  | 189               | -301                                       | 146                          | 890                  | 132               |
| Andere Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften | -50                                        | 64                           | 90                   | 52                | -44                                        | 75                           | 110                  | 64                |

## Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu Pensionsplänen, für die er Finanzdienstleistungen, einschließlich Investmentmanagement-Dienstleistungen, erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutsche Bank AG und anderer nahestehender Unternehmen halten oder mit diesen handeln.

#### Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

| in Mio €                                                                         | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Sonstige Aktiva                                                                  | 0          | 0          |
| Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen   | 1          | 1          |
| Marktwert von Derivaten mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten    | 18         | 28         |
| Nominalbetrag der Derivate mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten | 398        | 411        |

## 20 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

### Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der DWS Group GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 70 konsolidierten Unternehmen, davon sind 42 verbundene Unternehmen und 28 konsolidierte strukturierte Unternehmen.

An 46 der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 24 der konsolidierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2025 waren die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

### Anteilsbesitz

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

#### Verbundene Unternehmen

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft                                                                  | Sitz der Gesellschaft | Fußnote | Anteil am Kapital in % |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------|------------------------|
| 1        | DWS Group GmbH & Co. KGaA                                                              | Frankfurt am Main     |         |                        |
| 2        | DB Vita S.A.                                                                           | Luxemburg             |         | 84,0                   |
| 3        | DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.                                            | Georgetown            |         | 100,0                  |
| 4        | DBX Advisors LLC                                                                       | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 5        | Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited (in members' voluntary liquidation) | London                |         | 100,0                  |
| 6        | Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung                       | Frankfurt am Main     |         | 99,8                   |
| 7        | DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH                                        | Frankfurt am Main     |         | 100,0                  |
| 8        | DWS Alternatives France                                                                | Paris                 |         | 100,0                  |
| 9        | DWS Alternatives Global Limited                                                        | London                |         | 100,0                  |
| 10       | DWS Alternatives GmbH                                                                  | Frankfurt am Main     |         | 100,0                  |
| 11       | DWS Asset Management (Korea) Company Limited                                           | Seoul                 |         | 100,0                  |
| 12       | DWS Beteiligungs GmbH                                                                  | Frankfurt am Main     |         | 98,3                   |
| 13       | DWS CH AG                                                                              | Zürich                |         | 100,0                  |
| 14       | DWS Consulting Shanghai Limited                                                        | Schanghai             |         | 100,0                  |

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft                       | Sitz der Gesellschaft | Fußnote | Anteil am Kapital in % |
|----------|---------------------------------------------|-----------------------|---------|------------------------|
| 15       | DWS Corporate Management Beijing Limited    | Peking                |         | 100,0                  |
| 16       | DWS Distributors, Inc.                      | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 17       | DWS Far Eastern Investments Limited         | Taipeh                |         | 60,0                   |
| 18       | DWS Global Business Services Inc.           | Taguig Stadt          |         | 100,0                  |
| 19       | DWS Group Services UK Limited               | London                |         | 100,0                  |
| 20       | DWS Grundbesitz GmbH                        | Frankfurt am Main     |         | 99,9                   |
| 21       | DWS India Private Limited                   | Mumbai                |         | 100,0                  |
| 22       | DWS International GmbH                      | Frankfurt am Main     |         | 100,0                  |
| 23       | DWS Investment GmbH                         | Frankfurt am Main     |         | 100,0                  |
| 24       | DWS Investment Management Americas, Inc.    | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 25       | DWS Investment S.A.                         | Luxemburg             |         | 100,0                  |
| 26       | DWS Investments Australia Limited           | Sydney                |         | 100,0                  |
| 27       | DWS Investments Hong Kong Limited           | Hongkong SAR          |         | 100,0                  |
| 28       | DWS Investments Japan Limited               | Tokio                 |         | 100,0                  |
| 29       | DWS Investments Singapore Limited           | Singapur              |         | 100,0                  |
| 30       | DWS Investments UK Limited                  | London                |         | 100,0                  |
| 31       | DWS Real Estate GmbH                        | Frankfurt am Main     |         | 89,9                   |
| 32       | DWS Service Company                         | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 33       | DWS Trust Company                           | Concord               |         | 100,0                  |
| 34       | DWS USA Corporation                         | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 35       | European Value Added I (Alternate G.P.) LLP | London                |         | 100,0                  |
| 36       | RoPro U.S. Holding, Inc.                    | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 37       | RREEF America L.L.C.                        | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 38       | RREEF European Value Added I (G.P.) Limited | London                |         | 100,0                  |
| 39       | RREEF Fund Holding LLC                      | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 40       | RREEF Management L.L.C.                     | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 41       | Treuinvest Service GmbH                     | Frankfurt am Main     |         | 100,0                  |
| 42       | WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH          | Frankfurt am Main     |         | 100,0                  |

## Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft                               | Sitz der Gesellschaft | Fußnote | Anteil am Kapital in % |
|----------|-----------------------------------------------------|-----------------------|---------|------------------------|
| 43       | Ansbacher I S.à r.l.                                | Luxemburg             |         | 100,0                  |
| 44       | Ansbacher II S.à r.l.                               | Luxemburg             |         | 100,0                  |
| 45       | DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.    | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 46       | DBX ETF Trust                                       | Wilmington            | 1       | -                      |
| 47       | DWS Alternatives (IE) ICAV                          | Dublin                |         | -                      |
| 48       | DWS EREP Lux 1 S.à r.l.                             | Luxemburg             |         | 100,0                  |
| 49       | DWS European Real Estate Partners S.C.A. SICAV-RAIF | Luxemburg             |         | 100,0                  |
| 50       | DWS Funds                                           | Luxemburg             | 1       | -                      |
| 51       | DWS Garant                                          | Luxemburg             | 1       | -                      |
| 52       | DWS Invest                                          | Luxemburg             | 1       | -                      |
| 53       | DWS Invest (IE) ICAV                                | Dublin                |         | -                      |
| 54       | DWS Zeitwert Protect                                | Luxemburg             |         | -                      |
| 55       | DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)                  | Frankfurt am Main     |         | 100,0                  |
| 56       | Dynamic Infrastructure Securities Fund LP           | Wilmington            |         | -                      |
| 57       | G.O. IB-US Management, L.L.C.                       | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 58       | Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF         | Luxemburg             |         | -                      |
| 59       | PEIF II SLP Feeder 2 LP                             | Edinburgh             |         | 100,0                  |
| 60       | PEIF III SLP Feeder 2, SCSp                         | Senningerberg         | 2       | 100,0                  |
| 61       | PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.                    | Senningerberg         |         | -                      |
| 62       | PEIF IV SLP DWS Feeder, SCSp                        | Senningerberg         |         | 100,0                  |
| 63       | Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF               | Luxemburg             |         | -                      |
| 64       | Rhine Euro CLO I Designated Activity Company        | Dublin                |         | -                      |
| 65       | RREEF DCH, L.L.C.                                   | Wilmington            |         | 100,0                  |
| 66       | SGI SLP Feeder GP S.à.r.l.                          | Senningerberg         |         | -                      |
| 67       | SGI SLP Feeder SCSp                                 | Senningerberg         | 2       | 57,6                   |
| 68       | Xtrackers (IE) Public Limited Company               | Dublin                | 1       | 0,1                    |
| 69       | Xtrackers II                                        | Luxemburg             | 1       | 0,1                    |
| 70       | Xtrackers UCITS Common Contractual Fund             | Dublin                |         | -                      |

## Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft                      | Sitz der Gesellschaft | Fußnote | Anteil am Kapital in % |
|----------|--------------------------------------------|-----------------------|---------|------------------------|
| 71       | Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft | Köln                  | 3       | 25,1                   |
| 72       | G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.                 | Wilmington            | 3       | 15,7                   |
| 73       | Global Tokenization Holdings Limited       | Dublin                | 4       | 33,3                   |
| 74       | Harvest Fund Management Co., Ltd.          | Schanghai             | 3       | 30,0                   |
| 75       | MorgenFund GmbH                            | Frankfurt am Main     | 3       | 30,0                   |

## Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft                                    | Sitz der Gesellschaft | Fußnote | Anteil am Kapital in % |
|----------|----------------------------------------------------------|-----------------------|---------|------------------------|
| 76       | DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.  | Camana Bay            | 5       | 33,6                   |
| 77       | Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH               | Frankfurt am Main     | 7       | 22,0                   |
| 78       | DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP | Georgetown            | 5,8     | 26,3                   |
| 79       | PEIF IV SLP DWS Feeder 2, SCSp                           | Senningerberg         | 6       | 100,0                  |
| 80       | RREEF Core Plus Residential Fund LP                      | Wilmington            | 5       | 26,9                   |

## Andere Unternehmen mit Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft                  | Sitz der Gesellschaft | Fußnote | Anteil am Kapital in % |
|----------|----------------------------------------|-----------------------|---------|------------------------|
| 81       | RREEF European Value Added Fund I L.P. | London                | 2       | 0,0                    |

## Fußnoten:

- 1 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 Nach der Equity-Methode bilanziertes assoziiertes Unternehmen.
- 4 Nach der Equity-Methode bilanziertes Gemeinschaftsunternehmen.
- 5 Nach IFRS als nicht nach der Equity-Methode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert (siehe auch Anhangangabe „21 – Strukturierte Unternehmen“).
- 6 Nach IFRS nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft.
- 7 Kein maßgeblicher Einfluss; zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 8 Eigenkapital 45,8 Mio €/Ergebnis 4,0 Mio € (Geschäftsjahr 2024).

## Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns:

- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen, hauptsächlich Garantiefonds, werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die Anteile dieser Einheiten erworben haben.
- Finanzielle Vermögenswerte aus Investmentverträgen werden zur Deckung fondsgebundener Verträge gehalten, die von der DB Vita S.A., dem Spezialisten für fondsgebundene Produkte, angeboten werden.

### Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

| in Mio €                                                                                                                  | 31.12.2025       |                                      | 31.12.2024       |                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------|------------------|--------------------------------------|
|                                                                                                                           | Aktiva insgesamt | Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte | Aktiva insgesamt | Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte |
| Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten                                                                                | 906              | 69                                   | 1.261            | 81                                   |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte                                                           | 5.358            | 2.643                                | 4.944            | 2.617                                |
| Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte | 62               | 0                                    | 82               | 0                                    |
| Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten                                                              | 5                | 0                                    | 2                | 0                                    |
| Sonstige                                                                                                                  | 5.445            | 9                                    | 5.582            | 10                                   |
| <b>Insgesamt</b>                                                                                                          | <b>11.775</b>    | <b>2.721</b>                         | <b>11.871</b>    | <b>2.708</b>                         |

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Ebene des Konzerns gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Gesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen.

Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Möglichkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von andere(n) Unternehmen innerhalb des

Konzerns zu transferieren. So hat etwa das US Federal Reserve Board im Rahmen der US-Regulierung YY bestimmte Auflagen für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in den USA, die unter der DWS USA Corporation (DWS Intermediate Holding Company) zusammengefasst sind, festgelegt. Dazu gehören Beschränkungen im Hinblick auf Kapitalausschüttungen, die aus einem Verstoß der DWS Intermediate Holding Company gegen geltende regulatorische Anforderungen resultieren könnten. Beschränkungen, welche die Deutsche Bank Intermediate Holding Company betreffen, können sich ebenfalls auf die DWS Intermediate Holding Company auswirken.

## 21 – Strukturierte Unternehmen

### Art, Zweck und Umfang der Anteile des Konzerns an strukturierten Unternehmen

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem so genannte strukturierte Unternehmen, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Ein strukturiertes Unternehmen verfügt häufig über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um dem strukturierten Unternehmen die Finanzierung ihrer Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu gestatten
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern für die Bildung und Steuerung verschiedener Einheiten verantwortlich, mit denen im Auftrag seiner Kunden Portfolios von Vermögenswerten gesteuert werden sollen. Diese Unternehmen werden als strukturierte Unternehmen klassifiziert. Sie können als Kapital- oder Personengesellschaften sowie als Treuhandvermögen (Trusts) gegründet werden. Strukturierte Unternehmen finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind.

Der Konzern wird als Sponsor eines Fonds angesehen, wenn Marktteilnehmer ein strukturiertes Unternehmen mit dem Konzern in Verbindung bringen. Dieses wird in den Fällen angenommen, wenn „DWS“ oder „Xtrackers“ im Fondsnamen genannt ist. Für Fonds, die durch konzerninterne Asset Manager geführt werden, kann von einer Verbindung mit dem Konzern ausgegangen werden. Als Sponsor ist der Konzern bei der rechtlichen Aufsetzung konzerninterner Fonds beteiligt. Das kann die Bereitstellung von Seed Kapital für den Fonds beinhalten sowie administrative Aufgaben, um die Tätigkeiten des Fonds zu gewährleisten.

### Erträge aus dem Engagement in strukturierten Unternehmen

Der Konzern erzielt für seine fondsbezogenen Investmentmanagement-Dienstleistungen Einnahmen aus Managementgebühren und gelegentlich erfolgsabhängige Vergütungen. Der überwiegende Teil des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltungsaktivitäten sowie der Großteil des Ergebnisses aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betreffen strukturierte Unternehmen.

### Finanzielle Unterstützung

In den Jahren 2025 beziehungsweise 2024 erbrachte der Konzern zugunsten der konsolidierten und nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine außervertraglichen Unterstützungsleistungen.

### Konsolidierte strukturierte Unternehmen

Der Konzern hat die folgenden konsolidierten strukturierten Unternehmen und berücksichtigt den Nettovermögenswert der konsolidierten strukturierten Unternehmen als die Größe und das Maximum des Verlustrisikos.

#### Konsolidierte strukturierte Unternehmen

| in Mio €                                                                                | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Aktiva:</b>                                                                          |              |              |
| Konsolidierte Prinzipalinvestments                                                      | 1.436        | 1.186        |
| Sonstige konsolidierte strukturierte Unternehmen                                        | 2.185        | 2.175        |
| <b>Aktiva insgesamt</b>                                                                 | <b>3.621</b> | <b>3.362</b> |
| <b>Verbindlichkeiten:</b>                                                               |              |              |
| Konsolidierte Prinzipalinvestments                                                      | 2            | 3            |
| Sonstige konsolidierte strukturierte Unternehmen                                        | 2.066        | 1.996        |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                                                      | <b>2.069</b> | <b>1.999</b> |
| <b>Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–):</b>          |              |              |
| Konsolidierte Prinzipalinvestments                                                      | 31           | 43           |
| Sonstige konsolidierte strukturierte Unternehmen                                        | 8            | 7            |
| <b>Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–) insgesamt</b> | <b>39</b>    | <b>50</b>    |

## Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Hierbei handelt es sich um strukturierte Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern sie nicht durch Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder auf eine andere Weise beherrscht.

### Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beziehen sich auf vertragliche Beteiligungen, die dem Konzern variablen Rückflüssen aussetzen, welche vom Erfolg der strukturierten Unternehmen abhängen. Beispiele für Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen sind Fremd- oder Eigenkapitalbeteiligungen (Seed Kapital oder Co-Investments), Forderungen aus Vermögensverwaltungsgebühren (ausgewiesen in den sonstigen Aktiva) und bestimmte derivative Instrumente, bei denen der Konzern variable Rückflüsse der strukturierten Unternehmen erzielt.

Nachfolgend werden die Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschrieben:

#### Verbriefungsvehikel

Der Konzern hat Vehikel für strukturierte Anleihen mit dem vorrangigen Ziel gegründet, durch Anlagen in US-Schuldtitel von Infrastrukturunternehmen Anlageerträge zu erzielen. Vermögenswerte aus der Verbriefung von Fremdkapital, bei dem der Konzern Anteile hält, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

#### Fonds

Der Konzern bildet und verwaltet verschiedene strukturierte Unternehmen, um unterschiedlichen Kundenanforderungen in Bezug auf Anlagen in spezifischen Vermögenswerten Rechnung zu tragen. Diese Vermögenswerte, zu denen Seed Investments und Co-Investments gehören, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns gemäß IFRS 9 eine Einstufung in die Kategorie „sonstiges Geschäftsmodell“ ergab. Die sonstige Aktiva ist als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente klassifiziert.

Institutionelle Mandate, die als Fonds strukturiert sind (z. B. Spezialfonds), wurden als strukturierte Unternehmen berücksichtigt.

## Maximales Verlustrisiko aus nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximale Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Das maximale Verlustrisiko für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, Kredite und sonstige Aktiva besteht in ihrem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwert. Gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen und anderen Unternehmen“, entsprechend der Auslegung der darin enthaltenen Vorschriften durch den Konzern, bestimmt sich das maximale Verlustrisiko von Derivaten durch ihren Nominalbetrag, der zum 31. Dezember 2025 10.845 Mio € betrug (11.016 Mio € zum 31. Dezember 2024). Diese Beträge oder ihre Veränderung stellen nicht das wirtschaftliche Risiko dar, da der Konzern weder Effekte aus Sicherheiten oder wirtschaftlichen Absicherungen noch die Wahrscheinlichkeit solcher Verluste, die entstanden sein können, berücksichtigt. Eventualverbindlichkeiten (nicht finanzierte Verpflichtungen gegenüber Fonds) werden mit ihrem ausstehenden zugesagten Betrag zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Das gesamte maximale Verlustrisiko wird durch Addition der Bilanzsumme, der Summe der Eventualverbindlichkeiten und der Nominalbeträge der Derivate berechnet.

### Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- **Fonds** – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn der Konzern Fondsanteile hält, und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns Derivate beinhaltet
- **Verbriefungen** – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere (ohne Nur-Zins- und Überschusswertpapiere, sofern zutreffend), wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns in Form von Derivaten besteht

Auf der Grundlage der oben genannten Definitionen beläuft sich das Gesamtvolumen der strukturierten Unternehmen auf 426 Mrd € (403 Mrd € zum 31. Dezember 2024), das sich hauptsächlich auf Fonds bezieht.



Die folgende Tabelle zeigt nach Art des strukturierten Unternehmens die Buchwerte der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen des Konzerns und das maximale Verlustrisiko. Der Zugang in der Position zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf Investitionen in Prinzipalinvestments.

#### Buchwerte und maximales Verlustrisiko in Bezug auf die Beteiligungen des Konzerns

| in Mio €                                                                                                                                                                    | 31.12.2025    |               |               | 31.12.2024    |               |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                                                                                                                                             | Verbriefungen | Fonds         | Insgesamt     | Verbriefungen | Fonds         | Insgesamt     |
| <b>Aktiva:</b>                                                                                                                                                              |               |               |               |               |               |               |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte: |               |               |               |               |               |               |
| Prinzipalinvestments                                                                                                                                                        | 13            | 738           | 751           | 36            | 629           | 665           |
| Vermögenswerte aus Investmentverträgen                                                                                                                                      | 0             | 469           | 469           | 0             | 454           | 454           |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                            | <b>13</b>     | <b>1.207</b>  | <b>1.220</b>  | <b>36</b>     | <b>1.084</b>  | <b>1.119</b>  |
| Sonstige Aktiva                                                                                                                                                             | 0             | 354           | 354           | 0             | 329           | 329           |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                                                                                                                     | <b>13</b>     | <b>1.561</b>  | <b>1.574</b>  | <b>36</b>     | <b>1.413</b>  | <b>1.449</b>  |
| <b>Verbindlichkeiten:</b>                                                                                                                                                   |               |               |               |               |               |               |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:                                                                                                    |               |               |               |               |               |               |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten                                                                                                                      | 0             | 3             | 3             | 0             | 2             | 2             |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>                                                                                    | <b>0</b>      | <b>3</b>      | <b>3</b>      | <b>0</b>      | <b>2</b>      | <b>2</b>      |
| <b>Summe der Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                          | <b>0</b>      | <b>3</b>      | <b>3</b>      | <b>0</b>      | <b>2</b>      | <b>2</b>      |
| <b>Nominalwert derivativer Finanzinstrumente</b>                                                                                                                            | <b>0</b>      | <b>10.845</b> | <b>10.845</b> | <b>0</b>      | <b>11.016</b> | <b>11.016</b> |
| <b>Eventualverbindlichkeiten</b>                                                                                                                                            | <b>0</b>      | <b>123</b>    | <b>123</b>    | <b>0</b>      | <b>138</b>    | <b>138</b>    |
| <b>Höchstmögliches Ausfallrisiko</b>                                                                                                                                        | <b>13</b>     | <b>12.529</b> | <b>12.542</b> | <b>36</b>     | <b>12.566</b> | <b>12.602</b> |

## 22 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die jüngste Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten nach einer von den USA angeführten Militärintervention im Iran könnte zu einer langanhaltenden Phase der Unsicherheit führen. Ein wesentliches Risiko besteht in anhaltend höheren Gas- und Ölpreisen, falls die Lieferungen durch die Straße von Hormus über einen längeren Zeitraum eingeschränkt werden.

Der Konzern hat nur begrenzte direkte Engagements im Nahen Osten. Eine umfassendere geopolitische Destabilisierung könnte sich jedoch negativ auf die Kunden des Konzerns auswirken und könnte die Fähigkeit beeinträchtigen, die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele des Konzerns zu erreichen. Angesichts der derzeitigen Ungewissheit ist es nicht möglich, die vorgenannten potenziellen finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen auf den Konzern vorherzusagen.

## 23 – Ergänzende Informationen

### Personalaufwand

| in Mio €                                       | 2025       | 2024       |
|------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Personalaufwand:</b>                        |            |            |
| Löhne und Gehälter                             | 787        | 762        |
| Sonstige Leistungen inklusive sozialer Abgaben | 142        | 121        |
| davon: für Altersvorsorge                      | 67         | 68         |
| <b>Personalaufwand insgesamt</b>               | <b>929</b> | <b>883</b> |

### Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2025 waren 4.826 Mitarbeitende (arbeitswirksam) beschäftigt (4.567 zum 31. Dezember 2024). Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeitenden (arbeitswirksam) lag 2025 bei 4.657 (4.451 in 2024). Im Ausland waren im Durchschnitt 2.893 (2.696 in 2024) Mitarbeitende tätig.

## Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

|                                                                                                         | 2025              |                     | 2024              |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
|                                                                                                         | in €              | Anzahl <sup>1</sup> | in €              | Anzahl <sup>1</sup> |
| <b>Geschäftsführung:</b>                                                                                |                   |                     |                   |                     |
| <b>Gesamtbezüge</b>                                                                                     | <b>17.596.042</b> | <b>N/A</b>          | <b>13.857.161</b> | <b>N/A</b>          |
| davon:                                                                                                  |                   |                     |                   |                     |
| Von der DWS Management GmbH gewährte DWS-aktienbasierte Vergütung                                       | 5.616.556         | 94.539              | 3.655.511         | 78.093              |
| Vom DWS-Konzern gewährte DWS-aktienbasierte Vergütung                                                   | 171.875           | 2.893               | 459.120           | 9.808               |
| <b>DWS-aktienbasierte Vergütung insgesamt</b>                                                           | <b>5.788.431</b>  | <b>97.432</b>       | <b>4.114.631</b>  | <b>87.901</b>       |
| <b>Gesamtbezüge an frühere Mitglieder der Geschäftsführung</b>                                          | <b>19.426.405</b> | <b>N/A</b>          | <b>15.101.953</b> | <b>N/A</b>          |
| <b>Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung</b> | <b>3.779.532</b>  | <b>N/A</b>          | <b>3.599.137</b>  | <b>N/A</b>          |
| <b>Aufsichtsrat:</b>                                                                                    |                   |                     |                   |                     |
| <b>Gesamtbezüge<sup>2</sup></b>                                                                         | <b>2.017.500</b>  | <b>N/A</b>          | <b>1.330.833</b>  | <b>N/A</b>          |

<sup>1</sup> Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den durchschnittlichen Kurs der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2026 bzw. 2025 ermittelt.

<sup>2</sup> Ohne Umsatzsteuer. Es wurde keine Vergütung an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt.

## Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA haben die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der DWS veröffentlicht (<https://group.dws.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>).

## Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt in das Honorar nach Kategorien

| Gebührenkategorie in Mio. €   | 2025     | 2024     |
|-------------------------------|----------|----------|
| Abschlussprüfungsleistungen   | 7        | 5        |
| davon: an die KPMG AG         | 3        | 3        |
| Andere Bestätigungsleistungen | 1        | 2        |
| davon: an die KPMG AG         | 1        | 1        |
| Sonstige Leistungen           | 0        | 0        |
| davon: an die KPMG AG         | 0        | 0        |
| <b>Gesamtkosten</b>           | <b>8</b> | <b>7</b> |

Konzernabschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DWS KGaA und verschiedene Jahresabschlussprüfungen, die bei Tochterunternehmen durchgeführt wurden. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte prüfungsnahe Dienstleistungen und Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Prüfbescheinigungen.

# Bestätigungen

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt, sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns.

Der Konzernabschluss für das Jahr 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den IFRS, wie sie vom IASB herausgegeben wurden, und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden.

Der Konzern hat wirksame interne Kontroll- und Steuerungssysteme eingerichtet, um die Übereinstimmung des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten. Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist so konzipiert, dass die gesetzlichen Vertreter wesentliche Risiken frühzeitig

erkennen und gegebenenfalls geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen können. Die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird kontinuierlich konzernweit durch unsere interne Revision geprüft.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Grundsätzen der Rechnungslegung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 5. März 2026

DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
vertreten durch: DWS Management GmbH, die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung



Dr. Stefan Hoops

Wegen Krankheit verhindert

Manfred Bauer



Dirk Görgen



Dr. Markus Kobler



Dr. Karen Kuder



Rafael Otero



Vincenzo Vedda

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.

Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

Bestätigungen

diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Die Ermittlung und Erfassung der Erträge aus Performancegebühren aus alternativen geschlossenen Fonds

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. (Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung), Angaben zur Höhe der Erträge aus Performancegebühren finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 5 (Provisionserträge aus erfolgsabhängigen Gebühren vor deren tatsächlichem Eingang).

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsjahr 2025 hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA Anwendungshinweise zur Schätzung der Erträge aus Performancegebühren aus den alternativen geschlossenen Fonds mit kumulativer ausschüttungsbasierter Vergütung, die hauptsächlich gegen Ende eines Mehrjahreseitraums bestimmt wird, fortentwickelt. In der Folge wurden Erträge aus Performancegebühren aus alternativen, geschlossenen Fonds in Höhe von EUR 165 Mio im Konzern vereinnahmt, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren ausgewiesen sind.

Die kumulative ausschüttungsbasierte Vergütung wird im Ergebnis der Schätzungsänderung ab diesem Geschäftsjahr vor Erhalt der tatsächlichen Zahlung vereinnahmt und nicht ausschließlich erst gegen Ende eines mehrjährigen Zeitraums, wenn die geschlossenen Fonds abgewickelt und die leistungsabhängigen Vergütungen an die Investoren ausgeschüttet werden. Die Vereinnahmung erfolgt nur dann, wenn es höchst wahrscheinlich ist, dass es in

der Zukunft zu keiner signifikanten Umkehrung der vereinnahmten Erträge aus diesen Performancegebühren kommen wird.

Im Zuge der Schätzung wird der Ansatz von Erträgen bestimmt, indem bewertet wird, ob der Fonds voraussichtlich die Bedingungen für die Performancegebühr auf Basis bereits verkaufter Vermögenswerte sowie der Bewertung der verbleibenden Vermögenswerte des Fonds zum Abschlussstichtag erfüllt. Die parameterbasierte Schätzung der leistungsabhängigen Vergütung ist ein komplexer Prozess, der mehrere Schätzebenen umfasst, einschließlich der:

- Schätzung des Fair Values der im Fonds verbleibenden Vermögenswerte, sowie
- der Vereinnahmung der leistungsabhängigen Vergütung mit einer Szenario-basierten Sensitivitätsanalyse in Form einer ergänzenden Expertenschätzung zur Festlegung einer Bewertungsobergrenze.

Für die Bewertung der im Fonds befindlichen Vermögenswerte wird eine Abzinsungsmethode angewandt, die auf ermessensbehafteten Annahmen und Parametern beruht. Angesichts der Anwendung komplexer Methodik und Auswahl und Anwendung geeigneten Eingabeparameter und Annahmen, sowie der Prognoseunsicherheiten und Veränderungen des makroökonomischen Umfelds besteht ein Bewertungsrisiko.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass aufgrund nicht sachgerecht angewandeter Bewertungsmodelle samt getroffener Annahmen und verwendeten Parametern die Performancegebühr nicht in angemessener Höhe erfasst wird.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil auf Aufbauprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns anhand der schriftlich fixierten Ordnung sowie durch Prozessgespräche ein Verständnis über die zugrunde liegenden Prozesse verschafft. Zudem haben wir die Angemessenheit und Implementierung von manuellen Kontrollen beurteilt.

Ferner haben wir die Angemessenheit und sachgerechte Anwendung des Umsatzrealisierungsmodells für die Erträge aus Performancegebühren aus dem alternativen,



geschlossenen Fonds, insbesondere im Hinblick auf die zugrunde liegende Berechnungsmethode, Annahmen und Parameter beurteilt.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit des Umsatzrealisierungsmodells für die Erträge aus Performancegebühren aus dem geschlossenen, alternativen Fonds nachvollzogen.

Um der bestehenden Unsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir alternative Szenarien (Sensitivitätsanalysen) berechnet und beurteilt, ob es höchstwahrscheinlich zu keiner signifikanten Umkehrung der vereinnahmten Erträge aus Performancegebühren in der Zukunft kommen wird.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung und Erfassung der Erträge aus Performancegebühren zugrunde liegende Methodik, Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen abgeleitet

### Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 10 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld“.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 2.754 Mio und stellen mit 23 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene des einzigen Geschäftssegments überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts-

und Ergebnisentwicklung des Geschäftssegments für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche weiter verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten werden insbesondere durch die global fortschreitende Margenkompression und steigende Markteintrittskosten anhaltend negativ beeinflusst. Im Ergebnis hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA jedoch keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zugrunde liegende Berechnungsmethode nicht sachgerecht ist oder nicht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen steht. Zudem besteht das Risiko, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung durch eine unsachgerechte Bestimmung der bewertungsrelevanten Daten nicht erkannt wurde. Dies schließt das Risiko mit ein, dass aufgrund einer unsachgerechten Anwendung der Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht aufgedeckt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbauprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst anhand der schriftlich fixierten Ordnung sowie durch anschließende Prozessgespräche ein Verständnis über den zugrunde liegenden Prozess verschafft. Zudem haben wir die Angemessenheit relevanter Kontrollen bezüglich der Identifizierung von Wertminderungsbedarf beurteilt. Anschließend haben wir die sachgerechte Anwendung der Bewertungsfaktoren insbesondere im Hinblick auf die Steuerungs- und Berichtsstrukturen des Konzerns, die Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile aller Mitglieder des Executive Boards sowie eine Peer-Group-Analyse weiterer börsennotierter Asset Manager, die zur Identifizierung des einzigen Geschäftssegments verwendet wurden, beurteilt. Ferner haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen

intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der abschließenden Analyse des Bewertungsergebnisses durch die Gesellschaft, einschließlich der Beurteilung des Verhältnisses des erzielbaren Betrags zum Buchwert des Eigenkapitals und zur Marktkapitalisierung, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen abgeleitet. Die Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, wurden sachgerecht angewendet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

## Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 10 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vermögensverwaltungsbranche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld“.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 673 Mio. bestehen aus vertraglichen Vereinbarungen, die befristete Exklusivrechte für die Verwaltung von US-Publikumsfonds gewähren, dem immateriellen Vermögenswert „Scudder“. Diese vertraglichen Vereinbarungen sind ohne erhebliche Kosten verlängerbar und weisen zudem eine lange Historie von Verlängerungen auf. Die Gesellschaft hat daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst und überprüft die Unbestimmtheit der Nutzungsdauer jährlich.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ wird jährlich überprüft. Zusätzlich ist eine Überprüfung immer dann durchzuführen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert, wird überprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte, und ob sich dieser Umstand auf eine wesentliche Änderung der Schätzwerte zurückführen lässt, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden.

Die Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem der Asset-Mix, die erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, der effektive Gebührensatz, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der jährlich durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf zum 31. Dezember 2025 festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung oder Wertaufholung nicht erkannt wurde, weil die angewandte Berechnungsmethode nicht sachgerecht und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen umgesetzt wurde und die, der Bewertung zugrunde liegenden, Annahmen und Daten nicht angemessen abgeleitet wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängende Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbau- und Funktionsprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ableitung ermessensbehafteter Annahmen, der Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung bzw. Wertaufholung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer KPMG Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, des effektiven Gebührensatzes und der unterstellten langfristigen Wachstumsraten bzw. des verwendeten Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ sachgerecht sind.

### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Konzernnachhaltigkeitserklärung und Nachhaltigkeitsinformationen, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte Prüfung des im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsberichts nach IDW PS 490 durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 6. März 2026 hin.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „DWSGroup-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 956446e9d10363b865a2d5dc3ff1ad135a926931b2eadb736f54f0233d8430d1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere

Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.



- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 8. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der DWS Group GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 6. März 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fox  
Wirtschaftsprüfer

gez. Adilova  
Wirtschaftsprüferin

## Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben die in den Abschnitten „Nachhaltigkeitserklärung“ und „Nachhaltigkeitsinformationen“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main („Unternehmen“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den

einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeits-erklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

## Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeits-erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien

aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeits-erklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeits-erklärung gewürdigt.

### Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die DWS Group GmbH & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde ([www.kpmg.de/AAB\\_2024](http://www.kpmg.de/AAB_2024)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 6. März 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| gez. Fox          | gez. Heinzmann    |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |



# Vergütungsbericht

---

|                                                                                                      |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Vergütung der Geschäftsführung .....                                                                 | <u>211</u> |
| Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats .....                                                     | <u>233</u> |
| Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen<br>Ausschusses .....                                        | <u>236</u> |
| Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung<br>der Vergütungs- und Ertragsentwicklung ..... | <u>236</u> |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....                                                      | <u>239</u> |
| Vergütung der Mitarbeitenden .....                                                                   | <u>241</u> |

# Vergütungsbericht

ESRS 2 GOV-3

Der Vergütungsbericht 2025 für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA und des Aufsichtsrats der DWS KGaA wurde gemeinsam durch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt.

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und gibt klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2025 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung.

Der Vergütungsbericht entspricht den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes, insbesondere § 162 Absatz 1 und Absatz 2 AktG, der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) sowie der Investment Firm Directive und ihrer Umsetzung in nationales Recht durch das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (WpIVergV). Er berücksichtigt außerdem den Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die relevanten Rechnungslegungsvorschriften.

In Anlehnung an § 162 AktG gibt der Vergütungsbericht zudem klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2025 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung.

## Vergütung der Geschäftsführung

### Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Gegenstand dieses Abschnitts des Vergütungsberichts ist die Vergütung für die Geschäftsführer, die die persönlich haftende Gesellschafterin vertreten und ihre Geschäfte führen.

Rechtsformbedingt ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA, sondern die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die konkrete Festlegung der Struktur verantwortlich. Ferner bestimmt die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH die Höhe der individuellen Vergütung. Hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der individuellen variablen Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung besteht ein Vorschlagsrecht des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA. Der Gemeinsame Ausschuss besteht derzeit aus zwei von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitgliedern und drei von den Anteilseignern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern.

Die Gesellschafterversammlung kann bei Bedarf Änderungen am Vergütungssystem beschließen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das System der Hauptversammlung der DWS KGaA zur Billigung vorgelegt. Nachdem das Vergütungssystem 2021 von der Hauptversammlung gebilligt worden war, wurde es 2024 überprüft, weiterentwickelt und der Hauptversammlung im Juni 2025 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung billigte das Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 97,87% der abgegebenen Stimmen.

Aufgrund regulatorischer Anforderungen hat das neue Mitglied der Geschäftsführung, der CIO und Co-Head der Investment Division (ab 1. August 2025), neben seinem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns, für die er ebenfalls als Geschäftsführer tätig ist. Die Gesellschafterversammlung ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der



DWS Management GmbH zuständig. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Abschnitt ‚Angaben zur Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025‘ sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von der im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaft festgesetzte Vergütung. Das der Vergütung aus der Tochtergesellschaft zugrundeliegende Vergütungssystem wird aus Gründen der Transparenz im Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2025‘ in seinen Grundzügen erläutert.

## Ausrichtung der Vergütung der Geschäftsführer an die Strategie der DWS

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Steuerung und Kontrolle der DWS sowie für deren langfristige und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den Interessen der Aktionäre, Kunden und anderer Stakeholder. Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer trägt wesentlich dazu bei, die langfristige Strategie des DWS-Konzerns zu fördern und umzusetzen und ein wertorientiertes, nachhaltiges Management im Einklang mit den Interessen der Aktionäre, Kunden und Stakeholder zu entwickeln.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie der Festlegung der individuellen Vergütung werden die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

### Grundsätze der Vergütung

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Förderung der Strategie des DWS-Konzerns</b>                    | Die DWS verfolgt eine Strategie zur disziplinierten Portfolio-Optimierung, um ihre starke Marktposition bei aktiven Anlagen beizubehalten, ihre Fähigkeiten bei passiven und alternativen Anlagen auszubauen und innovative Produkte zu entwickeln, um für die bevorstehende digitale Disruption gerüstet zu sein. Gleichzeitig sind Ressourcen freizusetzen und nicht zum Kerngeschäft gehörende Geschäftsfelder zu veräußern. Das Vergütungssystem unterstützt die Umsetzung der DWS-Strategie und bildet die Basis für relevante, ehrgeizige Leistungskriterien. |
| <b>Ausrichtung auf eine langfristige Unternehmensentwicklung</b>   | Langfristige Ziele sowie in aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine zukunftsorientierte Arbeit. 60% der variablen Vergütung basieren auf langfristigen Zielen (Long-Term Award). Aufgeschoben gewährte variable Vergütung unterliegt Leistungs- und Verfallsbedingungen, die zum teilweisen oder vollständigen Verfall führen können (Malus). Die gesamte variable Vergütung kann bei negativen Leistungsbeiträgen bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückgefordert werden (Clawback).                      |
| <b>Verknüpfung mit der Strategie der Nachhaltigkeit</b>            | Die Gesamtstrategie der DWS berücksichtigt auch den Aspekt der Nachhaltigkeit. Ziel ist es, Kunden durch die Bereitstellung von Anlageexpertise und -lösungen in die Lage zu versetzen, die nachhaltige Transformation der Realwirtschaft zu bewältigen. Nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren werden sowohl als gemeinsame Ziele im Long-Term Award als auch als individuelle Ziele im Short-Term Award festgelegt. Insgesamt sind mindestens 20% der variablen Vergütung an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt.                                                         |
| <b>Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre</b>               | Klar definierte Finanzkennzahlen, die direkt an der Leistung des DWS-Konzerns ausgerichtet sind, bilden die Grundlage für die variable Vergütung und verknüpfen diese mit den Interessen der Aktionäre. Aktienbasierte Vergütungselemente sorgen für eine Bindung an die Entwicklung der DWS-Aktie.                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Motivation zu gemeinschaftlicher und individueller Leistung</b> | Ambitionierte und motivierende individuelle Ziele sowie die Berücksichtigung der Leistung als Team fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld. Die kurzfristige Leistung wird anhand individueller Ziele gemessen, die aus der Gesamtstrategie abgeleitet sind und den jeweiligen Verantwortungsbereich betreffen. Die langfristige Leistung wird über gemeinsame Ziele auf Konzernebene abgebildet, die für alle Geschäftsführer gleichermaßen gelten.                                                                                                       |
| <b>Umfassende und transparente Veröffentlichung</b>                | Das Vergütungssystem soll Aktionären und Stakeholdern ein umfassendes und einfaches Verständnis über die Vergütung vermitteln. Die Anwendung des Vergütungssystems wird jährlich transparent im Vergütungsbericht offengelegt, inklusive der Verbindung zwischen Vergütung und Leistungskriterien („pay for performance“).                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Angemessene Vergütungshöhe und -struktur</b>                    | Die Vergütungshöhe und -struktur wird durch horizontale (Vergleich mit relevanten Wettbewerbern) und vertikale (Vergleich mit Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und Belegschaft) Vergleiche überprüft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Pay for Performance</b>                                         | Der Grad der Zielerreichung bestimmt die Höhe der variablen Vergütung. Hervorragende Leistungen werden angemessen honoriert, das Verfehlen der Ziele kann zur Reduzierung bis zum vollständigen Verfall der variablen Vergütung führen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2025

### Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung 2025

Die Gesellschafterversammlung hat das Vergütungssystem überprüft und überarbeitet und der Aufsichtsrat hat es der Hauptversammlung der DWS KGaA 2025 zur Abstimmung vorgelegt. Diese billigte es am 13. Juni 2025 gemäß § 120a Absatz 1 AktG mit einer Mehrheit von 97,87%.

Die Überarbeitung des Vergütungssystems führte zu folgenden Änderungen.

- Die **Anzahl der Leistungsindikatoren**, die im Short-Term Award aus der individuellen Balanced Scorecard ausgewählt werden, wurde auf maximal fünf Ziele begrenzt (vorher bis zu zwölf Ziele).
- Die **Wachstumsrate des Ergebnisses je Aktie** wurde beim Long-Term Award als neues Leistungskriterium mit einer Gewichtung von 15% an der gesamten variablen Vergütung berücksichtigt, um die Angleichung mit den Interessen der Anteilseigner weiter zu stärken.
- Um die Transparenz und Konsistenz weiter zu erhöhen, wurden die **Definitionen der Leistungskriterien an die Berichterstattung im Konzernabschluss der DWS angeglichen**: Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation wurde durch die berichtete Aufwand-Ertrag-Relation ersetzt, das Nettomittelaufkommen ohne Geldmarkt wurde in das Langfrist-Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt und Beratungsdienstleistungen) geändert.
- Die **Nachhaltigkeitsindikatoren** decken mit einer Gewichtung von 15% an der gesamten variablen Vergütung unverändert einen relevanten Teil des Long-Term Awards ab. Um den langfristigen Charakter der Nachhaltigkeitsstrategie der DWS besser widerzuspiegeln, wurden einige Indikatoren, die zuvor im Short-Term Award gemessen wurden, in den Long-Term Award übertragen.

Das Vergütungssystem ist detailliert in der Einladung zur Hauptversammlung 2025 beschrieben und kann unter <https://group.dws.com/de/corporate-governance/verguetung/> abgerufen werden.

Das überarbeitete Vergütungssystem galt für alle im Geschäftsjahr 2025 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung mit Wirkung vom 1. Januar 2025 bzw. für neue Mitglieder mit Eintritt in die Geschäftsführung.

### Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr durch die Hauptversammlung 2025

Der nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die im Geschäftsjahr 2024 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung der DWS KGaA am 13. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 98,08% gemäß § 120a Absatz 4 AktG gebilligt. Das Format des Berichts wird daher grundsätzlich beibehalten.

Zur weiteren Verbesserung der Transparenz wurde die Darstellung des Vergütungssystems in dem Abschnitt ‚Grundsätze der Vergütungsfestsetzung‘ durch die Überführung in ein Tabellenformat in der Darstellung gestrafft. Der Bericht legt seinen Schwerpunkt mit dem Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2025‘ auf die Ereignisse des Jahres 2025.

### Zusammensetzung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einer personellen Veränderung: Vincenzo Vedda wurde zum 1. August 2025 für drei Jahre zum neuen Chief Investment Officer (CIO) und Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Zusätzlich übernahm er als Co-Head Investment die Verantwortung für das Liquid Portfolio Management (Active und Passive Portfolio Management), während die Verantwortung für das Alternatives Portfolio Management bei Stefan Hoops verbleibt; sie führen den Bereich gemeinsam. Darüber hinaus wurde das Mandat von Karen Kuder um weitere drei Jahre verlängert und die Verlängerung von Stefan Hoops Mandat wurde zum 1. Juli 2025 wirksam.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2025 somit von Januar bis Juli aus sechs Mitgliedern und von August an aus sieben Mitgliedern. Der Geschäftsführung gehörte eine Frau an, was einem Anteil von 16,7% (bis Juli) bzw. 14,3% (seit August) entspricht.

### Vergütungsentscheidungen im Jahr 2025

Für das zum 1. August 2025 neu bestellte Mitglied der Geschäftsführung Vincenzo Vedda hat die Gesellschafterversammlung im Einklang mit dem Vergütungssystem eine Ziel-Gesamtvergütung festgesetzt. In die Betrachtung wurden dabei sowohl das Marktumfeld unter Berücksichtigung von Vergütungsdaten internationaler Vermögensverwalter (Peer Group) als auch der Umfang des Verantwortungsbereiches sowie die bisherigen Vergütungskonditionen einbezogen. Für die Festlegung der einzelnen Vergütungsbestandteile wurden unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verantwortung als Co-Head Investment die

Bandbreiten für den Vorsitz der Geschäftsführung herangezogen. Die Gesellschafterversammlung hat die Vergütung wie folgt festgesetzt: Der Zielwert der Gesamtvergütung wurde auf 2.250.000 € pro Jahr festgesetzt. Dieser Betrag setzt sich aus dem Grundgehalt in Höhe von 950.000 € und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 1.300.000 € pro Jahr zusammen. Aus regulatorischen Gründen ist Vincenzo Vedda bei der Gesellschaft mit 40% seiner Arbeitszeit und bei der DWS Investment GmbH mit 60% beschäftigt. Grundgehalt und variable Zielvergütung teilen sich entsprechend auf die beiden Gesellschaften auf.

Im Zusammenhang der Mandatsverlängerung von Stefan Hoops für weitere drei Jahre wurde die Ziel-Gesamtvergütung mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 auf 7.300.000 € pro Jahr neu festgesetzt. Die Summe setzt sich zusammen aus dem unveränderten Grundgehalt in Höhe von 2.900.000 € pro Jahr und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 4.400.000 €. Die Anhebung berücksichtigt seine herausgehobene Rolle als CEO der DWS und die Dauer seiner Mitgliedschaft in der Geschäftsführung. Die Anpassung entspricht dem aktuellen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Vergütungsdaten der Peer Group der internationalen Vermögensverwalter.

Auch das Mandat von Karen Kuder wurde mit Wirkung vom 1. November 2025 um drei Jahre verlängert. Dabei wurde die Gesamtvergütung überprüft und per 1. November 2025 auf 1.800.000 € angepasst. Das Grundgehalt beträgt 1.075.000 € und die variable Zielvergütung 725.000 €. Die Anpassung berücksichtigt die Rolle als CAO der DWS und Karen Kuders Position innerhalb der DWS-Geschäftsführung. Sie gewährleistet zudem ein verbessertes Verhältnis von Fixgehalt zu variabler Vergütung. Die neue Vergütung wird zudem von einem Vergleich mit Vergütungsdaten zu vergleichbaren externen Positionen unterstützt.

### Abweichungen vom Vergütungssystem

Von der im Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 2 Satz 2 AktG vorgesehenen Möglichkeit, in besonderen, außergewöhnlichen Situationen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Systems abzuweichen, hat die Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

### Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

#### Struktur der Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Die fixe und die variable Vergütung bilden zusammen die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung. Für sämtliche Vergütungsbestandteile legt die Gesellschafterversammlung Ziel- und

Maximalbeträge fest. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen.

#### Vergütungssystem

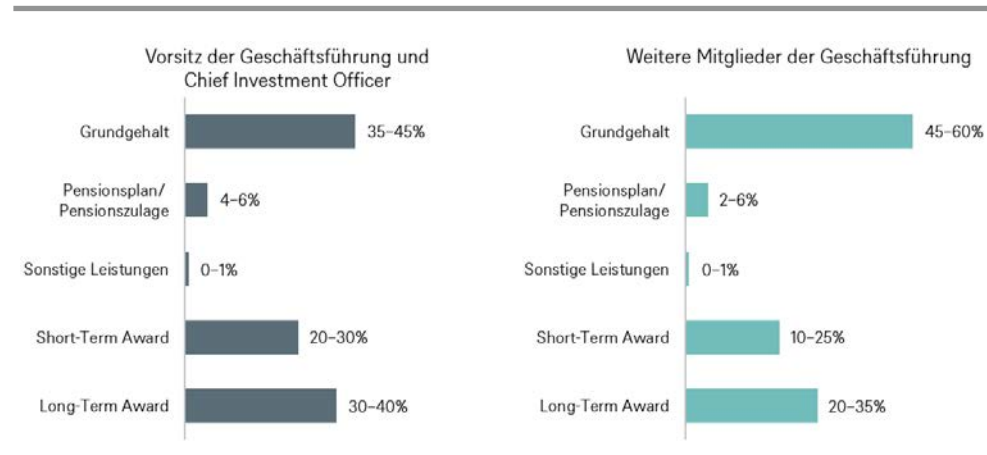
| Fixe Vergütung                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundgehalt                                    | Jährliches Grundgehalt, ausgezahlt in zwölf monatlichen Raten                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Pensionsplan/ Pensionszulage                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Jährlicher Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert</li> <li>Option zur Gewährung eines Versorgungsentgeltes für Mitglieder der Geschäftsführung, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben</li> </ul>                                                                                             |
| Sonstige Leistungen                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederkehrende Leistungen (Firmenwagenoption zur privaten Nutzung, Versicherungsbeiträge, medizinische Untersuchungen)</li> <li>Weitere ereignisbezogene Leistungen (im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung)</li> </ul>                                                      |
| Variable Vergütung                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Short-Term Award (40% der variablen Vergütung) | Zwei Short-Term-Award-Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>20% Individuelle Balanced Scorecard (maximal fünf ausgewählte Ziele)</li> <li>20% Individuelle Ziele</li> </ul> Zielerreichungsgrad: 0–150%                                                                                                                                               |
| Long-Term Award (60% der variablen Vergütung)  | Fünf Long-Term-Award-Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>15% Wachstumsrate des Ergebnisses je Aktie</li> <li>10% Aufwand-Ertrag-Relation</li> <li>10% Langfrist-Nettomittelaufkommen</li> <li>15% Nachhaltigkeitsziele</li> <li>10% Deutsche-Bank-Gruppenkomponente</li> </ul> Zielerreichungsgrad: 0–150%                                          |
| Unverfallbarkeits- und Haltezeitraum           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 100%, mindestens jedoch 60% der gesamten variable Vergütung, werden in aufgeschobener Form mit einem Unverfallbarkeitszeitraum von fünf Jahren gewährt</li> <li>Mehr als 50% der gesamten variablen Vergütung sind aktienbasiert mit einer einjährigen Haltefrist nach dem Unverfallbarkeitszeitraum</li> </ul> |
| Weitere vertragliche Regelungen                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Maximalvergütung                               | Für jedes Mitglied der Geschäftsführung: 9.850.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Malus und Clawback                             | Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist gelten besondere vertragliche Leistungs- und Verfallbedingungen für über mehrere Jahre gewährte Vergütungselemente                                                                                                                                                                                               |
| Abfindungszahlungen                            | Maximal zwei Jahresvergütungen und begrenzt auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages                                                                                                                                                                                                                                         |

## Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Höchstgrenzen der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung legt im Einklang mit dem Vergütungssystem für jedes Mitglied der Geschäftsführung eine Ziel-Gesamtvergütung fest.

Um Faktoren wie den Wettbewerb und das Marktumfeld, aber auch die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und Anforderungen der jeweiligen Position und die Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung angemessen berücksichtigen zu können, erlaubt das Vergütungssystem eine Differenzierung bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung und dem Verhältnis der fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung stellen sich aufgrund der Differenzierung in zwei Bandbreiten dar:

### Relative Anteile der einzelnen Vergütungskomponenten



Die Gesamtvergütung ist darüber hinaus mit Begrenzungen versehen, die im Rahmen der Festlegung der Vergütung zu überprüfen sind:

- Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG die Maximalvergütung auf 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung begrenzt.
- Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung ist auf 1:2 (Cap-Regelung) begrenzt.
- Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist bei den kurzfristigen wie bei den langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen einheitlich auf 150% begrenzt.

Sollte sich nach Ermittlung der Zielerreichung rechnerisch eine variable Vergütung oder eine Gesamtvergütung ergeben, die eine der vorgenannten Begrenzungen überschreitet, so wird die variable Vergütung durch eine prozentuale gleichmäßige Kürzung des Short-Term und des Long-Term Award entsprechend reduziert, bis diese innerhalb der Begrenzung liegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind für jedes Mitglied der Geschäftsführung das Grundgehalt und die festgelegten Ziel- und Maximalwerte der variablen Vergütungsbestandteile dargestellt (bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung). Die Maximalwerte der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wurden dem maximal möglichen Zielerreichungsgrad entsprechend einheitlich auf 150% der jeweiligen Zielwerte festgesetzt.

Ziel- und Maximalwerte<sup>1</sup>

|                                                                                                        |             |                    |                              |           | 2025            | 2024            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|------------------------------|-----------|-----------------|-----------------|
|                                                                                                        |             | Variable Vergütung |                              |           |                 |                 |
| in €                                                                                                   | Grundgehalt | Short-Term Award   | Long-Term Award <sup>2</sup> | Insgesamt | Gesamtvergütung | Gesamtvergütung |
| Vorsitzender der Geschäftsführung, Leiter der Executive Division und Co-Leiter der Investment Division |             |                    |                              |           |                 |                 |
| Zielwert                                                                                               | 2.900.000   | 1.760.000          | 2.640.000                    | 4.400.000 | 7.300.000       | 6.800.000       |
| Maximalwert                                                                                            | 2.900.000   | 2.640.000          | 3.960.000                    | 6.600.000 | 9.500.000       | 8.800.000       |
| Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division                                                    |             |                    |                              |           |                 |                 |
| Zielwert                                                                                               | 950.000     | 400.000            | 600.000                      | 1.000.000 | 1.950.000       | 1.950.000       |
| Maximalwert                                                                                            | 950.000     | 600.000            | 900.000                      | 1.500.000 | 2.450.000       | 2.450.000       |
| Chief Technology and Operations Officer und Leiter der COO Division <sup>3</sup>                       |             |                    |                              |           |                 |                 |
| Zielwert                                                                                               | 950.000     | 420.000            | 630.000                      | 1.050.000 | 2.000.000       | 2.000.000       |
| Maximalwert                                                                                            | 950.000     | 630.000            | 945.000                      | 1.575.000 | 2.525.000       | 2.525.000       |
| Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division                                             |             |                    |                              |           |                 |                 |
| Zielwert                                                                                               | 1.075.000   | 290.000            | 435.000                      | 725.000   | 1.800.000       | 1.450.000       |
| Maximalwert                                                                                            | 1.075.000   | 435.000            | 652.500                      | 1.087.500 | 2.162.500       | 1.700.000       |
| Chief Investment Officer und Co-Leiter der Investment Division <sup>4</sup>                            |             |                    |                              |           |                 |                 |
| Zielwert                                                                                               | 950.000     | 520.000            | 780.000                      | 1.300.000 | 2.250.000       | –               |
| Maximalwert                                                                                            | 950.000     | 780.000            | 1.170.000                    | 1.950.000 | 2.900.000       | –               |
| Chief Client Officer und Leiter der Client Coverage Division <sup>5</sup>                              |             |                    |                              |           |                 |                 |
| Zielwert                                                                                               | 1.450.000   | 660.000            | 990.000                      | 1.650.000 | 3.100.000       | 3.100.000       |
| Maximalwert                                                                                            | 1.450.000   | 990.000            | 1.485.000                    | 2.475.000 | 3.925.000       | 3.925.000       |
| Chief Product Officer und Leiter der Product Division                                                  |             |                    |                              |           |                 |                 |
| Zielwert                                                                                               | 1.200.000   | 360.000            | 540.000                      | 900.000   | 2.100.000       | 2.100.000       |
| Maximalwert                                                                                            | 1.200.000   | 540.000            | 810.000                      | 1.350.000 | 2.550.000       | 2.550.000       |

<sup>1</sup> Die Werte sind annualisierte Werte.

<sup>2</sup> Der Long-Term Award hat einen Anteil von 60% an der gesamten variablen Zielvergütung, 35% bestimmen sich aus den finanziellen Zielen, 15% aus den Nachhaltigkeitsindikatoren und 10% aus der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente.

<sup>3</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.

<sup>4</sup> Mitglied seit 1. August 2025. Der derzeitige Funktionsinhaber hat seit dem 1. August 2025 aufgrund regulatorischer Anforderungen einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die angegebenen Werte beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung.

<sup>5</sup> Der derzeitige Funktionsinhaber hatte bis 30. November 2024 aufgrund regulatorischer Anforderungen einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die angegebenen Werte für 2024 beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung.

## Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2025

## Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung, die sich aus dem Grundgehalt, den Beiträgen bzw. Zulagen zur Altersversorgung sowie sonstigen Zusatzleistungen zusammensetzt, wurde im Geschäftsjahr erfolgsunabhängig und entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems auf Basis der einzelvertraglichen Zusagen und der individuellen Inanspruchnahme gewährt.

Das Grundgehalt betrug in 2025 2.900.000 € pro Jahr für den CEO und zwischen 950.000 € und 1.450.000 € pro Jahr für die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung. Die Beiträge zur Altersversorgung (Pensionszusage bzw. -zulage) betrugen 300.000 € für den CEO und 90.000 € (annualisiert und auf Vollzeitbasis) für die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung. Sonstige Leistungen variierten je nach individueller Inanspruchnahme und sind in der Zuflusstabelle ausgewiesen.

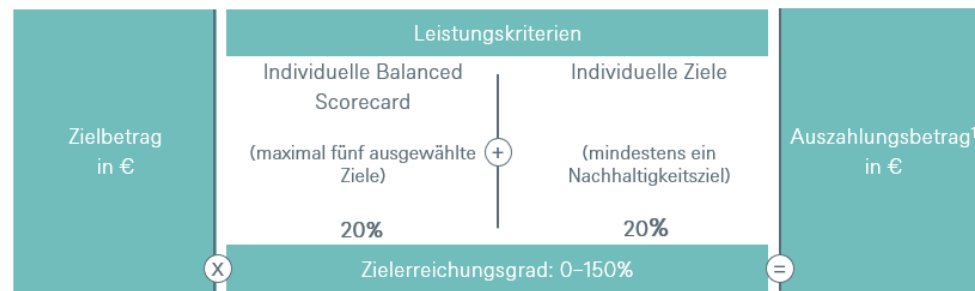
## Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschafterversammlung dem Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses folgend auf der Grundlage der Zielerreichung der vorab definierten und vereinbarten finanziellen und nicht-finanziellen Ziele festgelegt. Für alle Ziele wurden anspruchsvolle und ambitionierte Ziel- und Maximalwerte sowie Bemessungsparameter für das Geschäftsjahr 2025 definiert, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableiten ließ. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichung lag zwischen 0% und 150%.

## Short-Term Award

Der Short-Term Award macht 40% der gesamten variablen Zielvergütung aus. Die Höhe des Short-Term Award leitet sich zum einen aus den Ergebnissen der Balanced Scorecards und zum anderen aus der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele ab. Beide Elemente fließen mit einem Anteil von jeweils zur Hälfte in die Leistungsbemessung des Short-Term Award ein.

## Überblick Short-Term Award (40% der variablen Vergütung)



<sup>1</sup> Höchstgrenze von 150% des Zielbetrags, unterliegt Zurückbehaltungsregelungen.

## Individuelle Balanced Scorecard

Die Balanced Scorecard ist ein Instrument zur Steuerung und Kontrolle von Leistungsindikatoren (KPI) und ermöglicht es, strategische Ziele messbar zu machen. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten im gesamten Konzern. Die Balanced Scorecard enthält finanzielle sowie nicht-finanzielle Erfolgskennzahlen in einem ausgewogenen Verhältnis. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurden für jedes Mitglied der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungsbereiche maximal fünf Ziele aus der Balanced Scorecard ausgewählt. Dabei fanden im Einklang mit den strategischen Prioritäten finanzielle Ziele wie z. B. der Gewinn vor Steuern sowie nicht-finanzielle Kennzahlen in Bezug auf Kunden und Produkte, wie z. B. der Prozentsatz der mit 4/5 Sternen bewerteten Fonds sowie Aspekte wie regulatorische Anforderungen und Unternehmenskultur Berücksichtigung. Zusätzlich wurden durch individuelle Gewichtungen unterschiedliche Prioritäten gesetzt.

Die Leistungsindikatoren wurden fortlaufend über das Jahr gemessen und am Ende des Jahres einer Gesamtbewertung zugeführt. Der Erreichungsgrad jedes Ziels wird unter Berücksichtigung der festgelegten Ziel- und Maximalwerte in ein vorab definiertes Zielerreichungsband von „erfüllt oder übererfüllt“ (grün), zu „weniger als 100% erfüllt“ (gelb) oder „verfehlt“ (rot) übersetzt. Aus der Summe der gewichteten Einzelbänder ergibt sich ein übergreifendes Band, in dessen Grenzen der Zielerreichungsgrad für die Balanced Scorecard insgesamt für jedes Mitglied der Geschäftsführung festgelegt wird.

## Balanced Scorecard (illustrative Darstellung)

| Kategorie                                                                         | KPI   | Ziele | Individuelle Ziele | Individuelle Gewichtung | Leistung    | Ergebnisband <sup>1</sup> | Gewichtetes übergreifendes Band | Ergebnis |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|--------------------|-------------------------|-------------|---------------------------|---------------------------------|----------|
| Finanzielle KPI<br>(z. B. Ergebnis vor Steuern)                                   | KPI 1 | Ziel  | X                  | 30%                     | <div></div> | 50–100%                   | 65–115%                         | 90%      |
|                                                                                   | KPI 2 | Ziel  | -                  | -                       | -           | -                         |                                 |          |
|                                                                                   | KPI 3 | Ziel  | X                  | 10%                     | <div></div> | 100–150%                  |                                 |          |
| Nicht-Finanzielle KPI<br>(z. B. Prozentsatz der mit 4/5 Sternen bewerteten Fonds) | KPI 1 | Ziel  | X                  | 20%                     | <div></div> | 0–50%                     |                                 |          |
|                                                                                   | KPI 2 | Ziel  | -                  | -                       | -           | -                         |                                 |          |
|                                                                                   | KPI 3 | Ziel  | X                  | 15%                     | <div></div> | 100–150%                  |                                 |          |
|                                                                                   | KPI 4 | Ziel  | X                  | 25%                     | <div></div> | 100–150%                  |                                 |          |
|                                                                                   | KPI n | Ziel  | -                  | -                       | -           | -                         |                                 |          |
| Summe                                                                             |       |       | #5                 | 100%                    |             |                           |                                 |          |

Rahmen

Festlegung der individuellen Ziele

Leistungsmessung und Bewertung

Ergebnis

<sup>1</sup> Ergebnisbänder der KPI: grün 100–150%, gelb 50–100%, rot 0–50%.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Balanced Scorecards betrugen im Geschäftsjahr 2025 zwischen 105,0% und 150,0%.

## Individuelle Ziele

Für das Geschäftsjahr 2025 vereinbarte die Gesellschafterversammlung mit jedem Mitglied der Geschäftsführung folgende individuelle Ziele und verband sie mit relevanten und konkreten Bewertungskriterien sowie einer Gewichtung. Die ausgewählten finanziellen und nichtfinanziellen Ziele stehen in einem ausgewogenen Verhältnis, wobei mindestens eines der Ziele einen Bezug zur Strategie für Nachhaltigkeit hat.



## Individuelle Ziele 2025

| Mitglied der Geschäftsführung | Gewichtung in % | Individuelle Ziele                                                                                      | Gesamtziel-<br>erreichungsgrad in % |
|-------------------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Dr. Stefan Hoops              | 33,3            | Vorantreiben der strategischen Wachstumsagenda                                                          | 135,0                               |
|                               | 33,3            | Verbesserung des operativen Umfelds                                                                     |                                     |
|                               | 33,3            | Weiterentwicklung und Repräsentation des Unternehmens                                                   |                                     |
| Manfred Bauer                 | 40,0            | Umsetzung der Produktpipeline 2025 und produktbezogener strategischer Initiativen                       | 125,0                               |
|                               | 30,0            | Stärkung der organisatorischen Verantwortlichkeit durch DWS-Prozess-Management und regionale Governance |                                     |
|                               | 30,0            | Vorantreiben der DWS-Nachhaltigkeitsstrategie                                                           |                                     |
| Dirk Görgen                   | 40,0            | Weiterentwicklung der Kundenfranchises                                                                  | 105,0                               |
|                               | 30,0            | Steuerung des organischen Wachstums                                                                     |                                     |
|                               | 30,0            | Verbesserung des Target Operating Models und der Kontrollen                                             |                                     |
| Dr. Markus Kobler             | 33,3            | Umsetzung der strategischen und finanziellen Ziele für 2025                                             | 105,0                               |
|                               | 33,3            | Sicherstellung eines vorausschauenden Risikomanagements                                                 |                                     |
|                               | 33,3            | Umsetzung des CFO Target Operating Models und der Meilensteine des Transformationsprogramms             |                                     |
| Dr. Karen Kuder               | 40,0            | Weiterentwicklung der DWS People Strategy                                                               | 150,0                               |
|                               | 30,0            | Weitere Transformation der CAO-Kontrollfunktionen und Stärkung der Governance der CAO-Kontrollen        |                                     |
|                               | 30,0            | Optimierung der internen Governance                                                                     |                                     |
| Rafael Otero                  | 40,0            | Umsetzung der durch den COO-Bereich geführten Transformationsprogramme des Konzerns                     | 125,0                               |
|                               | 30,0            | Beitrag zur DWS-Strategie und Optimierung des Kontrollumfelds                                           |                                     |
|                               | 30,0            | Optimierung und Unterstützung der internen Governance                                                   |                                     |
| Vincenzo Vedda <sup>1</sup>   | 35,0            | Vorantreiben der strategischen Agenda durch Investmentperformance und Wachstumsinitiativen              | 105,0                               |
|                               | 35,0            | Verbesserung des operativen sowie Kontrollumfelds in Liquid                                             |                                     |
|                               | 30,0            | Weiterentwicklung und Implementierung der DWS-Nachhaltigkeitsstrategie in Liquid                        |                                     |

<sup>1</sup> Mitglied seit 1. August 2025.

Für die Ermittlung der jeweiligen Zielerreichungsgrade wurde für jedes Ziel zum einen der geschäftliche Beitrag anhand vorab definierter Meilensteine sowie zeitlicher Vorgaben, messbarer Kennziffern oder der Rückmeldung interner und externer Partner bewertet. Zum anderen wurde beurteilt, wie das Mitglied der Geschäftsführung die Werte und Überzeugungen der DWS im Tagesgeschäft lebt. Hierbei wurde insbesondere die entsprechende Rückmeldung der verschiedenen Kontrollfunktionen Anti-Financial Crime, Audit, Compliance und Risk berücksichtigt.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Ziele betrugen im Geschäftsjahr 2025 zwischen 105,0% und 150,0%.

## Gesamtzielerreichung Short-Term Award

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade der Balanced Scorecard und der individuellen Ziele ergeben sich im Short-Term Award folgende individuelle Gesamtzielerreichungsgrade und Beträge.

## Gesamtzielerreichungsgrade Short-Term Award

|                             | Zielwert<br>Short-Term Award<br>in € | Zielerreichungsgrad        |                            |                | Gesamtwert<br>Short-Term Award<br>in € |
|-----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------|----------------------------------------|
|                             |                                      | Individuelle Ziele<br>in % | Balanced Scorecard<br>in % | Gesamt<br>in % |                                        |
| Dr. Stefan Hoops            | 1.680.000                            | 135,0                      | 105,0                      | 120,0          | 2.016.000                              |
| Manfred Bauer               | 360.000                              | 125,0                      | 120,0                      | 122,5          | 441.000                                |
| Dirk Görgen                 | 660.000                              | 105,0                      | 110,0                      | 107,5          | 709.500                                |
| Dr. Markus Kobler           | 400.000                              | 105,0                      | 135,0                      | 120,0          | 480.000                                |
| Dr. Karen Kuder             | 215.000                              | 150,0                      | 150,0                      | 150,0          | 322.500                                |
| Rafael Otero                | 420.000                              | 125,0                      | 105,0                      | 115,0          | 483.000                                |
| Vincenzo Vedda <sup>1</sup> | 86.667                               | 105,0                      | 110,0                      | 107,5          | 93.167                                 |

<sup>1</sup> Mitglied seit 1. August 2025. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).

## Long-Term Award

Der Long-Term Award macht 60% der gesamten variablen Zielvergütung aus und basiert auf gemeinschaftlichen langfristigen Leistungskriterien, die für alle Mitglieder der Geschäftsführung einheitlich definiert sind. Dazu gehören finanzielle Ziele (Gewichtung: 35%), Nachhaltigkeitsindikatoren (Gewichtung: 15%) und eine Deutsche-Bank-Gruppenkomponente (Gewichtung: 10%).

### Überblick Long-Term Award (60% der variablen Vergütung)



<sup>1</sup> Höchstgrenze von 150% des Zielbetrags, unterliegt Zurückbehaltungsregelungen.

Die Gesellschafterversammlung hat für das Geschäftsjahr 2025 für jedes Ziel ambitionierte Zielwerte sowie Ober- und Untergrenzen und die Bewertungsmatrix definiert, aus der der Grad der Zielerreichung am Ende des Jahres ermittelt wurde.

## Finanzielle Ziele

Für den Erfolg und das Wachstum der Gesellschaft und in Übereinstimmung mit der Strategie des DWS-Konzerns hat die Gesellschafterversammlung die folgenden drei Leistungskriterien ausgewählt:

### Wachstumsrate des Ergebnisses je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist definiert als der den DWS-Aktionären zurechenbare Nettogewinn geteilt durch die (verwässerte) durchschnittliche Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die entsprechende Wachstumsrate wird ermittelt, indem das tatsächliche Ergebnis je Aktie am Ende des laufenden Geschäftsjahres mit dem tatsächlichen Ergebnis je Aktie des vorangegangenen Geschäftsjahres verglichen wird.

Bei einem Ergebnis je Aktie im Jahr 2024 von 3,25 € und im Jahr 2025 von 4,64 €, belief sich die Wachstumsrate 2025 auf 42,9%.

## Aufwand-Ertrag-Relation

Mit dem Ziel der Aufwand-Ertrag-Relation unterstreicht der Konzern den konsequenten Fokus des Managements auf eine weitere Steigerung der operativen Effizienz und Kostenkontrolle, um langfristiges Wachstum und einen maximalen Shareholder-Value zu generieren.

Die Aufwand-Ertrag-Relation ist definiert als das Verhältnis von zinsunabhängigen Aufwendungen zum Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen. Sie verbesserte sich 2025 weiter auf 58,0%.

## Langfrist-Nettomittelaufkommen

Das Langfrist-Nettomittelaufkommen sind Vermögenswerte, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder einbehalten werden, mit Ausnahme von Geldmarkt-Produkten und Beratungsdienstleistungen.

Das Langfrist-Nettomittelaufkommen belief sich im Jahr 2025 auf 33,7 Mrd €. Ursächlich für das starke Langfrist-Nettomittelaufkommen waren Zuflüsse in den Bereich Passive einschließlich Xtrackers, unterstützt durch Zuflüsse in Active Systematische und quantitative Anlagen, Alternatives und Active Fixed Income.

Weitere Informationen zu den finanziellen Zielen finden Sie in den Abschnitten ‚Unser Geschäftsmodell und unsere strategische Ausrichtung – Unser Steuerungssystem und unsere Leistungsindikatoren‘ und ‚Wirtschaftsbericht – Unser Geschäftsverlauf und die Entwicklung unserer finanziellen Leistungsindikatoren – Finanzielle Leistung‘ im ‚Zusammengefassten Lagebericht‘ des Geschäftsberichts 2025.

### Gesamtzielerreichung finanzielle Ziele

| Ziele                                  | Gewichtung | Ergebnis   | Ziel-<br>erreichungsgrad | Gewichteter<br>Erreichungsgrad | Gesamtziel-<br>erreichungsgrad |
|----------------------------------------|------------|------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Finanziell                             |            |            |                          |                                |                                |
| Wachstumsrate des Ergebnisses je Aktie | 15%        | 42,9%      | 120%                     | 51,4%                          |                                |
| Aufwand-Ertrag-Relation                | 10%        | 58,0%      | 130%                     | 37,1%                          | 114,3%                         |
| Langfrist-Nettomittelaufkommen         | 10%        | 33,7 Mrd € | 90%                      | 25,7%                          |                                |

Aus den vorgenannten Zielerreichungen und unter Berücksichtigung ihrer Anteile ergibt sich für die finanziellen Ziele eine rechnerische Gesamtzielerreichung von 114,3%.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Die folgenden gemeinschaftlichen Nachhaltigkeitsindikatoren und individuellen Gewichtungen wurden 2025 für den Long-Term Award in Übereinstimmung mit der DWS-Strategie für Nachhaltigkeit definiert:

Audit Control Risk Management Grade

Der Audit Control Risk Management Grade umfasst Indikatoren, die relevante Aspekte des Kontrollumfelds widerspiegeln, wie z. B. kritische Prüfungsfeststellungen und selbst identifizierte Kontrollschwächen unter Berücksichtigung der Qualität und Rechtzeitigkeit der Abhilfemaßnahmen. Der Audit Control Risk Management Grade wurde mit einer Zielerreichung von 3,4 festgesetzt.

Neue Produkte Artikel 8 und 9 SFDR

Die Anzahl der neu eingeführten Produkte, die gemäß Artikel 8 oder 9 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) offengelegt werden, als Prozentsatz der gesamten Produkteinführungen, die gemäß Artikel 6, 8 oder 9 SFDR offengelegt werden. Nähere Details zu diesem Indikator finden Sie im Abschnitt ‚Nachhaltigkeitserklärung – Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz – Unsere Produktpalette‘ im ‚Zusammengefassten Lagebericht‘ des Geschäftsberichts 2025. Die Zielerreichung war 61,5%.

Engagement mit Unternehmen (Corporate Engagements)

Dieser Indikator wird anhand der Anzahl der Corporate Engagements gemessen, die mit DWS-Portfoliounternehmen durchgeführt wurden, ausgenommen jener Unternehmen mit Sitz in den USA. Hierbei werden – unter anderem – ökologische, soziale oder Governance-Faktoren, sofern diese für den langfristigen Aktionärswert relevant sind, berücksichtigt. Die Zielerreichung betrug 341. Nähere Details zu diesem Indikator finden Sie im Abschnitt ‚Nachhaltigkeitserklärung – Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz – Unser Investmentansatz‘ im ‚Zusammengefassten Lagebericht‘ des Geschäftsberichts 2025.

Gesamtzielerreichung Nachhaltigkeitsindikatoren

| Ziele               |                                        | Gewichtung | Ergebnis | Ziel-<br>erreichungsgrad | Gewichteter<br>Erreichungsgrad | Gesamtziel-<br>erreichungsgrad |
|---------------------|----------------------------------------|------------|----------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Nach-<br>haltigkeit | Audit Control Risk<br>Management Grade | 5%         | 3,4      | 150%                     | 50,0%                          | 133,3%                         |
|                     | Neue Produkte<br>Artikel 8 und 9 SFDR  | 5%         | 61,5%    | 150%                     | 50,0%                          |                                |
|                     | Engagement mit<br>Unternehmen          | 5%         | 341      | 100%                     | 33,3%                          |                                |

Aus den vorgenannten Zielerreichungen und unter Berücksichtigung ihrer Anteile ergibt sich für die Nachhaltigkeitsindikatoren eine rechnerische Gesamtzielerreichung von 133,3%.

Deutsche-Bank-Gruppenkomponente

Der aufgrund regulatorischer Vorgaben bei der Ermittlung der variablen Vergütung zu berücksichtigende Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns bestimmt sich anhand folgender Erfolgskennzahlen:

Gesamtzielerreichung Deutsche-Bank-Gruppenkomponente

| Ziele                                                                        |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Zielwert                                                                                                                                                                                                                | Gewichtung | Ergebnis | Gesamtziel-<br>erreichungsgrad |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|--------------------------------|
| Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem materiellen Eigenkapital |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Den Deutsche-Bank-Aktionären nach Kuponzahlungen aus AT1-Anleihen zurechenbarer Gewinn (Verlust) nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital | > 10%      | 33,3%    | 10,3%                          |
| Aufwand-Ertrag-Relation                                                      |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Zinsunabhängige Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtnettoerträgen, die als Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängige Erträge definiert sind                                           | < 65%      | 33,3%    | 64,4%                          |
| Umwelt, Soziales und Unternehmensführung                                     |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                         |            | 33,3%    |                                |
| davon:                                                                       |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                         |            |          |                                |
| Umwelt                                                                       | Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen | Volumen neuer nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen, die von der Unternehmens-, Investment- und Privatkundenbank im Einklang mit dem „Sustainable Finance Framework – Deutsche Bank Group“ vermittelt werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ≥ 80 Mrd €                                                                                                                                                                                                              | 11,1%      | 98 Mrd € | 100,0%                         |
| Soziales                                                                     | Geschlechtervielfalt                               | Misst den Anteil von Frauen in Managing-Director-, Director- und Vice-President-Positionen, ausgerichtet auf das externe Ziel von 35% bis 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 35%                                                                                                                                                                                                                     | 11,1%      | 34,1%    |                                |
| Unternehmensführung                                                          | Audit Control Risk Management Grade                | Der Audit Control Risk Management Grade übersetzt die folgenden Grundsätze in KPI-Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sorgt dafür, dass von den festgestellten Mängeln in der Bank zuerst die schwerwiegendsten behoben werden (Critical Rate)</li> <li>– Treibt eine Kultur voran, in der Mängel fristgerecht und nachhaltig behoben werden (Overdue and Failed Validation Rate)</li> <li>– Fördert eine Kultur des Risikobewusstseins und Risikomanagements (Self-Identified Issues Rate)</li> </ul> | ≥ 2,5                                                                                                                                                                                                                   | 11,1%      | 3,2      |                                |
|                                                                              |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                         |            |          |                                |

Der Gesamtzielerreichungsgrad in 2025 aller Ziele der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente betrug damit 100,0%.

Gesamtzielerreichung Long-Term Award

Zusammenfassend ergeben sich im Rahmen des Long-Term Award unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade folgende Gesamtzielerreichungsgrade:

Gesamtzielerreichungsgrad Long-Term Award

|                             | Zielwert  | Finanzielle Ziele<br>(35%) | Nachhaltigkeits-<br>ziele (15%) | Deutsche-Bank-<br>Gruppen-<br>komponente (10%) | Gesamtwert<br>Long-Term<br>Award |
|-----------------------------|-----------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------|
|                             | in €      | in %                       | in %                            | in %                                           | in €                             |
| Dr. Stefan Hoops            | 2.520.000 |                            |                                 |                                                | 2.940.000                        |
| Manfred Bauer               | 540.000   |                            |                                 |                                                | 630.000                          |
| Dirk Görgen                 | 990.000   |                            |                                 |                                                | 1.155.000                        |
| Dr. Markus Kobler           | 600.000   | 114,3                      | 133,3                           | 100,0                                          | 700.000                          |
| Dr. Karen Kuder             | 322.500   |                            |                                 |                                                | 376.250                          |
| Rafael Otero                | 630.000   |                            |                                 |                                                | 735.000                          |
| Vincenzo Vedda <sup>1</sup> | 130.000   |                            |                                 |                                                | 151.667                          |

<sup>1</sup> Mitglied seit 1. August 2025. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).

Angemessenheit der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung überprüft die Angemessenheit des Vergütungssystems, der einzelnen Vergütungskomponenten sowie der Gesamtvergütung regelmäßig.

Zu diesem Zweck erfolgte 2025 eine Beurteilung der Marktüblichkeit (Horizontal – externer Vergleich) und ein Vergleich der Vergütung der Geschäftsführung mit anderen Beschäftigtengruppen innerhalb der DWS (Vertikal – interner Vergleich).

Horizontal – externer Vergleich

Die Überprüfung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung erfolgte aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns auf Basis von Vergütungsmarktdaten von rund 20 internationalen Vermögensverwaltern, die hinsichtlich des verwalteten Vermögens und der Anzahl der Mitarbeitenden vergleichbar sind. In der Vergleichsgruppe werden sowohl unabhängige, börsennotierte Vermögensverwalter als auch Vermögensverwalter, die Geschäftsbereich eines größeren Finanzinstituts oder Versicherungsunternehmens sind, betrachtet. Zu ihnen gehören Vermögensverwalter wie abrdn, Affiliated Managers Group, AllianceBernstein, Allianz Global Investors, Amundi, Morgan Stanley, Schroders und UBS. Zusätzlich wurde die Vergütung mit aufgrund der Marktkapitalisierung vergleichbaren, im S- und MDAX börsennotierten Gesellschaften in Deutschland verglichen.

## Vertikal – interner Vergleich

Beim vertikalen Vergleich betrachtete die Gesellschafterversammlung das Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zur durchschnittlichen Vergütung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sowie der Gesamtbelegschaft des Konzerns weltweit im Zeitverlauf.

Die Gesellschafterversammlung kam zu dem Ergebnis, dass die für die Leistung im Geschäftsjahr 2025 festgelegte Gesamtvergütung als angemessen betrachtet wird.

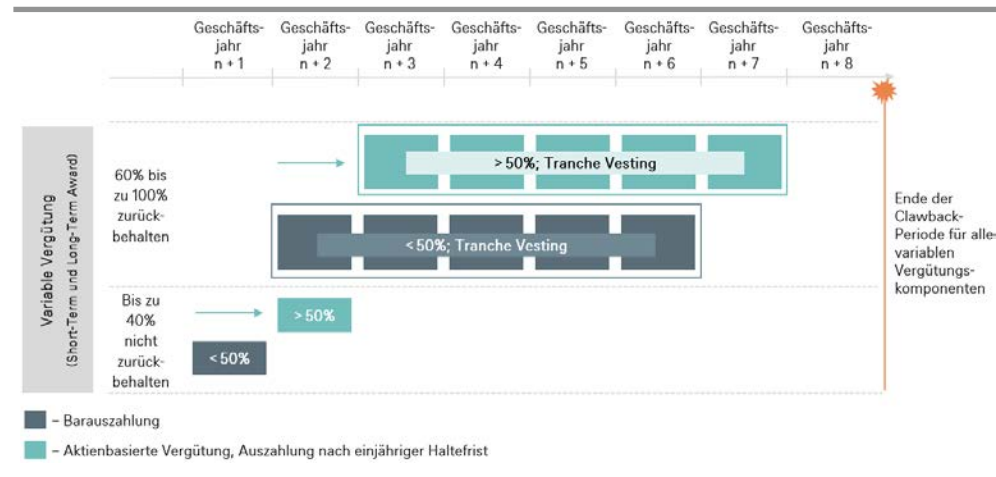
## Einhaltung der Vergütungsobergrenzen

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG einheitlich 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung als Begrenzung der Gesamtvergütung (Maximalvergütung) festgelegt und überprüft. Abschließend kann über die Einhaltung der Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2025 erst nach Zufluss der letzten Tranchen der aufgeschoben gewährten Vergütungsinstrumente im Geschäftsjahr 2032 berichtet werden.

## Zuteilung der variablen Vergütung und mehrjährige Anreizwirkung

Im Einklang mit der InstVV wurden 2025 mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für jedes Mitglied der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt.

### Überblick über die Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume (illustrative Darstellung)



Mehr als die Hälfte des aufgeschobenen Anteils wurde 2025 in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente (DWS Restricted Equity Award) gewährt, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (DWS Restricted Incentive Award) gewährt wurde. Der DWS Restricted Incentive Award kann auch ganz oder teilweise als Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected Employee Investment Plan Award“ gewährt werden, der den Wert ausgewählter zugrundeliegender DWS Investment Fonds nachbildet. Die aufgeschoben gewährten Vergütungskomponenten werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen zu gleichen Anteilen („Tranche Vesting“) unverfallbar. Die Tranchen des DWS Restricted Equity Award unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung besteht wiederum mehr als die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (DWS Equity Upfront Award). Der DWS Equity Upfront Award unterliegt ebenfalls einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Nur der verbleibende Teil der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung kann unmittelbar in bar ausbezahlt werden.

Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns ab und bindet die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung somit an den Unternehmenserfolg. Bei Auswahl eines Elected Employee Investment Plan Awards hängt der Wert von der Entwicklung der ausgewählten zugrundeliegenden DWS Investment Fonds ab.

## Dividendenäquivalent für das Geschäftsjahr 2024

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Hauptversammlung der DWS KGaA am 13. Juni 2025 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2024, hat die Gesellschafterversammlung im Einklang mit der für die Mitarbeitenden der DWS gültigen Praxis beschlossen, gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung mit Anspruch auf aktienbasierte Awards, die sich zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2025 bereits in der Haltefrist befanden, ein Dividendenäquivalent zu gewähren. Der Betrag entspricht der Dividende. Die Gewährung erfolgte durch eine entsprechende Erhöhung der nominalen DWS-Aktieneinheiten der sich in der Haltefrist befindenden Awards. Die Dividendenäquivalente unterliegen denselben Bestimmungen wie die zugrundeliegenden Awards, einschließlich der Verfalls- und Rückforderungsregelungen. Sie werden zusammen mit den zugrundeliegenden aktienbasierten Vergütungsbestandteilen freigegeben, sobald die Haltefrist abgeschlossen ist und alle Leistungsbedingungen erfüllt sind. Die Dividendenäquivalente nehmen damit an der Kursentwicklung der DWS-Aktie teil.

## Leistungs- und Verfallbedingungen und Clawback

Vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen wird regelmäßig und rechtzeitig die Möglichkeit überprüft, variable Vergütungsbestandteile der Mitglieder der Geschäftsführung teilweise oder vollständig einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback).

Insbesondere folgende Ereignisse können dabei zu einem teilweisen oder vollständigen Verfall führen (Malus-Regelung):

- Nichterfüllung bestimmter, auf Ebene des DWS-Konzerns festgelegter Leistungsbedingungen, die sich beziehen auf das Ergebnis vor Steuern, aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelanforderungen gemäß der Verordnung über Wertpapierfirmen (EU) 2019/2023 (IFR), den ökonomischen Kapitalüberschuss und den IFR-Liquiditätsüberschuss.
- Nichteinhaltung der Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns, wie der Ausweis eines Verlustes nach Steuern aus operativer Geschäftstätigkeit oder das Nichterfüllen bestimmter, von den zuständigen Aufsichtsbehörden festgelegter Kapitalanforderungen.
- Individuelles Fehlverhalten eines Mitglieds der Geschäftsführung.

Bei Vorliegen bestimmter negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung kann die Gesellschafterversammlung im Einklang mit der Regelung gemäß §§ 18 Absatz 5, 20 Absatz 6 InstVV auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückfordern (Clawback).

Die im Geschäftsjahr 2022 sowie im Geschäftsjahr 2025 auf der Grundlage der Überprüfungen bei einem früheren Mitglied der Geschäftsführung erfolgte Aussetzung und Verschiebung des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums für Deferred Awards wurde im Geschäftsjahr 2025 auf der Grundlage einer erneuten Überprüfung aufgehoben. Mit der endgültigen Entscheidung über die Freigabe enden die Aussetzung und Verschiebung des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums. Die im Berichtsjahr durch die endgültige Entscheidung unverfallbar und frei geworden Tranchen der Awards, werden gemäß den Anforderungen des § 162 AktG im Berichtsjahr ausgewiesen. Die verbleibenden Tranchen der Awards, die noch verfallbar sind, unterliegen weiterhin den jeweiligen Planbedingungen sowie den festgelegten Leistungsbedingungen. Sie werden künftig jeweils in dem Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie gemäß den Anforderungen des § 162 AktG gewährt werden (Zufluss).

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025 von der Möglichkeit des Aussetzens und Verschiebens des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums für Deferred Awards kein Gebrauch gemacht. Weiterhin gab es keinen Verfall und keine Rückforderung von Awards.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aufgeschobenen und aktienbasierten Vergütungsinstrumente dargestellt, die den aktiven und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Geschäftsführung seit dem Börsengang im März 2018 zugesagt wurden:

### Überblick über Vergütungsinstrumente

| Vergütungsinstrument                                                   | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Zurückbehaltungszeitraum                  | Haltefrist |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------|
| 2019-2025<br>DWS Equity Upfront Award                                  | Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des DWS Equity Upfront Award hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | N/A                                       | 12 Monate  |
| 2019-2025<br>DWS Restricted Incentive Award                            | Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung): Die Mitglieder der Geschäftsführung können auch wählen, den gesamten Wert des DWS Restricted Incentive Award oder einen Teil davon in ausgewählte Investment Fonds zu investieren. In diesem Fall wird der Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected Employee Investment Plan Award“ gewährt. Der Wert des Employee Investment Plan hängt während des Zurückbehaltungszeitraums von der Wertentwicklung der ausgewählten zugrundeliegenden DWS Investment Fonds ab. | Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre | N/A        |
| 2019-2025<br>DWS Restricted Equity Award                               | Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des DWS Restricted Equity Award hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre | 12 Monate  |
| 2019<br>DWS Performance Share Unit Award im Rahmen des DWS Equity Plan | Einmalige aktienbasierte Komponente (bar vergütet) im Zusammenhang mit dem Börsengang: Der Wert des DWS Performance Share Unit Award hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Unverfallbarkeit pro rata über drei Jahre | 12 Monate  |

## Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung sowie Leistungen im Falle der vorzeitigen Beendigung des Mandats

Da im Geschäftsjahr 2025 nur ein Mitglied in die Geschäftsführung eintrat, das zuvor Mitarbeiter im DWS-Konzern war, sind keine Leistungen zum Ausgleich für den Verfall von Leistungen des Vorarbeitgebers gewährt worden.

Im Geschäftsjahr 2025 schied kein Mitglied der Geschäftsführung vorzeitig aus. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung wurden mithin nicht gewährt.



Leistungen bei regulärem Ausscheiden

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben eine Zusage auf eine Altersversorgungsleistung im Rahmen des für alle Mitarbeiter der DWS in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans. Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Beiträge und den jährlichen Dienstzeitaufwand im Rahmen der zugesagten Altersversorgungsleistung für die Jahre 2025

und 2024 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 für die im Jahr 2025 tätigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Dauer der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung.

Beiträge zur Altersversorgung und Dienstzeitaufwand

| in €                           | Jährlicher Beitrag |                | Summe der Beiträge am Ende des Geschäftsjahres |                  | Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr |                | Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres |                  |
|--------------------------------|--------------------|----------------|------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------|------------------|
|                                | 2025               | 2024           | 2025                                           | 2024             | 2025                                      | 2024           | 2025                                                         | 2024             |
| <b>DWS Management GmbH:</b>    |                    |                |                                                |                  |                                           |                |                                                              |                  |
| Dr. Stefan Hoops               | 300.000            | 300.000        | 1.075.000                                      | 775.000          | 309.092                                   | 313.698        | 1.224.763                                                    | 871.822          |
| Manfred Bauer                  | 90.000             | 90.000         | 306.000                                        | 216.000          | 92.884                                    | 93.906         | 348.009                                                      | 243.078          |
| Dirk Görgen <sup>1</sup>       | 90.000             | 40.500         | 313.500                                        | 223.500          | 93.252                                    | 42.349         | 385.816                                                      | 278.738          |
| Dr. Markus Kobler <sup>2</sup> | 0                  | 0              | 0                                              | 0                | 0                                         | 0              | 0                                                            | 0                |
| Dr. Karen Kuder                | 90.000             | 90.000         | 285.000                                        | 195.000          | 93.019                                    | 93.672         | 317.660                                                      | 214.099          |
| Rafael Otero <sup>3</sup>      | 90.000             | 22.500         | 112.500                                        | 22.500           | 92.137                                    | 23.277         | 118.561                                                      | 24.284           |
| Vincenzo Vedda <sup>4</sup>    | 15.000             | –              | 15.000                                         | –                | 14.977                                    | –              | 16.000                                                       | –                |
| <b>DWS-Konzern:</b>            |                    |                |                                                |                  |                                           |                |                                                              |                  |
| Manfred Bauer                  | 0                  | 0              | 0                                              | 0                | 0                                         | 0              | 231.478                                                      | 220.357          |
| Dirk Görgen <sup>1</sup>       | 0                  | 0              | 0                                              | 0                | 0                                         | 0              | 0                                                            | 0                |
| Vincenzo Vedda                 | 11.648             | –              | 11.648                                         | –                | 12.080                                    | –              | 15.321                                                       | –                |
| <b>Insgesamt</b>               | <b>686.648</b>     | <b>543.000</b> | <b>2.118.648</b>                               | <b>1.432.000</b> | <b>707.441</b>                            | <b>566.902</b> | <b>2.657.608</b>                                             | <b>1.852.378</b> |

<sup>1</sup> Dirk Görgen hatte bis zum 30. November 2024 einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns, der DWS Investment Americas Inc. Im Rahmen dieses Vertrags wurde statt der Versorgungszusage eine anteilige jährliche Pensionszulage in Höhe von 49.500 € gewährt. Versorgungsbeiträge im Rahmen des US-Pensionsplans wurden auf diesen Betrag angerechnet. Aus einem zum 31. Dezember 2022 beendeten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns besteht zum 31. Dezember 2025 zusätzlich der Barwert einer Verpflichtung (IFRS) in Höhe von 304.899 € (291.089 € zum 31. Dezember 2024).

<sup>2</sup> Dr. Markus Kobler hat statt der Versorgungszusage eine jährliche Pensionszulage in Höhe von 90.000 € gewählt.

<sup>3</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.

<sup>4</sup> Mitglied seit 1. August 2025.

Anrechnung von Vergütung aus Mandaten

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Anrechnung aus Mandaten nicht zum Konzern gehörender Unternehmen.

Vergütungssystem der weiteren Anstellungsverträge mit einer Tochtergesellschaft

Aufgrund regulatorischer Anforderungen hat der CIO und Co-Head Investment Division (ab 1. August 2025) zusätzlich zu seinem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH

einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die Darstellung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zeigt sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von der im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaft erhaltene Vergütung. Das der Vergütung in der Tochtergesellschaft zugrundeliegende Vergütungssystem unterliegt der branchenspezifischen Regulierung gemäß § 37 Kapitalanlagegesetzbuch und den danach anwendbaren Vorgaben der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Sofern Mitarbeitende der Gesellschaft als Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Deutsche

Bank AG identifiziert wurden (InstVV Material Risk Taker), finden bei abweichenden regulatorischen Vorschriften die strikteren Regelungen Anwendung.

Für die Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Politik verwendet die DWS einen Gesamtvergütungsansatz, der Komponenten einer fixen und einer variablen Vergütung umfasst, die angemessen aufeinander abgestimmt sind.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Bestandteilen: Der DWS-Komponente (sie entspricht 25% des Referenzwertes der variablen Vergütung) und der individuellen Komponente (sie entspricht 75% des Referenzwertes der variablen Vergütung).

Die DWS-Komponente wird für InstVV Material Risk Taker zur Hälfte anhand von Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS-Konzerns bestimmt: Aufwand-Ertrag-Relation, Langfrist-Nettomittelaufkommen und Nachhaltigkeitsindikatoren. Jede der Kennzahlen wird mit einem festgelegten Anteil gewichtet. Die zweite Hälfte der DWS-Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt Kennzahlen auf Ebene des Deutsche-Bank-Konzerns, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Eigenkapitalrendite nach Steuern, Aufwand-Ertrag-Relation und ESG-Kennzahlen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde für die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS- sowie des Deutsche-Bank-Konzerns unter Berücksichtigung der Gewichtung von jeweils 50% ein Zielerreichungsgrad von 100,0% festgelegt. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird auf der Grundlage der mit jedem Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele bestimmt.

Sowohl die DWS-Komponente als auch die individuelle Komponente der variablen Vergütung kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fonds-basierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausgezahlt bzw. gewährt werden. Bei Mitarbeitenden, die gleichzeitig Geschäftsführer der DWS Management GmbH sind, wird mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung in aufgeschobener Form gewährt. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, einschließlich der DWS-Komponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen,

Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeitenden vorliegen.

Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im Sinne der angemessenen Gewichtung liegt bei InstVV Material Risk Tackern bei 1:2.

## Angaben zur Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025

### Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder der Geschäftsführung

Im Folgenden wird die Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den und im Namen des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften dargelegt.

Dies umfasst zum einen die für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 auf individueller Basis festgelegte Gesamtvergütung. Darüber hinaus wird die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss) gemäß den Anforderungen des § 162 AktG ausgewiesen. Die Zuflüsse werden unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile einschließlich der Nebenleistungen dargestellt.

Die Zuflüsse sowie die für das Jahr 2025 festgelegte Vergütung aus dem weiteren Anstellungsvertrag des CIO und Co-Head der Investment Division werden separat dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum, in welchem er Mitglied der Geschäftsführung war.

### Festgelegte Gesamtvergütung

Die Gesellschafterversammlung hat dem Vorschlag des Gemeinsamen Ausschusses folgend die Vergütung und ihre Zusammensetzung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Bewertung der Erreichung der Ziele wie folgt festgelegt:

Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024

| in €                        |                  |                    |                  |                   | 2025              | 2024              |
|-----------------------------|------------------|--------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                             | Grundgehalt      | Variable Vergütung |                  | Insgesamt         | Gesamtvergütung   | Gesamtvergütung   |
|                             |                  | Short-Term Award   | Long-Term Award  |                   |                   |                   |
| Dr. Stefan Hoops            | 2.850.000        | 2.016.000          | 2.940.000        | 4.956.000         | 7.806.000         | 6.916.000         |
| Manfred Bauer               | 1.200.000        | 441.000            | 630.000          | 1.071.000         | 2.271.000         | 2.104.500         |
| Dirk Görgen <sup>1</sup>    | 1.450.000        | 709.500            | 1.155.000        | 1.864.500         | 3.314.500         | 1.109.458         |
| Dr. Markus Kobler           | 950.000          | 480.000            | 700.000          | 1.180.000         | 2.130.000         | 1.940.000         |
| Dr. Karen Kuder             | 970.834          | 322.500            | 376.250          | 698.750           | 1.669.584         | 1.452.500         |
| Rafael Otero <sup>2</sup>   | 950.000          | 483.000            | 735.000          | 1.218.000         | 2.168.000         | 486.875           |
| Vincenzo Vedda <sup>3</sup> | 158.333          | 93.167             | 151.667          | 244.834           | 403.167           | –                 |
| <b>Insgesamt</b>            | <b>8.529.167</b> | <b>4.545.167</b>   | <b>6.687.917</b> | <b>11.233.084</b> | <b>19.762.251</b> | <b>14.009.333</b> |

<sup>1</sup> Die angegebenen Werte für 2024 beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (gewichtete anteilige Arbeitszeit von 40% von Januar bis November und von 100% im Dezember 2024).  
<sup>2</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.  
<sup>3</sup> Mitglied seit 1. August 2025. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (gewichtete anteilige Arbeitszeit von 40% von August bis Dezember 2025).

In dem weiteren Anstellungsvertrag des CIO und Co-Head der Division Investment (anteilige Arbeitszeit von 60%) wurde durch den Aufsichtsrat der DWS Investment GmbH die Vergütung und ihre Zusammensetzung für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Bewertung der Erreichung der jeweiligen Ziele wie folgt festgelegt:

Gesamtvergütung in weiteren Anstellungsverträgen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024

| in €                        |                |                    | 2025            | 2024             |
|-----------------------------|----------------|--------------------|-----------------|------------------|
|                             | Grundgehalt    | Variable Vergütung | Gesamtvergütung | Gesamtvergütung  |
| Dirk Görgen <sup>1</sup>    | –              | –                  | –               | 1.806.705        |
| Vincenzo Vedda <sup>2</sup> | 237.500        | 343.750            | 581.250         | –                |
| <b>Insgesamt</b>            | <b>237.500</b> | <b>343.750</b>     | <b>581.250</b>  | <b>1.806.705</b> |

<sup>1</sup> Dirk Görgen hatte bis 30. November 2024 einen Anstellungsvertrag mit der DWS Investment Americas Inc. Die angegebenen Werte für 2024 beziehen sich auf diesen Anstellungsvertrag (anteilige Arbeitszeit von 60%).  
<sup>2</sup> Mitglied seit 1. August 2025. Vincenzo Vedda hatte seit dem 1. August 2025 einen Anstellungsvertrag mit der DWS Investment GmbH. Die angegebenen Werte beziehen sich auf diesen Anstellungsvertrag (anteilige Arbeitszeit von 60%).

Zusammenfassend wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 in der DWS Management GmbH und den weiteren Anstellungsverträgen folgende aktienbasierte Vergütungsbestandteile zugesagt:

Aktienbasierte Vergütung

|                                     | 2025                          |                                                    | 2024                          |                                                    |
|-------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------|
|                                     | Aktienbasierte Vergütung in € | Aktienbasierte Vergütung in Einheiten <sup>1</sup> | Aktienbasierte Vergütung in € | Aktienbasierte Vergütung in Einheiten <sup>1</sup> |
| Gewährt von der DWS Management GmbH | 5.616.556                     | 94.539                                             | 3.655.511                     | 78.093                                             |
| Gewährt vom DWS-Konzern             | 171.875                       | 2.893                                              | 459.120                       | 9.808                                              |
| <b>Insgesamt</b>                    | <b>5.788.431</b>              | <b>97.432</b>                                      | <b>4.114.631</b>              | <b>87.901</b>                                      |

<sup>1</sup> Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2026 bzw. 1. März 2025 ermittelt.

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den im Berichtsjahr aktiven Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten und geschuldeten fixen sowie variablen Vergütungsbestandteile (unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente differenziert nach den jeweiligen Zusagejahren). Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

## Gewährte und geschuldete Vergütung in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gemäß § 162 AktG

|                                                             | Dr. Stefan Hoops   |                             |                    |                             |                                       |                         | Manfred Bauer      |                             |                                       |                         |                    |                             |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------------|
|                                                             | 2025               |                             | 2024               |                             | 2025                                  |                         | 2025               |                             | 2024                                  |                         | 2024               |                             |
|                                                             | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | DWS<br>Management<br>GmbH<br>in Tsd € | DWS-Konzern<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | DWS<br>Management<br>GmbH<br>in Tsd € | DWS-Konzern<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % |
| <b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>                        |                    |                             |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
| Festvergütung (Grundgehalt)                                 | 2.850              | 62                          | 2.800              | 73                          | 1.200                                 | 0                       | 1.200              | 63                          | 1.200                                 | 0                       | 1.200              | 73                          |
| Pensionszulage                                              | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| Nebenleistungen                                             | 29                 | 1                           | 15                 | 0                           | 9                                     | 1                       | 9                  | 0                           | 4                                     | 0                       | 4                  | 0                           |
| <b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>              | <b>2.879</b>       | <b>63</b>                   | <b>2.815</b>       | <b>73</b>                   | <b>1.209</b>                          | <b>1</b>                | <b>1.209</b>       | <b>63</b>                   | <b>1.204</b>                          | <b>0</b>                | <b>1.204</b>       | <b>73</b>                   |
| <b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>                     |                    |                             |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
| Barvergütung für 2024 (2023)                                | 377                | 8                           | 377                | 10                          | 181                                   | 0                       | 181                | 9                           | 59                                    | 88                      | 147                | 9                           |
| DWS Restricted Incentive Awards:                            |                    |                             |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
| 2024 DWS Restricted Incentive Award for 2023 Single Sign-On | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2024 DWS Restricted Incentive Award for 2023                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 18                                    | 26                      | 44                 | 2                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2024 Elected Employee Investment Plan Award for 2023        | 373                | 8                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Incentive Award: Buyout                 | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Incentive Award for 2022                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 11                                    | 21                      | 32                 | 2                           | 11                                    | 21                      | 32                 | 2                           |
| 2023 Elected Employee Investment Plan Award for 2022        | 161                | 3                           | 149                | 4                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 10                                    | 23                      | 33                 | 2                           | 0                                     | 23                      | 23                 | 1                           |
| 2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021        | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 6                                     | 23                      | 29                 | 2                           | 6                                     | 23                      | 29                 | 2                           |
| 2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020        | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019        | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| DWS Equity Awards:                                          |                    |                             |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
| 2024 DWS Equity Upfront Award for 2023 Single Sign-On       | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2024 DWS Equity Upfront Award for 2023                      | 556                | 12                          | 0                  | 0                           | 87                                    | 129                     | 216                | 11                          | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Equity Upfront Award for 2022                      | 0                  | 0                           | 505                | 13                          | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 49                                    | 92                      | 141                | 9                           |
| 2023 DWS Restricted Equity Award for 2022 Buyout            | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Equity Award for 2022                   | 257                | 6                           | 0                  | 0                           | 20                                    | 38                      | 58                 | 3                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2022 DWS Restricted Equity Award for 2021                   | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 25                                    | 37                      | 63                 | 3                           | 19                                    | 27                      | 46                 | 3                           |
| 2021 DWS Restricted Equity Award für 2020                   | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 10                                    | 36                      | 46                 | 2                           | 7                                     | 26                      | 33                 | 2                           |
| 2020 DWS Restricted Equity Award für 2019                   | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Restricted Equity Award für 2018                   | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)                 | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                       | 0                  | 0                           |
| <b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>           | <b>1.725</b>       | <b>37</b>                   | <b>1.031</b>       | <b>27</b>                   | <b>368</b>                            | <b>333</b>              | <b>701</b>         | <b>37</b>                   | <b>151</b>                            | <b>300</b>              | <b>451</b>         | <b>27</b>                   |
| <b>Gesamtvergütung</b>                                      | <b>4.604</b>       | <b>100</b>                  | <b>3.846</b>       | <b>100</b>                  | <b>1.576</b>                          | <b>334</b>              | <b>1.910</b>       | <b>100</b>                  | <b>1.356</b>                          | <b>300</b>              | <b>1.655</b>       | <b>100</b>                  |

|                                                             | Dirk Görgen                           |                              |                    |                             |                                       |                              |                    |                             | Dr. Markus Kobler  |                             |                    |                             |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
|                                                             | 2025                                  |                              |                    |                             | 2024                                  |                              |                    |                             | 2025               |                             | 2024               |                             |
|                                                             | DWS<br>Management<br>GmbH<br>in Tsd € | DWS-<br>Konzern¹<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | DWS<br>Management<br>GmbH<br>in Tsd € | DWS-<br>Konzern¹<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % |
| Feste Vergütungsbestandteile:                               |                                       |                              |                    |                             |                                       |                              |                    |                             |                    |                             |                    |                             |
| Festvergütung (Grundgehalt)                                 | 1.450                                 | 0                            | 1.450              | 42                          | 561                                   | 888                          | 1.449              | 45                          | 950                | 45                          | 950                | 72                          |
| Pensionszulage                                              | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 50                           | 50                 | 2                           | 90                 | 4                           | 90                 | 7                           |
| Nebenleistungen                                             | 19                                    | 43                           | 63                 | 2                           | 1                                     | 250                          | 251                | 8                           | 8                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| Summe der festen Vergütungsbestandteile                     | 1.469                                 | 43                           | 1.513              | 44                          | 562                                   | 1.188                        | 1.749              | 54                          | 1.048              | 50                          | 1.040              | 79                          |
| Variable Vergütungsbestandteile:                            |                                       |                              |                    |                             |                                       |                              |                    |                             |                    |                             |                    |                             |
| Barvergütung für 2024 (2023)                                | 93                                    | 137                          | 231                | 7                           | 84                                    | 173                          | 257                | 8                           | 198                | 9                           | 200²               | 15                          |
| DWS Restricted Incentive Awards:                            |                                       |                              |                    |                             |                                       |                              |                    |                             |                    |                             |                    |                             |
| 2024 DWS Restricted Incentive Award for 2023 Single Sign-On | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 44                 | 2                           | 0                  | 0                           |
| 2024 DWS Restricted Incentive Award for 2023                | 32                                    | 64                           | 96                 | 3                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2024 Elected Employee Investment Plan Award for 2023        | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 11                 | 1                           | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Incentive Award: Buyout                 | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 150                | 7                           | 84                 | 6                           |
| 2023 DWS Restricted Incentive Award for 2022                | 27                                    | 53                           | 80                 | 2                           | 27                                    | 52                           | 80                 | 2                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2023 Elected Employee Investment Plan Award for 2022        | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021                | 39                                    | 54                           | 93                 | 3                           | 39                                    | 53                           | 92                 | 3                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021        | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020                | 22                                    | 31                           | 53                 | 2                           | 22                                    | 31                           | 52                 | 2                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020        | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019                | 15                                    | 23                           | 38                 | 1                           | 15                                    | 23                           | 38                 | 1                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019        | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018                | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 1                                     | 1                            | 2                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| DWS Equity Awards:                                          |                                       |                              |                    |                             |                                       |                              |                    |                             |                    |                             |                    |                             |
| 2024 DWS Equity Upfront Award for 2023 Single Sign-On       | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 243                | 12                          | 0                  | 0                           |
| 2024 DWS Equity Upfront Award for 2023                      | 124                                   | 239                          | 363                | 10                          | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 51                 | 2                           | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Equity Upfront Award for 2022                      | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 119                                   | 227                          | 346                | 11                          | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Equity Award for 2022 Buyout            | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 349                | 17                          | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Equity Award for 2022                   | 49                                    | 93                           | 142                | 4                           | 0                                     | 0                            | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2022 DWS Restricted Equity Award for 2021                   | 63                                    | 86                           | 149                | 4                           | 46                                    | 63                           | 108                | 3                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2021 DWS Restricted Equity Award für 2020                   | 34                                    | 49                           | 83                 | 2                           | 25                                    | 35                           | 60                 | 2                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2020 DWS Restricted Equity Award für 2019                   | 23                                    | 33                           | 56                 | 2                           | 17                                    | 24                           | 41                 | 1                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Restricted Equity Award für 2018                   | 2                                     | 3                            | 5                  | 0                           | 1                                     | 2                            | 4                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)                 | 226                                   | 339                          | 564                | 16                          | 164                                   | 247                          | 411                | 13                          | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           |
| Summe der variablen Vergütungsbestandteile                  | 748                                   | 1.205                        | 1.953              | 56                          | 560                                   | 932                          | 1.492              | 46                          | 1.047              | 50                          | 284                | 21                          |
| Gesamtvergütung                                             | 2.218                                 | 1.248                        | 3.466              | 100                         | 1.122                                 | 2.120                        | 3.241              | 100                         | 2.095              | 100                         | 1.324              | 100                         |

<sup>1</sup> Dirk Görgen hatte bis 30. November 2024 einen weiteren Anstellungsvertrag mit der DWS Investment Americas Inc. Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die ausgewiesene Vergütung Wechselkursschwankungen. Auf die ausgewiesene Pensionszulage werden Versorgungsbeiträge im Rahmen des US-Pensionsplans angerechnet. Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen Leistungen, die Dirk Görgen im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Amerika zugesagt wurden, wie die Kostenübernahme für steuerliche Beratung und Mietkostenzuschüsse.

<sup>2</sup> Die ausgewiesene Barvergütung umfasst einen Anteil aus dem Substitute Sign-On Award, über den im Vergütungsbericht 2023 berichtet wurde.

|                                                             | Dr. Karen Kuder    |                             |                    |                             | Rafael Otero (Mitglied seit 1. Oktober 2024) |                             |                    |                             |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
|                                                             | 2025               |                             | 2024               |                             | 2025                                         |                             | 2024               |                             |
|                                                             | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd €                           | Relativer<br>Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % |
| <b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>                        |                    |                             |                    |                             |                                              |                             |                    |                             |
| Festvergütung (Grundgehalt)                                 | 971                | 76                          | 950                | 87                          | 950                                          | 95                          | 238                | 100                         |
| Pensionszulage                                              | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | –                  | 0                           |
| Nebenleistungen                                             | 3                  | 0                           | 5                  | 0                           | 0                                            | 0                           | –                  | 0                           |
| <b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>              | <b>974</b>         | <b>76</b>                   | <b>955</b>         | <b>88</b>                   | <b>950</b>                                   | <b>95</b>                   | <b>238</b>         | <b>100</b>                  |
| <b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>                     |                    |                             |                    |                             |                                              |                             |                    |                             |
| Barvergütung für 2024 (2023)                                | 100                | 8                           | 106                | 10                          | 49                                           | 5                           | 0                  | 0                           |
| DWS Restricted Incentive Awards:                            |                    |                             |                    |                             |                                              |                             |                    |                             |
| 2024 DWS Restricted Incentive Award for 2023 Single Sign-On | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2024 DWS Restricted Incentive Award for 2023                | 32                 | 3                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2024 Elected Employee Investment Plan Award for 2023        | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Incentive Award: Buyout                 | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Incentive Award for 2022                | 5                  | 0                           | 5                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2023 Elected Employee Investment Plan Award for 2022        | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021        | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020        | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019        | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018                | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| DWS Equity Awards:                                          |                    |                             |                    |                             |                                              |                             |                    |                             |
| 2024 DWS Equity Upfront Award for 2023 Single Sign-On       | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2024 DWS Equity Upfront Award for 2023                      | 157                | 12                          | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Equity Upfront Award for 2022                      | 0                  | 0                           | 20                 | 2                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Equity Award for 2022 Buyout            | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2023 DWS Restricted Equity Award for 2022                   | 8                  | 1                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2022 DWS Restricted Equity Award for 2021                   | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2021 DWS Restricted Equity Award für 2020                   | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2020 DWS Restricted Equity Award für 2019                   | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Restricted Equity Award für 2018                   | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| 2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)                 | 0                  | 0                           | 0                  | 0                           | 0                                            | 0                           | 0                  | 0                           |
| <b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>           | <b>302</b>         | <b>24</b>                   | <b>132</b>         | <b>12</b>                   | <b>49</b>                                    | <b>5</b>                    | <b>0</b>           | <b>0</b>                    |
| <b>Gesamtvergütung</b>                                      | <b>1.276</b>       | <b>100</b>                  | <b>1.087</b>       | <b>100</b>                  | <b>999</b>                                   | <b>100</b>                  | <b>238</b>         | <b>100</b>                  |



|                                                             | Vincenzo Vedda (Mitglied seit 1. August 2025) <sup>1</sup> |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------------|
|                                                             | 2025                                                       |                         |                    |                             | 2024                                  |                         |                    |                             |
|                                                             | DWS<br>Management<br>GmbH<br>in Tsd €                      | DWS-Konzern<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % | DWS<br>Management<br>GmbH<br>in Tsd € | DWS-Konzern<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer<br>Anteil<br>in % |
| <b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>                        |                                                            |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
| Festvergütung (Grundgehalt)                                 | 158                                                        | 238                     | 396                | 100                         | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| Pensionszulage                                              | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| Nebenleistungen                                             | 0                                                          | 1                       | 1                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| <b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>              | <b>158</b>                                                 | <b>238</b>              | <b>397</b>         | <b>100</b>                  | <b>–</b>                              | <b>–</b>                | <b>–</b>           | <b>N/A</b>                  |
| <b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>                     |                                                            |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
| Barvergütung für 2024 (2023)                                | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| DWS Restricted Incentive Awards:                            |                                                            |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
| 2024 DWS Restricted Incentive Award for 2023 Single Sign-On | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2024 DWS Restricted Incentive Award for 2023                | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2024 Elected Employee Investment Plan Award for 2023        | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2023 DWS Restricted Incentive Award: Buyout                 | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2023 DWS Restricted Incentive Award for 2022                | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2023 Elected Employee Investment Plan Award for 2022        | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021                | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021        | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020                | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020        | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019                | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019        | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018                | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| DWS Equity Awards:                                          |                                                            |                         |                    |                             |                                       |                         |                    |                             |
| 2024 DWS Equity Upfront Award for 2023 Single Sign-On       | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2024 DWS Equity Upfront Award for 2023                      | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2023 DWS Equity Upfront Award for 2022                      | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2023 DWS Restricted Equity Award for 2022 Buyout            | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2023 DWS Restricted Equity Award for 2022                   | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2022 DWS Restricted Equity Award for 2021                   | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2021 DWS Restricted Equity Award für 2020                   | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2020 DWS Restricted Equity Award für 2019                   | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2019 DWS Restricted Equity Award für 2018                   | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| 2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)                 | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                           | –                                     | –                       | –                  | N/A                         |
| <b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>           | <b>0</b>                                                   | <b>0</b>                | <b>0</b>           | <b>0</b>                    | <b>–</b>                              | <b>–</b>                | <b>–</b>           | <b>N/A</b>                  |
| <b>Gesamtvergütung</b>                                      | <b>158</b>                                                 | <b>238</b>              | <b>397</b>         | <b>100</b>                  | <b>–</b>                              | <b>–</b>                | <b>–</b>           | <b>N/A</b>                  |

<sup>1</sup> Vincenzo Vedda hatte seit dem 1. August 2025 einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns.

## Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

### Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung – dargestellt in der Reihenfolge ihres Austrittsdatums – im Hinblick auf ihre frühere Tätigkeit als Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) gemäß § 162 AktG.

Die Zuflüsse aus variablen Vergütungsbestandteilen werden unterteilt in die verschiedenen Vergütungsinstrumente dargestellt. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder

tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Darüber hinaus werden die Zuflüsse aus weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung aus Zusagen während der Zeit, in der sie Mitglieder der Geschäftsführung waren, dargestellt. Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

### Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG für ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung

|                                        | Angela Maragkopoulou <sup>1</sup><br>(Mitglied bis 31. Dezember 2023) |                          | Mark Cullen <sup>1</sup><br>(Mitglied bis 31. Dezember 2022) |                          |                                    |                         | Stefan Kreuzkamp <sup>1</sup><br>(Mitglied bis 31. Dezember 2022) |                          | Dr. Asoka Woehrmann <sup>1</sup><br>(Mitglied bis 9. Juni 2022) |                          |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
|                                        | 2025                                                                  |                          | 2025                                                         |                          |                                    |                         | 2025                                                              |                          | 2025                                                            |                          |
|                                        | Gesamt<br>in Tsd €                                                    | Relativer Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd €                                           | Relativer Anteil<br>in % | DWS Management<br>GmbH<br>in Tsd € | DWS-Konzern<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd €                                                | Relativer Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd €                                              | Relativer Anteil<br>in % |
| Variable Vergütungsbestandteile:       |                                                                       |                          |                                                              |                          |                                    |                         |                                                                   |                          |                                                                 |                          |
| DWS Equity Upfront Award               | 947                                                                   | 84                       | 113                                                          | 6                        | 0                                  | 0                       | 0                                                                 | 0                        | 88                                                              | 2                        |
| DWS Restricted Incentive Award         | 182                                                                   | 16                       | 300                                                          | 15                       | 255                                | 240                     | 495                                                               | 24                       | 1.533                                                           | 29                       |
| Elected Employee Investment Plan Award | 0                                                                     | 0                        | 180                                                          | 9                        | 0                                  | 0                       | 0                                                                 | 0                        | 233                                                             | 4                        |
| DWS Restricted Equity Award            | 0                                                                     | 0                        | 836                                                          | 42                       | 502                                | 494                     | 996                                                               | 48                       | 3.066                                                           | 58                       |
| DWS Performance Share Unit Award (IPO) | 0                                                                     | 0                        | 560                                                          | 28                       | 226                                | 339                     | 564                                                               | 27                       | 384                                                             | 7                        |
| Gesamtvergütung                        | 1.128                                                                 | 100                      | 1.988                                                        | 100                      | 983                                | 1.073                   | 2.055                                                             | 100                      | 5.304                                                           | 100                      |

<sup>1</sup> Die ausgewiesene variable Vergütung beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

|                                         | Pierre Cherki <sup>1</sup><br>(Mitglied bis 9. Juni 2020) |                         |                    |                          | Robert Kendall <sup>1</sup><br>(Mitglied bis 9. Juni 2020) |                         |                    |                          | Nikolaus von Tippelskirch<br>(Mitglied bis 9. Juni 2020) |                          |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------|
|                                         | 2025                                                      |                         |                    |                          | 2025                                                       |                         |                    |                          | 2025                                                     |                          |
|                                         | DWS Management<br>GmbH<br>in Tsd €                        | DWS-Konzern<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer Anteil<br>in % | DWS Management<br>GmbH<br>in Tsd €                         | DWS-Konzern<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd € | Relativer Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd €                                       | Relativer Anteil<br>in % |
| <b>Variable Vergütungsbestandteile:</b> |                                                           |                         |                    |                          |                                                            |                         |                    |                          |                                                          |                          |
| DWS Equity Upfront Award                | 0                                                         | 0                       | 0                  | 0                        | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                        | 0                                                        | 0                        |
| DWS Restricted Incentive Award          | 128                                                       | 0                       | 128                | 10                       | 93                                                         | 43                      | 135                | 13                       | 62                                                       | 8                        |
| Elected Employee Investment Plan Award  | 80                                                        | 0                       | 80                 | 6                        | 0                                                          | 0                       | 0                  | 0                        | 0                                                        | 0                        |
| DWS Restricted Equity Award             | 278                                                       | 207                     | 485                | 39                       | 199                                                        | 143                     | 342                | 33                       | 140                                                      | 18                       |
| DWS Performance Share Unit Award (IPO)  | 226                                                       | 339                     | 564                | 45                       | 226                                                        | 339                     | 564                | 54                       | 564                                                      | 74                       |
| <b>Gesamtvergütung</b>                  | <b>711</b>                                                | <b>546</b>              | <b>1.257</b>       | <b>100</b>               | <b>517</b>                                                 | <b>524</b>              | <b>1.041</b>       | <b>100</b>               | <b>766</b>                                               | <b>100</b>               |

<sup>1</sup> Die ausgewiesene variable Vergütung beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

|                                         | Jonathan Eilbeck<br>(Mitglied bis 30. November 2018) |                          |                                    |                         | Thorsten Michalik<br>(Mitglied bis 30. November 2018) |                          | Nicolas Moreau <sup>1</sup><br>(Mitglied bis 25. Oktober 2018) |                          |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------|
|                                         | 2025                                                 |                          |                                    |                         | 2025                                                  |                          | 2025                                                           |                          |
|                                         | Gesamt<br>in Tsd €                                   | Relativer Anteil<br>in % | DWS Management<br>GmbH<br>in Tsd € | DWS-Konzern<br>in Tsd € | Gesamt<br>in Tsd €                                    | Relativer Anteil<br>in % | Gesamt<br>in Tsd €                                             | Relativer Anteil<br>in % |
| <b>Variable Vergütungsbestandteile:</b> |                                                      |                          |                                    |                         |                                                       |                          |                                                                |                          |
| DWS Equity Upfront Award                | 0                                                    | 0                        | 0                                  | 0                       | 0                                                     | 0                        | 0                                                              | 0                        |
| DWS Restricted Incentive Award          | 0                                                    | 0                        | 0                                  | 0                       | 0                                                     | 0                        | 0                                                              | 0                        |
| Elected Employee Investment Plan Award  | 0                                                    | 0                        | 0                                  | 0                       | 0                                                     | 0                        | 0                                                              | 0                        |
| DWS Restricted Equity Award             | 81                                                   | 100                      | 33                                 | 65                      | 98                                                    | 100                      | 5.328 <sup>2</sup>                                             | 100                      |
| DWS Performance Share Unit Award (IPO)  | 0                                                    | 0                        | 0                                  | 0                       | 0                                                     | 0                        | 0                                                              | 0                        |
| <b>Gesamtvergütung</b>                  | <b>81</b>                                            | <b>100</b>               | <b>33</b>                          | <b>65</b>               | <b>98</b>                                             | <b>100</b>               | <b>5.328</b>                                                   | <b>100</b>               |

<sup>1</sup> Die obige Darstellung umfasst Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Mitglied der Geschäftsführung. Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Vergütungsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht. Die ausgewiesene variable Vergütung beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

<sup>2</sup> Der Betrag beinhaltet Zuflüsse aus einem von der DWS gewährten DB Restricted Equity Award in Höhe von 5.133 Tsd €.

## Pensionsleistungen

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden bisher keine Pensionsleistungen gezahlt.

## Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung der DWS KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweieinhalbfache und für den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt.

### Vergütung der Ausschüsse

| in €                                 | Vorsitzender/<br>Vorsitzende | Mitglied |
|--------------------------------------|------------------------------|----------|
| Prüfungs- und Risikoausschuss        | 70.000                       | 30.000   |
| Nominierungsausschuss                | 50.000                       | 25.000   |
| Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss | 50.000                       | 25.000   |
| Sonderausschuss                      | 50.000                       | 25.000   |

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie physisch teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €. Im Falle einer Teilnahme in Form einer Telefon- oder Videokonferenz beträgt das Sitzungsgeld 750 €. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nach diesem Absatz nur einmal gewährt.

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ferner die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge

für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2025 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung, die von einem externen Berater durchgeführt wird. Die diesjährige Effizienzprüfung empfahl eine Überprüfung und Anpassung der Aufsichtsratsvergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung wird von Zeit zu Zeit mit Hilfe unabhängiger externer Experten auf Veranlassung des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung, welche die persönlich haftende Gesellschafterin vertritt, überprüft. Gemäß § 113 Absatz 3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Dies hatte die Hauptversammlung der DWS Group GmbH & Co. KGaA zuletzt am 9. Juni 2021 getan, indem sie die bereits am 20. Februar 2018 beschlossene und in § 14 der Satzung verankerte Aufsichtsratsvergütung sowie das ihr zugrundeliegende Vergütungssystem bestätigt hatte. Turnusgemäß war daher eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Bei Vorliegen eines potenziellen Interessenkonflikts einzelner Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird ein solcher Konflikt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien und Verfahren behandelt.

Folgende Veränderungen der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Vergütungssystems und entsprechende Satzungsänderung sind mit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 erfolgt:

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist weiterhin in § 14 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA geregelt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder unverändert eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe im Einzelfall von den im Aufsichtsrat übernommenen Aufgaben wie Vorsitz, stellvertretender Vorsitz oder einfache Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sowie einfache Mitgliedschaft oder Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen abhängt. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat wird die Vergütung zeitanteilig bemessen. Eine variable Vergütung, die von der Erreichung bestimmter Ziele oder Parameter abhängt, ist nicht vorgesehen. Diese wesentliche Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung wurde

weiterhin beibehalten. Es soll jedoch die Höhe der Aufsichtsratsvergütung angemessen angehoben sowie ein marktübliches Sitzungsgeld eingeführt werden.

Die Aufsichtsratsvergütung der Gesellschaft muss in zunehmendem Maße im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten konkurrenzfähig sein. Darüber hinaus sind die Anforderungen an den Aufsichtsrat und dessen Mitglieder mit Blick auf Zeitaufwand und Verantwortlichkeiten sowie insbesondere auch die regulatorischen Anforderungen in der Finanzindustrie deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund, und da die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in den vergangenen sieben Jahren nicht angepasst wurde, wurde eine angemessene Anhebung der Vergütungshöhen sowie die Einführung eines marktüblichen Sitzungsgeldes vorgesehen. Die Angemessenheit dieser Schritte wurde bestätigt durch einen Peer-Group-Vergleich, den ein externer unabhängiger Vergütungsberater im Auftrag des Aufsichtsrats im ersten Quartal 2025 vorgenommen hat.

Konkret wurde die jährliche Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder von 85.000 € auf 100.000 € erhöht. Die Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden soll weiterhin das Eineinhalbfache der Grundvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen. Die Vergütung des Vorsitzenden beträgt nicht mehr das Zweifache, sondern das Zweieinhalbfache der Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betragen. Darüber hinaus wurde die Vergütung für Ausschusstätigkeiten wie folgt angepasst: Für die Mitgliedschaft im Prüfungs- und Risikoausschuss wurde die Vergütung von derzeit 20.000 € auf 30.000 € angehoben. Die Vergütung des Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde von 40.000 € auf 70.000 € erhöht. Für die Mitgliedschaft in den weiteren Ausschüssen wurde eine Erhöhung der Vergütung von derzeit 15.000 € auf 25.000 € vorgesehen. Die Vergütung des jeweiligen Vorsitzenden wurde von 20.000 € auf 50.000 € angehoben.

Zusätzlich wurde für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld eingeführt. Für die persönliche Teilnahme vor Ort sind 1.500 € je Sitzung vorgesehen, für eine Teilnahme per Telefon- oder Videokonferenz 750 € je Sitzung.

Alle weiteren Regelungen zur Aufsichtsratsvergütung blieben unverändert.

Die neuen Vergütungsregelungen wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2025 genehmigt und werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Aufsichtsratsmitglied gewährte und geschuldete Aufsichtsratsvergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

## Aufsichtsratsvergütung

| in €                                                               | Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 |                                  |                                              |                            |                 |           | Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 |                                  |                                              |                            |                 |           |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------|-----------------|-----------|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------|-----------------|-----------|
|                                                                    | Aufsichtsrat                         | Prüfungs- und<br>Risikoausschuss | Vergütungs- und<br>Mitarbeiter-<br>ausschuss | Nominierungs-<br>ausschuss | Sonderausschuss | Insgesamt | Aufsichtsrat                         | Prüfungs- und<br>Risikoausschuss | Vergütungs- und<br>Mitarbeiter-<br>ausschuss | Nominierungs-<br>ausschuss | Sonderausschuss | Insgesamt |
| Oliver Behrens <sup>1</sup>                                        | 259.000                              | –                                | –                                            | 59.750                     | 54.500          | 373.250   | 99.167                               | –                                | –                                            | 11.667                     | 11.667          | 122.500   |
| Ute Wolf                                                           | 159.000                              | 74.500                           | –                                            | –                          | 29.500          | 263.000   | 127.500                              | 40.000                           | –                                            | –                          | 15.000          | 182.500   |
| Stephan Accorsini                                                  | 109.000                              | 34.500                           | –                                            | –                          | –               | 143.500   | 85.000                               | 20.000                           | –                                            | –                          | –               | 105.000   |
| Prof. Dr. Christina E. Bannier                                     | 109.000                              | –                                | 26.500                                       | –                          | –               | 135.500   | 85.000                               | –                                | 15.000                                       | –                          | –               | 100.000   |
| Aldo Cardoso                                                       | 109.000                              | 34.500                           | 26.500                                       | –                          | –               | 170.000   | 85.000                               | 20.000                           | 15.000                                       | –                          | –               | 120.000   |
| Christine Metzler                                                  | 100.000                              | –                                | –                                            | –                          | –               | 100.000   | 85.000                               | –                                | –                                            | –                          | –               | 85.000    |
| Angela Meurer                                                      | 109.000                              | –                                | –                                            | 33.250                     | –               | 142.250   | 85.000                               | –                                | –                                            | 15.000                     | –               | 100.000   |
| Richard I. Morris, Jr.                                             | 109.000                              | 34.500                           | –                                            | 34.750                     | 29.500          | 207.750   | 85.000                               | 20.000                           | –                                            | 15.000                     | 15.000          | 135.000   |
| Karl von Rohr                                                      | 108.250                              | –                                | –                                            | –                          | 29.500          | 137.750   | 120.417                              | –                                | –                                            | 8.333                      | 17.083          | 145.833   |
| Erwin Stengele                                                     | 100.000                              | –                                | 25.000                                       | –                          | 25.750          | 150.750   | 85.000                               | –                                | 15.000                                       | –                          | 15.000          | 115.000   |
| Margret Suckale                                                    | 109.000                              | –                                | 51.500                                       | 33.250                     | –               | 193.750   | 85.000                               | –                                | 20.000                                       | 15.000                     | –               | 120.000   |
| Tomohiro Yao <sup>2,3</sup>                                        | –                                    | –                                | –                                            | –                          | –               | –         | –                                    | –                                | –                                            | –                          | –               | –         |
| Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats: |                                      |                                  |                                              |                            |                 | –         |                                      |                                  |                                              |                            |                 |           |
| Kazuhide Toda <sup>2,4</sup>                                       | –                                    | –                                | –                                            | –                          | –               | –         | –                                    | –                                | –                                            | –                          | –               | –         |
| Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats: |                                      |                                  |                                              |                            |                 | –         |                                      |                                  |                                              |                            |                 |           |
| Bernd Leukert <sup>5,6</sup>                                       | –                                    | –                                | –                                            | –                          | –               | –         | –                                    | –                                | –                                            | –                          | –               | –         |

<sup>1</sup> Mitglied seit 6. Juni 2024.<sup>2</sup> Unabhängige Anteilseignervertreter verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.<sup>3</sup> Mitglied seit 13. Juni 2025.<sup>4</sup> Mitglied bis 13. Juni 2025.<sup>5</sup> Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.<sup>6</sup> Mitglied bis 6. Juni 2024.



Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in § 19 der Satzung der DWS KGaA geregelt und war in den letzten sieben Jahren unverändert. Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 angemessen angehoben, ohne sie strukturell zu verändern. Damit sollte der deutlich gestiegenen Komplexität und der Vielfalt der Themen, die der Gemeinsame Ausschuss behandelt, angemessen Rechnung getragen werden.

Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt nun 50.000 € (bisher 20.000 €) und die des Vorsitzenden 70.000 € (bisher 40.000 €). Die neue Vergütung wurde durch die Hauptversammlung genehmigt und rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 angewendet.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt. Bei unterjährigen Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses werden ferner die durch die Ausübung ihres Amts entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer durch das Unternehmen erstattet. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2025 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2025.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

| in €                                                                         | Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 | Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| James von Moltke <sup>1</sup>                                                | –                                    | –                                    |
| Oliver Behrens <sup>2</sup>                                                  | 50.000                               | 6.667                                |
| Volker Steuer <sup>1</sup>                                                   | –                                    | –                                    |
| Ute Wolf                                                                     | 50.000                               | 20.000                               |
| Tomohiro Yao <sup>3, 4</sup>                                                 | –                                    | –                                    |
| Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses: |                                      |                                      |
| Kazuhide Toda <sup>3, 5</sup>                                                | –                                    | –                                    |

<sup>1</sup> Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Vergütung verzichtet.

<sup>2</sup> Mitglied seit 28. August 2024.

<sup>3</sup> Von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendete Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Vergütung.

<sup>4</sup> Mitglied seit 17. Juli 2025.

<sup>5</sup> Mitglied bis 13. Juni 2025.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die vergleichende Darstellung zeigt die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der DWS KGaA und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG werden jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Die Angaben zur Vergütung der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechen der gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung (Zufluss). Die Einzelheiten der den Mitgliedern im Berichtsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile sind in den Tabellen des Vergütungsberichts für die Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt.

Für die Darstellung der Ertragsentwicklung ist nach gesetzlichen Vorgaben auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag im Sinne von § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der DWS KGaA gezeigt. Da sich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die Ertragsentwicklung außerdem das Ergebnis nach

Steuern sowie die Aufwand-Ertrag-Relation und das Langfrist-Nettomittelaufkommen des Konzerns dargestellt. Die beiden letzten fließen als wichtige Erfolgskennzahlen für den Konzern mit einem Anteil von insgesamt 20% in die Leistungsbemessung der Mitglieder der

Geschäftsführung ein. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer wurden aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns alle Arbeitnehmer des Konzerns weltweit berücksichtigt.

| in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)                                  | 2025  | 2024  | 2023  | 2022  | 2021  | Veränderung<br>2025 gegenüber<br>2024 in % | Veränderung<br>2024 gegenüber<br>2023 in % | Veränderung<br>2023 gegenüber<br>2022 in % | Veränderung<br>2022 gegenüber<br>2021 in % |
|---------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft</b>                             |       |       |       |       |       |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) DWS KGaA (in Mio €)                 | 497   | 599   | 541   | 412   | 532   | -17                                        | 11                                         | 31                                         | -23                                        |
| Ergebnis nach Steuern DWS-Konzern (in Mio €)                              | 928   | 652   | 553   | 595   | 782   | 42                                         | 18                                         | -7                                         | -24                                        |
| Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation DWS-Konzern (in %) <sup>1</sup>        | -     | 62,3  | 64,0  | 60,6  | 58,1  | N/A                                        | -1,6 PP                                    | 3,4 PP                                     | 2,5 PP                                     |
| Aufwand-Ertrag-Relation DWS-Konzern (in %) <sup>1</sup>                   | 58,0  | -     | -     | -     | -     | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Nettomittelaufkommen DWS-Konzern (in Mrd €)                               | 51    | 26    | 28    | -20   | 48    | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) DWS-Konzern (in Mrd €) <sup>2</sup> | -     | 24    | 23    | -14   | 42    | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Langfrist-Nettomittelaufkommen DWS-Konzern (in Mrd €) <sup>2</sup>        | 34    | -     | -     | -     | -     | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| <b>2. Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern</b>                   |       |       |       |       |       |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Weltweit auf Vollzeitbasis <sup>3</sup>                                   | 146   | 157   | 155   | 190   | 193   | -7                                         | 1                                          | -19                                        | -2                                         |
| <b>3. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung</b>                   |       |       |       |       |       |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsführung:                             |       |       |       |       |       |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Dr. Stefan Hoops (Mitglied seit 10. Juni 2022)                            | 4.604 | 3.846 | 3.198 | 1.564 | -     | 20                                         | 20                                         | 104                                        | N/A                                        |
| Manfred Bauer                                                             | 1.910 | 1.655 | 1.558 | 1.495 | 1.004 | 15                                         | 6                                          | 4                                          | 49                                         |
| Dirk Görgen                                                               | 3.466 | 3.241 | 3.261 | 2.078 | 1.540 | 7                                          | -1                                         | 57                                         | 35                                         |
| Dr. Markus Kobler (Mitglied seit 1. November 2023)                        | 2.095 | 1.324 | 173   | -     | -     | 58                                         | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Dr. Karen Kuder (Mitglied seit 1. November 2022)                          | 1.276 | 1.087 | 970   | 159   | -     | 17                                         | 12                                         | N/A                                        | N/A                                        |
| Rafael Otero (Mitglied seit 1. Oktober 2024)                              | 999   | 238   | -     | -     | -     | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Vincenzo Vedda (Mitglied seit 1. August 2025)                             | 397   | -     | -     | -     | -     | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung:                                |       |       |       |       |       |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Angela Maragkopoulou (Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)  | 1.128 | 606   | 951   | -     | -     | 86                                         | -36                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Claire Peel (Mitglied bis 30. September 2023)                             | -     | 741   | 1.938 | 1.841 | 1.677 | N/A                                        | -62                                        | 5                                          | 10                                         |
| Mark Cullen (Mitglied bis 31. Dezember 2022)                              | 1.988 | 2.099 | 2.053 | 2.610 | 2.152 | -5                                         | 2                                          | -21                                        | 21                                         |
| Stefan Kreuzkamp (Mitglied bis 31. Dezember 2022)                         | 2.055 | 2.273 | 4.386 | 2.721 | 2.217 | -10                                        | -48                                        | 61                                         | 23                                         |
| Dr. Asoka Wöhrmann (Mitglied bis 9. Juni 2022)                            | 5.304 | 5.655 | 5.219 | 5.890 | 3.976 | -6                                         | 8                                          | -11                                        | 48                                         |
| Pierre Cherki (Mitglied bis 9. Juni 2020)                                 | 1.257 | 910   | 908   | 618   | 1.005 | 38                                         | 0                                          | 47                                         | -39                                        |
| Robert Kendall (Mitglied bis 9. Juni 2020)                                | 1.041 | 834   | 722   | 420   | 704   | 25                                         | 16                                         | 72                                         | -40                                        |
| Nikolaus von Tippelskirch (Mitglied bis 9. Juni 2020)                     | 766   | 185   | 505   | 244   | 288   | N/A                                        | -63                                        | 108                                        | -15                                        |
| Jonathan Eilbeck (Mitglied bis 30. November 2018)                         | 81    | 97    | 86    | 90    | 91    | -16                                        | 12                                         | -4                                         | -1                                         |
| Thorsten Michalik (Mitglied bis 30. November 2018)                        | 98    | 116   | 104   | 108   | 110   | -16                                        | 12                                         | -4                                         | -2                                         |
| Nicolas Moreau (Mitglied bis 25. Oktober 2018)                            | 5.328 | 2.332 | 207   | 216   | 220   | 128                                        | N/A                                        | -4                                         | -2                                         |

| in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)                                  | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | Veränderung<br>2025 gegenüber<br>2024 in % | Veränderung<br>2024 gegenüber<br>2023 in % | Veränderung<br>2023 gegenüber<br>2022 in % | Veränderung<br>2022 gegenüber<br>2021 in % |
|---------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>4. Aufsichtsratsvergütung</b>                                          |      |      |      |      |      |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats:                                |      |      |      |      |      |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Oliver Behrens (Mitglied seit 6. Juni 2024)                               | 373  | 123  | –    | –    | –    | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Ute Wolf                                                                  | 263  | 183  | 183  | 183  | 168  | 44                                         | 0                                          | 0                                          | 9                                          |
| Stephan Accorsini                                                         | 144  | 105  | 105  | 105  | 105  | 37                                         | 0                                          | 0                                          | 0                                          |
| Prof. Dr. Christina E. Bannier (Mitglied seit 15. Juni 2023)              | 136  | 100  | 58   | –    | –    | 36                                         | 71                                         | N/A                                        | N/A                                        |
| Aldo Cardoso                                                              | 170  | 120  | 120  | 120  | 120  | 42                                         | 0                                          | 0                                          | 0                                          |
| Christine Metzler (Mitglied seit 21. Juni 2023)                           | 100  | 85   | 43   | –    | –    | 18                                         | 100                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Angela Meurer                                                             | 142  | 100  | 93   | 85   | 85   | 42                                         | 8                                          | 9                                          | 0                                          |
| Richard I. Morris, Jr.                                                    | 208  | 135  | 135  | 135  | 120  | 54                                         | 0                                          | 0                                          | 13                                         |
| Karl von Rohr <sup>4, 5</sup>                                             | 138  | 146  | 35   | –    | –    | -6                                         | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Erwin Stengele                                                            | 151  | 115  | 108  | 100  | 100  | 31                                         | 7                                          | 8                                          | 0                                          |
| Margret Suckale                                                           | 194  | 120  | 120  | 120  | 120  | 61                                         | 0                                          | 0                                          | 0                                          |
| Tomohiro Yao (Mitglied seit 13. Juni 2025) <sup>6</sup>                   | –    | –    | –    | –    | –    | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:        |      |      |      |      |      |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Kazuhide Toda (Mitglied von 15. Juni 2023 bis 13. Juni 2025) <sup>6</sup> | –    | –    | –    | –    | –    | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Vor dem Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:   |      |      |      |      |      |                                            |                                            |                                            |                                            |
| Bernd Leukert (Mitglied bis 6. Juni 2024) <sup>4</sup>                    | –    | –    | –    | –    | –    | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Annabelle Bexiga (Mitglied bis 15. Juni 2023)                             | –    | –    | 50   | 100  | 100  | N/A                                        | N/A                                        | -50                                        | 0                                          |
| Minoru Kimura (Mitglied bis 15. Juni 2023) <sup>6</sup>                   | –    | –    | –    | –    | –    | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        | N/A                                        |
| Said Zanjani (Mitglied bis 21. Juni 2023)                                 | –    | –    | 58   | 115  | 100  | N/A                                        | N/A                                        | -50                                        | 15                                         |

<sup>1</sup> Um die Transparenz und Konsistenz zu erhöhen, wurde das Leistungskriterium bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation mit Wirkung vom 1. Januar 2025 an die Berichterstattung im Konzernabschluss angeglichen und in die (berichtete) Aufwand-Ertrag-Relation geändert.

<sup>2</sup> Um die Transparenz und Konsistenz zu erhöhen, wurde das Leistungskriterium Nettomittelaufkommen ohne Geldmarkt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 an die Berichterstattung im Konzernabschluss angeglichen und in das Langfrist-Nettomittelaufkommen geändert.

<sup>3</sup> Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer basiert auf Vollzeitbasis und umfasst seit 2023 Arbeitnehmer, die zuvor in Service-Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns beschäftigt waren. Zudem erfolgte in 2023 die Implementierung eines verbesserten Erhebungsprozesses.

<sup>4</sup> Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

<sup>5</sup> Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns bis 31. Oktober 2023.

<sup>6</sup> Unabhängige Anteilseignervertreter verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

### Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die mit „\*ungeprüft“ gekennzeichneten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der

Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten mit „ungeprüft“ gekennzeichneten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

### Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 6. März 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Fox               | Adilova             |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüferin |

## Vergütung der Mitarbeitenden (ungeprüft)

### IFR Artikel 51

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeitenden für das Jahr 2025 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (IFR).

Im Einklang mit Artikel 51 der IFR konzentriert sich diese Offenlegung auf Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Konzerns haben (d. h. Material Risk Takers oder MRTs).

Dieser Abschnitt des Berichts enthält keine Angaben zur Vergütungsstruktur der Geschäftsführung. Diese wird im Abschnitt ‚Vergütung der Geschäftsführung‘ offengelegt.

### Aufsichtsrechtliches Umfeld

Die DWS KGaA gilt als EU-Mutterinvestmentholdinggesellschaft und der DWS-Konzern als eine Wertpapierfirmengruppe im Sinne der IFR. Der DWS-Konzern unterliegt somit der Richtlinie über Wertpapierfirmen (IFD) und deren Umsetzung in nationales Recht im Wertpapierinstitutsgesetz und der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung. Der DWS-Konzern besteht aus einer Reihe von Tochtergesellschaften, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU/EWR in Drittländern ansässig sind. Bei den meisten regulierten Tochtergesellschaften handelt es sich um Kapitalverwaltungsgesellschaften, die, sofern sie in der EU/EWR ansässig wären, unter die AIFM- oder die OGAW-Richtlinie fallen würden.

Im Rahmen der Vergütung für Mitarbeitende berücksichtigt der Konzern die sektorspezifischen Vergütungsregelungen seiner Tochtergesellschaften und wendet daher die Vorgaben der IFD nicht für Kapitalverwaltungsgesellschaften in der EU/EWR und Kapitalverwaltungsgesellschaften in Drittländern an. Stattdessen gelten für diese Gesellschaften grundsätzlich die sektorspezifischen Vergütungsanforderungen der AIFM/OGAW-Richtlinien.

Die DWS KGaA ist auch eine indirekte Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die weltweit der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive) und deren Umsetzung in deutsches Recht im KWG und der InstVV unterliegt.

Aufgrund der sektorspezifischen Vergütungsregulierung für Kapitalverwaltungsgesellschaften und Wertpapierfirmen sind die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften von der Anwendung der InstVV gemäß § 1 und § 27 der InstVV ausgenommen, mit Ausnahme von Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Deutsche-Bank-Konzerns haben (InstVV MRTs). Für InstVV MRTs, wie beispielsweise die Mitglieder der DWS-Geschäftsführung, gelten im Falle einer abweichenden Regelung die strengeren Vorschriften.

### Identifizierung von Material Risk Takern (MRTs)

Mitarbeitende, die nicht bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft angestellt sind und deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern hatte, wurden in Übereinstimmung mit Artikel 3 und 4 der Delegierten Verordnung 2021/2154 der Kommission, die die IFD im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen geeignete Kriterien zur Identifizierung von Kategorien der Mitarbeitenden festgelegt sind, ergänzt, als Material Risk Takers im Sinne der IFD (IFD MRTs) identifiziert. Darüber hinaus wurden auch Mitarbeitende der Kapitalverwaltungsgesellschaften als IFD MRT identifiziert, sofern sie damit beauftragt sind, berufliche Tätigkeiten auszuführen, die sich direkt und wesentlich auf das Risikoprofil des Konzerns auswirken.

Weiterhin wurden AIFM/OGAW MRTs im Einklang mit den sektorspezifischen Vergütungsanforderungen der AIFM- und der OGAW-Richtlinie ermittelt.

### Vergütungs-Governance

Ziel unserer Vergütungs-Governance ist die Sicherstellung, dass der Konzern im Rahmen der Vorgaben seiner Vergütungsstrategie und -richtlinie handelt. Die Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden verantwortlich. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat einen Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss eingerichtet, der ihn bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden des Konzerns unterstützt. Diese Überwachung erfolgt unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie die Übereinstimmung der Vergütungsstrategie mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns.

Das DWS Compensation Committee ist ein von der Geschäftsführung eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung des Vergütungssystems betraut ist. Es legt die Vergütungsrichtlinie fest. Ferner bewertet dieses Gremium anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und



unterbreitet der Geschäftsführung Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Im Jahr 2025 setzte sich das DWS Compensation Committee aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, dem Chief Financial Officer, dem Chief Administrative Officer, dem Chief Product Officer und dem Global Head of Human Resources zusammen. Der Head of Reward ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied. Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management werden durch den CFO und den CAO im Gremium vertreten und sind im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns angemessen einbezogen. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden.

## Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen des Konzerns einheitlich zu setzen, sowie Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkungen auf Aktionäre, Investoren und Mitarbeitende zu schaffen. Die grundlegenden Prinzipien unseres Vergütungsrahmens gelten für alle Mitarbeitenden gleichermaßen, ungeachtet der Unterschiede in Bezug auf Dienstalter, Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnische Herkunft. Die Umsetzung einer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik wird durch das DWS Compensation Committee überwacht.

Die fixe Vergütung entlohnt Mitarbeitende entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus geschlechtsneutral für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender aufsichtsrechtlicher Anforderungen festgelegt.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus

zwei Elementen – der DWS-Komponente (im Englischen „Franchise Variable Compensation“) und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden drei Erfolgskennzahlen zur Ermittlung der DWS-Komponente für 2025 genutzt: Aufwand-Ertrag-Relation, Langfrist-Nettomittelaufkommen und Nachhaltigkeitskennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nichtfinanziellen Faktoren, Relativitäten innerhalb der Vergleichsgruppe des Mitarbeitenden und Überlegungen der Mitarbeitendenbindung. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn es für den Konzern tragfähig ist. Innerhalb des Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben und unterliegt bei der Vergabe den festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der variablen Vergütung zu ermöglichen.

Das DWS Compensation Committee hat für IFD MRTs in Kontrollfunktionen ein maximales Verhältnis von 1:1 hinsichtlich der fixen zu den variablen Vergütungsbestandteilen festgelegt, für die übrigen IFD MRTs ein Verhältnis von 1:3.

## Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (I) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der Konzern langfristig an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (II) der Leistung (das heißt, was „sollte“

der Konzern an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese sind geschlechtsneutral ausgestaltet und enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der ganzheitlichen Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

## Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sollen keine Anreize für eine übermäßige Risikobereitschaft bieten, sondern vielmehr einen Ansatz zur Förderung und Unterstützung der langfristigen Leistung von Mitarbeitenden und des Konzerns darstellen. Für MRTs wird ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt und ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Ausrichtung an der nachhaltigen Konzernleistung oder den DWS-Fonds zu gewährleisten. Grundsätzlich wird DWS-aktienbasierte Vergütung als wirksames Instrument genutzt, um die Vergütung an den nachhaltigen Konzernergebnissen auszurichten und mit den Interessen der Aktionäre zu verbinden. Sofern zulässig, erhalten Investment Professionals alternativ ein DWS-fondsgebundenes Instrument, um die Ausrichtung auf die Interessen der investierenden Personen zu fördern.

IFD MRTs mit einer variablen Vergütung von mindestens 50.000 € (oder einer variablen Vergütung die höher als ein Viertel der Gesamtvergütung ist), erhalten mindestens 40% bis 60% ihrer variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Liegt die variable Vergütung unter diesen Schwellenwerten, erhalten die MRTs ihre gesamte variable Vergütung direkt ausbezahlt.

Die Vergütungsinstrumente unterliegen einer zwölfmonatigen Sperrfrist, und alle aufgeschobenen Komponenten sind an eine Reihe von Leistungsbedingungen, eine

fortgesetzte Beschäftigung innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns und Verfalls-/Rückforderungsbestimmungen geknüpft, die eine angemessene Ex-post-Risikooanpassung gewährleisten.

## Vergütungsentscheidungen für 2025

Die DWS erzielte im Jahr 2025 ein starkes Finanzergebnis, und hat die Ziele ihrer mittelfristigen Strategie für das Jahr 2025 trotz eines volatilen Marktumfeldes übertroffen.

Vor diesem Hintergrund hat das DWS Compensation Committee die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

## Offenlegung der Vergütungen für Material Risk Takers

63 Personen wurden als MRTs nach IFD für das Geschäftsjahr 2025 identifiziert. Die Vergütungselemente für IFD MRTs sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 51 IFR detailliert aufgeführt.

## Vergütung für 2025

| in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)                                                  | Aufsichtsrat | Geschäftsführung | Übrige Material<br>Risk Takers | Material Risk<br>Takers insgesamt |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Anzahl MRTs <sup>1</sup>                                                                  | 13           | 7                | 38                             | 58                                |
| <b>Fixe Vergütungsbestandteile:</b>                                                       |              |                  |                                |                                   |
| Barvergütung                                                                              | 2.018        | 8.688            | 14.071                         | 24.776                            |
| In Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen                                               | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| In aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten               | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD                     | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| (Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| Alternativ zugelassene Vereinbarungen                                                     | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| In anderen Formen                                                                         | –            | 695              | 1.787                          | 2.483                             |
| <b>Fixvergütung insgesamt</b>                                                             | <b>2.018</b> | <b>9.383</b>     | <b>15.858</b>                  | <b>27.259</b>                     |
| <b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>                                                   |              |                  |                                |                                   |
| Barvergütung                                                                              | –            | 3.147            | 9.466                          | 12.613                            |
| davon: aufgeschoben gewährt                                                               | –            | 1.643            | 3.454                          | 5.097                             |
| In Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen                                               | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| davon: aufgeschoben gewährt                                                               | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| In aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten               | –            | 5.617            | 7.553                          | 13.169                            |
| davon: aufgeschoben gewährt                                                               | –            | 4.113            | 3.897                          | 8.010                             |
| Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD                     | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| davon: aufgeschoben gewährt                                                               | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| (Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln | –            | 2.470            | 443                            | 2.913                             |
| davon: aufgeschoben gewährt                                                               | –            | 2.470            | 443                            | 2.913                             |
| Alternativ zugelassene Vereinbarungen                                                     | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| davon: aufgeschoben gewährt                                                               | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| In anderen Formen                                                                         | –            | 0                | 592                            | 592                               |
| davon: aufgeschoben gewährt                                                               | –            | 0                | 592                            | 592                               |
| <b>Variable Vergütungsbestandteile insgesamt<sup>2</sup></b>                              | <b>–</b>     | <b>11.233</b>    | <b>18.054</b>                  | <b>29.287</b>                     |
| <b>Vergütung insgesamt</b>                                                                | <b>2.018</b> | <b>20.616</b>    | <b>33.912</b>                  | <b>56.546</b>                     |

<sup>1</sup> Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung; in Vollzeitkräfte umgerechnet für übrige, deshalb entspricht die Summe nicht der Anzahl der identifizierten IFD-MRTs von 63).

<sup>2</sup> Die variable Vergütung umfasst die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der DWS für 2025, sonstige variable Vergütung und Abfindungen. Sie enthält auch den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeitenden für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts).

## Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Material Risk Takers

| in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)                                                | Aufsichtsrat | Geschäftsführung | Übrige Material<br>Risk Takers | Material Risk<br>Takers insgesamt |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Garantierte variable Vergütung</b>                                                   | <b>–</b>     | <b>0</b>         | <b>0</b>                       | <b>0</b>                          |
| Anzahl der Begünstigten <sup>1</sup>                                                    | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| <b>Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden</b> |              |                  |                                |                                   |
|                                                                                         | –            | 0                | 0                              | 0                                 |
| <b>Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen</b>                                  |              |                  |                                |                                   |
| davon: aufgeschobene Abfindungszahlungen                                                | –            | 0                | 2.356                          | 2.356                             |
| Anzahl der Begünstigten <sup>1</sup>                                                    | –            | 0                | 3                              | 3                                 |
| Im Berichtsjahr ausgezahlt Abfindungen                                                  | –            | 0                | 2.356                          | 2.356                             |
| Höchste Einzelabfindung                                                                 | –            | 0                | 1.248                          | 1.248                             |

<sup>1</sup> Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien).

## Aufgeschobene Vergütung – Material Risk Takers

| in Tsd €                                                                                  | Vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung |                                          |               | Im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, |                                                 | Aufgeschobenen Vergütung die im Berichtsjahr verdient und ausgezahlt wurde |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                           | Im Berichtsjahr verdient                              | In folgenden Berichtsjahren zu verdienen | Insgesamt     | Die im Berichtsjahr verdient wurde                                          | Die in folgenden Berichtsjahren verdient werden |                                                                            |
| <b>Aufsichtsrat:</b>                                                                      |                                                       |                                          |               |                                                                             |                                                 |                                                                            |
| Barvergütung                                                                              | –                                                     | –                                        | –             | –                                                                           | –                                               | –                                                                          |
| Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen                                                   | –                                                     | –                                        | –             | –                                                                           | –                                               | –                                                                          |
| Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente                      | –                                                     | –                                        | –             | –                                                                           | –                                               | –                                                                          |
| Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD                     | –                                                     | –                                        | –             | –                                                                           | –                                               | –                                                                          |
| (Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln | –                                                     | –                                        | –             | –                                                                           | –                                               | –                                                                          |
| Alternativ zugelassene Vereinbarungen                                                     | –                                                     | –                                        | –             | –                                                                           | –                                               | –                                                                          |
| Andere Formen der Vergütung                                                               | –                                                     | –                                        | –             | –                                                                           | –                                               | –                                                                          |
| <b>Aufsichtsrat insgesamt</b>                                                             | <b>–</b>                                              | <b>–</b>                                 | <b>–</b>      | <b>–</b>                                                                    | <b>–</b>                                        | <b>–</b>                                                                   |
| <b>Geschäftsführung:</b>                                                                  |                                                       |                                          |               |                                                                             |                                                 |                                                                            |
| Barvergütung                                                                              | 2.280                                                 | 6.944                                    | 9.225         | 0                                                                           | 0                                               | 2.280                                                                      |
| Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen                                                   | 1.620                                                 | 2.205                                    | 3.825         | 0                                                                           | 0                                               | 1.620                                                                      |
| Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente                      | 1.485                                                 | 7.994                                    | 9.479         | 0                                                                           | 0                                               | 1.485                                                                      |
| Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD                     |                                                       |                                          | 0             | 0                                                                           | 0                                               |                                                                            |
| (Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln | 497                                                   | 2.789                                    | 3.286         | 0                                                                           | 0                                               | 497                                                                        |
| Alternativ zugelassene Vereinbarungen                                                     | 0                                                     | 0                                        | 0             | 0                                                                           | 0                                               | 0                                                                          |
| Andere Formen der Vergütung                                                               | 0                                                     | 0                                        | 0             | 0                                                                           | 0                                               | 0                                                                          |
| <b>Geschäftsführung insgesamt</b>                                                         | <b>5.882</b>                                          | <b>19.933</b>                            | <b>25.815</b> | <b>0</b>                                                                    | <b>0</b>                                        | <b>5.882</b>                                                               |
| <b>Übrige Material Risk Takers:</b>                                                       |                                                       |                                          |               |                                                                             |                                                 |                                                                            |
| Barvergütung                                                                              | 2.841                                                 | 5.464                                    | 8.305         | 0                                                                           | 0                                               | 2.841                                                                      |
| Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen                                                   | 53                                                    | 79                                       | 132           | 0                                                                           | 0                                               | 53                                                                         |
| Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente                      | 2.978                                                 | 6.673                                    | 9.651         | 0                                                                           | 0                                               | 2.978                                                                      |
| Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD                     | 0                                                     | 0                                        | 0             | 0                                                                           | 0                                               | 0                                                                          |
| (Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln | 682                                                   | 1.993                                    | 2.675         | 0                                                                           | 0                                               | 682                                                                        |
| Alternativ zugelassene Vereinbarungen                                                     | 0                                                     | 0                                        | 0             | 0                                                                           | 0                                               | 0                                                                          |
| Andere Formen der Vergütung                                                               | 0                                                     | 0                                        | 0             | 0                                                                           | 0                                               | 0                                                                          |
| <b>Übrige Material Risk Takers insgesamt</b>                                              | <b>6.554</b>                                          | <b>14.209</b>                            | <b>20.763</b> | <b>0</b>                                                                    | <b>0</b>                                        | <b>6.554</b>                                                               |
| <b>Insgesamt</b>                                                                          | <b>12.436</b>                                         | <b>34.142</b>                            | <b>46.578</b> | <b>0</b>                                                                    | <b>0</b>                                        | <b>12.436</b>                                                              |



# Erklärung zur Unternehmensführung

---

|                                                                 |                     |                                                           |                     |                                                                               |                     |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Organe der Gesellschaft.....                                    | <a href="#">247</a> | Aktienpläne.....                                          | <a href="#">261</a> | Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex                           | <a href="#">262</a> |
| Überblick über die Organe der Gesellschaft.....                 | <a href="#">247</a> | Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen..... | <a href="#">261</a> | Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex..... | <a href="#">264</a> |
| Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin..... | <a href="#">249</a> | Finanzexperten des Prüfungsausschusses.....               | <a href="#">261</a> | Diversität.....                                                               | <a href="#">264</a> |
| Aufsichtsrat.....                                               | <a href="#">252</a> | Werte und Führungsgrundsätze.....                         | <a href="#">261</a> |                                                                               |                     |
| Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats.....                      | <a href="#">257</a> | Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen.....         | <a href="#">261</a> |                                                                               |                     |
| Prüfungs- und Risikoausschuss.....                              | <a href="#">257</a> |                                                           |                     |                                                                               |                     |
| Nominierungsausschuss.....                                      | <a href="#">258</a> |                                                           |                     |                                                                               |                     |
| Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss.....                       | <a href="#">259</a> |                                                           |                     |                                                                               |                     |
| Gemeinsamer Ausschuss.....                                      | <a href="#">260</a> |                                                           |                     |                                                                               |                     |

# Erklärung zur Unternehmensführung

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 1. März 2026 wieder.

## Organe der Gesellschaft

IFR Artikel 48 (a)

### Überblick über die Organe der Gesellschaft

Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Die Gesellschaft unterliegt der Satzung und den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere dem Aktiengesetz (AktG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH (die „persönlich haftende Gesellschafterin“), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die Organe der DWS KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Aktionäre der DWS KGaA. Außerdem hat die DWS KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsandten Mitgliedern besteht.

### Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Führung der Geschäfte der DWS KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin in eigener Verantwortung. Dies umfasst sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird durch ihre Geschäftsführer vertreten, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden. Die Geschäftsführung leitet die laufenden Geschäfte der DWS KGaA und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Verweise auf die „Geschäftsführung“ beziehen sich auf alle Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

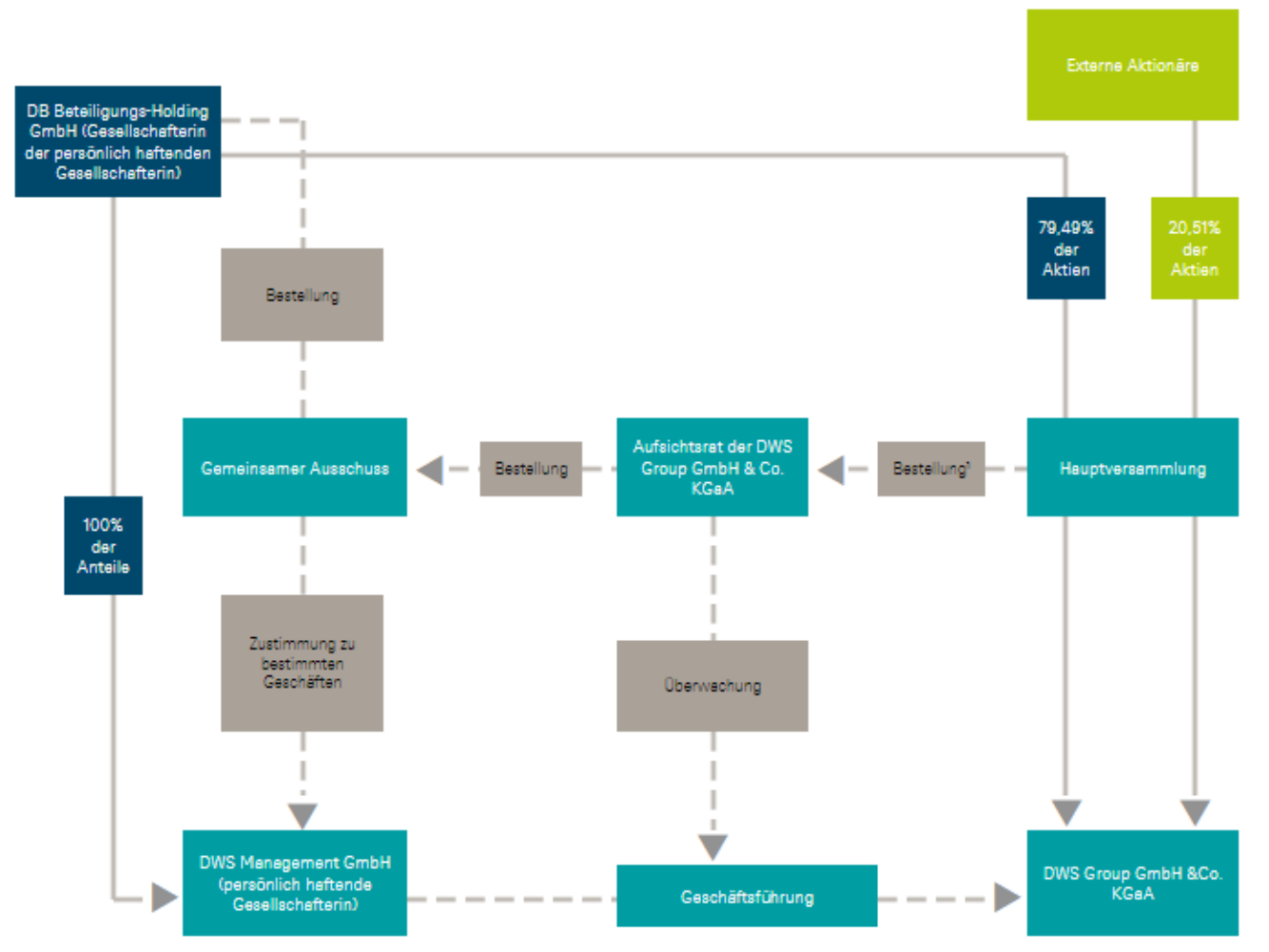
Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen, die auch berechtigt ist, einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung zu bestellen.

Bestimmte Maßnahmen der durch die Geschäftsführung vertretenen persönlich haftenden Gesellschafterin bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise die Aufstellung des jährlichen Finanzplans des DWS-Konzerns, Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Gemeinschaftsunternehmen sowie der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet).

Außerdem bedürfen bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Führung der Geschäfte der DWS KGaA einer vorherigen Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses.



## Organe der DWS



<sup>1</sup> Das Recht externer Aktionäre zur Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmervertreter.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die durch die Geschäftsführung vertretene persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären der DWS KGaA in der Hauptversammlung gewählt. Die von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder ihren verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien sind bei der Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder nicht stimmberechtigt.

Grundsätzlich sind die Befugnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme des Aufsichtsrats einer KGaA im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft beschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus setzt der Aufsichtsrat nicht die Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin fest und beschließt nicht über das zugrunde liegende Vergütungssystem. Ebenso wenig kann der Aufsichtsrat die Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin von seiner Zustimmung abhängig machen oder eine Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin erlassen.

## Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat neben dem Aufsichtsrat und der (durch die Geschäftsführung vertretenen) persönlich haftenden Gesellschafterin einen Gemeinsamen Ausschuss als weiteres Organ gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung

der persönlich haftenden Gesellschafterin und drei von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet im Fall der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet) bedürfen der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gleichwohl unterliegen diese Angelegenheiten rechtlich den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Daher sind die Vorschläge des Gemeinsamen Ausschusses rechtlich nicht bindend, und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bleibt in ihrem diesbezüglichen Entscheidungsrecht unabhängig. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung in Textform über seine Tätigkeit. Der Bericht für das Berichtsjahr kann in diesem Geschäftsbericht unter ‚Bericht des Gemeinsamen Ausschusses‘ gefunden werden.

## Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Beschlussorgan der Aktionäre der DWS KGaA. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl beziehungsweise einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Das interne Verfahren der Hauptversammlung einer KGaA entspricht dem der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft.

Bestimmte wesentliche Angelegenheiten, die von der Hauptversammlung beschlossen werden, bedürfen auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (die nicht über ein Stimmrecht bei der Hauptversammlung verfügt, da sie keine Aktien der DWS KGaA hält). Dazu gehören Änderungen der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzungen, eine Änderung der Rechtsform der DWS KGaA, Unternehmensverträge wie Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge und andere grundlegende Maßnahmen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht in diesen Angelegenheiten somit de facto ein Vetorecht zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – werden von der Hauptversammlung gewählt.

## Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin erfüllt ihre Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird entweder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen gemeinsam mit einem Prokuristen handelnden Geschäftsführer vertreten. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Ferner sind die Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 2. Alternative Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit, die ein Rechtsgeschäft im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten untersagt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der jeweiligen Satzung, der Geschäftsordnung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung. Ziel der Geschäftsführungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Wertschöpfung im Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Aktionäre, der Mitarbeitenden und anderer Stakeholder der Gesellschaft. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen. Die Geschäftsführung ist dennoch gemeinsam für die Leitung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin und der DWS KGaA verantwortlich.

Die Geschäftsführung leitet die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien und kontrolliert die Gesellschaften des Konzerns im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben. Der Geschäftsführung obliegt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien (Compliance) beinhaltet. Außerdem ergreift sie die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass adäquate interne Leitlinien entwickelt und eingeführt werden. Die Geschäftsführung beschließt in ihrer Gesamtheit über Ernennungen in die oberste Führungsebene unter der Geschäftsführung, insbesondere über die Ernennung globaler Schlüsselfunktionsträger der DWS KGaA, und über

Ernennungen in die Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt die Geschäftsführung den Aspekt der Vielfalt. Sie strebt dabei im Besonderen die angemessene Vertretung von Frauen an. Zudem verfolgt die Geschäftsführung den Anspruch, dass Mitarbeitende in Führungsfunktionen über die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Im Rahmen der Nachfolgeplanung hat die Geschäftsführung eine Reihe von anspruchsvollen Kriterien zur Bewertung von Führungsstärke und Eignung für Geschäftsführungsaufgaben (Board Readiness) eingeführt, die darauf gerichtet sind, Managementtalente für erweiterte Führungsaufgaben zu identifizieren und auf diese vorzubereiten. Diese bewährte Vorgehensweise im Rahmen der Nachfolgeplanung im Einklang mit Best Practices hat zu langfristigen Nachfolgeplänen geführt.

Die Geschäftsführung arbeitet in einem von Kooperation geprägten Vertrauensverhältnis und zum Wohle der Gesellschaft eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung

### Geschäftsführung

| Name              | Geburtsjahr | Erste Ernennung  | Ernennung bis      | Position                                                                                                                             |
|-------------------|-------------|------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dr. Stefan Hoops  | 1980        | 10. Juni 2022    | 30. Juni 2028      | Vorsitzender der Geschäftsführung/Chief Executive Officer (CEO), Leiter der Executive Division und Co-Leiter der Investment Division |
| Manfred Bauer     | 1969        | 1. Juli 2020     | 30. Juni 2029      | Chief Product Officer und Leiter der Product Division                                                                                |
| Dirk Görgen       | 1981        | 1. Dezember 2018 | 30. November 2027  | Chief Client Officer und Leiter der Client Coverage Division                                                                         |
| Dr. Markus Kobler | 1967        | 1. November 2023 | 31. Oktober 2026   | Chief Financial Officer (CFO) und Leiter der CFO Division                                                                            |
| Dr. Karen Kuder   | 1973        | 1. November 2022 | 31. Oktober 2028   | Chief Administrative Officer (CAO) und Leiterin der CAO Division                                                                     |
| Rafael Otero      | 1973        | 1. Oktober 2024  | 30. September 2027 | Chief Technology and Operations Officer und Leiter der COO Division                                                                  |
| Vincenzo Vedda    | 1981        | 1. August 2025   | 31. Juli 2028      | Chief Investment Officer und Co-Leiter der Investment Division                                                                       |

Die Verträge von Frau Dr. Karen Kuder und Herrn Manfred Bauer wurden um jeweils drei weitere Jahre bis 2028 beziehungsweise bis 2029 verlängert.

Nachfolgend werden nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsführung bereitgestellt. Zu den Angaben gehören die aktuellen Positionen und Verantwortungsbereiche nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung. Aufgeführt sind auch sonstige Mandate innerhalb und außerhalb des Konzerns sowie sämtliche Mitgliedschaften in gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten und vergleichbaren inländischen oder ausländischen Aufsichtsgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben sich verpflichtet, außerhalb des Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Umfang über alle Themen von Relevanz für den Konzern in Bezug auf die Strategie, geplante Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personal- und Leadership-Team-Entwicklungen, Reputation sowie Einhaltung externer und interner Vorschriften.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter erreicht. Das Regelrenteneintrittsalter wird üblicherweise mit 67 Jahren erreicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäftsführer und beinhaltet die Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer ersten Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Endes ihrer Amtszeit sowie ihrer Position in der Geschäftsführung.

### Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden, sind gemeinsam für die Führung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin verantwortlich – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern jedoch bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen.

Die Verantwortungsbereiche der derzeitigen Geschäftsführer gliedern sich wie folgt:

**Dr. Stefan Hoops** – Herr Dr. Hoops ist Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO). Er ist Leiter der Executive Division mit folgenden Verantwortlichkeiten: Audit, Communications, Brand und CSR, Corporate Strategy und M&A. Zusätzlich ist Herr Dr. Hoops Co-Leiter der Investment Division (bis 31. Juli 2025 Leiter der Investment Division). In dieser Funktion beaufsichtigt er alle Portfoliomanagementaktivitäten für alternative Investmentstrategien.

Herr Dr. Hoops ist Non-Executive Board Member bei Harvest Fund Management. Zudem war er Vorsitzender der Aufsichtsratsgremien der DWS Grundbesitz GmbH und der DWS Investment GmbH (bis März 2025).

**Manfred Bauer** – Herr Bauer ist der Chief Product Officer und globaler Leiter der Product Division. Er verantwortet damit die Produktwertschöpfungskette weltweit. Dies beinhaltet Produktinnovation, -entwicklung, -strukturierung und -auflage sowie das Management des gesamten Produktlebenszyklus. Daneben ist Herr Bauer Leiter der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) und verantwortlich für das DWS Control Office.

Herr Bauer ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der DWS Investment GmbH (seit März 2025, davor reguläres Mitglied) sowie der DWS Investment S.A. Zudem war er Mitglied des Verwaltungsrates der DB Vita S.A. (Juli 2025 – Januar 2026).

Herr Bauer hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Dirk Görgen** – Herr Görgen ist der Chief Client Officer und damit global verantwortlich für die Client Coverage Division und leitet das kundenseitige Geschäft, worunter alle globalen Teams und Aktivitäten des Vertriebsbereichs konsolidiert sind. Herr Görgen ist zudem Leiter der Region Amerika. Er ist Non-Executive Board Member der DWS USA Corporation.

Herr Görgen ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Grundbesitz GmbH (seit März 2025).

Herr Görgen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Dr. Markus Kobler** – Herr Dr. Kobler ist der Chief Financial Officer und leitet die CFO Division. Sein Verantwortungsbereich umfasst Finance, Financial Accounting, Strategic Financial Planning, Tax, Treasury, Investor Relations und Risk Management. Herr Dr. Kobler leitet auch alle Procurement Services einschließlich des Drittanbieter-Risikomanagements.

Als CFO ist er darüber hinaus auch verantwortlich für die nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensberichterstattung, einschließlich der Angaben gemäß der Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD).

Herr Dr. Kobler hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Dr. Karen Kuder** – Frau Dr. Kuder ist Chief Administrative Officer und leitet die CAO Division. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für die Bereiche Legal (inklusive Datenschutz), Compliance und Anti-Financial Crime, Corporate Governance inklusive Corporate Office, Client and Investment Monitoring und Human Resources.

Frau Dr. Kuder ist Non-Executive Board Member der DWS USA Corporation und Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment GmbH (seit Februar 2025).

Frau Dr. Kuder hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Rafael Otero** – Herr Otero ist der Chief Technology and Operations Officer und leitet die COO Division. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Bereiche IT and Technology, Operations, Chief Data Office, Chief Security Office (inklusive Data Security) und Investment Governance and Strategy. Mit Wirkung zum 3. April 2025 übernahm Herr Rafael Otero die Verantwortung für die Region APAC von Herrn Dr. Stefan Hoops.

Herr Otero hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Vincenzo Vedda** – Herr Vedda ist der Chief Investment Officer und Co-Leiter der Investment Division (seit 1. August 2025). Als Chief Investment Officer ist er verantwortlich für das Liquid Portfolio Management (Active und Passive Portfolio Management), Trading, das Chief Investment Office und Economic Research.

Herr Vedda ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH.

Herr Vedda hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei ihrer Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit im Rahmen der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats erforderlich, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse halten zwischen den Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern dies für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten erforderlich ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die persönlich haftende Gesellschafterin informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende benachrichtigt im Anschluss den Aufsichtsrat und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein. Gleichermaßen informieren die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse ihre jeweiligen Ausschüsse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er stellt sicher, dass die grundlegende Arbeitsweise des Aufsichtsrats effizient ist und zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ein von Kooperation geprägtes Vertrauensverhältnis besteht.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 30 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat tagt auch regelmäßig ohne die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat führte im vierten Quartal 2025 die jährliche Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Diese erfolgte in Form einer fragebogenbasierten Selbstevaluation, die durch Interviews mit ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern ergänzt wurde. An den Interviews nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, ein unabhängiger Anteilseignervertreter sowie ein Arbeitnehmervertreter teil. Im Rahmen der Effizienzprüfung wurde der Aufsichtsrat durch einen externen Berater unterstützt. Der externe Berater war für das Fragebogendesign sowie die Durchführung der Interviews zuständig, wobei ein vorab abgestimmter Interviewleitfaden verwendet wurde. Die individuell erhobenen Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der einen Vergleich mit den im Vorjahr erhobenen Ergebnissen sowie, wenn angemessen, Vergleiche zu anderen Aufsichtsratsgremien enthält. Der Ergebnisbericht wurde dem Aufsichtsrat – zusammen mit den vom Nominierungsausschuss empfohlenen Maßnahmen – zur Diskussion und zur Verabschiedung von Maßnahmen vorgelegt.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist aus acht Anteilseignervertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt, da er gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen muss. Die acht Mitglieder, welche die Aktionäre vertreten, werden von der Hauptversammlung der DWS KGaA bestellt, während die vier Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitenden gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind.

Die derzeitigen vier Arbeitnehmervertreter wurden durch die Wahl der Arbeitnehmervertreter, die gemäß Drittelbeteiligungsgesetz am 21. Juni 2023 erfolgte, in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Tomohiro Yao wurde am 13. Juni 2025 als neuer Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt und ersetzte Kazuhide Toda. Bei den anderen Anteilseignervertretern ergaben sich keine Veränderungen.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2025, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat beziehungsweise ihre derzeitige Bestellung endet, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

| Name                           | Geburtsjahr | Gewählt/bestellt  |               | Position im Aufsichtsrat                                  | Haupttätigkeiten <sup>1</sup>                                                                          | Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate <sup>1</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------|-------------|-------------------|---------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                |             | Erstmals          | Aktuell bis   |                                                           |                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Oliver Behrens                 | 1963        | 2024              | 2027          | Vorsitzender und Anteilseignervertreter                   | Chief Executive Officer der flatexDEGIRO SE und Chief Executive Officer der flatexDEGIRO Bank SE       | Chief Executive Officer der flatexDEGIRO SE, Frankfurt am Main, und Chief Executive Officer der flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main                                                                                                                                                                                      |
| Ute Wolf                       | 1968        | 2018              | 2027          | Stellvertretende Vorsitzende und Anteilseignervertreterin | Ehemalige Finanzvorständin der Evonik Industries AG                                                    | Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg, Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München, und Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Aufsichtsrats von Akzo Nobel N.V., Amsterdam, Niederlande, und Vorsitzende des Prüfungsausschusses (seit April 2025)                  |
| Stephan Accorsini              | 1969        | 2018 <sup>2</sup> | 2027          | Arbeitnehmervertreter                                     | 1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe                           | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Prof. Dr. Christina E. Bannier | 1974        | 2023              | 2027          | Anteilseignervertreterin                                  | Professorin für Banking & Finance, Justus-Liebig-Universität Gießen                                    | Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main                                                                                                                                                                                |
| Aldo Cardoso                   | 1956        | 2018              | 2027          | Anteilseignervertreter                                    | Ehemaliger Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas                                                  | Director von Worldline SA und Vorsitzender des Prüfungsausschusses                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Christine Metzler              | 1974        | 2023              | 2027          | Arbeitnehmervertreterin                                   | 2. Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe                             | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Angela Meurer                  | 1962        | 2018 <sup>2</sup> | 2027          | Arbeitnehmervertreterin                                   | Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG                                | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Richard I. Morris, Jr.         | 1949        | 2018              | 2027          | Anteilseignervertreter                                    | Ehemaliger Berater von TA Associates Management LP                                                     | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Karl von Rohr                  | 1965        | 2018              | 2027          | Anteilseignervertreter                                    | Ehemaliger Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG                                | Mitglied des Aufsichtsrats der Brenntag SE, Essen (seit Mai 2025), Vorsitzender des Aufsichtsrats der Luminor Holding AS und Luminor Bank AS, Tallinn, Estland (seit Januar 2026)                                                                                                                                            |
| Erwin Stengele                 | 1969        | 2018 <sup>2</sup> | 2027          | Arbeitnehmervertreter                                     | Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe                                                | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Margret Suckale                | 1956        | 2018              | 2027          | Anteilseignervertreterin                                  | Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE                                                          | Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG, Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Greiner AG                                                                                                                   |
| Tomohiro Yao                   | 1971        | 13. Juni 2025     | 2027          | Anteilseignervertreter                                    | Executive Officer, Head of Americas und Head of Europe der Nippon Life Insurance Company, Tokio, Japan | Vorsitzender, Nippon Life Insurance Company of America; Stellvertretender Vorsitzender Nippon Life Americas; Vorsitzender, Nippon Life Global Investors Americas; Director, Corebridge Financial, Inc.; Non-Executive Director, Nippon Life Global Investors Europe; Director, Nippon Life Schroders Asset Management Europe |
| <b>Ehemalige Mitglieder:</b>   |             |                   |               |                                                           |                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kazuhide Toda                  | 1963        | 2023              | 13. Juni 2025 | Anteilseignervertreter                                    | Senior Fellow der Nippon Life Insurance Company                                                        | Non-Executive Director, MLC Limited, Sydney, Australien                                                                                                                                                                                                                                                                      |

<sup>1</sup> Für in 2025 ausgeschiedene Mitglieder sind die Angaben zum 31. Dezember 2024 aufgeführt.<sup>2</sup> Im Jahr der erstmaligen Ernennung gerichtlich zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt bis zum Abschluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz, die am 21. Juni 2023 stattfand.



## Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

### Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit deutschem Recht müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion und zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft besitzen sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die nachfolgend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat insgesamt wurden in der Aufsichtsratssitzung am 29. Januar 2019 erstmals festgelegt und zuletzt in der Sitzung am 21. Oktober 2021 angepasst, als der Aufsichtsrat festlegte, dass dem Prüfungs- und Risikoausschuss mindestens zwei Finanzexperten angehören müssen.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit und die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen die Finanzindustrie im Allgemeinen sowie die Vermögensverwaltungsbranche im Besonderen kennen. Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung gewährleistet sein. Dabei ist die Positionierung des Konzerns als international tätiger, breit aufgestellter Vermögensverwalter zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen das Ansehen des Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über alle Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die angesichts der Geschäftsaktivitäten des Konzerns als wesentlich angesehen werden. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Ziele.

Außerdem soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder aus den Reihen der Anteilseignervertreter angehören, wobei die Aktionärsstruktur berücksichtigt werden soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig vom Unternehmen, der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem kontrollierenden Aktionär ist. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass mindestens fünf Anteilseignervertreter unabhängig sein sollen. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat sieben unabhängige Anteilseignervertreter an: Frau Prof. Dr. Christina Bannier, Herr Oliver Behrens, Herr Aldo Cardoso, Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale, Frau Ute Wolf und Herr Tomohiro Yao.

Herr Karl von Rohr war Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG bis 31. Oktober 2023. Die Deutsche Bank AG ist die alleinige Gesellschafterin der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die die Mehrheitsaktionärin der DWS KGaA ist. Er wird daher nicht als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär und daher auch nicht als unabhängig im Sinne der Definition des Abschnitts C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angesehen. Er wird jedoch als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen, da er in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder der Geschäftsführung steht, die einen wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt nach sich ziehen kann. Er wird daher als unabhängig im Sinne des Abschnitts C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingestuft.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Mitbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht bloß vorübergehende Interessenkonflikte bei einem Mitglied des Aufsichtsrats sollen zu einer Beendigung des Mandats führen. Wie in dem Bericht des Aufsichtsrats dargelegt, gab es in dem Berichtsjahr bei keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats einen Interessenkonflikt.

Es gilt eine Altersregelgrenze von 75 Jahren. In Ausnahmefällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für eine Amtszeit gewählt oder bestellt werden, die längstens bis zum Ende der vierten ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 75. Lebensjahres dauert. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 15 Jahre. Die Altersgrenze und die Grenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat werden von allen derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin angehören. Gegenwärtig gehört kein ehemaliger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin dem Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen von Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat den Aspekt der Vielfalt (Diversity). Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von Mitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt oder private Lebensmittelpunkt von vier Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands. Ferner verfügen alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat über mehrjährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen. Dadurch wird den internationalen Aktivitäten des Konzerns nach Ansicht des Aufsichtsrats in doppelter Hinsicht ausreichend Rechnung getragen. Es wird angestrebt, das derzeitige internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen für die Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung der DWS KGaA berücksichtigt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für eine Neuwahl oder nachfolgende Bestellung in den Aufsichtsrat werden qualifizierte Frauen in das Auswahlverfahren aufgenommen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit § 111 Absatz 5 AktG als Ziel gesetzt, dass bis zum 29. Januar 2024 mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder weiblich sind. Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen an. Dies entspricht einem Anteil von 41,7% aller Mitglieder und 37,5% der Anteilseignervertreter. Es ist zu beachten, dass der Aufsichtsrat die Zusammensetzung nur durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung beeinflussen kann.

Das Kompetenzprofil fasst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Expertise zusammen, die insgesamt zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsanforderungen der europäischen Bankenaufsicht und der Anforderungen anzuwendender Gesetze notwendig sind (kollektive Qualifikationsanforderungen). Der Aufsichtsrat sollte in seiner Gesamtheit über Kenntnisse in den nachfolgend angegebenen Kompetenzfeldern verfügen, die für die Größe und Komplexität des Konzerns angemessen sind. Dementsprechend achtet der Aufsichtsrat darauf, dass alle Aufsichtsratsmitglieder in jedem Kompetenzfeld über ausreichende Grundkenntnisse verfügen und zusätzlich je Kompetenzfeld mehrere Mitglieder eine erweiterte Expertise einbringen. Aus dieser Kombination ergibt sich ein Expertise-Mix, durch den gemeinschaftlich alle Kompetenzfelder hinreichend abgedeckt sind.

Die Kompetenzfelder umfassen insbesondere:

- Aufsichtsratserfahrung: Vorzugsweise Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsorgans in einer Gesellschaftsstruktur mit Trennung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsfunktion und somit Erfahrung mit der Überwachung der Geschäftsleitung
- Vermögensverwaltung: Klares Verständnis der Verantwortlichkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung, des Fondsmanagements und der Investitionsprozesse eines Vermögensverwalters mit einer Bank als Mehrheitsaktionär
- Erfahrung im Umgang mit Kunden, Finanzmärkten und rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz
- Finanzmärkte, insbesondere auch Erfahrungen mit Finanzmärkten unter Berücksichtigung der US-Präsenz
- Rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz
- Technologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Optimierung von Betriebsabläufen („Operational Excellence“)

- Finanzkenntnisse (einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung): Dem Prüfungs- und Risikoausschuss müssen mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder angehören, von denen einer den Ausschussvorsitz bekleidet. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 und § 107 Absatz 4 AktG verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Es wäre vorteilhaft, wenn die Sachkenntnisse in diesem Bereich in der Vermögensverwaltung erworben wurden und auch Kenntnisse zum Kredit- und Liquiditätsmanagement umfassen. Mindestens das Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll auch über spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen verfügen.
- Risikomanagement und Kontrollen, inklusive der Förderung eines Umfelds, das von individuellem Verantwortungsbewusstsein, Fachkenntnissen und Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit Risiken und der Schaffung eines angemessenen Kontrollumfelds geprägt ist
- Vergütung und Vergütungssysteme sowie Nachfolgeplanung
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung
- Governance und Unternehmenskultur
- ESG und Nachhaltigkeit, einschließlich Corporate und Social Responsibility: Sachverstand zu ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung

Zusätzlich sollte jedes Aufsichtsratsmitglied über ein angemessenes Beurteilungs- und Entscheidungsvermögen („Business Judgement“) verfügen, sein Verhalten an erklärten Werten und Verhaltensgrundsätzen orientieren und ein offenes Umfeld fördern sowie in der Lage sein, eine gute Zusammenarbeit mit den wesentlichen Ansprechpartnern – insbesondere mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung – zu pflegen. Ferner sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats frei von wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten sein und keine Geschäftsaktivitäten pflegen, die im Widerspruch mit den regulierten Aktivitäten des Konzerns stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem unter Berücksichtigung aller persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Mandats haben und die zulässige Anzahl von Mandaten nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Vorgaben.

Um den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils übersichtlich darzustellen, hat der Aufsichtsrat entsprechend Empfehlung C.1 DCGK eine Qualifikationsmatrix erstellt. Die Inhalte der Matrix basieren auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, die Anfang 2026 mit Unterstützung und Validierung durch einen unabhängigen Berater vorgenommen wurde.

## Qualifikationsmatrix

|                                                                                   | Oliver Behrens<br>(Vorsitzender) | Ute Wolf<br>(Stellvertretende<br>Vorsitzende) | Prof. Dr. Christina E. Bannier | Aldo Cardoso                                     | Richard I. Morris, Jr.             | Karl von Rohr  | Margret Suckale                                            | Tomohiro Yao     | Stephan Accorsini <sup>1</sup> | Christine Metzler <sup>1</sup> | Angela Meurer <sup>1</sup> | Erwin Stengele <sup>1</sup> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <b>Allgemeine Informationen:</b>                                                  |                                  |                                               |                                |                                                  |                                    |                |                                                            |                  |                                |                                |                            |                             |
| Geburtsjahr                                                                       | 1963                             | 1968                                          | 1974                           | 1956                                             | 1949                               | 1965           | 1956                                                       | 1971             | 1969                           | 1974                           | 1962                       | 1969                        |
| Geschlecht                                                                        | männlich                         | weiblich                                      | weiblich                       | männlich                                         | männlich                           | männlich       | weiblich                                                   | männlich         | männlich                       | weiblich                       | weiblich                   | männlich                    |
| Nationalität                                                                      | deutsch                          | deutsch                                       | deutsch                        | französisch                                      | britisch, US-amerikanisch          | deutsch        | deutsch                                                    | japanisch        | deutsch, italienisch           | deutsch                        | deutsch                    | deutsch                     |
| Erstbestellung                                                                    | 2024                             | 2018                                          | 2023                           | 2018                                             | 2018                               | 2018           | 2018                                                       | 2025             | 2018                           | 2023                           | 2018                       | 2018                        |
| Ausschussmitgliedschaften                                                         | Nominierung<br>(Vorsitzender)    | Prüfung und Risiko<br>(Vorsitzende)           | Vergütung und Mitarbeiter      | Vergütung und Mitarbeiter,<br>Prüfung und Risiko | Prüfung und Risiko,<br>Nominierung | –              | Vergütung und Mitarbeiter<br>(Vorsitzende),<br>Nominierung | –                | Prüfung und Risiko             | –                              | Nominierung                | Vergütung und Mitarbeiter   |
| Unabhängigkeit (●/○)                                                              | ●/○ <sup>2</sup>                 | ●/○ <sup>2</sup>                              | ●/○ <sup>2</sup>               | ●/○ <sup>2</sup>                                 | ●/○ <sup>2</sup>                   | ● <sup>2</sup> | ●/○ <sup>2</sup>                                           | ●/○ <sup>2</sup> | N/A <sup>1</sup>               | N/A <sup>1</sup>               | N/A <sup>1</sup>           | N/A <sup>1</sup>            |
| <b>Kompetenzen:<sup>3</sup></b>                                                   |                                  |                                               |                                |                                                  |                                    |                |                                                            |                  |                                |                                |                            |                             |
| Aufsichtsratserfahrung                                                            | ✓✓                               | ✓✓                                            | ✓✓                             | ✓✓                                               | ✓✓                                 | ✓✓             | ✓✓                                                         | ✓✓               | ✓✓                             | ✓                              | ✓✓                         | ✓✓                          |
| Vermögensverwaltung                                                               | ✓✓                               | ✓✓                                            | ✓✓                             | ✓                                                | ✓✓                                 | ✓✓             | ✓                                                          | ✓✓               | ✓✓                             | ✓✓                             | ✓✓                         | ✓✓                          |
| Umgang mit Kunden                                                                 | ✓✓                               | ✓                                             | ✓                              | ✓✓                                               | ✓✓                                 | ✓✓             | ✓                                                          | ✓                | ✓                              | ✓                              | ✓                          | ✓                           |
| Finanzmärkte                                                                      | ✓✓                               | ✓✓                                            | ✓✓                             | ✓✓                                               | ✓✓                                 | ✓✓             | ✓                                                          | ✓✓               | ✓                              | ✓                              | ✓                          | ✓                           |
| Rechtliche Expertise                                                              | ✓                                | ✓                                             | ✓                              | ✓✓                                               | ✓                                  | ✓✓             | ✓✓                                                         | ✓                | ✓                              | ✓                              | ✓                          | ✓                           |
| Technologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und „Operational Excellence“ | ✓                                | ✓✓                                            | ✓                              | ✓                                                | ✓✓                                 | ✓✓             | ✓✓                                                         | ✓                | ✓✓                             | ✓                              | ✓                          | ✓✓                          |
| Finanzkenntnisse einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung               | ✓✓                               | ✓✓ <sup>4</sup>                               | ✓✓ <sup>4</sup>                | ✓✓ <sup>4</sup>                                  | ✓✓ <sup>4</sup>                    | ✓✓             | ✓                                                          | ✓                | ✓✓                             | ✓                              | ✓✓                         | ✓✓                          |
| Risikomanagement und Kontrollen                                                   | ✓✓                               | ✓✓                                            | ✓✓                             | ✓✓                                               | ✓                                  | ✓✓             | ✓                                                          | ✓                | ✓✓                             | ✓                              | ✓                          | ✓                           |
| Vergütung(ssysteme) und Nachfolgeplanung                                          | ✓✓                               | ✓✓                                            | ✓✓                             | ✓✓                                               | ✓                                  | ✓✓             | ✓✓                                                         | ✓✓               | ✓✓                             | ✓✓                             | ✓✓                         | ✓✓                          |
| Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung         | ✓✓                               | ✓✓                                            | ✓                              | ✓✓                                               | ✓✓                                 | ✓✓             | ✓✓                                                         | ✓✓               | ✓✓                             | ✓                              | ✓                          | ✓                           |
| Governance und Unternehmenskultur                                                 | ✓✓                               | ✓✓                                            | ✓✓                             | ✓✓                                               | ✓✓                                 | ✓✓             | ✓✓                                                         | ✓✓               | ✓✓                             | ✓✓                             | ✓✓                         | ✓✓                          |
| ESG und Nachhaltigkeit einschließlich Corporate und Social Responsibility         | ✓✓                               | ✓✓                                            | ✓✓                             | ✓                                                | ✓✓                                 | ✓✓             | ✓✓                                                         | ✓                | ✓✓                             | ✓                              | ✓✓                         | ✓                           |

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter.<sup>2</sup> Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK); ● – unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, ○ – unabhängig vom kontrollierenden Aktionär.<sup>3</sup> Basierend auf einer mit Unterstützung und Validierung durch einen unabhängigen Berater vorgenommenen Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats:

- ✓ – Grundkenntnisse in dem jeweiligen Bereich, die es ermöglichen einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen und informationsbasierte Entscheidungen treffen zu können,
- ✓✓ – erweiterte Expertise in dem jeweiligen Bereich.

<sup>4</sup> Finanzexperte gemäß § 100 Absatz 5 AktG sowie Empfehlung D.3 DCGK.

# Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

IFR Artikel 48 (c)

Der Aufsichtsrat hat die folgenden drei ständigen Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse arbeiten eng zusammen und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Tätigkeit untereinander sowie mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner stimmen sie sich anlassbezogen ab. Um Effizienzsteigerungen zu erzielen und den Informationsaustausch zu verbessern, können Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2025 enthält Informationen über die Tätigkeit der Ausschüsse im Berichtsjahr.

## Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitz des Ausschusses wird von einem Anteilseignervertreter geführt, der vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt wird.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses hat Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften. Daneben muss mindestens ein weiteres Mitglied des Ausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung oder über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat grundsätzlich bei seinen Überwachungsaufgaben, vornehmlich bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Zusatzleistungen. Zudem auch bei der zügigen Behebung etwaiger bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellter Mängel durch die Geschäftsführung mittels geeigneter Maßnahmen, vor allem in Bezug auf etwaige Schwächen der Risikokontrollen sowie die Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

Der Ausschuss ist zur Einsichtnahme in alle Geschäftsunterlagen der DWS KGaA berechtigt. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist der Ausschuss und jedes seiner Mitglieder berechtigt, über den Vorsitzenden unmittelbar Auskünfte vom Abschlussprüfer, von der Geschäftsführung und von den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die für Aufgaben zuständig sind, die den Ausschuss betreffen, einzuholen. Das Auskunftsrecht gilt insbesondere gegenüber dem Leiter der internen Revision, dem Leiter der Compliance Funktion, dem Leiter der Risikofunktion sowie dem Leiter des Controllings. Der Vorsitzende teilt allen Ausschussmitgliedern die eingeholte Auskunft mit und unterrichtet die Geschäftsführung unverzüglich über die Einholung von Auskünften von Leitern der Zentralbereiche. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt bei Bedarf ohne die Geschäftsführung. Dies gilt insbesondere, wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, es sei denn, der Ausschuss erachtet die Teilnahme der Geschäftsführung für erforderlich.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Managementberichte einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung, sofern diese erstellt wurden. Der Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats über den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses sowie den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden.

Der Ausschuss erörtert die Halbjahresberichte und die Berichte über die eingeschränkte prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer. Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Der Ausschuss legt dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers vor (darunter mindestens zwei Vorschläge bei der Ausschreibung des Prüfungsmandats) und erfüllt, soweit anwendbar, die Anforderungen in Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Außerdem bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung, Beendigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung

des Abschlussprüfers. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Zudem prüft der Ausschuss regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung anhand geeigneter Kriterien. Aufträge für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss. Hierbei wird der Ausschuss durch das Audit Independence Council des Konzerns unterstützt.

Der Ausschuss wurde durch den Aufsichtsrat ermächtigt, über zustimmungsbedürftige Angelegenheiten in Bezug auf wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird der Prüfungs- und Risikoausschuss durch das Related Party Transaction Council unterstützt, das dem Ausschuss den Related Party Approval Report zur Verfügung stellt, sofern dies erforderlich ist.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger Ad-hoc-Berichte der Internen Revision zuständig. Die Geschäftsführung unterrichtet den Ausschuss über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Aufsichtsbehörden bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitenden, Tochtergesellschaften und Aktionären der DWS KGaA sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Kontrollen zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten sind dem Ausschuss unverzüglich vorzulegen.

In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Head of Compliance über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollumfelds für Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten, über die ermittelten Risiken sowie über die Berichterstattung bezüglich des Umgangs mit Beschwerden und über die ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht wird mindestens einmal jährlich, das heißt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, erstellt.

Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie auf konsolidierter Basis und überwacht die Umsetzung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie auf konsolidierter Basis durch die

obere Führungsebene. Der Ausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Der Ausschuss erhält von der Geschäftsführung Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Ausschuss von der Geschäftsführung Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss prüft auch, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der DWS KGaA sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Dies erfolgt, ohne den Aufgaben des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses vorzugreifen. Der Ausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die die Geschäftsführung zu den Themen Strategie und Risiko vorlegen muss.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2025 sechs Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses sind Frau Ute Wolf (Vorsitzende), Herr Stephan Accorsini, Herr Aldo Cardoso und Herr Richard I. Morris, Jr.

## Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Den Vorsitz hat einer der Anteilseignervertreter inne.

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA lehnen sich an § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) an. § 25d Absatz 11 KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

Die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl oder Bestellung neuer Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat vor. Hierbei berücksichtigen sie die gesetzlichen Anforderungen, die Richtlinien von

Aufsichtsbehörden und die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und geben den mit den Aufgaben verbundenen Zeitaufwand an.

Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Auch bewertet er regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit, sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsführung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2025 dreizehn Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Oliver Behrens (Vorsitzender), Frau Angela Meurer, Herr Richard I. Morris, Jr., und Frau Margret Suckale.

## Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen.

Dem Ausschuss soll eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über ausreichende Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich des Risikomanagements und Risikocontrollings, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und der Eigenmittelausstattung der DWS KGaA, verfügen. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre. Der Ausschuss muss nach § 44 Absatz 7 Satz 1 WpIG eine ausgewogene Zusammensetzung aus Frauen und Männern aufweisen.

Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns haben. Im Rahmen seiner Aufgaben bewertet der Ausschuss die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der DWS KGaA sowie des DWS-Konzerns und überwacht, dass die Vergütungssysteme im Einklang mit den Vorgaben nach § 5 WpVergV stehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Vergütungssysteme und die konzernweite Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – darauf ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des Konzerns festgelegten Ziele zu erreichen.

Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung von internen Kontrollfunktionen und sonstigen maßgeblichen Bereichen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss stimmt seine Tätigkeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss ab und arbeitet zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben im erforderlichen Umfang eng mit diesem zusammen. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen. Die Geschäftsführung ist hierüber zu informieren. Zusätzlich wird der Vorsitzende des Ausschusses vom Vergütungsbeauftragten der Deutsche Bank AG fortlaufend über dessen Arbeit unterrichtet und gewährleistet eine enge Abstimmung zu den Überwachungsaktivitäten sowie die Vorlage aussagekräftiger Berichte des Vergütungsbeauftragten der Deutsche Bank AG über die Angemessenheit und Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss hielt im Jahr 2025 vier Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses sind Frau Margret Suckale (Vorsitzende), Frau Christina Bannier, Herr Aldo Cardoso und Herr Erwin Stengele.



# Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat als weiteres Organ einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Soweit der Ausschuss zusammengetreten ist, berichtet er der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und drei von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der beiden von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Im Fall der Stimmengleichheit bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat können die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und durch andere Mitglieder ersetzen. Für die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

finden die für die Amtszeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat geltenden Regelungen entsprechend Anwendung. Für die vom Aufsichtsrat entsandten Mitglieder endet die Amtszeit spätestens zeitgleich mit dem Ende ihrer jeweiligen Amtszeit im Aufsichtsrat.

Der Gemeinsame Ausschuss hielt im Jahr 2025 fünf Sitzungen ab.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses in 2025, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Entsendung und das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat planmäßig endet, ihre Position im Gemeinsamen Ausschuss, ihre Haupttätigkeit sowie sonstige Mandate aufgeführt.

## Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

| Name                         | Geburtsjahr | Ernannt       |               | Position im Gemeinsamen Ausschuss                                                                      | Haupttätigkeiten                                                                                       | Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------|-------------|---------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              |             | Erstmals      | Aktuell bis   |                                                                                                        |                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| James von Moltke             | 1969        | 2018          | 2027          | Vorsitzender und entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin | Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG                                           | Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Oliver Behrens               | 1963        | 2024          | 2027          | Entsendet von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat                                              | Chief Executive Officer der flatexDEGIRO SE und Chief Executive Officer der flatexDEGIRO Bank SE       | Chief Executive Officer der flatexDEGIRO SE, Frankfurt am Main, und Chief Executive Officer der flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main                                                                                                                                                                                      |
| Volker Steuer                | 1968        | 2023          | 2027          | Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin                  | Global Head of HR, Head of HR Germany/Global Head of HR Private Bank, Deutsche Bank AG                 | Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Ute Wolf                     | 1968        | 2018          | 2027          | Entsendet von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat                                              | Ehemalige Finanzvorständin der Evonik Industries AG                                                    | Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg, Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München, und Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Aufsichtsrats von Akzo Nobel N.V., Amsterdam, Niederlande, und Vorsitzende des Prüfungsausschusses (seit April 2025)                  |
| Tomohiro Yao                 | 1971        | 17. Juli 2025 | 2027          | Entsendet von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat                                              | Executive Officer, Head of Americas und Head of Europe der Nippon Life Insurance Company, Tokio, Japan | Vorsitzender, Nippon Life Insurance Company of America; Stellvertretender Vorsitzender Nippon Life Americas; Vorsitzender, Nippon Life Global Investors Americas; Director, Corebridge Financial, Inc.; Non-Executive Director, Nippon Life Global Investors Europe; Director, Nippon Life Schroders Asset Management Europe |
| <b>Ehemalige Mitglieder:</b> |             |               |               |                                                                                                        |                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kazuhide Toda                | 1963        | 2023          | 13. Juni 2025 | Entsendet von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat                                              | Senior Fellow der Nippon Life Insurance Company                                                        | Non-Executive Director, MLC Limited, Sydney, Australien                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Aktienpläne

Weitere Informationen über unsere Aktienprogramme für Mitarbeitende sind Anhangangabe ,17 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ zum ,Konzernabschluss‘ zu entnehmen.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen enthält Anhangangabe ,19 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen‘ zum ,Konzernabschluss‘.

## Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungs- und Risikoausschuss soll nach §§ 107 Absatz 4 und 100 Absatz 5 AktG mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder aufweisen. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat hat Ute Wolf (Vorsitzende), Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. als Anteilseignervertreter in den Prüfungs- und Risikoausschuss berufen. Die Vorsitzende und die weiteren Anteilseignervertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

## Werte und Führungsgrundsätze

Für Informationen zu unseren Werten und Führungsgrundsätzen verweisen wir auf die Abschnitte ,Zusammengefasster Lagebericht – Nachhaltigkeitserklärung – Arbeitskräfte des Unternehmens‘ sowie ,Unternehmensführung und Unternehmensethik‘.

## Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Informationen über die wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen des DWS-Konzerns sind Anhangangabe ,23 – Ergänzende Informationen‘ zum ,Konzernabschluss‘ zu entnehmen.

# Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

## Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2025)

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 4. Dezember 2024. Seit diesem Zeitpunkt hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, unter Berücksichtigung der nachfolgend im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit Ausnahme der nachstehend im Abschnitt II aufgeführten Abweichungen entsprochen.

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten entspricht die DWS KGaA den für sie geltenden Empfehlungen dieser aktuellen Fassung und wird diesen auch in Zukunft entsprechen mit Ausnahme der in Abschnitt II aufgeführten Abweichungen.

### I. Rechtsformspezifische Besonderheiten der KGaA

Viele Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) können auf die DWS KGaA nur in modifizierter Form angewendet werden, da der DCGK auf Gesellschaften in der Rechtsform der deutschen Aktiengesellschaft (AG) zugeschnitten ist und die Besonderheiten einer KGaA im DCGK keine Berücksichtigung finden.

Die Aufgaben des Vorstands einer AG obliegen bei einer KGaA den persönlich haftenden Gesellschaftern, die nicht durch den Aufsichtsrat, sondern durch die Satzung der KGaA bestimmt werden. Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA ist die DWS Management GmbH, die die Geschäfte der DWS KGaA in eigener Verantwortung führt und diese nach außen vertritt. Die Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der DWS Management GmbH obliegen ihren Geschäftsführern. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS

Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – ebenfalls die Geschäfte der DWS KGaA in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Für die Entscheidung über die Zusammensetzung der Geschäftsführung, die Bestellung, Abberufung, Regelung der Dienstverträge, Bestimmung des Vergütungssystems und Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA zuständig. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen. Die Zuständigkeit für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern sowie für die Entscheidung über die Entlastung und die Bestimmung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer liegt ebenfalls bei der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH. Bestimmte Arten von Geschäften darf die Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen.

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben den gesetzlich vorgesehenen Organen weitere Organe zu schaffen. Davon hat die DWS KGaA Gebrauch gemacht und den Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses ist es, über die Zustimmung zu bestimmten, in der Satzung der DWS KGaA festgelegten Angelegenheiten zu entscheiden. Die DWS Management GmbH darf diese Geschäfte folglich nur vornehmen, wenn der Gemeinsame Ausschuss zugestimmt hat. Zudem besitzt der Gemeinsame Ausschuss für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH jeweils ein Vorschlagsrecht; an die Vorschläge ist die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH allerdings rechtlich nicht gebunden. Der Gemeinsame Ausschuss hat der Hauptversammlung der DWS KGaA über seine Tätigkeiten zu berichten.

Im Gegensatz zum Aufsichtsrat einer AG sind die Kompetenzen des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA ist als reines Kontroll- und Beratungsorgan neben den bereits oben aufgeführten Einschränkungen nicht befugt, für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften festzulegen. Diese Kompetenzen liegen bei der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH, die entsprechendes für die Geschäftsführer der DWS Management GmbH vorsehen kann.

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die Hauptversammlung einer AG. So beschließt die Hauptversammlung der KGaA insbesondere über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats, die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie über die Gewinnverwendung und wählt den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung der KGaA beschließt ferner von Gesetzes wegen über die Feststellung des Jahresabschlusses, während diese Zuständigkeit in der AG grundsätzlich beim Aufsichtsrat liegt und nur ausnahmsweise auf die Hauptversammlung übergeht, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie einige weitere Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA – insbesondere strukturverändernde Maßnahmen wie der Abschluss von Unternehmensverträgen oder Umwandlungsmaßnahmen – bedürfen zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter.

## II. Abweichungen

Hinsichtlich Empfehlung C.5 des DCGK, wonach wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzern-externen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbaren Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll: Herr Oliver Behrens wurde durch die Hauptversammlung am 6. Juni 2024 in den Aufsichtsrat der DWS KGaA und anschließend zu dessen Vorsitzenden gewählt. Zum 1. Oktober 2024 hat der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG Herrn Behrens zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) der flatexDEGIRO AG bestellt. Herr Behrens übernahm ferner auch den Vorstandsvorsitz bei der flatexDEGIRO Bank AG. Herr Behrens erfüllt seine zeitlichen und kapazitiven Verpflichtungen aus der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden der DWS KGaA weiterhin wie zugesagt. Außerdem bleibt die DWS KGaA – unter Berücksichtigung der hinzugekommenen Tätigkeiten von Herrn Behrens – bei ihrer ursprünglichen Einschätzung, dass seitens Herrn Behrens keine Umstände vorliegen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikt begründen. Sollten in Zukunft bei Herrn Behrens Umstände eintreten, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten oder bereits zu einem Interessenkonflikt geführt haben, ist dies gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unverzüglich anzuzeigen und offenzulegen. Ferner können Aufsichtsratsmitglieder, die einem Interessenkonflikt unterliegen und deshalb nicht in der Lage sind, objektiv zu entscheiden oder ihren Aufsichtsratspflichten ordnungsgemäß nachzukommen, im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben im Einzelfall verpflichtet sein, sich in Bezug auf einzelne Tagesordnungspunkte der Stimme zu enthalten und ggf. der Beratung/Abstimmung des Aufsichtsrats ganz fernzubleiben. Der Aufsichtsrat prüft ein Vorliegen von Interessenkonflikten bei allen seinen Mitgliedern kontinuierlich.

Hinsichtlich Empfehlung D.4 des DCGK, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist: Die Besetzung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA orientiert sich an § 38 Absatz 6 in Verbindung mit § 44 Absatz 7 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG), da seine Aufgaben in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

Hinsichtlich Empfehlung G.10, Satz 2 des DCGK, wonach das Mitglied des Vorstands über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll: Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung und den anderen auf die DWS Gruppe anwendbaren Vergütungsvorgaben werden die langfristig variablen Gewährungsbeträge über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Soweit es sich bei den Tranchen um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Die Geschäftsführer der DWS Management GmbH können somit über einen ersten geringen Teilbetrag der langfristigen Gewährungsbeträge nach einem Jahr verfügen und unter Berücksichtigung des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist nach sechs Jahren über den letzten Teilbetrag.

Frankfurt am Main, Dezember 2025

Die Geschäftsführung  
der DWS Management GmbH

Der Aufsichtsrat  
der DWS Group GmbH & Co. KGaA

# Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die DWS KGaA entspricht den Anregungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen:

Unsere Whistleblowingvereinbarungen sind nicht jedem Dritten gegenüber zugänglich (obwohl die Vereinbarungen den Auftragnehmern zur Verfügung stehen). Beispielsweise geben wir auf unserer Website keine Details zum Zugang auf die Integrity Hotline an. Wenn wir jedoch eine Whistleblowinganzeige von einem externen Dritten erhalten, werden wir dies als Whistleblowingmeldung protokollieren, wenn sie einen Vorwurf des Fehlverhaltens gegen einen Mitarbeitenden des Konzerns beinhaltet.

## Diversität

### IFR Artikel 48 (b)

Als ein globales Unternehmen setzen wir uns für die Schaffung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfeldes ein sowie einen Arbeitsplatz, an dem Dialog und unterschiedliche Perspektiven wertgeschätzt werden und eine faire Behandlung auf Basis einer Leistungskultur sichergestellt ist. Der Mehrwert, den wir für unsere Kunden und Investoren schaffen, basiert auf unserer Fähigkeit, verschiedene Perspektiven aus der ganzen Welt und mit unterschiedlichen Hintergründen zusammenzubringen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Teams bessere Leistungen erbringen und bessere Ergebnisse erzielen, wenn sie in der Lage sind, eine Vielzahl von Perspektiven einzubeziehen.

Da Diversität und Inklusion wesentliche Bestandteile unserer Firmenkultur sind, binden wir externe Stakeholder, Kunden, Partner und zukünftige Talente durch inklusive Zusammenarbeit und den Austausch vielfältiger Perspektiven ein, um gemeinsamen Erfolg und positive Ergebnisse zu erzielen. Wir fokussieren uns dabei auf die folgenden Punkte:

- Wir bauen talentierte und vielfältige Teams auf, um unsere Geschäftsergebnisse voranzutreiben.
- Wir schaffen ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeitende weiterentwickeln können.

## Bildung talentierter und vielfältiger Teams

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung setzen sich für Diversität und Inklusion ein. Im Einklang mit unserer oben genannten Überzeugung ermöglicht eine vielfältige Zusammensetzung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen.

### Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Wir berichten transparent über die Vielfalt im Aufsichtsrat in dieser Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat‘.

Darüber hinaus wird Diversität an folgenden Aspekten gemessen:

- Diversität der Altersstruktur im Aufsichtsrat. Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle ‚Mitglieder des Aufsichtsrats‘ im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat‘.
- Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats, der erstmals 2018 eingerichtet wurde, zwischen einem und sieben Jahren. Die Dauer der Zugehörigkeit in vergleichbaren Leitungsgremien liegt zwischen vier und neunzehn Jahren.
- Das breite Spektrum der Bildungs- und Berufshintergründe der Mitglieder umfasst Bankwesen, Betriebswirtschaft, nachhaltiges Unternehmen, Wissenschaft, Recht und Informationstechnologie.

### Diversitätskonzept für die Geschäftsführung

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen der Auswahl neuer Mitglieder für die Geschäftsführung.

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung muss sichergestellt werden, dass ihre Mitglieder jederzeit über die notwendige Erfahrung sowie erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben Voraussetzung sind. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Geschäftsführungsmitglieder

zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Diversität im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

Darüber hinaus wird Diversität an folgenden Aspekten gemessen:

- Diversität der Altersstruktur in der Geschäftsführung. Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle ‚Geschäftsführung‘ im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin‘.
- Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Zugehörigkeit der Geschäftsleitung, seit dem Börsengang 2018, bei unter einem Jahr bis zu sieben Jahren. Die Dauer der Zugehörigkeit in vergleichbaren Leitungsgremien lag bei unter einem Jahr und zwölf Jahren.
- Das breite Spektrum der Bildungs- und Berufshintergründe der Mitglieder reicht von Bankkaufmann, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften bis hin zu Technologie.

Mehr Informationen finden Sie in der Geschäftsführung berichtet der Konzern transparent im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin‘.

## Gewinnung vielfältiger Talente

Diversität und Inklusion sind in unserem gesamten Rekrutierungsprozess verankert. Dazu gehören:

- Die offene Formulierung von Stellenbeschreibungen und -spezifikationen, um die unbewusste Ausrichtung auf ein Geschlecht oder eine sozioökonomische Gruppe zu vermeiden.
- Förderung einer engen Zusammenarbeit mit den rekrutierenden Bereichen, um sicherzustellen, dass Inklusion in jedem Auswahlschritt berücksichtigt wird.

Unser Praktikumsprogramm ist ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie zur Nachwuchsförderung und bietet die Möglichkeit, hochqualifizierte Nachwuchskräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Absolventen dieses Programms nehmen häufig anschließend am Early Careers – P.A.C.E Graduate Programme teil. Im Jahr 2025 wurden weltweit 61 Absolventen eingestellt, was einem Anstieg der Teilnehmerzahl um 13% entspricht.

Unser P.A.C.E Graduate Programme trägt zu unserer Agenda für Wandel, Nachhaltigkeit sowie Diversität und Inklusion bei. Da dieser Talentpool das Potenzial hat, neue Perspektiven und innovative Ideen in das Unternehmen einzubringen, haben wir der Gewinnung vielfältiger Talente für Einstiegspositionen Priorität eingeräumt, um in deren kontinuierliche Weiterentwicklung innerhalb der Organisation zu investieren.

Darüber hinaus fördern wir interne Mobilität, um die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, ihre Arbeitszufriedenheit zu steigern und die Mitarbeitendenbindung zu erhöhen und damit faire Chancen auf berufliche Weiterentwicklung zu bieten. Wir setzen uns für interne Mobilität und Talentförderung ein und werden daher, wo immer möglich, interne Beförderungen und Versetzungen anstreben, sofern die Mitarbeitenden über die erforderliche Erfahrung und Qualifikation für die jeweilige Position verfügen. Gleichzeitig beobachten wir aber auch den externen Talentmarkt, um bei Bedarf hochqualifizierte Kandidaten zu gewinnen.

## Pflegen eines inklusiven Umfelds

Neben der Einstellung von Mitarbeitenden ist die Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung ein wichtiger Bestandteil unserer Grundsätze für Diversität und Inklusion. Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, vielfältige Fähigkeiten zu fördern und inklusiv zu führen. Wir engagieren uns für die berufliche Entwicklung all unserer Talente und bieten eine Vielzahl von Programmen und kontinuierlichen Lernmöglichkeiten auf allen Ebenen an.

Wir bieten weiterhin Schulungen im Rahmen unseres Lernpfads Inklusion an. Diese Schulungen vermitteln den Mitarbeitenden wichtige Werkzeuge, um inklusive Entscheidungsfindung zu fördern und ein tieferes Verständnis dafür zu entwickeln, was es bedeutet, psychologische Sicherheit am Arbeitsplatz zu unterstützen.

Ergänzend zu unseren Trainings und Programmangeboten werden unsere internen Employee Inclusion Networks von Mitarbeitenden an unseren Standorten weltweit geleitet. Die Employee Inclusion Networks fördern die Integration in unserem täglichen Miteinander. Es handelt sich um freiwillige, von den Mitarbeitenden geleitete Gruppen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: für alle ein besseres Arbeitsumfeld zu schaffen. Diese Gruppen stellen der Organisation Inhalte im Rahmen von sozialen Lernprozessen und teilweise auch Mentoring-Programmen zur Verfügung. Durch Informationsaustausch, Weiterbildung und die Einbindung unseren Gemeinschaften tragen sie zur Personalgewinnung und Mitarbeitendenbindung sowie zur beruflichen Weiterentwicklung bei. Die Teilnahme an den Netzwerken ist für alle Mitarbeitenden offen.



## Weitere Informationen

---

|                                                                                                            |                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Humankapital .....                                                                                         | <a href="#"><u>267</u></a> |
| Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033 .....                                  | <a href="#"><u>270</u></a> |
| 2024 Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 ..... | <a href="#"><u>275</u></a> |
| Patronatserklärung .....                                                                                   | <a href="#"><u>282</u></a> |
| Glossar .....                                                                                              | <a href="#"><u>283</u></a> |
| Impressum .....                                                                                            | <a href="#"><u>285</u></a> |

# Weitere Informationen

## Humankapital

### Unsere Belegschaft in Zahlen

#### Mitarbeitende nach Region (MAK)

|                                                   | 31.12.2025   |
|---------------------------------------------------|--------------|
| Deutschland                                       | 1.808        |
| Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika | 676          |
| Nord- und Südamerika                              | 767          |
| Asien-Pazifik                                     | 1.575        |
| <b>Insgesamt</b>                                  | <b>4.826</b> |

Hinweis: Auf Basis von Vollzeitkräften (MAK), Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten. Region bezieht sich an dieser Stelle auf den Ort der jeweiligen Rechtseinheit und nicht den physischen Arbeitsort des Mitarbeitenden.

#### Mitarbeitende mit Zeitvertrag nach Region (MAK)

|                                                   | 31.12.2025 |
|---------------------------------------------------|------------|
| Deutschland                                       | 218        |
| Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika | 186        |
| Nord- und Südamerika                              | 59         |
| Asien-Pazifik                                     | 32         |
| <b>Insgesamt</b>                                  | <b>495</b> |

Hinweis: Arbeitnehmer, die einen befristeten Arbeitsvertrag mit Deutsche-Bank-Lieferanten haben und nicht über das Deutsche-Bank-Lohn- und Gehaltsabrechnungssystem bezahlt werden.

#### Vollzeitkräfte nach Region

|                                                   | 31.12.2025   |
|---------------------------------------------------|--------------|
| Deutschland                                       | 1.623        |
| Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika | 644          |
| Nord- und Südamerika                              | 761          |
| Asien-Pazifik                                     | 1.574        |
| <b>Insgesamt</b>                                  | <b>4.602</b> |

#### Teilzeitkräfte nach Region

|                                                   | 31.12.2025 |
|---------------------------------------------------|------------|
| Deutschland                                       | 185        |
| Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika | 32         |
| Nord- und Südamerika                              | 6          |
| Asien-Pazifik                                     | 1          |
| <b>Insgesamt</b>                                  | <b>224</b> |

### Erweiterte Belegschaft

Die vorstehend angegebenen Zahlen zu den Mitarbeitenden basieren auf dem Konsolidierungskreis des DWS-Konzerns. Es existieren auch Beschäftigte innerhalb der Unternehmensgruppe der Deutsche Bank AG, die nicht in den Konsolidierungskreis des DWS-Konzerns fallen, sondern Leistungen für den Konzern erbringen („Erweiterte Belegschaft“). Zum 31. Dezember 2025 umfasste unsere gesamte Belegschaft 4.835 MAK, welche sich aus 4.826 MAK in dem DWS-Konzern und 9 MAK der erweiterten Belegschaft zusammensetzt.

## Humankapital Kennzahlen

### Diversität

#### Mitarbeitende nach Geschlecht (MAK)

|                  | 31.12.2025   |             |
|------------------|--------------|-------------|
|                  | Insgesamt    | in %        |
| Weiblich         | 1.983        | 41%         |
| Männlich         | 2.843        | 59%         |
| <b>Insgesamt</b> | <b>4.826</b> | <b>100%</b> |

Hinweis: Die Altersstruktur der Mitarbeitenden in Prozenten finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘ der ‚Nachhaltigkeitserklärung‘.

#### Prozentsatz der Angestellten mit Behinderung

|                         | 31.12.2025  |
|-------------------------|-------------|
| Zahl der Mitarbeitenden |             |
| Deutschland             | 3,2%        |
| Japan                   | 0,0%        |
| Großbritannien          | 1,1%        |
| Vereinigte Staaten      | 0,3%        |
| <b>Insgesamt</b>        | <b>2,1%</b> |

Es ist zu beachten, dass an anderen Standorten Daten zu Behinderungen aus rechtlichen und anderen Gründen üblicherweise nicht erhoben werden. Da auf Deutschland, Japan, Großbritannien und die USA mehr als 70% des weltweiten Personalbestands entfallen, gehen wir nicht davon aus, dass der Prozentsatz sich wesentlich ändern würde, wenn wir die Daten zu Behinderungen von anderen Standorten erfassen würden.

### Produktivität, Kosten, Leistung bei der Personalbeschaffung und Fluktuation

#### Produktivität

|                                                                                                   | 2025 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| EBIT für jeden Mitarbeitenden (als Ergebnis vor Steuern/Anzahl der Vollzeitkräfte (MAK) in Tsd €) | 274  |
| Kapitalrendite des Humankapitals                                                                  | 145% |

#### Personalkosten

|                                 | 2025  |
|---------------------------------|-------|
| Gesamtpersonalkosten (in Mio €) | 955,7 |

Hinweis: Gesamtpersonalkosten wurden als Personalaufwand insgesamt zuzüglich Kosten für externe Mitarbeitende, Unternehmensberatung und anderer ausgelagerter Operationen berechnet.

Bitte beachten Sie, dass sich alle folgenden Daten auf die erweiterte Belegschaft beziehen.

#### Leistung bei der Personalbeschaffung

|                                                                                                      | 2025 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Zeit bis zur Besetzung offener Positionen (Schaffung der Stelle bis Aufnahme der Tätigkeit) in Tagen | 125  |
| Zeit bis zur Besetzung offener geschäftskritischer Positionen in Tagen                               | 101  |
| Intern besetzte Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern)                                    | 38%  |
| Intern besetzte kritische Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern besetzte Rollen)          | 64%  |

#### Fluktuation

|             | 2025 |
|-------------|------|
| Fluktuation | 8,5% |

### Führung und Schulung

#### Führung

Unsere Mitarbeiterbefragung beinhaltet einen Abschnitt für unseren „Leadership Kompass“-Index, mit dem wir die Effektivität unserer Führungskräfte bei der Umsetzung des gewünschten Führungsverhaltens messen können.

#### Entwicklung von Führungskräften

|                            | 2025 |
|----------------------------|------|
| Gut bis ausgezeichnet      | 78%  |
| Potenzielle Risikobereiche | 15%  |
| Eindeutiger Risikobereich  | 7%   |

#### Gesamtkosten für Schulung und Weiterentwicklung

|                                                             | 2025 |
|-------------------------------------------------------------|------|
| Gesamtaufwand für Schulung und Weiterentwicklung (in Mio €) | 3,5  |

Hinweis: Hierunter fallen alle Kosten für die Konzeption und Durchführung von Schulungen, einschließlich Compliance-Schulungen. Nicht enthalten sind die Kosten für Aus- und Weiterbildung, welche die DWS aus dem Deutsche-Bank-Konzern allokiert bekommt.

## Schulung zu Compliance und Ethik

Der Konzern unterhält einen jährlichen verpflichtenden Schulungsplan zu regulatorischen Themen, bei dem es sich um ein risikobasiertes Schulungsprogramm handelt, das dazu bestimmt ist, Compliance-, Finanzkriminalitäts- und andere nichtfinanzielle Risiken zu mindern. Im Jahr 2025 absolvierten 99,4% der Schulungen der Mitarbeitenden zu Compliance und Ethik aus einer Auswahl von Modulen.

### Schulung zu Compliance und Ethik

|                                                                                           | 31.12.2025 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Prozentsatz der Mitarbeitenden, die die Schulung zu Compliance und Ethik absolviert haben | 99,4%      |

## Management von Vorfällen mit Mitarbeitenden

### Misstände

Der Konzern strebt hohe Standards beim Verhalten am Arbeitsplatz und beim Management von Beschäftigungsprozessen im Hinblick auf die Einstellung, Führung und Organisation unserer Mitarbeitenden an.

Der Konzern verfügt über klare und einheitliche Prozesse für den Umgang mit Vorfällen mit Mitarbeitenden, zu denen auch eine regelmäßige Überprüfung von gemeldeten Misständen auf der Ebene des Senior Management zählt, um sicherzustellen, dass wir unsere Werte umsetzen und ein diverses, inklusives und produktives Arbeitsumfeld bieten. Wir fördern aktiv eine Speak-up-Kultur, daher kann die Anzahl der gemeldeten Fälle über einen bestimmten Zeitraum hinweg schwanken. Wir bemühen uns jedoch, eine optimale Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

Die nachstehenden Zahlen geben die eingereichten formellen Beschwerden wieder und lassen nicht unbedingt Rückschlüsse darauf zu, ob die Beschwerden vollständig oder teilweise Bestand hatten.

### Gemeldete Misstände – formell eingereichte Beschwerden

|                           | 2025     |
|---------------------------|----------|
| Verhalten am Arbeitsplatz | 4        |
| Beschäftigungsprozesse    | 3        |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>7</b> |

Hinweis: Die Daten zu den gemeldeten Misständen für Deutschland sind aufgrund der lokalen Vereinbarungen und Datenschutzanforderungen nicht darin enthalten.

## Disziplinarmaßnahmen

Bitte beachten Sie den ‚Zusammengefasster Lagebericht – Nachhaltigkeitserklärung – Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle und Beschwerden‘.

### Sicherheitsvorfälle: Allgemeine Anmerkung

Anmerkung: Internationale Standards für das Personalmanagement empfehlen die Offenlegung von Kennzahlen zu Ausfallzeiten durch Verletzungen, der Anzahl von Arbeitsunfällen und der Anzahl von Arbeitsunfällen mit Todesfolge. Derartige schwerwiegenden Vorfälle treten in unserem Betriebsumfeld selten auf und sind für die Sicherheitsberichterstattung anderen Branchen relevant.

# Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033

IFR Artikel 49 (1) (a, c), 52 (a-d)

## Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel durch Wertpapierfirmen zum 31. Dezember 2025

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Formular EU IF CC1.01)<sup>1</sup>

|                                                                                                                                                                   | (a)             | (b)                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                   | Betrag in Mio € | Grundlage basierend auf Referenznummer/Buchstaben in der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses |
| <b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>                                                                                                              |                 |                                                                                                 |
| 1 <b>Eigenmittel</b>                                                                                                                                              | 2.573           |                                                                                                 |
| 2 <b>Kernkapital</b>                                                                                                                                              | 2.573           |                                                                                                 |
| 3 <b>Hartes Kernkapital</b>                                                                                                                                       | 2.573           |                                                                                                 |
| 4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente                                                                                                                             | 200             | Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 1                                                     |
| 5 Agio                                                                                                                                                            | 3.439           | Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 2                                                     |
| 6 Einbehaltene Gewinne                                                                                                                                            | 2.946           | Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 3                                                     |
| 7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis                                                                                                                                  | 38              | Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 4                                                     |
| 8 Sonstige Rücklagen                                                                                                                                              | 0               |                                                                                                 |
| 9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority Interest)                                                                                    | 0               |                                                                                                 |
| 10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)                                                              | -32             |                                                                                                 |
| 11 Sonstige Fonds                                                                                                                                                 | 0               |                                                                                                 |
| 12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital                                                                                                                        | -4.018          |                                                                                                 |
| 13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals                                                                                                                 | -22             |                                                                                                 |
| 14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals                                                                                                 | 0               |                                                                                                 |
| 15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals                                                                                               | 0               |                                                                                                 |
| 16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals                                                                                            | -22             |                                                                                                 |
| 17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres                                                                                                                     | 0               |                                                                                                 |
| 18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)                                                                                                                      | -2.771          | Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8                                                           |
| 19 (-) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte                                                                                                                       | -553            | Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8 und Verbindlichkeiten, Punkt 7                            |
| 20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden | -111            | Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 11                                                          |
| 21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet                                                      | 0               |                                                                                                 |
| 22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet              | 0               |                                                                                                 |
| 23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält                            | -93             |                                                                                                 |
| 24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält                             | -454            | Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 4                                                           |
| 25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage                                                                                                       | -12             |                                                                                                 |
| 26 (-) Sonstige Abzüge                                                                                                                                            | -3              |                                                                                                 |
| 27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen                                                                                 | 0               |                                                                                                 |

<sup>1</sup> Diese Tabelle sollte zusammen mit der Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gelesen werden (siehe Abschnitt 'Unser Geschäftsverlauf und die Entwicklung unserer finanziellen Leistungsindikatoren – Finanz- und Vermögenslage – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel').

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: Abstimmung der Eigenmittel mit unserer Bilanz (Formular EU IF CC2)

|                                                                                                                                      | a                                                                     | b                                            | c                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                      | Bilanz gemäß<br>testiertem und<br>veröffentlichtem<br>Jahresabschluss | Nach regulatorischem<br>Konsolidierungskreis | Querverweis zu<br>EU IF CC1 |
|                                                                                                                                      | Am Periodenende<br>in Mio €                                           | Am Periodenende<br>in Mio €                  |                             |
| <b>Aktiva – Gliederung nach Aktiva-Klassen<br/>gemäß der Bilanz des testierten und<br/>veröffentlichten Jahresabschlusses</b>        |                                                                       |                                              |                             |
| 1 Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten                                                                                      | 1.016                                                                 | 954                                          |                             |
| 2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete<br>finanzielle Vermögenswerte                                                                 | 5.358                                                                 | 2.871                                        |                             |
| 3 Zum beizulegenden Zeitwert über die<br>sonstige erfolgsneutrale<br>Eigenkapitalveränderung bewertete<br>finanzielle Vermögenswerte | 62                                                                    | 62                                           |                             |
| 4 Nach der Equity-Methode bilanzierte<br>Beteiligungen                                                                               | 453                                                                   | 453                                          | Punkt 24                    |
| 5 Forderungen aus Krediten zu fortgeführten<br>Anschaffungskosten                                                                    | 5                                                                     | 6                                            |                             |
| 6 Sachanlagen                                                                                                                        | 16                                                                    | 16                                           |                             |
| 7 Vermögenswerte aus Nutzungsrechten                                                                                                 | 133                                                                   | 133                                          |                             |
| 8 Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige<br>immaterielle Vermögenswerte                                                             | 3.520                                                                 | 3.520                                        | Punkte 18, 19               |
| 9 Sonstige Aktiva                                                                                                                    | 1.047                                                                 | 1.036                                        |                             |
| 10 Steuerforderungen aus laufenden Steuern                                                                                           | 77                                                                    | 77                                           |                             |
| 11 Steuerforderungen aus latenten Steuern                                                                                            | 89                                                                    | 89                                           | Punkt 20                    |
| 12 <b>Summe der Aktiva</b>                                                                                                           | <b>11.775</b>                                                         | <b>9.215</b>                                 |                             |

|                                                                                                                                 | a                                                                     | b                                            | c                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                 | Bilanz gemäß<br>testiertem und<br>veröffentlichtem<br>Jahresabschluss | Nach regulatorischem<br>Konsolidierungskreis | Querverweis zu<br>EU IF CC1 |
|                                                                                                                                 | Am Periodenende<br>in Mio €                                           | Am Periodenende<br>in Mio €                  |                             |
| <b>Passiva – Gliederung nach Passiva-Klassen<br/>gemäß der Bilanz des testierten und<br/>veröffentlichten Jahresabschlusses</b> |                                                                       |                                              |                             |
| 1 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete<br>finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt                                               | 586                                                                   | 115                                          |                             |
| 2 Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen                                                                                           | 2                                                                     | 0                                            |                             |
| 3 Leasingverbindlichkeiten                                                                                                      | 151                                                                   | 151                                          |                             |
| 4 Sonstige Passiva                                                                                                              | 3.232                                                                 | 1.149                                        |                             |
| 5 Rückstellungen                                                                                                                | 44                                                                    | 44                                           |                             |
| 6 Steuerverbindlichkeiten aus laufenden<br>Steuern                                                                              | 96                                                                    | 96                                           |                             |
| 7 Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern                                                                                  | 185                                                                   | 185                                          | Punkt 19                    |
| 8 Langfristige Verbindlichkeiten                                                                                                | 0                                                                     | 35                                           |                             |
| 9 <b>Summe der Verbindlichkeiten</b>                                                                                            | <b>4.295</b>                                                          | <b>1.775</b>                                 |                             |
| <b>Eigenkapital</b>                                                                                                             |                                                                       |                                              |                             |
| 1 Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer<br>Nominalwert 1,00 €                                                               | 200                                                                   | 200                                          | Punkt 4                     |
| 2 Kapitalrücklage                                                                                                               | 3.439                                                                 | 3.439                                        | Punkt 5                     |
| 3 Gewinnrücklagen                                                                                                               | 3.783                                                                 | 3.753                                        | Punkt 6                     |
| 4 Kumulierte sonstige erfolgsneutrale<br>Eigenkapitalveränderung, nach Steuern                                                  | 38                                                                    | 38                                           | Punkt 7                     |
| 5 <b>Den DWS-Aktionären zurechenbares<br/>Eigenkapital</b>                                                                      | <b>7.460</b>                                                          | <b>7.430</b>                                 |                             |
| 6 Anteile ohne beherrschenden Einfluss                                                                                          | 20                                                                    | 10                                           |                             |
| 7 <b>Eigenkapital insgesamt</b>                                                                                                 | <b>7.480</b>                                                          | <b>7.441</b>                                 |                             |



## Offenlegung der Anlagestrategie durch Wertpapierfirmen in 2025

### Stimmrechtsanteil

#### Meldebogen zum Stimmrechtsanteil (Formular IF IP1)

| Land    | Wirtschaftszweig                                                                                                 | Name des Unternehmens | Kennung des Unternehmens | Anteil der mit direkten oder indirekten Stimmrechten gehaltenen Aktien gemäß Artikel 52 Absatz 2 |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a       | b                                                                                                                | c                     | d                        | e                                                                                                |
| Germany | 18 – Herstellung von Konsumgütern, ausgenommen Nahrungsmittel, Getränke, Tabak, Textilien, Bekleidung und Leder. | FUCHS SE              | 529900SNF9E1P5ZO4P98     | 5.00                                                                                             |

### Abstimmungsverhalten

#### Tabelle zur Erläuterung der Abstimmungen (Formular IF IP2.01)

| Zeile | Position                                                                                                                                                     | Wert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1     | Zahl der relevanten Unternehmen im Rahmen der Offenlegung                                                                                                    | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2     | Zahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung im vergangenen Jahr                                                                                    | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 3     | Anzahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung, bei denen die Wertpapierfirma im vergangenen Jahr abgestimmt hat                                    | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 4     | Informiert die Wertpapierfirma das Unternehmen vor der Hauptversammlung über Neinstimmen?                                                                    | Wenn wir eine bedeutende Position halten und uns entscheiden, gegen einen Antrag der Geschäftsführung zu stimmen, können wir die Gesellschaft grundsätzlich im Voraus informieren. Wir stehen mit einigen der Gesellschaften in einem fortwährenden, aktiven Dialog.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 5     | Anteil der persönlichen Stimmabgaben durch die Firma                                                                                                         | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 6     | Anteil der schriftlichen oder elektronischen Stimmabgabe durch die Firma                                                                                     | 100%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 7     | Verfügt die Wertpapierfirmengruppe auf konsolidierter Basis über eine Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte zwischen relevanten Unternehmen der Gruppe? | Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 8     | Wenn „Ja“, Zusammenfassung dieser Strategie                                                                                                                  | In der Richtlinie wird die Strategie bzw. werden die Vorkehrungen der DWS im Zusammenhang mit der Identifizierung, Dokumentation, Eskalation und dem Management von Interessenkonflikten dargelegt. Die DWS ist bestrebt sicherzustellen, dass ein Interessenkonflikt die Interessen der Kunden, der DWS, ihrer Aktionäre oder anderer Stakeholder nicht beeinträchtigt, indem der Interessenkonflikt identifiziert, vermieden oder gemanagt wird. Interessenkonflikte können in vielen Zusammenhängen entstehen, einige davon können sich aus der Zugehörigkeit zu dem DWS-Konzern und zum Deutsche-Bank-Konzern ergeben. Ein Interessenkonflikt im Sinne dieser Richtlinie umfasst sowohl einen tatsächlichen Interessenkonflikt (d. h. einen Interessenkonflikt, der bereits aufgetreten ist) als auch einen potenziellen Interessenkonflikt (d. h. einen Interessenkonflikt, der angesichts bestimmter Tatsachen und Umstände auftreten kann). Er umfasst auch einen vermeintlichen Interessenkonflikt (d. h. eine Situation, die den Eindruck eines Interessenkonflikts erwecken kann), selbst wenn tatsächlich kein Interessenkonflikt besteht. Die Richtlinie ist unter dem Link: <a href="https://download.dws.com/download?elib-assetguid=b9cf71b7e1c84e0a8ba9bae4313ce468">https://download.dws.com/download?elib-assetguid=b9cf71b7e1c84e0a8ba9bae4313ce468</a> abrufbar. |

## Meldebogen zum Wahlverfahren (Formular IF IP2.02)

| Zeile | Position                                                                                           | Wert | Prozentsatz |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------|
| 1     | <b>Entschließungen von Hauptversammlungen:</b>                                                     |      |             |
| 2     | denen die Firma zugestimmt hat                                                                     | 6    | 50          |
| 3     | die die Firma abgelehnt hat                                                                        | 5    | 42          |
| 4     | bei denen sich die Firma enthalten hat                                                             | 1    | 8           |
| 5     | Hauptversammlungen, bei denen sich die Firma gegen mindestens eine EntschlieÙung ausgesprochen hat | 1    | 100         |

## Tabelle zur Erläuterung der Abstimmungen (Formular IF IP2.03)

| Zeile | Position                                                                                                                                                                                  | Wert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1     | Abteilungen oder Funktionsträger in der Wertpapierfirma, die an der Entscheidung über eine Abstimmungsposition beteiligt sind                                                             | Investment Plattform und Plattform Sustainability                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2     | Beschreibung des Validierungsverfahrens für Neinstimmen                                                                                                                                   | Wir nehmen die Dienste von zwei Stimmrechtsberatern in Anspruch: Institutional Shareholder Services Europe Limited und IVOX Glass Lewis GmbH („VOX Glass Lewis“). Beide Dienstleister analysieren Hauptversammlungen und deren Tagesordnungspunkte auf der Grundlage unserer eigenen DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy mit den jeweiligen Abstimmungsempfehlungen und deren Begründungen. IVOX Glass Lewis liefert uns Empfehlungen nur für Aktionärsversammlungen von in Deutschland börsennotierten Unternehmen, während ISS internationale Aktionärsversammlungen abdeckt und uns eine Online-Plattform zur Unterstützung unseres Proxy-Voting-Prozesses zur Verfügung stellt. Bei Tagesordnungspunkten, bei denen der zuständige Portfoliomanager oder Analyst eine von unserer DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy abweichende Abstimmungsempfehlung vorschlägt, trifft der Vorsitzende der Proxy Voting Gruppe, ein Gremium welches über die Abweichungsvorschläge berät, die finale Entscheidung. |
| 3     | Anzahl der Vollzeitäquivalente, die für die Analyse von Entschließungen und die Prüfung von Abstimmungsunterlagen eingesetzt werden, ohne externe Ressourcen wie z. B. Stimmrechtsberater | Über 50 MAK sind aktuell im internen Voting Prozess involviert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4     | Erläuterung jeder wesentlichen Änderung der Zustimmungsrates                                                                                                                              | N/A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 5     | Tabelle der öffentlich zugänglichen Dokumente zur Anlagestrategie, in denen die Ziele der Wertpapierfirma beschrieben werden                                                              | <a href="https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=1c5956efa0bd4415801fcede83ffbc88&amp;consumer=E-Library">https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=1c5956efa0bd4415801fcede83ffbc88&amp;consumer=E-Library</a><br>Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung – Allgemeine Informationen – Unser Investmentansatz“ im „Zusammengefassten Lagebericht“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 6     | Zertifizierung der Anlagestrategie des Unternehmens, falls zutreffend                                                                                                                     | Nicht vorhanden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Meldebogen zum Wahlverhalten bei Entschließungen, nach Themen (Formular IF IP2.04)

| Zeile | Position                                                                         | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltung | Insgesamt |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|------------|-----------|
| 1     | <b>Im vergangenen Jahr zur Abstimmung gestellte Entschließungen, nach Themen</b> | <b>6</b>   | <b>5</b>  | <b>1</b>   | <b>12</b> |
| 2     | Struktur des Verwaltungsrats                                                     | 3          | 3         | 0          | 6         |
| 3     | Vergütung                                                                        | 1          | 1         | 0          | 2         |
| 4     | Wirtschaftsprüfer                                                                | 1          | 1         | 0          | 2         |
| 5     | Umwelt, Soziales und Ethik                                                       | 0          | 0         | 0          | 0         |
| 6     | Vermögensstransaktionen                                                          | 0          | 0         | 1          | 1         |
| 7     | Externe Entschließungen                                                          | 0          | 0         | 0          | 0         |
| 8     | Sonstige                                                                         | 1          | 0         | 0          | 1         |

## Meldebogen zum Anteil der Vorschläge, denen zugestimmt wurde (Meldebogen IF IP2.05)

| Zeile | Position                                                                                                            | Wert |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1     | Prozentsatz der vom Verwaltungs- oder Leitungsorgan vorgelegten Entschließungen, denen die Wertpapierfirma zustimmt | 50   |
| 2     | Prozentsatz der von den Aktionären vorgeschlagenen Entschließungen, denen die Wertpapierfirma zustimmt              | N/A  |

## Stimmrechtsberater

Tabelle zur Liste der Stimmrechtsberater (Formular IF IP3.01)

| Name des Stimmrechtsberaters                            | Kennung des Stimmrechtsberaters | Vertragsart                 | Mit dem Stimmrechtsberater verbundene Investitionen                                 | Themen der Entschließungen, zu denen der Stimmrechtsberater im vergangenen Jahr Stimmempfehlungen abgegeben hat                                        |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a                                                       | b                               | c                           | d                                                                                   | e                                                                                                                                                      |
| Institutional Shareholder Services Europe Limited (ISS) | Nicht vorhanden                 | Empfehlungen zur Abstimmung | DWS hält Beteiligungen an der Gruppe Deutsche Börse, der Muttergesellschaft von ISS | Entlastung, Besetzung und Struktur der Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat), Vergütung, Abschlussprüfer, Rechte der Aktionäre |
| IVOX Glass Lewis GmbH                                   | Nicht vorhanden                 | Empfehlungen zur Abstimmung |                                                                                     | Entlastung, Besetzung und Struktur der Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat), Vergütung, Abschlussprüfer, Rechte der Aktionäre |

Tabelle zu den Verbindungen zum Stimmrechtsberater (Formular IF IP3.02)

| Name des Stimmrechtsberaters | Kennung des Stimmrechtsberaters | Einschlägige Unternehmen, zu denen der Stimmrechtsberater Verbindungen unterhält | Verbindungsart | Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte mit dem Stimmrechtsberater, falls zutreffend |
|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| a                            | b                               | c                                                                                | d              | e                                                                                       |
| N/A                          |                                 |                                                                                  |                |                                                                                         |

## Abstimmungsleitlinien

Tabelle zu den Abstimmungsleitlinien (Formular IF IP4)

Abstimmungsrichtlinien für die Gesellschaften, deren Aktien gemäß Artikel 52 Absatz 2 gehalten werden: kurze allgemeine Zusammenfassung und gegebenenfalls Links zu nicht vertraulichen Dokumenten

Wir haben zwei separate Proxy Voting Strategien und Prozesse implementiert: Die DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy sowie die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas bedingt durch die unterschiedlichen Markt- und regulatorischen Praktiken. Alle oben genannten Informationen im Rahmen von Template IF IP 1 beziehen sich auf die Bestände die im Geltungsbereich der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy liegen.

Die DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy 2025 ist hier zu finden: [https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=1c5956efa0bd4415801fcede83ffbc88&consumer=E-Library](https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=1c5956efa0bd4415801fcede83ffbc88&consumer=E-Library;); Die Policy für DWS Americas ist hier zu finden: <https://www.dws.com/en-us/resources/proxy-voting/>.

# 2024 Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

## Hintergrund

Gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Delegierten Rechtsakts über Offenlegungen und im Einklang mit dem Entwurf der Bekanntmachung der Kommission vom 17. Dezember 2025 stellen wir die ursprünglichen Daten für 2024 (wie im DWS Geschäftsbericht 2024 angegeben) in den damals geltenden Meldebögen zur Verfügung.

## Anhang IV – KPI für Vermögensverwalter

### Unsere KPI

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: <sup>1</sup> |            | Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: <sup>1</sup> |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 31.12.2024 |                                                                                                                                                                                                                                                                               | 31.12.2024 |
| Umsatzbasiert in %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1,4        | Umsatzbasiert in Mio €                                                                                                                                                                                                                                                        | 11.808     |
| CapEx-basiert in %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2,2        | CapEx-basiert in Mio €                                                                                                                                                                                                                                                        | 17.965     |
| Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen: <sup>1</sup>                                                                                                                                                                         |            | Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. <sup>1</sup>                                                                                                                                                          |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 31.12.2024 |                                                                                                                                                                                                                                                                               | 31.12.2024 |
| Deckungsquote in %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 83,3       | Deckung in Mio €                                                                                                                                                                                                                                                              | 815.777    |

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

### Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

|                                                                                                                |            |                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------|------------|
| Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: <sup>1,2</sup> |            | Der Wert der Derivate als Geldbetrag: <sup>1,2</sup> |            |
|                                                                                                                | 31.12.2024 |                                                      | 31.12.2024 |
| Derivate in %                                                                                                  | 0,0        | Derivate in Mio €                                    | 67         |

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<sup>1</sup>

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
|                                  | 31.12.2024 |
| Für Nicht-Finanzunternehmen in % | 6,2        |
| Für Finanzunternehmen in %       | 1,5        |

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<sup>1</sup>

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
|                                  | 31.12.2024 |
| Für Nicht-Finanzunternehmen in % | 43,0       |
| Für Finanzunternehmen in %       | 12,3       |

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<sup>1</sup>

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
|                                  | 31.12.2024 |
| Für Nicht-Finanzunternehmen in % | 10,9       |
| Für Finanzunternehmen in %       | 6,6        |

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1</sup>

|                           |            |
|---------------------------|------------|
|                           | 31.12.2024 |
| Andere Gegenparteien in % | 19,5       |

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1</sup>

|                                                 |            |
|-------------------------------------------------|------------|
|                                                 | 31.12.2024 |
| Nicht taxonomiefähiger Umsatz in % <sup>3</sup> | 6,7        |

Der Wert der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:<sup>1</sup>

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
|                                      | 31.12.2024 |
| Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio € | 50.706     |
| Für Finanzunternehmen in Mio €       | 12.151     |

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:<sup>1</sup>

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
|                                      | 31.12.2024 |
| Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio € | 350.490    |
| Für Finanzunternehmen in Mio €       | 100.585    |

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:<sup>1</sup>

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
|                                      | 31.12.2024 |
| Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio € | 89.095     |
| Für Finanzunternehmen in Mio €       | 53.897     |

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:<sup>1</sup>

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
|                               | 31.12.2024 |
| Andere Gegenparteien in Mio € | 158.749    |

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:<sup>1</sup>

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
|                                                     | 31.12.2024 |
| Nicht taxonomiefähiger Umsatz in Mio € <sup>3</sup> | 54.435     |

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1</sup>

|                                                                          | 31.12.2024 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| Taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Umsatz in % <sup>4</sup> | 9,7        |

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

|                                                                              | 31.12.2024 |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Umsatz in Mio € <sup>4</sup> | 79.172     |

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

<sup>2</sup> Die Bewertung von Derivaten basiert auf dem Marktwert.

<sup>3</sup> Nicht taxonomiefähiger CapEx 5,9%, 48.299 Mio € zum 31. Dezember 2024.

<sup>4</sup> Taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer CapEx 9,7%, 79.470 Mio € zum 31. Dezember 2024.

#### Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<sup>1</sup>

|                              | 31.12.2024 |
|------------------------------|------------|
| Für Nicht-Finanzunternehmen: |            |
| Umsatzbasiert in %           | 1,1        |
| CapEx-basiert in %           | 1,9        |
| Für Finanzunternehmen:       |            |
| Umsatzbasiert in %           | 0,1        |
| CapEx-basiert in %           | 0,1        |

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1</sup>

|                    | 31.12.2024 |
|--------------------|------------|
| Umsatzbasiert in % | 0,2        |
| CapEx-basiert in % | 0,2        |

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:<sup>1</sup>

|                              | 31.12.2024 |
|------------------------------|------------|
| Für Nicht-Finanzunternehmen: |            |
| umsatzbasiert in Mio €       | 9.304      |
| CapEx-basiert in Mio €       | 15.258     |
| Für Finanzunternehmen:       |            |
| umsatzbasiert in Mio €       | 866        |
| CapEx-basiert in Mio €       | 1.069      |

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:<sup>1</sup>

|                        | 31.12.2024 |
|------------------------|------------|
| Umsatzbasiert in Mio € | 1.638      |
| CapEx-basiert in Mio € | 1.638      |

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

#### Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Tätigkeiten

##### (1) Klimaschutz<sup>1</sup>

|                      | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
|----------------------|------------|-----------------------------------------|------------|
| Umsatz – Gesamt in % | 1,4        | Umsatz – Übergangs-tätigkeiten in %     | 0,1        |
|                      |            | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | 0,7        |
| CapEx – Gesamt in %  | 2,1        | CapEx – Übergangs-tätigkeiten in %      | 0,1        |
|                      |            | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | 1,0        |

##### (2) Anpassung an den Klimawandel<sup>1</sup>

|                      | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
|----------------------|------------|-----------------------------------------|------------|
| Umsatz – Gesamt in % | 0,0        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | 0,0        |
| CapEx – Gesamt in %  | 0,1        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | 0,0        |

##### (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen<sup>2</sup>

|                      | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
|----------------------|------------|-----------------------------------------|------------|
| Umsatz – Gesamt in % | N/A        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %  | N/A        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |

##### (4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft<sup>2</sup>

|                      | 31.12.2024 |                                                     | 31.12.2024 |
|----------------------|------------|-----------------------------------------------------|------------|
| Umsatz – Gesamt in % | N/A        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %             | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %  | N/A        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in % <sup>1</sup> | N/A        |

##### (5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung<sup>2</sup>

|                      | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
|----------------------|------------|-----------------------------------------|------------|
| Umsatz – Gesamt in % | N/A        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %  | N/A        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |

##### (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme<sup>2</sup>

|                      | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
|----------------------|------------|-----------------------------------------|------------|
| Umsatz – Gesamt in % | N/A        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %  | N/A        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

<sup>2</sup> Nicht enthalten in der Offenlegung zur Taxonomiekonformität nach Artikel 10 (7) Delegierte Verordnung.

## Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel – Taxonomiefähige Tätigkeiten

| <b>(1) Klimaschutz<sup>1</sup></b>                                                       |            |                                         |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|------------|
|                                                                                          | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
| Umsatz – Gesamt in %                                                                     | 8,7        | Umsatz – Übergangs-tätigkeiten in %     | N/A        |
|                                                                                          |            | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %                                                                      | 9,8        | CapEx – Übergangs-tätigkeiten in %      | N/A        |
|                                                                                          |            | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |
| <b>(2) Anpassung an den Klimawandel<sup>1</sup></b>                                      |            |                                         |            |
|                                                                                          | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
| Umsatz – Gesamt in %                                                                     | 0,1        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %                                                                      | 0,2        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |
| <b>(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen<sup>1</sup></b>   |            |                                         |            |
|                                                                                          | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
| Umsatz – Gesamt in %                                                                     | 0,0        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %                                                                      | 0,0        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |
| <b>(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft<sup>1</sup></b>                         |            |                                         |            |
|                                                                                          | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
| Umsatz – Gesamt in %                                                                     | 0,3        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %                                                                      | 0,2        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |
| <b>(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung<sup>1</sup></b>               |            |                                         |            |
|                                                                                          | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
| Umsatz – Gesamt in %                                                                     | 0,3        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %                                                                      | 0,2        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |
| <b>(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme<sup>1</sup></b> |            |                                         |            |
|                                                                                          | 31.12.2024 |                                         | 31.12.2024 |
| Umsatz – Gesamt in %                                                                     | 0,0        | Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in % | N/A        |
| CapEx – Gesamt in %                                                                      | 0,0        | CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %  | N/A        |

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

## Anhang XII Delegierte Verordnung

### Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| <b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie<sup>1</sup></b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1                                                      | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                     | Ja |
| 2                                                      | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 3                                                      | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                | Ja |
| <b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas<sup>1</sup></b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |    |
| 4                                                      | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                                                      | Ja |
| 5                                                      | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                  | Ja |
| 6                                                      | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                   | Ja |

<sup>1</sup> Nach Überprüfung der NACE-Industrieklassifizierung können Investitionen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.



## Umsatz-basierte Tabellen

## Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

| Wirtschaftstätigkeiten |                                                                                                                                                                                 | Betrag und Anteil am Umsatz |            |                   |            |                                    |            |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------|-------------------|------------|------------------------------------|------------|
|                        |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                   |            | Klimaschutz (CCM) |            | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |            |
|                        |                                                                                                                                                                                 | Betrag                      | %          | Betrag            | %          | Betrag                             | %          |
| 1                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                           | 0,0        | 0                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 2                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 27                          | 0,0        | 27                | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 3                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 234                         | 0,0        | 234               | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 4                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1                           | 0,0        | 1                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 5                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2                           | 0,0        | 2                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 6                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2                           | 0,0        | 2                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 7                      | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 11.541                      | 1,4        | 11.541            | 1,4        | 11.808                             | 1,4        |
| 8                      | <b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>                                                                                                                                                | <b>815.777</b>              | <b>N/A</b> | <b>N/A</b>        | <b>N/A</b> | <b>N/A</b>                         | <b>N/A</b> |

## Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

| Wirtschaftstätigkeiten |                                                                                                                                                                                 | Betrag und Anteil am Umsatz |              |                   |            |                                    |            |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------|-------------------|------------|------------------------------------|------------|
|                        |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                   |              | Klimaschutz (CCM) |            | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |            |
|                        |                                                                                                                                                                                 | Betrag                      | %            | Betrag            | %          | Betrag                             | %          |
| 1                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0                           | 0,0          | 0                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 2                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 27                          | 0,2          | 27                | 0,2        | 0                                  | 0,0        |
| 3                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 234                         | 2,0          | 234               | 2,0        | 0                                  | 0,0        |
| 4                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1                           | 0,0          | 1                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 5                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 2                           | 0,0          | 2                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 6                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 2                           | 0,0          | 2                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 7                      | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 11.541                      | 97,7         | 11.541            | 97,7       | 11.808                             | 100,0      |
| 8                      | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                                                                     | <b>11.808</b>               | <b>100,0</b> | <b>N/A</b>        | <b>N/A</b> | <b>N/A</b>                         | <b>N/A</b> |

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

| Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                         | Betrag und Anteil am Umsatz |            |                   |            |                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------|-------------------|------------|------------------------------------|------------|
|                                                                                                                                                                                                                | CCM + CCA                   |            | Klimaschutz (CCM) |            | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |            |
|                                                                                                                                                                                                                | Betrag                      | %          | Betrag            | %          | Betrag                             | %          |
| 1 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                           | 0,0        | 0                 | 0,0        | N/A                                | N/A        |
| 2 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 3                           | 0,0        | 3                 | 0,0        | N/A                                | N/A        |
| 3 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 60                          | 0,0        | 60                | 0,0        | N/A                                | N/A        |
| 4 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 434                         | 0,1        | 433               | 0,1        | N/A                                | N/A        |
| 5 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 400                         | 0,0        | 400               | 0,0        | N/A                                | N/A        |
| 6 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 115                         | 0,0        | 115               | 0,0        | N/A                                | N/A        |
| 7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 78.160                      | 9,6        | 78.160            | 9,6        | N/A                                | N/A        |
| 8 <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                     | <b>79.172</b>               | <b>9,7</b> | <b>N/A</b>        | <b>N/A</b> | <b>N/A</b>                         | <b>N/A</b> |

## Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                                        | Betrag        | Prozentsatz |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|
| 1 Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 10            | 0,0         |
| 2 Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 139           | 0,0         |
| 3 Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 70            | 0,0         |
| 4 Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 1             | 0,0         |
| 5 Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0             | 0,0         |
| 6 Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 10            | 0,0         |
| 7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                             | 54.205        | 6,6         |
| 8 <b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                                                             | <b>54.435</b> | <b>6,7</b>  |

## CapEx-basierte Tabellen

## Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

| Wirtschaftstätigkeiten |                                                                                                                                                                                 | Betrag und Anteil an Investitionsausgaben |            |                   |            |                                    |            |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------|-------------------|------------|------------------------------------|------------|
|                        |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                 |            | Klimaschutz (CCM) |            | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |            |
|                        |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                    | %          | Betrag            | %          | Betrag                             | %          |
| 1                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1                                         | 0,0        | 1                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 2                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 60                                        | 0,0        | 60                | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 3                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 150                                       | 0,0        | 150               | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 4                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 5                                         | 0,0        | 5                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 5                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 18                                        | 0,0        | 18                | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 6                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1                                         | 0,0        | 1                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 7                      | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 17.730                                    | 2,2        | 17.730            | 2,2        | 17.965                             | 2,2        |
| 8                      | <b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>                                                                                                                                                | <b>815.777</b>                            | <b>N/A</b> | <b>N/A</b>        | <b>N/A</b> | <b>N/A</b>                         | <b>N/A</b> |

## Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

| Wirtschaftstätigkeiten |                                                                                                                                                                                 | Betrag und Anteil an Investitionsausgaben |              |                   |            |                                    |            |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|-------------------|------------|------------------------------------|------------|
|                        |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                 |              | Klimaschutz (CCM) |            | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |            |
|                        |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                    | %            | Betrag            | %          | Betrag                             | %          |
| 1                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1                                         | 0,0          | 1                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 2                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 60                                        | 0,3          | 60                | 0,3        | 0                                  | 0,0        |
| 3                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 150                                       | 0,8          | 150               | 0,8        | 0                                  | 0,0        |
| 4                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 5                                         | 0,0          | 5                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 5                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 18                                        | 0,1          | 18                | 0,1        | 0                                  | 0,0        |
| 6                      | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1                                         | 0,0          | 1                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 7                      | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 17.730                                    | 98,7         | 17.730            | 98,7       | 17.965                             | 100,0      |
| 8                      | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                                                                     | <b>17.965</b>                             | <b>100,0</b> | <b>N/A</b>        | <b>N/A</b> | <b>N/A</b>                         | <b>N/A</b> |

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

| Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                         | Betrag und Anteil an Investitionsausgaben |            |                   |            |                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------|-------------------|------------|------------------------------------|------------|
|                                                                                                                                                                                                                | CCM + CCA                                 |            | Klimaschutz (CCM) |            | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |            |
|                                                                                                                                                                                                                | Betrag                                    | %          | Betrag            | %          | Betrag                             | %          |
| 1 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                                         | 0,0        | 0                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 2 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                                         | 0,0        | 0                 | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 3 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 15                                        | 0,0        | 15                | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 4 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 124                                       | 0,0        | 124               | 0,0        | 10                                 | 0,0        |
| 5 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 457                                       | 0,1        | 457               | 0,1        | 0                                  | 0,0        |
| 6 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 214                                       | 0,0        | 214               | 0,0        | 0                                  | 0,0        |
| 7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 78.659                                    | 9,6        | 78.659            | 9,6        | 79.460                             | 9,7        |
| 8 <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                     | <b>79.470</b>                             | <b>9,7</b> | <b>N/A</b>        | <b>N/A</b> | <b>N/A</b>                         | <b>N/A</b> |

## Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                                        | Betrag        | Prozentsatz |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|
| 1 Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0             | 0,0         |
| 2 Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 138           | 0,0         |
| 3 Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 45            | 0,0         |
| 4 Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 1             | 0,0         |
| 5 Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 1             | 0,0         |
| 6 Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0             | 0,0         |
| 7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                             | 48.115        | 5,9         |
| 8 <b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                                                             | <b>48.299</b> | <b>5,9</b>  |

# Patronatserklärung

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland in der Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

DWS Investment GmbH, Frankfurt  
DWS Investment S.A., Luxemburg

# Glossar

| Begriff               | Bedeutung                                                                                                                          |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AFC                   | Bekämpfung der Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime)                                                                           |
| AIF                   | Alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund)                                                                         |
| AIFM                  | Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers)                                                      |
| AIFMD                 | Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive)                        |
| AktG                  | Aktiengesetz                                                                                                                       |
| APAC                  | Asien-Pazifik (Asia-Pacific)                                                                                                       |
| API                   | Anwendungsprogrammierschnittstellen (Application Programming Interface)                                                            |
| AT1                   | zusätzliches Kernkapital                                                                                                           |
| AuM                   | Verwaltetes Vermögen (Assets under Management)                                                                                     |
| BaFin                 | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht                                                                                    |
| BGB                   | Bürgerliches Gesetzbuch                                                                                                            |
| BIP                   | Bruttoinlandsprodukt                                                                                                               |
| BVV                   | BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.                                                                                      |
| CAGR                  | durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate)                                                            |
| CAO                   | Chief Administration Officer                                                                                                       |
| CapEx                 | Investitionsausgaben (Capital Expenditure)                                                                                         |
| CCA                   | Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)                                                                           |
| CCM                   | Klimaschutz (Climate Change Mitigation)                                                                                            |
| CDP                   | Ehemals Carbon Disclosure Project: Nachhaltigkeitsrating mit Fokus auf Klimawandel                                                 |
| CEO                   | Vorsitzender der Geschäftsführung (Chief Executive Officer)                                                                        |
| CET 1                 | Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)                                                                                          |
| CFO                   | Chief Financial Officer                                                                                                            |
| CIO                   | Chief Investment Officer                                                                                                           |
| CO2                   | Kohlenstoffdioxid/Kohlendioxid                                                                                                     |
| CO2e                  | CO2-Äquivalente                                                                                                                    |
| COO                   | Chief Operating Officer                                                                                                            |
| CRR                   | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation)  |
| CRREM                 | Carbon Risk Real Estate Monitor                                                                                                    |
| CSR                   | Soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility)                                                            |
| CSRD                  | Reform der Nachhaltigkeitsberichtserstattung von Unternehmen der Europäischen Union (Corporate Sustainability Reporting Directive) |
| CVaR                  | Klima-Value-at-Risk (Climate Value at Risk)                                                                                        |
| D&I                   | Diversität und Inklusion                                                                                                           |
| DCGK                  | Deutscher Corporate Governance Kodex                                                                                               |
| Deutsche Bank         | Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften                                                                                    |
| Deutsche-Bank-Konzern | Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften                                                                                    |

| Begriff      | Bedeutung                                                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DRS          | Deutsche Rechnungslegungsstandards                                                                                                               |
| DSGVO        | EU-Datenschutz-Grundverordnung                                                                                                                   |
| DWS          | DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften                                                                                         |
| DWS KGaA     | DWS Group GmbH & Co. KGaA                                                                                                                        |
| DWS-Konzern  | DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften                                                                                         |
| EAC          | Stromattribute-Zertifikate (Energy Attribution Certificates)                                                                                     |
| EBA          | Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority)                                                                                  |
| EMEA         | Europa, Naher Osten und Afrika                                                                                                                   |
| EPC          | Energieausweis (Energy Performance Certificate)                                                                                                  |
| ESEF         | Einheitliches europäisches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format)                                                     |
| ESG          | Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)                                                                  |
| ESMA         | Die ESMA (European Securities and Markets Authority) ist die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte der EU.                     |
| ESRS         | European Sustainability Reporting Standards                                                                                                      |
| ETC          | börsengehandelte Zertifikate (Exchange Traded Certificates)                                                                                      |
| ETF          | börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds)                                                                                                   |
| EU           | Europäische Union                                                                                                                                |
| EWR          | Europäischer Wirtschaftsraum                                                                                                                     |
| EY           | EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland                                                                                    |
| EZB          | Europäische Zentralbank                                                                                                                          |
| Gesellschaft | DWS Group GmbH & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)                                                                                     |
| GHG          | Treibhausgase (Greenhouse Gas)                                                                                                                   |
| GRESB        | Global Real Estate Sustainability Benchmark                                                                                                      |
| GSC          | Group Sustainability Committee                                                                                                                   |
| HGB          | Handelsgesetzbuch                                                                                                                                |
| HR           | Personalbereich (Human Resources)                                                                                                                |
| HRB          | Nummer im Handelsregister in Deutschland; Kapitalgesellschaften werden in Abteilung B dargestellt                                                |
| IAO          | Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen                           |
| IAS          | International Accounting Standard                                                                                                                |
| IASB         | International Accounting Standards Board                                                                                                         |
| IDW          | Institut der Wirtschaftsprüfer                                                                                                                   |
| IFD          | Richtlinie (EU) 2019/2034 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Investment Firm Directive)    |
| IFR          | Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation) |
| IFRIC        | IFRS Interpretations Committee                                                                                                                   |
| IFRS         | International Financial Reporting Standards                                                                                                      |



| Begriff  | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| InstVV   | Institutsvergütungsverordnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| IPO      | Börsengang (Initial Public Offering)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| IRO      | Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities)                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| ISS      | Institutional Shareholder Services                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| IT       | Informationstechnologie (Information Technology)                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| K-Faktor | K-Faktoren sind die Kapitalanforderungen für Risiken, die von einer Wertpapierfirma im Hinblick auf Kunden, Märkte und die Firma selbst ausgehen                                                                                                                                                                                                              |
| K-ASA    | K-Faktor bezogen auf verwahrte und verwaltete Vermögenswerte (Assets Safeguarded and Administered)                                                                                                                                                                                                                                                            |
| K-AuM    | K-Faktor bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| K-COH    | K-Faktor bezogen auf bearbeitete Kundenaufträge (Client Orders Handled)                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| K-NPR    | K-Faktor bezogen auf Nettopositionsrisiko (Net Position Risk)                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| KI       | Künstliche Intelligenz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Konzern  | DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| KPI      | Leistungsindikator (Key Performance Indicator)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| KPMG     | KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| KWG      | Kreditwesengesetz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| LCT      | Low-Carbon-Technologien (kohlenstoffarme Technologien)                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| LGBTQI+  | Lesbisch, schwul, bisexuell, transgener/transsexuell, queer, intersexuell, +                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| M&A      | Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions)                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| MAK      | Mitarbeitendenzahl auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.                                                                                                                                                                                                                                         |
| MDR      | Mindestangabepflichten (Minimum Disclosure Requirement)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| MiCAR    | Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation)                                                                                                                                                                                                        |
| MiFID II | Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU                                                                                                                                                                               |
| MRT      | Wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers)                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| MSCI     | Morgan Stanley Capital International                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| N/A      | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| N/A      | Nicht aussagekräftig (im Lagebericht)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| NFRD     | Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive) – Richtlinie 2014/95/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen |
| NZAM     | Net Zero Asset Managers Initiative                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| OECD     | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)                                                                                                                                                                                                                                      |
| OGAW     | Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| OpEx     | Betriebsausgaben (Operational Expenditure)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| PAB      | Paris-konformer Referenzwert (Paris-aligned Benchmark)                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| PDF      | Portable Document Format                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| PRI      | Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment)                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| PRIIPS   | Europäische PRIIPS-Verordnung (Packaged Retail Investment and Insurance-based Products)                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| S&P      | Standard & Poor's                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Begriff              | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SAF                  | Sustainable Aviation Fuels                                                                                                                                                                                                                     |
| SBTi                 | Science Based Targets Initiative                                                                                                                                                                                                               |
| SDG                  | Ziel(e) für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal) der Vereinten Nationen, ein Überblick über die SDGs ist unter <a href="https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs">https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs</a> zu finden |
| SFDR                 | Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation)                                                                                                       |
| Taxonomie-Verordnung | Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088                            |
| TCFD                 | Task Force on Climate-related Financial Disclosures                                                                                                                                                                                            |
| THG                  | Treibhausgase                                                                                                                                                                                                                                  |
| UCITS                | Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities                                                                                                                                                                              |
| UK                   | Vereinigtes Königreich                                                                                                                                                                                                                         |
| UMS                  | Umweltmanagementsystem                                                                                                                                                                                                                         |
| UN                   | Vereinte Nationen (United Nations)                                                                                                                                                                                                             |
| UNGC                 | United Nations Global Compact                                                                                                                                                                                                                  |
| UNGP                 | Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)                                                                                                       |
| US/USA               | Vereinigte Staaten von Amerika                                                                                                                                                                                                                 |
| VaR                  | Value at Risk                                                                                                                                                                                                                                  |
| vPPA                 | Virtuelle Kaufkraftvereinbarungen (Virtual Purchase Power Agreements)                                                                                                                                                                          |
| WACI                 | gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity)                                                                                                                                                         |
| WACI (adj.)          | (inflationsbereinigte) gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity)                                                                                                                                  |
| WpHG                 | Wertpapierhandelsgesetz                                                                                                                                                                                                                        |
| WpIG                 | Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz)                                                                                                                                                                |
| WpIVergV             | Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Mittleren Wertpapierinstituten (Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung)                                                                                           |
| Xtrackers            | Xtrackers beinhaltet die Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Commodities (ETCs) Produktpalette, die vom DWS-Konzern im Passive Geschäft angeboten wird                                                                            |

# Impressum

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11–17  
60329 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Telefon: +49 (69) 910 12371  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

Investor Relations  
+49 (69) 910 14700  
[Investor.relations@dws.com](mailto:Investor.relations@dws.com)

Veröffentlichung  
Veröffentlicht am 12. März 2026

## Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

